Merc. 172^e Oppenheim, Sam.

Die
Natur des Geldes

von

Samuel Oppenheim

Mainz,
Verlag von Victor v. Zabern.
185[illegible]

DIE

NATUR DES GELDES.

VON

SAMUEL OPPENHEIM.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

MAINZ,

VERLAG VON VICTOR V. ZABERN.

1855.

24 6. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Th. v. Zabern in Mainz.

Vorrede.

Wenn überhaupt der gewaltige Aufschwung, den das Bank- und Papiergeld-Wesen in neuester Zeit genommen hat, der wissenschaftlichen Erforschung der Natur des Geldes ein erneuetes und gesteigertes Interesse zuwenden musste, so ist namentlich durch den Umstand, dass die Stetigkeit des Goldwerthes seit Entdeckung der californischen und australischen Goldlager die bisherige Theorie nicht bewährt hat, eine Revision dieser Lehre zum Bedürfniss geworden.

Einem solchen Bedürfnisse scheint uns nun die bisherige Behandlungsweise dieses wichtigen Gegenstandes nicht abhelfen zu können. Untersuchungen in Zeitschriften über einzelne Zweige des Geldwesens, sowie gelegentliche Erörterungen in nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Werken dürften ebenso wenig geeignet sein, das Publikum aufzuklären, als die Verfasser selbst auf die Lücken und Mängel ihrer Theorien aufmerksam zu machen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass ein Werk, worin alle bisherigen Grundsätze dieser Wissenschaft

geprüft, alle ihre Zweige zu einem Ganzen verbunden und systematisch geordnet sind, ebenso nützlich als zeitgemäss sei.

Diese Erwägung bestimmte uns die gegenwärtige Arbeit zu unternehmen. Unsere Darstellungsweise sollte nicht allein dem nichtwissenschaftlichen Leser die Gelegenheit darbieten, sich über das Ganze und die einzelnen Theile des Geldwesens zu unterrichten, sondern wir wollten, indem wir die verschiedenen Meinungen der Autoren zusammenstellten, zugleich auch den Mann vom Fache in Stand setzen, sich sein eigenes Urtheil zu bilden.

Der Gang unserer Untersuchungen selbst wies uns zuerst auf die Erörterung der wichtigen Streitfrage hin, welche gleichsam die Basis unseres Werkes bildet: ob nämlich das Geld eine Waare oder ein Werthzeichen sei. Wir glauben, dass wir bei dieser Aufgabe es wenigstens an Umsicht und gewissenhafter Forschung nicht haben fehlen lassen.

Hinsichtlich des Abschnittes über das Papiergeld müssen wir den Leser wegen allzugrosser Ausdehnung desselben um Nachsicht bitten, indem wir bemerken, dass die Wichtigkeit und der Umfang des Gegenstandes uns nicht erlaubten, die Grenzen dieses Kapitels enger zu ziehen.

Da unsre Ansicht über das Werthverhältniss von Gold zu Silber, sowie auch über Gold- oder Silberwährung eine ganz neue ist, so müssen wir den Leser,

damit er sich ein richtiges Urtheil darüber bilden könne, ersuchen, jede vorgefasste Meinung abzulegen und vorurtheilsfrei unsrer Darstellung zu folgen.

Zuletzt haben wir noch zu erwähnen, dass unser eigenthümliches Verfahren, die Meinungen der Autoren wörtlich zu citiren und oft sie zu widerlegen, keineswegs aus Tadelsucht und Anmaassung hervorgeht — vielleicht achtet und liebt Niemand mehr als wir seine Lehrer und Meister, — unser Verfahren wurde uns einzig von der Nothwendigkeit diktirt, die Schwäche eines Systems aufzuzeigen, das die Basis seiner Hauptlehrsätze nicht gehörig gewürdigt und nicht consequent im Auge behalten hat, und dessen Anhänger unter sich nicht allein oft verschiedener Meinung sind, sondern auch nicht selten sich selbst widersprechen.

Das Erforschen der Wahrheit war unser Ziel; ob wir es erreicht haben, überlassen wir dem Ermessen des Lesers. Welches Urtheil er aber auch über den Werth unserer Leistung fällen mag, das Verdienst wenigstens, neue Ideen in der Geldwissenschaft zur Discussion gebracht zu haben, wird uns Niemand absprechen.

damit er sich ein richtiges Urtheil darüber bilden könne, ersuchen, jede vorgefasste Meinung abzulegen und vorurtheilsfrei unserer Darstellung zu folgen.

Zuletzt haben wir noch zu erwähnen, dass unser eigenthümliches Verfahren, die Meinungen der Autoren wörtlich zu citiren und oft sie zu widerlegen, keineswegs aus Tadelsucht und Anmaassung hervorgeht — vielleicht achtet und liebt Niemand mehr als wir seine Lehrer und Meister — unser Verfahren wurde uns einzig von der Nothwendigkeit diktirt, die Schwäche eines Systems aufzudecken, das die Basis seiner Hauptlehrsätze nicht gehörig gewürdigt und nicht consequent im Auge behalten hat, und dessen Anhänger unter sich nicht allein oft verschiedener Meinung sind, sondern auch nicht selten sich selbst widersprechen.

Das Erforschen der Wahrheit war unser Ziel; ob wir es erreicht haben, überlassen wir dem Ermessen des Lesers. Welches Urtheil er aber auch über den Werth unserer Leistung fällen mag, das Verdienst wenigstens, neue Ideen in der Geburtswissenschaft zur Discussion gebracht zu haben, wird uns Niemand absprechen.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Vorrede . III

Erster Theil.

Die Natur und die Cirkulation des Geldes.

KAPITEL I. Natur des Geldes überhaupt 3
A. Ursprüngliche Natur des Geldes 3
B. Jetzige Natur des Geldes 14
C. Die wahre Natur des Geldes in der Jetztzeit 33
a. Von der Funktion des Geldes als eines Aequivalents . . 42
b. Von dem Gelde in seiner Funktion als Werthmesser . . 56
KAPITEL II. Die Cirkulation des Geldes 78
Von der normalen Geldcirkulation 86
Von der abnormalen Geldcirkulation 91

Zweiter Theil.

Von den Geldarten.

KAPITEL III. Von dem Metallgelde ins Besondere . 109
A. Ob die Produktionskosten des Metallgeldes den Werth desselben bestimmen 109
B. Die Grösse der Produktionskosten bestimmen nicht die Grösse des Marktpreises der Edelmetalle, sondern umgekehrt . . 120
C. Ob der Werth des Edelmetallgeldes durch den Edelmetallstoff regulirt wird oder umgekehrt 124
D. Untersuchung über die Fortschritte der Anhäufung der edeln Metalle in Europa seit der Entdeckung Amerika's und ihren Einfluss auf die Entwerthung derselben 138
KAPITEL IV. Von dem Papiergelde 164
Arten des Papiergeldes 175
Natur des Papiergeldes 180
a. Seine Natur als Landesgeld 180
b. Von der Cirkulation, der Emission, der Einlösung und der Garantie des Papiergeldes 191
c. Verschiedenheit zwischen Banknoten und gewöhnlichen Creditpapieren 214

Seite

Entwerthung (Depreciation) des Papiergeldes 231
Von den Wirkungen einer allzugrossen Papiergeld-Emission auf die Entwerthung des Geldes 233
Von dem Bedürfniss und von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Papiergeldes 247
KAPITEL V. Von der Land- und Scheidemünze . . . 257
Arten der Scheidemünze 261
Natur der Scheidemünze 264
Natur der Emission, Einlösung, Garantie und Cirkulation der Scheidemünze 278
Entwerthung der Land- und Scheidemünze 284
Wirkungen der Depreciation der Scheidemünze 290

Dritter Theil.

Von den Edelmetallgeld-Stoffen.

KAPITEL VI. Von dem Verhältniss des Goldwerthes zum Silberwerth 301
A. Begriff dieses Werthverhältnisses 301
B. Natur des Werthverhältnisses der beiden Edelmetalle . . . 308
C. Ursache der Veränderung des Werthverhältnisses der beiden Metallarten 316
KAPITEL VII. Von der Gold- und Silberwährung . . . 360
Natur dieser Währungsarten 364

Vierter Theil.

Münzwesen und Münzbesteuerung.

KAPITEL VIII. Von der Geldmünze und von den Münzsorten . 391
Arten der Münzen und Münzsorten 392
Natur der gangbaren Geldmünzen 395
a. Aeussere Beschaffenheit der Geldmünze 395
b. Innere Natur, oder Metallgehalt der Geldmünze 399
Werth der Geldmünzen 409
Von der Erhöhung des Werthes der Weltgeldmünzen oder von der Depreciation derselben 414
Wirkungen der Münzerhöhung; Münzverschlechterung 417
KAPITEL IX. Der Schlagschatz 429
Wirkungen der Erhebung eines Schlagschatzes 440

Erster Theil.

Die Natur und die Cirkulation des Geldes.

Kapitel I.

Die Natur des Geldes überhaupt.

A. Von der ursprünglichen Natur des Geldes.

Das Wort „Geld" kommt von gelten, einen Werth haben. Alles, was einen Werth hat, gilt, d. h. es kann als Vergeltung, als Belohnung, als Zahlung dienen. Wir nennen daher jedes allgemein beliebte Zahlmittel, d. h. jede Sache, die jeder gern als eine Vergeltung für ein hingegebenes werthvolles Objekt oder für eine Dienstleistung annimmt, ein Geld.

Es ist eine Thatsache, deren Erklärung wir überflüssig finden, dass die Einführung, oder besser gesagt, die Entstehung des Geldes blos auf einer gewissen Stufe der Kulturentwicklung eines Volkes möglich ist; bei einem Jägervolke z. B., wo jeder seine Nahrungsmittel sich selbst erjagt, seine Hütte selbst erbaut, oder in Anfängen des Staatslebens, wo noch jeder seine Nahrungsmittel auf eigenem Ackerfeld erzielt und seine Kleidungsstücke selbst webt, wo noch jeder wenig oder gar nichts ein- oder vertauscht, wird man natürlich keiner Zahlmittel bedürfen und also auch kein Geld haben; denn es findet bei solchen Verhältnissen keine Zahlung, keine Entgeltung statt. Dies ist auch der Grund, warum selbst bei den civilisirten Völkern eine gleichgrosse Volksmenge auf dem platten Lande weit weniger Geld, als in den Städten braucht. Ein ähnliches Bild entwirft Storch von dem Zu-

stande des innern Russlands zu seiner Zeit*): „In dem Innern „des Kaiserreichs," sagt er, „hat die Theilung der Beschäf„tigungen bis jetzt noch wenig Fortschritte gemacht; die „Landbewohner, sowie auch der grössere Theil der Provin„zialstädte, welche also zusammen den grössten Theil der „Population bilden, sorgen durch ihre eigne Industrie für „alle ihre Bedürfnisse. In den meisten Dörfern könnte der „Bauer des Geldes gänzlich entbehren, wenn er nicht zur „Bezahlung seiner Steuern, zum Salz- und Branntwein„einkaufen, sowie zum Einkaufe einiger eisernen Werkzeuge, „die er sich blos gegen Geld verschaffen kann, welches be„dürfte. Noch weniger mag ich jene Jäger- und Fischer„völker erwähnen, die den Geldgebrauch gar nicht kennen, „und deren Steuern selbst in Naturalien, wie Pelzwerke, be„zahlt oder in Dienstleistungen abgeschätzt werden."

Die Einführung des Geldes, als Ein- und Verkaufsmittel anstatt des einfachen Tauschhandels, beruht aber nicht auf einem Zufalle, sondern es lassen sich Gründe nachweisen, warum es bei civilisirten Nationen so kommen musste. Der einfache Tauschhandel konnte oft gar nicht bewerkstelligt werden, weil dasjenige Zahlmittel oder diejenige Waare, die der Vertauscher an Zahlung zu geben hatte, dem Eintauscher gar keinen Nutzen darbot. Wenn z. B. ein Buchhändler seine Bücher bei einem Landmanne, der nicht lesen kann, gegen dessen Baumfrüchte umtauschen wollte, so würde natürlich dieser Letztere die für ihn nutzlose Waare nicht als Zahlung nehmen wollen und der Tauschhandel dieser Beiden also unterbleiben müssen. Selbst die Brodfrüchte, die doch gewiss ein Bedürfniss sind, bieten oft dem Ackersmann zur eignen Consumtion keinen Nutzen dar. Sobald also die Waarenarten und die Consumtion in einem Lande sich vervielfältigten, konnte man eine gewünschte Waare nicht leicht mehr auf

*) Économie politique, tome IV, p. 232.

dem direkten Wege des einfachen Tausches erlangen. In diesem Falle musste man nothwendig zu einer zweiten Operation seine Zuflucht nehmen. Man musste nämlich einen Vertauscher aufsuchen, dem die angebotene Waare von Nutzen war, während er selbst eine solche als Zahlmittel dagegen geben konnte, die für viele Vertauscher nützlich war und durch welche man, mittels eines abermaligen Tausches, die gewünschte Waarenart erhalten konnte. Mit dieser Zerlegung des einfachen Tauschhandels in zwei Operationen war aber schon der Uebergang zu dem Institut des Ein- und Verkaufs gegeben, indem dasselbe dem Wesen nach in jenem Prozesse bereits enthalten ist; denn sobald eine Waarenart für Viele einen Nutzen darbot, war es auch natürlich, dass jeder eine solche Waare besonders gern als Zahlung, als eine Vergeltung annahm; mit andern Worten, dass eine solche allbeliebte Waarenart ein Geld wurde. Und so scheint nun das Institut des Geldes die Folge des komplicirten Tauschhandels gewesen zu sein. *)

Durch die Einführung der Zahlung mittels des Geldes statt der durch direkten Tauschhandel hat also auch die Natur dieses Handels sich selbst geändert. Früher als noch jeder, um in den Besitz einer Waare zu kommen, die seinige direkt gegen die gewünschte vertauschte, hatte man nur eine einzige Operation nöthig; nach der Einführung des Geldes aber müssen zwei solcher Operationen zur Erreichung dieses Zweckes stattfinden. Wenn z. B. früher Jemand Wein gegen Weizen austauschen wollte, so ging er zum Pächter und machte dieses Geschäft ab; mit dieser einzigen Operation hatte er seinen Zweck erreicht. Wenn aber einmal alles gegen Geld eingekauft wird, so muss derjenige, der Weizen für seinen Wein haben will, zuerst seinen Wein gegen Geld verkaufen, und alsdann noch die zweite Operation vornehmen,

*) S. J. Droz, Économie politique B. II, Ch. IX, p. 191.

dass er mit dem erlösten Gelde den gewünschten Weizen einkauft. Der Einkauf allein, so wie der Verkauf an und für sich, bilden daher nur die Hälfte eines direkten Tauschgeschäfts. Durch die Einführung des Geldes also ist der frühere einfache Tauschhandel in zwei Theile zerfallen, wovon der eine der Verkauf und der andere der Einkauf genannt wird.

Die wesentlichste Veränderung aber, die durch die Substitution des Geldverkehrs an die Stelle des früheren direkten Tauschhandels in der Natur des Verkehrs entstand, war die, dass nun alle Waaren nicht mehr nach dem Grade ihrer Nützlichkeit, d. h. ihres Gebrauchswerths, sondern nach dem Grade ihres Tauschwerths verkauft wurden. Gebrauchswerth hat eine Sache, die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse oder Gelüste Brauchbarkeit besitzt. Tauschwerth besitzt eine Sache aber nur dann, wenn wir Gebrauchswerth besitzende Dinge durch sie eintauschen oder erwerben können.

Es gibt nur wenige Objekte, und zwar nur solche, die wie Wasser und Luft in unbegrenzter Fülle von der Natur uns zu Theil geworden sind, welche einen Gebrauchswerth, aber keinen Tauschwerth besitzen; es gibt aber keine Dinge, die sich einen Tauschwerth aneignen können, ohne dass ihnen zugleich ein Gebrauchswerth innewohnte; denn Dinge, die wir nicht gebrauchen, können keinen Reiz sie zu besitzen erzeugen und folglich auch keine Tauschkraft haben.

Der Grad des Werthes einer Waare ist sehr verschieden, je nachdem wir ihren Gebrauchswerth oder ihren Tauschwerth als Maasstab der Schätzung an sie anlegen. Der Gebrauchswerth schätzt ein Gut hoch oder niedrig, je nachdem es ein mehr oder minder grosses Bedürfniss unserer Natur befriedigt. Er spricht deshalb dem Eisen einen grössern Werth als dem Golde und diesem wieder einen grössern als dem Diamanten zu. Der Tauschwerth aber schätzt eine Waarenart nicht nach dem Grade der Intensität des mensch-

lichen Bedürfnisses, das sie zu befriedigen im Stande ist, sondern nach der mehr oder minder grossen Seltenheit ihres Vorkommens im Verhältniss zum Bedarf der ganzen Nation. Er werthet deshalb Gold höher als Eisen, und Diamanten höher als Gold.

So lange nun der direkte Tauschhandel bei einem Volksstamme noch in Gebrauch ist, wird auch der Gebrauchswerth der verschiedenen Waarenarten der Regulator der Werthschätzung derselben sein, und der hohe oder niedere Preis, den man für sie bezahlt, wird von dem grossen oder geringen Bedürfnisse abhängen, welches die einzutauschende Waare zu befriedigen im Stande ist, im Vergleich mit der mehr oder minder grossen Entbehrung, welche die hinzugebende Waare auferlegt. Wenn z. B. ein amerikanischer Wilder ein Dutzend Biberfelle gegen eine Flasche Branntwein hingibt, so wägt er den Preis, den diese beiden Waarenarten bei civilisirten Nationen haben, nicht ab, sondern er fragt sich nur, ob der Reiz des Branntweins ihm eine hinlängliche Vergütung für die Entbehrung, die ihm die Hingabe der Biberfelle verursacht, gewährt oder nicht. Bei civilisirten Nationen aber, die einen Markt besitzen, d. h. wo die Consumtion stets mit einer regelmässigen Produktion aller Güterarten versehen ist, erwägt man bei der Preisbestimmung des Branntweins nicht den hohen oder niedern Grad des Genusses, den er gewährt, sondern nur das, ob eine gute oder eine schlechte Ernte ein grosses oder nur ein kleines Ausgebot von Branntwein zugelassen hat, ob die ganze Nation mit einer grossen oder nur mit einer geringen Quantität dieses Getränks versehen werden konnte, d. h. ob allen und jedem Begehrenden dieses Artikels viel oder nur wenig davon einzutauschen möglich ist. Im ersteren Falle wird die Tauschkraft des Branntweins klein und im letzteren gross sein.

Die Ursache dieser Erscheinung ist einfach. Bei einem uncivilisirten Volke, dessen Markt noch nicht mit einer regel-

mässigen Produktion versehen ist, und dem nur zuweilen verschiedene Waarenarten zum Tausch angeboten werden, wird natürlich, wenn dieser Fall vorkommt, diejenige Waarenart die grösste Aufmerksamkeit und den höchsten Preis auf sich ziehen, die seinen Bedürfnissen und Gelüsten am besten genügt; der Gebrauchswerth wird hier deshalb der Regulator des Preises für die Veräusserer jeder Waarenart sein. Bei einer civilisirten Nation aber, bei der die Geldwirthschaft und ein Markt besteht, die also nie gänzlich, sondern nur in grösserem oder geringerem Maasse an einzelnen Waarenartikeln Mangel leidet, kann nur der Grad dieses Mangels, d. h. die grosse oder kleine Concurrenz der Consumenten für verschiedene Waarenarten, deren Preis bestimmen. Die Verkäufer werden deshalb auch den hohen oder niederen Preis nicht nach dem Maasstabe des innern Gebrauchswerths ihrer Waare, sondern nach dem des grösseren oder geringeren Mangels die grössere oder geringere Tauschkraft derselben bemessen.

Geldwirthschaft besitzende Nationen werden deshalb auch einen weniger schwankenden Werth oder Preis für verschiedene Waarenarten in einem gewissen Zeitraume angeben können; Volksstämme aber, die keinen Markt besitzen, werden, wenn sie auch zuweilen Tauschgeschäfte vornehmen, sich keinen richtigen Begriff von dem Preise irgend einer Waare machen können. Wenn deshalb Aventürhandel treibende Kaufleute bei uncivilisirten Volksstämmen zuweilen sich einfinden und verschiedene ihrer Artikel gegen die Erzeugnisse des Landes zum Tausche anbieten, so sind letztere so wenig fähig die Tauschwerthgrösse dieser Waarenarten zu schätzen, und finden sich so bereitwillig sie übermässig gut zu bezahlen, dass diese Art Kaufleute gewöhnlich sich nicht darnach erkundigen, welche Volksstämme die höchsten Preise bezahlen, sondern blos darnach, welche die meisten Zahlmittel besitzen.

So wie sich aber einmal im Verkehrsleben der Kauf dem Tausch und der Tauschwerth dem Gebrauchswerth substituirt hatte, wurde auch das Geld aus andern Gründen eine unentbehrliche Sache. Das Geld war alsdann nicht allein die allbeliebte Waare, sondern auch das einzige Maass geworden, wodurch der Tauschwerth der Dinge gemessen und versinnlicht werden konnte. So z. B. erfassen wir den Werth eines Pferdes und den von 20 Malter Gerste sehr gut, wenn man uns sagt, dass jedes 2700 Gramm Silber oder 600 Franken werth sei. Wir begriffen ihn aber nicht, wenn man uns sagte, dass dieses Pferd 20 Malter Gerste werth wäre, wenn auch ein Malter Gerste 20 Franken kostete, und also dieselbe Werthschätzung hier wie dort vorläge. Noch verwirrter würde dieser Werthbegriff, wenn ihn uns Jemand damit erklären wollte, dass 20 Malter Gerste 18,000 Eiern, und diese selbst wieder 600 Pfund Butter an Werth gleich wären. Denn in diesem Falle würden wir fragen, was sind diese Gerste, diese Eier und diese Butter an und für sich selbst werth? Wir bedürfen deshalb, sobald einmal im Fortgang der Entwicklung des Verkehrs die Tauschkraft der Güter deren Werth bestimmt, eines einzigen Waarenartikels, der uns in irgend einem Quantum als Einheit und Maasstab des Tauschwerths aller andern Güter dient.

Von diesem Augenblicke an, hat das Geld zwei Funktionen zu verrichten übernommen. Es muss erstens als Aequivalent dienen, d. h. als Zahlung gleicher Werthgrösse wie der dafür hingegebene Waarenwerth. Die Geldzahlung soll nicht an Gebrauchswerth, sondern an Tauschwerth der verkauften Waare gleichkommen, damit man mittels dieses Geldes einen gleichgrossen Waarenwerth wieder einkaufen könne. Wir dürfen aber deshalb nie vergessen, dass der Gebrauchswerth das Fundament ist, auf dem der Tauschwerth und also auch das Aequivalent beruht. Deshalb musste auch ursprünglich jede Sache, die ein Geld, ein Aequivalent werden wollte,

selbst eine consumirbare Sache sein. Denn wer würde ein Objekt, das selbst keinen Gebrauch darbot, als Zahlung für eine brauchbare Waare haben annehmen wollen? Deshalb haben auch ursprünglich nur solche Dinge als Geld gedient, die an und für sich schon eine Waare waren. So hat man bei verschiedenen Völkern verschiedene Waarenarten zu diesem Zwecke angenommen, wie in Abyssinien das Salz, in Mexico die Cacaobohnen, in Schottland die eisernen Nägel, in Virginien den Tabak u. s. w. Es war aber nicht genug, dass ein Aequivalent eine consumirbare Waare war, sondern es musste auch eine allbeliebte Waare sein, die jeder gern an Zahlungsstatt annahm; denn von einer Sache, die nur für einzelne Personen von Nutzen gewesen wäre, würde jeder Geldannehmer haben befürchten müssen, dass, wenn er sein Geld später einem Verkäufer angeboten hätte, dieses Geld für denselben keinen Gebrauchswerth besessen und er es folglich nicht als Tauschobjekt angenommen hätte.

Eine andere Funktion des Geldes ist die, dass, wie wir gezeigt haben, es als Werthmesser dient, um daran den Tauschwerth aller andern Waarenarten zu messen und leicht zu versinnlichen.

Bis jetzt haben wir blos von den Funktionen des Geldes gesprochen. Wir haben aber die Eigenschaften, die eine Materie, wenn sie ein Geld werden will, besitzen muss, noch nicht erwähnt.

1) Die Geldmaterie, die ein gutes Aequivalent für Waaren werden will, muss sich sehr leicht und ohne Schaden in die kleinsten Theile zerlegen lassen. Wäre dieses nicht der Fall, so würden die Ein- und Verkäufe grossen Schwierigkeiten unterliegen. Nehmen wir z. B. an, dass man die Perlen zur Geldwaare erwählt hätte, so würde der Bäcker sein Brod gegen Geld gar nicht verkaufen können. Denn die kleinste Perle wird mehr Werth als selbst eine grosse Quantität Brod besitzen; gleichwohl kann man von dieser

Perle nicht den geringsten Theil, ohne ihren ganzen Werth zu vernichten, abtrennen. Folglich würde auch der Verkauf solcher kleinen Waarenwerthe, wie Brod und andere, gegen die Geldwaare gar nicht stattfinden können. In dieser Beziehung wäre das Salz in Abyssinien, die Cacaobohnen in Mexico und die Eisennägel in Schottland eine weit bessere Geldmaterie, als die Pelze im nördlichen Russland, oder gar die Sklaven *(living money)* ehemals in England *). Denn diese letztern lassen sich nicht ohne Werthvernichtung in Theile zerlegen.

2) Eine andere wesentliche Eigenschaft einer Geldmaterie ist, dass sie ihren Besitzer durch ihre Aufbewahrung in keinerlei Schaden versetzen darf. Eine Waare, die leicht dem Verderben ausgesetzt ist, wie Milch, Butter, oder deren Aufbewahrung Unkosten oder Beschwerden verursacht (wie z. B. bei Thieren die Kosten der Fütterung oder Stallung), eine solche Waarenart konnte kein beliebtes Aequivalent und daher nicht leicht ein Geld werden. Darum ist unter allen Geldwaaren keine unpassender, als das Rindvieh, indem es unmöglich auch noch so kurze Zeit ohne Unkosten aufbewahrt werden kann.

Diese genannten beiden Eigenschaften sind nur die wesentlichsten einer Geldmaterie. Es gibt aber noch andere weniger wesentliche, die jedoch erst in einer spätern Culturperiode nach Einführung des Metallgeldes sich zeigen.

Die Edelmetalle besitzen ganz besondere Eigenschaften, die sie frühzeitig zur allbeliebten Waare machten. Ihre Eigenschaften, als Stoffe zu verschiedenen Waarenarten, zu Schmucksachen, Hausgeräthe u. s. w. dienen zu können, sind so ausgezeichnet und in die Augen fallend, dass sie schon frühzeitig die Lüsternheit der Grossen und Wohlhabenden erregten. Noch grösser sind die Vorzüge, die sie zur

*) Blanqui, Histoire de l'économie politique en Europe, Ch. 24.

Geldmaterie geeignet machen. Sie besitzen nicht allein die erste wesentliche Eigenschaft einer Geldmaterie, die Theilbarkeit, in hohem Grade, sondern man kann sie auch leicht wieder zusammensetzen. Wir können nicht allein unsere Thaler und Guldenstücke ohne Verlust ihres Werthes in kleinere Geldsorten ummünzen, sondern auch diese kleineren Münzen in dem Schmelztiegel ohne Verlust zu grössern zusammensetzen.

Ferner sind die Edelmetalle beim Aufbewahren keinem Verderben unterworfen. So z. B. sind vergrabene Metalle, die nach 1000 Jahren wieder aufgefunden werden, noch von derselben Qualität und Quantität, als sie zur Zeit des Vergrabens waren. Auch verursacht deren Aufbewahrung keine Kosten. Diese beiden wesentlichen Eigenschaften sind bei verschiedenen unedeln Metallarten in sehr verschiedenem Grade vorhanden. So z. B. verliert das Platina durch die Theilung schon einen Theil seines frühern Werthes. Auch behält das Platina nach einem längeren Zeitraume nicht gleich den edelen Metallen denselben Werth wie das neugewonnene. Ferner ist dieses Metall schwer zu verarbeiten und schwer von den Substanzen, mit denen es verbunden ist, zu trennen. Das Zink hat den Nachtheil, dass es nicht feuerfest ist, und man daher bei seiner Umschmelzung viel verlieren würde. Das Blei hat den Nachtheil, dass es sich im Feuer vergläst u. s. w. Aber die Edelmetalle haben als Geldmaterie noch die besonderen Vorzüge, dass sie

3) leichter als alle früheren Geldmaterien transportirbar sind. Denn die Edelmetalle sind eine von den wenigen Waarenarten, die in einem sehr kleinen Volumen einen sehr grossen Werth bergen. So z. B. bedarf man oft nicht mehr als 8 Loth Silber, um 200 Pfund Weizen damit einkaufen zu können, und oft nicht mehr als ein einziges Pfund Silber, um sich ein Stück Wein, das 25 Zentner wiegt, damit zu verschaffen. Aus diesen Gründen sind auch die Edelmetalle

eine weit bessere Geldmaterie, als das ebenfalls feuerfeste, aber weit billigere Kupfermetall.

4) Die Edelmetalle sind mehr, als alle anderen Güter einer und derselben Art, auch von gleicher Qualität. Die Edelmetalle sind homogen; das 18karätige Gold in Sibirien, das von Californien und das von Brasilien sind einander gleich. Der Geldnehmer hat also hier nicht erst, wie bei Annahme anderer Waarenarten, die verschiedene Qualität dieser Geldwaare zu prüfen nöthig; sondern er weiss, dass die Regierung, die den Münzfuss des zu münzenden Silbers bestimmt, alle Münzen einer Geldsorte von gleicher Qualität ausmünzen kann, und ausmünzen wird.

5) Sind auch die Edelmetalle durch ihren besonderen Klang, ihr besonderes specifisches Gewicht und ihre Fähigkeit, ein Gepräge anzunehmen, am besten geeignet, Geldbetrügereien vorzubeugen.

Wir haben nun zuletzt noch die ältere ursprüngliche Natur des Geldwerths zu erörtern. In früheren Zeiten beruhte der Werth des Geldes auf seinen natürlichen Eigenschaften, die es zu einer allbeliebten Waare machten. Weil der Stoff, aus dem das Metallgeld, oder das Geld überhaupt, bestand, auch gleichzeitig eine consumirbare Sache war, und früh oder spät von irgend einem Consumenten auf eine oder die andere Weise wirklich consumirt wurde, d. h., weil es seines Gebrauchswerths wegen wirklich von einem Theile der Population als Waare verbraucht wurde, deshalb nahm auch jeder diese Waare, wenn er gleich selbst sie nicht verbrauchte, als eine Werthzahlung an.

Manche National-Oekonomen wollen jedoch einen wesentlichen Vorzug des Metallgeldes in der besonders grossen Stetigkeit seines Tauschwerths im Vergleich mit dem Tauschwerthe aller andern Waaren erblicken. Diese Eigenschaft scheint aber das Metallgeld in früheren Jahrhunderten, wo die jährliche Ausbeute jährlich auch noch ganz als Waare

consumirt wurde, nicht besessen zu haben. Damals scheint noch der jährliche Werth der Edelmetalle, je nach der mehr oder minder grossen jährlichen Metallausbeute, wie jetzt der Werth der Brodfrüchte, je nach der mehr oder minder ergiebigen Ernte geschwankt zu haben. Der Werth der Geldwaare dürfte daher damals noch ebenso schwankend, als der aller andern Waaren gewesen sein.

Der Geldwerth war daher auch ursprünglich und ist noch jetzt nichts Erzwungenes, keine Erfindung, nichts durch Uebereinkunft Entstandenes, sondern er ist aus der Natur des Geldstoffes als consumirbare Waare selbstständig und ohne irgend eine Intervention hervorgegangen.*)

B. Jetzige Natur des Geldes.

Es ist eine alte Streitfrage, die wir bis heute noch als ungelöst betrachten dürfen, ob das Geld eine Waare sei, und sein Tauschwerth von seiner Natur als Waare herrühre, oder ob es blos, etwa wie Spielmarken, ein Zeichen *(signe représentatif)* für den dafür hingegebenen Güterwerth sei, und sein Tauschwerth nicht von seiner Natur als Waare, sondern von seiner Fähigkeit, den hingegebenen Waarenwerth anzuzeigen und zu vertreten, herrühre.

Beide Ansichten haben Autoritäten ersten Ranges für sich; die eine den berühmten Locke, die andere den Gründer der Nationalökonomie, Adam Smith. In Frankreich hat Condillac**) bereits im Jahre 1776 sich in folgender Weise über diese wichtige Frage geäussert: „Diejenigen, welche „das Geld als Repräsentativzeichen der Waarenwerthe be- „trachten, drücken sich nur deshalb nicht allzu richtig hierüber

*) Nicht so denkt Schlözer: Anfangsgründe der Staatswirthschaft, B. I. §. 84.

**) Le commerce et le gouvernement, Ch. 14.

„aus, weil sie die Metalle als auf's Geradewohl hin gewählte „Geldzeichen, deren Werthe nur von einer allgemeinen Ue- „bereinkunft herrühren, betrachten. Wenn sie aber in Er- „wägung gezogen hätten, dass die Edelmetalle, bevor sie „noch Geld waren, schon Waare gewesen, und dass sie noch „eine solche zu sein stets fortgefahren haben, so würden sie „wohl erkannt haben, dass sie nur deshalb zum allgemeinen „Maasstab aller Werthe sich eignen, weil sie, abgesehen von „aller Uebereinkunft, an und für sich einen selbstständigen „Werth besitzen."

Diese Meinung ist später von J. B. Say *) und im Jahre 1850 noch von Mich. Chevalier **) wiederholt worden.

Wenn wir nun über die Richtigkeit der einen oder der andern Ansicht uns belehren wollen, so müssen wir zuvörderst feststellen, was eine Waare ist, und worauf ihre eigenthümliche Natur beruht.

Jedes Ding, das dem Menschen als Consumtionssache nützlich ist, d. h. das einen Gebrauchswerth besitzt, nennt man ein Gut. Jedes Gut, dem zugleich ein Tauschwerth innewohnt, nennt man ein werthvolles Gut. Jedes werthvolle Gut, dessen Bestimmung es ist, zum Verkauf ausgeboten zu werden, heisst eine Waare. ***)

Nun besitzt das Geld die Fähigkeit alle Güter einzutauschen. Daraus müssen wir also schliessen, dass es einen Tauschwerth hat. Da ferner das Geld die Cirkulation aller Güter von der Hand der Verkäufer in die der Käufer bewirkt, so können wir hieraus schliessen, dass es auch als Cirkulations-Instrument eine grosse Nützlichkeit und also einen grossen Gebrauchswerth für uns habe. Endlich können wir dem Metallgelde sogar, wegen seiner be-

*) Cours d'Économie politique. (Partie III, Ch. VI.)

**) La monnaie, Abschnitt I, Ch. III.

***) Dr. Carl Murhard, Theorie d. Handels, I. Th. S. 21, IV. Abthl.

sonderen Fähigkeit, auch durch seinen Metallstoff im Nothfalle als Schmuck, zu Hausgeräthen u. s. w. dienen zu können, einen zweifachen Gebrauchswerth zuschreiben. Wir sollten also dem Gelde durchaus die Natur einer Waare zuschreiben. Wenn wir aber den Begriff und die Natur von Tausch- und Gebrauchswerth näher entwickelt haben werden und die des Geldes damit vergleichen, so werden wir das Trügerische dieses Schlusses bald einsehen.

Fragen wir zuerst nach einem festen Begriff von Gebrauchswerth, so dürfen wir vor Allem damit nicht den der blossen Nützlichkeit verwechseln. Denn, wenn schon Alles, was wir gebrauchen können, uns nützlich ist, so ist doch nicht Alles, was uns im Allgemeinen nützlich ist, zu einem bestimmten Zwecke brauchbar. Nun haben wir bei Erwerbung von Gütern blos den Zweck, unsere Consumtionsmittel durch sie zu vermehren, vor Augen. Deshalb haben auch nur solche nützliche Dinge für uns einen Gebrauchswerth, durch welche unsere Consumtionsmittel direkt oder indirekt vermehrt und gesteigert werden können. So hat z. B. die Consumtions-Fähigkeit aller Lebensmittel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke u. s. w. einen direkten Gebrauchswerth für uns; durch sie werden unsere Consumtionsmittel auf eine unmittelbare Weise vermehrt. So haben auch produktive Güter, z. B. alle Maschinen, alle Werkzeuge, Rohstoffe, einen indirekten Gebrauchswerth für uns. Sie selbst freilich dienen uns nicht als Consumtionsmittel, aber sie helfen durch ihre Produktions-Fähigkeit unsere Güter, d. h. unsere Consumtionsmittel vermehren. Ebenso haben alle Conservationsgüter, z. B. ein Magazin, ein Fruchtspeicher, ein Weinfass, ein Hängschloss u. s. w., einen indirekten Gebrauchswerth für uns. Denn sie bewahren unsere Consumtionsmittel vor Schaden und conserviren sie. Und so sind auch die Transportmittel, welche die consumirbaren Produkte in unsern Bereich bringen, wie Frachtwagen, Briefposten, Schiffe und Landstrassen, Gebrauchs-

werth besitzende Güter. Also blos solche nützliche Dinge, die mit unserer Natur als Consumenten in irgend einer Beziehung stehen, und keine andere können einen Gebrauchswerth für uns besitzen.

Niemand hat dies vielleicht deutlicher als Rossi erklärt.*)

„Der Gebrauchswerth“, sagt er, „ist nichts anderes, als „die Nützlichkeit einer Sache in ihrer besonderen Beziehung „zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Dies ist ein weit weniger ausgedehnter Begriff, als jener der absoluten Nützlich„keit. Das Nützliche lässt sich auch auf eine abstrakte Weise „und ganz im Allgemeinen denken. Dieses Wort lässt sich „sogar auf Dinge anwenden, die weder Wünsche noch Furcht „in uns erregen. Wenn man uns z. B. das Weltsystem er„klärte, so würden wir sehr wohl begreifen, dass dem Welt„gebäude die Existenz einer gewissen Anzahl Sonnensysteme „von grossem Nutzen ist. Aber diese Nützlichkeit ist eine „Sache der Wissenschaft, die mit der Befriedigung unserer „Bedürfnisse nicht im Geringsten in Beziehung steht.“

Wenn dieser Begriff von Gebrauchswerth der richtige ist, so müssen wir auch finden, dass die Nützlichkeit, die das Geld als Cirkulations-Instrument uns gewährt, ihm noch keinen Gebrauchswerth, und also noch nicht die Natur eines Gutes beizubringen im Stande ist. Denn durch diesen Dienst wird ein neues Produkt weder geschaffen, noch von Ort zu Ort transportirt, und noch weniger dient uns das Geld als ein unmittelbares Consumtionsmittel. Die Nützlichkeit des Geldes als Cirkulations-Instrument besteht nur darin, dass es den Tausch und Kauf befördern hilft. Diese Nützlichkeit bezieht sich blos auf den Handel, aber nicht auf die Consumtion, und steht mit unserer Natur als Consumenten eben so wenig, als jene Sonnensysteme, in irgend einem Verhältniss.

*) Cours d'économie politique. Leçon III, p. 48.

Wechselbriefe und Schuldscheine sind auch dem Verkehr und dem Handel nützlich; wird sie aber deshalb schon jemand Güter oder Waaren nennen wollen?

Aber noch in anderer Hinsicht ist die Natur der Nützlichkeit des Geldes als Cirkulations-Instrument ganz von der des wahren Gebrauchswerths verschieden. Die Nützlichkeit der Produktions-, Conservations- und Transportinstrumente besteht darin, dass sie Naturprodukte oder Naturkräfte, also die Natur selbst, für unsere Consumtionszwecke bearbeiten. Sie bewirken entweder, dass uns die Natur Güter gibt, oder dass sie uns dieselben nicht wieder entzieht. Das Cirkulations-Instrument aber bearbeitet nicht die Natur, sondern blos Personen für unsere Zwecke. Es bewirkt nur, dass der Verkäufer an die Person des Einkäufers seine Waare verabfolgen lässt, und der Besitzstand verschiedener Personen ohne ihren Schaden sich ändern kann. Es hebt blos Schwierigkeiten, die Personen sich einander, aber nicht solche, die sich der Consumtion der Sachen in den Weg stellen.

Eine fernere Verschiedenheit der Nützlichkeit des Cirkulations-Instruments von der der Güter liegt darin, dass diese durch den Gebrauch und Verbrauch, jenes aber blos durch seine Veräusserung uns nützlich werden kann. Kein Gut würden wir besitzen wollen, wenn nicht sein Besitz selber früh oder spät uns oder Andern einen Genuss oder die Befriedigung irgend eines Bedürfnisses darböte. Die Nützlichkeit des Geldes aber besteht weder für uns noch für Andere in seinem Besitz, sondern blos in seiner Veräusserung, wenn wir es als Zahlung hingeben.

Endlich unterscheidet sich die Natur der Nützlichkeit des Geldes als Cirkulations-Instrument von der der Güter darin, dass der Gebrauchswerth eines jeden Gutes nur seinem jedesmaligen Besitzer allein von Nutzen ist, der Dienst des Geldes aber kann nie einer Person allein, kann nie blos seinem Besitzer, sondern muss nothwendig zwei Personen

zugleich nützlich sein. Jedes andere Gut kann wenigstens ausschliesslich seinem Besitzer nützlich sein, wenn es auch oft mehreren Personen nützlich ist. Wir kaufen und bezahlen auch meistens nur deshalb ein Gut, damit wir es allein, mit Ausschluss Anderer, benutzen können. Das Geld aber kann unmöglich blos einer einzigen Person mit Ausschluss Anderer nützlich sein. Es ist bei dem Gelde unmöglich, dass es den Nutzen, den es seinem Besitzer durch seine Veräusserung bereitet, nicht in demselben Augenblick auch dem Geldempfänger, der hierdurch Einkäufer werden kann, gewährt. Das Geld ist also eine Sache, die stets zwei Personen, zwei Herren zugleich dienen muss; es kann seinen nützlichen Dienst nie auf seinen Besitzer allein beschränken.

Es ist eine Lieblings-Idee vieler Autoren, die Nützlichkeit des Geldes als Cirkulations-Instrument mit der eines Fahrweges oder eines Frachtwagens zu vergleichen. So sagt Adam Smith*): „Das in einem Lande umlaufende Gold- „und Silbergeld kann sehr füglich mit einer Landstrasse ver- „glichen werden, die zwar alles Getreide und sonstige Le- „bensmittel des Landes zu Markte führt, aber selber we- „der ein Korn noch einen Strohhalm hervorzubringen im „Stande ist."

In ähnlicher Weise drückt sich Roscher aus**): „Wie „die Schiffe und Frachtwagen", sagt er, „Güter aus einem „Orte in den andern versetzen, so das Geld aus einem Be- „sitz in den andern."

Mag dieser Vergleich auch zur Veranschaulichung des Cirkulationsprozesses im Allgemeinen zutreffen, so ist er doch zur Feststellung des Gesichtspunktes, den wir hier vorzugsweise im Auge haben, durchaus unzureichend und unpassend.

*) Von der Natur und Ursache des National-Reichthums. B. II. K. II.

**) Grundriss zu Vorlesungen über Staatswirthschaft. S. 12.

Das Gold- und Silbergeld bewirkt die Cirkulation der Güter aus dem Besitzstand einer Person in den einer andern, Schiffe und Frachtwagen dagegen bewirken diese Cirkulation von einem Orte zum andern. Jenes hebt die Schwierigkeiten, die die Menschen der Cirkulation der Güter in den Weg gelegt haben; diese aber heben Schwierigkeiten, die die Natur selbst unserer Consumtion in den Weg gelegt hat. Hätten wir keine Schiffe, keine Wagen, keine Chausseen, keine Kanäle, so könnten wir eine Masse von Gegenständen nicht als Consumtionsmittel benutzen. Freilich produziren diese Transportgüter keine ganz neuen Produkte; sie produziren sie aber für uns von einem Orte her, wo wir sie nicht consumiren konnten oder wollten, an einen Ort hin, wo sie unserer Consumtion zugänglich sind, oder wo wir sie consumiren wollen. Der produktive Dienst eines Frachtschiffes oder eines Frachtwagens ist für uns kein anderer, als der produktive Dienst einer Jagdflinte. Auch dieses Instrument produzirt den Vogel, den es uns in den Lüften schiesst, nicht neu. Die Flinte hat den Vogel nicht geschaffen, wie der Webestuhl das Tuch. Aber sie produzirt diesen Vogel in unsern Bereich. Sie transportirt ihn aus einer Region, wo er unserer Consumtion nicht zugänglich war, in eine andere, wo wir ihn consumiren können, und wo er unsere Consumtionsmittel vermehrt. Die Jagdflinte besitzt also ebenso wie der Frachtwagen keine absolute, sondern nur eine Transport-Produktivität.

Wir ersehen hieraus, dass die Nützlichkeit des Geldes als Cirkulations-Instrument demselben noch keinen Gebrauchswerth beizubringen vermag, und dass das Geld dieser Eigenschaft halber allein, weder ein Gut, noch ein werthvolles Gut und also noch weniger eine Waare werden kann.

Aber das Metallgeld, haben wir gesagt, besitzt noch eine andere zweite Nützlichkeit, die ihm vielleicht doch einen

Gebrauchswerth beizubringen vermag: es ist dies sein edler Metallstoff. Diesen können wir allerdings zu verschiedenen Waarenarten sehr gut consumiren. Wir können stets, wenn wir wollen, das Metallgeld, um Geräthschaften daraus zu machen, einschmelzen, und so die Consumtionsmittel der Nation durch es vermehren. Dies ist sogar die gewöhnliche Ansicht. Der innere Gebrauchswerth, sagen viele Schriftsteller, den das Metallgeld durch seinen brauchbaren Stoff besitzt, ist die Basis, auf der sein Tauschwerth beruht, warum es eine Waare und eine allbeliebte Waare, d. h. eine Geldwaare geworden ist. Das heisst also mit andern Worten: weil das Metallgeld vermöge seines kostbaren Stoffes zu der Möglichkeit, eine consumirbare Sache zu werden, gelangen kann, so ist auch der Metallstoff, ungeachtet wir ihn, zu Geld gemünzt, nie und nimmer consumiren, dennoch mit Gebrauchswerth begabt. Man sagt uns ferner: weil das Edelmetall zu Metallwaaren zu gebrauchen ist und wegen dieses Gebrauchs im Handel einen Tauschwerth besitzt, so hat es auch schon, ungeachtet wir es nie zu diesem Zwecke gebrauchen wollen, doch einen Tauschwerth erworben. Nun fragen wir aber: hat man je gehört, dass ein Gegenstand, den wir nie consumiren und nie consumiren wollen, einen Gebrauchswerth für uns besitzt? Hat man je gehört, dass die blosse Fähigkeit einer Sache, consumirt werden zu können, wenn auch diese Sache, wie das Geld, nie und nimmer consumirt wird, derselben schon einen Gebrauchswerth, auf den sich ein Tauschwerth basiren kann, verleiht? Eine Sache hat nie für uns einen Gebrauchswerth, auf den sich ein Tauschwerth zu stützen vermag, weil sie consumirt werden kann, sondern weil sie consumirt werden soll und wirklich consumirt wird. So haben z. B. die Baumstämme, die wir als unnütz im Walde vermodern lassen, oder Grundstücke, die für unsere kleine Bevölkerung überflüssig sind, oder der Viehdünger in Mexico, der bei

dem fetten Boden dort unnöthig ist, so haben alle diese Dinge nicht deshalb einen Tauschwerth für uns, weil wir sie gebrauchen können, sondern sie sind im Gegentheil ohne allen Tauschwerth, weil wir in der That keinen Gebrauch von ihnen machen. Wenn dies mit allen andern Dingen so ist, warum sollte man denn von dem Gelde sagen können, dass lediglich die Fähigkeit, als Metallwaare gebraucht werden zu können, ungeachtet es nur zum Gelddienste wirklich gebraucht wird, ihm schon einen Gebrauchswerth, auf den sich sein Tauschwerth gründet, verleihe?

Damit wollen wir jedoch keineswegs behaupten, dass in früheren Zeiten der Gebrauchswerth des Metallstoffes nicht das Wesentlichste und die Ursache war, warum das Metall als Geld gebraucht wurde. Sehr richtig sagt Adam Smith*): „Die Eigenschaften der Schönheit, Nützlichkeit „und die der Seltenheit, sind es hauptsächlich, welche die „erste Quelle des hohen Werths der Edelmetalle wurden, „d. h. der grossen Quantität anderer Güter, gegen welche „man sie allenthalben vertauschen kann. Diesen Werth haben „sie schon vor ihrem Gebrauche als Geld besessen, und er „ist von demselben ganz unabhängig; er ist vielmehr die „Qualität, die sie zu diesem Gebrauche erst geeignet machte."

Es ist allerdings richtig, dass der Ursprung des Tauschwerths der edeln Metalle von ihrer Nutzbarkeit zu Schmuck und Geräthschaften herrührt, und dass ihre Anwendung als Geld erst die Wirkung und Folge dieses Gebrauchswerths war. Es ist selbst wahrscheinlich, dass ursprünglich die Edelmetalle, weil sie besonders zum Schmuck der Reichen, zu ritterlichem Gepränge sich eigneten, auch eine sehr beliebte Waare wurden. Es ist auch gewiss, dass diese Metalle ursprünglich nur deshalb so theuer waren, weil die jährliche Minenausbeute so klein war, dass sie für das Consumtions-

*) B. I, Ch. XI, Sect. III.

gelüste der reichen Klasse nicht ausreichte. Damals war also nichts natürlicher, als dass die mittlere und arme Klasse im Staate, wenn sie auch selbst wenig oder gar nicht diese kostbare Waare consumirte, dieselbe doch gern als Zahlung, als Geld annahm. Man wusste ja, dass dem Edelmetalle die Consumtion gesichert war; man wusste, zu wem man diese Waare hinbringen durfte, um diejenigen Artikel, die die Consumtionsmittel seines Standes waren, dafür zu erhalten. Auf diese Weise scheinen die edeln Metalle bei der Armen- und Mittelklasse zuerst und aus dem Grunde zu Geld geworden zu sein, weil sie damals noch bei der reichen Klasse blos Consumtionsmittel waren. Das Metallgeld hatte damals bei den verschiedenen Klassen im Staate eine verschiedene Bedeutung. Bei den Reichern war es vorzugsweise Consumtionsmittel, bei der Armen- und Mittelklasse aber lediglich Geld, und zwar letzteres einzig aus demselben Grunde, aus dem die Cacaobohnen in Mexico, das Salz in Abyssinien und die Pelze im nördlichen Russland zu Geld geworden sind; nämlich weil sie consumirbar waren und wirklich früh oder spät von irgend jemand consumirt worden sind. Hätten aber in der Wiegezeit des Verkehrs schon die Minen jährlich eine grössere Ausbeute geliefert, als die jährliche Consumtion der Reichen bedurfte, so würde gewiss die Armen- und Mittelklasse den Wiederverkauf dieser Waarenart als ungesichert betrachtet und solche als Zahlung anzunehmen sich geweigert haben, d. h. die Edelmetalle würden alsdann gar nicht zu Geld geworden sein. Es ist also ganz richtig, wenn Adam Smith sagt, dass der Werth der Edelmetalle sich von ihrer Natur als Waare her datire, und dass ihr Geldwerth nur die Folge und nicht die Ursache desselben war. Damit ist aber keineswegs bewiesen, dass es später und immer so geblieben sei. Namentlich in der Jetztzeit, wo die jährliche Ausbeute der edeln Metalle so sehr angewachsen ist, dass sie die reiche Klasse nicht mehr ganz

consumiren kann, noch will; dergestalt, dass ein ungeheures Quantum Edelmetall ausschliesslich den Gelddienst versieht, und nie mehr in den Bereich der Consumtion übergeht; wo ferner die jährliche Consumtion der edeln Metalle nur eine Kleinigkeit im Betracht des vorhandenen grossen Metallvorraths ist; es ist, sagen wir, durch jene Gründe keineswegs unumstösslich dargethan, dass auch in einer solchen Zeit die Consumtion der edeln Metalle noch immer die Basis und der Grundpfeiler ist, worauf der Geldwerth beruht. Wird ja doch gerade jenes enorme Quantum an Edelmetallen, das uns heute als Geld dient, nicht mehr wie früher, auch als Waare consumirt.

Man müsste demnach zur Widerlegung unserer These uns erwiedern: die wirkliche Consumtion des Edelmetallstoffes thue durchaus nichts zur Sache, da ja nicht in Abrede gestellt werden könne, dass derselbe jetzt wie früher die Fähigkeit, consumirt werden zu können, besitze, und dass heute die Basis des Metallgeldes, wenn auch nicht mehr auf dessen wirkliche Consumtion, doch immer noch auf seine Consumtionsfähigkeit sich gründe. Darauf müssen wir nun wieder unsere oben erwiesene Behauptung wiederholen, dass eine Sache einen Gebrauchswerth, worauf sich ein Tauschwerth stützen kann, nicht schon deshalb besitzt, weil sie möglicherweise consumirt werden kann, sondern weil sie auch in der That consumirt wird. Dass aber dies bei dem Metallstoff, wenn er zu Geld ausgemünzt ist, nicht der Fall ist, leuchtet ein.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, dass weder die Nützlichkeit des Geldes als eines Cirkulations-Instrumentes, noch die Nützlichkeit des Geldstoffes als einer consumirbaren Waare, einen Gebrauchswerth des Edelmetallgeldes begründen kann. Da ferner dem Metallgelde keine anderen Nützlichkeiten innewohnen, die ihm einen Gebrauchswerth zu verleihen im Stande wären, so müssen wir daraus schliessen,

dass dasselbe wirklich in der Jetztzeit einen solchen nicht mehr besitzt, noch zu besitzen braucht. Weil nun aber eine Sache, wie nachgewiesen, unmöglich einen Tauschwerth haben kann, wenn sie keinen Gebrauchswerth hat, der Tauschwerth des Geldes aber sich von selbst versteht, so mussten natürlich Locke und viele Andere zu dem fernern Schluss gelangen, dass das Geld nicht die Natur einer Waare an sich trage, sondern dass es blos ein Beweiszeichen für eine hingegebene Waare sei. Dies hat auch Hufeland*) deutlich ausgesprochen:

„Es gibt bekanntlich mehrere Schriftsteller, die darauf „sehr dringen, dass das Geld auch als eine Waare ange- „sehen werden soll. Wenn unter Waare alles verstanden „wird, was Werth hat und weggegeben, besonders für et- „was anderes weggegeben werden kann, so ist gegen diese „Benennung nichts einzuwenden. Allein immer ist das Geld „doch eben darum von jeder andern Waare zu unterschei- „den, dass es als solches keinen Gebrauchswerth hat, den „man doch sonst jeder Waare beilegen muss, welche man „nicht, wie das Geld allein, wieder zum Behufe des Tausches, „sondern irgend eines andern Zweckes wegen sucht.“

Um aber die Locke'sche Ansicht noch weiter zu begründen, wollen wir zeigen, wie selbst der Tauschwerth des Geldes von ganz anderer Natur, als der Tauschwerth einer Waare ist, dergestalt, dass der Tauschwerth des Geldes und der Tauschwerth aller andern Waaren so wenig mit einander gemein haben, dass man das Geld wegen dessen, was man seinen Tauschwerth nennt, unmöglich unter den Begriff der Waare fassen kann.

Um diese Behauptung zu begründen, müssen wir die Natur des Tauschwerths selbst ins Auge fassen und zeigen, wie er erzeugt wird, und wie er sich regulirt. Der Tausch-

*) Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe, §. 96.

werth einer jeden Waare wird erzeugt durch das Verhältniss der Masse ihres Vorhandenseins zu dem Bedarf der Nation. Alles was für den Bedarf der Nation in Hülle und Fülle, wie z. B. Wasser und Luft, vorhanden ist, besitzt deshalb auch keinen Tauschwerth, d. h. ist werthlos. Deshalb haben auch, wenn eine kleine Colonie ein neues Land besiedelt, die Grundstücke keinen Tauschwerth und erwerben einen solchen erst später, wenn die Bevölkerung anwächst.

Die Grösse des Tauschwerths nun ist natürlich bei verschiedenen Gegenständen oft sehr verschieden. Auch verändert eine und dieselbe Waare zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ihren Tauschwerth. Wie nun die Seltenheit eines Gegenstandes dessen Tauschwerth erst erzeugt, so ist auch der jedesmal vorhandene Grad derselben der Regulator der Grösse jenes Tauschwerths. Wenn daher eine Nation noch dasselbe Bedürfniss wie früher nach Weizen fühlt; diese Waarenart aber jetzt in vermindertem Quantum auf dem Markte erscheint, so hat sich der Grad der Seltenheit dieser Waare für die Nation erhöht, und in demselben Maasse wird sich auch der Grad ihres Tauschwerths erhöhen, sie wird aufschlagen. Aber wenn selbst diese Waarenart jetzt noch in demselben Quantum wie früher auf dem Markte erscheint, der Bedarf der Nation aber wegen eines Zuwachses an Bevölkerung zugenommen hat, so hat auch in diesem Falle der Grad der Seltenheit dieser Waare für die Nation sich erhöht. Der Unterschied dieser beiden Fälle liegt nur darin, dass im erstern durch das verminderte Ausgebot der Verkäufer, im letztern aber durch die grössere Nachfrage der Einkäufer die Seltenheit dieser Waarenart zugenommen hat.

Es ist natürlich, dass die Wirkung eines verminderten Ausgebots auf die Tauschwerthgrösse einer Waare durch eine gleichzeitige verminderte Nachfrage nach derselben durchkreuzt und wieder aufgehoben werden kann, und ebenso

auch umgekehrt. Der Grad der Seltenheit einer jeden Waare wird also selbst erst durch die zwei Faktoren, die Grösse des Ausgebots von Seiten der Verkäufer und die Grösse der Nachfrage von Seiten der Einkäufer bestimmt; und so indirekt auch der Grad des Tauschwerths. Die Nationalökonomen haben dieses Gesetz durch folgende Formel kurz ausgedrückt: „Die Grösse des Tauschwerths einer jeden Waarenart wird „durch das Verhältniss der Grösse ihres Ausgebots zu der „ihrer Nachfrage bestimmt."

Die Quelle dieses Gesetzes, die Ursache, warum Ausgebot und Nachfrage die Grösse des Tauschwerths jeder Waare bestimmen, erklärt Adam Smith in folgender Weise*): „Ist die zu Markt gebrachte Quantität einer Waare für das „wirkliche Verlangen darnach nicht hinreichend, so werden „nicht alle diejenigen, die den ganzen Werth der Rente, des „Arbeitslohns und des Gewinns, die erfordert werden, um „diese Waare zu Markte zu bringen, bezahlen wollen, mit „der verlangten Quantität versorgt werden können. Ehe sie „solche aber ganz und gar entbehren, werden einige unter „ihnen lieber mehr dafür bezahlen wollen. Sogleich wird „eine Mitwerbung unter ihnen entstehen, und der Marktpreis „wird hierdurch mehr oder minder über den natürlichen „Preis steigen, je nachdem die Grösse des Mangels und die „des Reichthums den Eifer dieser Mitwerbung mehr oder „minder belebt. — Wird aber eine grössere Quantität, als „die wirkliche Nachfrage bedarf, zu Markte gebracht, so „kann sie nicht ganz an diejenigen Leute verkauft werden, „die den ganzen Werth der Rente des Arbeitslohns und des „Gewinns bezahlen wollen, der nöthig ist, um sie zu Markt „zu bringen. Ein Theil der Waare muss also nothwendig an „Leute verkauft werden, die weniger als diesen ganzen Be-„trag dafür bezahlen wollen, und der niedrige Preis, den

*) Buch I, C. 7.

„sie dafür bezahlen, muss den Preis der ganzen zu Markte „gebrachten Quantität wohlfeiler machen."

Es steht demnach fest, dass einzig und allein die Consumtionsgelüste die Triebfeder der Nachfrage sind. Wie kann man demnach beim Gelde, nach welchem gar kein Consumtionsgelüste stattfinden kann, von einer Nachfrage sprechen oder überhaupt das Wort Nachfrage gebrauchen? Wie kann eine solche bei demselben erzeugt werden, und wenn dies unmöglich ist, welches sind die Faktoren, die beim Gelde den Tauschwerth erzeugen, und was regulirt und bestimmt die Grösse desselben?

Man kann sich aber nicht etwa eine Nachfrage nach einem Cirkulations-Instrument, wie nach einem Produktions-Instrument denken. Letztere vermögen allerdings durch ihre Fähigkeit, einen grössern Gebrauchs- und Tauschwerth den Gütern beizubringen, die Consumtionsgelüste anzuregen und eine Nachfrage zu erzeugen. Das Cirkulations-Instrument aber besitzt eine solche Fähigkeit nicht. Die einzige Nützlichkeit, die es als Geld den Verkäufern gewährt, ist, dass es sie der Schwierigkeit eines direkten Tauschhandels enthebt. Nun ist aber eine derartige Nützlichkeit, so vortheilhaft sie auch für die Gesammtheit ist, doch nie das Consumtions-Vermögen oder den Reichthum der Einzelnen zu steigern fähig. Die Nützlichkeit eines Cirkulations-Instruments kann deshalb unmöglich ein Gelüste, eine Mitbewerbung oder eine Nachfrage erzeugen. *)

Man wird die tägliche Erfahrung zur Widerlegung dieser unserer Ansicht anführen. Man wird uns die Thatsache vorhalten, dass täglich Nachfragen nach Kapital oder nach Geldfonds stattfinden; aber damit widerlegt man uns nur scheinbar. Wir haben nicht behauptet, dass man keine

*) S. John Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie, übersetzt von Soetbeer. B. I, Buch III, K. 8, §. 2. (Hamburg 1852.)

Nachfrage nach einem Geld-Kapital oder nach einem Geldfonds machen könne; denn das wäre absurd. Wir haben blos behauptet, dass eine Nachfrage nach Geld, als Geld an und für sich, um es als Cirkulations-Instrument zu gebrauchen, nicht denkbar ist. Denn blos als solches hat es keinen Reiz für uns, und kann keine Nachfrage erzeugen. Allerdings kommt es alle Tage vor, dass man, Geld als Kapital oder zu sonstigen Zwecken zu leihen, eine Nachfrage macht. Es geschieht dies aber nicht, weil man das Geld als solches gebrauchen will, sondern weil man die Objekte, die man zu leihen wünscht, durch das Geld-Instrument am bequemsten zu greifen vermag. Man macht eigentlich nicht nach dem Gelde, sondern nach den Dingen, die man mit dem Gelde kaufen kann, eine Nachfrage. Man gibt die Dinge, die man einem als Kapital leiht, blos unter der Form des Geldes hin; aber die eigentliche Nachfrage des Kapitalborgers geht nur unter der Form von Geld nach einem consumirbaren Gute.

Ebenso wenig kann man die Verkäufer von Waaren Nachfrager nach Geld nennen. Sie sind nur Nachfrager nach einem andern, ihnen selbst nützlichen, consumirbaren Werthe unter der Form von Geld; nach Sachen, die das Geld-Instrument ohne direkten Tauschhandel verschafft, und nicht nach ihm selbst.

Die Identität des Ausdrucks bei der s. g. Geldnachfrage und der Nachfrage nach Consumtibilien darf nicht täuschen. Wo wir hinblicken, finden wir fundamentale Verschiedenheiten neben der blos in der Art und Weise, wie beide Erscheinungen äusserlich auftreten, stattfindenden Analogie. Das Maass der Nachfrage nach allen Waarenarten ist durch ein von der Natur gegebenes Verhältniss begrenzt. Die Nachfrage nach Trink- und Esswaaren ist beschränkt durch das Bedürfniss der Sättigung und etwa die Lust am Genuss; die nach Brennmaterial durch das Bedürfniss der Erwärmung.

Wenn daher in einem solchen Artikel die Produzenten dieses Maass überschreiten, so wird diese Waare für uns werthlos und erhält blos dann wieder einen Werth, wenn davon eine Ausfuhr nach Orten, die daran Mangel leiden, stattfindet. So z. B. war das Holz früher in Schottland und in Amerika werthlos; das Schlachtvieh kostete in Buenos-Ayres nur die Mühe es zu fangen, u. s. w.; denn es existirte davon mehr, als man consumiren konnte. Unser Geldbedarf aber und also die vermeintliche Nachfrage nach Geld, hat mit den von der Natur unserer Neigungen, Launen und Leidenschaften geschaffenen Verhältnissen gar nichts zu thun. Unser Geldvorrath kann deshalb auch ohne Maass und ohne Grenze sein und dennoch einen Werth besitzen. Die Geldcirkulation kann jede noch so grosse Geldsumme absorbiren. Unsere Gold- und Silberbergwerke mögen noch so stark produziren, unser Papiergeld mag sich noch so sehr vermehren, so wird das Geld hierdurch doch noch nicht werthlos werden. Es wird wohl an Werthgrösse abnehmen, aber noch nicht wie jenes Holz, oder wie jenes Schlachtvieh werthlos werden.

In ebenso verschiedener Weise, wie die Nachfrage nach Geld und die nach Waaren von einer eintretenden Ueberfüllung berührt werden, werden auch beide durch einen etwa eintretenden Mangel berührt. Wenn die Vorsehung uns von einer Waarenart, die ein Bedürfniss ist, wie z. B. Brod, durch eine Missernte nur ein sehr kleines Quantum zutheilt, so kann, wenn auch nur ein Viertel des gewöhnlichen Brodvorraths fehlt, die Nachfrage darnach sich so sehr steigern, dass der Tauschwerth des Brodes um das Dreifache und noch mehr in die Höhe geht. Vermindert sich dagegen unser Geldvorrath um ein Viertel, so wird dies die Consumtionsgelüste nicht im Geringsten berühren, und der Geldwerth wird sich deshalb nicht mehr und nicht weniger als um ein Viertel erhöhen. *)

*) Fried. Nebenius, Vom öffentlichen Credit. C. III, §. 2, S. 97.

Diese specifische Verschiedenheit hat zuerst Locke erklärt *). „Daher kommt es", sagt er, „dass nach allen an-„dern Waaren zuweilen eine stärkere und zuweilen eine „schwächere Nachfrage stattfindet. Denn Niemand kauft von „einer Sache mehr, als sein Bedürfniss von derselben zu „consumiren erheischt, und dieses hat seine Grenze. Aber „Geld, mit dem man Alles einkaufen kann, ist jeder ohne „Maass anzunehmen und einzusammeln bereit. Daher ist die „Nachfrage nach Geld stets genügend oder mehr als genü-„gend. Daher ist es auch die Grösse des Ausgebots allein, „und nicht, wie bei andern Waaren, das Verhältniss des Aus-„gebots zur Nachfrage, was die Grösse des Geldwerths regu-„lirt und bestimmt."

Nachdem wir nun den Unterschied zwischen der vermeintlichen Geld- und Waaren-Nachfrage hinlänglich dargethan, ist es leicht zu zeigen, dass ebenso wenig auch von einem eigentlichen Ausgebote des Geldes die Rede sein kann. Bei consumirbaren Gegenständen bedürfen die Verkäufer eines Abnehmers, dem sie solche feilbieten. Leidet aber je ein Geldbesitzer an Abnehmern Mangel, wie etwa ein Waarenfabrikant? Wenn daher das Ausgebot einer Waarenart auf dem Markte sich vergrössert, so wird dieses den Bedarf aller derjenigen Consumenten, die den frühern hohen Preis dafür anlegen wollten, überschreiten. Wenn daher die Ausbieter dennoch ausverkaufen wollen, so müssen sie nothwendig zu ärmern Consumenten, oder zu solchen ihre Zuflucht nehmen, die weniger, als der frühere Preis war, dafür bezahlen wollen oder können; hierdurch wird sich eine Concurrenz unter den Verkäufern entspinnen und deshalb diese Waare abschlagen **). Weshalb macht also ein grosses Ausgebot den Tauschwerth aller Waaren sinken? Weil die

*) Treatise on raising the value of money, p. 23.

**) S. Adam Smith B. I, C. VII.

Ausbieter noch mehr solcher reichen, hohe Preise zahlenden Abnehmer zu haben wünschen und sie nicht mehr finden. Also blos der Mangel an Abnehmern ist die Ursache dieses Werthsinkens. Wie lässt sich aber für Geld ein solcher Mangel denken, und warum soll bei einem grossen s. g. Geldausgebot dessen Tauschwerth abnehmen?

Das Geld wird überhaupt nicht wie andere Waaren von seinen Produzenten den Annehmern desselben angeboten, sondern es wird von ihnen der Geldcirkulation aufgedrängt. Es wird gewaltsam, ob die Bevölkerung will oder nicht, von seinen Produzenten in die Cirkulation hineingestürzt, und diese es zu absorbiren genöthigt. Als Spanien das Produkt seiner Silber- und Goldbergwerke ausmünzte, fragte es nicht erst die Nationen, wie die Fabrikanten anderer Gegenstände es thun, ob sie noch mehr Geld gebrauchen könnten und ihm abkaufen wollten; denn der Verkehr überhaupt kann jede noch so grosse Geldsumme absorbiren. Vermehrt sich der Geldvorrath um die Hälfte, so vergrössert sich dadurch das Ausgebot des Geldes nicht, sondern es tritt blos eine Verminderung des Geldwerths gerade um die Hälfte ein. Diese Erscheinung, analog der Werthsverminderung aller andern Güter in Folge der Erhöhung ihres Vorraths, berechtigt nicht ein Geldausgebot im Sinne des Waarenausgebots zu statuiren.

Fassen wir nun das Bisherige kurz zusammen, so müssen wir als feststehende Thatsache anerkennen, dass weder der nützliche Dienst des Geldes als Cirkulations-Instruments, noch sein nützlicher Metallstoff ihm einen Gebrauchswerth beizulegen vermag; und dass dem Geld überhaupt die erste wesentliche Eigenschaft einer jeden Waare, ein Gebrauchswerth, ganz abgeht. Dass ferner, obschon das Geld einen Tauschwerth besitzt, dieser doch weder, wie bei einer Waare, durch eine Nachfrage erzeugt wird, noch von einer Nachfrage oder von einem Ausgebot, als

Regulatoren und Bestimmern dieses Tauschwerths die Rede sein kann.

Aus diesen Gründen also mussten Locke und diejenigen, die seine Meinung theilen, zu dem Schlusse kommen, dass das Geld jetzt nicht mehr die Natur einer Waare an sich trage; dass vielmehr etwas anderes als der Gebrauchswerth die Ursache und Basis seines Tauschwerthes sein müsste; und endlich, dass andere Faktoren als Ausgebot und Nachfrage vorhanden sein müssen, die diesen Tauschwerth des Geldes bestimmen und reguliren.

C. Die wahre Natur des Geldes in der Jetztzeit.

Wenn auch nach dem Bisherigen feststeht, dass das Geld an sich und im Allgemeinen die Consumtionsmittel nicht vermehrt, und daher auch keinen Gebrauchswerth hat, so wollen wir doch, um nicht missverstanden zu werden, gleich bemerken, dass das Geld für den Besitzer allerdings durch Hingabe gegen Consumtionsobjekte eine Consumtions-Vermehrung herbeiführt und folglich für das Individuum allerdings Gebrauchswerth hat. Das Nämliche nehmen wir nicht blos bei dem Gelde, sondern auch bei andern Dingen wahr. So z. B. haben Privat- und Staats-Obligationen, Wechselbriefe, überhaupt Forderungsrechte an und für sich keinen Gebrauchswerth; sie vermehren auch die vorhandenen Consumtionsmittel überhaupt nicht; man kann damit keinerlei Bedürfniss befriedigen. Nichts desto weniger wird niemand läugnen wollen, dass für den Inhaber der Obligationen, Wechselbriefe oder Schuldscheine eine Vermögensvermehrung hierdurch entstehe, und sie für ihren Besitzer selbst allerdings einen Gebrauchswerth besitzen.

Jedoch ist der Gebrauchswerth solcher Vermögensobjekte gar sehr von dem wahren ächten Gebrauchswerth eines

Gutes verschieden. Ein Gut nämlich wird durch seinen absoluten Gebrauchswerth, durch seine innere Fähigkeit direkt oder indirekt zu einer Consumtion behülflich sein zu können, eine seinem Besitzer wie der Nation nützliche, Reichthum vermehrende Sache. Schuldscheine und Geld aber werden erst durch ihre relative Brauchbarkeit ihrem Besitzer nützlich. Sie werden nicht nützlich, weil sie selbst Consumtionsmittel sind oder von der Natur Consumtionsmittel für uns erobern; sondern dadurch, dass sie andern Personen Consumtionsmittel entziehen und diese uns anzueignen vermögen. Sie bewirken blos den Besitzeswechsel. Ihr Gebrauchswerth ist also nur ein relativer, indem sie ihrem Besitzer nur dasjenige und nur soviel, als sie Andern entziehen, zu geben vermögen.

Sie vermehren auch nicht die Masse des Reichthums der Nation überhaupt, sondern blos den Reichthum des Einen auf Kosten des Andern. Und daraus entnehmen wir wieder einen anderen Unterschied beider Güterarten. Die Reichthumsvermehrung durch Geld und Geldforderungen nämlich ist nur eine individuelle, diejenige dagegen, welche in andern Gütern besteht, eine allgemeine. Denn die Consumtionsmittel, welche das Geld seinem Besitzer gewährt, entzieht es einem andern Individuum. Um ebensoviele Consumtionsmittel, als es seinen Besitzer reicher macht, wird es ein anderes Glied der Gesammtheit ärmer machen. Die Consumtionsvermehrung aber, die durch andere Güter entsteht, ist ein reiner Gewinn für die Gesammtheit. Sie entsteht nicht etwa auf Kosten anderer Personen oder anderer Staaten, sondern ist von der Natur selbst erworben. Eine solche Consumtionsvermehrung nennen wir eine allgemeine oder nationale.

Der unächte Gebrauchswerth der Forderungstitel, Handels-Effekten und des Geldes unterscheidet sich daher von dem ächten und wahren der Güter dadurch, dass ersterer

blos ein relativer und individueller, der letztere aber ein absoluter und nationaler ist.

Diese beiden letzten Eigenschaften des Geldes nun haben die National-Oekonomen in einem einzigen Ausdrucke zusammen gefasst, indem sie sagten, dass der Gebrauchswerth des Geldes nicht dem einer Waare, sondern dem eines Zeichens entspreche; d. h. wie ein Schuldschein blos als Zeichen und Beweis, dass man von einem andern Individuum so und soviel Werth zu empfangen habe, diene, ebenso sei das Geld ein Zeichen, dass man so und soviel Güterwerth an irgend einen Käufer abgeliefert, und ebensoviel Güterwerth gegen dieses Geld wieder zu empfangen habe. Sie sagen, dass das Geld jetzt nicht mehr, wie früher, als Waare und zur Vermehrung der Consumtionsmittel der Nation diene, sondern dass es jetzt blos dem Individuum einem anderen gegenüber als Beweiszeichen diene, dass es seine eigene Waare gegen dieses Zeichen habe verabfolgen lassen, und dass es folglich gegen dieses Zeichen eine andere nützliche Leistung zu empfangen habe. Sie sagen ferner, dass dieses Geld jetzt keinen nationalen Gebrauchswerth mehr, sondern nur noch einen individuellen besitze.

Dies hat schon früher der Abbé Terrasson sehr deutlich erklärt *). „Die beiden Edelmetalle“, sagt er, „sind „nur Zeichen *(signes)*, die einen reellen Werth, d. h. eine „Waare nur repräsentiren. Ein Thaler ist eigentlich nichts „anderes, als ein Billet, das folgendermaassen lautet: „„Jeder „„Verkäufer beliebe dem Ueberbringer dieses diejenigen „„Waaren oder Rohstoffe, die er bedarf, bis zum Betrage „„von 3 Livres zukommen zu lassen. Denselben Werth „„habe ich durch andere Waaren von demselben erhalten.““

*) S. Turgot, I. Band, p. 97 in der collection Guillaumin.

Ausführlicher spricht sich hierüber Carl Murhard aus. *)
„Das Wesen des Geldes“, sagt er, „als reines Werth-
„Ausgleichungsmittel betrachtet, spricht sich lediglich in der
„Anweisung aus, die es seinem Besitzer gibt, auf den
„Erwerb der in den Verkehr gebrachten Güter. Diese An-
„weisung begründet auf Seiten des Geldbesitzers nichts wei-
„ter, als die Möglichkeit, von der Masse der zum Tausche
„bereit liegenden Genussmittel seinen Bedarf sich verschaffen
„zu können. Genussmittel selbst, Güter zum unmittelbaren
„Gebrauche, erlangen wir in dem Gelde als solchem nicht;
„aber die Anweisung, welche der Inhaber des Geldes durch
„dessen Besitz auf Waaren jeglicher Art erhält, ist für ihn die
„wichtigste und nützlichste; denn sie umfasst das ganze
„weite Reich aller im Wege des Tausches erwerbbaren Güter.“

Neben Feststellung der Thatsache, dass das Geld ein Beweiszeichen sei und wie ein Schuldschein für seinen Inhaber wirke, müssen wir auch die Ursache, wodurch das Geld ein Schuldschein werden konnte, und warum jeder Verkäufer gern einen solchen Schuldschein als Zahlung annimmt, nachzuweisen suchen. Wir haben früher schon gezeigt, dass die Edelmetalle, ein beliebtes Consumtionsmittel der Reichen, aus dieser Rücksicht von den Aermeren und der Mittelklasse, und dann auch von den Reichen über ihren Bedarf hinaus, gern als Zahlung angenommen wurden. Dies kann uns allerdings den Ursprung des Metallgeldes erklären, d. h. wie es unbemerkt die Natur eines Werthzeichens, einer Schuldanweisung angenommen hat. Wenn man uns aber fragt, aus welchem Grunde man später und noch jetzt diese durch Metallstücke repräsentirten Schuldanweisungen als Zahlung annimmt; wenn man uns fragt, ob wir denn sonst im Leben sehen, dass man Schuldanweisungen von jedem auf jedermann gern als Zahlung annimmt, so

*) Theorie und Politik des Handels, I. Theil, S. 280.

haben wir die Antwort, dass allerdings jeder gern eine sogleich zahlbare Schuldanweisung als Zahlung annimmt, wenn ihm die Einlösung derselben gesichert ist, und ein als Geld emittirtes Zahlungsmandat ist eine solche, die diese Garantie in sich trägt.

Da wir nämlich jetzt nicht mehr auf dem Wege des direkten Tauschhandels uns unsere Consumtionsmittel verschaffen können, sondern lediglich durch Vermittlung des Geldes, so müssen wir auch unser einmal ausgegebenes Geld uns wieder zu verschaffen suchen, d. h. mit andern Worten, wir müssen unser einmal ausgegebenes Geld wieder einzulösen suchen, wenn wir von neuem consumiren wollen. Da wir aber unser einmal ausgegebenes Geld nicht anders als gegen irgend eine werthvolle Gegenleistung uns wieder verschaffen können, so ist auch dem Geldinhaber die Wiedereinlösung des empfangenen Geldes entweder durch den frühern Ausgeber desselben, oder durch einen Andern gewiss. Der Erhaltungstrieb der frühern Geldausgeber also bietet den Geldannehmern alle mögliche Garantie, dass dieser von ihnen angenommene in Geld bestehende Verpflichtungstitel später wieder durch einen consumirbaren Werth eingelöst wird. Diese Garantie stellt J. B. Say*) in Abrede.

„Man hat behauptet“, sagt er, „dass das Silber und das „Geld überhaupt keinen andern Gebrauch, als blos den, „andere Sachen damit zu erlangen, besässen; denn, sagt „man, sie lassen sich ja auch nicht consumiren, und dieses „ist also der Grund, warum Viele das Geld blos ein Beweis„zeichen *(signe)* nennen wollen. Indessen ist dieses der „wesentliche Unterschied zwischen dem Gelde und der As„signation. Diese gibt dem Besitzer derselben ein Recht in „Handen, sich dafür eine Geldsumme ausliefern zu lassen, „während der Geldbesitzer durch dessen Besitz noch kein

*) Cours d'économie politique, III. Division, XVII. Chap. S. 461.

„Recht besitzt, sich irgend eine Waare ausliefern zu lassen. „Der Kaufmann kann nicht gezwungen werden, ihm zu verkaufen. Man kann Waare für Geld nur durch freiwillige „Uebereinkunft erlangen.“

Aber Say hat nicht bedacht, dass, obwohl die Justiz den Kaufmann nicht zwingen kann, Geld einzulösen, wie sie den Schuldner seine Assignation einzulösen zwingt, doch dieser Kaufmann nichts desto weniger durch die Natur der Sache, welche mächtiger ist als jeder legale Zwang, dass er als Consument dazu gezwungen ist. Der Kaufmann, der von seinem Handelsgewinnste leben muss, und der auch Lebensbedürfnisse consumiren will, muss nothwendig Geld einlösen, damit er erstens neue Einkäufe und neue Handelsgewinnste machen kann, und zweitens, damit er seine Bedürfnisse befriedige.

Dieses Geld, als Werthzeichen, als Schuldanweisung au porteur, hat aber vor dem gewöhnlichen Forderungstitel den grossen Vorzug, dass seine Verwerthung oder Einlösung unfehlbar und garantirt ist, während die des letztern zweifelhaft und ungewiss ist. Deshalb will auch derjenige, welcher einen gewöhnlichen Schuldtitel als Zahlung annimmt, stets die Person des Ausgebers, oder wenigstens dessen Zahlungsfähigkeit kennen. Er will prüfen, ob die Person des Ausgebers die Wiedereinlösung in Aussicht stellt, oder nicht. Bei dem Gelde aber, wo dieselbe garantirt ist, hat der Annehmer mit der Person des Ausgebers gar nichts zu thun; er braucht und will die Person gar nicht kennen.

Aber nicht allein, dass bei dem Gelde, als Schuldtitel betrachtet, der Geldinhaber (Gläubiger) den Waarenkäufer oder Abnehmer (Schuldner) nicht kennen will, und nicht zu kennen braucht; auch umgekehrt braucht dieser jenen nicht zu kennen. Denn da die dem Gelde innewohnende Zahlkraft wie eine an den Inhaber zahlbare Schuldurkunde wirkt; da wir das Geld, als unsern Passivschuldtitel, nicht von einer be-

stimmten Person, sondern von jedem Inhaber und nur von dem Inhaber einlösen, so kann es uns kein Unterschied sein, wer unser Gläubiger ist, d. h. wen wir durch werthvolle Dienstleistungen bezahlen. Wir fragen nicht darnach, ob der Ueberbringer des Geldes wirklicher und rechtmässiger Inhaber ist; wenn das Geld gestohlen, oder auf sonst eine unrechtmässige Art in andere Hände gekommen wäre, so würden wir nicht weniger unser Geld einlösen.

Da nun die durch das Geld repräsentirte Zahlungsanweisung eine solche ist, die blos an der Sache, und nicht, wie der gewöhnliche Schuldtitel, an der Person haftet, so ist auch ganz natürlich, dass die Einlösung des Geldes eines Dritten uns, als Consumenten, denselben Dienst, wie die Einlösung unseres eigenen, zu leisten vermag. Daher kommt es auch, dass nicht jeder Consument nothwendig seine eigenen in Geld emittirten Bons einzulösen braucht, sondern wenn A den Bon von B, und dieser den von C, und dieser wieder den von A einlöst, so wird ihnen und den Geldannehmern ebenso gut dadurch geholfen, als wenn jeder sein eigenes Geld eingelöst hätte. Auf diese Weise nun durchkreuzen sich täglich die Geldeinlösungen auf allerlei unsichtbaren Wegen, ohne dass jemand hierdurch von der Wiedereinlösung des von ihm ausgegebenen Geldes gänzlich befreit wäre.

Daher kommt es auch oft, dass Verkäufer und andere Personen mehr Geld augenblicklich einlösen, als sie selbst kürzlich ausgegeben haben, oder mehr, als sie zu eigner Consumtion und eignem Gewerbe augenblicklich bedürfen. Diese Personen betrachten das so eingelöste Geld als eine auf sie gezogene Anweisung, die später, wenn sie consumirbare Sachen bedürfen, von den Ausgebern derselben selbst wieder gegen einen Güterwerth bei ihnen eingelöst werden wird. Denn da sie wissen, dass das Geld ein garantirter Schuldschein ist, so können sie bei der Einlösung einer solchen Anweisung nur Nutzen haben.

Daher erklären diejenigen Autoren, die das Geld blos als eine Anweisung betrachten, die Natur des Geldes nur zur Hälfte. Denn das Geld konnte dann erst eine Anweisung werden, wenn es zuvor schon ein garantirter Schuldschein war. Denn kein Verkäufer A würde von B ein Geldstück, welches dieser von C empfangen hätte, als eine von C auf ihn gezogene Anweisung eingelöst haben, wenn er nicht wüsste, dass dieses Geldstück auch ohnehin ein guter Schuldschein, und dass C diesen Schuldschein bald gegen eine Waare einzulösen gezwungen wäre.

Dagegen sind die Edelmetallproduzenten die einzigen Privilegirten, die in dem Gelde eine Anweisung, ohne sie je wieder einlösen zu müssen, auf alle Verkäufer abgeben können. Diese sind die Lieferanten der Geldschuldscheine selbst, und sie liefern sie, wie die Fabrikanten der Spielmarken, nicht als Beweiszeichen, dass sie selbst einen Werth zu bezahlen schuldig sind, sondern als ihr Fabrikat, wofür sie bezahlt sein wollen.

Durch das Bisherige hoffen wir den Haupteinwand gegen die Natur des Geldes als Beweiszeichen hinlänglich beseitigt zu haben; doch glauben wir auch folgende Einwände nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Der bekannte Law bringt gegen die Ansicht von der Natur des Geldes als Beweiszeichen Folgendes vor *): „Ich „werde nie begreifen lernen", sagt er, „warum ein Land etwas „als einen Gegenwerth annimmt, was nicht für einen gleichen „Werth für die dafür hingegebene Sache gehalten wird; oder „wieso dieser sogenannte imaginäre Geldwerth sich so lange erhalten konnte."

Dasselbe mit andern Worten sagt Dupré de Saint-Maur **):

*) Considération sur le numéraire; œuvres de Law, collection Guillaumin, p. 469.

**) Essai sur les monnaies, p. 9.

„Die Menschen", sagt er, „tauschen nicht etwa um des „Klanges oder des Nominalwerths halber das Geld ein, son„dern blos seines innern Werthes wegen, welcher nichts ande„res als die Quantität Silber ist, die in einem Münzstücke von „einer gewissen Benennung von der öffentlichen Autorität ga„rantirt ist."

Dasselbe äussert J. B. Say *):

„Ein Gegenstand ohne Werth wird wohl einen Werth „repräsentiren können; er kann wohl ein Beweiszeichen sein, „d. h. ein Beweis, dass der Inhaber dieses Zeichens der Be„sitzer des reellen abwesenden Werthes ist; aber dem Gelde „geht der Werth nicht ab, sein Werth ist in ihm selbst, sein „Werth ist von dem aller andern Dinge unabhängig. Und „wenn man auch sich seiner nur bedient, um einen andern „gleichen Werth dadurch im Tausch zu erhalten, so ist ihm „dieser Vortheil doch nur mit allen andern Waarenarten ge„mein. Die Fähigkeit, eine andere Waare eintauschen zu kön„nen, berechtigt uns nicht, eine Sache ein Beweiszeichen zu „nennen. Wir sehen alle Tage ein Cabriolet gegen ein Pferd „vertauschen, aber niemand fällt deshalb ein, dass das eine „ein repräsentatives Zeichen des andern sei."

Aber allen diesen Einwürfen ist schon mit der Thatsache geantwortet, dass wir ja täglich und in allen Ländern sehen, wie man ächte innern Werth besitzende Waaren gegen Beweiszeichen, wie z. B. gegen Wechselbriefe, verabfolgen lässt. Die Menschen nehmen allerdings das Geld nicht seines Klanges wegen, wohl aber seiner garantirten Einlösung wegen an. Der imaginäre Werth des Geldes hat sich aus demselben Grunde, weshalb der der guten Wechselbriefe sich schon so viele Jahrhunderte erhalten, bei allen Nationen erhalten. Und den Tauschwerth des Cabriolets oder des Pferdes nennt niemand einen auf einem Beweiszeichen beruhenden, weil sie ausserdem noch

*) Cours d'économie politique; partie III, Ch. VI, p. 381.

einen ächten Gebrauchswerth besitzen; das Geld aber besitzt einen solchen nicht; folglich kann auch sein Tauschwerth nicht der einer Waare sein.

Wir haben nun das Geld in seinen beiden Funktionen als Aequivalent und als Werthmesser auch in der Jetztzeit zu betrachten. Wir haben ferner in seiner Funktion als Aequivalent selbst wieder die Natur seines jetzigen Gebrauchswerths und die seines Tauschwerths zu untersuchen.

a. Von der Funktion des Geldes als eines Aequivalents.

Betrachten wir nun zuerst den Gebrauchswerth des Geldes in seiner Natur als Aequivalent, so finden wir, dass die Hingabe des Geldes noch kein wirkliches Aequivalent, noch keine wirkliche Zahlung für die dafür empfangene consumirbare Waare ist; sondern es ist erst eine Anweisung, eine Assignation, ein Mandat auf künftige Zahlung, d. h. auf Entlastung der durch die Hingabe des Geldes übernommenen Verbindlichkeit. Sie ist keine Zahlung wie die Geldwaare für eine andere empfangene consumirbare Waare, sie ist also noch kein wirkliches Aequivalent, sondern blos ein Zeichen, dass künftig erst eine werthvolle Leistung gegen dieses Zeichen abzuliefern ist, d. h., dass der wahre Aequivalent erst später erfolgen soll.

Wenn das Geld aber auch selbst dieses Aequivalent nicht ist, so ist es wenigstens ein guter Repräsentant dieses Aequivalents. Da nämlich nur dem Inhaber *(au porteur)* dieses Geldzeichens und an niemand anders das wahre Aequivalent verabfolgt werden kann, so erhält hierdurch das Geldzeichen die Kraft, als ob es das Aequivalent selbst sei, und wird hierdurch ein sehr guter Repräsentant eines Aequivalents. Der Gebrauchswerth des Geldes ist daher nicht wie der einer Waare ein innerer Werth, sondern blos ein Repräsentativwerth.

Der Gebrauchswerth eines Schuldscheins ist freilich auch

ein Repräsentativwerth eines gewissen Forderungswerthes. Jedoch unterscheidet sich das Geld als Beweisurkunde von dem gewöhnlichen Schuldtitel dadurch, dass dieser der Repräsentant einer dem Gläubiger geschuldeten bestimmten materiellen Leistung (die sowohl in Geld als in andern bestimmten körperlichen oder unkörperlichen Objekten bestehen kann) ist. Das Geld, als Forderungstitel dagegen, ist stets nur ein Repräsentant einer gewissen Tauschwerthgrösse, eines jeden werthvollen Gegenstandes oder Leistung. Sein Repräsentativwerth ist nicht der einer bestimmten Materie, sondern der eines Abstraktums, wie der Tauschwerth überhaupt.

Betrachten wir nun den Tauschwerth des Geldes, so finden wir, dass während er bei einer jeden Waare stets den Gebrauchswerth zur Basis haben muss, er bei dem Gelde sich in der Jetztzeit nur auf den Repräsentativwerth desselben stützt. Für eine Waare geben wir nur deshalb eine andere in Tausch, weil wir jene Waare als Consumenten selbst gebrauchen können, d. h. weil sie einen absoluten und nationalen Gebrauchswerth besitzt. Gegen Geld aber geben wir nur deshalb andere consumirbare Sachen in Tausch, weil es einen Werth repräsentirt und uns künftig einem Verkäufer gegenüber den individuellen Dienst thun kann, die Waare dieses Verkäufers in unser Bereich zu ziehen.

Der Tauschwerth einer Waare stützt sich daher auch auf einen innern *(valeur intrinsèque)*, der des Geldes aber auf einen äussern oder Repräsentativwerth.

Da nun der Tauschwerth einer Waare auf ihrer innern Consumtionsfähigkeit beruht, so ist ihr Tauschwerth auch mit ihrer Materie zusammenhängend; der Tauschwerth des Geldes aber nicht. Die Concurrenz der Consumenten ereifert sich deshalb bald mehr bald minder für eine Waarenart und bietet auch einen höhern oder niedern Preis für dieselbe, je nachdem die Waarenmaterie ein mehr oder minder grosses Bedürfniss für sie ist. Der Tauschwerth des Geldes aber, der

sich nur auf seinen Repräsentativwerth stützt, hat deshalb auch nur diejenige Grösse, die das Geldstück zu repräsentiren vermag, d. h. nicht mehr und nicht weniger, als man Waarenwerth damit wieder von Andern einkaufen kann, und diese Werthgrösse ist, wie wir bald sehen werden, weniger grossen und plötzlichen Schwankungen unterworfen.

Hieraus können wir entnehmen, dass die Geldmaterie nicht nothwendig aus einem verbrauchbaren Stoffe bestehen muss; denn der Tauschwerth des Geldes bedarf keines ächten Gebrauchswerthes als Basis. Der Umstand, dass der Metallgeldstoff an sich ein brauchbarer Gegenstand ist, bildet also nicht das wesentliche Merkmal seiner Natur als Geld. Muscheln oder ein Stück Papier könnten uns ebenso gut als Geld dienen und dienen uns unter gewissen Umständen wirklich als solches.

Wir finden deshalb, dass Schmalz*) sich viel zu undeutlich ausdrückt, wenn er das Geld mit einem Faustpfande vergleicht. Ein Pfand besitzt freilich für den Inhaber auch nur einen Repräsentativwerth und ist ein Beweiszeichen, dass wir einen Werth an jemand zu fordern haben. Aber immer setzt ein Pfand eine consumirbare Materie, einen Gebrauchswerth besitzenden Stoff voraus, was bei der Geldmaterie gar nichts Wesentliches ist.

Deshalb wollen wir aber noch nicht gesagt haben, dass die Metallmaterie des Geldes zu gar nichts nützlich sei. Im Gegentheil ist diese Materie in anderer Beziehung (s. K. IV.) von grossem Nutzen. Diese Materie ist es, welche das Metallgeld zu dem besten Beweiszeichen, d. h. zu der besten aller Geldarten macht. Hier galt es uns blos nachzuweisen, dass die Geldmaterie nicht nothwendig einen ächten Gebrauchswerth besitzen müsse, und zwar deshalb, weil ihr Tauschwerth nicht wie der der Waare davon abhängt. Dadurch nun, dass der Gebrauchswerth des Geldes ein Repräsen-

*) Staatswirthschaftslehre, Brief III.

tativwerth ist, hat die Allbeliebtheit des G e l d e s jetzt eine andere Ursache, als die ursprüngliche Allbeliebtheit der Geldwaare. In der Jetztzeit beruht die Allbeliebtheit des Geldes nicht mehr auf seiner Allbeliebtheit als Consumtionsmittel, sondern darauf, dass es ein Werthzeichen ist, und hierdurch jede Waarenart repräsentirt. Da das Geld ein Zeichen ist, welches beweist, dass wir eine gewisse abstrakte Grösse, eine Tauschwerthgrösse, und nicht eine bestimmte Materie von Andern zu bekommen haben, und da jede Waare einen Tauschwerth besitzt, so erlangt auch der Besitzer des Geldes nicht blos die Kaufkraft für eine bestimmte Art, sondern für a l l e Arten von Waaren, und diese Allmacht der Kaufkraft ist es, welcher jetzt das Geld seine Allbeliebtheit dankt.

Dadurch, dass das Geld blos Repräsentativwerth besitzt, hat sich auch die Natur des Kaufs gegen Geld geändert. Wenn wir z. B. jetzt sagen, dass eine Sache 6, 12 oder 20 Groschen werth sei, so wollen wir nicht mehr wie früher dadurch sagen, dass diese Sache denselben Werth als die Silbermaterie von 6, 12 oder 20 Groschen besitze, sondern wir wollen damit anzeigen, dass diese zu verkaufende Waare 6, 12 oder 20 Grade Tauschwerth besitze, wofür 6, 12 oder 20 Geldeinheiten als ein entsprechendes Beweiszeichen dienen sollen. Diese sechs, zwölf, zwanzig Groschen bestimmen, bedeuten und messen also nicht mehr durch ihren innern oder ächten Gebrauchswerth den Werth der zu verkaufenden Waare, sondern sie repräsentiren nur die Anzahl der Grade ihres Tauschwerthes.

Wir sehen hieraus, dass die Geldpräge, welche die Anzahl der Geldeinheiten eines Geldstücks uns zu erkennen gibt, von grosser Wichtigkeit ist. Manche Autoren wollen deshalb denjenigen, die das Geld als Beweiszeichen betrachten, den Einwand entgegen halten, dass sie die Präge des Metallgeldes als das Wesentlichste des Geldes ansähen. Dieser Einwand ist unbegründet. Denn obschon nicht zu läugnen,

dass die Präge des Geldes eine sehr wesentliche Sache ist, so ist damit noch nicht gesagt, dass die Metallmaterie nicht auch ein nothwendiges Attribut eines vorzüglichen Beweiszeichens sei. Wir werden später (K. VIII.) zeigen, dass ein gutes Beweiszeichen ebenso wenig die Edelmetallmaterie, als die darauf gedrückte Präge entbehren kann.

Betrachten wir nun die Höhe des Tauschwerths des Geldes, so finden wir, dass derselbe ebenso wie bei allen Waaren bald gross und bald klein sein kann. So wie wir zuweilen heute mehr und morgen weniger für das Malter Weizen erlösen, ebenso können wir auch in einem gewissen Zeitraum für ein und dasselbe Geldstück ein grösseres Waarenquantum als in einem andern bekommen; d. h., je nach der Verschiedenheit der Zeiten kann dasselbe Geldstück einen grösseren oder kleineren Waarenwerth repräsentiren.

Aber die Faktoren, welche die Werthgrösse des Geldes bestimmen, können in der Jetztzeit nicht mehr dieselben sein wie früher, und sind auch nicht mehr dieselben. Bei jeder Waare sind es allerdings die Grösse des Ausgebots und die der Nachfrage in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, welche die Grösse ihres Tauschwerths bestimmen. Bei dem Gelde aber kann, wie wir gesehen haben, weder von einem Ausgebot, noch von einer Nachfrage die Rede sein, und dennoch steigt und fällt sein Tauschwerth. Wir müssen daher nothwendig andere Thatsachen als Bestimmungsgründe dieser Erscheinung aufzufinden suchen.

Manche Nationalökonomen behaupten, dass jedes Land eine gewisse Summe Geldes bedürfe, und folglich nach dieser ihm nöthigen Summe Nachfrage mache. So z. B. behauptete Necker, dass Frankreich zu seiner Zeit zwei Milliarden Franken als Cirkulationsmittel besessen habe. Folglich wären auch zwei Milliarden die Grösse der Nachfrage gewesen, die Frankreich damals nach Gelde machte.

Wir dürfen aber nie vergessen, was wir später noch ausführlicher darthun werden, dass die Grösse des Geldvorraths, auf der ganzen Erde sowohl als auch in einzelnen Ländern, nicht durch die kleine oder grosse Nachfrage, sondern durch die Ergiebigkeit der Geldproduktion bestimmt wird. Man würde sich nirgends über Geldmangel beklagen können, wenn auch nur die Hälfte unseres jetzigen Geldvorraths existirte; so wie wir auch nicht im Geringsten an Ueberfüllung leiden würden, wenn heute unser Geldvorrath sich verdoppelte. Die Nationen besitzen nicht deshalb dies und kein anderes Quantum Geld, weil sie etwa, wie bei der Waare, durch eine so grosse Nachfrage ein so grosses Ausgebot hervorgerufen haben, sondern nur weil die Geldproduktion gerade das betreffende Quantum erzielt hat, und dadurch die Geldcirkulation auch gerade dieses Quantum zu absorbiren zwingt. Nicht die Nachfrage, sondern die Ergiebigkeit der Geldproduktion bestimmt den Grad des vorhandenen Geldbedarfs.

Es ist freilich wahr, dass jedes Land nach dem Verhältniss seiner Tauschgeschäfte eine bestimmte Masse von dem in der Welt überhaupt vorhandenen Geldvorrath absorbiren muss. Da aber die in der ganzen Welt vorhandene Geldmasse selbst ein Ergebniss von Thatsachen ist, die mit den angeblichen Bedürfnissen des Verkehrs in keinerlei Causalnexus stehen, so können wir auch nicht sagen, dass jedes Land insbesondere eine quantitativ bestimmte Nachfrage nach Geld macht. Jedes Land hat nicht deshalb diesen oder jenen Geldvorrath, weil es im Verhältniss seiner Tauschgeschäfte jetzt einen solchen bedarf (und also die entsprechende Nachfrage macht), sondern weil die Geldproduktion dem Weltverkehr überhaupt ihren Geldvorrath aufdrängt, und es deshalb als seinen Antheil daran nur dieses und kein anderes Quantum absorbiren muss. *)

*) Andere Autoren sind, in consequenter Durchführung ihres Systems von der Lehre des Werthes überhaupt, zu der Ansicht gelangt, dass die Grösse des Tauschwerths des Geldes in der Grösse seiner Produk-

Wenn also das Ausgebot und die Nachfrage nicht die Faktoren sind und sein können, welche die Grösse des Tauschwerths eines Geldstücks bestimmen, so entsteht für uns die Frage: Welches sind denn diese Faktoren und Regulatoren, die verursachen, dass ein Geldstück bald mehr und bald weniger Kaufkraft besitzt, d. h. bald mehr, bald weniger Werth repräsentirt?

Beginnen wir die Beantwortung dieser Frage — gewissermaassen die Hauptaufgabe dieses Werkes — mit einem Beispiele aus dem täglichen Leben, welches, abgesehen von allem, was daran nicht zutreffend sein mag, uns eine gute Handhabe zur Verdeutlichung der auseinander zu setzenden Wahrheit bietet.

Das Zifferblatt der Uhr stellt den Fortgang, gewissermaassen die Cirkulation der Zeit dar, wie das Geld den cirkulirenden Waarenwerth repräsentirt. Das Zifferblatt ist ein Zeitrepräsentant, und die zwölf Stunden Zeit sind die zu repräsentirende Sache, sowie das Geld der Werthrepräsentant, und der cirkulirende Waarenwerth die zu repräsentirende Sache ist. Gesetzt nun, dass unser Zifferblatt im Umkreis 12 Zoll messe, so würde jede einzelne Stunde Zeit durch einen Zoll Raum auf demselben repräsentirt werden. Wenn uns aber plötzlich der Gedanke käme, dass wir nicht eine halbe Tageszeit, also nicht blos 12 Stunden, sondern eine ganze Tageszeit, also 24 Stunden, auf diesem Zifferblatte repräsentiren wollten, so würde e i n Zoll nothwendig das Doppelte, und zwar 2 Stunden repräsentiren müssen. Nehmen wir aber jetzt den umgekehrten Fall an. Gesetzt wir wollten vor wie nach nicht mehr als eine halbe Tageszeit, d. h. 12 Stunden, auf unserem Zifferblatte repräsentiren, wir hätten aber dieses

tionskosten ihren Bestimmungsgrund habe. Da nun dieses Raisonnement blos auf das Metallgeld allein anwendbar ist, so werden wir diese Untersuchung bis zu der Erörterung der Lehre von den A r t e n des Geldes aufschieben. (S. K. III.)

Zifferblatt um die Hälfte seiner Ausdehnung, und zwar um 6 Zoll im Umkreis, verkleinert; in diesem Falle würde jeder Zoll des Zifferblatts ebenfalls 2 Stunden Zeit, d. h. die doppelte Grösse von früher repräsentiren müssen.

In beiden Fällen also wird die Repräsentationskraft eines Zolles des Zifferblattes sich geändert, und zwar verdoppelt haben.

Die Ursache der Veränderung war aber in beiden Fällen nicht eine und dieselbe. Im ersten Falle war die Vergrösserung der zu repräsentirenden Sache, im letzteren die Verkleinerung des Repräsentanten die Ursache dieser Veränderung der Repräsentationskraft eines Zolles.

Wir sehen hieraus, dass die Veränderungen des repräsentirten, sowie die des repräsentirenden Ganzen selbst, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse die Faktoren sind, welche hier die Grösse der Repräsentationskraft jeder Quote des Repräsentanten bestimmen.

Dasselbe findet sich nun auch bei dem Gelde. Die Gesammtheit alles vorhandenen Geldes bildet das repräsentirende Ganze; alle cirkulirenden Waaren aber bilden die repräsentirte Werthtotalität. Wenn daher das Quantum der zu verkaufenden Güter sich verdoppelt hätte, so würde dies dieselbe Wirkung auf die Repräsentationskraft des Werthrepräsentanten und seiner Theile, d. h. auf die Grösse des Tauschwerths eines einzigen Geldstücks haben, wie die Verdoppelung der Stundenabsätze auf einem und demselben Zifferblatte auf den Zeitwerth der Stundentheile auf demselben. In beiden Fällen hat sich die zu repräsentirende Masse verdoppelt, und deshalb muss die Repräsentativkraft der Theilganzen des unverändert gebliebenen Repräsentanten (d. h. die Repräsentationskraft eines Zolles des Zifferblattes, wie die eines und desselben Geldstücks) sich verdoppeln. Dieselbe Wirkung würde entstehen, wenn die Masse des cirkulirenden Geldes sich um die Hälfte verminderte. In diesem Falle hätte das

repräsentirende Ganze um die Hälfte sich verkürzt, und es würde ein analoges Ergebniss sich zeigen, wie wenn wir unser Zifferblatt um 6 Zoll verkleinert hätten.

Wenn nun die Zunahme der zu repräsentirenden Sache und die Abnahme des Repräsentanten selbst eine und dieselbe Wirkung auf die Repräsentativkraft der einzelnen Quote des Repräsentanten hervorbringen, d. h., wenn in beiden Fällen die Repräsentativkraft sich steigert, respektive verdoppelt, so müssen auch die entgegengesetzten Umstände die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Wenn das Quantum der cirkulirenden Waaren um die Hälfte sich vermindert, oder wenn die vorhandene Geldmenge sich verdoppelt, so muss nothwendig ein und dasselbe Geldstück an Repräsentativkraft gegen früher um die Hälfte abnehmen, d. h., nur die Hälfte Tauschwerth gegen früher besitzen.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so steht Folgendes fest:

1) Jedes Geldstück ist eine Quote der cirkulirenden Masse von Werthrepräsentanten.
2) Die repräsentative Kraft einer solchen Quote ist um so grösser,
 a. je grösser die Masse der repräsentirten Werthe,
 b. je kleiner die Anzahl der Quoten selbst ist.
3) Der Bestimmungsgrund des Werthes eines Geldstücks ist sonach das Verhältniss der Grösse des Werthrepräsentanten zu der Grösse des zu repräsentirenden Werthganzen.

Angebot und Nachfrage sind also bei der Normirung des Geldwerthes keine Faktoren, sondern höchstens secundäre Erscheinungen, wenn überhaupt von Angebot und Nachfrage bei dem Gelde die Rede sein könnte.

Aus diesen Gründen nun wird, wenn unsere Produktion und Tauschgeschäfte unter sonst gleichen Umständen wachsen, die Werthgrösse des Geldes sich erhöhen. Wenn aber,

wie durch die Entdeckung der ergiebigen Silberbergwerke Amerikas, unsere vorhandene Geldmasse sehr zunimmt, so wird umgekehrt die Werthgrösse des Geldes sehr abnehmen. Durchkreuzen sich aber beide Umstände, nimmt z. B. wie in dem letzten Jahrhundert die Waarenproduktion sehr zu und ist gleichzeitig unsere Geldmasse sehr im Wachsen begriffen, so wird die Wirkung des einen Umstandes mehr oder weniger durch die des andern neutralisirt werden.*)

Wir dürfen deshalb nie den formalen Auf- oder Abschlag einer Waare mit dem realen verwechseln. Derselbe ist ein formaler, wenn das Verhältniss der vorhandenen Gütermasse zu der vorhandenen Geldmasse sich ändert. Er ist dagegen ein realer, wenn das Verhältniss der Nachfrage zu der Grösse des Ausgebots einer Waarenart gegen früher sich geändert hat. Im ersten Falle hat eine Waarenart blos im Verhältniss zum Gelde ihre frühere Tauschwerthgrösse geändert, im letztern aber ist dies nicht allein im Verhältniss zum Gelde, sondern auch allen Waarenarten gegenüber der Fall.

Wir können hieraus schliessen, dass eine äussere Werthveränderung mit einer Waare vorgehen kann, ohne dass sich ihr innerer Werth im geringsten geändert hat. Es kann z. B. sein, dass das jetzige Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage (der reale Werth) bei unsern Brodfrüchten gegen das vor hundert Jahren sich nicht geändert hat, und dass wir doch das Brod jetzt theurer als vor hundert Jahren bezahlen, weil unsere vorhandene Geldmasse (der formale Werth der Brodfrüchte) sehr zugenommen hat.

Wenn aber schon eine Waare ihren formalen ohne ihren realen Werth ändern kann, so kann sie doch nicht umgekehrt

*) Die Ursache, weshalb das Geld ein **richtiger** Repräsentant der cirkulirenden Waaren werden konnte, werden wir am Schlusse dieses Kapitels entwickeln.

ihren realen Werth verändern, ohne dass hierdurch nicht auch gleichzeitig der formale berührt würde. Wenn z. B. das Verhältniss des Ausgebots zu der Nachfrage bei einer Waarenart sich ändert, so werden wir durch diese Waare nicht allein ein grösseres oder kleineres Quantum von jeder andern Waarenart gegen früher einkaufen oder eintauschen können, sondern in diesem Falle wird auch nothwendig der formale Werth dieser Waare, ihr Repräsentativwerth durch Geld, sich geändert haben. — Betrachten wir nun die verschiedenen Wirkungen der Bestimmungsgründe des Tauschwerths bei den Waaren und bei dem Gelde.

Die verschiedenen Faktoren der Tauschwerth-Regulirung sind bei der Aeusserung ihrer Wirkungen auf den Tauschwerth in ganz verschiedener Weise thätig. Diejenigen Faktoren, welche die Tauschwerthgrösse des Geldes bestimmen, thun dies blos durch das Verhältniss ihrer Massen, ihrer Quantitäten. Nur die Quantitäten, und nichts weiter als die Quantitäten der cirkulirenden Waaren im Verhältniss zur Quantität des cirkulirenden Geldes, sind das Moment, das den Tauschwerth eines Geldstücks bald steigen und bald fallen macht. Bei den beiden Faktoren des Tauschwerths aller andern Güter aber, dem Ausgebot und der Nachfrage, verhält es sich ganz anders. Diese wirken nicht blos durch ihre Quantität, durch die Grösse des Ausgebots und der Nachfrage, sondern noch weit mehr durch die Art und Weise ihrer Erscheinung im Leben, und besonders durch den Grad des Ungestüms, mit welchem Ausgebot oder Nachfrage auftreten. Wenn z. B. dieses Jahr in Folge einer Missernte ein Viertel unseres Bedarfs an Brodfrüchten und gleichzeitig an Zucker auf dem Weltmarkte fehlt, so wird die Nachfrage nach Brod weit mehr als nach Zucker, und also auch der Tauschwerth des Brodes mehr als der des Zuckers steigen. Denn das weit grössere Bedürfniss nach Brod wird unter den Consumenten jetzt eine weit grössere Concurrenz als das nach Zucker hervorrufen,

ungeachtet das Ausgebot bei beiden Waarenarten in gleichem Verhältniss abgenommen hat.

Ebenso wird auch, obwohl aus anderen Gründen, wenn ein Viertel unseres jährlichen Tuchbedarfs und ein Viertel unseres jährlichen Zuckerbedarfs weniger ausgeboten wird, die letztere Waare weit mehr als das Tuch im Preise steigen. Denn die Tuchfabrikanten wissen, dass man das ganze Jahr hindurch noch neue Tuche fabriziren kann, und dass sich überdies viele Tuchconsumenten mit ihren älteren Kleidern behelfen werden. Die Zuckerproduzenten dagegen wissen, dass man vor der neuen Zuckerernte keinen neuen Zucker produziren kann. Sie werden deshalb auch mit weniger grossem Eifer ihren Zucker ausbieten, und sich eine weniger eifrige Concurrenz als die Tuchfabrikanten machen. Obgleich also dasselbe Deficit an Tuch wie an Zucker existirt, so wird doch durch den grössern Eifer der Tuchfabrikanten im Ausgebot diese Waare nicht in dem Grade wie der Zucker im Preise steigen.

Wir ersehen hieraus, wie noch ganz andere Umstände als die vorhandenen Quantitäten die Grösse des Ausgebots und der Nachfrage bestimmen. Diese Verhältnisse erklären nun auch das oben erwähnte Phänomen. Wenn nämlich auch blos ein Viertel unseres gewöhnlichen Brodvorraths fehlt, so kann doch die Grösse des Eifers, die Concurrenz, die Brodnachfrage in dem Grade steigern, dass die Brodpreise um das Vierfache und noch mehr in die Höhe gehen. Anders verhält es sich, wenn unser Geldvorrath um ein Viertel abnimmt. Hier hat blos die Quantität um ein Viertel abgenommen, der Werthrepräsentant hat sich um ein Viertel verkleinert. Deshalb werden auch die Quoten, die Geldstücke, ebenfalls blos um ein Viertel, nicht mehr und nicht weniger, in ihrem Werthe steigen.*)

*) S. John Mill, B. I, Buch III, K. 8, §. 2.

Wenn gleich nun auch die Ursachen und Faktoren, die den Geldwerth reguliren, ganz andere sind, als die, welche den Werth der Waare bestimmen, so ist doch nicht zu läugnen, dass eine Vermehrung des Geldvorraths dieselbe Wirkung auf den Geldwerth hat, wie eine Vermehrung des Waarenausgebots auf den Tauschwerth einer besonderen Waarenart, und dass umgekehrt auch die Verminderung des Ausgebots einer besonderen Waarenart dieselbe Wirkung auf ihren Tauschwerth, wie eine Verminderung des Geldvorraths auf dessen Tauschwerth hervorbringt. Diese gleiche Wirkung nun, die durch gleiche Umstände auf Waaren- wie auf Geldwerth hervorgebracht wird, hat viele Nationalökonomen glauben machen, dass auch die Faktoren, welche die Werthgrösse bei Waaren und bei Geld bestimmen, dieselben seien.

Allerdings ist es erst in Folge eines vorgeschrittenen Verkehrs dahin gekommen, dass das Geld die wesentliche Eigenschaft der Werthstetigkeit erlangt hat. Früher, als das Geld noch eine Geldwaare war, als noch das alljährliche Minenprodukt auch alljährlich als Waare consumirt wurde, schwankte noch das Silber- und Goldgeld in seinem Tauschwerthe nicht minder als das Korn und andere Rohprodukte heutigen Tages. Jetzt aber, wo der Geldwerth nur durch die Veränderung der vorhandenen Geldmasse oder durch die Veränderung der Grösse der Waarenprodukte und Tauschgeschäfte der Nationen sich ändern kann; jetzt wo in diesen Verhältnissen keine plötzlichen Sprünge und grossen Störungen mehr möglich sind, werden auch keine plötzlichen und öfteren Veränderungen des Geldwerthes mehr vorkommen. Denn der erste Faktor des Geldwerths, die vorhandene Geldmasse als Ganzes, ist schon deshalb keinen plötzlichen und grossen Veränderungen unterworfen, weil das jährliche Minenprodukt, nach Abzug der jährlichen Edelmetall-Consumtion, nur eine Kleinigkeit gegen die vorhandene Edel-

metallmasse ist *). Anderseits würde eine weniger grosse Ausbeute der Silber- und Goldbergwerke so wenig bei der vorhandenen grossen Geldmasse gespürt werden, dass wenn selbst die Edelmetallproduktion ein oder mehrere Jahre ganz fehlte, und die Edelmetall-Consumtion für ihren Bedarf auf das zu Geld ausgemünzte Edelmetall angewiesen wäre, man diesen Ausfall kaum wahrnehmen würde. Nicht weniger ist jetzt auch der andere Faktor der Geldwerthregulirung verhältnissmässig stabil. Denn die Waarenproduktion aller Nationen nimmt nicht alle Jahre dermaassen zu oder ab, dass hierdurch eine plötzliche erhebliche Veränderung in dem Geldwerthe entstehen könnte, wie z. B. bei den Fruchtpreisen.

Allerdings äussert auch jeder kleine Zufluss von Edelmetall, wie das Rieseln eines Bächleins auf das allmälige Steigen eines Stromes, nach und nach auf das Anschwellen der Gesammtmasse einigen Einfluss; allerdings sind auch die partiellen, langsamen Fortschritte der Nationen nicht ohne Wirkung auf die Werthgrösse des Geldes. Dies sind aber Veränderungen, die langsam, nach und nach und ohne Sprünge vor sich gehen; Veränderungen des Geldwerthes, die dem jedesmaligen Geldbesitzer keinen erheblichen Schaden verursachen. Diese Werthstetigkeit des Geldes in den Kulturstaaten der Neuzeit ist sein besonderer Vorzug vor der Geldwaare der Vorzeit. Sie macht es besonders als Beweiszeichen beliebt. Denn ein Schuldschein, der bezüglich des Werthes, den er beweist, und für den er ein richtiges Zeichen sein soll, öftere und plötzliche Aenderungen erlitte, würde dadurch seinen Zweck verfehlen. Dass aber in früheren Zeiten die Geldwaare keine Werthstetigkeit besass, dass sie sehr oft schwankte, ersehen wir unter Anderem aus folgender Stelle:

*) Nebenius, Oeffentlicher Credit, K. III, §. 5; auch Alex. von Humboldt, Deutsche Vierteljahres-Schrift 1838.

„In den meisten Städten", sagt Xenophon *), indem er von den Athenern spricht, „ist jeder Kaufmann für die „Waare, die er feilbietet, andere Waare an Zahlung anzu- „nehmen gezwungen, weil das Geld, dessen man sich dort „bedient, keinen Curs im Auslande hat. Bei uns aber findet „der ausländische Kaufmann nicht allein Auswahl von Waa- „ren, die allenthalben beliebt sind, sondern er geniesst noch „den Vortheil, wenn er sein Frachtschiff nicht mit Rückfracht „belasten will, dass er sich in Silber bezahlen lassen kann, „welches ein sehr vortheilhafter Handelsartikel ist; denn es „bringt immer seinem Besitzer, wo er es auch „verkaufen mag, Gewinn ein."

Das Metallgeld kann aber nur in seinem damaligen Zustand als Geldwaare seinem Besitzer einen Gewinn eingebracht haben. Heutigen Tages dagegen mögen wir es an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten ausgeben, so wird es uns doch keinen Gewinn einzubringen im Stande sein.

b. Von dem Gelde in seiner Funktion als Werthmesser.

Viele Nationalökonomen haben, und zwar nicht aus blosser Lust an scholastischer Grübelei, sondern des historischen und praktischen Nutzens halber, einen fixen Werthmesser aufzufinden sich bemüht.

Ein fixer Werthmesser ist ein Gegenstand, der unabhängig von Zeit und Ort stets eine und dieselbe Werthgrösse besitzt und uns daher in den Stand setzt, die veränderliche Werthgrösse anderer Waaren zu ermitteln und auszumessen. Viele Autoren haben geglaubt, einen fixen Werthmesser auffinden zu können, wie wir in dem Pfundstein einen fixen Schweremesser und in der Elle oder in dem Fuss ein fixes Längenmaass besitzen.

*) Versuch über die Revenüen Atticas. S. Blanqui ainé, Histoire d'économie politique, Ch. 24, p. 315.

Adam Smith glaubt in dem immateriellen Arbeitsquantum den wahren fixen Werthmesser gefunden zu haben.*) „Zwei gleiche Quantitäten Arbeit", sagt er, „sind in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten für den „Arbeiter selbst stets von gleichem Werthe. Unter gleichen „Umständen seines Gesundheitszustandes, seiner Fähigkeit und „Fertigkeit ist das Opfer, welches er an Gemächlichkeit und „Freiheit bringen muss, für ihn ein gleiches. Wie gross oder „wie klein auch das Güterquantum sein mag, das er als Lohn „für seine Arbeit erhält, der Preis, den er dafür bezahlt, „bleibt immer derselbe. Mit diesem Preise kann er freilich „bald mehr, bald weniger von diesen Gütern erlangen, aber „es ist der Werth der Güter, und nicht der seiner Arbeit, „welcher veränderlich ist. Allenthalben und zu allen Zeiten ist „dasjenige theuer, was man nur durch einen grossen Arbeits„aufwand und durch viele Mühe erlangen kann, und dasjenige, „was dessen nur wenig erfordert, wohlfeil. Folglich ist die „in ihrem eigenen Werthe niemals veränderliche Arbeit der „einzige wahre Maasstab, nach welchem der Werth aller „Güter allzeit und allenthalben geschätzt und mit einander „verglichen werden kann."

Aber sehr richtig wird Ad. Smith von vielen andern Autoren widerlegt. Wie, sagen sie, kann der Müheaufwand, oder die Mühe, welche die Arbeit den Arbeiter selbst kostet, als Werthmaass des Tausches oder des Kaufes angesehen werden? Ein solches Maass mag wohl für den Philanthropen oder Moralisten von Nutzen sein, für den Arbeitskäufer aber, wie der Fabrikant oder Meister, hat ein gewisses Arbeitsquantum, wie jede andere Waare, nur den Werth, den das jedesmalige Verhältniss der Nachfrage nach Arbeit zu der die Arbeit ausbietenden Arbeiteranzahl ihm zutheilt. Auch können wir schon deshalb ein gewisses Arbeitsquantum nicht als

*) Buch I, K. 5.

fixes Werthmaass annehmen, weil die Arbeit, die oft einen verschiedenen Grad des Verstandes, oder der physischen Kraft, der Kenntniss, der Fertigkeit u. s. w. erfordert, ihrer Natur nach von sehr verschiedener Qualität ist, so dass uns ihre Quantität allein von gar keinem Nutzen als richtiges Werthmaass sein kann.

Aber so unklar und gewagt auch die Meinung Adam Smith's über diesen Gegenstand ist, so hat sie doch in der Praxis ihre Anwendung gefunden. Der wohlmeinende Reformator Owen z. B. hat ein Nationalgeld gestiftet, das nicht in Metallmünze, sondern in Arbeitsstunden bestehen sollte. „Für „ein Paar Stiefel", sagt Reybaud, „gab man eine Zahl „Bäcker- oder Weber-Arbeitsstunden an Zahlung. Ein sehr „sonderbares Papiergeld, welches als Werthzeichen dafür „diente, wurde bei dieser Gelegenheit zu diesem Gebrauche „fabrizirt*)."

Auch die Brodfrüchte hat man als fixen Werthmesser vorgeschlagen. Es sei allerdings wahr, dass der Werth der Brodfrüchte an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten in Folge der guten oder schlechten Witterung oscillire und daher für kleine Zeiträume kein gutes fixes Werthmaass abgeben könne; der Mittelpreis der Brodfrüchte von längern Zeiträumen gegen einander verglichen sei dagegen derjenige Preis oder Werth, der von allen andern Waarenarten am wenigsten variire. Denn da alle Preisschwankungen von der Veränderung des frühern Verhältnisses des Ausgebots zur Nachfrage herrührten, so müsse auch bei den Brodfrüchten, wo dieses am wenigsten auf längere Zeit der Fall ist, der Preis am stetigsten sein. In der Produktion der Brodfrüchte habe man keine solche enormen Fortschritte, wie in den Manufakturen gemacht, wodurch sich das Ausgebot jetzt ausserordentlich vermehren könnte; auch sei die Consumtion der

*) Reybaud, Études sur les réformateurs, Ch. IV, p. 256.

Brodfrüchte keine Modesache, was die Nachfrage darnach schwankend machen könnte. Ferner suche sich die Nachfrage dieser Früchte immer dem jedesmaligen Ausgebot anzupassen, sowie auch umgekehrt das Ausgebot sich nach der Nachfrage richte, so dass beide immer in gleichem Verhältniss zu bleiben das Streben zeigten, und daher eher Stetigkeit im Preise bewirken würden. So werde z. B., wenn wir neue Bodenflächen anbauen, oder die alten ergiebiger machen und dadurch das Ausgebot vergrössern, gleichzeitig auch die Bevölkerung wachsen, und die hieraus entstehende grössere Nachfrage nach Brodfrüchten dem vergrösserten Ausgebote auf dem Fusse folgen. Umgekehrt werde sich die Bevölkerung mit dem anhaltend verkleinerten Brodfrüchteausgebot auch verringern *). Wenn man daher, fährt man fort, die mittleren Fruchtwerthe von 20 Jahren in diesem Jahrhundert mit dem Mittelwerthe von 20 Jahren im vorigen vergleicht, so findet man, dass dieselben sich gleich sind, oder doch mindestens weniger als die Preise aller andern Waaren von einander abweichen. Wenn wir daher z. B. in früheren Jahrhunderten für 200 Pfund Roggen 200 Pfund Fleisch einkaufen konnten, und jetzt etwa nur 40 Pfund, so können wir ermessen, dass der Werth des Fleisches um das Fünffache sich erhöht hat, aber nicht, dass der Werth der Brodfrüchte um das Fünffache herunter gegangen. Und wenn man damals für eben so viele Pfund Korn nur 5 Pfund Seidenwaaren einkaufen konnte, gegenwärtig aber 25 Pfund, so dürfen wir hieraus nur schliessen, dass die Seidenwaaren abgeschlagen.

Uebrigens gibt man zu, dass die Preise der Brodfrüchte nie als Werthmaass für kleine Zeiträume gelten können. Auch können sie wegen ihres so kostspieligen Transports nicht als Werthmaass der Waarenwerthe an verschiedenen Orten an-

*) S. Chevalier, La monnaie, Sect. II, Ch. 2; Ad. Smith, Livre I, Ch. XI; Say, Cours, Partie III, Ch. 13.

genommen werden. Da nämlich die Brodfrüchte in Folge davon selbst an verschiedenen Orten verschiedene Werthgrösse haben, so sind sie kein von Ort zu Ort und für kleine Zeiträume untrügliches Werthmaass.

Dieselben Nationalökonomen glauben auch einen Werthmesser für Messungen an verschiedenen Orten und von kurzen Zeiträumen aufgefunden zu haben, der sich aber für Werthmessungen von langen Zeiträumen wieder weniger schickt: und zwar in dem Metallgelde. Das Metallgeld nämlich, wie wir auch oben gezeigt haben, verändert seinen Werth nicht plötzlich, und besitzt eine grosse Werthstetigkeit. Der Werth des Metallgeldes kann freilich sich auch verändern und verändert sich auch allmälig, er ist aber niemals grossen und plötzlichen Schwankungen unterworfen. Hieraus schliessen sie, dass für Werthvergleichungen in kurzen Zeiträumen das Metallgeld der beste Maasstab sei. Dagegen könne es für Messungen in langen Zeiträumen von keinem Nutzen sein, indem es, namentlich seit der Entdeckung der ergiebigen Bergwerke Amerikas, durch die von dorther zugeströmten Metallmassen so bedeutend an seinem Werth abgenommen habe. Wir würden daher sehr irre gehen, wenn wir durch Vergleichungen des Geldwerths den Werth anderer Waaren vor der Entdeckung Amerikas aufsuchen und erforschen wollten. Dagegen sei das Geld wieder für gleichzeitige Werthmessungen der gleichen Waarenwerthe an verschiedenen Orten ein sehr guter Maasstab. Denn da das Geld sich sehr leicht und mit wenigen Kosten transportiren lässt, und daher seinen eignen Werth an verschiedenen Orten ins Gleichgewicht zu setzen strebt, so werden wir auch die Werthgrössen anderer Waaren in ihrem gegenseitigen Verhältniss an verschiedenen Orten leicht durch dasselbe bemessen können.

Dies ist ungefähr das Wesentlichste, was von den Nationalökonomen über den Werthmesser gesagt ist.

Die Frage nun, ob es überhaupt einen fixen Werthmesser

gibt, und ob die Arbeitskraft oder die Brodfrüchte die bestmöglichsten Werthmesser für Werthvergleichungen in verschiedenen Zeiträumen seien, sind Untersuchungen, deren wissenschaftlichen, namentlich kulturgeschichtlichen, und selbst praktischen Werth niemand abläugnen wird, die aber nicht zu unserm gegenwärtigen Zwecke gehören, und die wir füglich übergehen können. Wichtiger ist aber für uns die Erörterung der Frage, ob das Geld überhaupt ein Werthmesser sei, und ob wir vermittelst seines innern eigenen Werthes den der Güter bemessen können oder nicht?

Wenn nun Adam Smith und diejenigen, die seine Meinung theilen, das Geld als einen sehr guten Werthmesser für kurze Zeiträume betrachten, so räsonniren sie von ihrem Standpunkte aus ganz folgerichtig. Denn sie betrachten das Geld als eine Waare von innerm Werthe, die demnach eine andere, innern Werth besitzende Materie zu messen im Stande ist, wie der Pfundstein wegen der ihm selbst innewohnenden Schwere eine andere Schwere besitzende Materie zu messen vermag. Nach dieser Ansicht, der zufolge das Geld selbst das Aequivalent im Tauschgeschäfte ist, muss es natürlich auch das richtige Werthmaass der dafür hingegebenen Waaren sein. Diejenigen aber, welche die Locke'sche Meinung theilen und dem Gelde einen innern Werth absprechen, da sie behaupten, dass das Geld nicht das Aequivalent selbst, sondern nur das Beweiszeichen sei, dass man so und soviel Werthgrösse an einen Consumenten hingegeben, und eine gleiche Werthgrösse dafür zu empfangen habe, an diesen Autoren wäre nun die Reihe uns zu zeigen, wieso das Geld ein richtiger Werthmesser der hingegebenen und der zu empfangenden Waaren werden könne? und wenn das Geld nach ihrer Meinung kein Werthmesser, uns zu sagen, was denn sonst? und wie wir ermitteln können, was die zu verkaufende Waare überhaupt werth, und ob das dafür hingegebene Geldstück ein richtiges und kein unrichtiges Beweiszeichen geworden sei?

Bevor wir auf die Beantwortung dieser Frage eingehen, müssen wir vorausschicken, was es mit dem Messen und den als Maasstäbe dienenden Werkzeugen überhaupt für eine Bewandtniss hat.

In der Kindheit der menschlichen Gesellschaft gebraucht man die am meisten trügerischen Mess-Instrumente. Dies sind zuallererst die menschlichen Sinnesorgane, wie z. B. das Augenmaass, das Befühlen des Rindviehes, um seine Schwere zu messen, oder auch das Handwägen. Wir nehmen noch heutigen Tages derartige Messungen vor. So z. B. das Klopfen an den Weinfässern, um das Maass ihres Vollseins zu erfahren; das Befühlen des Pulses u. s. w.

Ein grosser Fortschritt ist schon der relative Maasstab. Dies ist ein Mess-Instrument, wodurch wir den grössern oder geringern Gehalt eines Körpers im Vergleich mit dem eines andern erfahren. So z. B. kann uns ein zweiarmiger Hebel, wenn wir zwei Körper an seinen beiden Enden balanciren lassen, mit Gewissheit sagen, welcher von beiden der schwerere ist. Aber dennoch ist ein solcher relativer Messer ein sehr unvollkommenes Mess-Instrument. Denn einmal sagt er uns noch nicht, um wieviel der eine Körper schwerer als der andere ist, und dann sagt er uns eben so wenig, wie schwer jeder Körper an und für sich ist.

Die vollkommensten Messungen sind daher erst später, und erst durch die absoluten Mess-Instrumente erzielt worden. Es sind dies solche Messungen, bei welchen ein Körper nicht mit einem andern *verglichen* wird, sondern wo man eine concrete Maasseinheit als Maasstab annimmt, um die Inhaltsgrösse sowohl eines jeden einzelnen, als auch die relative Inhaltsgrösse verschiedener Körper gegen einander zu ermessen und zu versinnlichen. So z. B. wenn wir die Inhaltsgrösse der Schwere zweier Körper nach Pfunden durch Abwägen erfahren, so wissen wir nicht allein ihr Verhältniss der Schwere gegen einander, sondern auch wieviel Gewichts-

einheiten jeder dieser beiden Körper absolut, oder an und für sich enthält. Wir haben hier aber nicht wie oben die relative Schwere zweier Körper verglichen, wir haben nicht die Schwere eines Körpers mit der eines Pfundgewichts verglichen, sondern die absolute Schwere durch eine willkürlich angenommene Maasseinheit gemessen. So sind auch der Zoll, der Fuss, die Elle u. s. w., lauter concrete Maasseinheiten, wodurch wir absolute Messungen vorzunehmen im Stande sind.

Adam Smith und die, welche seine Meinung theilen, betrachten den Kreuzer, den Sou oder Penny ebenfalls als solch eine verkörperte Werth-Einheit der abstrakten Eigenschaft des Werthes überhaupt, durch welche sie die Werthgrösse in jeder Waare messen und erfahren wollen. Wir haben solche Messungen absolute genannt, weil sie nicht die Vergleichung zweier Körper, sondern nur die Messung eines einzelnen sich zum Zwecke setzen, d. h. weil sie nicht den relativen Inhalt zweier Körper zu erfahren dienen, sondern den absoluten Gehalt einer Sache an und für sich.

Es gibt aber auch noch absolute Messungen, bei welchen wir uns nicht wie hier einer Maass-Einheit als Mess-Instrument bedienen können. Wenn wir z. B. die Temperatur, die Zeit, den Alkohol und den Most wägen oder messen wollen, so haben wir kein solches concretes Mess-Instrument, das eine einzelne Stunde Zeit, oder einen einzelnen Grad Temperatur, oder einen einzelnen Grad Mostsüsse repräsentirt, wie das Pfundgewicht einen einzelnen Grad Schwere darstellt, oder wie die Elle einen gewissen Grad Ausdehnung repräsentirt. Zu diesen Messzwecken bedienen wir uns ganz anderer Instrumente, wie z. B. des Thermometers, der Uhr, des Alkoholmeters und der Mostwage. Diese Mess-Instrumente unterscheiden sich hauptsächlich dadurch von den concreten Einheits-Messern, dass letztere selbstständig und allein das Maass oder Gewicht einer Sache auffinden

können, während der Thermometer oder die Uhr stets eine Scala, die das Gemessene in Maass-Einheiten zerlegt, zur Seite haben müssen, und daher eigentlich aus zwei Theilen bestehen. Wir wollen deshalb auch den mit einer Scala versehenen absoluten Maasstab den zusammengesetzten nennen, während wir den absoluten concreten Einheitsmesser als den einfachen bezeichnen. Auch wollen wir denjenigen Theil des zusammengesetzten Messers, der das Maassverhältniss auffindet (wie z. B. die Quecksilbersäule bei dem Thermometer und der Zeiger bei der Uhr) den Hauptmesser, die darstellende Scala aber, die nur anzeigt, was der eigentliche Maasstab gemessen hat und es in Einheiten zerlegt, den Maassanzeiger nennen.

Die Scala eines zusammengesetzten Messers ist es auch eigentlich, welche diesen Messer aus einem relativen in einen absoluten verwandelt. So z. B. würden wir wohl durch den blossen Gang des Uhrzeigers auch ohne Scala (Zifferblatt) erfahren können, dass eine Strecke Weges von einem Dampfwagen schneller als von einem Postwagen zurückgelegt wurde; wir würden aber noch nicht sagen können, um wieviel die Schnelligkeit des einen Körpers grösser, als die des andern ist, und wir würden auch nicht sagen können, wie gross die Schnelligkeit eines jeden einzelnen Wagens absolut an und für sich ist. Ebenso würde die Quecksilbersäule des Thermometers auch ohne Scala allerdings anzeigen können, ob die Luft oder das Wasser heute kälter oder wärmer als gestern gewesen ist; aber das Umwieviel würden sie nicht anzudeuten vermögen, und ebenso wenig den Grad der Kälte oder Wärme dieser Körper heute oder gestern an und für sich. Deshalb sagen wir, dass es immer die Scala des zusammengesetzten Messers ist, welche ihn aus einem relativen Messer in einen absoluten verwandelt.

Diejenigen nun, welche die Locke'sche Ansicht theilen, fragten sich, welches denn eigentlich der wahre Messer aller

Werthgrössen, der Hauptmesser aller Dienst- und Waarenwerthe sei? Und darauf vermochten sie sich keine andere Antwort zu geben, als dass dies blos die Concurrenz der Consumenten sein könne. So wie die Concurrenten bei allen öffentlichen Versteigerungen sich einander erhitzen und zuletzt den Preis, d. h. die Grösse des Tauschwerths jeder zur Versteigerung kommenden Sache bestimmen, d. h. messen, ebenso misst und bestimmt die Gesammtbewerbung aller Consumenten auf dem grossen Weltmarkte der Gesammtbewerbung aller Verkäufer gegenüber die Werthgrösse aller und jeder daselbst ausgebotenen Waarenarten. Es ist also ursprünglich nichts anderes als die Concurrenz der Consumenten und die der Produzenten, welche die Werthgrösse aller Waaren und Dienste festsetzt, und wodurch wir die einer jeden Waarenart ins Besondere zu messen und aufzufinden im Stande sind.

Die Concurrenz, in ihrer Eigenschaft als Werthmesser, gleicht auch in der That der Quecksilbersäule als Temperaturmesser darin, dass, sowie diese durch andere Momente (durch Wärme und Kälte), die auf ihre Natur, auf ihre Ausdehnung und Zusammenziehung zu influiren vermögen, in ihren Messungen selbst wieder bestimmt und geleitet wird, sie ebenso auch ihrerseits durch die beiden Momente der Nachfrage und des Ausgebots, die nicht weniger auf ihre Natur einwirken, in ihren Werthmessungen bestimmt und geleitet wird.

Die Concurrenz allein aber, wenn sie nicht das Geld als Scala, als Werth-Scala, zur Seite hätte, würde auch, wie die Quecksilbersäule ohne Scala, nur ein sehr unvollkommener Werthmesser sein. Sie würde, wie alle Hauptmesser ohne Scala, nur ein relativer, aber noch kein absoluter Messer sein können. Sie würde uns wohl sagen, welche von zwei Arten Waaren auf dem Markte die werthvollste sei, sie würde aber

nicht anzeigen können, um wieviel die eine Waarenart mehr werth, als die andere, und wieviel jede einzelne Waarenart an und für sich werth sei; sie würde uns blos die relative, aber noch nicht die absolute Werthgrösse der Waaren bestimmen können. Um diesen Zweck nun zu erreichen, um den absoluten Werth anzeigen zu können, bedient sich die Concurrenz des Geldes als Werth-Scala. Vermittelst des Geldes wird uns jede Werthgrösse durch Geldeinheiten in einzelnen Werthgraden oder Wertheinheiten ausgedrückt und veranschaulicht, wie eine Temperaturhöhe durch die Thermometer-Scala in Temperatureinheiten oder Graden dargestellt wird. Wenn z. B. die Concurrenz den Marktpreis eines Pfundes Butter zu 20 Kreuzer, und den eines Pfundes Fleisch zu 10 Kreuzer bestimmt, so heisst dies nichts anderes, als dass die Concurrenz dem Pfund Butter 20 Werthgrade und der andern Waare nur 10 zugesprochen und zugemessen hat. Hätte sie blos erklärt, dass ein Pfund Butter zweimal soviel werth als ein Pfund Fleisch sei, so würden wir noch nicht wissen, wieviel jedes an und für sich werth sei; wir hätten alsdann den absoluten Werth dieser Waaren noch nicht erfahren.

Die Concurrenz der Consumenten, mit dem Gelde als Werth-Scala zusammen, bildet also auch einen zusammengesetzten Messer, ähnlich wie die Quecksilbersäule mit der Temperatur-Scala. Und das Geld stellt in dieser Eigenschaft denjenigen Theil des zusammengesetzten Messers, welchen wir den Maassanzeiger nannten, dar, während die Concurrenz selbst der Hauptwerthmesser ist und sich des Geldes bedient, um die gemessenen Werthgrössen in Wertheinheiten umzusetzen und zu veranschaulichen.

Das Geld bildet also nicht, wie Ad. Smith meint, selbst schon einen Werthmesser, sondern es ist blos eine Werth-Scala, ein Werthanzeiger, welcher die durch die Concurrenz gemessene Werthgrösse in Wertheinheiten darstellt.

Als solcher braucht daher auch das Geld nicht die Eigenschaft, die es messen hilft, selbst zu besitzen; es braucht nicht, weil es den Werth messen hilft, deshalb auch selbst einen innern Gebrauchswerth zu haben, wie das Pfundgewicht, das eine Schwere misst, selbst die Eigenschaft der Schwere besitzen muss. Dienen ja auch die Uhr- und Thermometer-Scalen, die Zeit und die Temperatur zu messen, ohne doch deshalb selbst eine Zeit- oder Temperatureinheit zu sein!

Unsere Frage also, wieso nach der Locke'schen Ansicht das Geld ein richtiger Werthmesser des Hingegebenen und Empfangenen, und also ein richtiges Beweiszeichen werden könne, ist dahin zu beantworten, dass nicht das Geld, sondern die Concurrenz der Messer aller Waarenwerthe ist; und dass wenn die Concurrenz uns den absoluten Waarenwerth durch so und soviele Geldeinheiten anzeigt, dies uns zugleich die Gewissheit gibt, dass die nämliche Zahl Geldeinheiten ein richtiges Beweiszeichen für diese so in Werthgraden abgeschätzte Waare ist. Denn der nämlichen Zahl Geldeinheiten, deren die Concurrenz, um die Anzahl der Wertheinheiten einer Waare auszudrücken, sich bedient, bedienen wir uns auch als Beweiszeichen des (hingegebenen und empfangenen) Werthes dieser Waare. Das Geld wird also dadurch ein richtiges Beweiszeichen, weil die Concurrenz es als Werth-Scala benutzt, und die Zahl der Werthgrade jeder Waare durch dieselbe Zahl Geldeinheiten, die dafür ein Beweiszeichen sein sollen, ausdrückt.

Wir gebrauchen also auch das Geld jetzt nicht mehr deswegen zu unsern Werthmessungen, weil, wie einige Autoren meinen*), wir uns von dem Werthe der Geldwaare wegen ihres öfteren Gebrauchs einen bessern Begriff, als von allen

*) Sieh Dr. Karl Rau, Volkswirthschaftslehre §. 260 und J. B. Say, Cours d'économie politique L. I, Ch. II.

andern Waarenwerthen machen können, sondern weil wir nur durch Geldeinheiten den absoluten Werth einer jeden Waarenart anzeigen und versinnlichen können.

Diese beiden Eigenschaften des Geldes hat auch Locke genau unterschieden.*)

„In der Jetztzeit", sagt er, „ist das Geld, indem es „Rechnungseinheiten *(counters)* und Beweiszeichen *(pledges)* „darstellt, allen Ständen Bedürfniss geworden. Und indem es „so die beiden Eigenschaften, als Rechnungs-Ausgleichungs-„mittel und als Versicherung zu dienen, in sich vereinigt, ist „dem Empfänger desselben die Möglichkeit gegeben, den-„selben Werth an andern ihm fehlenden Waaren, wenn es ihm „beliebt, durch es zu erwerben. Die erstere dieser Eigen-„schaften erlangt das Geld durch das ihm aufgedrückte Ge-„präge, die letztere aber durch seinen innern Metallgehalt."

Mac Culloch aber glaubt nicht an die Möglichkeit eines absoluten Werthmaasses. In seiner Anmerkung zu der französischen Uebersetzung von Ad. Smith sagt er:**)

„Die Eigenschaft des Tauschwerths aber kann weder „irgendwo erkannt noch gemessen werden, wenn dieses nicht „durch die Vergleichung verschiedener Waarenarten unter „einander, oder durch die ihrer Arbeitskosten geschieht. Es „ist in der That total unmöglich, den Werth einer Waare zu „ermitteln, ohne sie mit einer andern zu vergleichen, oder „ihre beiderseitigen Arbeitskosten ermessen zu haben. Kein „Gut, kein Produkt besitzt Tauschwerth, wenn dies nicht in „Beziehung auf ein anderes Objekt, gegen welches es ver-„tauscht worden, oder erst vertauscht werden kann, gemeint „ist. Es ist nicht minder klug, von einer absoluten

*) Consideration of the lowering of interest and raising the value of monney p. 12.

**) Edition Guillaumin 1843, p. 39.

„Höhe oder von einer absoluten Tiefe, als von „einem absoluten Werthe sprechen zu wollen.“ *)

Dies wäre allerdings wahr, wenn das Geld selbst eine Waare, und jede Geldannahme nur der Tausch einer Waare gegen eine andere wäre. Wie wir aber gezeigt haben, misst die Concurrenz nicht vermittelst des Geldes den Werth einer Waare gegen eine andere, sondern durch die Grösse des Ausgebots jeder Waare zu der Grösse ihrer Nachfrage; sie misst also jede Waare in dem Verhältniss zu ihr selbst und bedient sich lediglich des Geldes als Werth-Scala. Die Werthmessung einer jeden Waare ist daher eine absolute und keine relative, während eine Höhe oder Tiefe, da solche nur durch Vergleich mit einer andern Ausdehnung zu bestimmen möglich ist, allerdings nur relativ gemessen werden kann. (Unsere Werthmessung durch die Concurrenz ist eben so wenig eine relative, als die Zeitmessung der Uhr, oder die Temperaturmessung des Thermometers eine relative genannt werden kann.)

Wir wollen hier noch kurz einige besondere Eigenschaften, die das Geld als Werth-Scala besitzt, hervorheben.

1) Jede Scala muss ein Aggregat von Einheiten sein, damit sie alle möglichen, noch so unbedeutenden Grössen durch Einheiten oder Grade zu versinnlichen geeignet sei. Die Edelmetalle nun besitzen in ihrer grossen Theilbarkeit die Eigenschaft, jede Werthgrösse durch einzelne Geldeinheiten zu versinnlichen. Bei dem Metallgelde ist daher jetzt weniger das Gewicht, als seine Zerlegbarkeit in eine beliebige Zahl von Theilganzen das Hauptmoment. Früher, als das Geld noch Waare war, wurde dasselbe auch nur gewogen; jetzt aber, wo es uns blos durch die Zahl seiner Einheiten dient, ist es nicht das Gewicht, sondern hauptsächlich die Zahl, was uns die Edelmetalle als Geld schätzenswerth macht.

2) Unsere Werth-Scala hat das mit andern Scalen ge-

*) S. auch Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate, B. V, §. 250.

mein, dass sie aus Einheiten und Vielheiten besteht, und dass man beiden besondere Namen gegeben hat. So wie z. B. die Zeit-Scala auf dem Zifferblatte Zeichen besitzt, die nur eine einzige Minute, und wieder andere, die 5 oder 60 Minuten zusammen repräsentiren, so besitzen wir auch Geldstücke, die nur einen Kreuzer, und wieder andere, die deren mehrere durch ein Stück repräsentiren. Und ebenso wie man eine einzige Zeiteinheit Minute oder Sekunde, eine gewisse Anzahl solcher Einheiten aber wieder anders benannte, hat man auch einer kleinern oder grössern Anzahl Wertheinheiten die Namen: Kreuzer, Groschen, Frank, Thaler u. s. w. gegeben.

3) Unsere Werth-Scala hat dies ferner mit andern Scalen gemein, dass sie ein System bildet. Sowie wir 60 Sekunden als eine Minute, und 60 Minuten als eine Stunde, 24 Stunden als eine Tageszeit angenommen, ebenso haben wir unsere Werth-Scala in ein System gebracht, indem wir bestimmt haben, dass 60 Kreuzer in einem Gulden und 24 Gulden in einer Kölner Mark feinen Silbers enthalten sein sollten. Das Einhalten eines solchen Systems (Währung) ist es hauptsächlich, wodurch die Edelmetalle als Geld oder als Werth-Scala uns dienlich werden. Wenn auch dieses Geldsystem nicht, wie die Zeit-Scala, in verschiedenen Ländern ein und dasselbe ist, so ist doch, wie wir später sehen werden, dies kein wesentlicher Mangel. (S. K. VIII.)

4) Das Gepräge auf den Geldstücken wird daher auch für das Geldsystem eine wesentliche Eigenschaft. Das Gepräge des Geldes ist für uns deshalb wesentlich, weil es uns die Zahl der Wertheinheiten, für welche das Geldstück als Beweiszeichen dienen soll, angibt. Durch das Gepräge erfahren wir nicht allein die Zahl der Wertheinheiten in jedem Geldstück, sondern wir erkennen auch hierdurch alle Münzstücke, die zu einer und derselben Sorte gehören, d. h. welche dieselbe Anzahl Geldeinheiten enthalten sollen. Durch

das letztere Kennzeichen aber erst können unsere Münzstücke zu einem System verbunden werden. Nur dadurch, dass wir gewisse Spezies von Münzstücken besitzen, die nicht mehr und nicht weniger Geldeinheiten darstellen, als das Geldsystem oder der Münzfuss vorgeschrieben hat, kann unser Geldsystem eine gute Werth-Scala bilden. Dies ist aber blos durch eine gleichartige Geldpräge zu erreichen möglich.

Unsere Geldpräge ist daher nicht, wie so viele Autoren meinen, zur Bestimmung und zur Erkenntniss des Feingehalts und des Gewichts nöthig; sondern nur um die Zahl der Geldeinheiten darin uns kenntlich zu machen. Der Geldannehmer fragt nicht darnach, wieviel Silber sein Geldstück enthält, sondern für wieviel Geldeinheiten es ihm wieder abgenommen wird. (S. K. VII und VIII.)

Gleichwohl hat das Geld als Werth-Scala auch seine, wenn auch nur scheinbaren Mängel. Bei allen andern zusammengesetzten Mess-Instrumenten hat uns die Natur selbst ein Kennzeichen gegeben, ob der Maassanzeiger die vom Hauptmesser gemessenen Grössen richtig in Einheiten anzeigt oder nicht. So z. B. wissen wir genau, dass wenn des Mittags, wo die Sonne unserm Zenith am nächsten steht, nicht gleichzeitig der Uhrzeiger auf Nro. 12 des Zifferblattes deutet, alsdann unsere Uhr unrichtig zeigt. So wissen wir auch, dass die Thermometer-Scala die gemessenen Temperaturgrössen in Graden unrichtig darstellt, wenn bei dem Sieden des Wassers die Quecksilbersäule nicht auf 80° (Réaumur) und bei dem Gefrieren desselben nicht auf 0° der Scala des Réaumur'schen Thermometers deutet. Welches Kennzeichen haben wir aber bei der Werth-Scala, dass alle und jede von der Concurrenz aufgefundenen Werthgrössen richtig in Geldeinheiten uns angezeigt worden sind? Bei allen andern Scalen also, weil sie selbst durch ihre Endpunkte begrenzte Ganze bilden, die ein anderes ebenfalls durch seine Endpunkte begrenztes Ganzes messen, können

wir durch das Zusammentreffen ihrer beiderseitigen Enden die Richtigkeit der Scala selbst erkennen; bei der Werth-Scala aber, wo wir weder den Anfang noch das Ende zu erkennen vermögen, und wo auch der Anfang und das Ende des jährlich cirkulirenden Werthganzen uns ebenfalls unbekannt ist, entsteht natürlich die Frage: welches ist das Kennzeichen, dass unser Geldganzes das jährlich cirkulirende Werthganze richtig in Wertheinheiten anzeigt? Diese Frage drängt sich uns um so mehr auf, da das Ganze, welches das Zifferblatt und der Thermometer bilden, ein stetiges, nie schwankendes ist, unsere Werth-Scala aber und der jährlich cirkulirende Waarenwerth nichts bestimmtes, sondern je nachdem die Produktion Fort- oder Rückschritte macht, schwankend sind.

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir erinnern, dass das kursirende Geldganze nicht blos Werth-Scala, sondern auch Repräsentant, Beweiszeichen eines andern Ganzen, nämlich der Gesammtmasse aller cirkulirenden Waarenwerthe ist. Der fortwährend umlaufende Waarenwerth bildet deshalb ein Ganzes, weil die Grösse desselben nichts Willkürliches ist, sondern durch die Grösse der Produktion eines Landes begrenzt wird. Eine Nation aber kann nicht willkürlich und plötzlich ihre Produktion, und daher auch nicht die Masse ihrer jährlich cirkulirenden Werthe vermehren, sondern ist hierin von dem Grade ihrer Mittel, von ihrem Kapital, ihrer Geschicklichkeit, ihrer Bevölkerungsgrösse u. s. w. abhängig. Freilich kann ein Land in seiner bisherigen Produktionsgrösse und deshalb auch in der Masse der jährlich cirkulirenden Waaren zu- oder abnehmen; aber immer wird die Reichthumsproduktion eines Landes unter gegebenen Umständen irgendwo bestimmt und begrenzt sein müssen, und deshalb sagen wir, dass die jährlich cirkulirende durch das Geld zu repräsentirende Waarenmasse ein Ganzes bilde, ebenso wie zu bestimmten Zeiten all unser vorhandenes Geld ein Ganzes bildet.

Nun ist es aber bei dem Gelde gar nicht möglich, dass ein Bruchtheil dieses Werthrepräsentanten einen Bruchtheil der zu repräsentirenden Sache unrichtig darstelle, ohne dass dieses bemerkt werden müsste. Denn repräsentirte eine einzige Geldeinheit im Verhältniss zu dem cirkulirenden Waarenwerthe eine zu geringe Werthgrösse, so würden viele Waaren, für die keine Cirkulationsmittel mehr vorhanden wären, unverkauft bleiben müssen, d. h. sie würden durch das Geldganze gar nicht repräsentirt werden können; und repräsentirte umgekehrt eine Geldeinheit einen zu grossen Waarenwerth, so würden die Consumenten noch Geld zum Einkauf besitzen, wenn auch die ganzen, jährlich zu verkaufenden Waarenwerthe schon längst aus den Händen der Verkäufer in die der Käufer übergegangen wären; mit andern Worten: im erstern Falle würde das zu repräsentirende Ganze zu gross, im letztern aber zu klein sein.

Aber eine solche unrichtige Repräsentation des Geldes würde ihre Ausgleichung in der Macht der Thatsachen selber finden. Wenn eine Geldeinheit nämlich eine zu grosse Waarenwerthgrösse repräsentirt, so werden alle Verkäufer gewahr werden, dass die Geldbesitzer eine grössere Nachfrage nach Waaren machen, als sie zu befriedigen im Stande sind. Sie werden deshalb alle mit ihren Waaren aufschlagen, d. h. machen, dass eine und dieselbe Geldeinheit weniger Waarenwerth als früher einkaufen kann, oder mit andern Worten, dass eine Geldeinheit eine weniger grosse Werthgrösse als früher repräsentirt. Und sie werden so lange aufschlagen, bis sie den ganzen Ueberfluss an Geld, welchen die Geldbesitzer in Händen haben, absorbirt haben werden, d. h. bis die Werthgrösse, welche eine Geldeinheit repräsentirt, sich so sehr verkleinert haben wird, dass das Repräsentant-Ganze dem zu repräsentirenden Ganzen sich angepasst hat.

Den umgekehrten Fall aber, wenn nämlich eine Geldeinheit eine zu kleine Werthgrösse repräsentiren sollte, wür-

den die Einkäufer nicht zulassen. Denn in diesem Falle werden die Verkäufer noch Waaren zum Verkauf ausbieten, wenn jene schon lange ihr Geld verausgabt haben. Die Einkäufer werden deshalb für einen und denselben Waarenwerth nur ein kleineres Geldstück hingeben, oder was dasselbe ist, für ein und dasselbe Geldstück einen grösseren Waarenwerth als früher einzukaufen verlangen, d. h. die Werthgrösse, die früher ein Geldstück repräsentirte, wird sich vergrössern müssen, und sich so lange vergrössern müssen, bis das cirkulirende Geldganze, als Gesammtwerth-Repräsentant, mit dem gleichzeitig cirkulirenden zu repräsentirenden Werthganzen sich ins Gleichgewicht gesetzt hat.

Unsere obige Frage lässt sich also dahin beantworten, dass wenn auch bei andern Scalen die Natur selbst uns ein Kennzeichen gegeben hat, ob diese das uns zu veranschaulichende Grössenverhältniss richtig anzeigen, diese richtige Anzeige bei der Geld-Scala doch nicht minder gewiss ist. Denn Verkäufer und Käufer werden nie zugeben, dass ein Theil des Geldganzen einen grössern oder kleinern Theil des cirkulirenden Werthganzen repräsentirt, als mit ihrem Interesse übereinstimmt. Das cirkulirende Geldganze muss also mit dem gleichzeitig umlaufenden Werthganzen ebenso gleichen Schritt halten, und sich demselben in allen seinen Theilen ebenso anpassen, wie der Uhrzeiger den die Zeiteinheiten repräsentirenden Abtheilungen des Zifferblattes. Und wenn wir dies bei der Geld-Scala nicht so deutlich, wie bei der Uhr, mit Augen sehen und controliren können, so wird jede etwaige Unregelmässigkeit doch auch dort nicht weniger von den Käufern und Verkäufern wahrgenommen. Soll daher beim Rechnungsschlusse unsere Geld-Scala richtig sein, so darf ebenso wenig noch Geld zur Consumtion in den Händen der Käufer zurückbleiben, d. h. Geld, wofür die Produktion keine Waare mehr zum Verkauf zu liefern vermag, als nach 12 Uhr, wenn unsere Uhr richtig gehen soll,

ein nicht durchlaufener Raum auf dem Zifferblatt zurückbleiben darf.

Unsere weitere Frage, wie nämlich die existirende Gesammtgeldmasse, obgleich sie doch stets in ihrer Quantität sich verändert und schwankt, dennoch eine richtige Werth-Scala werden kann, findet durch das Gesagte gleichfalls ihre Beantwortung. Denn da die Käufer und Verkäufer nicht zugeben, dass das cirkulirende Geldganze grösser oder kleiner als das gleichzeitig cirkulirende Werthganze sei, und da beide Ganzen sich stets einander anzupassen suchen, so wird auch, wenn selbst die vorhandene Geldmasse oder das zu repräsentirende Waarenquantum sich ändert, dennoch jeder einzelne cirkulirende Werththeil durch jeden einzelnen cirkulirenden Geldtheil richtig repräsentirt werden. Denn die Veränderung, die in dem Werthrepräsentanten in diesem Falle vorgegangen ist, wird sich auch dem zu repräsentirenden Werthganzen und jedem Theile desselben mittheilen. Wenn z. B. alles vorhandene Geld dieses Jahr sich verdoppelt hätte, so würde dies auch bei allen zu verkaufenden Waaren verspürt werden, und von jeder Waare, von der man ein Pfund für einen Gulden kaufen konnte, würde man dieses Jahr für einen Gulden nicht mehr als ein halbes Pfund kaufen können. Umgekehrten Falles aber würden wir, wenn sich unser vorhandenes Geld dieses Jahr um die Hälfte vermindert hätte, von allen Waaren, wovon wir ein Pfund bisher mit einem Gulden bezahlten, jetzt zwei Pfunde für einen Gulden einkaufen können.

Dieses Naturgesetz, dem das Geld als Werthrepräsentant oder als Werthzeichen unterliegt, theilt sich demselben auch in seiner Funktion als Werthanzeiger mit, und macht es zu einer richtigen Werth-Scala. Wenn daher die vorhandene Geldmenge sich verdoppelt, so hat dies die nämliche Bedeutung, wie wenn der Inhalt der Einheiten der Scala sich verdoppelt hätte, und in diesem Falle muss eine und dieselbe Werthgrösse durch noch einmal so viele Einheiten als früher

angezeigt werden. Wenn z. B. früher ein Pfund Fleisch durch zehn Geldeinheiten angezeigt wurde, so muss die Concurrenz jetzt, als Marktpreis-Regulator, (wenn die sonstigen Umstände dieselben geblieben) dieselbe Werthgrösse eines Pfundes Fleisch durch 20 Kreuzer, d. h. durch 20 Geldeinheiten anzeigen.

Wenn daher unsere vorhandene Geldmenge nur um ein Fünftheil zugenommen hätte, so würde die Concurrenz ein Pfund Waare, das sie voriges Jahr durch 40 Kreuzer anzeigte, jetzt durch 50 Kreuzer anzeigen müssen. Dasselbe findet auch bei der Temperatur-Scala statt. Nach Réaumur enthält diese Scala 80 Grade, nach Celsius aber 100, d. h. $^1/_5$ mehr als nach Réaumur. Deshalb zeigt auch der Thermometer des Celsius dieselbe Wärmegrösse durch 50 Wärmegrade, oder 50 Wärmeeinheiten an, die der des Réaumur durch 40 anzeigt.

Wir können ferner aus dem Gesagten entnehmen, dass wenn die Grösse unserer Werth-Scala auf die eine oder die andere Weise sich ändert, wir, um die richtige Anzeige wieder herzustellen, nie an der Grösse der Geldeinheit selbst, sondern nur an der Grösse der zu repräsentirenden Wertheinheit eine Veränderung vorzunehmen haben. Wenn daher unsere vorhandene Geldmenge sich ändert, so ist es nicht die Geldeinheit, der Kreuzer, der Centime, der Penny u. s. w., die wir deshalb vergrössern oder verkleinern, sondern die Grösse der zu repräsentirenden Wertheinheit ist es, was immer in diesem Falle eine Veränderung erleidet. Wenn daher dieses Jahr all unser vorhandenes Geld sich verdoppeln sollte, so schmelzen wir nicht zwei Geldeinheiten zusammen, um eine einzige Wertheinheit von vorigem Jahre richtig repräsentiren zu können, sondern wir zerlegen zu diesem Zwecke eine einzige Wertheinheit des vorigen Jahres in zwei des jetzigen. Wenn z. B. die Concurrenz ein Ei als einen Kreuzer werth uns anzeigte, und also einem Ei eine Wertheinheit zutheilte, so wird sie jetzt, wo unsere Werth-Scala in der Anzahl ihrer

Einheitsabtheilungen sich verdoppelt hat, einem Ei zwei Wertheinheiten zusprechen und sagen, dass ein Ei jetzt zwei Kreuzer, als Werthanzeiger, oder dass ein halbes Ei schon eine Wertheinheit besitzt. In diesem Falle ist also keine Zusammenlegung von zwei Geldeinheiten in eine einzige, sondern ein Zerspalten einer Wertheinheit in zwei vorgenommen worden.

Eben so auch im umgekehrten Falle. Wenn unser vorhandenes Geld heute um die Hälfte sich verminderte, so würden wir, um die richtige Anzeige der Geld-Scala herzustellen, nicht eine Geldeinheit in zwei ummünzen; wir würden nicht unsere bisherige Geldeinheit in zwei zerspalten, sondern wir würden zwei unserer bisherigen Wertheinheiten in eine einzige zusammenlegen. Wenn wir z. B. den Werth eines Eies bisher als eine Wertheinheit durch eine Geldeinheit, d. h. durch einen Kreuzer anzeigten, so würden wir jetzt den Werth von zwei Eiern als eine einzige der Scala entsprechende Wertheinheit betrachten, d. h. den Werth eines einzigen Eies nur durch einen halben Kreuzer oder eine halbe Wertheinheit anzeigen.

Wir sehen also hieraus, dass wir bei jeder Scalaveränderung immer an der zu repräsentirenden Einheit, und nicht an der Repräsentant-Einheit die Veränderung vornehmen.

Kapitel II.

Die Cirkulation des Geldes.

Wenn der Eigenthümer eines Werthobjekts dasselbe zur Veräusserung gegen andere Werthobjekte bestimmt, so wird dasselbe zum Verkehrsobjekte unter den Menschen; und sobald dieses der Fall ist, bedient man sich im Leben und in der nationalökonomischen Wissenschaft des Ausdrucks: das betreffende Gut cirkulire, sei in Cirkulation (Umlauf). Man spricht demnach von einem Geldumlauf, Güterumlauf, Geldcirkulation. Etymologisch richtig ist, wie wir gleich sehen werden, der Ausdruck nur beim Gelde.

Die Art der Cirkulation ist nämlich bei dem Gelde von der aller andern Güter sehr verschieden. Jedes andere werthvolle Gut (Waare) macht in seiner Cirkulation stets eine fortschreitende Bewegung, während das Geld sich stets in einem Kreislaufe bewegt. Ein Gut nämlich bewegt sich entweder von einem Produzenten zum andern hin, zum Zwecke der weiteren Verarbeitung, Verbesserung u. dgl., oder es bewegt sich von einem Verkäufer zum andern, wie vom Grosshändler zum Kleinhändler hin, um zuletzt bei einem Consumenten anzulangen, wo es verzehrt und für immer vernichtet wird. So z. B. cirkulirt der Weizen vom Pächter zum Müller, von diesem wieder zum Bäcker, und von da aus, in Brod umge-

wandelt, zuletzt zu dem Brodconsumenten hin, um dort als Werthobjekt, als Nahrungsmittel vernichtet zu werden. Anders aber verhält es sich mit der Cirkulation des Geldes. Das Geld, das wir heute als Consumenten ausgeben, kehrt oft morgen schon in der Eigenschaft als Revenüe, als Lohn, Gehalt, Rente, Profit, Taglohn u. s. w. in unsere Kasse wieder zurück. Das Geld, das wir heute ausgeben, lösen wir oft schon morgen wieder ein. Das Geld ist daher ein Ding, das wir stets als Consumenten aus unsern Kassen ausströmen lassen, um es als Produzenten, Rentner, Pensionäre u. s. w. stets wieder dorthin zurückfluthen zu machen. Seine Bewegung ist also stets die des Kreislaufs.

Die Wirkung der mehrfachen Geld-Cirkulation ist die, dass sie unsere vorhandene Geldmenge potenzirt, sie in hohem Grade vermehrt, d. h. sie bringt dieselbe Wirkung hervor, als wenn die vorhandene Geldmenge sich um ein Vielfaches vermehrt hätte. Denn bei dem Gelde, wie bei jedem in Bewegung gesetzten Körper muss der Grad seiner Wirkung nicht blos nach der Grösse seiner Masse, sondern auch nach dem Grade der Geschwindigkeit seiner Bewegung bemessen werden. Wenn z. B. ein 10 Pfund schwerer Hammer in einer Sekunde mit einer Geschwindigkeit von 4 Fuss auf irgend einen Körper fällt, so wird seine Wirkung ($4 \times 10 = 40$) doppelt so gross sein, als die eines Hammers von derselben Schwere, der aber nur mit 2 Fuss Geschwindigkeit ($2 \times 10 = 20$) in einer Sekunde herabfällt. Dieselbe Wirkung nun bringt das Geld durch die Raschheit seiner Cirkulation auf die Grösse des Repräsentativwerths der Waaren hervor.*)

Wenn das Geld mit grösserer Raschheit cirkulirt, so ist dieses einer Vermehrung der vorhandenen Geldmasse gleich zu achten; und alle Waaren werden so in demselben Verhältniss an Werth steigen, oder was dasselbe ist, alles Geld

*) Sieh Simondy, Seite 129.

wird verhältnissmässig an Werthgrösse verlieren; im umgekehrten Falle aber, d. h. je träger der Geldumlauf wird, um so mehr werden alle Waaren an Werthgrösse sinken, das Geld aber an Werthgrösse steigen.

Wäre die Bewegung des Geldes eine blos fortlaufende, und nicht auch zugleich eine zurückströmende, so müsste ein nach monatlichen Raten mit 1200 Gulden jährlich besoldeter Beamte auch anfangs des Jahres 1200 Gulden baares Geld für seine Consumtion bereit liegen haben. Ebenso müsste auch ein Taglöhner, der täglich 10 Silbergroschen, also wöchentlich 2 Thaler Taglohn bezieht, um seine jährliche Consumtion zu bestreiten, 100 Thaler baares Geld in Kasse vorräthig haben. Dadurch nun aber, dass ein Theil von ihrem ausgegebenen Gelde monatlich als Gehalt, oder wöchentlich als Taglohn, d. h. zwölf- oder fünfzigmal während eines Jahres, in ihre Kassen wieder zurückströmt, werden bei ersterm 100 Gulden, und bei letzterm 2 Thaler dieselben Dienste als ein Geldvorrath von 1200 Gulden und 100 Thaler thun.

Diese monatliche Cirkulation hat also dieselbe Wirkung, als ob dieses Geld um das Zwölffache sich vermehrt hätte.

Auch hier bei der Cirkulation bemerken wir eine Analogie zwischen dem Gelde (der Werth-Scala) und der Zeit-Scala. Sowie die doppelte Cirkulation des Uhrzeigers auf dem Zifferblatte in einem einzigen Tage uns eine Zeit-Scala von 24 Stunden erspart, so dass uns ein Zifferblatt mit blos 12 Ziffern oder Stundenzeichen genügt, ebenso ist es auch die häufige Cirkulation des Geldes, die der Nation eine weit grössere Werth-Scala oder Geldmasse erspart.

Da nun nicht bei allen Individuen die Raschheit der Geldcirkulation dieselbe ist, und die einen erst am Schlusse des Jahres, andere halbjährlich, vierteljährlich, monatlich, wöchentlich, selbst täglich das Geld, das sie ausgegeben haben, wieder einnehmen, so muss auch die Grösse des Geldvorraths, welchen der Staat für verschiedene Personen, sowie die Einzelnen zur

Bestreitung ihrer Consumtion vonnöthen haben, überall eine verschiedene sein.

Dieser Geldvorrath ist also nicht blos wegen verschiedener Consumtionsgrösse verschiedener Stände, sondern auch wegen der verschiedenen Raschheit der Geldcirkulation bei verschiedenen Personen, bei denselben verschieden.

Wir dürfen aber in der vervielfältigten Geldcirkulation an und für sich noch keine Vermehrung des Nationalreichthums überhaupt erblicken wollen. Denn wenn das Geld nur ein Einzigesmal periodisch cirkulirte, so würde dies lediglich die Wirkung wie eine entsprechende Verminderung des Geldvorraths äussern. Nun aber liegt in der Verminderung der vorhandenen Geldmenge, wie wir gezeigt haben, noch keineswegs eine Verringerung des Nationalreichthums, sondern blos eine Erhöhung der Repräsentativkraft der Werth-Scala. Die einzige Wirkung hiervon würde die Vertheuerung aller Waarenarten im Verhältniss zum Gelde sein, wodurch aber noch keineswegs die Consumtionsmittel der Nation an und für sich im geringsten sich vermindert haben würden.

Die Raschheit der Cirkulation ist es auch, die uns die Grösse und den Umfang der Werth-Scala zu ermessen hindert. Strömte das veräusserte Geld nicht alsbald in unsere Kassen zurück, müsste z. B. jedes Individuum den Geldvorrath, den es vom 1. Januar bis zum 31. Dezember bedarf, vorräthig in seiner Kasse liegen haben, und finge auch erst nach dem 31. Dezember jedes Individuum seine das ganze Jahr hindurch eingenommenen Geldbeträge zu veräussern an, so würde der Anfangspunkt unserer Geld-Scala der 1. Januar und ihr Endpunkt der 31. Dezember sein; auch würden wir die Grösse unserer Geld-Scala durch die Aufnahme jedes einzelnen Geldvorraths an diesem Tage weit leichter als jetzt erfahren können. So aber, weil das Geld unaufhörlich und bei verschiedenen Personen zu sehr verschiedenen Zeiten zurückströmt, ist es unsern Sinnen auf immer versagt, die Grösse

und den Umfang der Werth-Scala zu erkennen. Wir können unmöglich diese Grösse wahrnehmen, obgleich wir überzeugt sind, dass sie ein Ganzes und auf kurze Zeiträume ein nur sehr wenig sich veränderndes Ganzes bildet.

Betrachten wir nun die Natur der Geldcirkulation im Vergleich mit der Waarencirkulation, so finden wir, dass beide wie die beiden Wassereimer eines Ziehbrunnens sich gegen einander verhalten. Wie der eine Eimer aufsteigen muss, während der andere sinkt, ebenso muss gleichzeitig das Geld von der Hand des Einkäufers in die des Verkäufers übergehen, während die Waare die entgegengesetzte Bewegung von der Hand des letztern in die des erstern macht.

Die Cirkulation der Waare unterscheidet sich aber darin von der des Geldes, dass erstere, wenn sie ihre fortschreitende Laufbahn geendet hat, aus der Cirkulation für immer verschwindet; ein Geldstück aber bleibt oft ein ganzes Jahrhundert in Cirkulation, und wenn es dann heraustritt, so tritt es oft später in derselben oder in einer andern Form wieder ein. Jede Waare, sie mag noch so lange cirkuliren, sie mag durch noch so viele Hände gehen, wird frühe oder spät bei ihrem Consumenten ankommen, um dort zu Consumtionszwekken gebraucht oder verbraucht zu werden, und von da an zu cirkuliren aufhören; ein Metallstück aber, dessen einziger Gebrauch und Nutzen die Cirkulation selbst ist, verweilt, wie gesagt, oft ein ganzes Jahrhundert, bevor es eingeschmolzen wird, in der Cirkulation, und kehrt zuweilen auch dann meist wieder unter einer andern Geldform in dieselbe zurück.

Auch cirkulirt das Geld nur immer von der Person des Einkäufers zu der des Verkäufers hin; es ist stets blos Vermittler zwischen diesen beiden Gattungen von Personen. Die zu verkaufende Waare aber cirkulirt nicht immer, wie wir gezeigt haben, blos von der Person des Produzenten zu der des Consumenten, sondern sehr häufig auch von dem Grosshändler zu dem Kleinhändler, oder von einem Produzenten zu

einem andern hin, um dort erst weiter verbessert und vervollkommnet zu werden. Ebenso cirkulirt auch oft eine Waare von einem Handelsmanne zu einem Produzenten und umgekehrt. Wenn daher ein und dasselbe Geldstück sehr viel cirkulirt, so geht auch jedes Waarenstück ebenfalls durch sehr viele Hände, bevor es bei seinem Consumenten ankommt.

Die Cirkulation der Waare unterscheidet sich ferner von der des Geldes darin, dass jedes Waarenstück bei der zweiten, dritten, vierten und bei jeder spätern Umlaufsbewegung, beim normalen Gang der Dinge, meist einen grössern Tauschwerth als in den frühern gewinnt; ein Geldstück aber mag noch so viele Hände passiren, so wird es doch niemals einen grössern Tauschwerth als beim Beginn seiner Cirkulation erreicht haben, es müsste denn inzwischen durch andere Verhältnisse der Tauschwerth des Geldes, d. h. die Repräsentativkraft der Werth-Scala sich geändert haben. Da nämlich eine viel cirkulirende Waare nur deshalb von einer Hand in die andere übergeht, um entweder eine grössere Vervollkommnung bei einem andern Produzenten zu erreichen, oder durch Vermittlung des Handelsmannes in den Bereich der Consumenten zu gelangen: so wird auch jede Waare bei jeder fernern Cirkulation meist eine grössere Zahl zu belohnender Handels- und Produktionsdienste in Anspruch genommen, und hierdurch einen grössern Tauschwerth gegen früher erlangt haben. Das Geld aber, das blos, um als Beweiszeichen zu dienen, jetzt und immer cirkulirt, wird in der zweiten, dritten, vierten und bei jeder spätern Umlaufsbewegung kein besseres Beweiszeichen sein, als es von Anfang an war.

Die Geldcirkulation wird natürlich da, wo der Waarenkauf sich gesteigert hat, sich gleichfalls steigern. Auf dem platten Lande daher, wo nur wenig Waare cirkulirt, wird auch die Geldcirkulation schwächer als in den Städten sein. In einem Lande, wo die Industrie gross und der Handel mannigfaltig ist, wird deshalb die Geldcirkulation auch stärker

als in einem blos Handel treibenden Lande sein; und deshalb auch wird in zwei Ländern, von denen das eine hauptsächlich Rohstoffe, das andere Industriewaaren produzirt, im letztern die Geldcirkulation weit stärker als in dem erstern sein.

Von zwei gleichgrossen Ländern, die in dem Grade und der Art der Produktion und des Handels sich einander gleich stehen, wird dasjenige eine grössere Geldcirkulation erfordern, in dem die Bevölkerung die dichtere ist. Denn da, wie wir gezeigt haben, für jedes Individuum, um ihm seine Consumtionsmittel zu verschaffen, ein eigener Geldvorrath, den es stets ausgibt und einlöst, existiren muss, so muss auch die Nation überhaupt, unter sonst gleichen Umständen, einen um so grössern Geldvorrath oder eine um so grössere Geldcirkulation haben, als die Zahl der Glieder der Nation grösser ist.

Damit ist noch nicht gesagt, dass die industriellen Länder wirklich auch das meiste Geld besitzen. Freilich sollte es so sein. Aber man hat sich in solchen Ländern gewöhnlich so vieler künstlichen Zahlmittel bedient, dass gerade sie es sind, die im Verhältniss ihrer Tauschgeschäfte am wenigsten Geldvorrath besitzen. So z. B. sind Wechselbriefe, Anweisungen, Schuldscheine, Abrechnungsscheine u. s. w. nicht blos Dinge, die in gewissen Fällen hier und da den Dienst des Geldes übernehmen, sondern sie cirkuliren auch oft wie das Geld selbst von Hand zu Hand. Besonders Waaren, die wir vom Auslande beziehen, bezahlen wir weit öfter durch Wechselbriefe, als durch Vermittlung des baaren Geldes; und nicht selten werden auch bei Einkäufen, die am Wohnorte der Käufer und Verkäufer auf Zeit geschehen, Wechselbriefe, Anweisungen, Abschlussnotizen u. s. w. an Zahlung gegeben; und diese Creditpapiere cirkuliren bis zur Verfallzeit mittels Uebertragung *(endossement)* durch sehr viele Hände.

Wenn diese Zahlungsarten auch nur in einem beschränkten Kreise, und nur bis zu ihrer Einlösung das Geld ersetzen

können, so werden sie deshalb nicht weniger wie eine Vermehrung des vorhandenen Geldes einwirken.

Die kaufmännische Technik hat sogar die geldersetzenden Zahlmittel noch weiter ausgedehnt durch Institutionen für direkte und indirekte Compensationen, wovon weiter unten.

So wie bald kleine, bald grosse Waarenwerthe von der Hand der Verkäufer in die der Käufer gelangen, so gehen auch bald grosse und bald kleine Geldstücke von der Hand der Käufer in die der Verkäufer über. Wie ferner Waaren, die schon durch eine einzige, oder nur wenige Wertheinheiten bezahlbar sind, täglich und stündlich cirkuliren, so cirkuliren auch verschiedene Geldsorten, wovon manche nur eine einzige, oder nur wenige Geldeinheiten repräsentiren. Jedoch werden im Grosshandel und im auswärtigen Handel, wo die grössten Waarenwerthe auf einmal von einem Eigenthümer zum andern übergehen, vorzugsweise die grössern Geldsorten gebraucht werden, und die Geldsendungen auch hauptsächlich nur in Gold, oder in grober Silbermünze bestehen.

Da nun die ärmere Klasse der Nation keine grossen Werth-Einkäufe macht, da ferner selbst die Mittel- und reiche Klasse täglich mehr kleine als grosse Werth-Einkäufe macht, so ist auch natürlich, dass die Zahl der kleinen Münzstücke weit grösser als die Zahl der grossen sein muss. Diese Zahl würde aber noch weit grösser sein müssen, wenn nicht diese kleine Münze weit schneller als die grobe cirkulirte.

Da ferner alle Waarenarten, bevor sie bei ihren Consumenten anlangen, meistens zuvor im Grosshandel oder im auswärtigen Handel cirkulirt haben, so muss all unser vorhandenes Geld in grobe und kleine Münze eingetheilt sein, damit es zu gleicher Zeit diese beiden Arten der Ein- und Verkäufe ungehindert unterstützen könne.

Demnach sollte man glauben, dass weil die Waarenwerthgrössen, die zuerst im Grosshandel vorkommen, dieselben sind, die später von den Kleinverkäufern zu

den Consumenten übergehen, auch die gesammte Repräsentativgrösse aller groben Münzsorten der aller kleinen gleich sein müsse; dies wäre aber ein Irrthum. Denn da die grosse Münze weniger schnell als die kleine cirkulirt, so müssen alle grossen Münzsorten zusammen in einem Lande auch mehr Werthgrösse als alle kleinen zusammen besitzen, wenngleich die Anzahl der erstern weit geringer als die der letztern sein kann.

Dasselbe sagt Ad. Smith:*)

„Da die Waarencirkulation zwischen den Handelsleuten „gewöhnlich in grossen Quantitäten vor sich geht, so pflegt „sie für jedes Geschäft eine ziemlich beträchtliche Summe „zu erfordern. Da aber dieselbe zwischen den Handelsleuten „und den Consumenten nur in einzelnen und kleinen Güter„stücken gewöhnlich sich bewegt, so nimmt diese meistens „nur sehr kleine Geldsummen in Anspruch; ja oft reicht schon „ein Schilling oder sogar ein halber Penny dazu hin. Ein Schilling „gehet öfter und mehreren Personen als eine Guinee durch „die Hände, und ein halber Penny noch mehreren als ein „Schilling. Ungeachtet also die jährlichen Käufe der sämmt„lichen Consumenten denen der Handelsleute unter einander „an Werth gleichkommen müssen, so können sie doch mit „einer weit kleineren Geld-Quantität als diese abgemacht „werden, und zwar deshalb, weil dieselben Geldstücke, ver„möge ihrer schnelleren Cirkulation, zu weit mehreren Käu„fen der ersten als der andern Art dienen."

Von der normalen Geldcirkulation.

Die Geldcirkulation an und für sich umfasst dreierlei Arten:

1) Die ausströmende oder zersplitternde Geldcirkulation. Diese findet dann statt, wenn ein gegebener Geldvorrath sich in Theile sondert, und nach und nach ganz

*) Buch I, Kapitel II.

zersplittert. Wenn z. B. ein Hausvermiether alle 3 Monate einen Miethpreis von 300 Thalern, ein Lehrer dagegen monatlich einen Gehalt von 100 Thalern einnimmt, so wird jener, wenn er auch jährlich nicht mehr als dieser, nämlich 1200 Thaler verausgabt, doch einen Geldvorrath von 300 Thalern bereit halten müssen, während der Lehrer mit 100 Thalern ausreicht. Diese beiden Geldvorräthe nun werden beide nicht auf einmal in Cirkulation setzen, sondern nach und nach; und zwar werden sie so lange, bis ein neuer Geldvorrath, als Gehalt oder als Hauszins, in ihre Kasse wieder einkehrt, mit der frühern Summe sich einzurichten suchen, d. h. dieser Geldvorrath wird sich nach und nach zersplittern.

2) Die zweite Art der Geldcirkulation nennen wir die einströmende und ansammelnde; nämlich diejenige, die gerade die entgegengesetzte Richtung der erstern nimmt.

Es gibt viele Personen, die alle Tage und Stunden Geld einnehmen, und mehr Geld einnehmen, als sie für ihre und ihrer Familien Consumtion bedürfen. Wenn z. B. der Spezereihändler und die Kleinhändler überhaupt heute, morgen und stündlich Geld lösen, so consumiren sie dieses so eingenommene Geld nicht vollständig; sondern sie legen den grössten Theil davon zurück, um neue Einkäufe damit zu machen. Diese Leute sammeln das täglich und stündlich bei ihnen eingehende Geld in ihren Kassen an, bis es zu einer solch grossen Summe angewachsen ist, dass sie im Stande sind, bei dem Grosshändler ein grösseres Quantum Einkäufe damit zu machen. Die Grosshändler ihrerseits wieder sammeln die ihnen von den Kleinhändlern eingegangenen Geldsummen an, und concentriren dieselben so lange, bis dieselben zu einem solchen Betrage angewachsen sind, dass sie auf grösseren Messen und Märkten grössere Partien Waaren damit einkaufen können. Die Geldcirkulation macht also zu den Kassen dieser Art Personen stets eine einströmende und ansammelnde Bewegung.

So sehr verschieden diese beiden Arten der Geldcirkulation auch sein mögen, so stehen sie doch in gegenseitig sich bedingender Wechselwirkung. Wir könnten unmöglich einen zersplitternden Geldvorrath besitzen, wenn er nicht zuvor durch eine ansammelnde Cirkulationsart in irgend einer Kasse sich concentrirt hätte. So z. B. kann der Gutsherr oder Rentner nur dadurch einen zersplitternden Geldvorrath haben, dass der Pächter, der ihm diesen (als Pachtschilling) einhändigt, durch allmälige Fruchtverkäufe zuvor schon diesen zu zersplitternden Geldvorrath allmälig in seiner Kasse angesammelt hat. So kann auch nur deswegen der Staatsdiener einen zersplitternden Geldvorrath besitzen, weil die Regierung zuvor durch direkte und indirekte Steuererhebung diesen Geldvorrath angesammelt hat. Ebenso ist auch umgekehrt die ansammelnde Geldcirkulation nur die Folge der Zersplitterung der Geldvorräthe. Lösten sich nicht täglich und stündlich neue Theile von den letztern ab, so würden unmöglich die Geldsummen in den Kassen der grössern Geldbesitzer anwachsen und sich ansammeln können. Die Fluth des einen Geldvorraths kann nur durch die Ebbe des andern entstehen, und ebenso umgekehrt.

Diese beiden Arten der Geldcirkulation nun setzen einen ruhenden Geldvorrath voraus. Denn die Cirkulation kann nur dann nach und nach einen Geldvorrath zersplittern, wenn schon früher ein angehäufter, ruhender sich vorfindet, der nach und nach ausströmt und sich so in Bewegung setzt. Ebenso kann die Geldcirkulation nur dann eine Ansammlung bewirken, wenn die nach und nach eingehenden Geldsummen so lange in den Kassen ruhen, bis die Ansammlung vollendet und reif geworden ist.

3) Es gibt aber auch neben diesen beiden sich einander wechselseitig bedingenden Arten der Geldcirkulation noch eine dritte, die keinen ruhenden Geldvorrath zur Basis hat, und die wir die durchströmende nennen.

Dies ist eine Cirkulationsart, welche die Geldsummen, die sie einbringt, bald wieder ausführt, und umgekehrt. So z. B. ist der Gelderwerb der Personen, die, wie man zu sagen pflegt, von Hand zu Mund leben, kein Geldvorrath, der sich in irgend einer Kasse niederlassen und ansammeln, oder sich auch nur erst nach und nach zersplittern kann, sondern solche Geldvorräthe haben die Bestimmung, tagtäglich und stündlich bei ihren Inhabern aus- und einzukehren, und deshalb nennen wir eine solche Cirkulation eine durchströmende. Denn die in dieser Form die Geldcirkulation alimentirende Geldmasse existirt im Nationalverkehr selbstständig neben und ausserhalb derjenigen Geldmasse, wodurch zu gleicher Zeit die ausströmende und ansammelnde Geldcirkulation hergestellt wird.

Es ist natürlich, dass dieser durchströmende Geldvorrath der Nation am raschesten cirkulirt, und also sich selber am höchsten potenzirt. Da demselben nämlich keine Ruhe in irgend einer Kasse gegönnt ist, so wird auch eine gleich grosse Summe desselben jährlich einen weit grössern Waarenwerth, als eine gleiche Summe der beiden andern Geldvorräthe dieses im Stande ist, in Umlauf bringen können. So ist z. B. leicht der Fall denkbar, dass ein Lohnbedienter, der e i n e n Gulden täglich verdient, seine ganze Consumtion, so lange er lebt, mittels eines einzigen Guldenstückes bestreitet.

Jedoch sind die ein- und ausströmenden Geldvorräthe nicht weniger als die durchströmenden für die Nation ein Bedürfniss. Denn nicht jeder kann seine Produktion in einem einzigen Tage vollenden und sie sogleich verkäuflich machen. So z. B. muss der Ackersmann von einer Ernte bis zur andern warten, bis sein Produkt verkäuflich ist. Der Sohlleder-Fabrikant muss sogar oft noch eine längere Zeit abwarten, bis seine Häute in der Grube gar sind. Solche Leute müssen natürlich alle bis dahin einen zersplitternden Geldvorrath in Bereitschaft haben. Ebenso kann der Kaufmann mit dem Gelderlös eines Tages, einer Woche, eines Monats nicht weit entfernte Messen oder

Märkte besuchen und die Kosten einer weiten Reise für Einkäufe von kleinen Waarenquantitäten schon aufwenden. Solche Leute müssen zuvor in einer längern Zeit nothwendig einen grössern Geldvorrath zu diesem Zwecke ansammeln. Durch diese Umstände nun ist jede industrielle Nation gezwungen, ruhende Geldvorräthe zu besitzen.

Indessen bietet die Technik des Geldumlaufs Mittel, die Nothwendigkeit ruhender (müssiger) Geldvorräthe in angemessener Weise zu beschränken. So z. B. existirt in London die Einrichtung, dass die einigermaassen reichen Rentner, Kaufleute und Fabrikanten keinen grossen ruhenden Geldvorrath für ihre täglichen Ausgaben aufzubewahren nöthig haben, sondern sie weisen ihren Bankier durch einen Schein, den sie ihrem Creditor einhändigen, für sie zu zahlen an. Ebenso auch besitzen sie keinen grossen ansammelnden Geldvorrath, denn sie bringen alles Geld, das sie einnehmen, oder noch besser, die Anweisungen, die sie bei andern Bankiers einzukassiren haben, zu ihrem eigenen Bankier hin, der ihnen die Zinsen hiervon in Rechnung bringt.

Auf diese Weise wird die Kasse des Bankiers der gemeinschaftliche, bald ruhende, bald zersplitternde oder ansammelnde Geldvorrath vieler Personen zugleich; und so wird ein einziger ruhender Geldvorrath das Ersatzmittel vieler ruhenden, und der Behälter, in den sich viele kleine Geldströme ergiessen und wieder daraus abfliessen.

Die Bankiers selbst wieder finden darin ein Mittel, ihren ruhenden Geldvorrath zu vermindern, dass sie dort in einem hierzu bestimmten Versammlungsorte *(clearing-house)* jeden Nachmittag durch einen Commis oder sonst einen Repräsentanten wegen gegenseitiger Abrechnung sich vertreten lassen, wo sie die aufeinander empfangenen Anweisungen abrechnen, sich gegenseitig aushändigen und den Saldo in baarem Gelde ausgleichen. Auf diese Weise werden ungeheure Summen durch kleine Differenzen ausgeglichen. So z. B. wurde im Jahr

1839 durch die Geldsumme von 66,270,600 Pfd. Sterling in dem Clearing-house eine Masse von Forderungen und Anweisungen im Gesammtbetrage von 954,401,600 Pfd. St. liquidirt.

Ausser diesen beiden Instituten, welche die ruhenden Geldvorräthe sehr vermindern, das der Bankiers und das Clearing-house, gibt es in London noch ein drittes, die Bank von England nämlich. Sie bildet das grosse Geldreservoir für die Bankiers, wie die Kassen der letzteren ein solches für die Kaufleute und Privaten bilden. Sie empfängt von ihnen Depositen, und honorirt dafür ihre Anweisungen. Auf diese Weise existirt in diesem grossen Centrum des Welthandels eine einzige grosse Kasse, aus der alle schöpfen und in die alles Geld einströmt, so dass durch diese eine grosse Menge kleiner ruhender Geldvorräthe erspart wird, und die meisten Hauptgeschäfte durch einige Zeilen abgemacht werden. *)

Von der abnormalen Geldcirkulation.

Der Waarenbedarf an sich ist möglicherweise der Berechnung fähig, aber nicht so die Waarencirkulation. Wenn es schon einzelne Personen und einzelne Familien gibt, die heute in Saus und Braus leben und morgen wieder darben, so sind dies doch nur seltene Ausnahmen von der Regel. Der grössere Theil der Menschen vertheilt sein jährliches Einkommen, seine Consumtion so ziemlich gleichmässig auf alle Tage im Jahre. Die Grösse der Werthconsumtion wird hierdurch bei jedem etwas Regelmässiges und Gleichartiges. Anders ist es aber mit der Waarencirkulation: wir kaufen nicht jeden Tag gleich viele Waaren ein. Ebenso verhält es sich nun auch mit der Cirkulation des Geldes: wir geben nicht jeden Tag, nicht jede Stunde gleich viel Geld aus.

*) Ch. Schlözer, B. II, §. 130, nennt irrthümlich das Institut einer Girobank ebenfalls eine die Geldcirkulation befördernde Einrichtung.

Das allein aber, dass wir den einen Tag viel, den andern wenig und den dritten gar nichts ausgeben, können wir noch keine Unregelmässigkeit nennen, wenn nur diese Unregelmässigkeiten stets dieselben blieben, d. h. wenn sie nur etwas Stabiles an sich trügen und durch periodische Ausgleichung wieder eine regelmässige Norm gewönnen. So z. B. nennen wir noch keine Unregelmässigkeit der Geldcirkulation, dass dem Lehrer das schon heute verdiente Lehrgeld erst in einem Monat, und dem Hausvermiether der schon heute fällige Miethzins erst in drei Monaten bezahlt wird; denn diese Bewegung der Geldcirkulation tritt doch wenigstens in bestimmten Zeitabschnitten periodisch ein. Die Unregelmässigkeit der Waaren- und Geldcirkulation, von der wir hier sprechen wollen, besteht vielmehr darin, dass wir nicht zu bestimmten Zeitabschnitten unsere Einkäufe machen und unser Geld in Cirkulation setzen wollen. So z. B. beschleunigen wir gewöhnlich unsere Einkäufe, wenn wir befürchten, dass eine Waare theurer werde, oder dass sie später gar nicht mehr zu haben sei. Im umgekehrten Falle aber schieben wir unsere Einkäufe so lange als möglich hinaus, oder kaufen nur einen kleinern Vorrath als gewöhnlich. Auch sind noch andere Umstände oft die Ursache des Hinausschiebens oder des Beschleunigens unserer Einkäufe. Wenn z. B. im Frühjahr nasse und frostige Witterung ist, so verschieben wir die Einkäufe unserer Sommerkleidungsstücke auf später, und so auch umgekehrt.

Durch diese Unregelmässigkeiten und Störungen der Waaren- und Geldcirkulation nun kann der Kaufmann und Fabrikant nicht mit Bestimmtheit wissen, ob und wieviel Geld in seine Kasse zur bestimmten Zeit einkehrt, wodurch er nicht selten in grosse Verlegenheit kommt.

Welche Verlegenheit ist es nicht für den Produzenten, wenn er seine Arbeiter bezahlen oder neue Rohstoffe einkaufen soll, und seine fertigen Waaren von den Consumenten noch nicht abgeholt worden sind? Welche Noth ist es nicht für die

Grosshändler, wenn ein grosser Wollmarkt, ein Pferdemarkt, eine Tuchmesse, die Weinlese und Ernte heranrücken, und sie die nöthigen Geldsummen zu rechtzeitigen Einkäufen von den Consumenten noch nicht erhalten haben?

Und diese Unregelmässigkeiten und Verlegenheiten müssen nothwendig selbst wieder die Quelle anderer werden. So z. B. werden die Gutsbesitzer und die Hausvermiether ihren zersplitternden Geldvorrath unmöglich zur rechten Zeit erhalten können, wenn der Pächter, der Kaufmann u. s. w. nicht im Stande sind, ihre Produkte zur rechten Zeit an die Consumenten abzusetzen.

Diese Unregelmässigkeiten werden aber um so mehr verspürt werden, wenn der Waarenabsatz selbst und das Einkommen der Consumenten sich um nichts vermindert haben. Denn wenn eins oder das andere dieser Dinge gelitten hätte, so würden überhaupt weniger Umsätze stattfinden, und es brauchte alsdann auch weniger Geld zu cirkuliren. Wenn aber der Absatz der Kaufleute und das Einkommen der Consumenten vor wie nach dieselben sind, so werden beide Klassen von Personen ebenso viele und grosse Einkäufe wie früher machen wollen, und alsdann ist es hauptsächlich, wo diese Unregelmässigkeit der Geldcirkulation gar Vielen grosse Verlegenheiten bereitet.

Diese Stockung wird aber für verschiedene Personen von sehr ungleicher Wirkung sein. Für Angestellte, Gelehrte, Rentner, Gutsbesitzer u. s. w., die blos einen zur Consumtion bestimmten, d. h. einen zersplitternden Geldvorrath zu besitzen nöthig haben, wird die Verlegenheit weit kleiner sein als für Handelsleute, Produzenten und Grosshändler, die neben ihrem zersplitternden Geldvorrath, zur Erneuerung ihrer Einkäufe, noch einen ansammelnden brauchen. Die Verlegenheit kann um so grösser werden, da ein so grosser Geldvorrath, wie der ansammelnde, oft nicht allein schwieriger zu borgen ist, als der erstere, sondern weil dessen

Mangel auch oft die Ehrenhaftigkeit und den Wohlstand ganzer Familien auf ferne Zeiten hin gefährden kann.

Solchen Geldverlegenheiten aber kann nicht durch Borgen bei den Kapitalisten abgeholfen werden. Denn die Kapitalisten, die ihr Geld auf Zinsen ausleihen, wollen gewöhnlich dasselbe auf längere Zeiträume ausleihen und nicht jeden Monat, oder gar jede Woche, Schuldner aufzusuchen sich die Mühe nehmen. Nun wollen aber solche Leute, die durch die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation in Verlegenheit gerathen sind, gewöhnlich umgekehrt nur auf kurze und nicht auf lange Zeiträume Geld borgen; nämlich nur so lange bis das ausgebliebene Geld eingegangen oder auf sonst eine Weise in ihre Kasse zurückgekommen ist. Diese Leute wollen nicht, wie die andern, welche Kapitalien aufnehmen, Geld auf immer borgen, um einen Nutzen in ihrem Gewerbe daraus zu ziehen; sondern nur um der augenblicklichen Verlegenheit, die ihnen die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation verursacht hat, und die bald wieder beseitigt sein wird, abhelfen zu können. Indem also diese Geldborger und die Kapitalisten verschiedener Ansicht sind, werden sie sich auch in ihren gegenseitigen Bedürfnissen nicht leicht einander helfen wollen.

Dieser durch die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation erzeugten Verlegenheit wird durch ein ganz anderes Mittel abgeholfen. Wie wir gezeigt haben, gibt es zwei Arten ruhender Geldvorräthe, welche sich beide gegenseitig ergänzen. Diese nun sind es, welche in den entgegenstehenden Bedürfnissen, die durch die Geldcirkulation entspringen, die gegenseitige Aushülfe übernehmen. Da nämlich bei solchen Personen, die blos einen zersplitternden Geldvorrath nöthig haben, oft eine grosse Geldsumme müssig da liegt, so kann solche von ihrem Besitzer, während der kurzen Frist, bis sie zur Consumtion verwandt wird, auch ohne Schaden entbehrt und andern auf kurze Zeit Geldbedürftigen damit aus der

Noth geholfen werden. So z. B. kann ein Grundbesitzer, der heute 10,000 Gulden Pachtschilling, womit er das ganze Jahr hindurch seine Ausgaben bestreitet, von seinem Pächter eingenommen hat, die für die Consumtion des zweiten Halbjahrs bestimmten 5000 Gulden, anstatt solche das erste halbe Jahr ganz müssig in seiner Kasse ruhen zu lassen, den durch die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation in Verlegenheit Gerathenen diese kurze Zeit über leihen, ohne in seiner spätern Consumtion gestört zu sein. So kann auch der Hausvermiether, der von seinem Miethzins lebt, den dritten Theil desselben, ohne Schaden in seiner Consumtion, zwei Monate hinwegborgen.

In der That geschieht dies auch täglich zum Vortheil beider Theile. Diejenigen, die einen ruhenden Geldvorrath besitzen, den sie nicht augenblicklich, sondern erst nach einiger Zeit gebrauchen, leihen diesen gegen eine kleine Zinszahlung, die sie an der zu leihenden Summe abziehen (gegen einen Discont) an auf kurze Zeit Geldbedürftige aus, die, um aus ihrer Verlegenheit herauszukommen, sich diesen kleinen Abzug gern gefallen lassen. Diese Hülfe leisten aber nicht blos die zu der zersplitternden Cirkulation bestimmten Geldvorräthe, sondern auch Gewerbtreibende, die einen für die ansammelnde Cirkulation bestimmten Geldvorrath besitzen, der aber dermalen noch nicht so sehr angewachsen ist, dass sie ihn zu ihren Zwecken verwenden können, oder für dessen Verwendung der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. In all diesen Fällen suchen selbst kleinere Gewerbtreibende oft ihren ruhenden Geldvorrath dadurch nutzbringend zu machen, dass sie ihn gegen einen Discont auf kurze Zeitfristen ausleihen.

Diese kleine Zinszahlung ist der Köder, welcher die ruhenden Geldvorräthe zur Hülfe der Geldbedürftigen herbeizieht.

Uebrigens bieten diejenigen, die einen ruhenden Geldvorrath besitzen, denselben nicht direkt den Geldbedürftigen an, und ebenso wenig machen die letztern in der Regel eine

direkte Anfrage bei den Geldbesitzern, sondern zu diesem Geschäfte bedient man sich gewöhnlich der Vermittlung des Bankiers, als des Geldmäklers im Grossen. Diejenigen Personen, die einen Geldvorrath besitzen, geben ihn gegen einen kleinen Zins dem Bankier, bei welchem ihn dann die, welche Geld bedürfen, gegen Zahlung eines höheren Zinses wieder abholen. Denn der Bankier ist die Person, der einestheils die Geldbesitzer ihr Geld vertrauensweise glauben mit Sicherheit hingeben zu können, und bei der anderseits die Geldbedürftigen stets einen ihrer Nachfrage genügenden Geldvorrath bereit zu finden erwarten dürfen.

Es ist hier aber noch die Natur dieser Art Darleihen von dem Darleihen eines Kapitals wohl zu unterscheiden. Bei dem Gelde, das der Kapitalist dem Produzenten oder dem Kaufmann als Kapital leiht, überträgt und überlässt er dem Geldborger das Recht einer Nutzniessung, die er selbst oder jeder Andere hätte geniessen können. Er überträgt nämlich durch Ueberlassung seines Geldfonds den Borgern das Recht, fertige Güter oder Rohstoffe damit einzukaufen, wodurch sie einen Handels- oder Produktions-Gewinnst erzielen und sich so ein neues vermehrtes Einkommen verschaffen können. Er wird also durch die Ueberlassung seines Kapitals ein Vermehrer ihres Einkommens. Die Zinszahlung ist in diesem Falle ihrer Natur nach nichts anderes, als ein Antheil des durch das Kapital erlangten und für den Kapitalisten entbehrten Gewinnstes. Bei einem Darleihen auf kurze Zeitfristen aber kann von keiner Uebertragung einer Nutzniessung die Rede sein. Denn Geldkapitalien, die man für kurze Zeitfristen besitzt, können zu keinem längere Zeit erfordernden Produktions- oder Handelsgeschäfte nutzbringend angewendet werden. Die Zinszahlung trägt hier auch nicht die Natur einer Vergütung für einen entbehrten Gewinn, sondern die einer Bezahlung für den nützlichen Dienst eines abgewehrten Schadens an sich. Der Darleiher wird hier für die Hülfe bezahlt, die er leistet, dass

unsere Handels- oder Produktionsgeschäfte durch die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation nicht gehindert werden und ohne Stockung sich fortbewegen und im Gange bleiben können.

Uebrigens kann dies durch die ruhenden Geldvorräthe gebotene Auskunftsmittel gegen die Unregelmässigkeit der Geldcirkulation nur der Verlegenheit der Reichen und Kreditbesitzenden abhelfen. Um aber auch dem Armen aus dieser Art Verlegenheit herauszuhelfen, verfiel man auf andere Institute, wie die der Pfand- und Leihanstalten. Durch diese Anstalten kann jeder Arme sich eine kleine Summe verschaffen, die ihn bis zum Wiedereintreffen seines zersplitternden Geldvorraths in seiner Consumtion unterstützt.

Wir kommen nun bei der schwierigen Frage an, wie gross die cirkulirende Geldsumme in verschiedenen Ländern, bei sonst gleichen Umständen, sein muss.

Es ist natürlich, dass verschiedene Länder unter verschiedenen Umständen, wie z. B. wenn das eine mehr oder minder Ein- und Verkäufe als ein anderes macht, auch mehr oder weniger Geld bedürfen. Unsere Frage ist aber eine andere. Wir wollen wissen, wie gross die cirkulirende Geldmasse in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Orten unter denselben Umständen sein müsse, m. a. W. wieviel die cirkulirende Geldsumme in jedem Lande betragen müsste, wenn alle Länder unter gleichen Umständen sich befänden?

J. B. Say*) und viele andere Autoren wollen die Ursache, warum Länder unter gleichen Umständen viel oder wenig Geld bedürfen, in dem Preis des Goldes und des Silbers finden. Sie sagen: Wenn die Edelmetalle hoch im Preise stehen, so wird auch das Gold- und Silbergeld mehr einkaufen können, als wenn jene Metallstoffe nieder im Preise sind; wenn daher die Edelmetalle theuer sind, so wird auch ein Land,

*) Cours d'économie politique, Theil I, Partie III, Chapitre VIII.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

unter sonst gleichen Umständen, weniger Geld bedürfen, als wenn die Edelmetalle billig wären.

Die Ansicht dieser Autoren setzt also voraus, dass der Werth des Geldes und die in der Cirkulation nöthige Summe in einem besondern Lande durch den Preis, den sein Metallstoff als Waare besitzt, bestimmt werde. Der Werth des Geldes ist also nach ihnen kein von seinem Stoffe unabhängiger, sondern wird von letzterm bestimmt; und weil die Werthgrösse eines Geldstücks durch seinen Stoff bestimmt wird, so ist es auch der Werth dieses Stoffes, welcher den Betrag des Geldes, den ein Land absorbiren kann, bestimmt. Nun haben aber diese Autoren nicht bedacht, dass die Werthgrösse des Edelmetallstoffes die Grösse der vorhandenen Geldmasse und den Werth des Metallgeldes gar nicht reguliren kann. Wenn z. B. alle Staaten in gleichem Verhältniss viel Papiergeld machen wollten, so würde alles Metallgeld, unabhängig von seinem bisherigen Stoffwerth, einen andern annehmen, und das nöthige Quantum Geld in jedem Lande auf eine ganz andere Weise bestimmt werden müssen. Wir werden aber noch andere Gründe gegen diese Ansicht (im Kap. III) vorbringen.

Fragen wir nun zuerst nach dem Gesammtgeldbedarf in allen durch den Handel verbundenen Ländern, so finden wir, dass hierfür kein Maass gegeben ist, dass die Nationen überhaupt ebenso gut mit wenig als mit viel Geld ihre Tauschgeschäfte treiben können. Der ganze Unterschied würde sein, dass in dem einen Falle ein und dasselbe Geldstück einen grossen, im andern Falle einen kleinen Werth repräsentiren würde. Ob sich nun viel oder wenig Geld in der Welt überhaupt vorfindet, dies hängt ganz allein von dem Willen der Geldproduzenten ab. Wenn die Staatsregierung viel Papiergeld, und die Edelmetallproduzenten viel Metallgeld in die Geldcirkulation schleudern, oder ihr aufdrängen wollen, so werden alle Länder zusammen viel, im andern Falle aber

nur wenig Geld besitzen. Die vorhandene Geldmasse überhaupt wird also nicht, wie jene Autoren meinen, von der Grösse des Geldwerths, sondern umgekehrt, diese letztere durch die Grösse der vorhandenen Geldmenge bestimmt. Der Geldwerth in der Welt überhaupt wird daher auch um so grösser oder kleiner sein, je nachdem eine mehr oder eine minder grosse Anzahl Länder einen Theil der durch die Geldproduzenten in der Welt in Umlauf gesetzten Geldmasse absorbiren wollen. Als z. B. Russland noch wenig von unserm Metallgeld absorbirte, oder hauptsächlich des Kupfergeldes sich bediente, als noch Virginien den Tabak als Geld gebrauchte, als Asien und China noch in keiner Handelsverbindung mit Europa standen, Amerika's Bevölkerung und Handel noch nicht jene Höhe erreicht hatte; damals konnte die vorhandene Geldmasse sich noch in keine so weite Regionen wie jetzt ausbreiten, und daher mussten auch die im 16. Jahrhundert aus den Minen Potosis plötzlich in Europa angelangten grossen Geldmassen eine weit grössere Geldentwerthung als später eröffnete oder entdeckte Edelmetallminen herbeiführen. Dies ist die Ursache, warum alle durch Handel mit einander verbundenen Länder zusammen viel oder wenig Geld absorbiren, und warum der Geldwerth in allen diesen Ländern zusammen hoch oder niedrig steht. Die Ursache aber, warum in einem einzelnen Lande soviel und nicht mehr oder weniger Geld cirkulirt, ist eine ganz andere.

Ein einzelnes Land zieht nicht aus dem Grunde Geld aus einem andern heran und entlässt nicht einen Theil seines Geldreichthums nach aussen, aus welchem es andere Waaren aus dem Auslande heranzieht oder hinaus sendet. Denn wir ziehen eine Waare aus dem Auslande heran oder senden sie dorthin, weil da oder dort Nachfrage darnach stattfindet; Geld aber schicken wir nur deshalb nach diesem oder jenem Lande, weil man dort für eine gleiche Geldsumme mehr Waare als anderswo einkaufen kann, d. h., weil dort das

Geld eine grössere Werthgrösse als in andern Ländern besitzt. Die Geldsendungen geschehen also nicht in Folge der Nachfrage der Geldbedürftigen, wie die Waarensendungen in Folge der Nachfrage der Waarenbedürftigen geschehen, sondern in Folge des Willens und des Nutzens der Geldbesitzer.

Dieser Nutzen der Geldversendungen wird sich aber für die Geldbesitzer nur dann herausstellen, wenn die Geldwerthgrösse in verschiedenen Ländern verschieden ist; ist sie dagegen in allen Ländern gleich, so wird gewöhnlich keine Geldsendung vorkommen. Nun aber ist die Geldwerthgrösse selbst wieder nur deshalb in verschiedenen Ländern ungleich, weil das Verhältniss der cirkulirenden Geldmenge zu der Menge der Tauschgeschäfte variirt und nicht immer in allen Ländern gleich ist.

Wäre in jedem Lande nur soviel Geld und nicht mehr und nicht weniger vorhanden, als seine Tauschgeschäfte ihm von der in der Welt überhaupt vorhandenen Geldmenge zu absorbiren erlauben, so würde der Geldwerth in allen Ländern im Gleichgewichte bleiben.

Dieses Gleichgewicht des Geldwerths nun in allen durch Handel verbundenen Ländern suchen die Geldbesitzer ohne ihr Wissen und Wollen herzustellen. Wenn man nämlich im Auslande mehr Waare als zu Hause für die nämliche Geldsumme einkaufen kann, d. h. wenn im Auslande die Werthgrösse des Geldes grösser als zu Hause ist, oder mit andern Worten, wenn im Auslande im Verhältniss zur Menge der dort geschehenden Tauschgeschäfte zu wenig Geld sich vorfindet, so werden die Geldbesitzer Geld zu Waareneinkäufen hinsenden. Sie werden hierdurch die vorhandene Geldsumme dort vermehren und so den Geldwerth wieder sinken machen. Zu Hause dagegen wird der Geldwerth durch die Geldverminderung zu steigen die Neigung zeigen.

Diese Geldversendungen werden hier so lange fortgesetzt

werden, als sich für die Geldbesitzer ein Gewinn daraus ergibt, d. h. bis der Geldwerth in beiden Ländern gleich sein wird.

Im umgekehrten Falle, wenn nämlich der Geldwerth im Inlande höher als im Auslande steht, werden umgekehrt alle ausländischen Geldbesitzer Geld zum Waareneinkauf nach dem Inlande senden, und dadurch die vorhandene Geldmasse im Inlande vermehren und dessen Werth wieder so lange sinken machen, bis er im Gleichgewicht mit dem Geldwerthe aller andern Länder steht.

Dieses Streben der Geldbesitzer, ihr Geld dahin zu senden, wo mit einer gleichen Summe die grössten Einkäufe zu machen sind, ist also auch die Ursache, warum der Geldwerth in allen durch Handel verbundenen Ländern im Gleichgewicht steht.

Dies hat schon Hume eingesehen *). „Und wer heutzu-„tage Europa durchreist", sagt er, „kann an den Preisen der „Waaren sehen, dass trotz der ungereimten Eifersucht der „Fürsten und Staaten das Geld sich nahe zu einem Richt-„stande gestellt hat, und dass der Unterschied zwischen „einem Königreich und einem andern nicht grösser in diesem „Betracht ist, als er öfter zwischen verschiedenen Provinzen „desselben Staates getroffen wird."

Da nun aber die Geldbesitzer unmöglich anders als blos durch Geld-Ein- oder Aussendungen das Gleichgewicht des Geldwerths in verschiedenen Ländern herstellen können, so sind es auch wieder nur die Geldbesitzer selbst, welche die Grösse der Geldmasse eines jeden einzelnen Landes oder Ortes bestimmen und reguliren.

Unsere obige Frage, welches die Grösse der Geldmasse ist, die jedes einzelne Land unter sonst gleichen Umständen besitzen muss, ist also dahin zu beantworten, dass jedes

*) Essays and treatises, Vol. II, Essay V, p. 73.

Land soviel von der Gesammtmasse alles vorhandenen Geldes absorbiren muss, und nur soviel davon absorbiren kann, als erforderlich ist, damit sein Geldwerth mit dem aller andern durch Handel mit ihm verbundenen Länder im Gleichgewicht stehe. Der Stand des Geldwerths aller andern Länder insgesammt also ist der Regulator der Geldmenge eines jeden besondern Landes.

Hieraus ersehen wir also, dass die vorhandene Geldmasse in jedem einzelnen Lande anders als die der Gesammtheit aller Länder regulirt wird. Die der Gesammtheit aller Länder wird durch den Willen der Geldproduzenten, die Geldmasse jedes einzelnen Landes aber durch den Stand des Geldwerths in allen andern Ländern bestimmt und regulirt.*)

Es ist übrigens natürlich, dass die vorhandene Geldmasse eines besondern Landes nur dann durch die Grösse des Geldvorraths anderer Länder bestimmt werden kann, wenn dasselbe auch mit anderen Ländern in Handelsverbindung steht. Bei einzelnen abgeschlossenen Ländern und Völkern aber, die nur wenig mit andern Welthandel treibenden Nationen in Berührung kommen, kann natürlich die vorhandene Geldmasse durch den Stand des Geldwerths in allen andern Ländern nicht bestimmt werden.

Dieses hat Alex. v. Humboldt**) durch ein treffendes Bild ausgedrückt: „Die Strömungen der edeln Metalle“, sagt er, „aus Asien und Amerika nach unserm kleinen Kontinente „und von diesem theilweise zu den Urquellen zurück folgen „wie die Flüssigkeiten den Gesetzen des Gleichgewichts. Die „goldreichen, uns aber wenig bekannten Regionen von Inner-

*) S. Schenk, Das Bedürfniss der Volkswirthschaft, I. Theil, §. 98. — Nicht dieser Ansicht ist Dr. Eiselen, Die Lehre von der Volkswirthschaft, §. 253 — §. 277 (Halle 1843).

**) Deutsche Vierteljahresschrift, IV. Heft, 1838.

„Asien und Inner-Afrika bilden kleine, gleichsam abgeschlos-
„sene Becken, die mit den Küsten und durch sie mit dem grossen
„Welthandel nur in geringe Verbindung treten." Ein einzelnes Land, das den natürlichen Zu- und Abfluss des Geldes durch künstliche Gesetze stört, wird daher auch nicht zugeben, dass die Geldbesitzer das Gleichgewicht des Geldwerths mit andern Ländern herstellen, und es wird daher in solchen Ländern eine weit grössere Masse Geldes sich aufhalten als ohne diese Hindernisse. So z. B. ist früher Spanien durch die Abgaben auf Geldausfuhr, und Portugal durch das gänzliche Verbot derselben in eine ganz isolirte Stellung gekommen. Jedoch werden solche Länder, weil sie mit andern Nationen in Handelsverbindung stehen, nur bis zu einem gewissen Grade ihren Zweck erreichen.

„Spanien", sagt Ad. Smith *), „beschwert die Gold-
„und Silberausfuhr mit einer Abgabe, Portugal verbietet sie
„gänzlich. Hierdurch belasten sie nur diese Ausfuhr noch mit
„dem Kostenaufwand des Schleichhandels, und treiben so den
„Preis dieser Metalle in andern Ländern um diesen ganzen
„Betrag höher, als er in den ihrigen ist. Wenn man einen
„Wasserfall durch einen Damm absperrt, so muss, sobald
„dieser einmal bis oben angefüllt ist, das Wasser ebenso
„über ihn hinfliessen, als ob gar kein Damm dagewesen wäre.
„Ebenso kann das Verbot der Ausfuhr keine grössere Quan-
„tität Gold und Silber in Spanien und Portugal zurückhalten,
„als sie gebrauchen können, d. h., nicht mehr als ihre jähr-
„liche Rohstoff- und Industrieproduktion ihnen als Geld, als
„Silbergeschirr, zu Vergoldungen und andern Zierrathen auf-
„zuwenden gestattet. Wenn sie einmal diese Quantität be-
„sitzen, so ist der Damm bis oben angefüllt, und alles, was
„hernach noch hinzufliesst, muss wieder abfliessen. Daher ist
„auch allen Berichten nach die jährliche Ausfuhr des Goldes

*) Buch IV, K. V.

„und Silbers aus Spanien und Portugal, aller dieser Verbote „und Hindernisse ungeachtet, ihrer ganzen jährlichen Einfuhr „beinahe gleich. Da indessen der Wasserspiegel diesseits des „Dammes höher als jenseits desselben sein muss, so muss „ebenfalls die Quantität Gold und Silber, die diese gesetz- „lichen Beschränkungen in Spanien und Portugal zurückhalten, „im Verhältniss ihrer jährlichen Rohstoff- und Industriepro- „duktion weit grösser als in allen andern Ländern sein. Und „sowie, je höher und stärker der Damm ist, um so grösser „der Unterschied der Wasserspiegelhöhe diesseits und jenseits „des Dammes sein wird, ebenso auch wird, je höher die Ab- „gaben, je schwerer die Strafen, die die Ausfuhrverbote über- „wachen und schützen sollen, je wachsamer und strenger die „Polizei, die diese Gesetze überwacht, ist, um so grösser auch „der Unterschied der Quantität Goldes und Silbers sein müssen, „die Spanien und Portugal im Verhältniss ihrer jährlichen „Rohstoff- und Industrieproduktion andern Ländern gegen- „über besitzen werden. Auch sagt man, dass diese rela- „tiv grössere Quantität dort sehr beträchtlich sei, und dass „man in Häusern einen verschwenderischen Ueberfluss an „Silbergeräthschaften antreffe, die sonst von allem dem „nichts enthalten, was in andern Ländern dieser Pracht an- „gemessen gehalten wird.“

Wir haben soeben von den Umständen gesprochen, welche die Grösse der vorhandenen Geldmasse in allen und jeden, unter gleichen Verhältnissen sich befindenden Ländern als gross oder klein bestimmen. Wir haben aber noch nicht der Umstände erwähnt, welche blos die Geldmasse einzelner unter besondern Verhältnissen sich befindenden Länder angehen, und die das dort vorhandene Geldquantum im Vergleich zu andern Ländern vergrössern oder vermindern.

Diese Umstände sind nun zweierlei Art. Es gibt manche, welche die vorhandene Geldmenge eines Landes perma-

nent, und wieder andere, welche sie nur vorübergehend vermindern oder vermehren.

Einer dieser permanenten Umstände z. B. ist die grössere Bevölkerung eines Landes. Da, wie wir gezeigt haben, jede Person im Staate eine gewisse Geldmenge beansprucht, so ist auch natürlich, dass unter sonst gleichen Umständen ein Land, das eine grössere Population in sich fasst, auch fortwährend eine grössere Quantität von Cirkulationsmitteln als ein weniger volkreiches besitzen muss. Andere Umstände wirken aber in Beziehung auf das Quantum des Geldbedarfs eines Landes diesen permanenten Verhältnissen wieder oft entgegen, und neutralisiren so die Wirkungen derselben. So z. B. ist es möglich, dass selbst ein Land von geringer Population doch mehr Cirkulationsmittel als ein bevölkerteres bedarf. Dies ist der Fall, wenn die kleinere Volksmenge mit Handel und Industrie hauptsächlich, die grössere aber etwa nur mit Ackerbau sich beschäftigt. Da nämlich diese letztere weit weniger Tauschgeschäfte als die andere macht, und sich meist von ihren eigenen Erzeugnissen nährt, so wird selbst eine grössere Population hier weniger Geld als eine kleine industrielle bedürfen. So z. B. ist im Verhältniss zur Volksmenge in Polen und Ungarn weit weniger Geld als in Preussen vorhanden und auch weniger erforderlich.

Es ist daher natürlich, dass in zwei Ländern, deren Industrie an Höhe und Umfang sich gleichsteht, die Grösse ihrer Population entscheiden wird, welches von beiden fortwährend mehr Geld als das andere absorbiren soll. Jedoch ist hier auch die Grösse der Industrie und die Grösse der Handelsgeschäfte dieser beiden Länder mit in Erwägung zu ziehen. Es kann sein, dass die grössere Population eines industriellen Landes selbst durch die grösseren Industrie- und Handels-Geschäfte eines andern weniger bevölkerten Landes neutralisirt wird und weniger Geld als dieses letztere zu absorbiren nöthig hat. So z. B. ist die Population Frank-

reichs unstreitig grösser, als die Englands. Da jedoch die Industrie- und Handels-Geschäfte Englands weit umfassender als die Frankreichs sind, so würde auch England, trotz seiner kleineren Bevölkerung, unter sonst gleichen Umständen, doch eine grössere Geldsumme als Frankreich zu absorbiren im Stande sein.

Ein anderer hierher gehöriger permanenter Umstand ist der, ob ein Land sich der Hülfsanstalten zum Ersatze ruhender Geldvorräthe, wie deren z. B. das Clearing-house und die Bank von England sind, bedient oder nicht. Diejenigen Länder, die solche Anstalten besitzen, werden natürlich unter sonst gleichen Umständen zur Bewerkstelligung ihrer Waaren-Umsätze weniger Geld als jene Länder bedürfen, die an solchen Anstalten Mangel leiden.

Wenn wir nun auch noch der nicht permanenten oder der vorübergehenden Umstände Erwähnung thun wollen, oder solcher, die nur auf kurze Zeit die in einem Lande vorhandene Geldmenge vermehren oder vermindern können, so kann es deren sehr viele geben. So kann z. B. eine Missernte für den Augenblick eine grosse Geldmasse nach andern Ländern zu dortigen Fruchteinkäufen austreiben, sowie auch umgekehrt eine Erntefülle Geld über den Bedarf augenblicklich herbeizuziehen vermag. So kann ein Krieg, eine Revolution, eine Pest vorübergehend die Population und daher auch den Geldbedarf eines Landes vermindern. So wird auch ein im Auslande kriegführender Staat mehr Geld als gewöhnlich bedürfen, weil das Geld, welches er an seine Armee sendet, nicht wieder in sein Land zurück cirkulirt. So kann auch in Folge einer in einem Lande plötzlich eintretenden Unsicherheit des Eigenthums vieles Geld vergraben werden, oder auf sonst eine Weise aus der Cirkulation für den Augenblick verschwinden, und dadurch der gewöhnliche Geldbedarf für den Augenblick sich vermindern.

Zweiter Theil.

Von den Geldarten.

Kapitel III.

Von dem Metallgelde ins Besondere.

Wir haben in dem ersten Kapitel die Natur des Geldwerths überhaupt entwickelt. Hier aber, wo wir speziell von der Natur des Metallgeldwerths sprechen wollen, müssen wir noch einige elementäre Punkte nachholen.

A. Wir haben freilich richtig behauptet, dass der Tauschwerth des Geldes auf anderen Gesichtspunkten als der der Waaren beruht, weil von den Coëfficienten des Waarenwerths, Ausgebot und Nachfrage, bei dem Gelde die Rede nicht sein kann. Wir haben aber hieraus die Schlussfolge gezogen, dass der Repräsentativwerth die Basis und das Moment sei, welches die Grösse des Geldwerths bestimme. Es ist jetzt am Platze, die Richtigkeit dieser Schlussfolge zu beweisen. Es ist dies um so nöthiger, weil nicht nur viele Autoren, unter denen besonders Ricardo hervorragt, behaupten, dass der Werth der meisten Waarenarten sowohl, wie auch der des Geldes, nicht durch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage, sondern durch den Betrag ihrer Produktionskosten bestimmt werde, sondern weil auch Schriftsteller, wie z. B. Mich. Chevalier, die sonst Ricardo's Ansicht nicht theilen, ihm doch insofern beistimmen, als sie in der Grösse der Produktionskosten das einzige Moment erblicken, welches die Werth-

grösse des Metallgeldes auf die Dauer, auf längere Zeiträume festsetze, wenn auch das Verhältniss zwischen Ausgebot und Nachfrage den augenblicklichen vorübergehenden Marktpreis bestimmen möge.

Jener Ansicht nach sind also Waaren und Stoffe gerade soviel, nicht mehr oder weniger werth, als der Aufwand an Arbeitslohn, Maschinenarbeit, Brennmaterial, Rohstoff u. s. w. überhaupt nur soviel werth, als der zu ihrer Produktion erforderliche Kostenaufwand beträgt. Ein Pfund Gold wäre z. B. $15^1/_2$ Pfund Silber werth, weil ein Pfund Gold zu produziren gewöhnlich $15^1/_2$mal soviel kostet, als ein gleiches Gewichtsquantum Silber.*)

Um nun zu zeigen, wie man den Werth des Silberstoffes mit dem Werthe seiner Produktionskosten verglichen hat, wollen wir die spezifizirte Berechnung von Duport hierher setzen.**)

Ein Kilogramm Silber kostet in Mexiko an Aufwand:

1)	Für Salz und Magistral	61	Gramm.
2)	„ Quecksilber	112	„
3)	„ Verkleinerungskosten des Erzes .	171	„
4)	„ Bearbeitung d. verkleinerten Erzes	72	„
5)	„ Miethe- und Direktionskosten . .	38	„
6)	„ Steuern, die Münzkosten inbegriffen	145	„
7)	„ Schmelz-, Transport- und Einladungskosten.	35	„
8)	Bleibt Rest für die Erzausbeute und für Gewinn	366	„

Das Ganze gleich dem Kilogramm 1000 Gramm.

Um nun die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansicht zu begreifen, müssen wir vorerst auch hier wieder die Ursache aufsuchen, wieso die Produktionskosten einer Sache deren Werth bestimmen und zu reguliren im Stande sein

*) S. Mich. Chevalier, Section II, Chap. I, S. 54.
**) Mich. Chevalier, Section XIII, Chap. I, S. 486.

sollen. Ad. Smith *) benennt den durch das Verhältniss zwischen Ausgebot und Nachfrage bestimmten Werth einer Sache den Marktpreis; den zur Produktion erforderlichen Kostenaufwand dagegen den natürlichen Preis, und erklärt die von ihm als Thatsache behauptete Erscheinung, dass Marktpreis und natürlicher Preis auf die Dauer sich identifiziren müssen, wie folgt: „Wenn das Ausgebot einige „Zeit die effektive Nachfrage überstiege, so müsste noth„wendig der Marktpreis so sinken, dass einige mitwirkende „Produktivdienste unter dem natürlichen Werth bezahlt wer„den müssten. Ist es nun das Einkommen der Rente, das „durch diesen Umstand litt, so wird das Interesse der Land„eigenthümer, dieser Produktionsart einen Theil ihrer Län„dereien zu entziehen, sogleich erheischen. Ist der benach„theiligte Theil der Arbeitslohn oder der Gewinn am Kapital, „so wird das Interesse der Arbeiter im ersten Falle und das „ihrer Meister im andern sie bewegen, einen Theil ihrer „Arbeit oder ihres Kapitals dieser ungünstigen Geschäftsart „zu entziehen. Durch diese Operation nun wird die nunmehr „zu Markt gebrachte Quantität blos noch, um die effektive „Nachfrage zu befriedigen, ausreichen. Alsdann wird sich „auch wieder der Marktpreis so erheben, dass man alle „Dienste, die der Produktion behülflich waren, nach der na„türlichen Taxe bezahlen kann, und der Marktpreis wird sich „dem ganzen natürlichen Preis wieder gleichstellen. Wird „aber umgekehrt die zu Markt gebrachte Quantität eine „Zeitlang kleiner sein, als es die effektive Nachfrage erheischt, „so werden hierdurch auch einige Produktionsdienste, die „dabei beschäftigt waren, höher als nach der gewöhnlichen „natürlichen Taxe bezahlt werden. Ist es nun das Renten„einkommen, das hierdurch gewinnt, so wird das Interesse „aller andern Landeigenthümer sie natürlich bewegen, mehr

*) Buch I, Hauptstück VII.

„Land zum Anbau dieser Produktionsart zu verwenden; ist es „der Arbeitslohn oder der Profit, so wird das Interesse aller „andern Arbeiter und Handelsleute sie bald vermögen, mehr „Kapital und Arbeit auf diese Waarenart, um sie in grösserer „Quantität zu Markte zu bringen, zu verwenden. Hierdurch nun „wird auch die alsdann zu Markt gebrachte Quantität, um die „effektive Nachfrage zu befriedigen, ausreichen. Alle zu be- „lohnenden Produktivdienste bei dieser Produktionsart wer- „den hierdurch wieder auf ihre gewöhnliche natürliche Taxe „herabsinken und der Marktpreis wird hierdurch zu dem „natürlichen wieder herabsteigen. Folglich ist der natürliche „Preis auch gleichsam der Centralpunkt, dem sich alle Markt- „preise beständig zu nähern streben, wohin sie gravitiren."

Wenn wir nun den Sinn dieser Worte kurz zusammenfassen, so wollen sie nichts anderes sagen, als dass der Marktpreis im natürlichen Verlauf der Dinge sich stets nach dem natürlichen Preis, d. h. nach dem Betrag der Produktionskosten jeder Waarenart zu richten strebt; denn stände der Marktpreis einer besonderen Waarenart längere Zeit unter seinem natürlichen Preis, unter dem zu ihrer Produktion nöthigen Aufwand, so würde der Unternehmer eines solchen Geschäftszweigs stets mit Schaden verkaufen müssen. Die Folge hiervon würde sein, dass ein Theil der Erzeuger einen so ungünstigen Geschäftszweig aufgeben würde. Die Concurrenz der Verkäufer würde sich hierdurch vermindern, und der Marktpreis des fraglichen Produkts sich wieder heben, und so lange heben, bis er mit dem natürlichen Preise im Gleichgewicht wäre.

Im umgekehrten Falle, wenn der Marktpreis längere Zeit über dem natürlichen einer besonderen Waarenart stünde, würde ein so begünstigter Produktionszweig eine grössere Concurrenz der Produzenten herbeilocken; der Marktpreis würde hierdurch wieder sinken, und so lange sinken, bis er mit dem natürlichen gleichstünde.

Aus diesen Gründen also, weil die Produktionskosten auf die Dauer den Marktpreis vermittelst Regulirung der Concurrenz der Verkäufer bestimmen, glauben Ricardo und viele Andere, dass sie auch der Regulator des Werthes überhaupt, und der des Edelmetallstoffes und Metallgeldes ins Besondere seien. *)

Wenn wir nun die angeführten Beweisgründe genauer prüfen, und uns fragen: wodurch ist eine vermehrte Concurrenz in einem fraglichen Produktionszweige vermögend, einen hohen Marktpreis sinken zu machen, und umgekehrt, wodurch vermag eine verminderte Concurrenz der Verkäufer einen allzu niedern Marktpreis wieder zu heben? so ist die Antwort die: weil durch vermehrte Concurrenz der Unternehmer gewöhnlich auch zugleich das Ausgebot der fraglichen Waarenart sich vergrössert, und umgekehrt durch Verminderung derselben auch gewöhnlich gleichzeitig die Grösse des Ausgebots dieser Waare sich mindert. Die Vermehrung oder Verminderung der concurrirenden Personen, der Verkäufer allein, würde nimmer eine Wirkung auf die Preishöhe hervorbringen können, wenn nicht gleichzeitig durch diesen Umstand das Quantum des Ausgebots modificirt würde.

Wir können also nicht läugnen, dass eine vermehrte oder verminderte Concurrenz der Verkäufer allerdings dadurch, dass sie auf die Grösse des Ausgebots einwirkt, auch mittelbar auf den Marktpreis influiren kann. Wir müssen deshalb auch Ricardo zugestehen, dass die Produktionskosten, weil sie selbst wieder auf die Vermehrung oder Verminderung der concurrirenden Verkäufer einwirken, deshalb auch mittelbar die Grösse des jedesmaligen Ausgebots zu bestimmen und so auch die Höhe des Marktpreises zu reguliren vermögen.

Indem wir dieses Zugeständniss machen, legen uns aber anderseits auch jene Autoren das stillschweigende Geständ-

*) S. Ricardo, Ch. IV.

niss ab, dass, wenn schon die Produktionskosten mittelbar die Höhe des Marktpreises reguliren, doch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage der unmittelbare Regulator sein müsse; denn die Produktionskosten können ja nur darum allein auf den Marktpreis influiren, weil sie auf die Grösse des Ausgebots einwirken können. Wenn folglich die Grösse des Ausgebots selbst nicht ein unmittelbares Moment bei der Preisbestimmung wäre, so könnten ja die Produktionskosten von keinem Belang für dieselbe sein.

Aber auch das kleine Zugeständniss, das wir soeben Ricardo gemacht haben, dass nämlich die Produktionskosten der mittelbare Regulator des Marktpreises seien, geht nur soweit, als blos von Industrie- und Manufakturwaaren die Rede ist; bei Rohstoffen und Naturprodukten aber sind die Produktionskosten nicht einmal mittelbar den Marktpreis zu reguliren fähig. Bei allen Rohstoffen, also auch bei den edlen Metallen, sind sie, wie wir zeigen werden, nicht einmal mittelbar und überhaupt gar nicht fähig, auf den Preis einzuwirken. Wir werden dann also dargethan haben, dass die Ansicht, wonach der Werth des Metallgeldes durch den Preis der Edelmetallstoffe, und dieser wieder durch die Grösse ihrer Produktionskosten bestimmt und regulirt wird, nicht stichhaltig ist.

Um nun dieses zu zeigen, müssen wir zuvor die Natur und Arten der Produktionskosten selbst etwas näher ins Auge fassen. Es gibt nicht für alle Arten von Waaren blos eine einzige Art und einzige Grösse der Produktionskosten, sondern verschiedene Erzeuger haben sehr oft, je nachdem sie sich in günstigen oder ungünstigen Umständen befinden, bei Hervorbringung einer und derselben Waare Produktionskosten von sehr verschiedenem Betrage nöthig. So wird z. B. ein reicher Fabrikant, der mit Dampfkraft arbeitet, um 100 Stücke Leinwand zu produziren, einen weit kleineren Aufwand an Arbeitskraft, Kapital und Zeit zu machen nöthig haben, als ein

westfälischer Handweber, d. h., jener wird mit kleineren Produktionskosten eine und dieselbe Sache hervorbringen können. So wird eine Dampfmühle auch wahrscheinlich 100 Ohm Oel mit kleineren Produktionskosten als eine Rossmühle oder gar als eine Tretmühle erzeugen können, u. s. w. Dieses Phänomen sehen wir nicht blos in den meisten Industriezweigen, sondern auch in der Rohstoffproduktion. So z. B. kann ein Ackersmann, der einen weit abgelegenen, oder einen weniger fruchtbaren Boden, d. h. der eine Bodenklasse zweiter, dritter oder gar vierter Qualität anbauet, unmöglich 100 Malter Weizen mit den nämlichen Produktionskosten als ein anderer, der die beste Qualität, die erste Bodenklasse bepflügt, hervorbringen. So z. B. konnten auch unmöglich die Minen von Freiberg 100 Kilogramm Silber mit so geringen Kosten als die ergiebigen Minen von Potosy erzeugen.

Der Grund hiervon ist einfach der, weil verschiedene Werkzeuge, die eine und dieselbe Sache hervorzubringen vermögen, doch oft eine ungleiche Produktivkraft besitzen. Eine Mühle, oder gar die Hand des Arbeiters wird auch mit demselben Kostenaufwand nicht dieselbe Produktivkraft, wie eine Dampfmaschine, zu entwickeln fähig sein, sowie auch eine geringere Bodenklasse mit demselben Kostenaufwand nicht die Erzeugungskraft der bessern aufzuweisen fähig ist.

Bestimmen die Produktionskosten aber den Marktpreis, so kann A d a m S m i t h, und jeder der seine Ansicht theilt, darunter blos die Kosten derjenigen Erzeuger verstehen, die am w o h l f e i l s t e n produziren. Halten wir uns an das Raisonnement von S m i t h, so sagt er uns ja, dass, wenn der Marktpreis so niedrig steht, dass die Produktivdienste nicht nach deren gewöhnlichem Werth bezahlt werden können, der Marktpreis sich wieder dadurch hebt, dass ein Theil der mitbewerbenden Erzeuger nicht ferner mit Schaden wird produziren wollen, sondern einen so ungünstigen Produktionszweig verlässt, hierdurch das Ausgebot vermindert und sohin wieder ein

Steigen des Marktpreises bewerkstelligt. Dieses wird aber erst dann eintreffen, wenn die ungünstigen Chancen des betreffenden Produktionszweigs in der Geschäftswelt so bekannt sein werden, dass keine anderen neuen Produzenten sich an ihrer Stelle einfinden mögen. Nun werden aber die abtretenden Produzenten, die unter ungünstigen Verhältnissen produzirten, durch andere, die mit den besseren Maschinen und mit den kleinsten Produktionskosten zu arbeiten im Stande sind, sehr leicht und sehr bald ersetzt werden können und wirklich ersetzt werden. Denn der Marktpreis, der den mit grossen Kosten arbeitenden Erzeugern nicht den gewöhnlichen Arbeitslohn, Kapital und Gewinn vergütete, und der sie mit Schaden arbeiten hiess, kann immer noch hinreichend sein, um denjenigen Erzeugern, die mit den geringeren Kosten arbeiten, einen hinreichenden Nutzen und Entschädigung für den gemachten Aufwand an Produktivdiensten zu gewähren.

Unter Produktionskosten, die den Marktpreis bestimmen, können also blos die möglichst geringen zu verstehen sein. Wenn daher der Marktpreis einer Waare so sinkt, dass sogar die Kosten der am wohlfeilsten arbeitenden Erzeuger nicht gedeckt sind, dann erst werden die abtretenden Produzenten durch andere nicht wieder ersetzt werden. Das Ausgebot wird geringer werden und in Folge davon der Marktpreis steigen. Umgekehrt, wenn der Marktpreis über die Kosten der am wohlfeilsten arbeitenden Produzenten sich erheben sollte, so würden sofort andere Geschäftsleute, die ebenfalls mit den kleinsten Kosten zu produziren im Stande sind, als Mitbewerber auftreten, ihnen Concurrenz bieten und so den hohen Marktpreis auf den Satz der geringsten Produktionskosten hinabdrücken.

Indess zeigt sich hier ein grosser Unterschied zwischen der Industrie- und der Rohstoffproduktion. Bei jener kann die Concurrenz sowohl die Anzahl der Maschinen überhaupt,

wie auch die Anzahl der vollkommensten Maschinen, d. h. derjenigen, die mit den geringsten Kosten die bedeutendsten Resultate liefern, nach Belieben und ohne Grenze vermehren. So können wir z. B. nicht allein die Anzahl der Mühlen überhaupt, sondern auch die bis jetzt vollkommenste Art, die Dampfmühlen, fast ins Grenzenlose vermehren. Anders ist es aber mit dem zur Urproduktion geeigneten Grund und Boden, mit der grossen Werkstätte zur Erzeugung der Rohstoffe; Grund und Boden überhaupt ist nicht unbegrenzt; auch ist die Ausdehnung der besten Bodenqualität, der ersten Bodenklasse nicht etwas Maassloses. Wenn die Bevölkerung wächst und die gute Bodenklasse schon ganz vergriffen und angebaut ist, so müssen wir nothwendig zu einer schlechteren unsere Zuflucht nehmen, wir müssen nothwendig auch die zweite, dritte oder gar die vierte Bodenklasse in Anbau nehmen. Auch kann die Bevölkerung eines Landes so sehr anwachsen, dass ihr die ganze dort vorhandene Bodenfläche überhaupt zu enge wird, dass es ihr dort an Maschinen (wenn man den Grund und Boden, wie es die generalisirende Terminologie der nationalökonomischen Bücher thut, so nennen will), die Rohstoffe erzeugen, ganz und gar fehlt.

Die erste Folge hiervon ist, dass bei der Rohstoffproduktion nicht, wie bei der Industrieproduktion, der Marktpreis sich stets nach den Produktionskosten der am wohlfeilsten produzirenden Erzeuger richten wird. Da doch, wenn die erste Bodenklasse einmal ganz vergriffen ist, die Produzenten, die mit grösseren Kosten arbeiten, d. h. die die zweite oder dritte Bodenklasse bearbeiten, durch keine anderen, denen mit kleineren Kosten zu produziren möglich wäre, ersetzt werden können, so werden die Consumenten auch einen so hohen Marktpreis zu zahlen gezwungen, dass durch denselben selbst die grösseren Kosten nach der gewöhnlichen Taxe vergütet werden. Denn sonst wird der Boden zweiter, dritter Klasse ganz verlassen und nicht angebaut werden, das

Rohstoffausgebot sich verkleinern und der Marktpreis sich noch mehr heben.

Die zweite und wichtigere Folge jener Verschiedenheit liegt aber darin, dass bei der Industrie eine unbeschränkte Concurrenz der Produzenten möglich ist; in der Rohstoffproduktion aber ist die Concurrenz begrenzt und in Fesseln gehalten. Bei der Industrieproduktion können stets neue Concurrenten hinzutreten und das Ausgebot vergrössern; bei der Produktion der Rohstoffe hingegen, wo die Natur selbst die Instrumente der Erzeugung begrenzt hat, sind auch der Vermehrung der Concurrenz der Produzenten Schranken gezogen. Dort können nicht allein stets Ankömmlinge die Concurrenz vermehren, sondern auch die Produzenten aller verschiedenen Industriezweige können mit ihrem Kapitale von einem Industriezweig in einen andern übersiedeln und die Concurrenz vermehren. In der Rohstoffproduktion wird nicht allein dem Zutritt neuer Concurrenten überhaupt durch die Natur des Bodens gewehrt, sondern auch das Uebersiedeln der Industrieproduzenten in die Zweige der Rohstoffproduktion ist wegen der Begrenztheit des Bodens nicht nach Belieben möglich.

Sobald aber die Concurrenz der Produzenten in der Rohstoffproduktion nicht mehr frei und unbegrenzt ist, können auch die Produktionskosten nicht mehr den Marktpreis in dieser Produktionsart bestimmen und reguliren.

Denn wodurch bestimmen denn die Produktionskosten nach Ad. Smith den Marktpreis, wenn nicht dadurch, dass sie das Abtreten oder das Hinzukommen der concurrirenden Produzenten bewirken, und so indirekt das Ausgebot, und also auch den Marktpreis reguliren? Wenn also, wie in der Rohstoffproduktion, jeder Concurrenz der Zutritt verschlossen ist, so kann auch die Grösse des Gewinns, die dort zu machen wäre, keine neuen Produzenten herbeilocken; die Grösse des Ausgebots kann hierdurch also auch nicht vergrössert und der Marktpreis nicht zum Fallen gebracht werden.

Auf diese Betrachtung gründet sich nun unsere Ansicht, dass die Produktionskosten nicht den Marktpreis der edeln Metalle zu reguliren vermögen.

Hieraus schliessen wir auch, dass der Gewinn in allen Industriezweigen sich ins Gleichgewicht zu stellen die Neigung haben wird, in der Rohstoff-Produktion aber nicht. Bei jenen wird der gewöhnliche Kapitalgewinnst und der gleiche Arbeitsdienst in verschiedenen Geschäftszweigen, auf eine gleiche Weise belohnt zu werden, das Streben zeigen. Denn wenn der Eigenthümer der Dampf-Spinnmaschine sieht, dass der Inhaber der Dampfmühle mit demselben Betriebs-Kapitale und mit demselben Arbeits-Aufwand, wie er, einen grössern Gewinn erzielt, so wird er seine Spinnmaschine in eine Mahlmühle verwandeln, oder alle neuen Geschäftsgründer werden es vorziehen, mehr die Concurrenz der letztern Industrie als die der erstern zu vergrössern. Durch diesen Umstand wird der Mahllohn so herabgedrückt werden, dass auch die Dampfmühle keinen grössern Gewinn als die Spinnmaschine machen wird, d. h. die Gewinntaxen der beiden Industriearten werden sich auf das Niveau der gewöhnlichen Produktionskosten herabsetzen. In der Rohstoffproduktion aber, wo, wenn der Boden einmal ganz angebaut, keine Concurrenz mehr zulässig ist, können alle Produktivdienste weit besser, nach einem weit grössern Maasstabe als in allen Industriezweigen bezahlt werden.

So ist es auch in der That in allen dicht bevölkerten Ländern; jedoch mit dem Unterschiede, dass nicht die Arbeiter und die Anwender der Kapitalien selbst (die Taglöhner und Pächter nämlich), sondern die Eigenthümer von Grund und Boden diesen Ueberschuss des Gewinnstes unter dem Namen eines Pachtschillings oder einer Bodenrente an sich ziehen. Letztere, die das Privilegium des Bodenbesitzes geniessen, wollen diesen Ueberschuss, den der Marktpreis für den Kapitaldienst und

Arbeitslohn mehr als in den Industriezweigen vergütet, nicht den Arbeitern selbst oder den Kapitalbesitzern zukommen lassen, sondern denselben sich selbst zueignen, und dieses ist auch allein der Ursprung jeder Bodenrente.

Aus demselben Grunde werden auch die Grundeigenthümer in dünnbevölkerten Ländern, wo noch genug fruchtbarer Boden brach liegt, wo also noch eine Concurrenz möglich ist, nur eine sehr kleine, oder gar keine Rente beziehen. Denn hier wird der Marktpreis die Produktivdienste für Rohprodukte nicht besser als in allen Industriezweigen belohnen.

B. Diese Entwicklung führt uns nun zu weit grösseren Consequenzen als wir ursprünglich daraus zu ziehen uns vorgesteckt hatten. Denn sie beweist nicht allein, dass in der Rohstoff-Produktion der natürliche Preis (die Produktionskosten) den Marktpreis zu regeln nicht im Stande ist, sondern sogar, dass umgekehrt in dieser Produktionsart die Grösse der Produktionskosten, also die Höhe des natürlichen Preises jedesmal durch die des Marktpreises bestimmt wird.

Denn warum empfängt der Grundbesitzer im dichtbevölkerten Europa eine Rente, und warum hat er in Amerika zur Zeit der Anfänge der Colonisirung keine empfangen? warum muss und will der Pächter dort seine Produktionskosten durch Bezahlung eines grossen Pachtschillings vergrössern, während er in Amerika anfangs ganz frei davon war und noch jetzt nicht in dem Maasse wie in Europa dazu genöthigt ist? Gewiss aus keinem andern Grunde, als weil in Europa der Marktpreis der Rohstoffe hoch, in Amerika aber nur niedrig ist. Das Privilegium des Bodenbesitzes kann aber hiervon nicht die Ursache sein. Denn wäre das Ausgebot der zu verpachtenden Grundstücke noch so klein, so würde dennoch niemand einen Pachtschilling bewilligen, wenn er nicht wüsste, dass er ihn durch den hohen Marktpreis der Rohstoffe wieder vergütet bekäme.

Die Produktionskosten der Rohprodukte sind also für den Pächter in Europa gross, weil der Marktpreis der Rohprodukte hoch ist, und in Amerika klein, weil der Marktpreis niedrig ist. Der Marktpreis selbst aber ist in Europa hoch und in Amerika niedrig, weil die Concurrenz der Produzenten dort beschränkt, hier aber noch unbeschränkt ist.

Dadurch erklärt sich auch das Phänomen, dass man geringe Grundstücke, die man in frühern Jahrhunderten brach liegen liess, in spätern Jahrhunderten unter den Pflug nimmt, und umgekehrt, warum Silberminen, die man früher ausbeutete, in neuerer Zeit brach liegen lässt, weil nämlich in den letzten Jahrhunderten der Marktpreis der Brodfrüchte allenthalben gestiegen, der der Edelmetalle dagegen allenthalben gefallen ist. Bei fruchtbarem Boden konnte man also ohne Schaden grössere Produktionskosten aufwenden, bei den Minen aber wurden die früher aufgewandten Kosten nicht mehr vergütet.

Merkwürdig ist es, dass niemand mehr als David Ricardo, der doch der Hauptträger der Meinung ist, dass die Produktionskosten allenthalben den Marktpreis bestimmen, dass niemand klarer als er nachweist, dass bei der Rohstoffproduktion der umgekehrte Fall eintritt, seine These also zu allgemein gehalten ist. Denn er sagt *): „Der Roggen steigt „nicht im Preis, weil die Pächter einen Pachtschilling be„zahlen müssen, sondern im Gegentheil, nur weil der Roggen „theuer ist, zahlt man einen Pachtschilling; und mit Recht „hat man behauptet, dass der Roggen doch nicht in seinem „Preise sinken würde, wenn auch alle Landgutbesitzer auf „ihren Pachtschilling verzichten wollten."

Wenn wir nun den wahren Sinn dieses richtigen Satzes mehr hervorheben, so will er nichts Anderes als dieses sagen: Der Roggen steigt nicht im Preise, weil die Pächter einen

*) Im zweiten Kapitel, in der Lehre von der Rente.

Pachtschilling bezahlen müssen, d. h. weil für die Pächter die Grösse der Produktionskosten zugenommen hat, sondern im Gegentheil, nur weil der Roggen theuer ist, weil der Marktpreis hoch ist, deshalb blos bezahlt man einen Pachtschilling, deshalb blos haben die Produktionskosten an Grösse zugenommen, und mit Recht hat man behauptet, dass der Marktpreis doch nicht sinken würde, wenn auch alle Landgutbesitzer auf ihren Pachtschilling verzichten wollten.

Aber obgleich Ricardo hier so deutlich unserer Meinung ist, so sehen wir ihn doch einige Zeilen vorher davon abweichen und die Behauptung aufstellen, dass der mehr oder minder grosse Arbeitsaufwand, den eine Bodenklasse zu bebauen erfordert, die Ursache des mehr oder minder hohen Marktpreises der Rohprodukte sei. Er behauptet deshalb, dass, wenn die Bevölkerung eines Landes einmal so gestiegen sei, dass man die zweite oder dritte Bodenklasse in Anbau nehme, auch alsdann deshalb der Marktpreis steigen müsse, weil diese geringeren Bodenklassen mehr Arbeit und Kapital, also grössere Produktionskosten erforderten.

„Die Ursache also", sagt er, „warum die Rohstoffe in „ihrem relativen Werthe steigen, ist die, weil mehr Arbeits„dienst auf die Produktion der letzten geringeren Boden„klasse aufgewendet werden muss, und nicht die, weil dem „Grundherrn ein Pachtschilling entrichtet wird." *)

Wenn wir Ricardo nach einem Beweis für die Richtigkeit dieser seiner These fragten, wenn wir ihn fragten, warum eine Vermehrung der Produktionskosten in Folge eines grössern Arbeitsaufwandes eher sollte auf den Marktpreis einwirken können, als eine Vermehrung der Produktionskosten, welche durch die Bezahlung eines Pachtschillings entsteht, so würde er uns gewiss keine Gründe dafür angeben können.

Wir glauben vielmehr, dass dieselbe Ansicht, die er

*) Im Kapitel II: Die Lehre der Landrente.

weiter unten über die Natur der Rente aufstellte, sich auch auf die der Arbeit anwenden liesse. Der Roggen nämlich steigt nicht in seinem relativen Werthe, weil die Pächter zur Bebauung der geringern Bodenklasse mehr Arbeit als zu der guten aufwenden oder bezahlen müssen, sondern im Gegentheil, deshalb blos macht der Pächter einen grössern Arbeitsaufwand, oder zahlt er mehr Arbeitsdienste, weil der Roggen theuer ist; und mit Recht kann man behaupten, dass der Roggen doch nicht in seinem Preise sinken würde, wenn auch alle Taglöhner auf ihren Arbeitslohn dem Pächter gegenüber verzichten wollten.

Dieses ist also eine einfache Verwechslung der Wirkung mit der Ursache.

Mich. Chevalier*) hat die hier entwickelte Wahrheit nur zur Hälfte erkannt. Er weiss wohl und gibt es auch zu, dass der niedrigste Satz der Produktionskosten nicht, wie in der Industrie-Produktion, den Marktpreis der Rohstoffe zu regeln im Stande ist; aber er glaubt, dass in dieser Produktionsart es immer noch die Produktionskosten seien, die den Marktpreis regeln, und zwar sei es hier nicht der niedrigste, sondern der höchste Satz der Produktionskosten, welcher diese Funktion übernehme; d. h. derjenige höhere Betrag an Kostenaufwand, welchen die geringere zuletzt in Anbau genommene Bodenklasse bedürfe, sei der Regulator des Marktpreises.

Nun glauben wir hinlänglich dargethan zu haben, dass keinerlei Betrag von Produktionskosten, weder der grösste noch der kleinste, bei den Rohstoffen auf die Grösse des Ausgebots einwirken, und folglich auch nicht den Marktpreis reguliren könne. Chevalier scheint in seiner Ansicht nur dadurch bestärkt worden zu sein, weil der Marktpreis der Rohstoffe

*) La monnaie, Section II, Chap. I. — S. auch Rossi, Cours d'économie politique I, S. 118.

meistens auch den grössern Aufwand an Produktionskosten vergütet, und also gewöhnlich damit zusammenfällt. Dies rührt aber nicht daher, weil jener von diesen bestimmt und regulirt wird, sondern weil jener stets diese hinter sich nachzieht und sie fallen oder steigen macht. Wenn der Marktpreis steigt, so wird er auch einen grössern Aufwand an Produktionskosten rechtfertigen, weil alsdann auch diese grösseren Kosten ohne Schaden an der Produktion aufgewendet werden können. Im entgegengesetzten Falle aber wird der Marktpreis nur kleine Produktionskosten anzuwenden rathen. In der Rohstoffproduktion also fallen nicht deshalb die aufgewandten höchsten Produktionskosten mit dem Marktpreise zusammen, weil dieser von jenen geregelt wird, sondern weil der grössere oder geringere Aufwand an Produktionskosten durch den Marktpreis geschäftsmöglich oder gerechtfertigt erscheint; die grösseren Produktionskosten werden durch den hohen Marktpreis erst hervorgerufen, aber nicht umgekehrt.

C. Mit der Beantwortung unserer ersten Frage, ob nämlich die Produktionskosten der Regulator des Werthes der Edelmetalle, als einer Species der Rohstoffproduktion, seien oder nicht, ist die Richtigkeit unserer frühern Schlussfolge, dass nämlich die Faktoren des Repräsentativwerths die einzigen Regulatoren des Metallgeldes seien, immer noch nicht dargethan. Wir müssen uns weiter fragen, was rechtfertigt die Behauptung, dass der Repräsentativwerth die Basis des Geldwerthes sei? warum sagen wir nicht, dass der Werth des Metallgeldes von dem des Metallstoffes bestimmt, und die Werthgrösse dieses letztern selbst wieder, wie der Werth aller Waaren und aller Stoffe, durch das Verhältniss des Ausgebots zu dem der Nachfrage regulirt werde?

Wir haben freilich im ersten Kapitel bewiesen, dass das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage bei Metallgeld als Regulator nicht dienen kann; wir haben aber noch nicht dargethan, warum diese Formel auf die Edelmetall-S t o f f e

nicht anwendbar ist, und warum der Werth dieser Metallstoffe selbst nicht wieder maassgebend für den Metallgeldwerth werden kann. Wir haben früher schon gezeigt, dass die vorhandene Edelmetallmasse in zwei Theile zerfalle, wovon der eine Theil als Geld, der andere als consumirbare Metallwaare diene. Warum nun ist die Behauptung nicht zulässig, dass die vorhandene Masse Edelmetalle, die als Geld dient, durch die Werthgrösse der Edelmetallwaaren bestimmt werde, und der Werth der Edelmetallstoffe selbst wieder, wie der Werth aller Waaren, durch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage regulirt werde?

Zur Beantwortung dieser Frage werden wir darthun, dass eben die Tauglichkeit der Edelmetalle zu zwei verschiedenen Funktionen, als Geld und als Waare dienen zu können, die Ursache ist, warum sogar der Werth dieses Theils derselben, der als Waare dient, nicht wie der aller andern Waarenarten durch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage bestimmt werden kann; wir werden zeigen, warum die Edelmetallstoffe hierin eine Ausnahme von allen andern Waaren bilden.

Weil nämlich Edelmetalle, als Geld, nie consumirt werden und das Ausgebot für Edelmetallwaaren durch Einschmelzen des erstern stets vergrössert werden kann, lässt sich auch die Formel von Ausgebot und Nachfrage bei Edelmetallwaaren selbst nicht anwenden. Denn wie können wir hier sagen, dass das Consumtionsgelüste oder die Nachfrage der concurrirenden Consumenten diese bewogen habe, den Edelmetallproduzenten soviel und nicht weniger für ihr Produkt zu geben, da sie ja ihr Consumtionsgelüste durch Einschmelzen von Metallgeld befriedigen können? Bei den Edelmetallstoffen ist es nicht wie bei andern Rohstoffen, wo die Consumenten nur durch das tägliche und jährliche Ausgebot ihrer Produzenten ihre Consumtionslust befriedigen können; denn hier finden sie auch in dem seit Jahrhunderten auf dem

Weltmarkte schwebenden Metallgelde durch Einschmelzen desselben ein Befriedigungsmittel für ihre Nachfrage. Würde denn, wenn z. B. der Weizen oder Tabak den Stoff unseres Geldes bildeten, und wir jahrein, jahraus 12,000,000 Malter Weizen als Geld, als Cirkulationsmittel benutzten und blos 100,000 Malter jährlich als Brodfrucht verbrauchten, würde, fragen wir, wenn die diesjährige Ernte blos 50,000 Malter lieferte, dieses schon die Consumenten bestimmen, den Produzenten einen höhern Preis zu zahlen? würden die Consumenten nicht aus dem Weizenvorrath, den sie als Geld besitzen, ihr Gelüste befriedigen können? Hieraus ersehen wir also, dass, obschon bei Metallwaaren das Wort Nachfrage in anderm Sinne als beim Metallgelde zu nehmen ist, dieselbe dennoch auch bei erstern nicht als Moment der Werthbestimmung dienen kann. Ebenso wenig kann das Quantum des Ausgebots ein richtiges Moment bei der Werthbestimmung des Edelmetallstoffes sein. Denn wie lässt sich hier sagen, dass die Edelmetalle wohlfeiler wurden, weil das Ausgebot zu gross war, weil die Produzenten nicht Abnehmer genug fanden, die ihnen den frühern hohen Preis bezahlen wollten und sich deshalb selbst Concurrenz boten? Was haben sie denn nöthig, sich wegen der Abnehmer Concurrenz zu machen, da sie ja ihr Produkt zur Münze hinbringen und es in Geld umprägen lassen können?

Wir begreifen deshalb nicht, wie Mich. Chevalier*) sagen konnte: „In dem russischen Reiche sind es den dor-„tigen Gesetzen und Gebräuchen zufolge hauptsächlich die „Industrieunternehmer, die den Reichthum der Goldlagen da-„selbst sich zu Nütze machen. Und Russland wird dadurch, „dass sich die Unternehmer unter einander, um ihre Goldaus-„beute in der Welt anzubringen, Concurrenz bieten, zu dem „Sinken des Goldwerthes beitragen."

Wir begreifen nicht, wie diese Wirkung durch Concur-

*) La monnaie, Section XIII, Chap. IV., S. 519.

renz hervorgebracht werden soll, da doch die Metallproduzenten ihr Produkt nicht wie andere Erzeuger ihren Abnehmern anzubieten nöthig haben, sondern es gebieterisch als Geld in der Geldcirkulation unterbringen können.

Aus allem diesem ergibt sich also der Schluss, dass eben so wenig der Werth desjenigen Theils unseres Metallvorraths, der uns als Geld, als desjenigen, der uns zur Consumtion dient, durch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage bestimmt und regulirt zu werden vermag; dass vielmehr der Werth des Metallgeldes sich, wie wir früher dargethan, lediglich nach seinem Repräsentativwerth richtet, d. h. nach dem Verhältniss seiner Masse zur Gütermasse, die es repräsentirt; dass also das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage eben so wenig wie der Betrag der Produktionskosten weder mittelbar noch unmittelbar der Regulator des Geldwerths sein kann.

Wir begnügen uns jedoch nicht damit, die Unstatthaftigkeit jener Ansicht dargethan zu haben, die den Werth des Edelmetallgeldes von dem Werthe der Edelmetallstoffe herleitet, sondern wir gehen noch weiter und behaupten, dass gerade umgekehrt der Werth der Edelmetall*stoffe* von dem des Edelmetall*geldes*, und die Werthgrösse des Edelmetallgeldes selbst wieder von dem Gesammtwerth aller Geldarten bestimmt und regulirt wird. Wenn also das Geld überhaupt und folglich auch das Edelmetallgeld hoch im Werthe steht, so wird auch der Werth des Edelmetallstoffes hoch, im umgekehrten Falle aber niedrig sein; wenn jenes steigt oder fällt, so wird auch der Werth der Edelmetallmaterie steigen oder fallen u. s. w.

Die Art und Weise nun, wie der Geldwerth die Werthgrösse der Edelmetallstoffe nach sich regulirt, wie und wodurch er dieselbe bald zu sich hinauf- und bald wieder zu sich herabzieht, ist folgende. Wenn die jährliche Minenproduktion grösser als früher, also das Ausgebot grösser wird und hier-

durch das Edelmetall in seinem Marktpreise zu sinken die Neigung zeigt, so werden die Edelmetallproduzenten, um keinen Schaden zu leiden, den Ueberfluss des Produkts nicht den Edelmetallconsumenten anbieten, sondern es zur Münze hinbringen, um es dort in Geld umwandeln zu lassen. Und so wird die Werthgrösse des Edelmetallstoffes, welche unter die des Metallgeldes hinabzusinken drohte, wieder zu gleichem Niveau mit dieser gehoben. Erscheint aber umgekehrt die gegebene Minenproduktion für den Bedarf der Consumenten zu klein, erhöhte sich dadurch der Marktpreis des Edelmetalls, strebte er den Werth des Metallgeldes zu übersteigen, so werden es die Consumenten sein, welche den Schaden eines höhern Preises zu zahlen nicht werden dulden wollen, und sie werden zu diesem Behufe, um das kleinere Ausgebot zu vervollständigen, Metallgeld einschmelzen und so den Marktpreis des Metallstoffes zu der Werthhöhe des Metallgeldes wieder hinabziehen.

Wir sehen also hieraus, dass das Mittel, wodurch die Werthgrösse des Metallstoffes mit der des Metallgeldes identisch gemacht wird, das Interesse der Edelmetallproduzenten und der Consumenten ist, das selbst wieder das Marktausgebot derselben zu vergrössern oder zu verkleinern im Stande ist.

Es ergibt sich hieraus ferner, dass das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage vor wie nach der unmittelbare Regulator ist; das Metallgeld aber, weil es dieses Ausgebot zu vergrössern oder zu verkleinern im Stande ist, mittelbar diese Werthgrösse regulirt.

Die Edelmetall-Materie ist also auch nicht mehr wie ursprünglich das bestimmende Agens bei der Ermittlung des Werthes der vorhandenen Edelmetallmasse, sondern sie wird jetzt selbst in der angegebenen Weise bestimmt. Es ist allerdings richtig, was Ad. Smith sagt, dass die Eigenschaft der Schönheit und der Nützlichkeit, d. h. der Gebrauchswerth

ursprünglich die Quelle des Werthes der Edelmetall**stoffe** war; es ist ferner wahr, dass sie nur deshalb Geld wurden und gerade einen so hohen Tauschwerth als solches erhielten, weil sie früher schon einen ebenso hohen als Waare besassen. Damals war allerdings der Edelmetallstoff noch die aktive Seite bei der Werthbestimmung des Metallgeldes; jetzt aber ist umgekehrt der Werth des Edelmetalls als Geld das aktive Element und der Metallstoff das passive; jetzt wird dieser letztere in seiner Werthgrösse durch das erstere und der Werth des ersteren selbst wieder durch das Verhältniss der Grösse alles vorhandenen Geldes überhaupt zu der Grösse der cirkulirenden Gütermenge bestimmt und regulirt.

Verschiedene Schriftsteller haben aber auf dieselbe Weise die umgekehrte These erklären wollen. So z. B. definirt J. B. Say*) das Phänomen, dass der Barren- oder Stoffwerth der Edelmetalle mit dem des Edelmetallgeldes einer und derselbe ist, oder sich stets mit demselben ins Gleichgewicht zu setzen sucht, auf folgende Weise.

Wenn, sagt er, man die Zahl der Münzen in einem Lande dermaassen vermehrte, dass der Werth eines einzelnen Münzstückes unter den einer kleinen Edelmetallbarre von gleichem Gewichte und Feingehalte herabsänke, dann würden die Besitzer der Münzen dieselben nicht als Geld, sondern als Rohstoff benutzen wollen; mit andern Worten: man würde Geld einschmelzen, und hierdurch würde der Münzwerth zu dem der Barre wieder emporsteigen. Dieses ist die Ursache, sagt er, warum der Werth des Edelmetallgeldes nie unter den einer Edelmetallbarre von gleichem Gewichte herabsinkt; und der Werth dieser letztern selbst wieder bestimmt sich nach der Grösse der Nachfrage nach ihr für Kunstsachen oder als Gegenstand der Exportation, d. h. nach dem Maasse

*) Cours, Partie III, Chap. VIII, p. 392.

ihrer Verwendbarkeit als Waare, oder als Geld in der Welt überhaupt.

Wenn aber der entgegengesetzte Fall einträfe, wenn die Regierung weniger Metall, als sich Münzen zerstören oder als deren ausgeführt werden, zu Geld ausmünzte und so den Metallmünzen einen höhern Werth, als den die Metallbarre besitzt, verliehe, so würde das Umgekehrte geschehen. In diesem Falle werden die Nachpräger und Falschmünzer durch Umwandlung der Barre zu Geld sich einen Gewinn verschaffen und die Regierung selbst wird des Gewinnstes der Vervielfältigung eines grossen Prägeschatzes sich nicht berauben wollen. Es wird also in diesem Falle eine Münzvermehrung nicht ausbleiben können, und hierdurch nun auch der Werth der Münzen zu dem der Barre wieder herabgezogen werden. „Dieses", sagt er, „ist die Ursache, warum das „Silbergeld nie unter, und nur ein Weniges über dem Werthe der Silberbarre steht." *)

Wenn wir nicht unrichtig sehen, so erklärt Say hier zwei Phänomene. Erstens weist er nach, warum der Werth einer Münzplatte von dem Gewichte und der Feinheit einer kleinen Barre mit dem Werthe der letztern sich stets ins Gleichgewicht zu setzen sucht; und dann behauptet er, dass der Werth der Edelmetallbarre und nicht der des Metallgeldes der Regulator bei der Herstellung des Gleichgewichts beider sei, d. h. die Werthgrösse des Metallgeldes entweder zu ihrer eigenen hinaufziehe, oder zu ihr herabdrücke. Denn er sagt ja, dass der Werth der Barre selbst durch ganz andere äussere Umstände, wie durch die Grösse der Nachfrage nach Kunstsachen, oder durch die Exportation bestimmt und regulirt werde.

Diese letztere Ansicht Say's ist es nun, worin wir von

*) S. auch: Elemente der Nationalökonomie von J. Mill, übersetzt von Ad. Jacob, S. 173 (Halle 1824).

ihm abweichen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist allerdings wahr, dass, wenn der Geldwerth niederer als der der Barre steht, wir Geld einschmelzen, und wenn umgekehrt der Werth der Barre niederer als der des Geldes steht, wir Barren zu Geld ausprägen, so dass stets das gestörte Werthgleichgewicht zwischen beiden wiederhergestellt wird. Läugnen dagegen müssen wir, dass die eine oder die andere Operation das Gleichgewicht dadurch wiederherstellt, dass sie den Werth des Geldes fallen oder steigen macht; denn das Geld wird hierdurch in seiner Werthgrösse nicht im mindesten afficirt; es findet vielmehr gerade das Gegentheil statt, indem vermittelst dieser Operation ein Steigen oder Fallen des Barrenwerthes hervorgebracht wird, und in Folge davon dieser letztere dem Geldwerthe sich anschmiegt und mit demselben ins Gleichgewicht setzt.

Wir sagen daher nicht wie Say, dass, wenn der Werth des Geldes niederer als der der Barre ist, und wir zum Behufe ihres Gleichgewichts Geld einschmelzen, dieses dadurch wiederhergestellt wird, weil das Geld durch eine solche Operation in seinem Werthe steigt, sondern vielmehr dadurch, weil die Barre durch dieses Einschmelzen in ihrem Werth sinkt. Da nämlich die Summe des Barrensilbers auf dem Weltmarkte um den ganzen Betrag des eingeschmolzenen Geldes sich vermehrt haben wird, so wird das Ausgebot des Barrensilbers sich gegen die Nachfrage sehr vergrössert haben, und in Folge davon sein Werth so lange sinken, bis er mit dem niedern Werth des Silbergeldes zusammentrifft, d. h. der Werthstand der Barre wird durch solch eine Operation zu dem des Geldes hinabsteigen.

Ebenso erklären wir auch das umgekehrte Phänomen anders als Say. Wir sagen nicht, dass, wenn der Werthstand des Metallgeldes höher als der der Barre ist, und wir zum Behufe der Wiederherstellung ihres Gleichgewichts Barren zu Geld ausprägen, dieses Ziel deswegen erreicht wird,

weil das Geld alsdann zum Werthstand der Barre hinabsinkt, sondern deswegen, weil durch eine solche Vermehrung des Geldvorraths der Werthstand der Barre sich zu dem des Geldes hinaufhebt. Indem nämlich hierdurch das Ausgebot des Barrensilbers um den ganzen Betrag, der zu Geld ausgeprägt worden, sich vermindert hat, wird sein Werth so lange steigen, bis er den hohen Werthstand des Geldes erreicht hat.

Die Gründe aber, auf die wir diese unsere Behauptung stützen, sind folgende:

Da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass die seit einem Jahrtausend unter der Form des Geldes im Umlauf befindliche Edelmetallmasse weit grösser als die ist, welche durch die jährliche Minenproduktion als Barre sich im Verkehr befindet, zumal diese letztere, in einen Gegenstand der Consumtion oder in Geld umgewandelt, alljährlich zum grössten Theil von dem Weltmarkt wieder verschwindet; so ist auch natürlich, dass, wenn doch einmal einer dieser beiden Edelmetallmassen die Rolle des Werthregulators der andern ertheilt werden muss, diese Funktion eher dem grössern als dem kleinern Quantum gebührt.

Aber nicht allein gebührt der grössern Metallmasse diese Rolle, sondern wir wollen auch gleich zeigen, dass nur sie allein (und nicht das kleinere Quantum) die Rolle als Regulator zu übernehmen geeignet ist. Denn stellte sich wirklich, wenn der Geldwerth höher als der Barrenwerth ist, das Gleichgewicht zwischen beiden, wie Say meint, dadurch her, dass man durch Barrenausmünzung den Geldwerth zum Sinken bringt, so möchten wir die Frage stellen: wie kann der Geldvorrath eine so grosse Masse Barrensilbers, die, um diesen Zweck zu erreichen, absorbirt werden muss, dem Barrenvorrath entziehen, ohne dass hierdurch in dem Werthstande des Barrensilbers selbst eine Störung entstünde? Wie kann also das Barrensilber ein Regulator des Münzsilbers

werden, ohne hierdurch selbst wieder in seinem eigenen Werthstande geregelt zu werden?

Dieselbe Frage möchten wir auch bei dem umgekehrten Phänomen stellen. Wieso kann, wenn der Werth des Silbergeldes niederer als der des Barrensilbers steht, jenes durch Einschmelzen eines Theils seines Vorraths zu der Höhe des Barrensilbers emporgehoben werden, ohne dass hierdurch ein Werthsinken des Barrensilbers selbst hervorgebracht würde? In beiden Fällen kann daher nur die überwiegend grössere Edelmetallmasse, nämlich der Geldvorrath es sein, dessen Werth den des Barrensilbers regulirt und stets mit dem seinigen ins Gleichgewicht bringt.

Als einen ferneren Beweis für unsere Ansicht können wir die Thatsache anführen, dass Kupferbarre und Kupfergeld, weil der Werth des letztern durch den Marktpreis der ersteren bestimmt und regulirt wird, beide den Werthschwankungen des jedesmaligen Marktpreises des Kupfermetalls unterworfen sind, während in unserem Falle, wo umgekehrt das Edelmetallgeld der Bestimmer und Regulator des Marktpreises der Edelmetallbarre ist, beide auch stetig in ihrem Werthe und keinen Schwankungen unterworfen sind.

Hören wir, was M. Chevalier in Bezug auf Russland hierüber mittheilt: *)

„Das Kupfergeld, dessen sich viele Völker bei den An-„fängen der Civilisation bedienten, hat nicht allein das Unbe-„queme der Schwere, sondern es hat noch den weit grössern „Nachtheil, aus einer Materie verfertigt zu sein, deren Werth „weit mehr, als der des Goldes und Silbers, Schwankungen „unterworfen ist. Wir können unmöglich jetzt noch wissen, „wie gross diese Schwankungen in frühern Zeiten gewesen; „wir können sie aber in der Jetztzeit durch die Curszettel

*) La monnaie, Sect. I, Chap. II, Seite 17.

„leicht erkennen. Die russische Regierung hat zu ihrem „Nachtheile das Experiment des daraus erwachsenden Scha- „dens gemacht. In Russland haben bis auf unsere Tage die „Kupfermünzen eine weit grössere Rolle als im westlichen „Europa gespielt. Hier sind ihnen nur die Funktionen als „Scheidemünze, als Aufgeld im Kleinhandel zu dienen ange- „wiesen; in Russland aber war das Kupfergeld die Haupt- „münze, die bis zum Jahre 1810 einen gesetzlichen Curs bis „zum Belauf von 5 Rubel (20 Franken) besass. Man hatte „ihr anfangs auch einen zu kleinen Metallgehalt gegeben, „während man ihr einen solchen hätte geben sollen, dass „ihr Geldwerth nicht zu sehr von ihrem Barrenwerth abge- „wichen wäre. Hierdurch nun entstanden Finanz- und Han- „dels-Unordnungen. Um diesem Uebel abzuhelfen, liess die „Kaiserin Anna im Jahr 1735 aus einem Pud-Gewichte Kupfer „10 Rubel ausmünzen. Auf diese Weise stand der nominale „Geldwerth eines Rubels noch um etwas mehr als die Hälfte „über seinem Metallwerth. Denn wenn man einen Rubel in „den Schmelztiegel warf, so ergab er nur 65 Copeken, an- „statt dass er 100 hätte ausgeben sollen. Aber dennoch war „dieses schon eine grosse Verbesserung, denn früher hatte „er nur 15 Copeken enthalten. Aber später ging der Preis „des Kupfermetalls in die Höhe, und als man noch dazu im „Jahr 1755 nur zu 8 Rubel das Pud-Gewicht ausbrachte, „so war damals der nominelle Geldwerth des Kupferrubels „wenigstens mit dem seines Barrenwerthes gleich.

„Im Jahr 1757 schmolz man schon wieder dieses Kupfer- „geld ein, und brachte 16 anstatt 8 Rubel von einem Pud- „Gewichte aus. Indem die Regierung nun das Kupfer in diesem „Fusse ausmünzte, gab sie ihm einen relativen Werth zu „Silber wie 1 : 49, während nach dem Marktpreis die Kupfer- „barre im Verhältniss zu Silber nur wie 1 : 135 war. Aber „später stieg das Kupfermetall abermals im Preise, und zwar „so, dass im Jahr 1765 der relative Werthstand, wie Storch

„berichtet, auf 1 : 114, anstatt wie früher 1 : 135 herabsank. „Im Jahr 1803 war er sogar nicht höher als 1 : 50. Von „diesem Augenblicke an wurde das Prägen der Kupfermünze „für die Regierung nachtheilig, und die Privatleute hatten „einen Gewinn zu erwarten, wenn sie Kupfergeld, um Kupfer-„barren daraus zu machen, einschmelzten."

Wir sehen hieraus, welche grossen Schwankungen das Kupfergeld erlitt, und welche plötzlichen grossen Sprünge seine Werthgrösse, nicht blos wegen der Metallgehalt-Veränderung der Münzen, sondern auch wegen Veränderung des Metallpreises des Kupfermetalls machte; wir sehen hier Werthschwankungen, wie sie bei dem edeln Metallstoffe nie und nimmer vorkommen. Dies Phänomen lässt sich nur dadurch erklären, dass der Werth der Gold- und Silberbarre durch den Geldwerth überhaupt, und besonders durch den des Gold- und Silbergeldes regulirt wird; bei den unedlen Metallen aber verhält es sich umgekehrt: hier wird der Werth des unedlen Metallgeldes von der Werthgrösse des Stoffes bestimmt, dessen Marktpreis sich jedesmal mit der Veränderung des Ausgebots ändert.

Bei dem aus unedlem Metalle geprägten Gelde allein also trifft Say's Raisonnement über die Identität des Münzwerths mit dem Barrenwerthe zu. Wenn nämlich eine Kupfermünze von gleichem Gewichte über den Werth einer kleinen Kupferbarre zu steigen die Neigung zeigte, so würde die Regierung oder die Falschmünzer, weil hierdurch ein grosser Gewinn zu machen ist, aus Kupferbarren Kupfergeld prägen und so das letztere in seinem Werthe bis zum Preise der Kupferbarren sinken machen. Stiege umgekehrt die Kupferbarre höher im Werthe als das Kupfergeld, so würde man Kupfergeld einschmelzen und seine Menge so lange vermindern, bis sein Werthstand sich zu dem der Kupferbarre gehoben hätte. Hier wird es also der Werthstand der Kupferbarre sein, der den des Kupfergeldes zu steigen oder zu fallen nöthigen wird.

Anders würde es sich verhalten, wenn auch andere und viele Länder das Kupfergeld als Hauptmünze angenommen hätten und wenn so der Theil des Kupfers, der als Geld diente, einen weit grössern Theil des überhaupt existirenden Kupfervoraths als derjenige bildete, den wir jährlich als Consumtionsobjekt verbrauchen. Aber da dieses nicht der Fall ist, so wird der Werthstand des Kupfergeldes auch nicht wie der der Edelmetalle geregelt, und jeder neu eintretende Umstand, der auf die Kupferconsumtion einwirkt, wird in solchen Ländern auch auf den Werth des Kupfergeldes einwirken. Wenn z. B. es sich plötzlich zeigte, dass Eisenbahnen mit kupfernen Schienen den Vorzug verdienten, so würde das Kupfergeld hierdurch sehr in seinem Werthe steigen; die Vermehrung der Nachfrage nach Kupferbarren würde auch auf das Steigen des Geldwerths des Kupfers einwirken, während die Nachfrage oder das Ausgebot des Silbermetalls für Consumtionsobjekte auf dessen Barrenwerth gar nicht influiren kann, weil die vorhandene Geldmasse und der Geldwerth überhaupt hierdurch nicht berührt wird. *)

Der Consequenzen, die aus dieser Meinungs-Verschiedenheit entspringen, sind viele und bedeutende. Jedoch wollen wir hier nur die eine, die hierher gehört, erwähnen. Wir wollen nämlich die Frage nochmals berühren, wie gross die Geldmasse sein muss und kann, die ein besonderes Land als Cirkulationsmittel zu absorbiren hat.

Nach jener unserer Ansicht, dass der Werth der Metallstoffe von dem des Edelmetallgeldes bestimmt werde, wird die Geldmasse, die in einem besondern Lande cirkuliren kann und soll, von der Gesammtmasse des in allen andern Ländern cirkulirenden Geldes bestimmt. Wenn man dagegen annimmt, dass die Gold- und Silbermaterie das bestimmende Moment des Gold- und Silbergeldes sei, so wird man auch

*) S. Dr. J. P. Harl, Encyklopädie der gesammten Geldwissenschaft, Seite 190.

annehmen müssen, dass die Geldmasse, die ein besonderes Land absorbiren kann, von der Höhe des Preises dieser Materie abhängt. Die Vertheidiger dieser Ansicht behaupten folgerichtig, ein besonderer Staat wird unter sonst gleichen Umständen um so mehr Geld bedürfen, je wohlfeiler, und umgekehrt um so weniger, je theurer die Edelmetalle sind. So sagt z. B. Rau: *)

„Die oft besprochene Frage, wie die Geldmenge eines „Volkes sich zu dem gesammten Vermögen oder Einkommen „desselben verhalten müsse, lässt sich nicht allgemein für „alle Länder beantworten. Der Geldbedarf eines Landes „hängt nämlich ab, 1. von dem jedesmaligen Preise des zum „Gelde gebrauchten Gutes, also namentlich der Münzmetalle „gegen andere Dinge u. s. w."

J. B. Say erklärt sogar die Ursache dieses Phänomens also **): „Und wir können aus diesen Prinzipien schliessen," sagt er, „dass wenn der Werth des Silbers zum Sinken sich „neigt, der Verbrauch davon in Frankreich sich unfehlbar ver-„mehren wird. Dieser wird sich deshalb vermehren, 1. weil „dadurch, dass die Silberwaaren billiger geworden, sie auch „der Consumtion der weit minder Vermögenden zugänglich „sind; und 2. weil die Münzen hierdurch in ihrem Werthe „gesunken sind, so wird man auch, um dieselbe Zahl Käufe „durch sie zu vermitteln, eine um so grössere Anzahl dersel-„ben bedürfen."

Diese Autoren glauben also, dass die Vermehrung des Geldes eine Folge des gesunkenen Werthes der Edelmetalle, und nicht umgekehrt der gesunkene Werth der Edelmetalle eine Folge der Vermehrung derselben sei. ***)

*) Volkswirthschaftslehre, §. 266.

**) Cours, Partie III, Chap. VIII, S. 396.

***) Wegen der Erörterung unserer These, wieso der Geldwerth den Werth des Goldes im Verhältniss zu dem des Silbers zu reguliren vermöge, müssen wir jedoch auf später (Kapitel VI) verweisen.

D. Untersuchung über die Fortschritte der Anhäufung der edeln Metalle in Europa seit der Entdeckung Amerika's und ihren Einfluss auf die Entwerthung derselben.

Mag der Werth des Edelmetallstoffes durch den des Metallgeldes, oder umgekehrt bestimmt werden; mag, wie Locke meint, der Repräsentativwerth Basis und Regulator des Geldwerths, oder wie Andere denken, die Grösse der Produktionskosten oder das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage es sein, so müssen doch Alle darin mit einander übereinstimmen, dass *in abstracto* eine Vermehrung der Edelmetalle direkt oder indirekt auf den Geldwerth influiren und ihn zum Sinken bringen müsse. Wir wollen nun untersuchen, wie gross die Wirkung der seit 300 Jahren aus Amerika kommenden Edelmetall-Sendungen auf den Geldwerth in Europa gewesen ist, und ob sich wirklich ein Sinken desselben im Verhältniss zu dem Werthe aller Waarenarten, wie die Theorie erwarten lässt, bewährt hat.

Dieser Untersuchung aber stellen sich sehr viele und verschiedenartige Schwierigkeiten entgegen. Denn erstens ist es schon an und für sich eine sehr schwierige Aufgabe, die Grösse der Edelmetallmasse zu ermitteln, die periodisch zu uns von Amerika herüber gekommen ist. Obgleich A. v. Humboldt, W. Jacob und Andere durch die Taxe, die an die spanische Regierung damals bezahlt wurde, die Grösse der dortigen Ausbeute zu berechnen suchen, so geben sie uns doch zugleich zu bedenken, dass eine sehr grosse Summe von Edelmetallen durch den Schmuggel eingebracht wurde und man diese Summe, da dieselbe natürlich auf dem Münzregister nicht figurirte, nur annähernd schätzen könne.

Wenn wir aber auch dieses Problem lösen könnten, so würden wir einer zweiten nicht minder grossen Schwierigkeit

begegnen: nämlich der, die Summe zu ermitteln, die von den nach Europa eingebrachten edeln Metallen, insbesondere nach Asien wieder ausgeführt wurde. Freilich gibt uns auch hierüber A. v. Humboldt annähernde Schätzungen und Berechnungen, aber wer sieht nicht ein, dass solche Verzeichnisse weit begründetere Ansprüche auf Genauigkeit haben müssten, um als Basis sicherer Consequenzen dienen zu können?

Eine dritte Schwierigkeit stellt sich uns in der Berechnung der Zunahme der Consumtion der Edelmetallstoffe entgegen. Wenn wir auch den Zufluss aus Amerika genau kennten, so würden wir noch die Summe zu ermitteln und in Abzug zu bringen haben, welche die Consumtion, insbesondere seit der Zunahme des Wohlstandes in neuerer Zeit, mehr als früher verbraucht hat. Jacob schildert in dem 16. Kapitel seines Werkes die Spärlichkeit der Silber-Consumtion des 15. Jahrhunderts, wo ein Herzog von Northumberland nur Zinngeschirr zu seinem Gebrauche hatte und wo so mancher Luxusartikel, wie z. B. die Taschenuhren, deren Fabrikation heutzutage ein so bedeutendes Quantum edler Metalle absorbirt, noch gar nicht erfunden war.

Ferner ist von dem Zufluss der Edelmetalle aus Amerika noch der Theil in Abzug zu bringen, der durch Schiffbruch, durch Vergraben, Abreiben oder sonst verloren geht. Besonders ist der Verlust an Metall, der durch Abreiben aller Münzsorten entsteht, sehr bedeutend, wenn er auch von verschiedenen Schriftstellern zu einem verschiedenen Belaufe berechnet worden ist.

Die bisher aufgezählten Schwierigkeiten sind blos solche, die uns die Grösse des vorhandenen und vermehrten Geldvorraths zu erkennen und abzuschätzen verhindern. Aber wenn wir auch die Grösse der Vermehrung des Geldes zu erkennen vermöchten, so könnten wir immer noch auf kein Sinken des Geldwerthes schliessen. Denn wir haben ja im ersten Kapitel gezeigt, dass eine Geldvermehrung nur dann

ein Sinken des Geldwerthes hervorbringt, wenn nicht gleichzeitig auch eine Vermehrung der Produktion und des Verkehrs stattgefunden hat; dass dagegen, wenn die Vermehrung der Tauschgeschäfte mit der des Geldes gleichen Schritt hält, die Wirkung der Vermehrung des letztern durch die der erstern durchkreuzt und neutralisirt wird. Nun ist es aber gewiss und ausgemacht, dass in den letzten dreihundert Jahren die Produktion in den meisten europäischen Ländern zugenommen hat. Es ist ferner unbestreitbar, dass die geldbedürftigen Consumenten, d. h. die Bevölkerung, in jedem Lande zugenommen haben. Auch haben sich jetzt Länder, die früher keine oder nur wenige Ein- und Verkäufe machten, oder die nicht oder nur wenig mit dem Auslande in Handelsverbindung standen, zu reger Theilnahme an dem Weltverkehr herangebildet, wie Russland, Dänemark u. a.

Es entsteht deshalb in der uns vorgesteckten Untersuchung die neue Schwierigkeit, den Grad der Grösse der Vermehrung der Produktion, des Handels und der Population, und ihren Einfluss als Gegenwirkung gegen das Sinken des Geldwerths zu ermitteln.

So schwierig nun auch diese Wirkungen und Gegenwirkungen in ihrem richtigen Maasse aufzufinden sind, so hat doch der Wissenstrieb solche Berechnungen veranlasst, und mehr oder weniger richtige Combinationen zum Ergebniss gehabt.

Deshalb hören wir auch sehr verschiedene Meinungen von den Autoren, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt haben. J. B. Say*) glaubt, dass die Edelmetalle in den letzten 300 Jahren sich im Verhältniss wie 1:12 gegen früher vermehrt haben, dass aber die Produktion überhaupt nur im Verhältniss wie 1:2 zugenommen, und dass deshalb der Geldwerth nur wie 1:6 gegen früher gesunken sei. Dagegen

*) Cours, Partie III, Chap. IX, Seite 399.

will Tengoborski*) nicht zugeben, dass die Edelmetalle in dem Verhältniss von 1:12 zugenommen hätten. „Endlich „stellt sich heraus," sagt er, „dass die Masse der edeln Me„talle um etwas mehr, als im Verhältniss von 1:10 zugenom„men, während das Fallen ihres relativen Preises, oder mit „andern Worten, das Aufschlagen der Lebensmittel nur in „dem Verhältniss von 1:6 stattgefunden hat."

Rau**) nimmt an, dass die Edelmetalle nur das Dreifache bis Vierfache in ihrem Werthe gesunken seien. Dagegen finden wir bei W. Jacob folgende Notiz***): „Don „Sancho Moncada, dessen Werk 1619 zu Madrid er„schien, fügt zu der Prahlerei „„*de que el oro y plata eran* „„*coseche de esta nacion*"" die Bemerkung hinzu: „„Vor der „„Entdeckung Westindiens kaufte man so viel für einen „„Quarto, wie jetzt für sechs Realen, und der Besitzer von „„100 Realen war so reich als gegenwärtig jener von 600 „„Realen; denn der Werth des Goldes und Silbers ist mit „„ihrem Ueberflusse gesunken, und in gleicher Weise ist der „„Werth aller Artikel, welche mit Geld gekauft werden, „„gestiegen.""

Nach dieser Aeusserung hätte also schon im Jahr 1619 dasselbe Verhältniss bestanden, welches Say und Andere für das Jahr 1800 angeben.

Wenn wir uns auch nicht in solche gewagte Hypothesen und muthmaassliche Schätzungen einlassen wollen, so können wir doch die Thatsache nicht läugnen, dass die erhöhten Marktpreise aller Waarenarten gegen frühere Jahrhunderte auf eine stattgefundene Verminderung des Geldwerths hindeuten, und dass also die Entdeckung Amerikas nicht ohne

*) Ueber die goldführenden Lagerstätten Californiens und Australiens, S. 87; übersetzt von Dr. C. Hartmann.

**) Volkswirthschaftslehre, §. 277.

***) Ueber Produktion und Consumtion der edeln Metalle, Kap. XIV, Seite 57.

Wirkung auf die Werthgrösse des Geldes in Europa geblieben ist.

Fast alle älteren Schriftsteller stimmen überein, dass man diese Wirkung schon im 16. Jahrhundert empfunden habe. So sagt Fried. Fischer:*)

„Bodin will in seinem Buche vom Staate, das er 1584 „geschrieben hat, dass die Preise der Dinge wegen der Menge „des Goldes und Silbers, das aus Westindien nach Europa „gebracht worden, zehnfach gegen die Zeiten Ludwigs XII. „gestiegen wären, indem deswegen beide Metalle weniger „geschätzt würden."

In demselben Kapitel berichtet Fischer Folgendes:

„Die Stadt Lübeck zeigte 1581 in einer auf dem Reichs- „tage übergebenen Schrift, dass man noch vor 40 Jahren das „Pack englisches Gewand von 10 Stück Tuch für 30 bis 45 „Pfund Sterlinge in England eingekauft, und zu Frankfurt „am Main davon das Tuchmaass wieder für 22, 23 bis 25 „Gulden verkauft hätte, da jetzt der Pack über 70, 90, 100 „und 110 Pfund Sterling gälte. Sie gab das für eine wuche- „rische Habsucht und eigennützige Steigerung aus. Allein ich „glaube, dass zur Entschuldigung der Engländer jene ver- „mehrte Geldmasse angeführt werden kann, welche den „Werth des Geldes verminderte."

Wir trauen uns keineswegs die Fähigkeit zu, den Autoren auf der weiteren Bahn derartiger Forschung zu folgen. Diese Schriftsteller nämlich fanden ihren Wissensdrang durch die Untersuchung der Verminderung des jetzigen Geldwerths gegen den früherer Jahre noch nicht befriedigt, sondern sie wollten auch die jedesmalige Grösse des Geldwerths in den einzelnen Perioden dieses langen Zeitraums ermitteln und kennen lernen. Eine solche Forschung war um so natürlicher,

*) Geschichte des deutschen Handels, 4r Theil, 21. Kapitel, S. 780.

da jeder einsah, dass sowohl die Ausbeute in Amerika, als auch die Edelmetall-Consumtion, und die Produktion der sonstigen Güter in diesen verschiedenen Perioden sehr verschieden war.

Jedoch gehen verschiedene Schriftsteller in der Art und Weise ihrer Argumentation aus einander. Adam Smith nimmt als Hauptbeweis des Sinkens des Geldwerths das Steigen des Marktpreises der Brodfrüchte in irgend einer Periode an, und beweist so durch die Brodtaxe, dass in einer gegebenen Periode der Geldwerth gesunken ist oder nicht. So z. B. zeigt er durch ein Verzeichniss der Kornpreise in England, dass seit der Entdeckung Amerikas bis zum Jahr 1570 die Brodfrucht daselbst nicht aufgeschlagen, folglich der Geldwerth bis zu dieser Zeit noch nicht gesunken war *). Andere Schriftsteller dagegen, unter denen besonders Jacob zu nennen ist, finden sich durch dieses Beweismittel nicht befriedigt. Sie führen zu diesem Behufe die Produktions- und Consumtionsgrösse der Edelmetalle in jeder einzelnen Periode auf, und suchen so durch Berechnungen und durch Zahlen die Ursache darzuthun, warum gerade in jener Periode, und in einer andern wieder nicht, die Brodfrucht selbst gestiegen und der Geldwerth gesunken ist. So ist Jacob freilich mit Ad. Smith einverstanden, dass von der Entdeckung Amerikas an bis zum Jahr 1545 der Geldwerth nicht oder doch unbedeutend sank; er zeigt aber auch zugleich durch Zahlen, dass bis dahin die Edelmetallausbeute in Amerika sehr unbedeutend war. Als einen Beleg zu dieser seiner Ansicht führt er an, dass die Minister des Königs Ferdinand von Spanien über die grossen Kosten der Schiffsausrüstung und über die geringen Früchte der Entdeckung Amerikas Klage führten **). Die Hoffnung, grosse Geldsummen zu gewinnen, sei nach den 12 ersten

*) Buch I, Kapitel XI.

**) Kapitel XVII.

Jahren der Besitzergreifung Hispaniola's fruchtlos geblieben. Vom Jahr 1509 bis 1513 habe man zwar grosse Geldsummen auf dem amerikanischen Continent geplündert, jedoch seien vor der Besitzergreifung Mexiko's und Peru's die Metallsendungen nach Europa so unbedeutend gewesen, dass man sie selbst im Vergleich zu dem damaligen kleinen Metallvorrath klein nennen müsse. Diese Sendungen hätten sich zwar vom Jahr 1525 an sehr vermehrt, jedoch sei diese Vermehrung deshalb damals noch von keiner Wirkung auf den Geldwerth begleitet worden, weil der religiöse Eifer der damaligen Zeit ein weit grösseres Gold- und Silberquantum als früher der Consumtion für Kirchengefässe und heilige Gewänder überwiesen habe. *)

Dies wurde erst anders in dem Jahr 1545, wo durch den Indianer Diego Hidalgo die so ausserordentlich ergiebige Silbermine von Potosi aufgefunden ward. Es war auch in demselben Zeitraume (im Jahr 1557), wo der Bergknappe Medino die so folgenreiche kalte Amalgamation erfand. Hierdurch hatte sich die Ausbeute der Edelmetalle und besonders die des Silbers ins Ungeheure vermehrt. Obwohl nun in dieser Epoche auch der ostindische Handel eine weit grössere Summe Edelmetalle als früher aus Europa ausführte, und obgleich der grössere Wohlstand Europas selbst eine grössere Edelmetallmasse als früher der Consumtion zuwendete, und die Vermehrung des Handels und der Produktion in allen Ländern eine weit grössere Geldmasse als früher absorbirte, so konnte dieses Alles doch nicht das Sinken des Geldwerthes in dieser Epoche aufhalten. Dass von diesem Zeitraume an bis zum Jahr 1620 der Geldwerth sich stets zum Sinken hinneigte, darüber sind fast alle Schriftsteller einig.

Unter den vielen Beweisstücken, die sie für diese Ansicht anführen, ist das merkwürdigste die Predigt des Bischofs

*) Kapitel XVII.

Latimer, die er den 19. Januar 1548 vor dem König Eduard VI. von England hielt. „Mein Vater“, sagt er, „war „Pächter ohne eigenen Landbesitz. Er hatte nur ein geringes „Gut zu 3 bis 4 Pfund Sterling Zins gepachtet und baute „soviel Getreide, dass er ein halbes Dutzend Personen er„nähren konnte. Er hatte Weide für 100 Schafe und meine „Mutter melkte 30 Kühe. Er vermochte ein Pferd zu halten „und dem Könige als geharnischter Reiter zu dienen, und „ich selbst erinnere mich noch, dass ich ihm den Harnisch „anschnallte, als er zum Gefechte nach Blackheath ging. Er „verheirathete meine Schwestern mit einer Mitgabe von 5 Pfund „Sterling, oder 20 Nobles für jede, und erzog sie in Fröm„migkeit und Gottesfurcht. Gegen die Nachbarn übte er Gast„freundschaft und gab stets Almosen; und Alles dies leistete „er mit seinem kleinen Pachte. Gegenwärtig aber bezahlt er „16 Pfund Sterling jährlichen Pachtschilling und ist ausser „Stande, weder für seinen Fürsten, noch für sich oder für „seine Kinder etwas zu thun, oder dem Armen einen Trunk „zu geben.“

Mich. Chevalier aber glaubt, dass Wil. Jacob sich geirrt habe, wenn er dieses Steigen des Pachtschillings der damaligen ausserordentlichen Vermehrung der Edelmetalle, also dem Sinken des Geldwerthes zuschreiben will. Denn, sagt er, es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Auffinden der ergiebigen Silberminen von Potosi im Jahr 1545 schon in der kurzen Zeit, als der Bischof seine Predigt hielt (im Jahr 1548), eine so grosse Wirkung auf den Geldwerth hervorgebracht habe, dass die Bodenrente von 4 bis zu 16 Pfund Sterling aufgestiegen sein soll. Er glaubt vielmehr, dass das damalige Steigen der Bodenrente von der durch Heinrich VIII. vorgenommenen Verringerung des Metallgehaltes der englischen Münzen herrührte, dass deshalb Alles theurer wurde, weil man die Münze an Gewicht oder an Feingehalt verringerte, und pflichtet Ad. Smith bei, dass die

eigentlichen Wirkungen der vergrösserten Metallsendungen aus Amerika erst mit dem Jahr 1570 beginnen.

Ad. Smith selbst wieder setzt den Zeitpunkt, wo der Fortschritt des Sinkens des Geldwerths einen Halt machte, in das Jahr 1636; dagegen meint Mich. Chevalier, dass man diesen Zeitpunkt schon ins Jahr 1620 setzen könnte.

Von dieser Zeit an, und besonders in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird eine umgekehrte Werthbewegung des Geldes von den meisten Schriftstellern behauptet. In diesem Zeitraum machte der Zufluss der edeln Metalle aus Amerika weniger grosse Fortschritte. Die Bergwerke von Potosi fingen an, auflässig zu werden. Auch drückte die Abgabe an den Fiskus die Metallproduktion sehr. „Die jährliche Einfuhr „nach Europa", sagt Tengoborski, „belief sich nur auf 84 „Millionen Franken, was im Verhältniss zur Einfuhr der vor„hergehenden Periode (1545 bis 1600) nur eine Zunahme um „26,200,000 Franken, oder um 45 Prozent gab, während die „Einfuhr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich fast „vervierfachte *)". Auch Wil. Jacob, der sich in dieser seiner Berechnung hauptsächlich auf die Angaben Humboldt's stützt, nimmt ebenfalls eine Vermehrung der Edelmetalle in diesem Zeitraum an. Jedoch glaubt auch er, dass durch die vielen und verschiedenen Gegenwirkungen nicht allein der Geldwerth nicht gesunken, sondern damals noch gestiegen sei. In England war auch nach Ad. Smith's Bericht der Preis des Getreides um etwa 30 Prozent, und in Frankreich nach Dupré de Saint-Maur um 27 Prozent gefallen. Die grossen Gegenwirkungen waren hauptsächlich der vermehrte Luxus, die Civilisation und das Aufblühen neuer Länder, sowie die Zunahme der Produktion und Bevölkerung in den alten. So z. B. erzählt Wil. Jacob **), dass in dem einzigen England

*) Ueber die goldführenden Lagerstätten Californiens und Australiens, Seite 84.

**) K. XXI.

die Bevölkerung im 17. Jahrhundert auf 5,500,000 Köpfe gestiegen sei, während sie im 16. nur 3,800,000 betragen habe. Ein grosses Defizit an Edelmetallen müssen wir auch der damaligen grossen Ausfuhr derselben von Europa nach Ostindien und nach der Levante zuschreiben. Alex. v. Humboldt berechnet, dass durch diese Art Handel die Hälfte der jährlichen Metalleinfuhr aus Amerika nach Europa von letzterm wieder nach jenen Ländern hin ausgeführt wurde. Dieses sind die Gründe, warum die meisten Schriftsteller eher ein Steigen als ein Sinken des Geldwerths in dieser Periode anzunehmen sich entschlossen haben.

Obwohl in dem nächstfolgenden Zeitraume, von 1700 bis zum Jahr 1750, die Metallproduktion in der neuen Welt wieder zugenommen hatte, so finden doch manche Autoren diese Vermehrung des Edelmetallprodukts durch die gleichzeitige Vermehrung der Edelmetallconsumtion in der alten Welt in ihren Wirkungen auf den Geldwerth neutralisirt, und andere nehmen sogar ein Steigen desselben an.

In dem folgenden Zeitraume aber, von 1750 bis 1800, wo die Bergwerke von Tasco, von Catorce, von Gualgayoc u. a. m. den Gipfel ihres Glanzes erreichten, fängt der Geldwerth ungeachtet aller Gegenwirkungen wieder zu sinken an. Als besonderes Kennzeichen wird der damalige Aufschlag der Getreidepreise in Frankreich und in England angegeben.

In die folgende Periode, in die von 1800 bis 1848 nämlich, fällt der Freiheitskrieg der spanischen Kolonien, wodurch die Produktion der Edelmetalle sich sehr verminderte, wo nicht in manchen Jahren beinahe gänzlich aufhörte. Seit dem Jahr 1825 hatte sie zwar wieder zugenommen, jedoch nie ihre frühere Höhe wieder erreicht. Hätten nun in diesem Zeitraume nicht gleichzeitig viele Gegenwirkungen stattgefunden, so hätte natürlich der Geldwerth sich sehr erhöhen müssen. Aber in diesen Zeitraum fällt einerseits die Entdeckung der ergiebigen Goldlagerstätten des nördlichen Russlands, und

anderseits nimmt in demselben die Edelmetallausfuhr nach Ostindien, China und nach der Levante hin um mehr als die Hälfte ab. Um dieselbe Zeit auch vermehrt und verbessert Europa seinen eignen Bergbau. Zugleich wirkt auch die Verbesserung der Kunst des Raffinirens, wodurch man in Paris und anderwärts aus den Piastern und alten Fünffrankenthalern ihren Goldgehalt ausschied, wie die Entdeckung einer neuen Goldmine.

Aus diesen Gründen nun ist zu vermuthen, dass der Geldwerth 1848 derselbe wie 1810 geblieben ist. Wenn wir nun noch aus dem Stand der Getreidepreise in diesem Zeitraum schliessen wollten, so würden wir zu demselben Resultat gelangen.

Wir sehen hieraus, dass die meisten Schriftsteller, selbst die, welche durch Berechnung der Produktion im Verhältniss zur Consumtion der Edelmetalle in verschiedenen Perioden den jedesmaligen Geldwerth ermitteln wollen, doch wie Ad. Smith den jedesmaligen Getreidepreis nicht ausser Acht lassen und ihn oft als eine Verstärkung ihrer Beweismittel anführen.

Ob die Getreidepreise nun ein richtiges oder ein unrichtiges Mittel, das Sinken oder das Steigen des Geldwerths zu erkennen, sind, dieses soll die Untersuchung sein, mit der wir uns jetzt beschäftigen wollen.

Ad. Smith berichtet selbst*), dass Fleetwood und viele Andere hierin mit ihm nicht übereinstimmen. Wenn wir nun die Ursache betrachten, die er als Motiv, warum er die Getreidepreise als Maasstab des Geldwerths annimmt, vorführt, so können wir nicht seiner Meinung sein. „Aus diesen „Gründen", sagt er, „können wir überzeugt sein, dass in allen „möglichen Zuständen der Gesellschaft, in jedem Grade der „Civilisation, zwei gleiche Quantitäten Getreide weit besser „zwei gleiche Quantitäten Arbeit repräsentiren, oder ein weit

*) Buch I, Kapitel XI.

„besseres Aequivalent als alle andere Rohstoffe dafür sind. „Folglich ist das Getreide auch, wie wir schon dargethan, in „jedem Grade des Reichthums und des Wohlstandes der Ge-„sellschaft ein weit richtigerer Werthmesser, als jede andere „Waare oder Gattung von Waaren. Daher können wir in „allen diesen verschiedenen Stufen den reellen Werth des „Silbers richtiger abschätzen, wenn wir ihn mit Getreide, als „wenn wir ihn mit irgend einer Waarenart oder vielen Arten „derselben zugleich vergleichen."

Abgesehen davon, dass diese Ansicht, die Arbeit sei der Werthmesser aller Waarenarten, eine gewagte ist, und mit Recht von den meisten Schriftstellern bestritten wird, so vermögen wir, da wir nie zugeben können, dass die Produktionskosten den Werth eines Rohprodukts bestimmen und reguliren, am wenigsten beizustimmen, dass die nöthige Arbeitsmenge oder die nöthigen Kosten für die nöthige Arbeitsmenge, welche die Produktion eines gewissen Quantums Getreide bedarf, den Werth desselben regulire. Der jedesmalige Marktpreis des Getreides wird wohl ein Bestimmer und Regulator der Arbeitsmenge sein, die wir jedesmal zum Getreidebau aufwenden sollen und können. Er wird uns sagen, ob wir blos die erste und beste Bodenklasse mit dem kleinsten, oder auch die zweite Bodenklasse mit grösserm Arbeitsaufwand zum Getreidebau in Angriff nehmen sollen, aber nie umgekehrt; nie wird die Grösse des Arbeitsaufwands schon an und für sich den Getreidepreis bestimmen können. Buchanan*) bestreitet geradezu diese Ansicht Ad. Smith's.

„Es ist nicht wahr", sagt er, „dass der Getreidepreis „den Geldpreis aller andern Rohprodukte regelt; er regelt „weder den Werth der Edelmetalle, noch denjenigen vieler „anderer Rohstoffe. Und so wie er den Preis der Arbeit

*) Anmerkung zu Ad. Smith in der französischen Ausgabe von Guillaumin, Buch I, Kapitel XIII, S. 239.

„nicht bestimmen kann, so ist er auch den Werth der In-
„dustriewaaren nicht zu regeln im Stande."

William Jacob*) gibt zwar verschiedene Gründe an, warum die Getreidepreise nicht als Leitfaden zum Erkennen der Geldwerthgrösse dienen können; aber nichts desto weniger führt er bei jeder Gelegenheit Preistafeln des Weizens auf, um die Richtigkeit und Bestätigung seiner Ansichten und Berechnungen recht anschaulich zu machen. Mich. Chevalier**) ergreift einen Mittelweg. Er widerlegt freilich Ad. Smith und zeigt, dass weder Arbeit, noch Getreide ein stetiger richtiger Werthmesser sein können; jedoch ist er darin mit jenem einverstanden, dass die Vergleichung der Getreidepreise mit dem Geldwerth in verschiedenen länger dauernden Zeiträumen ein weit besseres Kennzeichen, als alle anderen Produkte, zur Beurtheilung der Veränderung des Geldwerths sei. Und zwar deswegen, weil die Grösse der Produktionskosten für Getreidebau sich seit Jahrhunderten weit weniger, als die des Geldes und aller andern Waaren, geändert hätten. Denn in keiner Produktionsart habe man so wenig erfunden und so wenig die Grösse der Produktionskosten geändert als im Getreidebau.

Wir sind aber der Meinung, dass die Getreidepreise sowohl in langen als auch in kurzen Perioden, nicht weniger als alle anderen Waarenarten der Veränderung unterliegen; und wenn wir auch in den damaligen geschichtlichen Preistabellen der erstern eine kleinere Abweichung der Marktpreise als in andern Waarenarten bemerken, so rührt dies theils daher, weil durch die Zunahme und Verbesserung der Bodenkultur in den letzten Jahrhunderten die Getreidearten in ihrem reellen Werthe sanken, während sie in ihrem Repräsentativwerth, in Geld ausgedrückt, weil dieses auch in

*) Im Kapitel XII.

**) Section II, Kap. V.

den letzten Jahrhunderten in seinem Werthe sank, unveränderlich in ihrem Werthe geblieben zu sein scheinen, theils aber auch daher, weil diese Stetigkeit des Marktpreises oft nur scheinbar ist. Denn sehr oft hat eine willkürliche Veränderung des Getreidemaasses oder ein willkürlich geänderter Metallgehalt der Münzen die Preisnotirung des Getreides als wenig abweichend gegen früher erscheinen lassen, wenn sie auch gleich in der That sich sehr verändert hatte. Denn wenn das Getreidemaass sich geändert hätte, wenn es z. B. grösser geworden wäre, so wäre der Weizen dennoch abgeschlagen, wenn auch heute, wie vor 10 Jahren, der Scheffel drei Gulden im Preise notirt wäre.*)

Wir gelangen deshalb zu dem Schlusse, dass nicht der Preis des Getreides und nicht der einer einzelnen oder nur weniger Waarenarten, sondern nur das Auf- oder Absteigen des Marktpreises mehrerer und vieler Güterarten, als Kennzeichen und Beweis eines Sinkens oder Steigens des Geldwerths dienen kann. Wenn wir daher die Geldwerthgrösse in verschiedenen Zeiträumen gegen einander vergleichen wollen, so müssen wir die Geldpreise vieler Waarenarten in diesen verschiedenen Perioden gegen einander vergleichen. Denn ein Steigen oder Fallen des Geldwerthes wird nicht von einer Art Waare allein, sondern von allen Arten zusammen empfunden.

Dieses ist auch aus einer Preistabelle von Coignard**), die von dem Jahr 1492 bis 1578 reicht, ersichtlich. Fast alle

*) Die wesentlichste Ursache, warum in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, ungeachtet der Werth des Geldes sank, die Preise der Brodfrüchte nicht in die Höhe gingen, scheint die von Baleigh nach Europa gebrachte Kartoffelpflanze und der in diesem Zeitraume häufige Anbau derselben gewesen zu sein. (Verg. M. Culloch, Notes to Ad. Smith in seiner Ausg. Bd. IV, S. 163.)

**) Essai sur les monnaies, Paris 1746. Sieh hierüber W. Jacob, Kapitel XIX.

Waarenarten waren damals im Preise gestiegen. Ebenso ersehen wir aus einem im Jahr 1581 in England erschienenen Buche, welches den Titel: „Kurze Abhandlung über das Gemeinwohl des Königreichs England“ führt, dass man sich damals allgemein über die gestiegenen Preise aller Waarenarten ohne Ausnahme beklagte.*)

Wenn wir die Preistabellen früherer Jahrhunderte vergleichen und die damalige Wohlfeilheit aller Waarenarten daraus ersehen, so gewinnt unsere Ansicht noch mehr Gewicht. So z. B. heisst es in Fischer**): „Im Jahr 1197 „galt zu Lüttich bei einer grossen Theuerung der Septier „Mosterwein 10 Pfennige. Man liess Franzwein kommen „für den geringen Preis von 6 Pfennigen. In wohlfeilen „Zeiten bezahlte man den Scheffel Weizen und Spelt mit 15 „Pfennigen. In Löwen kosteten 1246 50 Septiers Haber 2 „Pfund Löwensch; in Köln 1066 und 1170 das Schwein 1 „Schilling und das Ferkel 6 Pfennig. Im Jahr 1110 bezahlte „man in Köln einen fetten Ochsen mit 5 Schillingen.“

Vergleichen wir dagegen die theueren Preise im 16. Jahrhundert. Diese berichtet uns Fischer ebenfalls***): „In „der Reichstagstaxe und Polizeiordnung von 1582 sind die „Preise und Lebensmittel also bestimmt. Das Pfund Ochsen„fleisch 8 Pfennige; Kalbfleisch 7 Pf.; Speck 3 Kreuzer; „Hecht 10 Kr.; zweipfündige Karpfen das Pfund 6 Kreuzer; „grosse Krebse 9 Kr.; ein Scheffel Roggen 3 Gulden, Hafer „2 Gulden; ein Stadtklafter Buchenholz 2 Gulden, Tannen„Flözholz 1 Gulden 30 Kreuzer. Eine Herrenmahlzeit von „3 Gerichten, als Suppe mit Hühnerfleisch, Gemüse, Käse „und Obst und guter Wein, 16 Kreuzer.“

Mit unserer Behauptung, dass nämlich nur die Verän-

*) Sieh W. Jacob, Kapitel XX.

**) Geschichte des deutschen Handels, Band I, Kapitel LVII, S. 829.

***) S. Theil IV. Kapitel XXI.

derung der Marktpreise mehrerer und vieler Waarenarten maassgebend für eine Veränderung des Geldwerths sei, hängt noch die Behauptung zusammen, dass das Steigen oder Fallen der Bezahlung aller Arten Dienstleistungen uns als Anzeiger und Merkmal einer Geldwerth-Veränderung gelten müsse. So z. B. wird der Geldwerth sehr gross sein, wenn der Taglohn, der Gehalt der Staatsdiener, das Lehrgeld u. s. w. sehr klein sind; und er wird kleiner geworden sein, wenn alle diese Einkommen zugleich gestiegen sind. Denn da diese Taglöhne, Gehalte u. s. w. ja nur die Mittel sind, wodurch wir alle unsere Bedürfnisse an verschiedenen Waarenarten einkaufen, so müssen sie auch mit dem Steigen aller Waarenpreise an Grösse zunehmen, wenn das Einkommen noch dasselbe wie früher bleiben soll. Ein Steigen aller Waarenpreise daher, das durch eine Vermehrung des Geldes entsteht, wird eine Preiserhöhung aller Dienstleistungen früh oder spät nachziehen. Eine Erhöhung oder ein Sinken der letztern wird deshalb ebenso gut, als ein Steigen oder Fallen aller Waarenpreise auf eine Veränderung des Geldwerths schliessen lassen.

Dieses erklärt auch, warum vor der Entdeckung Amerikas der Taglohn und alle sonstigen Arten Lohnarbeiten mit so wenig Geld bezahlt wurden. So z. B. berichtet W. Jacob Folgendes: *)

„Aus den in der Cathedrale zu Strassburg noch aufbe-„wahrten Rechnungen ist ersichtlich, dass die Maurer bei „dem Bau dieser Kirche $1^1/_2$ bis 2 solcher Pfennige Löhnung „erhielten. Bei dem Bau der Elbbrücke in Dresden im 13. „Jahrhundert wurden die Arbeiter mit 2 Pfennigen Taglohn „bezahlt und nach einigen aufgefundenen Bruchstücken alter „Bergwerksrechnungen erhielten die Bergarbeiter gleichfalls „nicht mehr als 2 Pfennige.“

*) Kapitel XII.

In demselben Kapitel berichtet er Folgendes:

„Nach dem *Chronicon Pretiosum* waren im Jahre 1237 „drei Kapläne in der Kirche der Tempelherren angestellt, „welche täglich Dienst thun mussten; jeder derselben genoss „einen jährlichen Salar von 4 Mark, was zu 8 Unzen Silber „auf die Mark gerechnet, 8 Pfd. St. unserer Währung beträgt.“

„Durch die Akte 36 Eduard III., Kap. 8, wurde angeord- „net, dass ein Pfarrpriester nicht mehr als 10 Pfd. jährliches „Salar erhalten solle. Durch die Akte 5 Heinrich IV. K. 8, „(1414) soll das jährliche Salar der Kapläne in 9 Pfd. 6 Sch. „8 Pf. und jenes der Pfarrpriester in 12 Pf. bestehen. Im „Jahr 1421 bestätigte der Erzbischof von Canterbury eine „frühere Anordnung, nach welcher jeder Pfarrpriester sich „mit 8 Mark jährlich oder 4 Mark Verpflegung begnü- „gen solle.“

„Im Jahr 1470 hielt Eduard IV. den König Heinrich VI. „im Tower gefangen. Dessen Bedienung bestand aus 10 „Personen, und die bewilligten Gesammtkosten für seinen „Unterhalt betrugen 3 Pfd. St. 10 Sch. die Woche.“

Der Lady Anna, Tochter des Königs Richard III., welche an Lord Howard, Sohn des Grafen von Surry, verheirathet war, wurde im Jahr 1496 wöchentlich 1 Pfd. 11 Sch. zum Unterhalt ausgesetzt; ferner für ein Gesellschaftsfräulein, eine Kammerfrau, eine Jungfer, einen Cavalier, einen Kutscher und drei Stallknechte, also acht Personen zusammen, 80 Pfd. 12 Sch. jährlich, mit Einschluss ihrer Kleidung und Löhnung. Dann noch 25 Pfd. 10 Sch. 4 Pf. für Haltung von sieben Pferden.

Wenn wir nun mit diesen Löhnen und Gehalten jene zur Zeit der englischen Revolution, also lange nach der Entdeckung Amerikas, vergleichen, so werden wir eine verhältnissmässig schon grosse Erhöhung gewahr werden, und wir können unfehlbar eine Verminderung des Geldwerths daraus entnehmen.

Der Taglohn eines Ackerknechts, sagt Macaulay *), war im Jahr 1685 gewöhnlich 4 Pence nebst Verpflegung, oder 8 Pence ohne Verköstigung, also durchschnittlich 4 Sch. die Woche. Dieser Meinung ist auch Petty. Freilich betrug er in verschiedenen Grafschaften Englands bald mehr und bald weniger; auch war er im Sommer grösser als im Winter; wir sprechen hier aber nur von dem mittleren Taglohn. Im Jahr 1661 verordnete die Behörde von Chelmsford sogar, dass der Taglohn in Essex ohne Verpflegung 6 Sch. den Winter über, und 7 Sch. im Sommer sein solle. Die Löhnung eines gemeinen Soldaten im Jahr 1685 war 4 Sch. 4 Pf. wöchentlich. Wir sehen also hieraus, wie sehr sich damals die Löhnung des Arbeiters gegen frühere Jahrhunderte gehoben hatte.

Wenn wir aber einen Maasstab haben wollen, wie sehr sich der Taglohn der Jetztzeit wieder gegen jenen von 1685 erhöht hat, so brauchen wir nur folgende Stelle Macaulay's zu lesen: „Gegenwärtig", sagt er (im Jahr 1849), „würde „man, wenn ein Distrikt nur 7 Sch. Wochenlohn dem Arbei- „ter bewilligte, dieses als das Gefühl empörend betrachten „*(shocking to humanity)*. Im Durchschnitt ist er weit höher, „und in blühenden Grafschaften ist der Wochenlohn des Ackers- „mannes 12, 14 und sogar auch oft 16 Sch."

Wenden wir nun unsern Blick wieder zurück nach dem Stand der Löhne und Gehalte zur Zeit Jacobs II., so berichtet Macaulay, dass der Taglohn der Weber und der der Manufakturarbeiter überhaupt stets um etwas höher als jener des Ackerbauers war. Er betrug damals durchschnittlich 5 bis 7 Sch. wöchentlich.

In demselben Kapitel *) zeigt er, wie sehr der geistliche

*) Geschichte Englands von der Thronbesteigung Jacobs II. an, Kapitel III, Seite 408.

**) Seite 322, Band I, K. 3.

Stand überhaupt damals von seinem früheren Glanze verloren hatte, und wie sehr besonders die Hauskapläne von den Squires herabgewürdigt wurden. Er erzählt, wie nicht selten diese Kapläne neben ihrem ehrwürdigen Amte noch den Dienst des Hausgärtners, des Stallknechts und eines Briefboten übernehmen mussten. Aber dessenungeachtet war doch die Verköstigung, Wohnung und 10 Pfd. St. der gewöhnliche Gehalt, den sie damals erhielten; eine doch immer noch um ein Fünftel grössere Summe, als die Akte 5 des Königs Heinrich IV. (1414) ihnen als Salar bestimmte.

In demselben Kapitel *) sagt er ferner, dass der Gehalt des Erzbischofs von Canterbury an 5000 Pfd. St. jährlich betrug. Das mittlere Einkommen eines weltlichen Pairs war 3000 Pfd. St., eines Barons 900 und das eines Mitgliedes des Unterhauses durchschnittlich nicht weniger als 800 Pfd. St. jährlich. 1000 Pfd. St. jährlich wurde als ein grosses Einkommen eines Advokaten betrachtet, aber bis auf 2000 Pfd. belief sich selten das jährliche Einkommen sogar bei den Angestellten am königlichen Gerichtshofe, mit Ausnahme des Staatsanwalts.

Indem Macaulay diese Einkommen mit denen der Jetztzeit vergleicht, fügt er hinzu: „Es ist daher klar, dass da-„mals ein Angestellter schon sehr gut besoldet gewesen wäre, „wenn er nur das Viertel oder Fünftel, was man jetzt als „einen dem Dienste angemessenen Gehalt betrachtet, erhal-„ten hätte.“

Aber so klein auch diese Einkommen im Vergleich mit denen der Jetztzeit uns vorkommen mögen, so können wir doch nicht läugnen, dass sie im Vergleich mit denen der frühern Jahrhunderte sehr gross sind.

Wir glauben nun dargethan zu haben, dass der Geldwerth wirklich in den letzten Jahrhunderten stets im Sinken

*) Seite 303, Band I.

begriffen war, und welche Anzeigen und Merkmale uns auf diese Behauptung geführt haben, wenngleich wir den jedesmaligen Grad dieses Sinkens in den verschiedenen Zeiträumen näher anzugeben nicht im Stande sind.

Wir wollen deshalb nicht behaupten, dass nicht oft noch andere Umstände, wie z. B. Metallgehalt-Verringerung der Münzen, diese Gehaltserhöhungen befördert haben. Gewiss bleibt es aber immer, dass solche Phänomene, wie die Erhöhung aller Arten Einkommen, die sich in allen Ländern Europas gezeigt und die mit der Grösse der Produktion der Edelmetalle gleichen Schritt gehalten haben, ihren Hauptgrund nur in dem Sinken des Geldwerths finden können.

Nebenius*) will sogar nachweisen, dass im Anfange des 19. Jahrhunderts, wegen Vermehrung der vorhandenen Geldmasse durch die Creirung von Papiergeld in vielen Staaten, die Preise aller Waarenarten gestiegen seien, während von dem Jahre 1820 bis 1830, wo die meisten Staaten, besonders England, das Papiergeld verminderten, die Preise aller Waarenarten sehr tief herabgesunken seien.

Derselben Meinung ist Harl.**)

Aber nach dieser Erörterung tritt uns die gewichtige Frage entgegen, warum denn die Entdeckung der Goldseifen von Californien und Australien in unsern Tagen nicht dieselbe Wirkung auf alle Güterpreise hervorbringe, wie jene Entdeckung im 16. Jahrhundert? Diese Frage gewinnt um so mehr Gewicht, wenn wir erwägen, dass nach übereinstimmender Aussage aller Berichterstatter man bis auf unsere Zeit noch keine so grosse jährliche Edelmetallausbeute, wie die der letzten Jahre, erlebt hat. Denn nach A. v. Humboldt betrug der ganze Gold- und Silberzufluss aus Amerika in den ersten 25 Jahren nach seiner Entdeckung nicht mehr als 52,000

*) Deutsche Vierteljahresschrift, Heft I, 1841.
**) Encyklopädie der Geldwissenschaft, Seite 201.

Pfd. St. jährlich, eine Summe, die W. Jacob sogar noch zu hoch gegriffen erscheint*). Selbst in ihrer Glanzepoche, vom Jahr 1546 bis zum Schluss des 16. Jahrhunderts, wird diese amerikanische Edelmetall-Importation nicht höher als 2,100,000 Pfd. St. angenommen. Dagegen wird nach Léon Faucher die jetzige australische Goldausbeute allein jährlich zu 160 Millionen Franken, nach dem Quarterly-Review auf 12 Millionen Pfd. St. oder 300 Millionen Franken berechnet; Tengoborski will sie sogar zu 40 Millionen oder zu 1000 Millionen Franken veranschlagen. Nach dem Melbourner Argus beläuft sich die australische Ausbeute vom 1. Oktober 1851 bis zum 30. Dezember 1852 auf nicht weniger als 3,998,321 Unzen Gold.**)

Wenn also die jährliche Ausbeute der Edelmetalle in unsern Tagen so ausserordentlich gross ist, und besonders in den letzten Jahren so enorm zugenommen hat, so stellt sich die Frage dar, warum nicht auch jetzt, wie im 16. Jahrhundert, alle Waarenarten gegen Geld im Preis gestiegen sind? warum wir bis jetzt noch keinen solchen Aufschlag wahrnehmen?

Zur Beantwortung dieser Frage bemerken wir Folgendes:

1) Wir müssen uns stets erinnern, dass in den letzten Jahrhunderten unser Geldmeer so sehr angeschwollen ist und einen solchen Höhepunkt erreicht hat, dass ein Zuströmen eines oder mehrerer Goldflüsse diesen Höhestand nicht leicht merklich zu verändern vermag. „Quantitäten vermehrter Gold-„produktion", sagt A. v. Humboldt, „welche unsere Ein-„bildungskraft aufregen, verschwinden, man möchte sagen „wie ein Unendlichkleines, gegen die seit Jahrtausenden auf-„gehäufte und im Welthandel cirkulirende Masse, werde „diese existirend als Münze gedacht, oder verarbeitet zu säch-„lichem Gebrauchswerthe." ***)

*) Kapitel XVII.

**) Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 127 vom 7. Mai 1853.

***) Deutsche Vierteljahresschrift 1838, Heft IV.

In frühern Jahrhunderten, wo das auf dem Weltmarkte cirkulirende Geldquantum noch sehr klein war, konnte natürlich die jährliche Produktionsmenge der Edelmetalle auf deren Werth influiren. Jetzt aber, wo die in der civilisirten Welt vorhandene Edelmetallmasse so ausserordentlich gross ist, dass die jährliche Produktion derselben nur eine kleine unbedeutende Masse im Vergleich mit diesem Vorrathe bildet, jetzt, sagen wir, wird eine neue Edelmetallquelle, eine neue Vermehrung des Edelmetallvorraths nicht sobald durch eine Veränderung in dem Geldwerthe bemerkbar werden.

Als Beweis hierfür können wir anführen, dass das einzige Land Frankreich in unsern Tagen zum Belauf von 45 Milliarden Franken Papiergeld (Assignate) seinen vorhandenen Geldvorrath vermehren musste, bis es die bekannte Entwerthung dieses Geldes zu bewirken vermochte *). Und wer weiss, ob vielleicht selbst diese grosse Masse Papiergeldes diese Wirkung hervorgebracht hätte, wenn nicht gleichzeitig in England und anderwärts Fabriken existirt hätten, die diese Assignate nachmachten und ausserordentlich vermehrten.

2) Als zweite Ursache, warum die Zuflüsse von Californien und Australien noch kein Sinken des Geldwerths herbeigeführt haben, können wir angeben, dass seit den letzten Jahrhunderten die Bevölkerung, die Zahl der der Civilisation gewonnenen Länder und die Güterproduktion sich ausserordentlich vermehrt haben.

Wenn wir uns umsehen, so werden wir viele Länder erblicken, die in früheren Jahrhunderten die Naturalwirthschaft trieben und die erst später die Geldwirthschaft angenommen haben. Solche Länder bilden neue Reservoirs, in denen das frisch zuströmende Geld, ohne dass es sonstwo Wirkung auf

*) Bericht des Ministers Ramel. Sieh J. B. Say, Cours, Band, I. Partie, III. Chap. XVI.

den Geldwerth auszuüben braucht, sich ansammeln und Platz greifen kann. Wir können sogar unter diesen Ländern Californien und Australien selbst mitbegreifen.

Aber selbst in den Ländern, wo schon früh die Geldwirthschaft eingeführt war, vermehrten sich die Anlagsplätze für Geld in letzter Zeit dadurch, dass die Bevölkerung jedes Landes in der Neuzeit sehr zugenommen hat. Wenn es wahr ist, was wir im zweiten Kapitel behauptet haben, dass jedes Individuum eine gewisse Geldsumme, um seine Consumtion zu bestreiten, in Anspruch nimmt, so haben sich natürlich auch mit dem Volkszuwachs in den letzten Jahrhunderten die Lagerplätze des Geldes vermehrt.

Ein fernerer Umstand, welcher dem neuen Gelde einen neuen Kanal eröffnete, und welcher also dessen Vermehrung, ohne dass dieselbe eine merkliche Wirkung auf den Geldwerth äusserte, gestattet, ist die Zunahme der Güterproduktion und die des allgemeinen Wohlstandes gegen früher.

In frühern Jahrhunderten hat sich die Güterproduktion nur auf sehr wenige Güterarten beschränkt, und jede dieser wenigen Arten selbst wieder wurde nur in kleinen Quantitäten hervorgebracht. Der Ein- und Verkäufe waren deshalb nur wenige an Zahl und an Quantum, und die nöthige Geldmasse konnte, bei gleichem Geldwerthe, weit geringer als jetzt sein. Aus allen diesen Gründen kann auch jetzt das Geld, ohne seine Werthgrösse zu verändern, in seiner Masse zunehmen.

3) Als dritte Ursache, warum die neue Ausbeute von Californien und Australien noch keine Wirkung auf die Güterpreise äusserte, können wir die grössere Consumtion an Edelmetallen gegen früher anführen.

Wenn wir den weit grössern Wohlstand und Luxus der letzten Jahrhunderte in Augenschein nehmen, so werden wir gewahr werden, dass die Consumtion der Edelmetalle zu Geräthschaften, Schmuck, Vergoldung und Plattirung jetzt ein

ungleich grösseres Quantum als früher in Anspruch nimmt. Wir dürfen deshalb auch den grossen Edelmetallzufluss aus jenen beiden Ländern nicht ganz auf Rechnung der Geldvermehrung bringen, sondern müssen die grosse Summe, welche die vergrösserte Edelmetall-Consumtion absorbirt, davon abziehen.

Die bisher angegebenen Gründe sind aber nicht blos auf den Zufluss aus diesen beiden Geldländern allein, sondern auch auf die Vermehrung der jetzigen Edelmetallproduktion überhaupt anwendbar. Wir haben aber noch einen besondern Grund, warum der Goldzufluss aus Australien und Californien bis jetzt noch nicht auf die Güterpreise gewirkt hat, welcher diese beiden Länder speziell angeht.

Es ist nämlich sehr wahrscheinlich und beinahe gewiss, dass das in beiden goldreichen Ländern gewonnene Edelmetall nicht sogleich und auch nicht sobald in die Geldcirkulation eindringen und dort nur allmälig Platz greifen wird.

In dem ungesicherten und so zu sagen unreifen Zustande, in welchem sich diese Länder befinden, werden die Goldgräber ihr Produkt nicht allein und nicht alsobald zu transportiren wagen. Sie sind deshalb nicht geneigt, es sogleich zur Münze hinzuschicken und werden es als Goldstaub längere oder kürzere Zeit aufbewahren. Ein Beleg hierzu ist, dass laut den Zeitungsberichten der in der englischen Münze ankommende Goldstaub aus Australien mit der Grösse der dortigen Ausbeute in keinem Verhältniss steht. Cochut behauptet*), dass Australien seit einem halben Jahre mehr gemünztes Geld von dem Mutterland absorbire, als es Goldbarren dorthin ausführe. Gewiss ist, dass von England grosse Massen Goldes, in Münze umgewandelt, wieder nach Australien zurückkehren.

*) Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. 1853.

Aber auch selbst wenn die Goldgräber ihr Produkt später in Goldmünze verwandelt haben, werden sie, da sie nichts von Handelsoperationen verstehen und unter ihren Verhältnissen auch keine zu machen Willens sind, diese Geldmünzen weit länger als andere Geldbesitzer aufbewahren und in Unthätigkeit lassen.

Betrachten wir ferner, dass diese Leute gewöhnlich isolirte Familien bilden, die mit dem Auslande in keiner oder nur geringer Verbindung stehen, also keine Geldsendungen zu machen nöthig haben und auch keinem ihrer Landsleute ihre Geldausbeute als Kapital leihen können oder wollen, so gewinnt unsere Ansicht, dass diese neue Geldvermehrung nicht alsobald ihren Weg in die Geldcirkulation antreten werde, noch mehr an Gewicht.

Wenn nun auch alle diese Gründe hinreichend erklären, warum die bisherige Geldvermehrung bis jetzt keine Aenderung des Geldwerths, keine Wirkung auf alle Güterpreise hervorgebracht hat, so ist damit nicht gesagt, dass, wenn diese grosse mächtige Goldausbeute fort und fort in diesem Maasse anhält, wenn sie mehrere Jahre mit derselben Ergiebigkeit fortfährt, sie auch dann ebenso wirkungslos bleiben werde. Dieses wollen wir keineswegs behaupten. In einem solchen Falle kann die Entdeckung jenes Goldreichthums in der Gegenwart dieselbe Wirkung auf alle Marktpreise, wie die Auffindung der Silberminen von Potosi im 16. Jahrhundert, hervorbringen *). Alles, was wir sagen wollten, war nur die Ursache anzugeben, warum die Wirkung nicht schon jetzt und nicht plötzlich sich zeigt.

*) In jüngster Zeit hört man sogar oft die Behauptung äussern, dass die seit einigen Jahren anhaltende Theuerung aller Waaren und Dienste theilweise jenem Umstande zuzuschreiben sei. (S. Ueber Gold- und Silberwährung; eine Vorlesung, gehalten in dem Verein für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M. 1855.)

Wenn es übrigens wahr ist, was viele Schriftsteller behaupten, dass selbst die Wirkungen der entdeckten Minen von Potosi sich erst 10 bis 20 Jahre später kund gegeben, so haben wir um so mehr Ursache zu glauben, dass aus der bisherigen Wirkungslosigkeit jenes Geldzuflusses kein gegründeter Einwand gegen die Theorie des Geldes zu entnehmen sei.

Kapitel IV.

Von dem Papiergelde.

Um die Natur des Papiergeldes, und namentlich seine Geschichte und Entwicklung zu begreifen, müssen wir auf die Geschichte und die Entwicklung der Banken, welche damit in näherem Zusammenhange stehen, zurückgehen, und besonders auf die der Zettelbanken. Die s. g. Girobanken, unter welchen in letzterer Zeit die Hamburger und Amsterdamer, wie früher die Venetianische und die von St. Georg in Genua, die bekanntesten sind, und welche nicht sowohl die Vermehrung des Geldkapitals, als die Vereinfachung und Verwohlfeilung der Cirkulationsmittel bezweckten, gehören weniger hierher, mag das sie begründende Kapital, wie in Hamburg, in Kellern verwahrt, oder wie bei der im Jahr 1157 in Venedig errichteten Girobank in einem dem Staate gemachten Darlehen, worüber Partialobligationen auf Namen ausgestellt werden, bestehen.*)

*) Das Verfahren bei diesen Banken ist folgendes: Die durch Handel verbundenen Kaufleute einer Stadt deponiren eine beliebige Geldsumme von gewissem Gewichts- und Feingehalte. Die Bankgesellschaft nimmt gemeinschaftliche Kassirer und Schreiber an. Jedem Einbringer einer Geldsumme wird dieselbe auf ein besonderes Folio des Bankbuches gutgeschrieben und sein Geld kommt in den Keller der Bank oder das

Den Alterthumsforschern überlassen wir es, den Spuren der Zettelbanken bis in die Zeiten des delphischen Orakels nachzugehen *). Uns ist es darum zu thun, das Wesen der jetztzeitigen derartigen Institute klar zu machen, und wir halten uns bei unserer Darstellung an die Geschichte der englischen Bank, nicht blos, weil sie die wichtigste ist, sondern insbesondere auch, weil sie alle möglichen Phasen erlebt hat.

Zweck der Zettelbanken ist die Vermehrung und Erleichterung des Handels. Damit ist aber der Zweck der Bankaktionäre, da wo die Bank durch eine anonyme Gesellschaft begründet ist, nicht zu verwechseln. Letzterer besteht in Zinsengewinn und hoher Dividende. Zuweilen bestand der Gewinn für den Gründer der Bank darin, dass er sich für Privatzwecke viele Kapitale zu einem niedern Zins hierdurch verschaffen konnte. Dann waren es aber nicht Aktionäre, sondern das Staatsoberhaupt selbst, welches die Bank grün-

Bankgewölbe. Der Einbringer dieser Geldsumme, der auf diese Weise Bankgläubiger geworden ist, kann, wenn er eine Zahlung zu machen hat, auf die Bank bis zum Belaufe seines Depositums Anweisungen ertheilen. Die Bank nimmt in der Regel aber nur dann solche Anweisungen an, wenn sie wieder auf einen andern Bankgläubiger lauten. In diesem Falle bezahlt aber die Bank nicht die Anweisung in baarem Gelde, sondern schreibt dem Anweisungsabgeber diese Summe von seinem Guthaben ab und bringt dieselbe Summe dem Vorzeiger der Anweisung auf seinem Folio zugut. Diese Anweisung, Recepisse oder Consens genannt, bleibt bei dem Bankschreiber als Legitimation zurück. Hübner (die Banken, 2. Lief., S. 64): „Eine neuere eigenthümliche „Einrichtung des Giroverkehrs ist die, dass über das Guthaben bei der „Bank nicht durch Abschreibung, sondern durch Anweisungen verfügt „wird, welche auch zu Gunsten solcher, die kein Giroconto haben, oder „*au porteur* ausgestellt sein können. Die preussische Bank z. B. ge„stattet die Ausstellung solcher Anweisungen nicht unter 100 Thalern „und bis zum Betrage des Guthabens.“ Auch bei der im Jahr 1854 neubegründeten Frankfurter Bank hat man das Girogeschäft zur Erleichterung der Geldcirkulation als einen wesentlichen Zweck im Auge gehabt.

*) S. Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker.

dete. Dies war der Fall, als der Herzog-Regent dem berühmten Law die Bank abnahm, und als einst die Krone Schwedens eine solche Bank ins Leben rief*). Der Zweck einer Girobank kann mittels der Zettelbank erreicht werden, und in der That ist dies bei der Bank von England der Fall. Aber es ist dies nie der wesentliche Zweck der Zettelbank, und wir fügen noch hinzu, dass dieser Nebenzweck, die Gemächlichkeit der Handlung nämlich, deshalb nur befördert wird, weil er dem Hauptzwecke, der Erzielung einer grossen Dividende, um so besser dient.

In England war früher die königliche Münzstätte, was einst das Bankgewölbe von Genua und Amsterdam war: eine Depositenanstalt, oder wenn man will, eine Girobank. In der königlichen Münzstätte legten die Kaufleute und Goldschmiede (welche damals die Geschäfte der Bankiers in London versahen) unter königlichem Schutze ihre Geldvorräthe nieder. Jedenfalls hat dort ein Bankbuch zum Ab- und Zuschreiben der erhaltenen und abgelieferten Geldsummen bestanden**). Als aber Carl I. im Jahr 1638, von Geldnöthen gedrängt, sich unter dem Namen eines Darleihens einen Eingriff von 200,000 Pfd. St. in die Schatzkammer der Kaufleute erlaubte, hatte es mit diesem Institute ein Ende. In dieser Noth waren die Kaufleute, die kein Geld aufbewahren wollten oder konnten, nur noch auf die Bankiers oder Goldschmiede angewiesen, die ihres Geschäftes halber ohnehin einen bewachten Kassenvorrath und eine Anzahl Kassirer und andere Hülfspersonen halten mussten. Der Gewinn, den diese Goldschmiede bei dergleichen Darlehen machten, war ausserordentlich gross. Ihre für Depositen gegebenen Scheine gingen wie Geld von Hand zu Hand und waren gewissermaassen die ersten Noten in England***). Den

*) S. Büsch, Band VI, §. 66.

**) S. Büsch, Band VI, S. 252.

***) Hübner, I. Lief., Seite 340.

Verlauf der Krisis nun, welche in England Veranlassung zur Gründung einer Zettelbank wurde, erzählt Macaulay *) auf folgende Weise. Wie dem Protektor Cromwell, so hatten die Goldschmiede auch Carl II. ungeheure Summen vorgeschossen und sich dafür auf einen Theil der Steuereinkünfte anweisen lassen. „Aber der Krieg mit Holland, den Carl II. wider den „Willen der Nation unterhielt, erforderte nun ungeheuren „Kostenaufwand. Die gewöhnlichen Revenuen waren nur für „die Bedürfnisse der Regierung in Friedenszeiten ausreichend. „Die 800,000 Pfd. St., die man durch List von dem Parla„ment soeben erhalten hatte, reichten kaum aus, die Land„und Seemacht ein Jahr zu unterhalten. In dieser Verzweif„lung riethen Ashley und Cliffort zu einem schändlichen Miss„brauche des öffentlichen Vertrauens. Ungefähr 1,300,000 „Pfd. St. hatten die Goldschmiede gegen Anweisung auf die „Staatsrevenuen der Regierung anvertraut. Aber plötzlich ward „von ihr angekündigt, dass die augenblicklichen Verhältnisse „ihr nicht erlaubten, dieses Kapital von ihren Revenuen zu „bezahlen, und die Leiher sich einstweilen mit den Zinsen da„von begnügen müssten. Die Goldschmiede konnten natür„lich in Folge davon auch ihre eigenen Verbindlichkeiten „nicht erfüllen. Die Handelswelt war in Aufruhr; manche „grosse Handelshäuser mussten falliren und das Unglück ver„breitete sich durch das ganze Land.“

Mit dem Vertrauen der Goldschmiede hatte es nun auch ein Ende. Die Schwierigkeit, sich ein Darleihen zu verschaffen, ward so gross, dass im Jahr 1694 die damaligen Minister (die freilich noch Anfänger in den Finanzkünsten waren) wegen der Aufbringung der jährlichen Hülfsgelder so verlegen waren, dass sie um die kleine Summe von 200,000 Pfd. St. sich mit Bitten an den Londoner Gemeinderath wandten, und dieser seinerseits wusste sich dieselbe nur

*) History of England, Band I, S. 212.

dadurch zu verschaffen, dass er einige seiner Mitglieder in die verschiedenen Stadtviertel an Privatpersonen sandte und diese um Darleihen ansprechen liess. *)

Um diese Zeit war es auch, wo vielerlei Pläne zur Errichtung einer Leih- und Zettelbank dem Parlamente vorgelegt wurden, aber nur derjenige von W. Paterson erfuhr Berücksichtigung, und sein Bankplan liegt in den Hauptzügen noch heute der englischen Bank zum Grunde. Weniger Glück machte eine bald darauf errichtete Hypothekenbank, die sich nicht lange behaupten konnte. **)

Paterson's Plan war der Hauptsache nach von der St. Georgsbank in Genua entlehnt. Zu diesem Behufe wurde anfangs eine Subscription von 1,200,000 Pfd. St. beliebt, die der Krone zur Fortsetzung des damaligen Krieges gegen eine Zinszahlung von 8 Prozent überlassen wurden. Das Parlament seinerseits wies zur Sicherheit der Bank auf die von ihm bewilligten Taxen zur Deckung der fällig werdenden Forderungen an.

Die Hauptpunkte der Statuten der Bank sind folgende: Das Bankkapital bildet sich aus übertragbaren Aktien, deren jede 500 Pfd. St. beträgt. Die Aktien-Gesellschaft trägt den Namen „die Bank von England". Da diese Bank der Regierung aus Geldnöthen half, so konnte es nicht fehlen, dass sie die Bewilligung grosser Privilegien durchsetzte und ihre Thätigkeitssphäre immer weiter ausdehnen konnte. Die Corporation durfte Wechselbriefe und edle Metalle kaufen und verkaufen, Vorschüsse auf Güter und Waaren machen, und diese, wenn sie nicht drei Monate nach der Verfallzeit eingelöst wurden, versteigern lassen. Keine andere Bankgesellschaft sollte mit mehr als sechs Theilhabern oder innerhalb 65 Meilen um London errichtet werden dürfen. Die

*) S. A. Anderson, Geschichte des Handels, B. VI, S. 219.
**) Hübner, S. 342. Anderson, B. VI, S. 263.

Bank von England durfte nur Wechselbriefe, die innerhalb dreier Monate fällig und durch zwei gute Unterschriften gedeckt waren, diskontiren. Sie durfte Inkasso's für Andere besorgen, von Kaufleuten Depositen annehmen und für den Betrag auf sich anweisen lassen, d. h. das Geschäft einer Girobank treiben. Das der Bank eingeräumte Recht, auf Hypotheken zu leihen, wurde indess sehr wenig von ihr benutzt. Ihr grösstes und Hauptprivileg aber, welches das grosse Triebrad der Bankmaschine wurde, war die Erlaubniss, Banknoten ausgeben zu dürfen.

Die Bank kaufte oder diskontirte bald darauf von den Kaufleuten ihre zinstragenden Wechselbriefe und gab ihnen dafür an Zahlung nichtzinstragende Banknoten. Durch Einführung dieser Noten musste natürlich der Zinsengenuss und das Kapital der Bankgesellschaft sich bedeutend vermehren. Als man nun die Subscription von 1,200,000 Pfd. St. geschlossen hatte, so wurde sogleich dieselbe Summe in Banknoten von der Direktion emittirt und blos 300,000 Pfd. St. baar zur Einlösung der Noten in der Bankkasse niedergelegt. Das Nämliche geschah auch öfter bei später geforderten Einzahlungen. *)

Die Banknoten machte man dadurch beliebt, dass man jedem Inhaber die Einlösung gegen klingende Münze auf Verlangen zusagte. Zu diesem Zwecke musste die Bank auch stets einen Vorrath an Metallgeld besitzen.

Die leichtere Transportabilität der Banknoten sagte bald dem Publikum so sehr zu, dass nur selten viele Banknoten zur Einlösung präsentirt wurden und nur in kritischen Zeiten, wie wir bald sehen werden, war die Bank den s. g. Stürmen wegen Einlösung ausgesetzt *(run upon the bank.)*

Die Cirkulationsbank unterscheidet sich, wie man an diesem Beispiele sieht, also nicht blos dadurch von der Girobank, dass sie Gewinn für ihre Unternehmer bezweckt,

*) S. Büsch, B. VI, S. 261 und 258.

sondern noch dadurch, dass sie sogar von einem Kapitale, das sie nicht besessen, durch Ausleihen ihrer Banknoten, eine Zinsen-Vermehrung sich anzueignen sucht.

In der ersteren Zeit ihrer Errichtung litt diese Zettelbank viele Unfälle. Schon um das Jahr 1696 sehen wir eine Stokkung bei ihr eintreten und die Bankdirektoren sahen sich zweimal genöthigt, 20% Metallgeld von den Aktionären einzufordern, und einen Theil ihrer Banknoten gegen Ausgabe von 6% Zinsen tragenden Bankschuldscheinen wieder einzuziehen.

Eine andere Stockung trat im Jahr 1697 ein. Die fehlenden Hülfsgelder der Krone und die schlechte Beschaffenheit der Silbermünzen hatten die Bank von England in solche Noth versetzt, dass ihre Noten 15% unter Pari verkauft wurden. Das Sturmlaufen um Einlösung war daher so gross, dass die Bank bekannt machen musste, dass sie nur 10 von 100 der umzutauschenden Banknoten, und zwar alle 14 Tage nur einmal, gegen Metallgeld einlösen werde. Zuletzt löste sie nur 3 von 100 und auch diese jedes Vierteljahr nur einmal ein. Diesem Uebel wurde endlich dadurch abgeholfen, dass das Parlament das Privileg der Bank noch erweiterte, ihr noch sonstige Vortheile durch die berühmte englische Einimpfungsakte verschaffte, die Umschmelzung des Silbergeldes anordnete u. s. w.

Ein neuer Sturm stand der Bank im Jahr 1707 bevor. Ludwig XIV. beabsichtigte damals zu Gunsten des Prätendenten einen Einfall in Schottland. Hierdurch war die englische Regierung zu grossen Anstrengungen und starken Trassirungen auf die Bank genöthigt; die Verlegenheit der letztern stieg hierdurch in hohem Grade. Da aber der Grossschatzmeister Godolphin den Bankdirektoren den hohen Zins von 12% anbieten liess, die Herzoge Marlborough, Newcastle, Somerset u. a. m. beträchtliche Summen der Bank anboten, und sie zugleich 20% von ihren Aktionären einforderte, wurde dieser Sturm von ihr abgewendet.

Im Jahr 1714, wo die Königin starb, und wegen der Thronfolge Aufregung und Unruhen stattfanden, hatte die Bank abermals einen Sturm wegen Einlösung der Noten auszuhalten.

Im Jahr 1745 entstand ihr eine andere Verlegenheit. Der Prätendent Carl Eduard drang von Schottland nach London vor, und man sah schon im Geiste die Bergschotten ihren ersten Weg nach der Bank nehmen und alles vorräthige Geld wegschleppen; jeder drängte sich zu der Bank und begehrte die Einlösung seiner Noten. Damals gebrauchten die Bankdirektoren die List, dass sie von ihren eigenen Leuten grosse Summen Banknoten einlösen liessen, die das empfangene Metallgeld stets wieder der Bank zur Hinterthüre hineinbrachten. Auf diese Weise wurde dem Publikum die Zeit der Einlösung genommen, bis einige Tage später durch das Zurückweichen des Prätendenten der erste Schrecken sich wieder gelegt hatte.

Aber auf eine Klippe, an der sie scheiterte, traf die Bank im Jahr 1797. Der Minister Pitt nämlich hatte wegen der Kriegskosten und Subsidien, die England damals aufzubringen hatte, die Bank so vielfach in Anspruch genommen, dass sie ausser Stand war, ihre Noten einzulösen. In dieser Noth erwirkte Pitt plötzlich einen Geheimerathsbefehl, dass der Bank bis auf spätere Bestimmung durchs Parlament ihre Noten einzulösen untersagt sei. Man erwartete damals allenthalben grosse Aufregung von dieser Verordnung. Als aber die Direktoren den befriedigenden und sogar blühenden Zustand des Bankvermögens durch öffentliche Bekanntmachung vor Aller Augen klar darlegten und anzeigten, dass sie, die Direktoren, ihr gewöhnliches Discontogeschäft fortzusetzen beabsichtigten, so wirkte dies so vollkommen beruhigend, dass schon einen Tag später viele Bankiers, Kaufleute und Fabrikanten in einer Versammlung zusammentraten und sich verbindlich machten, bei jeder Zahlung Banknoten als Geld an-

zunehmen. Diese Ordre wurde später von dem Parlamente unter dem Namen Restriktionsbill genehmigt und es blieb dabei bis zum Jahr 1819.

Als auf diese Weise die Bank der Verpflichtung, ihre Noten einzulösen, ledig war, liess sie sich bald darauf in der Emission von Papiergeld die Zügel schiessen. Die Folgen hiervon waren, dass die Banknoten sehr unter ihren Nominalwerth sanken.

Die Depreciation der Banknoten verbreitete allgemeine Unlust und war die Veranlassung zu dem 1810 niedergesetzten s. g. Buillon-committee, welches vom Parlament beauftragt war, ihm über den Stand des englischen Geldwesens zu berichten. Es erklärte nun, dass die Banknoten, und zwar wegen allzustarker Emission, in ihrem Werthe gesunken seien. Dennoch liess das Parlament die allgemein als unwahr erkannte Erklärung ergehen, dass das Werthverhältniss der Banknoten zum Gelde gar keine Veränderung erlitten habe und verbot unter Strafandrohung, das Gold höher als Banknoten, und diese niederer als zu ihrem Nominalwerthe anzunehmen. Ricardo und Thornton streiten darüber, ob der damals erzeugte Werthunterschied zwischen Gold und Banknoten durch die Depreciation der letztern, oder durch den Aufschlag des Goldes entstanden sei. Hübner sucht jenes Phänomen aus beiden Ursachen zugleich zu erklären; der Krieg und in Folge davon die damals herrschende Unsicherheit und der leichtere Transport des Goldes hätten eine grosse sogenannte Goldnachfrage erzeugt, und hierdurch diese Geldart damals nicht allein wegen der grossen Menge emittirter Banknoten, sondern sogar gegen Silbergeld im Werthe steigen machen.*)

Im Jahr 1819 kam der Beschluss (die Peel's-Bill) zu Stande, dass die Bank, einstweilen unter gewissen Einschrän-

*) Die Banken, S. 348.

kungen, vom Jahr 1823 an aber unbedingt die Banknoten wieder einzulösen gehalten sei.

Die im Jahr 1823 wieder aufgenommene Noteneinlösung hinderte jedoch nicht, dass nicht später, wie in den Jahren 1825, 1836 und 1839, durch Unterstützung prekärer Handels-Spekulationen vermittelst allzugrosser Noten-Emission schwere Handelskrisen entstanden. Und im letztern Jahre hätte die englische Bank ohne Hülfe der französischen sogar ihre Baarzahlungen wieder einstellen müssen.

Diese ungeregelte Noten-Emission war indess mehr von den mit der Bank von England concurrirenden Privatbanken als von jener verschuldet. Ausser der Bank von England nämlich bestehen noch Privatbanken und solche mit vereinigtem Kapital *(Joint-Stock-Banks)* und Landbanken. Privatbanken sind Unternehmungen eines Bankgeschäfts durch einen Einzelnen oder mehrere Associés, deren früher nicht über sechs sein durften. Joint-Stock-Banken sind Unternehmungen von grössern Gesellschaften. Die Landbanken scheinen ihren Ursprung den Landkrämern zu verdanken *). Diese liehen oft, um sich Kundschaft zu erwerben, ihren Kunden ihren Erlös ohne Zinsen, während letztere nicht selten mit ihren Einnahmen in London die dortigen Gläubiger der Krämer zu bezahlen angewiesen wurden. Aber Notenausgabe scheint bei den Landbanken erst seit dem französisch-amerikanischen Kriege üblich geworden zu sein. Später setzten sich die Londoner Privatbanken mit den Landbanken in Verbindung, wodurch natürlich alle gegenseitigen Zahlungen erleichtert wurden. Die Zahl der licenzirten Banken wuchs bis auf 800 und darüber heran, wovon jedoch viele fallirten.

Im Jahr 1826 wurde das Privileg der englischen Bank insoweit verkürzt, dass ausserhalb eines Umkreises von 65 Meilen um London die gesetzliche Beschränkung der Zahl

*) S. Hübner, Die Banken.

der Theilnehmer an einem Bankgeschäft für aufgehoben erklärt wurde, und im Jahr 1833, dass selbst innerhalb der 65 Meilen die Theilhaber einer Bank nur dann in ihrer Zahl beschränkt sein sollten, wenn sie Banknoten auszugeben beabsichtigten. Die Bank von England aber suchte sich ihrerseits dadurch zu entschädigen, dass sie ausserhalb London viele Zweigbanken errichtete.

Damals und auch schon früher wurde ferner der Bank von England die Ausgabe von Noten unter 5 Pfd. Sterling untersagt.

Durch die Maassregeln von 1826 wurden die Uebel der übertriebenen Anzahl der Banken und ihrer Zahlungseinstellungen zwar zum Theil, aber nicht vollständig ausgeglichen *). „Die Parlamentscommission von 1836 stellte die merkwürdige „Thatsache fest, dass eine Zettelbank ohne alles eigene Kapi„tal eine andere mit 28 Pfd. St. begonnen hatte, und dass „sehr wenige vorhanden waren, deren ursprüngliches Kapital „70 Pfd. St. überschritten hätte."

Endlich wurde durch das Gesetz vom September 1844 diesem Unfug ein Ende gemacht. Die Gründung von Aktienbanken wurde von der Erlaubniss der Regierung und überdies davon abhängig gemacht, dass das Minimum des Gesellschaftskapitals 100,000 Pfd. St. betrage. Durch ein Gesetz vom Juli desselben Jahres wird das Departement der Notenausgabe in der Bank von den andern Dienstzweigen derselben getrennt und ihr so in Bezug auf die Notenemission ein Zügel angelegt.**)

*) Hübner I., S. 362.

**) Die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes sind die folgenden: 1) Vom August 1844 an soll die Notenausgabe einer besonderen Zweigverwaltung übertragen und von den übrigen Dienstzweigen der Bank getrennt werden. 2) Von der Bank sollen dem Notendepartement Sicherheiten von 14 Mill. Pfd. — die öffentliche Schuld ein Theil davon — übertragen werden; ebenso alle Goldmünzen und Gold- und Silber-

Arten des Papiergeldes.

Bei den Papieren überhaupt, die uns als Geld dienen, haben wir solche, die Geldsubstitute sind, von jenen zu unterscheiden, die wir ein selbstständiges oder coordinirtes Geld nennen wollen.

barren, welche nicht für die laufenden Geschäfte der Bankabtheilung nothwendig sind; dies Notendepartement soll dem Bankgeschäft einen Betrag von Noten übergeben, welcher zuzüglich der cirkulirenden Notenmasse dem Betrag der Sicherheiten, Münzen und Barren im Bankdepartemente gleich sein soll. Die Bank kann den Betrag vermindern und wieder vermehren auf eine Summe, welche nicht 14 Mill. Pfd. überschreitet. 4) Die Noten der Bank sollen stets auf Verlangen in Gold 3 Pfd. 17 Sch. 9 D. per Unze zahlbar sein. 5) So oft eine Landbank aufhört, ihr eigenes Papier auszugeben, darf die Bank von England ihre Notenausgabe um zwei Drittel des bisher von der Landbank ausgegebenen Betrags vermehren. 6) Ein wöchentlicher Bericht beider Bankdepartemente soll in der Londoner offiziellen Zeitung veröffentlicht werden. 10) Keine Zettelbanken sollen weiter concessionirt werden dürfen, ausser denjenigen, welche am 16. Mai 1844 bestehen. 11) Kein künftig sich etablirender Bankhalter in England oder Wales soll Noten oder Wechsel, auf Verlangen zahlbar, ausgeben dürfen und die bisher bestehenden nur unter nachbenannten Bedingungen. 12) Wenn ein Bankhalter bankerott wird, oder Noten auszugeben aufhört, soll er niemals wieder solche ausgeben dürfen. 13) Der Belauf der Notenemission der Privatbankhalter während 12 Wochen vom 27. April 1844 an soll ermittelt werden, und die künftige Ausgabe soll im vierwöchentlichen Durchschnitt nicht jene ermittelte Summe übersteigen. 15) Der Betrag des durchschnittlichen Umlaufs der Landbanken in den 12 Wochen vom 27. April soll in der Gazette veröffentlicht werden und diese Veröffentlichung als Beweis gelten. 17) Wenn irgend eine Landbank die ihr erlaubte Notenausgabe überschreitet, soll sie einer Geldstrafe im Betrag des zu viel Emittirten verfallen. 20) Die Kommissäre haben das Recht, die Bücher jeder Zettelbank einzusehen und Auszüge daraus zu machen. 21) Jeder Bankhalter hat seinen Namen, Wohnort, Beschäftigung, sowie die seiner Associés zur Veröffentlichung mitzutheilen. 26) Jede Gesellschaft von Bankhaltern in London oder 65 Meilen im Umkreis, wenn die Zahl der Associés auch sechs überschreitet, kann Wechsel ziehen, acceptiren und giriren, welche nicht auf Verlangen zahlbar sind.

Wenn ein Papiergeld anstatt eines ruhenden Metallgeldes cirkulirt, also dessen Stelle vertritt und ausfüllt, und wenn dieses Papiergeld jeden Augenblick ganz und gar eingelöst, d. h. durch Metallgeld in seinem Cirkulationsdienst abgelöst werden kann, so erscheint ein solches Papiergeld als Geldsubstitut. Wir wollen zur Versinnlichung uns eines Beispiels von Büsch bedienen*). „Wenn z. B. „Müller und Meier und alle übrigen, welche in der Kasse „(der Girobank) Geld haben, sich Scheine darüber geben „lassen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes „enthalten, in deutlich bestimmten Ausdrücken sagen, dass „ein jeder, der einen solchen Schein bekommt, berechtigt ist, „das Geld, worauf derselbe lautet, aus der Kasse, wann er „will, abzufordern, — die Scheine können auf eine gewisse „Summe, z. B. auf 100 Thaler gestellt sein, deren dann jeder „so viele bekäme, wievielmal er 100 Thaler eingelegt hat, — „wenn nun Müller an Meier 1000 Thaler schuldig wird, „und ihm 10 seiner Scheine gibt, so ist Meier ebenso gut „als mit baarem Gelde bezahlt. Denn es steht bei ihm, für „diese 10 Scheine 1000 Thaler baares Geld zu haben, so„bald er will. Es ist klar, dass bei einer solchen Einrich„tung Meier den Vortheil gewinnt, seine Scheine auch zur „Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen „Antheil an der Einrichtung dieser Kasse haben.“

In diesem Falle sind die cirkulirenden Hundertthalerscheine blos Substitute der in der Bankkasse ruhenden metallischen Depositen. Ihr Betrag kann deshalb auch nicht kleiner und nicht grösser sein, als die Summe der metallischen Depositen, die sie in der Cirkulation substituirt haben. Auch werden diese Geldsubstitute nicht gleichzeitig mit dem Metallgeld, welches sie ersetzen, in der Geldcirkulation sich befinden; denn sobald sie eingelöst werden und das ruhende

*) Kleine Schriften, Band VI, §. 4.

Metallgeld wieder in Umlauf tritt, sind sie nothwendig als Geld vernichtet.

Anders verhält es sich mit dem Papiergelde (z. B. einlösliche Banknoten), welches wir ein selbstständiges, oder ein dem metallischen coordinirtes Geld nennen. Ein solches Papiergeld, wenn es gegen Metallgeld einlösbar ist, hat keinen ebenso grossen ruhenden Geldvorrath zur Basis und ist kein Substitut für denselben, sondern es cirkulirt als selbstständiges Geld und kann nur nach Belieben gegen Metallgeld umgetauscht werden. In diesem Falle findet sich nie, wie im erstern, der ganze Betrag der flottirenden Noten an Metallgeld in der Bankkasse vorräthig. Als z. B. die englische Bank von ihren Aktionären eine Einzahlung von 1,200,000 Pfd. St. verlangte, diese der Regierung lieh und gleichzeitig dieselbe Summe in Banknoten emittirte, während die Bankdirektoren blos 300,000 Pfd. baar zur etwa vorkommenden und geforderten Einlösung in dem Bankgewölbe zurückhielten, da waren diese emittirten 1,200,000 Pfd. keineswegs die Substitute der in dem Bankgewölbe ruhenden 300,000 Pfd. Metallgeld. Denn eine Summe von 1,200,000 kann kein Repräsentant von 300,000 sein!

Wir sagen deshalb, dass ein solches Papiergeld, wenn auch zu seiner Einlösung ein Baarvorrath in der Bankkasse existirt, doch, weil dieser Bankfonds nicht die ganze flottirende Summe zu decken vermag, nicht als Metallgeld-Substitut, sondern als ein selbstständiges neugeschaffenes Geld zu betrachten ist.*)

Die papiernen Geldsubstitute also bringen keine Vermehrung der vorhandenen Geldmenge hervor. Wenn z. B. die Girobank noch so viele Consense oder Recepisse emittirte und diese letztern noch so oft von Hand zu Hand gingen, so hat hierdurch doch keine Geldvermehrung stattgefunden; die

*) Dieses sagte schon Godfrey. S. Geschichte des Handels von Anderson, B. VI, S. 225. S. auch Büsch, B. VI, S. 265.

Consense haben in diesem Falle nur den Platz der metallischen Bankdepositen, die aus der Geldcirkulation herausgetreten sind, eingenommen. Wenn aber die Bank von England 300,000 Pfd. St. Metallgeld aus der Cirkulation in das Bankgewölbe zurückzieht und dafür 1,200,000 Pfd. St. Papiernoten in die Cirkulation wirft, so hat sie offenbar durch diesen Akt eine Geldvermehrung bewirkt.

Wir sehen also, dass, wenn das einlösliche Papiergeld der Zettelbanken aus dem Institut der einlöslichen Consense oder Recepisse der Girobanken sich herausgebildet haben mag, doch ihre Natur eine ganz verschiedene ist. Die letztern sind Geldsubstitute und bringen keine Geldvermehrung hervor, die erstern aber sind selbstständiges Geld und vermehren also die vorhandene Geldmasse.

Da wir nun keine Zettelbank kennen, die ebenso viel Metallgeld, als sie Noten ausgegeben, zur Einlösung bei sich vorräthig behielte, so sind auch gewöhnlich alle einlösbaren Banknoten ein selbstständiges oder coordinirtes Geld. Wir werden deshalb auch später von den Geldsubstituten zu sprechen sehr wenig Veranlassung mehr finden.

Das selbstständige Papiergeld lässt sich aber selbst wieder in zwei Arten eintheilen, nämlich in einlösliches und uneinlösliches Papiergeld.

1) Einlösliches Papiergeld ist ein solches, das stets dem Ueberbringer *(au porteur)* von dem Ausgeber desselben gegen Metallgeld umgetauscht wird. So z. B. waren die Noten der Bank von England vor dem Jahr 1797 und sind wieder seit dem Jahr 1822 ein einlösliches Papiergeld.

Von dieser Art Papiergeld sagt man auch, dass es sich in freiem Umlaufe befindet. Da nämlich niemand zur Annahme einer solchen Geldart gezwungen ist, oder was dasselbe sagen will, da jeder sich ein solches Papiergeld in Metallgeld umtauschen kann, so befindet sich auch jedes einlösliche Papiergeld in freiem Umlaufe.

2) Unter uneinlöslichem Papiergeld ist dasjenige zu verstehen, dessen Einlösung die Emittenten entweder gleich bei der Emission nicht versprechen, oder trotz der bei der Emission gegebenen Zusage dennoch nicht bewerkstelligen. So ist z. B. durch die Restriktionsbill von 1797 das früher einlösliche Papiergeld in ein uneinlösliches verwandelt worden; das Gleiche fand bei der Bank von Genua statt.

Es ist natürlich, dass das Recht, uneinlösliches Papiergeld ausgeben zu dürfen, nur der Regierung selbst oder der von der Regierung damit ausgestatteten Bank zustehen kann. Nicht mit Unrecht würde man eine solche Bank Staatsbank nennen; denn eine Privatbank verliert ihren Charakter als solche, wenn ihr diese Befugniss eingeräumt ist. Wenn also die Bank von England 1797 diese Befugniss erhielt, so ist sie dadurch rechtlich zur Staatsbank geworden. Thatsächlich war sie früher schon, und besonders unter Pitt, mehr eine Staats-Creditmaschine, als ein Institut zur Erleichterung des Verkehrs oder der Kapitalbedürftigen.

Es ist deshalb auch sowohl ein einlösliches wie ein uneinlösliches Staatspapiergeld, aber nur ein einlösliches Privat-Papiergeld rechtlich denkbar. Die Natur der Uneinlösbarkeit des Staatspapiergeldes bringt es mit sich, dass jedermann gezwungen ist, es an Zahlung anzunehmen; denn wäre dies nicht der Fall, so hätte die Uneinlösbarkeit keinen Zweck. Sie wäre ein leeres Wort ohne Bedeutung. Da nun jeder das uneinlösliche Papiergeld als Zahlung anzunehmen gezwungen ist, so sagt man auch, dass es in gezwungenem Umlaufe sich befindet.

Dennoch hat das uneinlösliche Staatspapiergeld vor dem einlöslichen Privatpapiergeld das voraus, dass jenes gewöhnlich an allen Staatskassen des Landes als Zahlung angenommen wird, ja sogar öfters Zwangscurs hat, was bei diesem nicht der Fall ist.

Natur des Papiergeldes.

a. Seine Natur als Landesgeld.

Untersuchen wir zuerst, worin die Natur des Papiergeldes mit der des Metallgeldes übereinstimmt, so finden wir, dass es dieselben Funktionen wie dieses versieht. Es ist ebenso ein Beweiszeichen für zu empfangende Waare und bildet ebenso als Werthanzeiger einen Theil der Geld-Scala wie das Metallgeld.

Auch stützt sich der Werth des Papiergeldes ebenso wenig, wie der des Metallgeldes, auf seinen innern oder Stoffwerth. Da der Stoffwerth des Papiergeldes Null ist, so bedarf dieses keiner weitern Beweisführung.

Der Werth des Papiergeldes beruht daher auch nicht auf dem des Metallgeldes, sondern ist ein absoluter und unabhängiger. Jene Geldart nämlich erhält nicht erst, wie das Creditpapier, ihren Werth von der Eigenschaft, dass sie ein Repräsentant, ein Beweiszeichen für Metallgeld ist, sondern sie ist selbst Geld und repräsentirt als solches nur einen Güterwerth.*)

Die Vermehrung des Papiergeldes bringt auf die Vermehrung des Geldes überhaupt und auf dessen Werthverringerung dieselbe Wirkung wie eine Metallgeld-Vermehrung hervor, und ebenso auch umgekehrt.

Wir können ebenso wenig von dem Papier- wie von dem Metallgeld sagen, dass alle durch Handel verbundenen Länder nur ein gewisses Quantum davon zu absorbiren im Stande seien; wir können aber dieses wohl von der

*) Anderer Ansicht ist Baumstark (Ueber Staatskredit und Staatsschulden, Abhandlung V, Abschnitt IV, S. 251). „Verschieden „aber“, sagt er, „ist es (das Papiergeld) als eine solche Waare von „dem Metallgeld, dass es an sich keinen Werth hat, sondern seinen „Werth auf die Basis des Metallgeldes stützt, gerade so wie der Mond „sein Licht nicht von sich selbst, sondern von der Sonne erhält.“

einen wie von der andern Geldart behaupten, sobald wir nur von einzelnen besondern Ländern sprechen. Dieses bedarf, weil wir es im zweiten Kapitel hinlänglich auseinandergesetzt haben und später darauf zurückkommen werden, jetzt keiner weitern Erklärung.

Bei dem Papiergeld kann ferner ebenso wenig von Nachfrage und Ausgebot, wie bei dem Metallgeld die Rede sein. Das Papiergeld wird nicht ausgeboten, sondern von den Papiergeld-Erzeugern der Geldcirkulation aufgedrängt, und diese ist es zu absorbiren genöthigt. Auch findet jetzt ebenso wenig wie vor Jahrhunderten, wo man seinen Werth und seine Bedeutung noch gar nicht erkannte, eine Nachfrage darnach statt.

Noch weniger lässt sich begreiflicherweise vom Papiergelde behaupten, dass sein Werth sich von seinen Produktionskosten herdatire.

Diejenigen Autoren, welche die Natur des Geldes überhaupt anders als wir erklärt haben, gerathen, wenn sie die Natur des Papiergeldes deutlich machen wollen, nicht selten auf labyrinthische Abwege und in grosse Widersprüche. Als Beispiel führen wir Ricardo an*). „So lange der Staat „allein münzt," sagt er, „kann es für die Grösse des Schlag„schatzes keine Grenze geben; denn durch Beschränkung der „Münzmenge kann die Münze auf jede denkbare Tauschwerth„grösse gesteigert werden."

„Dieses ist auch das Grundgesetz, auf dem der Umlauf „des Papiergeldes beruht. Sein ganzer Werth kann als „eine Repräsentation des Schlagschatzes be„trachtet werden. Ungeachtet dies Papier keinen innern „Werth besitzt, so kann doch, wenn man seine Emission „beschränkt, sein Tauschwerth dem einer Metallmünze von „demselben Nominalwerth, oder dem einer Barre gleichstehen."

*) Kap. XXVII, S. 324, Edition Guillaumin.

Statt eigener Bemerkung hierüber fügen wir die folgende Gegenbemerkung von J. B. Say hinzu:

„Dieses Beispiel sollte meiner Meinung nach den Autor „zu überzeugen hinreichend sein, dass nicht die zur Verfer-„tigung einer Sache nöthige Arbeitsmenge die Basis ist, auf „der aller Werth beruht, sondern das Verhältniss der Nach-„frage zu dem des Ausgebots."

Das Metallgeld unterscheidet sich aber darin von dem Papiergeld, dass dem Vorhandensein, der Produktion der Edelmetalle durch verschiedene Umstände weit engere Grenzen gezogen sind.

Abgesehen von den grössern Produktionskosten des Metallgeldes ist vor Allem zu bemerken, dass die Edelmetalle Naturprodukte sind, die wir nicht nachzumachen im Stande sind, und die von der Natur selbst nur in einzelnen Weltgegenden und auch da nur in sehr spärlichem Maasse erzeugt werden. Das Papiergeld hingegen ist ein Kunstprodukt, das wir allenthalben und in unbegrenzter Quantität produziren können.

Wegen dieser Verschiedenheit der beiden Geldarten ist daher bei dem Papiergelde weit eher eine plötzliche und grosse Vermehrung von Seiten der Erzeuger als bei dem Metallgelde zu befürchten. Es kann daher auch die Vermehrung desselben eine weit grössere Verringerung des Geldwerths überhaupt veranlassen, als dies durch die etwaige Vermehrung des Metallgeldes geschehen kann. Diese Gefahr muss für einen besondern Staat um so drohender sein, wenn man bedenkt, dass die Regierung durch Verschwendung oder in Zeiten der Noth sich sehr leicht zu ausserordentlicher Vermehrung des Papiergeldes verführen lassen kann, wovon uns die Geschichte in der That sehr viele Beispiele aufbewahrt hat.

Aus diesen Gründen nehmen auch die Staatsangehörigen nur so lange das Papiergeld von ihren Privat- oder Staatsbanken willig an, als dieses ihnen gegen Metallgeld einge-

löst, resp. umgetauscht wird. Denn durch diese Einlösung ist dem Emittenten, wie wir später sehen werden, in der Emission des Papiergeldes ein Zügel angelegt, damit dasselbe nicht nach Belieben und ohne Maass und Ziel der Geldcirkulation aufgedrängt werde.

Aus diesem ersten Unterschiede des Papier- und Metallgeldes entspringt nun ein zweiter. Dieser besteht darin, dass jede Aufhebung der zugesagten Einlösung des Papiergeldes oder jeder eintretende Umstand, der entweder die Aufhebung der Einlösung oder die Vermehrung des Papiergeldes befürchten lässt, auf den augenblicklichen Tauschwerth des Papiergeldes von Einfluss sein kann. Das Metallgeld aber bedarf keiner Einlösung und sein Werth wird von all diesen Umständen nicht berührt. So z. B. haben wir gesehen, wie im Jahr 1745, als der Prätendent von Schottland gegen London heranzog, diese Gefahr schon auf das Sinken des Werthes der Banknoten einwirkte.

Die Produzenten des Metallgeldes brauchen deshalb auch kein Reizmittel anzuwenden, um ihr Produkt beliebt zu machen. Anders ist es aber mit dem Papiergelde, zu dessen Empfehlung oft neben soliden Thatsachen auch der marktschreierische Schwindel sich geltend macht.*)

Die Consequenzen dieser Erscheinungen sind für

*) „Merkwürdig ist die Art und Weise, wie die amerikanischen „Banken die Vorliebe für ihre Zettel beim gemeinen Volke zu erwecken „suchen. Die von ihnen ausgegebenen Noten sind nicht wie die eng„lischen oder französischen einfach geschriebene oder gestochene Schuld„verschreibungen, sondern mit den schönsten Stahlstichen, Allegorien „des Handels, der Schifffahrt und der Manufakturen und den Bildnissen „der grössten amerikanischen Patrioten, wie Washington's, Franklin's, „Jefferson's, und in letzterer Zeit mit denen der Herren Clay und Webster „verziert, während man spottweise Kupfer- und Silbermünzen mit dem „Bildnisse Jackson's schlagen liess, auf deren Rückseite sich ein Schwein, „ein Esel und dergleichen abgebildet befanden.“ (Deutsche Vierteljahresschrift 1838, S. 133.)

unsern Gegenstand von grösster Wichtigkeit. Da das Papiergeld nur geringe Produktionskosten erfordert, also mit Leichtigkeit und Leichtfertigkeit vermehrt, der Geldwerth dadurch aber verringert werden kann, so ist das Publikum, wenn selbst die Einlösung von Seiten der Regierung für immer zugesagt ist, doch niemals über die Gefahr hinaus, dass Zeit und Umstände dieses Versprechen zu Nichte machen. Es nimmt deshalb nur von solchen Privatbank-Gesellschaften Papiergeld an, deren grosses Vermögen es kennt und deren gegenwärtige wie künftige Einlösungsfähigkeit ihm als unzweifelhaft erscheint. Und wenn es auch oft an der Einlösungsfähigkeit der Emittenten, sei es der Staat selbst oder dessen Bank, zweifelt, so nimmt es deren Papiergeld doch an, weil es meistens von der Regierung dazu gezwungen wird, oder weil dies oft in kritischen Umständen das Staatswohl erheischt.

Was aber eine Nation zum Wohle ihres eigenen Landes thut, und was sie sich von ihrer eigenen Regierung gefallen lassen muss, das lässt sie sich nicht von ausländischen Regierungen gefallen. *Eine Nation wird deshalb nie die Banknoten einer andern Nation als allgemeines rechtliches Zahlmittel annehmen.* Noch weniger wird die Landesregierung einer Nation die Banknoten einer auswärtigen Staatsbank bei Steuern oder sonstigen Zahlungen annehmen wollen. Denn da jede Regierung solche Zahlmittel sich selbst und weit wohlfeiler verschaffen kann, so wird sie dieselben nicht allein nicht annehmen, sondern auch soviel als möglich aus ihrem Lande zu verdrängen suchen. Auch wird das Volk keine Banknoten selbst von reichen auswärtigen Privatbanken, deren Aktionäre und Vermögen es nicht kennt und deren Einlösung es nicht zu jeder Zeit vornehmen kann, annehmen wollen. Wenn gleichwohl die *Kaufleute einer Nation* die Wechselbriefe, und selbst das einlösliche Papiergeld einer andern als Zahlung annehmen, so kömmt dieses daher, weil die Handelswelt aller in Verkehr stehenden Na-

tionen sich einander kennt, oder wenigstens die bürgenden Endossenten kennt, und die Zahlfähigkeit entfernter Personen zu beurtheilen weiss; das Volk überhaupt aber, das jenen Maasstab nicht hat, wird nie und nimmer die Noten auswärtiger Banken annehmen wollen.

Daraus ergibt sich, dass eine einlösliche wie eine uneinlösliche Banknote, und überhaupt jede Art Papiergeld stets nur ein Landesgeld bleiben wird, d. h., ein Geld, dessen Cirkulation hauptsächlich in dem Lande, wo es creirt wurde, statt findet; das Metallgeld aber wird in allen Ländern und bei allen Nationen als Geld angenommen werden, und deshalb nennen wir es ein internationales, ein Weltgeld.

Als Ausnahme von der Regel können nur ganz kleine Gemeinwesen angeführt werden, die an viele andere kleine Gemeinwesen grenzen, oder die in der Nähe eines grossen Staates liegen, dessen Produkte sie nicht entbehren können, oder dessen Bevölkerung der Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse ist. So z. B. sehen wir in Sachsen beinahe alle Arten deutschen Papiergeldes cirkuliren. Auch werden an den Grenzen selbst grosser Staaten, da der Verkehr der Völker sich nicht auch mit der Landesgrenze scheidet, die Noten der einen Nation noch von der andern angenommen werden. Wenn es aber gleich wahr ist, dass die Bewohner der Landesgrenze und die der kleinen Staaten das Landesgeld anderer Nationen, weil sie den täglichen Verkehr mit ihnen nicht entbehren können, annehmen, so ändert dies doch nichts an der Regel, dass jedes Papiergeld nur in seiner Heimath als Cirkulationsmittel gilt und gelten kann, dass es nur ein Landesgeld ist.

Wir können diese Unterscheidung noch weiter ausdehnen und sagen, dass es nicht allein Landesgeld, sondern auch Provinzialgeld und Geld für noch kleinere Gebietstheile gibt.

So z. B. haben die Noten der Bank von Irland nicht im vereinigten Königreiche, sondern blos in Irland allein Curs, während die Noten der englischen Bank bei der Staatskasse in Irland als Zahlung angenommen werden.

Wenn wir also den Hauptunterschied zwischen Papier- und Metallgeld, d. h. zwischen Landes- und Weltgeld genauer betrachten, so finden wir, dass bei jenem der Regierung, oder dem Geldfabrikanten durch die Unbegrenztheit des Geldstoffes eine unbegrenzte Freiheit zur Vermehrung desselben in die Hand gegeben ist, bei diesem aber nicht. Es versteht sich von selbst, dass der Ausdruck Papiergeld *a potiori* sich gebildet hat, und dass auch aus jedem andern Stoffe, der leicht und mit wenig Kosten der Vermehrung fähig ist, ein solches Landesgeld gemacht werden kann. So z. B. lehrt die Geschichte, dass man Leder und Pelzwerk als Landesgeldstoffe benutzte, wie wir bei Schön finden*): „Die Russen hatten in alter Zeit Pelzwerk (Marder- und „Eichhörnchenfelle) zu Gelde, welches dauerhaft und theilbar „genug sich darstellte. Und schon im zwölften Jahrhundert „wurden, statt der Pelzwerke, Anweisungen auf Pelzwerke „aus gestempelten Lederstückchen von dem Fusse, der Stirne „oder Schnauze der Eichhörnchen und Marder angewendet, „welche Pelzassignaten für den Verkehr ganz trefflich „waren.“

Auch China soll früher ein Ledergeld gehabt haben. **)

Wenn daher die Träumereien der Alchymisten Wahrheit geworden wären, und es gelungen wäre, Edelmetalle in unbegrenzter Masse mit geringen Produktionskosten hervorzubringen, so würde das Edelmetallgeld selbst die Funktion eines Weltgeldes haben aufgeben müssen und wäre zu der eines Landesgeldes herabgestiegen.

*) Nationalökonomie, Theil I, K. V, S. 128.

**) S. Hufeland, S. 196.

Bei einem Papier- und Landesgeld überhaupt sehen daher auch die Völker nicht auf die Qualität und Quantität seines Stoffes, sondern auf die äussere Form desselben; bei einem Weltgelde aber ist für internationale Zahlungen die Qualität und Quantität des Stoffes der Münzen die Hauptsache und die Form nur Nebensache. Und weil dieser Stoff der Münzen in ausländischen Zahlungen bei dem Weltgelde einen so grossen Einfluss auf ihre Zahl- und Kaufkraft ausübt, so steigt oder fällt auch im Inlande schon der Werth derselben, je nachdem sie an Gewicht und an Feinheit des Stoffes zu- oder abnehmen. Da nämlich bei einem Landesgeld, wenn die Regierung wortbrüchig werden und die Einlösung desselben verweigern will, sie in der Vermehrung und Depreciation dieser Geldart nicht gehindert werden kann, d. h., da der Regierung in dem Geldstoff kein Hinderniss gegen Vermehrung dieser Geldart in den Weg gelegt werden kann, so ist auch das Publikum in Bezug auf den Stoff des Papiergeldes gleichgültig. Die Emissionsanstalt mag ihre Noten aus einer feinen oder groben Qualität Papier bereiten, oder denselben so oder soviel Zoll Ausdehnung geben; der Stoff daran mag dick oder dünn, schwer oder leicht, rein oder unrein sein, dies alles wird das Publikum nicht im geringsten anfechten, und den Werth des Papiergeldes weder erhöhen noch verringern. Die Hauptsache, worauf es dabei ankommt, ist die Zahl der Geldeinheiten, die eine solche Papiermünze repräsentirt, und dieses kann man nur durch die Aufschrift, das Gepräge oder das Siegel desselben, d. h. blos durch die äussere Form wahrnehmen. Die Regierung kann deshalb auch einer Papiernote jeden beliebigen Geldwerth beilegen. Was die Form bei dieser Geldart bestimmt, das ist für sie das Wesen.

Anders ist es bei dem Edelmetallgelde. Kein Münzherr kann nach Belieben dessen Produktion ausdehnen, welcher

vielmehr schon durch die Natur des Stoffes ein Ziel gesetzt ist. Nur diese Geldart, bei welcher keiner Autorität und keiner besondern Nation die Möglichkeit unbegrenzter Vermehrung gegeben ist, konnte Weltgeld werden. Bei internationalen Zahlungen, welche in Metallgeld geschehen, fragt man deshalb nicht nach dem Nominalwerth, nach der Zahl der Geldeinheiten, die eine Nation willkürlich einer Münze durch das Gepräge beigelegt hat, sondern nach der Zahl der Geldeinheiten, die diese Münze vermöge ihres Stoffgewichts und ihrer Feinheit in sich fasst; mit andern Worten nach dem Schrot und Korn, nach dem Barrengehalt dieser Münzen. Darum räumt bei der Weltmünze das Volk selbst der eigenen Regierung nicht das Recht ein, deren Nominalwerth durch ihr Gepräge willkürlich zu bestimmen, und wenn z. B. heute eine Regierung dem metallenen Thalerstück einen Werth von zwei Thalern oder 60 Groschen beilegen wollte, so würde es doch nicht mehr als einen Thaler Kaufkraft besitzen.

Wäre dies nicht der Fall, schätzte das Aus- und Inland das Metallgeld nicht blos im Verhältniss seines Materiengehaltes, stünde es folglich jeder Regierung frei, den Nominalwerth ihrer Münzen zu bestimmen, so wäre der Geldvermehrung Thür und Thor geöffnet. Jede Autorität würde einer kleinen Münze den Werth einer grossen geben, oder eine grosse mit viel unedlem Metall versetzen wollen.

Wenn wir daher oben (K. I) behaupteten, dass der Metallstoff nichts Wesentliches bei dem Metallgeld sei, so hatten wir dabei blos seine allgemeine Natur als Geld überhaupt im Auge; in seiner besondern Eigenschaft als Weltgeld, im Gegensatz zum Landesgeld aber ist allerdings sein Stoff nicht blos etwas sehr Wesentliches, sondern sogar die Hauptsache. Auch in dieser Rücksicht bleibt es indess eine Wahrheit, dass selbst in seiner Eigenschaft als Weltgeld der Edel-

metallstoff nicht seiner Consumtionsfähigkeit, seiner Fähigkeit als Waare dienen zu können, seine Bedeutung verdankt, sondern einzig und allein seiner Begrenztheit, der Sparsamkeit, mit welcher die Natur, die hier durch keine menschliche Industrie ersetzt werden kann, ihn über die Erde vertheilt hat, und der Schwierigkeit ihn zu gewinnen.

Durch diese Erklärung nun wird auch das Hauptargument widerlegt, welches jene Autoren, die das Metallgeld als eine Waare betrachten, für ihre Ansicht anführen. Sie argumentiren nämlich so: wenn der Werth des Metallgeldes nicht auf dem seines Metallstoffes, dieser als Waare betrachtet, beruhte, so würde auch eine Metallmünze, die ihren Stoff verringert oder verbessert, nicht dadurch auch mehr oder weniger werth werden, was doch Niemand in Abrede stellen wird. So lesen wir in der deutschen Vierteljahresschrift 1838, IV, S. 137 wörtlich:

„Wo eine Veränderung im Münzfusse eingetreten ist, „da hat sich der Werth des Geldes zu dem der Gegenstände „immer wieder auf das frühere Verhältniss reduzirt, was ge„wiss nicht hätte sein können, wenn, wie manche Staatswirth„schaftslehrer behaupten, Münzen wie Banknoten blosse „Rechnungsmarken wären.“

Metallgeldmünzen sind allerdings nicht wie Banknoten blos Landesgeld, sondern Weltgeld. Sie gleichen aber den Rechnungsmarken darin, dass sie wie diese blos Repräsentativwerth besitzen. Dass aber bei einer Aenderung des Münzfusses der Werth der Münze sich immer wieder im Verhältniss des Stoffgehalts reduzirt, ist noch kein Beweis, dass das Werthvolle des Metallstoffes (weil er an und für sich schon eine brauchbare Waare) die Ursache dieser Werthveränderung ist, sondern der Grund liegt darin, dass durch diese Veränderung des Stoffgehalts gleichzeitig eine Veränderung der Anzahl der Geldeinheiten in dem Münzstück, folglich auch eine Veränderung seiner Repräsenta-

tivgrösse vorgegangen ist. Wenn daher der Edelmetallstoff auch gar keinen Gebrauchswerth besässe, wenn man auch keinerlei Waare aus ihm verfertigen könnte, so würde sich nicht minder der Werth aller Dinge gegen eine verringerte oder verbesserte Münze ändern; denn die in Handelsverkehr befindlichen Nationen messen den Inhalt der Geldeinheiten einer jeden Metallmünze und daher auch ihren Repräsentativwerth blos nach dem Gewichte und der Reinheit ihres Metallgehalts.

Deshalb wird auch jede Metallmünze, die abgerieben oder beschnitten ist, von ihrem ursprünglichen Werthe verlieren; von einer Banknote aber mag ein Stück abgerissen oder vernichtet werden, so kann sie nach wie vor ihren Werth behaupten.

Mich. Chevalier macht gegen die Ansicht, dass das Geld ein Beweiszeichen sei, einen andern Einwand geltend *). „Wenn man mir einerseits zugesteht," sagt er, „dass das Geld „nichts weiter als ein Zeichen ist, und anderseits, dass es das „Kapital und den wahren Reichthum bildet, so habe ich, um „jedem, der Kapital und Reichthum zu haben verlangt, oder „dem Staate, der deren bedarf, um solche zu beschaffen, blos „nöthig, die Zeichen zu vermehren. Da man aber ein Zeichen „ebenso gut aus Papier wie aus Metall machen kann, so „würde man sehr einfältig sein, wenn man eine seltene Sub- „stanz wie Gold und Silber als Zeichen wählte; der Papierstoff „kann dieselben Dienste thun. Indem man nun auf diese Weise „raisonnirte, entstanden hierdurch die Banknoten Law's, „das Continentalgeld des ersten Kongresses der vereinigten „Staaten *(continental money)* und der alte Papierrubel; und „man kam zu den üblen Folgen, wovon uns die Geschichte „berichtet."

Diese üblen Folgen sind aber nicht durch die Lehre,

*) Section X, Ch. I, p. 385.

dass das Geld ein Werthzeichen sei, entstanden, sondern dadurch, dass man ein Landesgeld (dessen ausschweifende Vermehrung der Regierung in Handen gegeben ist) und nicht ein Weltgeld als Cirkulationsmittel wählte. Nicht alle Beweiszeichen sind, wie Chevalier meint, auch der unbegrenzten Vermehrung fähig. Nicht die Irrlehren von der Natur des Geldes, sondern die Unkenntniss der Natur des Papiergeldes war an dem Unheil schuld.

b. Von der Cirkulation, der Emission, der Einlösung und der Garantie des Papiergeldes.

Das Hauptmittel, wodurch die Banken ihre Noten in Cirkulation setzen, ist der Ankauf oder die Discontirung der Wechselbriefe.

Ein Papiergeld cirkulirt in bequemerer Weise, aber deshalb noch nicht geschwinder als ein Metallgeld. Weil das erstere leichter und mit weniger Kosten und Mühe transportirt und versandt werden kann, ist seine Cirkulation darum nicht rascher, als die des letztern. Denn nach dem, was wir früher (K. II) von der Cirkulation überhaupt gesagt haben, hängt deren Geschwindigkeit nicht von der Materie, sondern von der grössern oder geringern Ruhe ab, welche einer gewissen Geldsumme in der Kasse ihres Inhabers gegönnt ist. Dieser letztere Umstand aber hat nichts mit der Materie des Geldes zu schaffen.

Ein Papiergeld, wie ein Landesgeld überhaupt, cirkulirt in dem Staate, der es creirt hat, ohne Unterschied wie Weltgeld; beide Geldarten cirkuliren auch dort zusammen und bilden zusammen die Geld-Scala des fraglichen Landes. In einem isolirten Staate, der in keinem Handelsverkehr mit andern Ländern und mit der Welt überhaupt stünde, könnte sehr wohl blos Papier- oder jedes andere Landesgeld genügen; ein Land aber, das mit andern Handel treibt und also auch

oft an das Ausland Zahlungen zu machen hat, muss nothwendig neben seinem Papiergelde auch noch Weltgeld besitzen. Hieraus können wir entnehmen, dass wohl jedes Land mit Metallgeld allein als Cirkulationsmittel bestehen kann (wie es auch Jahrtausende hindurch der Fall war), dass aber in keinem durch Handel mit der übrigen Welt verbundenen Lande Papiergeld schon allein als Cirkulations-Instrument ausreicht.

Daraus ist die Unzulänglichkeit von Ricardo's Plan zur Erreichung eines wohlfeilen und bequemen Cirkulationsmittels zu erkennen*). Dieser Plan geht dahin, dass blos Papiergeld in England cirkuliren soll. Um jedoch jedem Missbrauche von Seiten der Bank vorzubeugen, solle dieselbe gehalten sein, zu etwaiger Einlösung ihrer Noten eine gewisse Summe in Gold barren in ihren Gewölben bereit zu halten, wie sie auch umgekehrt für die ihr gebrachten Goldbarren Banknoten hinzugeben verbunden sein solle. Damit jedoch bei dieser Art von Einlösung die Bank so viel als möglich erleichtert werde, solle sie eine ihr präsentirte Notenzahl, die weniger als 20 Unzen Goldes beträgt, nicht umzutauschen genöthigt sein. „Das Ersparniss," sagt er, „würde beträcht„lich sein, welches stattfinden würde, wenn die Guineen „nicht dem Gewichtsverluste durch die Reibung unterworfen „wären, welche sie auf ihren wiederholten Reisen erleiden „müssen, sowie wenn die Versendungskosten aufhörten; allein „der bei weitem grösste Vortheil würde, was die kleineren „Zahlungen betrifft, daraus hervorgehen, dass man den Geld„verkehr des Landes, sowie auch Londons mit Papier, dem sehr „wohlfeilen, anstatt mit Gold, dem sehr werthvollen Zahl„mittel, besorgte, und dadurch das Land in Stand setzte, alle „Vortheile zu geniessen, welche man aus der Verwendung „eines Kapitals von diesem Betrage erlangen kann."

*) Kapitel XXVII.

Wenn England ein isolirter Staat wäre, der mit der Welt in keinem Verkehr stünde, und wenn London eine Stadt wäre, wo nicht täglich Fremde und Ausländer ab- und zureisten, so könnte man allenfalls einen solchen Vorschlag gelten lassen. Da nun aber einmal dies nicht der Fall ist, so muss auch ein Weltgeld dort cirkuliren und die Bank stets einen *sehr grossen* Metallvorrath besitzen, und der Austausch eines Landesgeldes gegen Weltgeld *darf auch nicht mit Schwierigkeiten*, wie dieses beim Austausch in Barren und nur in grossen Barren der Fall sein würde, verbunden sein.

Die Cirkulation des Papiergeldes ist aber nicht, wie Viele glauben, ein *Bedürfniss der Jetztzeit*. Man hört oft sagen, weil Industrie und Handel so sehr zugenommen, so reiche unser Metallgeld als Cirkulations-Instrument nicht mehr aus. Dies ist ein Irrthum. Existirte kein Papiergeld, so wäre die einzige Folge, dass die Geld-Scala überhaupt sich verkleinern und alle Waaren gegen Geld wohlfeiler würden. Aber dieses würde an sich auf die Dauer kein Ungemach und keine Handelsstörung erzeugen.

Noch weniger können wir umgekehrt von einer Grenze des Bedarfs des Papiergeldes *überhaupt* sprechen. Die Welt, oder alle durch Handel verbundenen Länder können jede noch so grosse Papiergeldsumme ebenso gut absorbiren, wie sie jede noch so grosse Metallgeldsumme ohne Störung verwenden könnten.

Es ist natürlich, dass die Noten der Bank von England und die einer jeden Staatsbank in weit grösseren Kreisen als die der Land- und Privatbanken cirkuliren. Dies rührt aber nicht von dem grössern Vermögenstande der Bank von England und also nicht von der grössern Sicherheit der Einlösung her; denn auch zur Zeit, wo sie ihre Noten nicht einlöste, waren dieselben nicht weniger Zahlmittel in ganz England. Dieses kommt vielmehr daher, weil diese Noten bei Steuer- und andern Zahlungen an allen Staatskassen des Landes ange-

nommen und von diesen Kassen wieder als Geld an Beamte und andere Staatsgläubiger bezahlt werden, also gleich von vornherein von einem grossen Theil des Publikums in allen Distrikten des Landes als solches anerkannt werden können und müssen. Die Privat- und Landbanken aber, denen ein solcher Vorzug nicht zur Seite steht, können ihren Noten nur durch die versprochene und geglaubte Einlösung die Annahme als Geld durch das Publikum ermöglichen. Nun ist dieses Vertrauen auf Einlösung in der Nähe der Bank am stärksten und verliert bei sonst gleichen Verhältnissen seine Kraft in der Ferne. Deshalb werden die Noten der Land- und Privatbanken nur in einzelnen und nur in mehr oder minder beschränkten Kreisen des Inlands selbst cirkuliren; die der Staatsbanken aber cirkuliren in allen Kreisen und im ganzen Lande. Ganz besonders aber haben die Noten der englischen Bank nach der Restriktionsbill dadurch eine gewaltige Bedeutung als Geld erhalten, dass die Repräsentanten des Londoner Handels und Kunstfleisses zusammentraten und sich alle freiwillig zur Annahme derselben verpflichteten.

Soweit nun stimmt die Natur des Papiergeldes, so lange wir nämlich von dessen Cirkulation in allen durch Handel verbundenen Ländern überhaupt sprechen, so ziemlich mit der des Metallgeldes überein; anders ist es aber mit seiner Cirkulation in einem einzelnen Lande. Der erste Unterschied zeigt sich darin, dass die Wiederherstellung des gestörten Geldgleichgewichts ausser Landes weit schwieriger bei der Papiercirkulation als bei der des Metallgeldes sein wird. Wir haben früher (K. II) gezeigt, dass die Geldmassen und der Geldwerth in verschiedenen, in Handelsbeziehungen stehenden Ländern sich jederzeit ins Gleichgewicht zu setzen streben. Denn wollte ein Land mehr Geld besitzen, als ihm nach der Grösse seines Handels zukommt, so würden alle Waaren dort theurer als im Auslande werden; dies würde Reiz zu auswärtigen Einkäufen und zur Geldausfuhr erzeugen,

wodurch das Geldgleichgewicht wiederhergestellt würde, und so auch umgekehrt. Nun ist dieses aber bei dem Papiergelde, als einem Landesgelde, nicht möglich; denn, wie wir gezeigt haben, ist ja die Papiergeldausfuhr in Masse gar nicht thunlich, weil das Ausland es nicht annimmt.

Ein Staat also, der blos Papiergeld und kein anderes Geld besässe, würde seinen Geldvorrath gegen den Vorrath anderer Staaten unverhältnissmässig vermehren und alle Waarenpreise auch enorm theurer als in allen andern Ländern machen können. Dieses bedarf nach dem Vorhergegangenen keiner weiteren Erklärung. Anders würde sich die Sache verhalten, wenn in diesem, wie jetzt beinahe in jedem Lande, neben dem Papiergeld auch noch Weltgeld cirkulirte. In diesem Falle würde sich allerdings das gestörte Gleichgewicht mit andern Ländern wiederherstellen können und müssen. Denn da dem Papiergelde die Auswanderung versagt ist, so wird, sobald eine solche Störung eintritt, das Metallgeld dafür auswandern, und so das frühere Gleichgewicht sich wiederherstellen. Die Papiergeld-Vermehrung wird daher auch stets die Austreibung des Metallgeldes ins Ausland zur Folge haben.

Wir sehen also, dass mit dem Beginne der Cirkulation des Papiergeldes oder einer Vermehrung desselben in einem Lande das hierdurch gestörte Geldgleichgewicht nicht wie bei einer Vermehrung des Metallgeldes durch die Austreibung der nämlichen Geldart, sondern durch Austreibung einer andern wiederhergestellt wird. Dies hat die Erfahrung auch stets gezeigt. Wo das Papiergeld vermehrt wurde, da eilte das Metallgeld ins Ausland. Dies ausgetriebene Metallgeld selbst wieder wird sich natürlich, um keine fernere Störung zu erzeugen, über den ganzen Erdball vertheilen müssen. *)

*) In Zachariä (Vierzig Bücher vom Staate, B. 5, §. 243) ist die Ursache dieser Erscheinung folgendermaassen erklärt: „Je wohl-

Betrachten wir nun die Einlösung des Papiergeldes, so werden wir sehen, dass es damit eine so eigenthümliche Bewandtniss hat, dass nichts davon übrig bleibt als der Name. Für jeden andern Aussteller eines Schuldscheins ist dessen Einlösung, wenn sie eine wirkliche Einlösung sein soll, mit einem Opfer verknüpft. Einzig und allein die Bank bringt dabei nicht das geringste Opfer. Jeder Schuldner, der seinen Wechsel einlöst, erkauft die Lösung seiner Verbindlichkeit durch Hingabe einer Sache, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse hätte beitragen können; ebenso gibt jeder Geldeinlöser consumtible Waaren oder Dienste hin, die sein Wohlsein zu befördern im Stande gewesen wären; die Bank aber, indem sie die Noten gegen Metallgeld umtauscht, bringt kein wahres Opfer; denn diese Noten, die sie heute einlöst, gibt sie morgen statt Geld wieder aus. *Die Bank löst nicht ihre Noten ein, sondern sie tauscht sie nur gegen eine andere Geldart um.* Die Zahlmittel der Bank werden auf keine Weise durch die Einlösung ihrer Schuldscheine verringert, wie es bei den Privatschuldnern der Fall ist; sie hat nicht weniger Geld in Kasse, wenn sie auch ihre Noten eingelöst hat, *sie hat mit der scheinbaren Einlösung weiter nichts gethan, als Weltgeld gegen Landesgeld umgetauscht.* Die wahren Einlöser der Banknoten sind die Consumenten, die sie als Geld an-

„feiler die Maschine ist, desto einträglicher ist die Arbeit, die sie ver-„richtet. Darum wird auch, wenn in einem Lande mehrere Geldarten „in Umlauf sind, welche ihrem Tauschpreise nach einander gleichstehen, „ihrem innern Werth nach aber (d. i. als Brauchlichkeiten überhaupt „geachtet) von einander verschieden sind, die bessere Geldart fast un-„ausbleiblich von der geringern, d. i. gute Waare von der schlechtern „verdrängt; vorausgesetzt übrigens, dass von der geringern Geldart zur „Genüge zu haben ist. Wo das Papiergeld die Fülle ist, verschwin-„det das Metallgeld. Ueberall, wo das preussische Geld neben dem „Conventionsgelde Curs hat, trägt es über letzteres den Sieg davon. „Im Kleinhandel sieht man fast nur Scheidemünze.“

nehmen und wie Metallgeld gegen Waare und Dienste einlösen; die Bank aber ist nur der Wechsler derselben, sie vertauscht Metallgeld gegen Papier, Geld gegen Geld.

Die Bankgesellschaften, die Noten emittiren, sind, wie die Metallgeld-Produzenten, Gelderzeuger. Sie unterscheiden sich nur darin von den letztern, dass sie ihr erzeugtes Geld auf Verlangen in Weltgeld umsetzen. Mit einer realen Einlösung befassen sich aber beide nicht.

Weil nun in der Regel im Verkehr die eine Geldart die nämlichen Dienste wie die andere thut, so wird das Publikum auch gewöhnlich von der Bank keine Einlösung des in seinen Händen befindlichen Papiergeldes verlangen.

Die Privatbanken, d. h. diejenigen, deren Noten von der Regierung nicht als Geld anerkannt werden, unterscheiden sich eben in Betreff dieser sogenannten Einlösung von den Staatsbanken darin, dass das Publikum diese Art Noten nur so lange als Geld annimmt, als sie von der Bank eingelöst werden. Der Umtausch der Noten der Privatbanken ist also schon deshalb nöthig, damit sie vom Publikum überhaupt als Geld anerkannt werden, damit die Consumenten sie als Geld einzulösen geneigt seien. Bei den Noten der Staatsbanken dagegen, welche die Regierung selbst als Geld und bei Steuerzahlungen annimmt, ist die Einlösung (wie wir bald sehen werden) aus anderer Rücksicht wohl nützlich, aber nicht absolut erforderlich. Solche Noten können auch ohne Umtausch gegen Metallgeld sehr gut als Geld cirkuliren und haben wirklich in England eine Reihe von Jahren nach der Restriktionsbill ohne Anstand als solches cirkulirt.

Weil nun die Noten der Staatsbanken in den Augen des Publikums einen so grossen Vorzug geniessen, kommt es nicht selten vor, dass die Privatbanken ihre Noten nicht mittels Metallgeldes, sondern mittels Noten der Staatsbank einlösen.

Die Bank von England, die ihre Noten gegen Metallgeld einlöst, tauscht also ein Weltgeld gegen ein Landesgeld; die

Privat- und Landbanken aber lösen nicht nur Landesgeld gegen Weltgeld, sondern auch Privat- oder Distriktengeld gegen Landesgeld ein. Wenn daher jemand auswärtige Zahlungen zu machen, und deswegen Weltgeld nöthig hat, so braucht er bei der Bank von England blos seine Staatsbanknoten gegen Metall umzutauschen. Besitzt er aber nur Noten der Privatbanken, so muss er dieselben erst bei der Privatbank gegen Noten der englischen Bank, diese selbst wieder von der letztern gegen Metallgeld umtauschen lassen, ist also zu einer zweifachen Operation genöthigt.

Wenn wir daher oben sagten, dass die Einlösung des Papiergeldes durch ihren ursprünglichen Ausgeber ohne Realität sei, so hatten wir dabei nur seine Natur als Geld überhaupt im Auge. Als Landesgeld betrachtet wird uns seine Einlösung deshalb sehr nützlich, weil wir dadurch ein im internationalen Verkehr taugliches Weltgeld erhalten können, d. h. ein Zahlmittel, das in weit ausgedehnteren Landeskreisen als Papiergeld Geltung hat. Diese Einlösung, und folglich auch ihr Nutzen, hat in England mit dem Eintritt der Restriktionsbill aufgehört, und es konnte deshalb auch dort sehr leicht Mangel an Weltgeld entstehen, wie es z. B. im Jahr 1810 in der That der Fall war. Wenn nun durch diese Bill die Hauptbank auch von der Einlösung befreit war, so waren es doch die Privat- und Landbanken keineswegs. Dieselben konnten aber ihre eigenen Noten mittels solcher der Bank von England einlösen. Es war daher auch der Bank von England in die Hand gegeben, ob die Land- und Privatbanken und ihre Notenemissionen sich sehr vermehren sollten oder nicht. Denn wenn die Bank von England an die Privat- und Landbanken Anleihen in Banknoten machte, so konnten diese Noten denselben wieder anstatt eines Metallgeldvorraths dienen, und sie waren daher (auf einem solchen Banknotenvorrath als Einlösungsvorrath fussend) die cirkulirende Masse ihrer eigenen Noten sehr zu vermehren im Stande. Man muss aber der eng-

lischen Bank das Lob ertheilen, dass sie, so lange nur die Umstände es erlaubten, sehr mässig in ihren Emissionen war.

Aber der Hauptnutzen der Einlösung besteht darin, dass der übergrossen Notenemission und damit auch dem allzu starken Austreiben des Metallgeldes aus dem Inlande ein Zügel angelegt wird.

Denn wenn eine Bank, die ihre Noten einlöst, dieselben allzu sehr vermehren wollte, so würde sie, wie wir gezeigt haben, die Austreibung des Metallgeldes und künstlichen Mangel an solchem im Lande erzeugen. Die Folge würde sein, dass alle Personen, die diesen Mangel fühlen, ihre Noten bei der Bank zur Einlösung abgeben und so den Baarvorrath derselben bald erschöpfen würden.

Fährt eine Bank in diesem Stadium fort, ihre Emission zu vergrössern, so wird der ganze noch übrige Baarvorrath ins Ausland getrieben werden, und die Bank unmöglich ihre Einlösungen fortsetzen können, wenn sie nicht die ausgetriebenen Metallsummen vom Auslande wieder an sich kauft, d. h. sie wird dadurch das Metallgeld ins Ausland hinfluthen machen, und immer wieder das ins Ausland gewanderte, um ihre Kasse stets versehen zu halten, dort theuer ankaufen müssen, wie es wirklich die Bank von England eine Zeitlang gethan hat. Sie würde sich aber nicht allein den stets erneuerten Anschaffungskosten eines Metallvorraths aussetzen, sondern auch ihr ruhender Baarvorrath und daher der Zinsenverlust würde bei solch ausschweifenden Emissionen für sie immer weit grösser als bei gemässigtem Verhalten sein müssen.*)

*) „Eine Bankgesellschaft," sagt Ad. Smith (B. II, K. II), „welche „mehr Noten ausgibt, als in der Cirkulation des Landes verwendbar sind, „und deren Ueberschuss beständig zur Einlösung an sie wieder zurück„kommt, muss die Quantität des Gold- und Silbergeldes, die sie in „ihren Kassen behält, nicht nur im Verhältniss dieses übermässigen „Anwachses ihrer Cirkulation, sondern in einem noch weit grösseren

Die durch die Einlösung des Papiergeldes der ausschweifenden Emission gesetzte Grenze ist jedoch nicht so eng und so bestimmt zu ziehen möglich, dass, wenn einmal mehr Papiergeld als früher im Lande cirkulirt, man deshalb schon sagen könnte, es sei zu viel, und es werde daher auch sofort an die Bankkasse zur Einlösung zurückgebracht werden. Denn es wäre ja möglich, dass dadurch mehr Papiergeld im Umlauf sich erhalten könnte, weil mehr Metallgeld als früher ins Ausland getrieben worden wäre. Die anhaltende und massenweise geforderte Einlösung wird sich also erst dann zeigen, wenn vorher übermässig viel Metallgeld ins Ausland getrieben wurde, und sich in Folge davon Mangel an solchem auf die eine oder die andere Weise fühlbar macht.

Mag daher die Zahl der Bankgesellschaften noch so sehr zunehmen, so können sich doch noch nicht die Summen der emittirten Banknoten im Lande ins Unbestimmte vermehren, sondern nur um so viel und so lange, bis alles überflüssige Metallgeld ausgetrieben sein wird, denn mit diesem Momente werden die Noten präsentirt werden.

Daraus erklärt es sich, dass die Beträge der in England emittirten Banknoten im Jahr 1836, wo die Anzahl der Banken sehr im Wachsen war, verhältnissmässig sehr wenig sich vermehrten. So sagt der Verfasser der oben angeführten Abhandlung in der Deutschen Vierteljahresschrift (p. 152): „Zwar „erscheinen die Notenausgaben dieser Banken im Verhältniss

„Verhältnisse vermehren, weil alsdann ihre Bankzettel viel schneller „als im Verhältniss des Ueberschusses von deren Quantität zur Einlösung „zurückkehren. Folglich muss eine solche Gesellschaft durch ein sol„ches Verfahren ihren Kostenaufwand nicht blos im Verhältniss ihrer „erweiterten Emission, sondern in einem noch weit grössern vermehren. „Auch werden die Kassen einer solchen Bankgesellschaft, obgleich sie „weit mehr angefüllt sein müssen, doch weit schneller geleert werden, „als wenn sie ihre Emission in mässigere Grenzen eingeschränkt hätte, „und folglich nicht nur einen grössern, sondern auch einen beständigen „ununterbrochenen Aufwand erfordern, um sie wieder anzufüllen.“

„zu ihrem Kapital und den von ihnen betriebenen Geschäften „nur sehr gering. So z. B. hatten sie im März 1836 (wo „ihrer zweiundsechszig existirten) nur für 3,094,025 Pfd. „Noten im Umlauf, welche Summe im December desselben „Jahres (wo sich ihre Anzahl auf 102 vermehrt hatte) nur „auf 4,258,000 Pfd. St. stieg. Aber diese Banken brauchen „zum Behufe ihrer grössern Geschäfte keine Banknoten, son- „dern blos Creditanweisungen."

Die Einlösbarkeit der Banknoten ist also von wesentlicher Bedeutung für ihre Geldkräftigkeit. Durch die Einlösbarkeit thun sie, obgleich blos Landesgeld, dem Inhaber die Dienste des Weltgeldes, und anderseits bietet diese Einlösbarkeit die Garantie gegen willkürliche Vermehrung und also gegen eine gewisse Depreciation. Wir haben aber auch gesehen, dass die Einlösung nicht unbedingt zum Bestehen eines Papiergeldes nöthig ist. Dies hat uns schon die Geschichte der englischen Restriktionsbill gelehrt. Aber die amerikanische Geschichte liefert ein Beispiel, dass, wenn einmal alles Metallgeld ausgetrieben ist, der Mangel an Cirkulationsmitteln das Publikum bestimmen kann, selbst Papiergeld und sogar bei nur schwacher und in die Ferne gerückter Aussicht auf Einlösung als Geld anzunehmen.

Bekanntlich haben die englischen Colonien in Nordamerika kurze Zeit nach ihrem Entstehen schon uneinlösliches Papiergeld emittirt. Namentlich soll der Staat Massachusetts im Jahr 1690 den Anfang damit gemacht haben. Auch wurden bei diesem Staate, als er im Jahre 1745 zum Zwecke der Eroberung Louisburgs seine Emissionen allzusehr ausdehnte, die gewöhnlichen Folgen sichtbar; seine Noten sanken so sehr im Werthe, dass man nach dem damaligen Curszettel für 100 Pfd. St. auf London 1100 Pfd., auf New-York 190, auf Virginia 125 bezahlen musste. (S. Hübner S. 287 u. ff.)

Der eigentliche gezwungene Umlauf des uneinlöslichen Papiergeldes in grossem Maasstabe beginnt jedoch in Nord-

amerika erst mit dem Befreiungskriege im Jahr 1775. Der Congress hatte im Jahr 1779 seine Papier-Emission schon auf die Summe von 160 Mill. Dollars ausgedehnt. Daher kam es auch, dass, obgleich man dekretirt, dass die Nichtannahme der Noten den Verlust der Forderung zur Folge haben sollte, und obgleich die Begeisterung für den Kampf, welcher die Emission nothwendig gemacht hatte, ein mächtiger Sporn zur Annahme der Noten war, der Congress doch nicht deren Sinken zu verhindern vermochte. Es musste vielmehr im Jahr 1779 verfügt werden, dass künftig dies Papiergeld nicht mehr nach seinem Nominal- sondern nach seinem Curswerth gelten solle. Auch wurde es im Jahr 1780 schon nicht mehr als Steuerzahlung und 1781 im gewöhnlichen Verkehr nicht mehr angenommen.

Im Jahr 1780 endlich sehen wir zum erstenmale zum Zwecke der Verproviantirung der Armee einlösliches Papiergeld durch die Bank von Pennsylvanien in den vereinigten Staaten entstehen. Dieselbe wurde aber im Jahr 1781 schon wieder aufgehoben, weil Morris den Congress veranlasste, unter seiner und seiner Associés Verwaltung eine „Bank von Nordamerika“ in Philadelphia zu gründen.

Diese Bank, ebenfalls bestimmt der Finanznoth des Landes abzuhelfen, sollte 10 Millionen Dollars besitzen, wovon 400,000 baar einzuzahlen waren. Da nun aber bei der politisch ungünstigen Lage der Dinge dies Kapital viel zu klein war, so fand in verschiedenen Staaten das uneinlösliche Papiergeld wieder Eingang. Nachdem aber die Verfassung der vereinigten Staaten allenthalben angenommen war, wurde durch das Gesetz nur Gold und Silber als gutes Zahlmittel erklärt.

Diese Maassregel verursachte grosse Geldverlegenheit. Denn 2 Mill. Dollars waren das ganze Kapital, welches die drei einzigen Banken, die von Nordamerika, die von New-York und die von Massachusetts besassen. Die Bank von Nord-

amerika wurde noch dazu durch ihre Geschäfte mit der Regierung so sehr von deren Geldbedürfnissen in Anspruch genommen, dass sie ihre Notenemissionen ausserordentlich vermehren musste. Die nächste Folge hiervon war das Verlangen der Einlösung derselben von Seiten des Publikums; die Bank ihrerseits drängte wieder ihre Privatschuldner um Einlösung ihrer Wechsel, was viele Bankerotte und sonstige Uebel nach sich zog. Diese Lage der Dinge wurde so empfindlich, dass im März 1785 die Einwohner von Philadelphia und den Landschaften Chester und Bucks zu einer Petition an die Volksversammlung, um die Rücknahme des Freibriefs dieser Bank zu erwirken, sich vereinigten, was jedoch nicht verhinderte, dass derselbe im Jahr 1787 auf die Dauer von vierzehn Jahren erneuert, und später noch mehrmals verlängert wurde.

Der fortdauernde Geldmangel bewog endlich Hamilton im Jahr 1790, dem Congress die Gründung einer Nationalbank unter Charter-Freibrief, d. h. die Concession für eine anonyme Corporation zu empfehlen. Auf diese Weise trat die Bank der Vereinigten Staaten ins Leben und begann im Febr. 1794 ihre Thätigkeit. Das Bankkapital, welches in Aktien von zusammen 10 Mill. Doll. bestand, wurde mit 8 Mill. von Privaten und 2 Mill. von der Regierung vorgeschossen, wovon später noch eine jährliche Dividende von $8^1/_2$ % unter die Aktionäre vertheilt wurde. Als aber im Jahr 1809 auf Erneuerung ihrer Charter angetragen wurde, verhinderte Parteigeist und der Einfluss von 90 Privatbanken mit 40 Mill. Kapital der einzelnen Staaten die Genehmigung derselben und im Jahr 1811 hörte ihre Wirksamkeit auf.

Von nun an entstanden incorporirte Banken, d. h. solche, die Noten emittiren durften in Fülle, und die Verwirrung des Geldwesens nahm zu. Der Kampf der Banken, nämlich um die grösstmögliche Dividende zu erzielen, begünstigte den Schwindel. Ungeheure Summen wurden der Regierung und

den Privaten vorgeschossen. Eine Bank wurde nicht als Mittel, die Industrie zu unterstützen, sondern als Geldfabrik, die nach Belieben münzen konnte, betrachtet. Ein und vierzig neue Banken wurden ungeachtet aller Einrede des Gouverneurs autorisirt. Unter solchen Umständen konnte die Entwerthung der Noten natürlich nicht ausbleiben.

Da aber die Gesetze von Neu-England noch mit grosser Strenge auf Einlösung der Noten hielten, und eine Strafe von 12% Zinsen per Jahr auf Nichteinlösung festsetzten, die andern Staaten aber nicht, so konnte natürlich dort diese Entwerthung nicht leicht Platz greifen. Um so mehr wurden aber die Privatbanken der südlichen und westlichen Staaten, weil Baarsendungen nach Neu-England vortheilhaft wurden, um Einlösung ihrer Noten angegangen und in Verlegenheit gesetzt. Als nun noch gar der fortdauernde englisch-amerikanische Krieg, der sich 1812 entspann, diesen Mangel an Metallgeld vermehrte, so stellten sämmtliche Banken der vereinigten Staaten mit Ausnahme der von Neu-England im Sept. 1814 gleichzeitig ihre Zahlungen ein.

Aber zur grossen Verwunderung des Publikums hielten sich diese Noten nichtsdestoweniger noch lange Zeit als Zahlmittel. Dies kam zum Theil daher, weil die spätere Einzahlung versprochen wurde, zum grössern Theil aber weil alles Metallgeld ausgetrieben und eben kein anderes Geld als diese Banknoten zurückgeblieben war. (S. Deutsche Vierteljahresschrift 1838 und Hübner S. 290.)

Betrachten wir nun die Emission des Papiergeldes.

Die Privat-, Land- und Zweigbanken sind durch ihre Papier-Emissionen nicht weniger Geldproduzenten, als die Haupt- und Staatsbanken. Sie sind Lieferanten von Papiergeld, dessen wahre und eigentliche Einlöser nicht sie selbst, sondern die Consumenten sind.

Da nun, wie wir gezeigt haben, die Emission, so lange das Papiergeld eingelöst wird, eine Grenze hat, so wird auch,

so lange diese Einlösung stattfindet, jede neu errichtete Bank ein Nachtheil für die schon früher bestehenden sein. Denn die Noten, welche diese neue Bank emittirt, bewirken nothwendig einen Abzug am Gewinn der älteren Banken. Dies erklärt die Rivalität der Banken unter einander und die hartnäckige Opposition gegen das Privilegium der Bank von England im Jahr 1826 und 1833, oder vielmehr das hartnäckige Pochen der letztern auf ihr vermeintliches Recht.

Die Banken vermehren oft auch durch Papier-Emissionen unter anderm Namen zu irgend einem Zwecke, z. B. um die Stempelgebühren zu umgehen, die Papiergeld-Cirkulation. So diskontiren sie nicht selten Wechselbriefe von Kaufleuten, und geben ihnen sogleich zahlbare Anweisungen auf die Bank selbst an Zahlung. Diese *bank checks* haben natürlich dieselbe Wirkung wie eine Emission von Banknoten. Ein weiteres Mittel zur Vermehrung der Papier-Emission ist, dass die Banken die so diskontirten Wechselbriefe an eine andere reichere Bankgesellschaft gegen Noten derselben wieder verkaufen.

Dies sind nun die soliden Mittel, deren sich die Banken zur Vermehrung ihrer Zahlmittel und indirekt zur Vermehrung ihrer Papier-Emissionen bedienen; aber sehr oft werden auch wirkliche Schwindeleien zu diesem Behufe angewendet. Zuweilen sucht eine Bank dadurch sich Zahlmittel zu verschaffen, dass sie Wechsel auf eine andere Bank zieht, und diese macht hinwieder zu demselben Zwecke dieselbe Operation. Für solche Manöver haben Engländer und Amerikaner die Redensart, „den Drachen steigen lassen“ *(kite-flying)*. Durch ein anderes Mittel suchen sie die gesetzliche Bestimmung, dass keine Bankgesellschaft auf ihre eigenen Aktien Geldvorschüsse machen darf, zu umgehen. Es verbinden sich nämlich zwei oder mehrere Gesellschaften mit einander, von denen jede auf die Aktien der andern Geldvorschüsse macht.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob man die Emission der Banknoten von ganz kleinen Beträgen erlauben solle.

Vormals wurden in Schottland und in Amerika Banknoten von Schill. 10. 5, ja selbst von dem Betrag eines Schillings emittirt, in Yorkshire sogar zu 6 Pence. In England war es aber schon früh Gesetz, dass keine Banknoten unter dem Betrage von 5 Pfd. St. emittirt werden durften. Im Jahr 1816, bei Errichtung der amerikanischen Staatenbank, war es Vorschrift, dass die Bank keine Note unter dem Betrage von 5 Dollars emittiren sollte. Uebrigens hat man in verschiedenen Ländern in dieser Beziehung sehr verschiedene Grundsätze beobachtet.

Nach dem Vorhergehenden lässt sich die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der hierbei beobachteten Regeln leicht beurtheilen. Diese Frage lautet mit andern Worten so: Soll Papiergeld blos im Grosshandel zwischen Kaufleuten unter einander, oder auch im Kleinverkehr zwischen Kaufleuten und Consumenten Cirkulationsmittel sein? oder soll, wenn man denn einmal glaubt, solche Anstalten gründen zu müssen, denen man die Macht einräumt, unser grosses oder grobes Metallgeld auszutreiben; soll man, sagen wir, dieses Privilegium auch auf unsere kleine Münze ausdehnen oder nicht? Wenn aber Ertheilung dieses Privilegiums, wie wir später zeigen werden, den Nachtheil hat, dass solches leicht missbraucht wird und dadurch verhängnissvolle Krisen herbeiführen kann, so ist es entschieden, dass dieser Nachtheil bei noch weiterer Ausdehnung nur um so grösser wird.

Ein anderer Nachtheil solcher Emissionen von kleinen Beträgen ist der, den Ad. Smith erwähnt. In diesem Falle, sagt er, würde man auch Banknoten von weniger reichen Personen annehmen. Denn von Personen, bei denen man der Einlösung von 5 Pfd. St. Banknoten nicht gewiss ist und die Annahme derselben verweigert, würde man die im Betrage von 5 Schillingen noch oft genug ohne Skrupel annehmen. Diese armseligen Bankiers würden sich hierdurch sehr vermehren und die Bankerotte an der Tagesordnung sein.

Ein fernerer Nachtheil solcher kleinen Banknoten ist, dass sie nothwendig mehr als die grossen cirkuliren, durch mehrere Hände gehen, folglich mehr beschmutzt und unkenntlich gemacht werden und dadurch Fälschungen hervorrufen, um so mehr als ohnehin dem gemeinen Manne schon die Unterscheidung der ächten von den falschen Banknoten sehr schwer fällt.

Ad. Smith stellt die andere Frage auf, ob das Verbot, Noten von kleinen Beträgen zu emittiren, wenn sie die Kunden und Nachbarn des Bankiers freiwillig annehmen wollen, kein Eingriff in die natürlichen Freiheitsrechte sei? Diese Frage können aber nur jene Autoren aufstellen, welche die Banknoten als Creditpapier betrachten, und die deshalb nothwendig fragen müssen: was berechtigt die Regierung, die Emission der Banknoten zu beschränken, die der Wechsel aber nicht? Nach der richtigen Theorie aber, wornach die Banknoten als Geld, und ihre Ausgeber als Geldfabrikanten erscheinen, müsste diese Frage in folgender Form gestellt werden: ob die Regierung den Fabrikanten von Kleinpapiergeld ihr Privilegium zu entziehen befugt sei? Die Antwort auf diese Frage überlassen wir dem Leser.

Garantie des Papiergeldes.

Eine Garantie für Einlösung des Papiergeldes ist Privatbanken gegenüber, wie wir gezeigt haben, aus mehreren und dringlicheren Gründen, als dem Staate und der mit ihm solidarischen Staatsbank gegenüber, erforderlich. Dort ist sie schon erforderlich, damit die Privatbanknote, das Privatgeld, sich überhaupt die Anerkennung als Geld beim Publikum verschaffe, sowie damit der Emissionsanstalt in der Grösse ihrer Emission ein Zügel angelegt ist; bei Staatsgeldinstituten aber ist die Garantie blos aus dem zuletzt angegebenen Grunde erforderlich.

Wenn daher die Staats- und andere Banken mässig in ihren Emissionen sein wollten, so wäre ein Papiergeld denk-

bar, das ohne Einlösung und ohne Garantie für dasselbe ein sehr gutes Cirkulationsmittel abgeben würde.*)

Die Arten der Garantie, die man für die Einlösung verlangt, sind ihrer Natur nach sehr verschieden, und genügen zum Theil nur sehr unvollkommen ihrem Zwecke. Die gewöhnliche Art der Garantie besteht darin, dass die Bank einen grossen eigenen Fonds, einen grossen Baarvorrath, oder auch auf Sicht oder kurze Frist zahlbare Werthe besitze, wodurch ihr die augenblickliche Einlösung stets ermöglicht und gesichert wird.

Aber wie gross dieser Fonds und dieser Baarvorrath im Verhältniss zu den emittirten Noten sein soll, hierüber gehen die Meinungen der verschiedenen Banken auseinander und können der Natur der Sache nach auch nicht übereinstimmen. Denn wie wir gezeigt haben, in ruhigen Zeiten und bei mässiger Emission wird das Publikum keine Einlösung verlangen; folglich kann alsdann oft ein kleiner Metallvorrath weit besser genügen, als ein grosser in stürmischen Zeiten. Die Bank von England hat es sich zur Regel gemacht, ein Drittheil des Betrags ihrer emittirten Noten in Metall bereit zu halten; aber nicht so die amerikanischen Banken. Wir lesen in der Deutschen Vierteljahresschrift (1838, IV. Heft, S. 180): „Um „einen leichten Ueberblick über die Lage der neunzig Depo„sitenbanken zu gewähren, welche im Jahr 1837 fungirten, „theilt der Sekretär der Schatzkammer in seinem Berichte

*) Hofmann, der Banknoten nicht als Geld, sondern als ein Creditpapier ansieht, ist nicht dieser Meinung (Die Lehre vom Gelde, S. 188). „Anweisungen auf Macht zu kaufen", sagt er, „haben nur „dann einen wahren Werth, wenn ihr Aussteller wirklich über die „Macht verfügen kann, die durch seine Anweisung übertragen wird. „Es ist mithin eine leere Täuschung, wenn Regierungs- oder Privat„banken einen Nennwerth in Papiergeld in Umlauf setzen, der ihre „Zahlungsmittel übersteigt; sie gleichen hierin den Kaufleuten, die zur „Befriedigung ihrer Gläubiger Wechsel ausstellen, welchen keine gül„tige Forderung an die Bezogenen zum Grunde liegt."

„dieselben in sechs Klassen ein. Eine dieser Klassen, die von „Alabama, Missisippi, Louisiana und Tennessee, hat nicht „einen Thaler baares Geld für 20 ihrer Noten und Depositen „vorräthig; die zweite Klasse, von New-Jersey, Pennsyl- „vanien, Delaware und Maryland, hat nicht einen Thaler „auf $12^1/_2$ ihrer Verbindlichkeiten; die dritte, von Virginien, „Nord- und Süd-Carolina mit Georgien, kaum einen Thaler „für $6^1/_2$; und die übrigen drei Klassen, die Banken der nörd- „lichen, westlichen und nordöstlichen Staaten enthaltend, brin- „gen dieses Verhältniss im Durchschnitt auf 1 zu $4^1/_2$."

In Schottland aber, wo man sogar Ein-Pfundnoten ausgab und hierdurch auch die minder grobe Münze austrieb, besteht die Garantie der Banken meistens nicht in einem Metallvorrath, sondern in einem Vorrath von Noten der Bank von England. Die englischen Banknoten haben eine andere Art Bürgschaft erhalten, welche die amerikanischen früher entbehrten. In England nämlich ist jeder Aktionär einer Bank nicht nur für seinen Antheil, sondern auch solidarisch mit seinem ganzen Vermögen für die Einlösung der Noten der fraglichen Bank verbindlich; in Amerika aber war früher der Aktionär blos für den Betrag seiner Aktie Garant. Wie hoch aber diese Garantie selbst in England anzuschlagen ist, darüber lassen wir Léon Faucher*) reden: „Obgleich die Aktio- „näre mit ihrem persönlichen Vermögen für die Verbindlich- „keiten der Gesellschaft einstehen mussten, so hatten sie doch „mehr als ein Mittel, sich dieser Verantwortlichkeit zu ent- „ziehen. Die Statuten wurden weder der Billigung, noch der „Revision, noch der Einsicht der betreffenden Behörde unter- „worfen. Das Gesetz forderte nicht einmal, dass der als Reserve „erforderliche Fonds in baarem Gelde oder Stellvertretern des- „selben, welche keine Entwerthung erleiden können *(secu- „rities)*, vorhanden sein müsse."

*) England, I. Band; die City von London, Artikel II, S. 157. Uebersetzung von Seybt.

Man sieht hieraus, auf wie schwachen Füssen diese sogenannte Garantie steht. Die Erfahrung lehrt auch, wie oft und wie fast jedes Jahr Privatbanken durch verschuldete und unverschuldete Umstände bankerott wurden und das Volk in grossen Schaden versetzten. Was aber den dargebotenen Garantien noch völlig ihren Charakter als solchen benahm, war, dass einige Banken durch ungezügelte Emissionen auch oft den solideren Verlegenheiten bereiteten und diese selbst mit sich in den Abgrund zogen. Auch hat die Bank von England mehr als einmal erklärt, dass nicht sie, sondern die Joint-Stock-Banken die Ursache der Handelskrisen seien. Einer der Leiter dieser Bank, Palmer, behauptete sogar, das vom Gesetz gebilligte System der Aktienbanken bringe so grosse Gefahren mit sich, dass die Bank von England nicht neben diesen Gesellschaften bestehen könne. *)

Dies rief nun die Frage hervor, ob es besser sei, dass man eine Concurrenz unter den Bankgesellschaften zulasse, damit sie sich gegenseitig in ihren Papier-Emissionen kontrolirten, oder ob man, weil auch dann Unordnungen nicht zu vermeiden seien, das Privilegium nur an eine einzige Bankgesellschaft als Monopol ertheilen solle? Hören wir auch hierüber die eigenen Worte Léon Faucher's**): „Die un-„beschränkte Concurrenz der Banken bestand ehedem und „besteht noch in den vereinigten Staaten. Wieviel Zeit „brauchte dieses System, um eine vollkommene Niederlage „des Credits herbeizuführen und das moralische Ansehen der „Nation zu vernichten?“ „„In den vereinigten Staaten, sagt „„Sir Robert Peel, wurde das cirkulirende Papier nicht „„von Bankiers ausgegeben, sondern von Bankcompagnien, „„die allem Anscheine nach auf den befriedigendsten Grund-„„lagen ruhten. Man hatte jede mögliche Vorsichtsmaass-

*) S. Faucher, England, S. 154 und 155.

**) England, S. 161.

„„regel gegen die Zahlungsunfähigkeit dieser Anstalten ge-„„troffen, jeder Associé war verantwortlich mit seinem sämmt-„„lichen Vermögen, die Rechnungen wurden veröffentlicht, „„die Noten konnten sogleich gegen Geld ausgewechselt „„werden. Wenn das Princip der unbeschränkten Concur-„„renz, solchen Regeln unterworfen, wirklich gut ist, woher „„kommt es, dass es in den vereinigten Staaten fehlschlug *)?""

Eine andere Art der Garantie hat man oft in der Verpfändung eines Immöbels, als gute Bürgschaft für die Einlösung, finden wollen. Bodemer sagt hierüber **): „Das „Mittel (unheilvoller Eventualitäten beim Papiergelde über-„hoben zu sein) kann nach menschlichen Ansichten nur darin „gefunden werden, dass man dem Papiergelde eine Grund-„lage gibt, welche die bisherigen schneidenden Gegensätze „— Crediterhaltung ohne Einlösungskassen — auszugleichen „vermag. Gleichwie ein Pfand- oder Hypothekenschein selbst „unter den schwierigsten Verhältnissen seinen Werth behält, „so würde ein Papiergeld, das auf eine zweifellose und un-„antastbare Fundirung sich stützt, dadurch die Eigenschaft „einer pfandrechtlichen Schuldverschreibung erhalten, die als „solche bedingungsweise zwar rückzahlbar ist, die aber kei-

*) Ganz entgegengesetzter Meinung aber ist Hübner (Die Banken, zweite Lieferung, S. 32). „Wenn man die Geschichte der engli-„schen und der amerikanischen Banken durchliest," sagt er, „wird man „allerdings finden, dass bei Bankfreiheit Banken ihre Verbindlichkeit „nicht erfüllt haben, dass bei der Concurrenz manche zu Grunde ge-„gangen sind; es ist aber nicht zu übersehen, dass während der Han-„delskrisen alle Theile der vereinigten Staaten oder Englands berührten, „die Banken da am seltensten insolvent wurden, wo sie am wenigsten „beschränkt waren; dass in Schottland, wo sie vollkommene Freiheit „genossen und die Concurrenz unbeschränkt war, ein bedeutender Bank-„bruch niemals stattgefunden hat, und dass dagegen die ausschliess-„lich privilegirten Banken des Continents, an welchen sich die „ganze Regierungsweisheit zu erschöpfen pflegte, sämmtlich insolvent „wurden."

**) Wirkung der Creditpapiere, K. VII, S. 76.

„nen Anspruch auf augenblickliche Einlösung besitzt......
„Wenn der Staat die künftig projektirten Eisenbahnen, Berg-„werke, Salinen oder andere öffentliche Ertrags-Unterneh-„mungen einem ausdrücklich nur allein darauf fundirten Pa-„piergeld verpfändet, und wenn ein landesherrlich oder „landständisch besonders dazu erwählter Ausschuss darüber „zu wachen hat, dass die Ueberschüsse, z. B. der Eisenbah-„nen, ohne dass die Erbauung und der Betrieb dem Staate „dadurch im mindesten entzogen werden, nur allein zur Ein-„lösung des Papiergeldes verwendet werden dürfen, wenn „ferner sämmtliche Eisenbahnkassen dasselbe nicht nur jeder-„zeit unweigerlich annehmen müssen, sondern auch Central-„kassen zur Einlösung errichtet werden, immer unter dem „Vorbehalt, dass flüssiges Geld zu diesem Zwecke „vorhanden sei, und wenn endlich die Staatsfinanz ver-„möge der ihr zu Gebote stehenden vielfältigen Hülfsmittel „für die thunlichste Befriedigung der Anmeldungen einige „Sorge trägt: so ist es sehr wahrscheinlich, dass in denjeni-„gen Ländern, in welchen bis jetzt noch kein Ueberfluss an „Papiergeld ist, das Eisenbahnpapier mehr Nach-„frage als Ausgebot erlangen wird*)."

*) Einen ähnlichen Plan theilt Dailly, Gutsbesitzer und Postmeister in Paris, im Journal des Débats vom 11. Mai 1848 mit: „Mein Plan „hat nichts weniger als die Errichtung eines Finanzinstituts der Art, „wie dasjenige der Bank von Frankreich ist, zum Zwecke, wo der Re-„gierung wohl die Oberaufsicht, aber nicht die Leitung überlassen ist. „Dieses Institut soll Papiergeld, welches durch Grundbesitz garantirt „ist, zu emittiren autorisirt sein, wodurch es zu einer wahrhaften Hypo-„thekenbank werden wird. Die Billets, welche dieselbe den Grundbesitzern, „die deren zu haben wünschen, alsdann verleiht, werden den Werth der „Immobilien repräsentiren, auf die sie ein Hypothekschein sind. Solche „Billets, auf diese Weise repräsentirt und garantirt, werden ebenso Curs „haben und in allen Zahlungen ebenso wie die Noten der Bank von „Frankreich angenommen werden; denn es ist augenscheinlich, dass „sie dieselbe Gunst beanspruchen können, weil sie auf dem reell-„sten nur erdenkbaren Werth basiren."

Bei diesen Projekten hat man aber nur die Einlösung überhaupt, und nicht den Zweck der Einlösung im Auge. Man macht deshalb auch keinen Unterschied zwischen der Garantie für augenblickliche Einlösung, auf die es in der Cirkulation allein ankommt, und der für eine erst spätere Einlösung, mit welcher wenig gedient sein würde.

Wenn die Banknoten ein Creditpapier wären, wofür man früh oder spät ein wahrhaftes Zahlmittel, Geld, zu haben wünscht, d. h., wenn die einlöslichen Banknoten nicht selbst Geld wären, so müsste natürlich auch jede Art Garantie für die Einlösung, für die Erlangung dieses Zahlmittels, mag diese Einlösung früh oder erst spät geschehen, eine Stütze eines solchen Werthpapiers werden. Wenn aber, wie wir dargethan haben, und später noch genauer darthun werden, jede Banknote selbst ein Geldstück ist, und die Einlösung blos als Schutzmittel gegen die allzugrosse Vermehrung des Papiergeldes dienen sollte, so kann eine Garantie für eine spätere Einlösung des Papiergeldes die augenblickliche Vermehrung und Entwerthung desselben nicht hindern. Eine solche Garantie kann also nie und nimmer die Stütze des Werthes der Banknoten werden. Nicht für dereinstige Einlösung, sondern für den augenblicklichen Umtausch eines Landesgeldes in ein Weltgeld soll Gewährschaft geleistet werden, und dies kann nur durch einen Baarvorrath und nicht durch Immobilien-Einsatz geschehen.*)

*) Auf eine ähnliche Weise hat auch die Staatsregierung des Grossherzogthums Hessen das von ihr im Jahr 1848 emittirte und im Jahr 1850 und 1852 vermehrte Papiergeld solider zu basiren geglaubt. Sie erklärte nämlich, dass die Tilgungsrenten, welche die Staatskasse für die von ihr früher den Gemeinden zum Zweck der Ablösung von Grundrenten vorgeschossenen Kapitalien noch 40 Jahre lang zu beziehen habe (eventuell die Einnahmen der Main-Weserbahn), welche Kapitalien 2,399,031 fl. betrugen, für das 2 Millionen Gulden betragende Papiergeld verpfändet sein sollten. Das Papiergeld erhielt deshalb den Namen

Dieses ist auch die Ursache, warum keine Hypothekenbank, wenn sie nicht mässig in ihren Papieremissionen ist, ihre Noten gegen Depreciation, und sich selbst gegen Insolvenz schützen kann. Als Beweis können wir anführen, dass die Hypothekenbank, die kurz nach der englischen Bank in England gegründet wurde, bald wieder zu Grunde ging. Auch sehen wir sehr wenige Hypothekenbanken in der Garantie der Immobilien eine Stütze für den Credit ihrer Noteneinlösung suchen. Sogar der baierischen Hypotheken- und Wechselbank ist eine Grenze der Notenausgabe vorgeschrieben. Wenn also die französische Regierung auch später den Erlös der verkauften Grundstücke des ausgewanderten Adels und der Geistlichkeit, wie bei der Emission der Assignaten es versprochen worden, wirklich zur Einlösung derselben verwendet hätte, so würde dies dennoch die augenblickliche Entwerthung derselben nicht gehindert haben.

C. Verschiedenheit zwischen Banknoten und gewöhnlichen Creditpapieren.

Um uns deutlich zu machen, nennen wir alle Papiere überhaupt, die Repräsentativ-Tauschwerth besitzen, Werthpapiere. Alle Werthpapiere, welche die Natur eines Geldes angenommen, nennen wir Papiergeld; solche aber, deren Tauschwerth blos von der versprochenen Einlösung sich herschreibt, wie z. B. Wechselbriefe, deren Tauschwerth blos auf dem Vertrauen der Einlösung durch den ursprünglichen

Grundrentenscheine, und man glaubte vielleicht auch in der That etwas Anderes und Besseres gemacht zu haben, als gewöhnliches uneinlösliches Papiergeld, wie die umliegenden Staaten alle gemacht haben. Die Grundrentenscheine cirkuliren und geniessen in der That Vertrauen, aber nicht weil sie Grundrentenscheine sind, nicht weil man denkt, im Falle einer Calamität die Tilgungsrente mit Beschlag belegen zu können, oder auch nur zu wollen, sondern weil diese Papieremissionen bis jetzt noch sehr mässig waren und weil man auch zu der Staatsregierung das Vertrauen hegt, dass sie auch in Zukunft nicht anders verfahren werde.

Aussteller beruht, deren Werth also blos auf den Credit sich stützt, nennen wir Creditpapiere.

Da nun die einlöslichen Banknoten einerseits wie Geld cirkuliren, und wie Geld von jedem ohne schriftlichen Uebertrag angenommen werden; da sie anderseits, wie jedes Creditpapier, von ihrem ursprünglichen Aussteller, also in der Regel von der Bank wieder eingelöst werden: so sind die Autoren über die Natur der Banknoten nicht einig. Um diese verschiedenen Ansichten besser würdigen zu können, wollen wir die eigenen Worte einiger Schriftsteller hier anführen. In der jüngst erschienenen Schrift von Bodemer heisst es: „Ein Papiergeld ist eine Zahlungsanweisung, ein Schein „an den Inhaber, der jedoch mit keinem Indossement ver„sehen ist.“ *)

Derselben Ansicht ist Schmalz.**)

„Papiergeld,“ sagt er, „ist nie etwas anderes als ein „Schuldschein; um soviel besser nun ein Pfand als ein „Schuldschein ist, soviel besser ist auch Metallgeld als Pa„piergeld.“

Dasselbe äussert Schön***): „Wer Credit geniesst, kann „leicht eine Anweisung auf ein bestimmtes Geldstück, oder „auf eine Anzahl Geldstücke bei seinen Kunden in Umlauf „setzen. Ich habe im Oesterreichischen (Olmütz) einige Gast„wirthe gefunden, die bei einem eingetretenen Mangel an „kleinem Gelde, Papierstückchen mit ihrem Insiegel statt „k. k. Groschen herausgaben und nur die Acceptation dieser „besiegelten Papiere bei jedem Weinkauf, und die Reali„sirung derselben bei eingetroffenem Kleingelde zusagten.“

Anders aber Nebenius****): „Ist mit der Ausgabe des

*) Wirkungen der Creditpapiere, K. III, S. 17.

**) Brief III, S. 54.

***) Nationalökonomie, S. 293.

****) Oeffentlicher Credit, S. 96.

„Papiergeldes zugleich die Zusage einer künftigen Einlösung „verbunden, so nimmt es den zweifachen Charakter „des Geldes und eines Creditpapiers an, dessen Werth zu„gleich von dem Vertrauen abhängt, das man in diese Zu„sage setzt.“

Hier sehen wir, dass Nebenius nicht wie die übrigen angeführten Autoren einem Papiergelde blos die Natur eines Creditpapiers, sondern möglicherweise auch eine wirkliche Geldquantität zuschreibt. Aber eine von allen abweichende Ansicht finden wir bei Adam Müller*): „Wenn man in „neueren Zeiten die Sache so darstellt, als sei ein Staats„papier ein blosses Substitut der Metalle, oder als könne „ein Versprechen des Staats die Metalle repräsentiren, und „als sei selbiges, ohne Beziehung auf die Metalle, wesenlos, „so hat man die Ordnung der Dinge umgekehrt. Die Me„talle sind die Repräsentanten. Das was die Metalle durch „den Stempel, wie durch die Art von Creditiv, erst zum „Gelde macht, und was endlich bei weiterer Ent„wicklung des bürgerlichen Lebens durch das „Staatspapier ausgedrückt wird — ist das Principale.“

Ad. Müller betrachtet also das Papiergeld nicht als eine Anweisung auf Metallgeld, nicht als ein Creditpapier, sondern als eigentliches und zwar selbstständiges, dem Metallgelde coordinirtes Geld.

Diese letzte Meinung nun glauben wir als die richtigere annehmen zu müssen. Um sie aber zu begründen, wollen wir die verschiedene Natur eines Papiergeldes und eines Creditpapiers zu entwickeln suchen.

Streng genommen ist jedes Werthpapier, welches die Verkäufer von den Consumenten ohne weitere persönliche Verbindlichkeit auf eventuelle Einlösung als Zahlung annehmen, ein Papiergeld; jeder Schuldtitel aber, der nur

*) Neue Theorie des Geldes, S. 156.

wegen des ihm innewohnenden Vertrauens auf Einlösung Gegenstand des Handels und Geldverkehrs wird, ein Creditpapier. Möge er nun vom Staate oder von Privaten ausgehen, möge er, wie dies bei den neuesten Staatspapieren der Fall ist, auf Inhaber oder auf bestimmte Personen lauten, also blos durch Indossement wie bei Wechseln, oder durch Transfert im grossen Buche, wie bei Staatsschulden, von einem Inhaber auf den andern übergehen, möge er die ganze Schuld erschöpfen oder blos ein partieller Titel, eine Partialobligation sein, möge seine Einlösung auf diesem oder jenem Wege, wie etwa durch Ausloosungen erfolgen, möge sein Objekt, wie dies bei den meisten deutschen Staatsschulden der Fall ist, ein Kapital, oder wie bei den meisten nichtdeutschen blos eine Rente sein; so kann in diesem weitern Sinne kein einigermaassen Kundiger die Creditpapiere mit dem Papiergelde verwechseln. Wohl aber ist dies bei denjenigen Werthpapieren möglich, die hin und wieder im Verkehrsleben von den Schuldnern als Zahlmittel und von den Consumenten als Geld angenommen werden, und die nichtsdestoweniger, wie ein Creditpapier, von Seiten ihrer ursprünglichen Ausgeber einer Einlösung bedürfen. Dahin gehören die Coupons und namentlich die Anticipationen des Einkommens des laufenden Finanzdienstjahres durch den Staat, wie sie unter dem Namen: *Navybills, Reichs-Schatzscheine, exchequerbills, bons de trésor* u. s. w. vorkommen. Diese Werthpapiere sind kein Papiergeld und unterscheiden sich von demselben also:

1) In ihrer verschiedenen Natur als Beweiszeichen.

Jedes Geld, also auch jedes Papiergeld, ist ein Beweiszeichen für ein Abstraktum, für ein Quantum abstrakten Waarenwerths, ohne Rücksicht auf bestimmte Objekte; jedes Creditpapier aber ist ein Beweiszeichen für eine sehr concrete Sache, nämlich eine Anzahl Metallgeldstücke. Weil nun Geld ein Beweiszeichen für einen abstrakten Tauschwerth ist, deshalb repräsentirt es auch alle und jede Materie,

die Tauschwerth besitzt; Creditpapiere aber, die blos ein Quantum, eine Anzahl Einheiten einer gewissen Materie repräsentiren, können nur Repräsentanten einer einzigen besondern Materie sein.

In Folge dieses Unterschiedes der Natur dieser beiden Arten von Beweiszeichen wird das eine durch eine jede Vermehrung oder Verminderung in seiner Werthgrösse, in seiner Repräsentativkraft berührt werden, das andere aber nicht. Die Creditpapiere mögen sich noch so sehr vermehren oder vermindern, so wird doch ein und derselbe Creditbrief denselben Betrag von Geldstücken, für die er ursprünglich ein Beweiszeichen war, stets zu seiner Einlösung erfordern; wenn aber das Geld sich vermehren sollte, so wird ein und dasselbe Geldstück nicht mehr von den Verkäufern durch dieselbe Tauschwerthgrösse eingelöst werden, für die es von ihnen früher in der Eigenschaft als Consumenten in Cirkulation gesetzt wurde.

Auch wird die Zahl der jedesmal vorhandenen Creditpapiere von der Summe der jedesmal vorhandenen Geldzahlmittel abhängen; diese Papierart kann sich nämlich nicht mehr vermehren, als Geldzahlmittel zu ihrer Einlösung vorhanden sind; die Geldzeichen aber können sich sehr vermehren, wenn auch ihr Aequivalent, d. h. die durch sie einzutauschenden Güter, nicht zugenommen hat.

Das Objekt, wofür ein Creditpapier ein Beweiszeichen ist, ist daher ein bestimmtes und stetiges, dasjenige dagegen, welches durch das Geld repräsentirt ist, ist unstet und schwankend.

2) In der Person ihrer Einlöser.

Creditpapiere sollen stets von ihrem ursprünglichen Ausgeber (Emittenten) wieder eingelöst werden, das Geld aber, und also auch das Papiergeld, wird nicht von seinem ursprünglichen Ausgeber, sondern von den Consumenten eingelöst. Wenn Creditpapiere ihren ursprünglichen Ausgebern

gar keine Verbindlichkeiten auferlegten, wenn dieselben ihre Verschreibungen nie wieder einzulösen noch eine Zinszahlung davon zu entrichten hätten, so wäre ein solches Creditpapier ein Nichts, ein werthloses Stück Papier. Die spätere Erstattung eines Gegenwerthes von Seiten der Emittenten ist also nothwendige Bedingung für seine Bedeutung. Bei Geld aber, und besonders bei Papiergeld, ist die spätere Einlösung durch die ursprünglichen Ausgeber desselben (durch die Emittenten) nichts zu seiner Existenz absolut Wesentliches. Ein Papiergeld kann sehr gut bestehen, wenn es auch von seinem ursprünglichen Emittenten nie und nimmer wieder eingelöst wird. Edelmetallgeld wird natürlich nie von seinem ursprünglichen Emittenten wieder eingelöst. So hat z. B. Spanien nie wieder das Metallgeld eingelöst, welches es in den letzten Jahrhunderten zum erstenmal dem europäischen Continent übergab. Ebenso wenig hat eine Regierung, die ihrem Lande Papiergeld übergibt, es je einzulösen nöthig.

Dies rührt aber daher, dass die ursprünglichen Emittenten des Geldes nicht, wie die der Creditpapiere, die Eigenschaft eines Schuldners, sondern wie die Verfertiger von Spielmarken, die Eigenschaft von Fabrikanten, nämlich von Geld- und Beweiszeichen-Fabrikanten, erlangen. Sie sind nur die Lieferanten, aber nicht die Einlöser des gelieferten Geldes. Die wahren Einlöser des Papiergeldes, wie auch jeder andern Geldart, sind die Consumenten, die das ihnen von den ursprünglichen Emittenten gelieferte Geld als ein sie verbindendes Zeichen in ihrer Eigenschaft als Consumenten in Cirkulation setzen und in der als Verkäufer wieder einlösen.

3) In der Art und Weise ihres Fälligwerdens, d. h. in Rücksicht auf Ort und Zeit, wo und wann sie zahlbar sind.

Da Creditpapiere nur emittirt werden, weil der Emittent zur Zeit oder am Orte, wo er Geldzahlungen zu leisten hat, über seine Geldvorräthe nicht verfügen kann, so wäre auch die Idee eines Creditpapiers, das zu jeder Zeit, bei jeder

Person und an jedem Orte zahlbar wäre, eine Albernheit. Denn es würde dem ursprünglichen Zweck seiner Emission nicht entsprechen.

Dagegen ist der Zweck der Emission des Geldes von Seiten der Consumenten ein ganz anderer. Dieser Zweck ist (wie wir Kap. I gezeigt haben), dass der Verkäufer sich diejenige Waarenart, die er gern an Zahlung haben möchte, und die der Käufer selbst ihm nicht geben kann, sich bei andern Verkäufern an jedem Orte und zu jeder Zeit soll verschaffen können; der Zweck der Geldhingabe ist nicht der Mangel an Zahlmitteln überhaupt, sondern blos an solcher Art consumirbarer Zahlmittel, die der Verkäufer gerne zu haben wünscht; ein solches Beweiszeichen wird daher nur um so vollkommener, an je mehr Orten und bei je mehr Verkäufern es zu jeder Zeit eingelöst werden muss. Ein Geld ist daher zu allen Zeiten, bei allen Personen und an jedem Orte zur Einlösung fällig, ein einlösliches Creditpapier aber nicht.

Diese Verschiedenheit erklärt uns auch, warum ein Creditpapier zinstragend sein kann, Papiergeld aber nicht. Da nämlich ein Creditpapier sehr oft aus Mangel an paraten Zahlmitteln emittirt wird, so muss natürlich auch dem Annehmer desselben ein Zins für den lang entbehrten Genuss seines Geldes vergütet werden; ein Papiergeld aber, das allenthalben und jeden Augenblick von jedem Verkäufer einlösbar ist, kann seinen Unternehmer zu keiner Zinsforderung berechtigen. Wenn daher Regierungen dennoch zuweilen zinstragendes Papiergeld emittirten, so geschah dieses aus Unkenntniss der Natur der Sache.*)

*) Eine interessante Thatsache zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses erzählt Rau (Volkswirthschaft, §. 293, Anmerkung). „Die „portugiesischen Zettel *(apolices)* seit 1797 ausgegeben, erhielten ge„zwungenen Umlauf als Geld, und trugen 6% Zinsen. Sie fielen im „Curse zufolge fehlerhafter Maassregeln; aber als man aufhörte, Zinsen

Wenn wir uns nun resumiren, so unterscheiden sich Papiergeld und Creditpapiere auf dreierlei Weise:

1) in ihrer Natur als Beweiszeichen;

2) in der Person des Einlösers und

3) in Zeit und Ort ihrer Einlösung.*)

„von ihnen zu zahlen, sanken sie darum nicht tiefer, weil es bei einem „eigentlichen Umlaufsmittel nicht auf Verzinsung ankommt."

*) Nicht alle Autoren haben die Creditpapiere gehörig von dem Papiergeld unterschieden. So z. B. lesen wir bei Roscher (Grundlagen der Nationalökonomie, §. 123, S. 210): „Menge und Umlaufsgeschwin- „digkeit der Stellvertreter des Geldes. Diese beruhen, wofern sie den „Namen verdienen sollen, auf dem Credit ihres Ausstellers, d. h. also „namentlich auf der Sicherheit, dass sie zur bestimmten Zeit mit wirk- „lichem Gelde werden eingelöst werden. Hierher gehört das unverzins- „liche Papiergeld und die verzinslichen Schatzkammerscheine u. s. w. „des Staates, die Banknoten, die Wechsel und promissorischen Noten „von Privatpersonen, ja mitunter sogar die Depositenscheine für die in „öffentlichen Magazinen aufbewahrten Gütervorräthe."

Aber selbst diejenigen Autoren, welche den Unterschied zwischen Papiergeld und Creditpapier festhalten, waren nicht immer sehr glücklich in der Angabe der Unterscheidungsmerkmale. So sagt Baumstark (Staatscredit und Staatsschulden, S. 70, Anmerkung 83): „Doch „ist die Grenze gerade bei diesen Papieren am schwierigsten zu ziehen. „Papiergeld und Staatspapiere (vorausgesetzt, dass beide vom Staate „emittirt sind) werden in der Regel von einander dadurch unterschieden, „dass ersteres als Geld auf den Inhaber lauten, ohne alle Förmlich- „keiten übertragbar sein müsse, keinen Gewinn, also keinen Zins „bringe, so lange es nicht cirkulire."

Nun sind aber Staats-Creditpapiere, die ebenfalls auf Inhaber zahlbar lauten und die auch keinen Zins tragen, sehr wohl denkbar und sie kommen auch wohl vor, z. B. die unverzinslichen österreichischen Schatzscheine, Staats-Lotterieloose, und zu verschiedenen Zeiten die französischen *bons de trésor*, und eben so gibt es auch, wie wir gesehen haben, Papiergeld, das einen Zins trägt. Rau, der denselben Unterschied macht, sagt selbst, dass derselbe bei der neueren Einrichtung der Staatsobligationen keine Anwendung mehr findet (Volkswirthschaft, §. 293). „Die sowohl theoretisch als praktisch wichtige Unter- „scheidung beider Arten von Creditpapieren beruht auf folgenden „Umständen: Erstens Papiergeld kann ohne Schwierigkeiten und Förm- „lichkeiten von jedem Besitzer an andere Personen übertragen werden;

Diese Verwechselung eines einlöslichen Papiergeldes mit einem Creditpapier ist nicht allein ein Fehler in der Theorie, sondern sie hat sich auch in der Praxis als höchst schädlich bewiesen. Im Jahr 1790 wurde mit Genehmigung Ludwigs XVI. die Emission der ersten 400 Millionen Papiergeld von der constituirenden Versammlung dekretirt. Man nannte sie bekanntlich Assignaten, und zwar deshalb, weil sie nicht Geld, sondern eine Assignation, eine Anweisung auf die zum Verkauf bestimmten Güter des emigrirten Adels und der Geistlichkeit sein sollten. Diese Assignaten waren aber in solch kleinen Beträgen emittirt, dass man sich sehr leicht verleiten liess, sich ihrer als Zahlmittel für Waaren zu bedienen. Auch war weder Ort noch Zeit ihrer Einlösung bestimmt. Die wahren Einlöser derselben waren die Consumenten. Aus

„es ist, wie man die Eigenschaft nennt, „„auf den Inhaber *(au porteur)* „„gestellt,"" während die Wechsel, Aktien, Privatschuldbriefe und viele „Staatsobligationen einen bestimmten Gläubiger benennen, und nicht „ohne schriftliche Cession, oder, wie viele Staatsschuldbriefe, sogar „nicht ohne Eintragung in ein Verzeichniss bei einer Staatsbehörde an „einen andern Eigenthümer übergehen können. Diese Einrichtung, „die allerdings bei einem Theile der neuern Staatsobli-„gationen wegfällt, macht schon den Umlauf solcher Papiere für „den Gebrauch derselben als Geld zu beschwerlich."

Die Hauptgebrechen aller der von diesen Autoren gemachten Distinctionen liegen ganz besonders darin, dass man gerade solche Kriterien hervorgehoben hat, die bei dem Creditpapier nicht wesentlich sind. So dient z. B. die Einrichtung, den Namen des Gläubigers in die Register der Staatsbehörde einzutragen, blos zu dessen Sicherheit, ebenso die schriftliche Cession bei den Aktien und Staatsobligationen. Bei Wechselbriefen gewährt das Endossement noch ausserdem eine Garantie der Zahlfähigkeit des Indossenten für den Inhaber. Dies sind aber alles blos Förmlichkeiten, die aus einem Creditpapier ein besseres und ein vollkommneres machen; es sind aber nicht die wesentlichen Bedingungen, die ein solches Papier erst zu einem Creditpapier machen, und es gibt so viele Arten von Creditpapieren, denen das eine oder das andere der hier angegebenen Kennzeichen wirklich abgeht, dass die von Rau und Andern aufgestellten Distinctionen nur irreführen können.

diesem Grunde sind sie auch noch später, als die Regierung nämlich die ursprüngliche Formel auf diesen Assignaten, dass dieselben dem Vorzeiger bei der *caisse de l'extraordinaire* gegen Metallgeld einlösbar sein sollten, wegliess, noch nicht im Werthe gesunken. Das Sinken dieses Papiergeldes fing erst von dem Augenblicke an, wo die Regierung es mit ungezügeltem Uebermaasse massenhaft in Cirkulation setzte. Und sie konnte dieses nur deshalb thun, weil die Assignaten keine Assignation, kein Creditpapier (wofür man sie im Publikum hielt) waren, sondern ein Papiergeld. Hierdurch kam aber das Publikum in keinen geringen Schaden, und viele Häuser mussten mit ihrem Ruin diesen Irrthum büssen.

Einem Manne aber, wie Dupont de Nemours, konnte ein solcher Irrthum schon anfangs nicht entgehen. Wir besitzen noch eine Flugschrift über diesen Gegenstand von diesem berühmten Manne, die er mit grösster Lebensgefahr den 7. September 1790 in der konstituirenden Versammlung zu vertheidigen wagte *). Diese Druckschrift ist betitelt: „Wirkungen der Assignaten auf den Brodpreis."

„Diejenigen", heisst es darin, „die Assignaten besitzen, „werden sie auch, um Einkäufe damit zu machen, verwenden wollen, und da sie nun einmal in grosser Anzahl vorhanden sind, so wird man auch viele Assignaten und viel „Geld für Alles, was man kaufen will, hingeben müssen. „Dadurch nun werden die Preise aller Waarenarten, und besonders die nothwendigsten und nützlichsten, namentlich „das Brod, für das Volk sich verdoppeln, und man wird sich „auf diese Weise einen Vortheil auf Unkosten des Volks in „die Tasche spielen."

„Es wäre etwas ganz Anderes gewesen, wenn man anstatt der Assignaten Finanzquittungen (*quittances de finance*)

*) Man findet sie abgedruckt in Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française, tom. IV, p. 53, Camille Demoulins nennt die Schrift „un pamphlet incendiaire".

„ausgegeben hätte. Denn da diese Quittungen zu keinem „andern Gebrauch, als blos die gekauften geistlichen Grund- „stücke zu bezahlen, gedient hätten, so würden sie nicht den „übeln Einfluss auf Wein- und Brodpreise haben äussern, „und die aller Waarenarten verändern können.“

„Auch wären die geistlichen Grundstücke nicht weniger „verkauft worden, denn man hätte dieselbe Summe in Finanz- „quittungen, wie in Assignaten an Zahlung geben können, „blos mit dem Unterschied, dass die Finanzquittungen freies, „auf Uebereinkunft beruhendes Zahlmittel sind; man würde „nimmer den gemeinen Mann sie als Zahlung anzunehmen „haben zwingen können.“

Dupont de Nemours tadelt also die Regierung, weil sie in der That ein Papiergeld unter dem Aushängschild eines Creditpapiers und nicht ein wirkliches Creditpapier emittirt habe. Bei ersterem ist eine allzugrosse Vermehrung und also auch ein Sinken der Waarenpreise zu befürchten, bei letzterem aber nicht. Wenn die Regierung in der That blos den Erlös der zu verkaufenden geistlichen Güter zu anticipiren im Sinne gehabt hätte, so würde allerdings dieser Zweck durch Emission der von Dupont vorgeschlagenen Finanzquittungen ebenso gut als durch die Emission der Assignaten erreicht worden sein; aber dieses eben war es, was die Regierung damals nicht wollte, sie wollte ein Papiergeld unter anderem Namen creiren.

Wenn wir nun noch die Gründe prüfen, warum jene Schriftsteller den Banknoten, oder dem einlöslichen Papiergelde die Natur eines Creditpapiers zuschreiben, so erlangt unsere Ansicht noch grösseres Gewicht.

Man sagt, dass Banknoten deshalb die Natur eines Creditpapiers an sich tragen, weil sie von dem Emittenten, sei es der Staat oder eine Gesellschaft, wie Schuldscheine von Privatpersonen, in Cirkulation gesetzt werden; weil sie ferner von dem Emittenten, wie Schuldscheine durch Privatschuldner,

wieder eingelöst, auch hier wie dort die Einlösungsfähigkeit durch den Vermögensstand und Kassenvorrath garantirt werde, und zuletzt noch weil diese Noten wie Schuldscheine cirkulirten und wie diese übertragbar seien. Wir werden aber sogleich den Unterschied der Emission, der Einlösung, der Garantie und der Cirkulation dieser beiden Arten Werthpapiere zeigen und zugleich darthun, wie wenig sie mit einander gemein haben.

Sprechen wir zuerst von der Emission.

Die Bank gibt freilich einlösbare Noten aus, wie der Schuldner sein einlösbares Creditpapier emittirt. Aber der Privatschuldner unterscheidet sich von der Bank (wie wir der Kürze wegen den Emittenten des einlöslichen Papiergeldes nennen wollen) darin, dass jener zur Verfallzeit seiner emittirten Schuldbriefe deren vollen Betrag in seiner Kasse vorräthig haben muss, die Bank aber nicht. Freilich gibt es Schuldner, namentlich Bankiers, die auch mehr Schuldbriefe ausstellen, als sie Kassenvorrath besitzen; aber sie werden stets zur Verfallzeit soviel baares Geld, als die fälligen Wechsel betragen, vorräthig haben müssen. Die Bank aber, die Schuldbriefe auf Sicht in den Banknoten emittirt, hat nie und nimmer, weder zur Verfall- noch zur Emissionszeit, den vollen Betrag ihrer stets fälligen Noten vorräthig.

Büsch hat diesen Unterschied nicht bemerkt, als er sagte: *)

„Man nehme z. B. an, dass eine Zettelbank, deren Fonds „eine Million ist, für zwei Millionen Banknoten ins Publikum „vertheile, ohne für die zweite Million den völligen Geldes- „werth in Handen zu haben. Man nehme an, dass etwas „davon in der Nation, aber nicht mit völliger Gewissheit be- „kannt würde, so würde freilich dieser oder jener eilen, seine „Banknoten in baares Geld zu verwandeln. Allein den meisten

*) Band VI, §. 14 Anm., S. 18.

„wird doch die Bequemlichkeit einer Banknote zu lieb sein „und ein jeder für sich wird, so lange er hört, dass die „Bank im Bezahlen keine Schwierigkeit macht, denken, dass „für seine Banknoten noch immer Geld übrig sein werde. „Es geht hier nicht anders, als mit einem Kaufmanne, der „mehr Wechsel auf sich laufen hat, als seine Kasse zu be„zahlen vermag. Kein Mensch beunruhigt sich seinetwegen, „so lange man noch hört, dass er die letzten auf ihn fälligen „Wechsel ohne Zögerung bezahlt hat."

Aber welch bedeutender Unterschied liegt nicht zwischen diesen beiden Beispielen! Wenn ein Kaufmann ohne Zögerung seinen fälligen Wechselbrief bezahlt, so ist dies ein Beweis, dass er allemal zur Verfallzeit für seine Wechselbriefe Deckung besessen hat, dass er also zahlfähig ist; denn früher als zur Verfallzeit braucht niemand die Zahlmittel zu besitzen, und jeder Schuldner darf mehr Schuldbriefe auf sich umlaufen lassen, als er Baargeld besitzt, wenn er nur zur Verfallzeit die Deckung vorräthig hat. Die Bank aber, die für zwei Millionen sogleich einforderbare Noten in Umlauf setzt und doch nur eine Million zur Deckung vorräthig hat, besitzt, weder zur Zeit der Emission noch zu der des Verfalls, nimmer die für ein Creditpapier nöthige Deckung.

Wenn also ungeachtet unvollkommener Deckung das Publikum (was es sonst bei Creditpapieren nicht thut) dennoch die Banknoten annimmt, so dient uns dies eben als Beweis, dass es sie nicht als Creditpapiere, sondern als Geld betrachtet. Weil Banknoten Geld sind, bedürfen sie nicht erst der Einlösung durch ihre ursprünglichen Aussteller, sondern blos durch den Consumenten; deshalb braucht auch der ursprüngliche Aussteller derselben nicht die vollständige Deckung zur Verfallzeit vorräthig zu haben; denn wenn nur die Consumenten sie einlösen, ist das Publikum befriedigt und verlangt gar keine weitere Deckung und Einlösung.

Der Unterschied der Emission der Creditpapiere von der der Banknoten liegt also darin, dass bei jenen die vorhandene Deckung zur Verfallzeit Postulat der willigen Cirkulation ist, bei diesen aber nicht.

Man sagt ferner, die Banknote und ihre Cirkulationskraft beruhe darauf, dass die Bank, wie jeder Schuldner seinen Schuldschein, ihre Banknoten einlöse, also auch auf ihrer Eigenschaft als Creditpapier.

Wir haben aber bereits oben gezeigt, dass die wahre Einlösung jedesmal mit einem Opfer verbunden ist, und ein solches blos bei Creditpapier gebracht wird; bei Banknoten und Papiergeld überhaupt aber sind nicht die ursprünglichen Emittenten derselben, sondern die Consumenten die Einlöser, und jene sind nur die Umtauscher eines Landesgeldes in ein Weltgeld. Anderer Ansicht hierüber ist Simonde de Sismondi.*)

„Die Bank", sagt er, „verspricht beim Vorzeigen den „Werth einer jeden von ihr emittirten Banknote in klingender „Münze auszubezahlen. Jeder Inhaber kann sie also unmit„telbar in Münze umwandeln. Aber eben dies, dass er „es jeden Augenblick thun kann, ist gerade die „Ursache, warum er es nicht thut."

Dies ist aber nicht der wahre Gang der Sache. Sehen wir denn im Leben, dass, wenn jemand einen Schuldschein, eine Anweisung oder sonst ein Creditpapier auf einen noch so reichen Bankier besitzt, er denselben weder gleich noch später einlöst, weil er weiss, dass er dies jeden Augenblick thun kann? Sehen wir denn irgend eine Art Creditpapier zur Verfallzeit und später uneingelöst cirkuliren? Wir glauben deshalb, dass, wenn die Besitzer von Banknoten deren sogenannte Einlösung nicht stets von der Bank verlangen, dies weniger von dem Bewusstsein, dass sie jeden Augenblick diese

*) L'Économie politique, Theil II, Essai 14, Seite 283.

Einlösung vornehmen können, als vielmehr daher rührt, dass die Bank nicht der wahre Einlöser ihrer Noten, sondern nur der Umtauscher derselben ist, und weil einen Umtausch selbst das Papiergeld nicht immer bedarf und derselbe für dessen Besitzer nicht immer nutzbringend ist. In ruhigen Zeiten und wenn man kein Weltgeld zu auswärtigen Zahlungen bedarf, ist Papier ein weit besser transportables und gemächlicheres Geld, als Metallstücke, und man wird unter solchen Umständen die Umwechslung der Noten von der Bank nicht leicht verlangen.

Die Banknoten sollen drittens auch darin den Creditpapieren gleichen, dass, sowie wir diese nur von reichen und zahlfähigen Leuten, bei welchen die Einlösung durch ihr Vermögen garantirt ist, annehmen, wir ebenso Banknoten nur von solchen Bankgesellschaften annehmen, deren Vermögensstand durch ihr Grundkapital und ihren baaren Kassenvorrath uns bekannt und verbürgt ist.

Nun haben wir aber aus dem Berichte der Parlaments-Commission von 1836 die merkwürdige Thatsache ersehen, dass eine Zettelbank ohne alles eigene Kapital, eine andere mit 28 Pfd. St. begonnen hat, und dass nur wenige vorhanden waren, deren ursprüngliches Kapital 70 Pfd. überschritten hätte. Hieraus ist ersichtlich, dass für die Güte des Papiergeldes oft gar keine Garantie stattfindet, und man um eine solche hier weit weniger, als bei Creditpapieren besorgt ist.

Mit den amerikanischen Banken ging es nicht besser. Wir lesen darüber in der Deutschen Vierteljahresschrift*):

„Ja es ist der Fall eingetreten, wo von dem ganzen „subscribirten Bankkapital kein Heller einbezahlt wurde, und „die Bank einzig mit den ihr anvertrauten Depositen und „ihrem Credit Handel trieb, ohne in ihrem Geschäftsgang „mehrere Jahre hindurch bedeutend gestört zu werden, bis

*) Heft IV, vom Jahr 1838, S. 155.

„die Schwindelei durch erlittene Verluste an's Tages-„licht kam. Die amerikanischen Banken, welche vor den „englischen noch den Vorzug der Unverantwortlichkeit haben, „sind darin die eigentlichen Meister, und es existirte in Boston „drei Jahre lang eine Bank mit einem Kapital von 300,000 „Thalern, welche Geschäfte bis zum Betrag von zwei Millio-„nen betrieb, ohne einen einzigen, von den Theilhabern „einbezahlten Thaler in ihrer Kasse zu haben."

Dieser Gegensatz lässt sich nur dann begreifen, wenn man bedenkt, dass bei Creditpapieren wegen der unausbleiblichen Einlösung, bei Banknoten aber blos wegen des zweifelhaften Umtausches eine Garantie und ein Kassenvorrath vorhanden sein muss. Der Inhaber eines Schuldscheins ist augenscheinlich gefährdet, wenn er die Nichteinlösung des Schuldscheins zur Verfallzeit befürchten muss; denn er wird ihn zu dieser Zeit sicher und gewiss eingelöst zu sehen wünschen. Der Inhaber der Banknote aber weiss gar nicht, wann, und ob er je ihn gegen Metallgeld umgetauscht haben will. Die Garantie bei dem Creditpapier ist daher ganz anderer Natur als bei Banknoten. Dort ist sie zur Existenz desselben, d. h. wegen der Einlösung nöthig, und muss deshalb auch dem vollen Betrage der emittirten Creditpapiere gleich sein; hier aber ist sie nicht zur Existenz, sondern nur wegen des möglichen Umtausches erforderlich, und wenn daher keine Umstände eintreten, dass der Inhaber den Besitz von Metallgeld vorzieht, können Banken ungestört ihr Geschäft ohne irgend ansehnlichen Kassenvorrath fortführen.

Dieser Umstand lässt sich also nur dadurch begreifen, dass der Banknote die Natur eines Geldes und nicht die eines Creditpapiers zukommt. Nicht wegen der Garantie der Bankgesellschaft nimmt man die Banknoten an, sondern wegen der vorausgegangenen Annahme von Seiten der Consumenten. Dies thut aber der Thatsache keinen Eintrag, dass eine Privatbank, um ihren Noten überhaupt und ursprünglich Beliebt-

heit zu verschaffen, dieselben nothwendig einlösen, resp. umtauschen muss. Diese Operation ist nicht als Garantie der Einlösung, sondern als Garantie gegen eine allzugrosse Emission nöthig. Auch ist das Publikum bis jetzt noch eine Banknote als ein Creditpapier anzusehen gewöhnt, und es wird ihr deshalb nur unter Voraussetzung der Einlösung die erste Annahme bewilligen.

Eine weitere Aehnlichkeit der Banknoten mit einem Creditpapier soll in deren Cirkulation bestehen. Sowie man einen Wechselbrief von A. an B. und dieser ihn wieder an C. u. s. w. übertragen kann, ebenso kann die Note der Bankgesellschaft von einer Person auf die andere bis zu ihrer Einlösung übertragen werden.

Nun liegt aber in der Uebertragung dieser beiden Arten Werthpapiere ein bedeutender Unterschied. Wem ein Creditpapier von einem Dritten übertragen wird, dem werden Forderungsrechte auf Personen, und der Besitz einer gewissen Materie, die wir Geld nennen, eingeräumt, wem aber eine Banknote eingehändigt wird, dem werden Rechte auf Sachen und auf eine Tauschwerthgrösse, d. h. auf alle Materien cedirt. Bei Creditpapieren nimmt daher mit dem Bankerott des Schuldners die Cirkulation ein Ende; bei der Banknote aber ist es möglich (wie die Restriktionsbill zeigt), dass der ursprüngliche Aussteller derselben zahlungsunfähig wird, und die Note dennoch fort und fort als Geld in Umlauf bleibt.

Wir glauben nun genügend dargethan zu haben, dass das Wesen des einlöslichen Papiergeldes nicht darin besteht, dass es ein Creditpapier, sondern darin, dass es Geld ist. Jede Bank daher, welche die Wechselbriefe eines Kaufmannes gegen ihre eigenen einlösbaren Noten escomptirt, kauft ein Creditpapier gegen Geld.*)

*) Anders äussert sich aber ein amerikanischer Staatsmann (Colhaun in seiner im September 1837 im Senate gehaltenen Rede. S. Deutsche

Von der Entwerthung (Depreciation) des Papiergeldes.

Regierungen und Ausgeber von Papiergeld können einer Papiernote jeden beliebigen Münzwerth zuschreiben oder beilegen; sie sind aber nicht immer im Stande diesen Münzwerth stets aufrecht zu erhalten. Wenn daher Papiergeld von dem ihm ursprünglich beigelegten nominalen Werth herabsinkt, so sagt man, es habe sich entwerthet.

Die Entwerthung des Papiergeldes kann auch eine nur scheinbare sein. Eine Papiernote kann nämlich ohne Verringerung ihres eigenen Werthes schon deshalb den früher ihr beigelegten Münzwerth verlieren, weil die ihr entsprechende Metallmünze in ihrem Werthe gesunken ist. Wir haben im Eingange dieses Kapitels gesehen, wie Ricardo und Thornton über die Ursache des Werthsinkens des Papiergeldes im Jahre 1810 verschiedener Meinung waren. Aber alle Finanzmänner sind darin einverstanden, dass es Umstände gibt, die, wenn sie eintreten, unvermeidlich die Depreciation des Papiergeldes zur Folge haben.

Diese Umstände sind von zweierlei Art, und wir unterscheiden deshalb auch zwei Arten der Entwerthung des Papiergeldes: eine zufällige, welche von Umständen herrührt,

Vierteljahresschrift 1838, Heft IV.) in Bezug auf die Operationen der englischen Bank: „Um das letztere Verfahren genauer zu würdigen, „müssen wir dasselbe, nicht wie gewöhnlich irrthümlich geschieht, „als ein Darleihen, sondern als einen Umtausch von Credit be- „trachten. Bei Escomptirung eines Wechsels nimmt die Bank in Form „eines Versprechens den Credit eines Individuums und gibt „dafür ihren eigenen Credit, ihr eigenes Versprechen zu zahlen, in „Form einer Banknote; das ganze Verfahren ist offenbar nur ein Aus- „tausch von Credit. Fallirt der Aussteller und Indossant, so trifft der „Verlust die Bank; fallirt aber die Bank, so fällt der Verlust auf's „Publikum, und doch heisst diese Verhandlung, in welcher auf der „einen Seite die Bank, auf der andern aber das Publikum blosgestellt „wird, ein Darleihen."

die unmöglich vorherzusehen sind, und eine nothwendige, welche von Umständen herrührt, die gewissenloser Weise von der Bankgesellschaft selbst hervorgerufen wurden, und die nothwendig ein Werthsinken des Papiergeldes nach sich ziehen müssen.

Die zufällige Depreciation entsteht durch alle Umstände, die einen s. g. panischen Schrecken und die Furcht veranlassen, dass künftig das Papiergeld gar nicht mehr als Geld, oder wenigstens nicht mehr zu demselben Münzwerth wie jetzt, angenommen werden möge. In diesem Falle können selbst Umstände, welche die Einlösung der Banknoten unmöglich oder nur unwahrscheinlich machen, schon auf die Entwerthung des Papiergeldes einwirken. Ein derartiger Umstand trat z. B. ein, als der Prätendent im Jahr 1745 London sich näherte und man die Plünderung der Bankkasse durch die Bergschotten befürchtete. Jede Revolution, jeder in Aussicht stehende Krieg wird dieselbe Wirkung hervorzubringen vermögen. Eine solche Furcht ist um so gegründeter, als man weiss, dass die Bank nie einen hinreichend grossen baaren Metallvorrath hat, dass sie alle ihre Banknoten sogleich und auf einmal einzulösen im Stande wäre. Die Banknoten werden deshalb auch so lange sinken, als diese Umstände anhalten. Bei einer Girobank aber, die blos ein Depositar des baaren Vermögens ihrer Gläubiger sein soll, kann diese Depreciation nicht stattfinden. So z. B. hat, als die Franzosen im Jahr 1672 Utrecht schon eingenommen und in Folge davon bei der Bank von Amsterdam ein Sturm um Einlösung sich erhob, dieser Sturm dadurch seine Kraft verloren, dass die Bank jedem, der es verlangte, seine Depositen auslieferte und hierdurch ein Werthsinken verhinderte; dagegen musste im Jahr 1745 die Bank von England alle List und Kunstgriffe anwenden, um den plötzlichen Einlösungssturm zu beschwichtigen.

Eine nothwendige Entwerthung des Papiergeldes

rührt von solchen Umständen her, die zur unmässigen Vermehrung desselben direkt oder indirekt beitragen.

Treffen viele Umstände der einen und der andern Art, wodurch die Depreciation entsteht, zusammen, so wird dieselbe begreiflicherweise um so grösser sein. Dies war z. B. der Fall, als die Assignaten schon an und für sich durch allzugrosse Emission an ihrem ursprünglichen Werth verloren hatten, und später noch die Kunde von der Rückkehr der Emigranten hinzukam und damit die Furcht, der Adel möchte seine Grundstücke, die zur Einlösung der Assignaten bestimmt waren, zurückfordern. Oft kann auch schon ein eingetretener ungünstiger Umstand die Furcht erzeugen, dass noch ein weiterer ungünstiger Umstand eintreten könnte, und nach einem vorausgegangenen Werthsinken die Ursache eines ferneren vermehrten Sinkens des Papiergeldes werden. Als z. B. der Herzog-Regent von Frankreich im Jahr 1719 die Banknoten des berühmten Law auf ein Fünftel ihres ursprünglichen Nominalwerthes herabsetzte, erzeugte diese willkürliche Handlung die Furcht, dass die Regierung sie später noch mehr herabsetzen könnte, und das Papiergeld konnte sogar das Fünftel seines früheren Werthes nicht behaupten.

Von den Wirkungen einer allzugrossen Papiergeld-Emission auf die Entwerthung des Geldes.

Eine jede Papiergeld-Creirung ist schon an und für sich eine Vermehrung des Geldes überhaupt, und wirkt wie eine plötzlich eintretende grössere Ergiebigkeit aller in Ausbeute begriffenen Edelmetallminen auf den Geldwerth, d. h. wie eine Verringerung des Geldwerths überhaupt, und des Papiergeld-Werths insbesondere. Wir haben deshalb auch die Abnahme des Geldwerths in den letzten Jahrhunderten nicht

blos der grösseren Ergiebigkeit der Minen von Peru, von Brasilien, von Russland u. s. w. zuzuschreiben, sondern ganz besonders auch der Vermehrung des Papiergeldes in beinahe allen Staaten.

Eine weitere Wirkung des Papiergeldes ist die Verringerung des Werthes der Edelmetallstoffe. Da wir früher (K. III) gezeigt haben, dass der Werth des Edelmetallstoffes oder der Edelmetallbarre blos durch den Werth des Metallgeldes bestimmt und regulirt wird, so muss natürlich die Creirung von Papiergeld, durch dessen Einfluss auf den Werth des Metallgeldes, zugleich auf den Werth des Metallstoffes influiren. Der Werth des Metallstoffes muss sich deshalb auch in den letzten Jahrhunderten zum Theil durch die grossen Papiergeld-Emissionen verringert haben.

Die grössere Ergiebigkeit der Edelmetallminen hat allerdings niemals solche plötzliche und grosse Schwankungen im Güterwerth zur Folge, wie dies bei der Papiergeld-Emission der Fall sein kann. Die Ergiebigkeit der Minen mag nämlich noch so sehr zunehmen, so wird doch der grosse Betrag ihrer Bearbeitungskosten und die Seltenheit des Produkts einerseits dieser Mehrausbeute Grenzen setzen, und anderseits wird diese Mehrausbeute über die ganze Erde sich vertheilen und die Werthverringerung nur nach und nach und unmerklich vor sich gehen. Bei dem Papiergelde aber, wo eine grosse Summe auf einmal und plötzlich geschaffen werden kann, die nothwendig im Heimathlande selbst verweilen muss, kann oft ein schnelles, plötzliches und sehr merkliches Werthsinken hervorgerufen werden.

Die Papiergeld-Produzenten können aber auch noch andere Wirkungen auf den Geldwerth überhaupt hervorbringen, welche die Metallgeld-Produzenten hervorzubringen nicht im Stande sind. Sie können nämlich auch, wenn sie wollen, das früher emittirte Papiergeld wieder einziehen oder reduziren, und hierdurch den gesunkenen Geldwerth wieder

heben, während die Metallgeld-Produzenten das einmal geschaffene Geld der Natur der Sache nach nicht wieder vernichten können. Die Papiergeld-Produzenten können also nicht blos das Geld entwerthen, sondern sie sind es auch wieder zu heben im Stande. Wir haben davon ein Beispiel im ersten Viertel dieses Jahrhunderts in England gehabt, wo man dem gesunkenen Geldwerth durch Einziehung eines Theils der Banknoten wieder aufgeholfen hat. Die Metallgeld-Produzenten aber haben nie Veranlassung, das einmal geschaffene Metallgeld zu ihrem eigenen Schaden einziehen und vernichten zu wollen; ihr Interesse spornt sie umgekehrt zur Vermehrung desselben. Sie werden deshalb nur zur Depreciation, aber nie zur Wertherhöhung des Geldes mitwirken. Aber nicht allein eine Werthveränderung des Geldes kann durch Papiergeld weit schneller und plötzlicher als durch Metallgeld hervorgebracht werden, sondern auch wegen seiner Fähigkeit, bald vermehrt und bald vermindert werden zu können, ein Schwanken des Geldwerths.

Man hat schon oft die Fähigkeit des Papiergeldes, bald vermehrt und bald vermindert werden zu können, als einen Vorzug desselben im Vergleich mit dem Metallgelde angesehen. Man meinte, dass hierdurch eher eine Werthstetigkeit des Geldes überhaupt zu erzielen sei; man könne das Papiergeld vermehren, wenn die Handelsgeschäfte im Zunehmen begriffen seien, damit sich der Geldwerth nicht erhöhe, und das Papiergeld wieder einziehen, wenn die Geschäfte stockten, damit sich der Geldwerth nicht verringere; daher sei das Papiergeld ein besseres Cirkulationsmittel als Metallgeld.

Diese Ansicht widerlegt Nebenius sehr richtig *). Abgesehen von den Gründen, die wir früher schon angeführt haben, warum ein mit andern Ländern in Handelsverkehr

*) Kap. III, §. 9, S. 148.

stehendes Land mit Papiergeld allein nicht auszukommen vermag, führt er an, dass wir ohne Metallgeld die Zu- oder Abnahme der Tauschgeschäfte und die Aenderung des Geldwerthes gar nicht leicht merken würden. Nur durch das Vorhandensein von Metallgeld können wir, wie wir bald erklären werden, die Entwerthung des Papiergeldes leicht und augenscheinlich wahrnehmen.

Die Folgen einer schnellen oder plötzlichen Erhöhung des Geldwerths sind aber für viele Staatsglieder und Stände nicht weniger verderblich, als eine plötzliche Geld-Depreciation, und wenn sie willkürlich hervorgerufen worden ist, so ist die eine nicht minder als die andere ungerecht. Denn jede Aenderung des Geldwerths ändert die Grundlage aller Rechtsverbindlichkeit, wenn das Versprechen auf spätere Zeit zahlbar lautet; sie ändert also den Sinn des Contraktes zum Nachtheil des einen oder des andern Contrahenten. Wenn z. B. der Geldwerth plötzlich sich sehr verringerte, so würden alle Geldgläubiger sehr benachtheiligt sein. Kapitalisten, Verpächter, alle welche Geldlöhne, Gehalt, Pension, Leibrente u. s. w. beziehen, würden ein weniger grosses reales Einkommen als früher haben. Selbst die Regierung würde hierdurch die reale Grösse ihrer Steuereinnahmen vermindert sehen. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn nämlich der Geldwerth plötzlich steigen sollte, würden im Gegentheil gerade die hier aufgezählten Personen oder Stände es sein, welche gewännen. Durch beide Arten der Geldwerthänderung aber wird der Sinn und die Grösse der Zahlungen in einer solchen Weise geändert, dass sie der ursprünglichen Absicht der Contrahirenden nicht entsprechen, und deshalb ist eine solche Aenderung schädlich und selbst widerrechtlich.

Dieses sind nun die Wirkungen einer allzugrossen Papiergeld-Emission auf den Geldwerth überhaupt. Wirkungen anderer Art noch äussert dieselbe auf den Werth des Papiergeldes insbesondere, und zwar in dreierlei Erscheinungen, die

uns zugleich als Kriterien der Depreciation des Papiergeldes dienen können.

1) Alle Waaren werden gegen Papiergeld theurer als zu frühern Zeiten, als in andern Orten und Ländern, und theurer als gegen Metallgeld werden. Sobald nämlich durch allzugrosse Emission das Papiergeld sich zu sehr vermehrt, werden nicht allein alle Waaren gegen solches theurer werden, sondern sie werden auch noch insbesondere theurer gegen dieses Landesgeld, als gegen Weltgeld sein. Beispiele hiervon liefern uns die Assignaten, die Banknoten des Joh. Law, das Papiergeld der vereinigten Staaten Nordamerikas u. s. w.

Wie die Vertheuerung aller Waaren gegen Papiergeld in diesem Falle vor sich geht, haben wir zum Theil schon in der Lehre von der Cirkulation des Papiergeldes erklärt.

Weil nämlich das Papiergeld nicht wie Weltgeld ins Ausland abfliessen kann, so wird in jedem Lande, das Papiergeld hat, das gestörte Gleichgewicht mit andern Ländern weit schwieriger wieder herzustellen sein, als in solchen Ländern, die blos Metallgeld besitzen. In jenem Lande kann das gestörte Geldgleichgewicht, wie wir gezeigt haben, blos durch die Austreibung eines Theils des vorhandenen Metallgeldes wieder hergestellt werden.

Wenn nun die Bank durch allzugrosse Papiergeld-Emission eine solche Störung des Geldgleichgewichts hervorruft, so wird immer die erste Folge eine Metallaustreibung nach dem Auslande sein. Ein Land, das viel Metallgeld besitzt, wird also sein Papiergeld sehr vermehren und es sehr oft vermehren können, ohne dass hierdurch das Gleichgewicht der vorhandenen Geldmenge und der Geldwerth von denen in andern Ländern nothwendig abzuweichen braucht. Wenn nun gar der Bank dadurch, dass sie sich von der Einlösung ihrer Noten entbunden sieht, freie Hand in der Grösse ihrer Papiergeld-Emission gelassen ist und sie davon Gebrauch macht, so kann

es so weit kommen, dass sie sogar das unentbehrliche, ja so ziemlich alles Metallgeld ins Ausland treibt.

Ist aber dies einmal geschehen, und lässt sich die Bank dadurch nicht abschrecken, die Geldcirkulation mit immer noch mehr Papier zu überschwemmen, so muss nothwendig die Geldmenge im Inland zu gross im Verhältniss zu der anderer Länder werden. In diesem Falle wird auch kein Mittel mehr vorhanden sein, das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen; denn nach unserer Voraussetzung ist ja kein Metallgeld zum Aussenden mehr vorhanden. In diesem Falle also wird in dem fraglichen Lande eine verhältnissmässig grössere Geldmenge als in allen andern Ländern sich vorfinden und auf die Dauer dort verbleiben müssen.

Dies wird nun folgende Wirkungen haben: weil erstens die Geldmenge in einem solchen Lande grösser als früher sein wird, so werden auch alle Waaren theurer als früher sein; weil ferner die Geldmenge verhältnissmässig grösser als in allen andern Ländern sein wird, so werden auch alle Waaren theurer als im Auslande sein; und endlich, weil alle Waaren im Auslande wohlfeiler gegen Metallgeld als im Inlande gegen Papiergeld sein werden, so werden auch im Inlande selbst alle Waaren gegen Metallgeld billiger als gegen Papiergeld sein. Einen Beleg hierzu liefert die Geschichte der Assignaten. Nach dem Berichte des Ministers Ramel befanden sich die enormen Summen von 45 Milliarden Assignaten in Cirkulation. Das Metallgeld war deshalb auch äusserst selten in Frankreich und die Preise aller Waaren waren dermaassen gestiegen, dass J. B. Say anführt, dass er selbst ein Pfund Butter zu dem enormen Preis von 600 Franken verkaufen sah.*)

Viele, die zwar unsere Ansicht theilen, dass ein uneinlösliches Papiergeld sehr leicht der Entwerthung ausgesetzt

*) Cours, Partie III, Chap. XVI.

ist, und dass alle Waaren gegen ein solches theurer als gegen Metallgeld werden können, weichen mehr oder weniger in der Erklärung der Ursache dieser Erscheinung von uns ab. So z. B. glaubt Ad. Smith, dass ein uneinlösliches Papiergeld schon deshalb weniger als Metallgeld werth sei, weil es ein Creditpapier sei, das keine Zinsen trage und doch nicht gleich in wahres Geld umgewandelt werden könne. Hören wir ihn selbst.

„Das Papiergeld, welches in Nordamerika cirkulirte," sagt er, „bestand nicht in Banknoten, die dem Vorzeiger „unverzüglich ausbezahlt wurden, sondern in Staatsschuld- „scheinen, deren Bezahlung erst viele Jahre nach ihrer ersten „Ausgabe gefordert werden durfte; und obgleich die Re- „gierung der Kolonie dem Eigner solcher Scheine keine „Zinsen bezahlte, erklärte und machte sie auch solche doch „wirklich zu einem rechtlichen Anerbieten zu Zahlungen für „den vollen Werth, wofür sie anfangs ausgegeben waren. „Gesetzt nun aber auch, dass die Bürgschaft der Kolonie noch „so gut sei, so sind doch ein hundert Pfund, die z. B. erst „in fünfzehn Jahren zahlbar sind, in einem Lande, wo Ka- „pitalien sechs Prozent tragen, nicht viel über vierzig Pfund „baares Geld werth. Einen Gläubiger demnach zwingen, „dergleichen Scheine als vollständige Bezahlung statt einer „Schuld von hundert Pfund anzunehmen, die dem Schuldner „wirklich baar vorgeschossen worden waren, war ein so ge- „waltthätigss und ungerechtes Verfahren, als vielleicht schwer- „lich jemals von der Regierung irgend eines andern Landes, „das sich für frei hält, gewagt worden ist. Augenscheinlich war „es ursprünglich, wie der rechtschaffene, ehrliche und frei- „müthige Dr. Douglas es nennt, eine Erfindung betrüge- „rischer Schuldner, ihre Gläubiger um das Ihrige zu bringen· „Die pennsylvanische Regierung wollte zwar bei der ersten „Cirkulation ihres Papiergeldes im Jahr 1722 demselben den „nämlichen Werth wie dem Gold- und Silbergeld geben,

„und verordnete Geldstrafen wider alle diejenigen, welche „einigen Unterschied im Preise ihrer Waaren machten, wenn „sie solche für Koloniescheine oder wenn sie dieselben für „baares Geld verkauften; diese Verordnung war aber ebenso „tyrannisch, wenn auch weit weniger wirksam, als diejenige, „welche man dadurch unterstützen und einschärfen wollte.*)

Dass aber das die wahre Ursache jener Erscheinung nicht ist, hat sich klar dadurch gezeigt, dass nach der Restriktionsbill in England, und seit dieser Zeit noch in vielen Ländern, uneinlösliches Papiergeld existirt hat, das ebenfalls keine Zinsen trug und dennoch nicht weniger Kaufkraft als Metallgeld besass.

2) Die Entwerthung des Papiergeldes äussert sich ferner darin, dass dasselbe als Landesgeld gegen Weltgeld im Werthe sinkt, d. h. eine Papiermünze, die zu dem Werth einer bestimmten Metallmünze emittirt wurde und sich früher leicht und ohne Agio gegen eine solche austauschen liess, wird dies nicht mehr im Stande sein. Sie wird nicht mehr soviel Gold- und Silbermünze wie früher kaufen können. Der Grund davon liegt in dem eben Gesagten. Weil man nämlich mehr Waare im Inlande für eine Metallmünze als für eine Papiermünze desselben Nominalwerthes kaufen kann, so wird niemand mehr eine solche Papiermünze in Metallmünze ohne Aufgeld (Agio) umwechseln wollen. Die grössere Kaufkraft der Metallmünze wird also die Ursache sein, weshalb die Papiermünze gegen Metallgeld von gleichem Nominalwerthe verliert.

Aus demselben Grunde wird auch eine und dieselbe Papiermünze nicht mehr ebensoviel Gold- oder Silberbarren wie früher kaufen können. Denn da der Werth des Edelmetallstoffes von dem des Metallgeldes bestimmt und regulirt wird, so muss er auch mit dem des letztern gleichen Schritt halten.

*) S. Buch II, Kap. 2.

Eine Entwerthung des Papiergeldes kann aber nicht schon allein deshalb erfolgen, weil es sich vermehrt und folglich sein Ausgebot sich gegen früher vergrössert hat; denn ein Geld ist keine Waare, die durch das Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage in ihrem Werthe bestimmt wird. Noch weit weniger entwerthet sich eine Geldart im Vergleich zu einer andern schon durch blosse Vermehrung. Eine Geldart kann wohl durch eigene Vermehrung auf den Geldwerth überhaupt einwirken, weil sie hierdurch die Geld-Skala vergrössert; sie kann aber unmöglich durch diese Vermehrung allein schon sich gegen eine andere Geldart entwerthen. (S. K. VI.) Wenn wir also hier eine Depreciation einer Geldart gegen eine andere wahrnehmen, so rührt diese nicht von der blossen Vermehrung des Papiergeldes an und für sich, sondern daher, dass hierdurch schon eine erste Wirkung auf den Waarenwerth hervorgebracht worden war, und diese vorausgegangene Wirkung, und nicht direkt die Vermehrung des Papiergeldes, war die Ursache, welche diese letztere Geldart gegen Metallgeld entwerthet hat.

Wir werden auch stets finden, dass, wenn sich das Edelmetallgeld gegen Papiergeld noch so sehr vermehrt, oder was dasselbe ist, wenn sich das Landesgeld noch so sehr gegen Weltgeld vermindert, doch die Metallmünze gegen die gleiche Papiermünze sich nie und nimmer entwerthen wird.

Die Thatsachen scheinen freilich diesem letztern Satz zu widersprechen; denn wir sehen sehr oft, dass die Papierthaler, wenn Mangel daran ist, mit einem Aufgelde (Agio) gegen Metallthaler eingewechselt werden. Wenn man aber bedenkt, dass man in diesem Falle immer nur deshalb ein Agio auf Papiergeld bezahlt, weil man Geld zu versenden nöthig hat und diese Geldsendung sich weit leichter und mit weit weniger Kosten in Papier- als in Metallgeld bewerkstelligen lässt, so rührt auch in diesem Falle der Mehrwerth des

Papiergeldes nicht von der Depreciation des Metallgeldes, sondern von den geringeren Versendungskosten des Papiergeldes her. Deshalb kann auch der Papiergeldwerth nur um etwas Weniges, nur um den Betrag der Transportkosten, höher als der Werth des Metallgeldes aufsteigen, während umgekehrt der Werth des letztern, wie schon oft geschehen, mehr als 25 oder 50 Prozent über den des Papiergeldes sich erheben kann. Nicht alle Schriftsteller über diese Materie haben diesen Unterschied gehörig gewürdigt. So z. B. sagt Mac Culloch *): „Insofern solche (Banknoten) durch kein Steigen „oder Fallen des Credits leiden, so ist augenscheinlich, dass „ihr Werth allein von der Menge bedingt ist, in welcher sie „auf einmal vorkommen, verglichen mit den Zahlungen, welche „durch sie geleistet werden sollen. Wollte man dieselben „unter die Quantität baaren Geldes herabbringen, welche an „ihrer Statt für den Umsatz erforderlich wäre, so würde ihr „Werth über den des baaren Geldes erhöht werden, durch „Vermehrung aber müsste derselbe nothwendig sinken.“

Dies kann nur dann als richtig angenommen werden, wenn in dem fraglichen Lande gar kein Metallgeld cirkulirt und man dort dem Edelmetalle die Eigenschaft als Geld ganz und gar abspricht. In einem Lande aber, wo zugleich Metall- und Papiergeld cirkulirt, darf sich das Bankgeld noch so sehr vermindern, so wird sich sein Werth doch nicht bedeutend über den des Metallgeldes erheben. Dagegen aber thut Ricardo recht daran, wenn er in seinem Vorschlag, ein wohlfeiles Cirkulationsmittel anzunehmen **), worin er das Metallgeld ganz verbannt wissen und dennoch nicht zugeben will, dass der Zahlwerth eines papiernen Pfundes Sterling über den des Metallstoffes des Pfundes sich erhebe, die Bedingung beifügt, dass die Bank stets gegen eine Unze

*) S. Deutsche Vierteljahresschrift 1838, S. 143.
**) Kapitel XXVII.

Barrengold 3 Pfd. 17 Sch. Banknoten auszuliefern gehalten sein solle.

3) Endlich wird die zu grosse Papiergeld-Ausgabe einen ungünstigen Wechselcurs für das Inland hervorbringen, den Wechselcurs auf das Ausland steigern, den auswärtigen auf das Inland aber drücken. Um uns verständlich zu machen, müssen wir zuvor das Wesen des Wechselcurses betrachten.

Curs heisst soviel als Preis, und Wechselcurs Preis der Wechselbriefe. Durch eine allzugrosse Papiergeld-Emission wird also der Preis der Wechselbriefe geändert.

Wenn schon der internationale Verkehr sich im Wesentlichen von dem lokalen nicht unterscheidet, d. h. wenn schon das letzte und wahre Aequivalent bei jedem Tausch eine consumirbare Waare oder ein werthvoller Dienst sein muss, so sind doch die Zahlungsmittel in beiden Arten des Verkehrs nicht dieselben. Zwischen Individuen eines und desselben Ortes bildet das Geld den Zahlungsvermittler, bis das wahre Aequivalent entrichtet ist; ein solcher Zahlungsvermittler zwischen Nationen aber würde in der Regel dem Käufer wegen der Transport- und Assekuranzkosten, wegen des Zinsverlustes während der Versendzeit u. s. w. viel zu theuer zu stehen kommen. Völker und Nationen gebrauchen deshalb meist Wechselbriefe oder Anweisungen anstatt des Metallgeldes als Cirkulationsmittel, um den Werth ihrer gegenseitigen Käufe und Verkäufe unter einander auszugleichen. Dies geschieht auf folgende Weise. Wenn z. B. eine Reihe von Personen A. in Hamburg an verschiedene Kaufleute B. in Paris für 500,000 Thaler Waare versenden; wenn ferner eine andere Reihe Personen C. in Hamburg von verschiedenen Produzenten D. in Paris für 500,000 Thaler Waaren beziehen, so werden die Kaufleute A. in Hamburg für 500,000 Thaler Anweisungen oder Wechsel, in Paris zahlbar, zu verkaufen haben. Die Personen C. in Hamburg dagegen werden gern solche Anweisungen kaufen wollen, weil sie solche an-

statt Geld an ihre Gläubiger D. in Paris als Zahlung einschicken können. So werden nun die Gläubiger A. in Hamburg durch die Schuldner C. daselbst, und die Pariser Gläubiger D. durch die Schuldner B. daselbst ohne Geldversendung bezahlt werden. Auf diese Weise wird der Waaren-Export und Import zwischen Hamburg und Paris ohne Geldsendung ausgeglichen werden.

Wir haben hier den Fall angenommen, dass die Schuldner C. in Hamburg dadurch ihre Schulden in Paris bezahlen, dass sie die Anweisungen auf B. an sich bringen, und sie an ihre Gläubiger D. dort als Zahlung einsenden (remittiren). Aber diese Schuldner C. hätten auch noch auf eine andere Art ihre Schulden bezahlen können, wenn sie nämlich ihren Gläubigern D. in Paris die Ordre gegeben hätten, dass diese für den schuldenden Betrag auf sie anweisen (trassiren) und diese Anweisungen an die Schuldner B. daselbst als Zahlmittel, um ihre Schulden in Hamburg zu tilgen, verkaufen möchten. In beiden Fällen wäre sich die Sache gleich geblieben, und wirklich wird bald die eine, bald die andere Zahlungsart gewählt, weshalb an grossen Handelsplätzen beständig grosse Beträge an Wechseln ausgeboten und benachfragt werden.

Diese Zahlungsausgleichungen gehen alle recht gut von Statten, so lange ein Land von dem andern nicht mehr Waare importirt, als es dahin exportirt hat. Wenn aber z. B. Hamburg von Frankreich für zehn Millionen Waare ein- und nur für acht Millionen dahin ausführte, so würde Hamburg unmöglich alle seine auswärtigen Creditoren durch papierne Anweisungen bezahlen können; es würden nothwendig zwei Millionen baares Geld versendet werden müssen. Nun wird aber keiner der Hamburger Schuldner den grossen Kostenaufwand einer Baarsendung tragen wollen. Es wird sich deshalb in diesem Falle unter den Hamburger Schuldnern eine grosse Concurrenz um die dort ausgebotenen Valuten

auf Paris entspinnen, und die Concurrenz der Nachfrage kann sogar so gross sein, dass man für eine solche Anweisung eine grössere Summe, als ihr Inhalt ausspricht, bezahlt, d. h. dass man die Wechselbriefe über Pari bezahlt. In Paris würde alsdann der umgekehrte Fall eintreten. Das Ausgebot der Tratten auf Hamburg könnte so gross sein, dass der Wechselcurs unter Pari herabsinken würde.

Bei dem Eintritt solcher Aenderung des Wechselcurses sagt man, dass der Wechselcurs für Frankreich günstig und für Hamburg ungünstig stehe, oder man sagt auch kurz, dass der Curs für Frankreich und gegen Hamburg stehe.

Bei dieser Erklärung der Abweichungen des Wechselcurses vom Pari haben wir blos eine günstige oder ungünstige Handelsbilanz als Grund unterstellt, dass man nämlich wegen der grössern Aus- als Einfuhr, also wegen der günstigern Handelsbilanz die Pariser Wechsel in Hamburg theurer, als ihr Nominalwerth lautet, kaufen werde, und dass aus entgegengesetzter Ursache der Curs der Hamburger Wechsel in Paris unter Pari fallen muss.

Dies ist aber nicht die einzige Ursache der Veränderung des Wechselcurses. Denn wäre sie es, so würde der Wechselcurs nie um mehr oder weniger als um den Betrag der Geldversendungskosten vom Pari abweichen können.

Es gibt vielmehr noch andere Ursachen, die in ähnlicher Weise Einfluss auf den Wechselcurs üben, z. B. die Veränderung des Münzfusses des einen oder des andern der durch Handel verbundenen Länder. Wenn der Münzfuss den Metallgehalt der Münzen eines Landes verringert hat, so wird natürlich das andere Land die Wechsel auf jenes nicht mehr mit derselben Summe wie früher einkaufen wollen. Denn diese werden ja dort nicht mehr mit so viel Edelmetall, also nicht mehr mit ebenso viel Geldeinheiten als früher eingelöst. Der Wechselcurs wird sich also hierdurch ändern und scheinbar gegen ein solches Land sich wenden. Dieselbe Wirkung

wird auch in Folge des Abreibens, Vergreifens, des Kippens und Wippens der Münzen in einem Lande entstehen, oder wenn das Landesgesetz nicht Silbermünzen, sondern, wie in England und in Portugal, blos Goldmünzen als legale Zahlung anerkennt, und der Goldwerth sich etwa auf dem Weltmarkt gegen Silbermünzen verringert hat.

Aber eine Hauptursache der Veränderung des Wechselcurses, auf die wir hier besonders unser Augenmerk richten, kann die allzugrosse Emission des Papiergeldes werden. Wenn ein Land seine Noten nicht gegen Metall einlöst, und dieselben in Folge davon in allzugrosser Masse cirkuliren und sich sowohl gegen Waare als auch gegen Metallgeld entwerthet haben, so wird das Ausland die Wechselbriefe auf ein solches Land nicht mehr zu dem frühern Curs ankaufen wollen. Es weiss, dass diese Wechsel in einem entwertheten Gelde bezahlt werden. Es werden in diesem Falle die fremden Kaufleute bei Ankäufen von Wechselbriefen auf ein solches Land sich nur nach dem Cursverhältniss des fraglichen Papiergeldes gegen Metallgeld richten, d. h. nach dem Maasse ihres Verlustes beim Umtausch des Papiers gegen Metallgeld. Bei der Depreciation des Papiergeldes ist also der dadurch veränderte, respektive erhöhte Werth des Weltgeldes gegen Landesgeld die Ursache des veränderten Wechselcurses, wie die vorausgegangene Preiserhöhung aller Waaren gegen Papiergeld selbst wieder die Ursache der Wertherhöhung des Weltgeldes gegen Papiergeld war.

In diesem Falle ist auch das Steigen des Wechselcurses nicht in eine bestimmte Grenze eingeschränkt, wie in dem Falle, wo das Wechselagio blos in der Schwierigkeit der Metallgeld-Versendung begründet, und also durch die Transportkosten limitirt ist; die Depreciation des Papiergeldes kann auf den Wechselcurs den ungemessensten Einfluss haben.

Die Wirkung einer solchen Depreciation auf den Wechselcurs ist der der Metallverringerung gleich. In diesem Falle

alterirt der Wechselcurs, weil das Cirkulationsmedium bei demselben Nominalwerth wie früher doch nicht denselben Realwerth gegen Waare und gegen Metallbarre behauptet hat. Dies erklärt uns, warum in den Jahren 1812 und 1813 das Pfund Sterling in Wechselbriefen auf England auf dem Continent nur mit 18 Franken bezahlt wurde, während es als Metall 25 Franken werth ist.

Von dem Bedürfniss und von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Papiergeldes.

Ist das Papiergeld nützlich? Ist es ein nothwendiges oder gar ein überflüssiges Uebel? Ueber diese Frage, die zu den brennenden Fragen der Gegenwart gehört, gehen natürlich die Ansichten weit auseinander. Wir glauben das Richtige oder Unrichtige der herrschenden entgegengesetzten Ansichten gar nicht besser erläutern zu können, als wenn wir die Hauptgründe für beide der Reihe nach hier anführen und das Wahre oder Unwahre darin untersuchen.

Nur Wenige glauben noch an die Chimäre eines Law*) und Dutot**), dass das Papiergeld ein absolutes Bedürfniss der Jetztzeit sei. Wir könnten uns noch jetzt, wie in frühern Jahrhunderten, auch ohne Papiergeld behelfen, und der ganze Unterschied gegen damals würde blos ein höherer Werth des Metallgeldes sein. Unsere Käufe und Verkäufe, unsere Produktion und unsere Industrie würden nicht weniger gut von Statten gehen. Um so mehr muss es uns wundern, bei Hufeland***) folgende Stelle zu lesen:

„Ganz ähnlich kann das Papiergeld auch im Inlande „wirken. War allenfalls des Metallgeldes bisher nicht genug „vorhanden, um die nöthigen Tausche, welche zur Beförde-

*) S. 554, Collection Guillaumin.

**) S. 905.

***) Vom Gelde, S. 220.

„rung und Erleichterung der Erzeugung von Gütern und der „Erhebung der Sachen zu Gütern erforderlich blieben, zu ver„mitteln; so konnte jeder Zusatz in dem soviel leichter und „mit soviel weniger Kosten hervorzubringenden Papiergelde „zu diesen nöthigen Tauschen die Bedingungen immer mehr „herbeischaffen, und auch wohl solche, deren Bedürfniss bis„her nicht gefühlt ward, nun erst veranlassen."

Wir glauben aber hinlänglich dargethan zu haben, dass die Gleichgewichtstendenz im Geldwesen zwischen verschiedenen Ländern nie eine solche Lücke übrig lässt. Wenn daher eine solche vermeintliche Lücke in einem Lande existirte, so wäre es nicht ein Mangel an Geld, sondern ein Bedürfniss an Kapital, was sie erzeugt hätte, und es könnte demselben folglich auch durch Creirung von Papiergeld allein noch nicht abgeholfen werden.

Ferner ist es unrichtig, dass das Papiergeld ein Erforderniss zur Beförderung der Industrie und des Handels sei. Gerade das Gegentheil ist der Fall! Die vermehrte Industrie und der vermehrte Handel werden in einem Lande mehr Geld herbeiziehen, denn sie werden das Geldbedürfniss erhöhen; aber unmöglich kann das vermehrte Papiergeld an und für sich schon die Industrie und den Handel vergrössern, denn Geld überhaupt ist die Güterquelle nicht, die ein Land reich macht. Wir wissen wohl, dass durch die Vermehrung des Papiergeldes ein Theil des Metallgeldes im Inlande überflüssig wird, dass dieser Ueberfluss zu grössern Einkäufen im Auslande dienen, und folglich die Güter oder auch das Kapital des Inlandes vermehren kann. Aber diese blos einmalige Zunahme an Geldmitteln und diese blos einmalige Vermehrung der Güter wird die Prosperität eines Landes noch nicht zu steigern vermögen, wenn keine andern Umstände, wie z. B. dauernde Verbesserung der Güterquellen, hinzukommen. Wir wissen wohl, dass man uns die Erfahrung entgegen hält, dass man uns zeigen wird, dass beinahe

noch überall, wo Banken etablirt wurden, ein regeres Geschäftsleben und eine grössere Industrie erstanden ist. Bei diesem Raisonnement übersieht man aber, dass man das Bedürfniss der Banken mit dem der Banknoten und mit dem des Papiergeldes überhaupt verwechselt. Die Banken, welche die müssigen Kapitalien in Umlauf bringen und sie den Industriellen und Kaufleuten übergeben, die ferner viele kleine Kapitalien zu grossen in ihrem Geld-Reservoire concentriren, die Banken, sagen wir, sind allerdings sehr nützliche Institute und sogar ein Bedürfniss der Jetztzeit, aber die Papiergeld-Ausgabe der Banken keineswegs; und wenn die Banken selbst gar kein Papiergeld emittirten und sich blos auf das Darleihen des concentrirten Metallgeldes beschränkten, so würde ihr Nutzen deshalb nicht weniger gross und ihr Bedürfniss nicht weniger fühlbar sein. Nur durch die Gründung der Banken hat sich also die Industrie und der Handel der Länder gehoben, aber nicht durch deren Papiergeld-Emissionen.

Selbst diejenigen, die in dem Papiergelde kein absolutes Bedürfniss, sondern blos einen förderlichen Hebel für die Industrie erblicken, haben diesen Punkt nicht immer scharf und allseitig erwogen. So z. B. glaubt Ad. Smith *), dass durch die Creirung des Papiergeldes ein Theil des Metallgeldes für das Inland überflüssig werde und dasselbe daraus wieder Nutzen durch vermehrte Einkäufe im Auslande ziehe. „Wenden sie (die Nationen),“ sagt er, „diese Summe zum „Ankaufe von Waaren in einem fremden Lande an, um die „Consumtion irgend eines andern fremden Landes zu ver„sehen, oder auf den sogenannten Zwischenhandel, so wird „der ganze Gewinn, den sie damit erwerben, ein Zusatz zum „reinen Einkommen ihres Vaterlandes sein. Es ist gleichsam „ein neuer Fonds geschaffen, um einen neuen Handel zu

*) Buch II, Hauptstück 2.

„treiben. Die einheimischen Geschäfte werden nun vermittelst des Papiergeldes besorgt, und Gold und Silber zum „Fonds dieses neuen Handels verwendet."

Wir aber müssen bedenken, dass ein solcher Nutzen des Papiergeldes nur ein partieller, aber kein allgemeiner ist. Ein solcher Nutzen ist nur für das Inland, und zwar auf Kosten des Auslandes vorhanden. Denn je mehr Güter dieses Papiergeld emittirende Inland durch sein nun abgelöstes Metallgeld im Auslande einkaufen kann, um so weniger kann das Ausland hierdurch consumiren. Eine solche Nützlichkeit des Papiergeldes (wenn sie eintrifft) ist deshalb als keine allgemeine, sondern nur als eine partielle anzurechnen.

Auch ist dieser angebliche Nutzen nicht nothwendig mit der Creirung des Papiergeldes verbunden. Gesetzt alle Staaten hätten zu gleicher Zeit und in demselben Verhältniss Papiergeld geschaffen, so hätte sich wohl das Geld überhaupt vermehrt, aber das Geldgleichgewicht zwischen verschiedenen Ländern wäre hierdurch noch nicht nothwendig gestört worden. In diesem Falle also würde kein Metallgeld abgelöst werden, und es würde also nicht der Vortheil der Gütervermehrung des Inlandes entstehen können.

Ein anderer vermeintlicher Nutzen, dass durch das Emittiren von Papiergeld das Geldausgebot überhaupt vermehrt, und hierdurch eine Reduktion des Zinsfusses erzeugt werde, ist ein Irrthum, der von vielen Autoren klar und deutlich nachgewiesen worden ist. Wir halten diese Meinung schon deshalb für unrichtig, weil, wenn diese Geldvermehrung durch ein einlösliches Papiergeld entstanden ist, in diesem Falle ebenso viel Metallgeld auswandern muss, als Banknoten emittirt wurden, also hierdurch noch kein grösseres Ausgebot an Geldkapitalien entstehen kann; hat sie aber in Folge der Emission eines nichteinlöslichen Papiergeldes stattgefunden, so wird auch in diesem Falle das grössere Geldausgebot keine Reduktion des Zinsfusses herbeiführen

können, weil alsdann die Vertheuerung aller Waaren gleichzeitig die Geldnachfrage wachsen machen wird. Wenn z. B. die Geldmasse eines Landes durch die Emission von uneinlöslichem Papiergeld sich verdoppelt hätte, so würden natürlich alle Waarenpreise sich ebenfalls verdoppeln. Der Fabrikant also, der früher, um seine Rohstoffe einzukaufen, 10,000 Thl. leihen musste, wird jetzt eine Kapitalnachfrage nach 20,000 Thalern machen müssen. Es wird also in diesem Falle keine Zinsreduktion durch die Verdoppelung des Geldausgebots stattfinden können, weil gleichzeitig die Geldnachfrage in demselben Verhältniss sich vermehrt hat, und sich vermehren musste.

Ein weiterer Nutzen des Papiergeldes soll darin bestehen, dass durch dasselbe ein Theil des Metallgeldes überflüssig werde und hierdurch die Edelmetall-Consumtion an Geräthschaften und sonstigen Utensilien sich vermehren könne. Hätte man gesagt, dass hierdurch die Edelmetalle billiger würden, und also ihre Consumtion mehr Personen als früher zugänglich sei, so wäre dies allerdings sehr richtig. Aber unrichtig ist es zu sagen, dass durch diese Ablösung des Metallgeldes die Metallconsumtion vergrössert werden könne; denn es hat auch schon vor der Creirung des Papiergeldes einer Vergrösserung der Metallconsumtion nichts im Wege gestanden; man hätte, wenn die Consumenten dies gewollt, nur einen Theil des Metallgeldes einschmelzen dürfen, und dass man dies ohne Gefahr für den allgemeinen Verkehr hätte thun können, haben wir schon mehrfach nachgewiesen.

Von anderer Seite hat man behauptet, dass die Emission und sogar der grosse Gewinn, welcher der Bank aus der Vermehrung des Papiergeldes zufliesse, deshalb nützlich sei, weil hierdurch die Kosten der Bankdirektion gedeckt würden und die Bank daher auch der Kaufmannschaft und den Fabrikanten zu billigen Zinsen Geld zu leihen in den Stand gesetzt sei. Man ging mit diesem Argument oft so weit, dass man sogar

das jährliche Zugrundegehen eines Theils der Banknoten durch Feuer und Wasser als einen Nutzen anführte. Wenn man aber bedenkt, dass eine solche allzugrosse Emission mit einem sichern Schaden für alle Gläubiger, Rentner, Pensionäre, Angestellte u. s. w. verbunden ist, so erscheint jener angebliche Vortheil durch die anderseitigen Verluste reichlich aufgewogen.

Als wahren und wirklichen Nutzen des Papiergeldes können wir aber wohl anführen:

1) den schon oben erwähnten, dass es die Edelmetalle wohlfeiler macht, und deren Consumtion daher einer grössern Anzahl Personen als früher ermöglicht;

2) dass es den Geldtransport erleichtert und die Kosten desselben verringert, wie auch den Zeitaufwand des Geldzählens und des Sackens und Packens sehr vermindert;

3) dass der Verlust, der bei Metallgeld durch das Abreiben und Vergreifen der Münzen entsteht, erspart wird;

4) wird das durch das Papiergeld bewirkte Sinken des Preises der Edelmetalle die Folge haben, dass die unergiebigen Minen verlassen werden müssen. In Folge davon werden die freigewordenen Produktionskräfte und Kapitalien in andern Industriezweigen und zu wahrer Vermehrung des Nationalreichthums verwendet werden. *)

Wenn wir nun auch die Nachtheile der Emission von Papiergeld betrachten, so finden wir zuerst, dass das Publikum nie gegen ein Aufhören der Einlösung desselben von Seiten der Staatsbanken und also nicht gegen Depreciation

*) Als einen fernern Nutzen rechnet Hufeland (S. 223) dem Papiergelde zu, dass man es mit grösserer Sicherheit als Metallgeld dadurch versenden könne, dass man die papiernen Noten in der Mitte durchschneide und die zweite Hälfte derselben nicht eher versende, als bis man die Nachricht von dem Ankommen der ersten Hälfte erhalten hat. Auf diese Weise wäre man bei Papiergeld weit mehr als bei Metall gegen Raub und Entwendung gesichert.

desselben, und ebenso wenig gegen Insolvenz der Privatbanken gesichert ist, und auch nicht gesichert werden kann. Wenn die Staatsbank auch auf immer die Einlösung zusagt, so hat doch das Publikum dafür keine Garantie, dass sie dies ihr Versprechen stets wird halten wollen oder können. Ein Krieg, oder sonst ungünstige Umstände können sie oft unwillkürlich wortbrüchig machen; und dann müssen die Banknoten, wie im Jahr 1810 in England, und die Assignaten in Frankreich sich sehr entwerthen. Bei den Privatbanken ist diese Gefahr noch grösser. Denn diese können durch verschuldete und unverschuldete Umstände in den Strudel der Geldverlegenheiten hineingezogen, und sogar zum Bankerott gezwungen werden, wo alsdann plötzlich der gemeine Mann blos noch ein Stück Papier statt Papiergeld in Händen hat.

Freilich entsteht dies Uebel nur durch einen Missbrauch des Papiergeldes; aber eben darin besteht seine Schädlichkeit, dass es kein Mittel gibt, den Missbrauch zu verhüten.

Das Papiergeld kann sogar ohne Verschulden der Bank die Geldbesitzer in Schaden bringen. Wir haben gesehen, wie schon jeder ungünstige Umstand die Geldbesitzer in Furcht und in panischen Schrecken versetzen kann, und daher ist kein Inhaber einer solchen Geldart gegen zeitlichen Verlust gesichert.

In neuerer Zeit hat sich selbst bei einlöslichem Papiergeld ein grosser Nachtheil desselben herausgestellt. Dieser besteht darin, dass es sehr leicht Handelskrisen, Geldverlegenheiten und Bankerotte herauf beschwört, und zwar durch die zeitweise Expansion und Contraction des Papiergeldes von Seiten der Bank. Wenn nämlich die metallischen Geldvorräthe durch günstige Umstände, wie z. B. durch eine günstige Handelsbilanz, oder durch Entdeckung neuer Minen, wie die von Californien, Australien u. s. w., in den Kassen der Bank sich mehren, dann ist dieselbe, unter diesem metallischen Schutze gegen Einlösung gesichert, zur vermehrten

Ausgabe des Papiergeldes sehr geneigt. Denn je mehr sie ohne Gefahr ihre Papiergeld-Emission vergrössert, um so grösser ist ihr Zinsengenuss. Die Rivalität der Privat- mit den Staatsbanken wird dies nur beschleunigen. Das gewöhnliche Mittel, wodurch die Hauptbanken ihre Papiergeld-Emissionen alsdann vermehren, ist, dass sie den Zinsfuss herabsetzen und Wechselbriefe billiger als früher discontiren.

Durch diese Operation wird nun freilich Metallgeld ins Ausland getrieben werden und die metallischen Vorräthe der Bank werden abnehmen. So lange aber noch anderseitige Geldsendungen durch eine günstige Handelsbilanz oder sonstige Umstände stattfinden, und so lange der Metallabfluss nicht allzustark ist, kümmert sich die Bank wenig darum. Unter diesen Umständen kann es sogar vorkommen, dass alle Güter durch eine allzugrosse Emission etwas aufschlagen, so dass dieser Aufschlag gross genug wäre, um einen Anreiz zu geben, verschiedene Waarenarten, die keine grossen Transportkosten verursachen, nach diesem Lande zu importiren. Dieser kleine Aufschlag und der niedrige Zinsfuss zusammen werden alle Fabrikanten und Kaufleute zur Vermehrung ihrer Geschäfte und zur weitern Benutzung ihres Credits anreizen. Ja sie können sogar den Spekulationsgeist anspornen und ihm eine falsche Richtung geben, und der niedrige Zinsfuss wird ein Köder sein, von dem Anerbieten der Bank Gebrauch zu machen.

Wenn diese Umstände lange Zeit so fortdauern und der politische und commerzielle Horizont sich nicht trübt, so wird die Bank ihr ausgeliehenes Geld nicht einfordern, sondern zur Verfallzeit sich bereit finden, die Devisen ihrer Schuldner wieder von neuem gegen eine Zinsvergütung zu discontiren. Hierdurch werden die Debitoren der Bank wegen ihrer Zahlungsverpflichtung eingeschläfert; aber um so fürchterlicher werden sie aus ihrem Schlummer erweckt, wenn eine commerzielle oder politische Krise hereinbricht. Unterstellen wir z. B., was im Jahr 1847 in England der Fall war, dass in

diesem und zugleich in vielen andern Ländern eine Missernte einträfe: alsdann muss dieses Land, um seinen augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen, grosse Baarsendungen nach kornreichen Gegenden machen. Man wird zu diesem Behufe die Bank um Einlösung ihrer Noten angehen. Wenn noch andere Umstände, die eine Einlösung wünschenswerth machen, damit zusammentreffen, wie z. B. die jetzige Silberversendung nach China, so ist es möglich, dass sich der Keller der Bank ganz leert, oder gar nicht einmal zur Einlösung ihrer Banknoten ausreicht, und die Katastrophe von 1797 sich wiederholt.

Um aber eine solche Katastrophe zu vermeiden, oder um ihrer Selbsterhaltung willen, wendet die Bank bei herannahender Gefahr andere Mittel an, die nicht weniger schlimme Folgen haben.

Das erste Zeichen der herannahenden Gefahr ist, wenn die Depositen bei ihr abgeholt und viele Banknoten zur Einlösung präsentirt werden. Die Bank sieht alsdann ein, dass ihr nur zwei Rettungsmittel offen stehen, nämlich ihren Baarvorrath wieder zu vergrössern und die cirkulirende Banknotenmenge zu vermindern. Das letztere erreicht sie, indem sie die Ankäufe von Wechseln oder ihr Discontgeschäft einschränkt, und zu diesem Behufe erhöht sie gewöhnlich den bisherigen Zinsfuss. Den erstern Zweck erreicht sie aber dadurch, dass sie einem Theil ihrer Schuldner den Credit kündigt und deren Wechsel zur Verfallzeit nicht wieder von neuem discontirt. Durch dies plötzliche Aufkündigen des Credits von Seiten der Hauptbank den kleinen Privatbanken gegenüber sind diese wieder gezwungen, den Kaufleuten und Fabrikanten gegenüber dasselbe zu thun, und diese wieder kündigen in Folge davon den Credit ihren Kunden.

Man kann sich denken, dass ein solches Verfahren nicht ohne grosse Verlegenheiten, nicht ohne grosse Handelsstockungen und Geldopfer und nicht ohne Fallimente vor sich gehen kann. Die Jahre 1837 und 1846 auf 47 haben solche

unglückliche Handelskrisen in verschiedenen Ländern, besonders aber in England, hervorgerufen, und nicht selten hat damals ein Fabrikant, um seine Ehre zu retten, 50 Prozent unter den Produktionskosten verkauft. Wenn im Jahr 1853 solche unglückliche Folgen bei der Korntheuerung vermieden wurden, so ist dies nur andern günstigen Umständen, und besonders der Vorsicht der Bankdirektion durch frühzeitige Zinsfuss-Erhöhung zuzuschreiben. *)

*) S. Mich. Chevalier, S. 479, Sect. XII., Chap. III. Auch Lord Asburton, Betrachtungen der finanziellen und commerziellen Krisis vom Jahr 1847. Ferner: Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. 1853, Die Börse von Paris und die Bank von England.

Kapitel V.

Von der Land- und Scheidemünze.

Die Ansichten der Autoren, welche über das Münzwesen geschrieben haben, weichen in Bezug auf den Begriff der Landmünze mehr oder weniger von einander ab. So z. B. sagt v. Praun*): „Nach der Reichsmünzordnung hiess ehe-„mals Landmünze eine Gattung von Scheidemünze, an Schil-„lingen, Groschen und Pfennigen, die der Bequemlichkeit „wegen mit und nach der vorgeschriebenen Reichsscheide-„münze nach jedes Landes Art ausprägen zu lassen gestattet „worden. Anjetzo aber heisst Landmünze alle Münze in Silber, „die nicht nach dem Species-Reichsthalerfusse ausgeprägt ist."

Dagegen gibt Schmieder folgende Definition**): „Land-„münze heisst überhaupt Münze, welche nicht nach dem Con-„ventions-Reichsfuss, sondern nach einem geringern Fusse „geschlagen wird, und daher nur in dem Gebiete des „Münzherrn gültig ist. Diese Sorten sind gewöhnlich „mit „L. M." bezeichnet. Insbesondere nennt man so die „baierschen Achtelkopfstücke, welche mit Landminz und 2½ „Kreuzer bemerkt sind, aber nur 6⅔ Pf. Conv.-Werth hatten."

*) Münzkabinet, S. XIV. (S. Bode S. 123.)
**) Handwörterbuch der Münzkunde, S. 269 (Halle und Berlin 1811).

17

Wir halten nun an der letztern Erklärung fest, und wenn wir daher von Landmünze sprechen, so wollen wir hierunter eine solche Münze verstanden haben, die im Verhältniss ihres Gewichts und Feingehalts zu grossen oder groben Münzen einen grössern Zahlwerth besitzt, d. h. eine Münzart, der man die Fähigkeit, für mehr Geldeinheiten, als ihr Metallgehalt ihr zuspricht, im Inland zu gelten, beigelegt hat; oder wie Nationalökonomen technisch sich ausdrücken, eine Münzart, deren äusserer Werth grösser als der innere ist.

Da nun das Ausland, wie wir im vorigen Kapitel gezeigt haben, den Zahlwerth einer jeden Münze blos nach ihrem Metallgehalt berechnet, blos den innern, aber nicht den äussern Werth derselben anerkennt, so hat auch jede Landmünze nur im Inland als Münze ihren höchsten Werth und wird deshalb im Inlande nur den ihr von der Regierung beigelegten äussern Werth behaupten können. Sie wird im Auslande entweder gar nicht, oder nur zu einem weit geringern Werthe angenommen werden.

Da also die Landmünze von der groben Münze, von dem Weltgeld, in der angegebenen Weise sich unterscheidet und insofern ganz die Natur eines Papiergeldes annimmt, so sagen wir auch, dass die Landmünze wie dieses ein Landesgeld ist.

Was nun Scheidemünze ist, davon gibt Hofmann in wenigen Worten einen Begriff*): „Die Scheidemünze", sagt er, „ist dasjenige Geld, welches aus Kupfer oder Silber ge-„prägt wird, um Werthe zu bezeichnen, die sich nicht mehr „in edeln Metallen darstellen lassen, weil die Geldstücke daraus „wegen ihrer sehr geringen Grösse zum Gebrauche im Ver-„kehr allzu unbequem ausfallen würden."

Auf diese Weise wäre also die grosse Silbermünze nie eine Scheidemünze. Hierin stimmt aber Mich. Chevalier

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 52.

nicht mit ihm überein*). „In einem Lande wie England“, sagt er, „wo das Gesetz nur Gold als Zahlmittel anerkennt, ist das „Bedürfniss der Scheidemünze um so fühlbarer; denn in Eng- „land ist die kleinste Goldmünze der halbe Sovereign, oder „12 Franken 60 Cent. Und in der That hat man auch in „England zwei Arten Scheidemünze adoptirt; die eine besteht „in Silber-, und die andere in Kupfergeld.“

Sobald wir aber einmal auch die grosse Silbermünze als Scheidemünze ansehen, so können wir nicht sagen, wo die Scheidemünze eigentlich anfängt und wo ihre Grenze ist.

Um uns nun einen eigenen Begriff von dem, was Scheidemünze ist, festzustellen, so sagen wir, dass unter dieser Münzart die kleineren Münzsorten eines Landes begriffen sind, die zur Scheidung, zum Auseinandersetzen im kleinen Verkehr dienen und deren äusserer Werth zugleich weit grösser als der innere ist. Wenn wir daher in England auch grosse Silberschillinge diesen Dienst übernehmen sehen, so sind diese doch nicht die kleinste Münze und nur deshalb eine Landmünze, weil ihr äusserer Werth ein grösserer als der innere ist.

Eine kleine Geldsorte wird daher erst dadurch zu einer Scheidemünze, wenn sie dem Kleinverkehr dient, und zugleich eine Landmünze, folglich zugleich Landesgeld ist.

Dieser Begriff ist aber kein willkürlicher, denn es sind Gründe vorhanden, warum die Scheidemünze nothwendig zugleich eine Landmünze und ein Landesgeld sein muss. Hören wir hierüber Baumstark *): „Als bekannt muss vorausgesetzt „werden, dass die Scheidemünzen geringhaltiger als das Grob- „courant ausgeprägt werden: 1) wegen der stärkern Legirung, „die ihr Gebrauch erfordert; 2) wegen des höhern Schlag- „schatzes, der von der Regierung für ihre Prägung genommen „wird, weil ihre Prägung schwieriger und kostspieliger ist,

*) La monnaie, Section XIV, Seite 571.

**) Staatscredit und Staatsschulden, Seite 112, Anmerkung 115.

„weswegen sie auch schon blos dem Feingehalte nach „geringer im Preise stehen; als Grobcourant, da die Rei- „nigungskosten stark legirten Metalles grösser sind. (Klü- „ber, Das Münzwesen in Deutschland, Seite 64 ff.) Bei- „spiele hierfür sind folgende: Nach dem Leipziger (1690) „oder dem spätern hannöverschen Zwölfthaler- oder Acht- „zehngulden-Fusse und dem Reichsfusse von 1738 wurden die „$^2/_3$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thalerstücke zu 12 Thlr., und die Ein- „groschenstücke zu $12^1/_2$ Thlr., die Zweigroschenstücke zu „$12^1/_3$ Thlr. und die Pfennigstücke zu 13 Thlr. aus der Köln. „Mark fein geprägt. Nach dem Berliner, preussischen oder „Graumännischen Einundzwanzigggulden- oder Vierzehnthaler- „Fuss (1750) werden nur die $^1/_1$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thalerstücke „aus 12löthigem, die $^1/_3$ Thalerstücke aus $10^2/_3$löthigem, „die Viergroschenstücke aus $8^1/_3$löthigem, und die Zwei- „groschenstücke aus 6löthigem Silber geschlagen; bei den „preussischen Silbergroschen aber ist das Korn $3^5/_9$ Loth.“ Wir sehen also, dass die Prägekosten oder die Produktionskosten für Scheidemünze den Münzfabrikanten weit höher als für grosse Münze zu stehen kommen, und sie deshalb schon ersteren einen grössern äussern Werth, als der innere beträgt, beizulegen gezwungen sind. Hofmann*) berechnet die Prägekosten für einen Zentner Kupfer, der 30 Thlr. Werth hat, auf 20 Thlr., also $66^2/_3$ Prozent, während sich die für Silber nur auf $1^3/_4$ bis $2^1/_4$, und die für Goldgeld sogar nur auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ Prozent belaufen. Hieraus ergibt sich also, dass eine Scheidemünze, wenn die Regierung an den Prägekosten nichts verlieren will, nothwendig mehr äussern als innern Werth haben muss und wir folglich ihre Funktion, als scheidende Münze zu dienen, dahin näher zu bestimmen haben, dass dieselbe blos auf das Inland sich erstreckt, die Scheidemünze also stets ein Landesgeld ist.

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 22.

Dieser Umstand, dass eine Scheidemünze nothwendig ein Landesgeld werden muss, dass nämlich ihr Geldwerth, wie beim Papiergelde, nicht an ihrem Stoffgehalt haftet, haben die Regierungen nicht selten in ihrem Interesse ausgebeutet, indem sie den Geldstoff der Scheidemünze willkürlich, d. h. weit mehr als die Prägekosten dieser Münzart es nöthig machten, verringerten, oder was dasselbe ist, ihren Nominalwerth steigerten.

Da nun dieses ein Nutzen ist, den jede Regierung, wie durch Anfertigung von Papiergeld, sich zuwenden kann, so war die Folge davon, dass oft ein Staat die Scheidemünze, wie das Papiergeld einer andern, selbst befreundeten Regierung bei Steuerzahlungen nicht annahm.

Diese Natur der Scheidemünze hatte man schon in frühern Zeiten erkannt. „Es schadet nichts", sagte der alte und geschickte Münzmeister Poulain zur Zeit Heinrich's IV., „wenn „die Sous zu der Hälfte, d. h. zu einem Drittel ihres innern „Metallgehalts ausgebracht werden, da ja ihre Prägekosten „*(brassage)* beinahe zwei Drittel ihres Materienwerths be- „tragen." *)

Eine Scheidemünze wird daher nothwendig stets ein Landesgeld sein müssen, während eine Landmünze, wenn sie schon auch ein Landesgeld ist, doch keine Scheidemünze zu sein braucht.

Arten der Scheidemünze.

Die Scheidemünzen unterscheiden sich durch die Stoffe, woraus sie verfertigt werden; mögen dieselben aus einfachen oder verschiedenen Metallarten bestehen. So z. B. dienen bald die einfachen Stoffe, Kupfer oder Silber, mit nur sehr kleinen, zu ihrer Erhärtung nöthigen Zusätzen anderer Metalle

*) S. Cochut in der Revue des Deux Mondes vom 1. März 1852, Seite 543.

als Scheidemünze. Zuweilen verwendet man aber auch viel Kupfer mit nur wenig Silber gemischt dazu, unter dem Namen Billon, oder eine Mischung von Messing und Zink (Bronze).

W. Jacob*) führt, ausser der metallischen, noch eine andere Art Scheidemünze an. Die Kauris, sagt er, diese Muschelarten, die früher in Afrika als Currentmünze gebraucht wurden, sind jetzt Scheidemünze dort, um den Dienst der kleinen Ausgleichungen zu übernehmen.

Dieses sind die gewöhnlichen Stoffarten der allgemeinen oder Staatsscheidemünzen. Es hat auch zuweilen Privatscheidemünzen gegeben (wie wir bald sehen werden), die in gezeichneten Blei- oder Zinnstücken bestanden.

Obwohl nur die Scheidemünze ein Landesgeld ist, wie das Papiergeld, so können wir doch bei jener nicht dieselbe Eintheilung in einlösliche und in uneinlösliche wie bei diesen anwenden; denn es gibt keine Regierung, die eine solche geringhaltige Münzart bei jederzeit offener Kasse gegen grobe Münze oder Weltgeld umtauschte oder einlöste.

Indessen hat es nicht an Schriftstellern gefehlt, die eine solche Einlösung in Anregung brachten. So z. B. sagt J. B. Say**): „Die Kupfer- und die Billonstücke sind also kein „eigentliches Geld, sondern nur eine Art Creditscheine *(billets de confiance)*. Aber bei ihrer Natur als solchen sollte „die Regierung, die sie in Cirkulation setzt, sie auch bei jederzeit offener Kasse gegen Silbergeld umtauschen, sobald man „eine so grosse Anzahl Stücke dorthin bringt, dass sie dem „Werthe einer groben Silbermünze gleichkommen. Dies ist „das einzige Mittel, sich gegen eine Ueberfüllung zu schützen, „damit nicht mehr Stücke derselben in den Händen des „Publikums verbleiben, als die Tauschgeschäfte bedürfen.“

Indessen finden wir in frühern Zeiten eine Art Privat-

*) Im Kapitel XXVII. — S. auch India its history climate and productions by Stocqueler (London 1853, p. 102).

**) Cours, Partie III, Chap. X, Seite 411.

Scheidemünze, die thatsächlich von ihren Emittenten stets eingelöst wurde. So sagt Ludwig*):

„Was aber die Scheidemünze betrifft, solche ist zwar „vordem fast jedem, der Handel und Wandel getrieben, „auszugeben vergönnt gewesen, wie noch jetzo in England „viele Krämer und Kaufleute, wenn sie auf grosses Geld dem „Käufer herauszugeben keine Scheidemünze zur Hand haben, „gewisse Stückchen Blei mit ihrem Handzeichen oder Wap„pen auszuschlagen pflegen, und solches zu dem Ende ge„brauchen. Welches aber nicht allein niemand bei ihnen „anzunehmen gezwungen, sondern auch sie selbst wieder „verbunden sind, solche entweder gegen Waaren wieder an„zunehmen oder, wenn es ihnen zusammen gebracht wird, „gegen ordentliches Geld wieder einzuwechseln."

Wenn es nun schon richtig ist, dass wir die Scheidemünze nicht in einlösliche und uneinlösliche eintheilen können, so können wir doch auch hier, wie beim Papiergelde, zwei Arten, die mit freiem Umlaufe und die mit gezwungenem, unterscheiden. Eine Scheidemünze mit gezwungenem Umlaufe nennen wir eine solche, die von dem Landesgesetze als Zahlmittel für Zahlungen jeder Art und jeder Grösse anerkannt ist; die mit freiem Umlaufe aber erklären wir als eine solche, welche nur für Zahlungen im kleinen Verkehr, bei Wechselzahlungen aber nur innerhalb eines bestimmten Betrags gesetzliche Zahlkraft besitzt, deren weitere Annahme daher dem freien Uebereinkommen überlassen ist. So z. B. ist in England kein Creditor mehr als 2 Pfd. Sterling Silbermünze anzunehmen gehalten. Ebenso nimmt in Frankreich keine öffentliche Kasse mehr als 50 Cent. (welches dort die kleinste Silbermünze ist) in Kupfergeld an, und zahlt auch nicht mehr in dieser Münze aus **). Nach dem Dekret vom

*) Deutsches Münzwesen, Leipzig 1709, Kap. VIII, Seite 57.

**) Mich. Chevalier, Section XIV, Seite 571.

10. Aug. 1810 ist bis zu 5 Franken Kupfer und Billon gesetzliches Zahlmittel. Nach preussischem Landrecht ist Jedermann bei Zahlungen unter 10 Thalern ganz, bei Zahlungen unter 30 aber nur die Hälfte in Scheidemünze anzunehmen verpflichtet *). Und in Deutschland hatte bereits das Reichsmünzgesetz vom Jahr 1559 verordnet, dass Niemand schuldig wäre, bei Zahlungen mehr als 25 Gulden an Scheidemünze anzunehmen, was in den Reichsabschieden von 1576, 1582 und vom Jahr 1594 wiederholt wurde. **)

Natur der Scheidemünze.

Betrachten wir zuerst die Natur der Scheidemünze an und für sich, so finden wir, dass sie kein Geldzeichen, keine Anweisung auf Geld, sondern dass sie selbst Geld, also den andern Geldarten coordinirt ist.

Viele Autoren erkennen in der Scheidemünze, wie in dem Papiergelde, nur ein Geldzeichen, eine Anweisung *(billet de confiance)* auf wirkliches Geld.

„Diese also (die Kupfermünzen nämlich)," sagt Say, „sind nichts weiter als Zeichen *(signes)*, welche die Theile „eines Franken repräsentiren, die, wenn man sie in Silber „ausprägen wollte, zum Handhaben zu klein ausfallen wür„den. Nun aber braucht der innere Werth eines Zeichens „nicht dem, was es repräsentirt, gleich zu sein; denn die „Quelle seines Werths besteht blos in dem Objekt, auf dessen „Auslieferung es ein Rechtstitel ist." ***)

Nun glauben wir aber nicht, dass die Kupfermünzen die Theile eines Silberfranken repräsentiren, sondern sie repräsentiren, wie der Silberfrank selbst, die Werthe consumirbarer Güter und Dienste, aber keine andere Geldart.

*) Hofmann, Die Lehre vom Gelde, Seite 71.
**) Fischer, Geschichte des deutschen Handels, Band IV, K. XIX.
***) Cours, Partie III, Chap. X, p. 411.

Wenn wir die Gründe zur Unterstützung jener Ansicht prüfen, so werden wir finden, dass die unsrige durch dieselben nicht widerlegt wird. Man sagt, die Scheidemünze kann deshalb blos ein Geldzeichen sein, weil sie in der inländischen Cirkulation einen grössern äussern oder Nominalwerth behaupten kann, als ihr innerer oder Metallwerth ist. Nun rührt aber dieser Umstand, wie wir gezeigt haben, nicht von ihrer Natur als Geldzeichen, sondern von ihrer Natur als Landesgeld her. Dies ist nicht erst von uns, sondern von vielen Andern und besonders von Hofmann*) gezeigt worden.

„Es ist vorhin bemerkt worden," sagt er, „dass Geld„stücke, welche nur allein zum inländischen Verkehr „bestimmt sind, von der Regierung zu einem Werthe aus„gegeben werden können, welcher den Werth des dazu ver„brauchten Metalls und die Prägekosten übersteigt."

Ferner scheint uns die Aeusserung von Say, dass die Kupfermünze, die einen Bruchtheil eines Silberfranken repräsentirt, ihren Werth nur von dem Rechtstitel darauf herleite, eine sehr gewagte. Denn wenngleich nicht zu läugnen ist, dass die Kupfermünze nur vorhanden ist, um die Silbermünze zu ersetzen, die, zu so geringen Geldeinheiten ausgeprägt, zu unbequem zu handhaben sein würde, so ist andererseits noch gar keine Folge hiervon, dass die Kupfermünze ihren Werth blos daher bezieht, weil sie ein Recht auf die Auslieferung von Silbermünze gibt. Wir glauben vielmehr, dass der Werth der Scheidemünze ebenso wenig, als der der Banknoten, sich auf ihre Eigenschaft als Rechtstitel auf Gold- und Silbergeld stützt, sondern nur darauf, weil sie ein Rechtstitel auf consumirbare Waare ist.

Wenn die Funktion der Scheidemünze, den Dienst der allzukleinen Silbermünzen zu übernehmen, sie schon allein zu einem Geldzeichen machen könnte, so würde auch eine

*) Seite 52.

grosse Silbermünze, welche die Bruchtheile einer Goldmünze, die zum Handhaben zu unbequem sein würde, repräsentirte, ebenfalls ein Geldzeichen sein und die Natur einer Scheidemünze an sich tragen müssen. Ferner kann der Umstand, dass der Scheidemünze vom positiven Gesetz gewöhnlich nur eine beschränkte Zahlfähigkeit verliehen ist, sie noch zu keinem Geldzeichen machen. Wir haben früher gesehen, dass gewisse Länder, wie z. B. England, die Emission, also die Zahlfähigkeit der einzelnen Banknoten, auf eine gewisse Summengrösse (5 Pfd. Sterl.) beschränkten; wir sehen also, dass das Gesetz dort eine gewisse Geldart blos zu Grosszahlungen bestimmte, wie es umgekehrt hier die Scheidemünze blos zu Kleinzahlungen gestattet. Ist aber dieses Umstandes allein wegen Jemanden je eingefallen, die Banknoten ein Geldzeichen nennen zu wollen?

Wenn nun die angeführten Umstände der Scheidemünze nicht die Natur eines blossen Geldzeichens zu geben vermögen, so haben wir dagegen andere aufzuweisen, die sie zu einem selbstständigen Gelde machen.

1) Wird jede Scheidemünze nicht von ihrem ursprünglichen Emittenten, sondern, wie das Geld, blos von den Consumenten eingelöst;

2) Ist sie, wie das Geld, zu allen Zeiten, bei allen Personen und an allen Orten des Inlands einlösbar;

3) Ist sie nur durch etwas Abstraktes, durch einen consumirbaren Tauschwerth, und daher durch Materien aller Art, die diesen abstrakten Tauschwerth besitzen, einlösbar, während Geldzeichen dies nur durch e i n e Materie, d. h. durch Geld sind.

Mich. Chevalier*) nennt aber die Scheidemünzen Geld-Substitute und Geld-Accessorien; der letztere Ausdruck ist sehr richtig, denn sie sind eine dem Edelmetallgelde bei-

*) Kapitel XIV, Seite 570.

gefügte, coordinirte Geldart; aber keineswegs sind sie Geld-Substitute, denn nach der Erklärung, die wir im vorigen Kapitel von Geld-Substituten gegeben haben, setzen diese einen andern ruhenden Geldvorrath als Basis voraus, was bei der Scheidemünze nie und nimmer der Fall ist. Sie ist nicht Stellvertreterin eines in der Bankkasse ruhenden Geldvorraths, sie ist auch nicht Stellvertreterin in der Weise, wie Schuldscheine u. s. w., einer erst später eingehenden Geldsumme, sondern sie ist selbstständiges Geld.

Die Natur der Scheidemünze ist theilweise der des grossen oder groben Courants gleich, und theilweise von ihr abweichend.

Diese beiden Geldarten sind sich darin einander gleich, dass sie im Inlande beide gleichgut die Geldfunktionen verrichten, und im Verein mit dem Papiergeld die Werth-Scala bilden. Der geringere Metallstoff der Scheidemünze, oder ihr verhältnissmässig grösserer Nominalwerth macht sie aber deshalb noch nicht weniger zur Geldfunktion als die Grobmünze tauglich; denn bei einem Landesgelde hat im Gewöhnlichen der Geldstoff, wie wir dies von dem Papiergelde nachgewiesen haben, auf seinen Gelddienst und Geldwerth gar keinen Einfluss.

Wenn wir uns daher einen isolirten Staat denken wollen, so könnte dort ebenso gut blos Kupfer- oder Landmünze, oder sonst eine geringhaltige Scheidemünze cirkuliren, wie wir dies gleichfalls vom Papiergelde in einem isolirten Staate behauptet haben. Da es aber keinen isolirten Staat gibt, so müssen auch alle Länder neben ihrer Land- und Scheidemünze noch ein Weltgeld besitzen, also neben diesen geringhaltigen Münzsorten noch eine solche haben, deren äusserer Werth dem innern entspricht, ebenso wie wir neben dem Papiergeld noch Metallgeld bereit haben müssen.

Es gab einst Regenten, die mit einem Landesgelde allein schon ausreichen zu können glaubten, und deshalb auch das

Gold- und Silbergeld aus ihrem Reiche zu verbannen suchten; aber sie haben die üblen Folgen hiervon bald empfunden. In Russland, erzählt Storch*), habe der Czar Alexis die geringhaltige Kupfermünze der Silbermünze so sehr zu substituiren gesucht, dass die letztere ganz überflüssig werden sollte. Er liess zu diesem Behufe kupferne Kopeken von gleichem Gewicht und Aussehen, wie die silbernen, die dort die Hauptcourantmünze waren, ausprägen. Auch erliess er den Befehl, dass diese Kupfermünze zu demselben Geldwerthe, wie die silberne, bei Zahlungen angenommen werden sollte. Weil sie nun von allen öffentlichen Kassen auch zu diesem hohen Werthe angenommen wurde, sowie auch noch aus andern später anzugebenden Gründen, behauptete sie diesen Werth bis zum Jahr 1658. Aber von diesem Augenblicke an verlor sie 4 Prozent. Im Jahr 1661 galten diese Kupferkopeken nur noch die Hälfte ihres Nominalwerths. Später sanken sie bis zu einem Drittel, Viertel, Achtel desselben und noch mehr herab, so zwar, dass sie im Jahr 1663 sich zu Silberkopeken im Verhältniss wie 1 : 15 verhielten. Um diese Zeit brach in Moskau wegen dieser Kupfermünze eine Revolution aus, weshalb sie der Czar einzog.

Auch aus dem Grunde ist die kupferne Scheidemünze ein weit besseres Geld als die kupferne Grob- oder Courantmünze, weil diese letztere (wie wir im dritten Kapitel gezeigt) den Schwankungen des Marktpreises des Kupfermetalls unterworfen ist. Auf die kupferne Scheidemünze aber, bei der, wie bei jedem Landesgelde, das äussere Gepräge die Hauptsache ist und deren Zahlkraft der ihr von der Regierung willkürlich beigelegte Nominalwerth bestimmt, hat der Preis ihres Stoffes gar keinen Einfluss. Der Kupferstoff, den sie enthält, mag so sehr herabsinken, dass er ebenso wenig als

*) Cours d'économie politique I, IV, Note 13. — S. auch Revue des Deux Mondes vom 1. Mai 1852, p. 545.

der Papierstoff an den Banknoten werth, oder er mag so hoch steigen, dass ihr äusserer Werth dem innern gleich ist, so wird dies dennoch kein Werthschwanken in der kupfernen Scheidemünze hervorzubringen im Stande sein. Wenn daher eine Regierung eine kupferne Courantmünze annehmen wollte, so würde, entspräche selbst ihr äusserer Werth dem innern, sie dennoch kein so gutes Geld als die kupferne Scheidemünze sein.

In dieser Beziehung ist diese letztere ein ebenso gutes Geld als die grobe Gold- und Silbercourantmünze. Ueberhaupt hat die Scheidemünze mit dem Weltgeld alle Eigenschaften gemein, die auch das Papiergeld mit demselben gemein hat, und die wir schon im vorigen Kapitel erwähnt haben.

Es unterscheidet sich aber die Land- und Scheidemünze von dem Weltgelde dadurch, dass der Metallstoff bei diesem eine wesentliche Sache ist, bei jenem aber nicht. Wir haben es schon im vorigen Kapitel gesagt und können es nicht genug wiederholen, dass, obschon die Consumtionsfähigkeit der Geldmaterie bei keiner Geldart die Ursache ihres Werthes, doch die Materie bei dem groben Edelmetallgelde, in seiner Natur als Weltgeld, die Hauptsache ist, und zwar nur aus dem Grunde, weil die Materie der einzige Hemmschuh gegen die willkürliche Vermehrung, also gegen eine von Seiten der Regierung hervorgerufene Entwerthung ist. Bei jedem Weltgelde ist daher die Werthschätzung dem Auslande überlassen, und dieses schätzt es nur nach Verhältniss seines Edelmetallgehalts; bei jeder Land- und Scheidemünze aber ist die Werthschäzzung der Regierung überlassen, und diese nimmt nicht immer dabei genau auf den Metallgehalt Rücksicht. Wenn daher eine Regierung den bisherigen Metallgehalt ihrer Hauptmünze verringert hätte und für sie dennoch denselben Namen (Gulden, Thaler oder Frank u. s. w.) wie früher beibehalten wollte, so würde diese Münze bei gleichem Nominalwerth dennoch ihren realen Werth, d. h. ihre Kaufkraft verringert

haben. Wenn aber die Regierung dieselbe Operation bei einer Land- und Scheidemünze vornimmt, so kann diese noch denselben Realwerth wie früher beibehalten, sie muss sich nicht nothwendig entwerthen.

Die verschiedene Natur dieser beiden Münzarten hat man schon in frühern Zeiten eingesehen und damals sogar dem Publikum durch die Inschrift „Landmünze" den Unterschied augenscheinlich machen wollen.*)

Ein anderer Unterschied zwischen diesen beiden Geldarten ist, dass die Regierung (der Münzfabrikant) sich ohne Rechtsverletzung in der Gehaltsverringerung der Land- und Scheidemünze eine Erwerbsquelle verschaffen kann, bei der Welt- und groben Münze aber ist dies nicht möglich. Da bei der Verringerung des Metallgehalts bei dem Landesgelde nicht nothwendig auch eine Verringerung des Realwerths (der Kaufkraft) erfolgen muss, so kann die Regierung, wenn nicht andere Umstände sie daran hindern, durch eine solche Operation sich einen Gewinn zueignen — sie würde hierdurch für sich nur dieselbe Erwerbsquelle in Anspruch nehmen, welche die Emittenten des uneinlösbaren Papiergeldes sich zu Nutzen machen; bei einem Weltgelde aber können wohl die Regierungen sich durch solche Gehaltsverringerung ebenfalls einen Gewinn aneignen (wie sie es wirklich laut der Geschichte so oft gethan haben), aber dies kann nie ohne

*) „Eben wie noch jetzt", sagt J. B. Ludwig (Einleitung zu dem deutschen Münzwesen Mittler Zeiten, 1709, p. 55), „einige Reichs- „fürsten die Weise halten, dass sie ihre Landmünzen so geringe machen „als sie wollen, sich aber in dem andern Gelde, ihrer Nachbarn halben, „mit welchen ihre Unterthanen zu thun haben, über einen gewissen „Fuss des Geldes vergleichen. Und dieses geschieht nicht etwa nur „in der kleinen Scheidemünze, sondern auch in der grössesten Art. „Massen aus eben der Ursache die alte Brandenburg. Sechzehner, wo „auf der rechten Seite Friedrich Wilhelm, auf der Rückseite aber die „Wörter: Churf. Brand. Land-Münz stehen, von geringerm Werth sind „als die andern, die doch von eben diesem Churfürsten zu gleicher „Zeit geschlagen worden, wo sich das Wort Landmünz nicht befindet."

Rechtsverletzung gegen Gläubiger und andere Personen stattfinden.

Aus demselben Grunde ist auch von Seiten der Regierung weit mehr eine allzugrosse Emission von Land- und Scheidemünze, als eine Ueberfüllung an geringhaltiger Grobmünze zu befürchten. Da nämlich auch das Inland die grobe Münze nur nach Verhältniss ihres innern Werthes schätzt, so kann die Regierung, wenn sie auch durch Gehaltsverringerung derselben sich einen Gewinn zuspielen wollte, denselben doch nicht lange geniessen; denn die aufmerksame Handelswelt würde diese Münz-Verschlechterung bald entdecken und für ein solches Geld weniger Waare geben, und mit dem Gewinn der Regierung hätte es alsdann ein Ende. Bei der Scheidemünze aber, wo jeder, wenn er selbst die Verringerung ihres Metallgehalts entdeckt, doch vor wie nach dasselbe Quantum Waare dafür hingibt, ist zu befürchten, dass es der Regierung gelüsten werde, den ihr dargebotenen Gewinn durch eine vermehrte Emission derselben zu steigern. *)

Wenn wir nun noch die Land- und Scheidemünze mit einer andern Art Landesgeld, mit dem Papiergelde, vergleichen, so finden wir, dass bei beiden das Aeussere, das Gepräge, der Stempel, die Aufschrift, überhaupt die Form das Wesentlichste ist. Beide Geldarten können für die Emittenten derselben, für die Regierung, eine Einnahmsquelle werden, blos mit dem Unterschiede, dass die Fabrikation der Scheidemünze, weil der Stoff daran doch immer mehr Produktionskosten als der des Papiergeldes erfordert, nur in einem geringern Grade einen solchen Gewinn einzubringen vermag;

*) Man muss es zur Ehre Deutschlands sagen, dass man, um diesem Reiz der allzugrossen Emission von Scheidemünze keine Nahrung zu geben, sich in letzterer Zeit dahin geeinigt hat, dass der äussere oder Nominalwerth der Scheidemünze nur sehr wenig von ihrem innern abweichen soll. (Staatslexikon von Rotteck und Welcker, Artikel: Münze.)

bei beiden aber ist die Vermehrung der Willkür der Regierung anheimgestellt, und sie können deshalb nur Landesgeld und kein Weltgeld sein, d. h. sie können blos im Lande, das sie creirt hat, im Inlande, Zahlmittel sein, oder als solche ihrem äussern Werthe nach gelten.

Wir müssen indess auch bei der Scheidemünze die Abweichungen von der Regel constatiren, wie wir es bei dem Papiergelde gethan haben. Es ist nämlich Thatsache, dass an der Grenze der Länder die Scheidemünze einer andern Regierung oft gern und zu ihrem vollen äussern Werthe als Zahlung angenommen wird. Ebenso wenig ist es kleinen Staaten, die an viele andere ebenfalls kleine angrenzen, oder die den Abzugs- oder Bezugskanal ihrer Waaren blos in einem grossen Nachbarlande finden, die fremde Scheidemünze ganz zu verbannen möglich. Deshalb hören wir im 17. Jahrhundert auf den Reichstagen von verschiedenen Fürsten so oft zur Entschuldigung der nicht befolgten Reichs-Münzgesetze vorbringen, dass sie an zu viele kleine Länder angrenzten, wodurch die Annahmsverweigerung fremder Münzen und die Ausfuhrverbote guter Reichsmünze unmöglich gemacht sei.*)

Die Scheidemünze ist ferner ein Landesgeld für Zahlungen von kleinen Beträgen, wie das Papiergeld ein solches für Zahlungen von grossen Beträgen ist. Freilich hat man oft auch Papiergeld von sehr wenigen Geldeinheiten emittirt; jedoch hat man noch keines gesehen, das die kleine kupferne Scheidemünze ersetzt hätte.

Die Scheidemünze unterscheidet sich darin vom Papiergelde, dass sie sich nie in demselben Grade, wie dieses, entwerthen kann. Die Scheidemünze kann freilich durch allzugrosse Emission sich ebenfalls sehr entwerthen; jedoch ist hier einer allzugrossen Depreciation durch den Stoffwerth eine Grenze gesetzt, indem man sie sonst zu Waare oder zu

*) Fischer, IV. Theil, K. 18, S. 612.

Grobmünze einschmelzen würde. Der Werth des Papiergeldes dagegen, dessen Stoff keinen eigenthümlichen Gebrauch später zulässt, kann auf nichts herabsinken. Hiervon haben uns die Assignaten u. s. w. ein Beispiel geliefert.

Ein anderer Unterschied zwischen diesen beiden Landesgeldarten liegt in der Art und Weise, wodurch ihre Nachprägung und Verfälschung hintertrieben wird. Bei den Banknoten und bei dem Papiergelde überhaupt dienen theils die kunstvollen Figuren und die geheimen Schrift- und Wasserzeichen, theils aber auch die besondere Art des Papierstoffes als Mittel gegen solche unbefugte Vermehrer; bei der Scheidemünze dagegen ist die Nachahmung der Schriftzüge und überhaupt der Form der Münze für die Nachpräger und Münzfälscher die leichteste Sache; hier besteht die Hauptschwierigkeit für sie darin, die Feinheit und das Gewicht des Metallstoffes unkennbar zu verfälschen.

Der Stoffgehalt der Scheidemünze wird daher auf das Herbeiziehen oder Entfernen der Falschmünzer grossen Einfluss ausüben. Ist nämlich die Scheidemünze gering an Metallgehalt, d. h. übersteigt ihr äusserer Werth sehr den innern, dann werden die Nachpräger und Falschmünzer durch die Verfertigung einer solchen Münze, wenn auch von gleichem Metallgehalt, einen grossen Gewinn zu erwarten haben. Dieser Umstand wird also ein Köder sein, der sie herbeilockt.

Wenn aber der äussere Werth der Scheidemünze nicht viel mehr als um den Betrag der Prägekosten den innern übersteigt, so werden sie keinen grossen Gewinn bei dem Betrieb ihres gefährlichen Gewerbs erwarten können, und dieses wird also ein Umstand sein, der dem Hammer der Falschmünzer Ruhe gebietet.

Cochut*) führt folgende geschichtliche Belege zu dieser Wahrheit an. Peter der Grosse, sagt er, hat das Kupfergeld

*) Revue des Deux Mondes vom 1. Mai 1852.

wohl richtig in seine Grenze als Scheidemünze zurückgewiesen. Er beging blos den Fehler, dass er das Verhältniss seines äussern Werths zu dem innern anfangs wie 300:100, und später wie 560:100 willkürlich bestimmte. Die Folgen hiervon waren, dass, während der Staat selbst blos 16 Millionen Franken (4 Millionen Rubel) Kupfermünze prägen liess, die auswärtigen Nachpräger deren 25 bis 30 Millionen einführten. Dieser Umstand machte alle Waarenarten so theuer, dass die Regierung, dadurch beunruhigt, in den entgegengesetzten Fehler verfiel. Sie erhob nämlich den innern Werth dieser Münze ohne Rücksicht auf die Kosten der Präge zu dem ihres äussern und büsste die Prägekosten ein.

Der Herzog von Lerma, Günstling Philipp's III., fasste im Jahr 1603 den Gedanken, dem Staatsschatz durch Emission geringhaltiger kupferner Quartillos einen Gewinn zu verschaffen. Diese Münzart, die ihren Namen einem Viertel-Silberreal, den sie repräsentiren sollte, verdankt, wurde im Mittelalter aus Billon verfertigt und hatte ihren Werth zur Zeit Carl's V. behauptet. Philipp II. schon hatte ihren Feingehalt und ihr Gewicht verringert. Die Minister Philipp's III. liessen den Silberzusatz ganz und gar hinweg und verringerten den Kupfergehalt noch zur Hälfte, so dass ihr äusserer Werth sich zu dem innern wie 250:100 verhielt. Um das Maass voll zu machen, gab man diesen Quartillos einen Zwangscurs. Aber alsobald organisirte sich allenthalben und in so grossem Style die Falschmünzerei, dass einst die französische Regierung in Dieppe ein Haus entdeckte, das ganz und gar mit falschen Quartillos angefüllt war. Die ganze Emission derselben betrug nur 6 Millionen Dukaten; aber es fand sich, dass in dem einzigen Castilien allein mehr als dreimal soviel falsche von aussen eingeschmuggelt waren. Das Verschwinden aller Gold- und Silbermünzen und die Vertheuerung aller Waarenarten war, wie gewöhnlich, die Folge hiervon.

Hieraus ist ersichtlich, dass bei dem Metallgelde das

unbefugte Nachprägen und Fälschen weit schwerer als bei dem Papiergelde hintertrieben werden kann, und dass das einzige Mittel dagegen blos darin liegt, dass man den äussern Werth der Münze ihrem innern mit Einschluss der Prägekosten so nahe als möglich zu bringen sucht.

Dieser besondere Umstand ist es nun, der die Regierung in der Willkür, ihrem Landesgeld einen beliebigen Nominalwerth und ein beliebiges Stoffquantum zu geben, hindert, und der anderseits unsere frühere Behauptung, dass die Regierung durch Prägung von Scheidemünze sich, wie durch Fabrikation von Papiergeld, ein Einkommen verschaffen könnte, sehr modifizirt.

Indessen ist diese Ansicht, dass nämlich bei einer geringhaltigen Scheidemünze die Concurrenz der Falschmünzer zu fürchten sei, in letzterer Zeit sehr bestritten worden. Als nämlich im Jahr 1852 im französischen gesetzgebenden Körper die Umprägung (Demonisation) der Kupfer-Scheidemünze zur Sprache kam, hörte man wirklich die Aeusserung, dass man deren Gehalt, ohne die Falschmünzer fürchten zu müssen, gar wohl verringern könne. Denn, sagte man, wie sollten jetzt noch bei der Vollkommenheit der Prägekunst die Falschmünzer zu fürchten sein? Die Bronzestücke, die man prägen zu lassen vorgeschlagen hat, zeichnen sich durch die Reinheit ihres Metalls, durch die Schönheit ihres Gepräges aus. Eine solche Nachprägung liesse sich nur durch Hülfe ungewöhnlicher Prägekünstler und durch sonst grosse materielle Mittel erreichen, die blos der Regierung zu Gebote stehen; aber solchen ungebildeten und armen Fälschern, die nur durch Elend zu ihrem strafbaren Handwerk verleitet werden und die jedes Geräusch und das Tageslicht zu fürchten haben, wird eine künstliche Präge nachzuahmen nie und nimmer gelingen, und die Unbedeutenheit ihrer Arbeit muss sie bald verrathen. Selbst wenn, fuhr man fort, die Falschmünzerei sich im grossen Maasstabe organisiren sollte, und Leute mit bedeutenden Geld-

mitteln sich daran betheiligten, so würde doch das zahlreiche Personal und die vielen und verschiedenartigen Utensilien, die man bei dieser Fabrikation in Anwendung zu bringen hat, der Wachsamkeit der Polizei nicht zu entgehen vermögen. Ferner würden die Fälscher, wenn sie in diesem Falle die Kosten eines grossartigen Etablissements bestreiten wollten, nothwendig auch ihr Geschäft im Grossen betreiben müssen und grosse Summen Scheidemünze in Cirkulation setzen; nun wirft sich aber die Frage auf, auf welche Weise diese Leute, ohne von den Mauthbeamten entdeckt zu werden, grosse Ladungen dieser Münzsorte uns zuführen wollten?

Aber auf alle diese Einreden erwiedert Cochut sehr richtig*): Diejenigen Fälscher, die blos durch Mühlwerk ihr Geschäft betreiben, können allerdings blos schlechte und abgeriebene Münzsorten nachahmen; diejenigen aber, die Klopf- und Presswerk benutzen, sind sehr wohl auch scharfe und glänzende Prägestücke zu erzeugen im Stande. So lange also der Metallgehalt der Bronzestücke noch gross genug ist, dass man durch ihre Nachprägung nur einen kleinen Gewinn zu machen vermag, so lange werden auch jene Personen sich die theuren Klopf- und Presswerke noch nicht anschaffen wollen, und das elende Gepräge der Mühlwerke wird allerdings durch die Polizei bald entdeckt werden; vermindert ihr aber den Metallgehalt eurer Bronzestücke so sehr, dass man wegen des grossen Gewinns den Kostenaufwand theurer Maschinen ertragen kann, so wird unverzüglich die Falschmünzerei herauf beschworen. Die Vorspiegelungen, fährt er fort, von Schönheit, Reinheit und Vollkommenheit der Prägestücke zur Beschönigung der Verringerung ihres Metallgehalts sind in der Geschichte nicht neu. Schon der Convent dekretirte im August 1797 aus diesen Gründen eine geringhaltige Scheidemünze. Aber bald erschienen von England her ganze

*) Revue des Deux Mondes v. 1. Mai 1852.

Schiffsladungen solcher Prägestücke; die Verrufung dieser Scheidemünze wurde deshalb bald nothwendig, und ihre Wiedereinschmelzung wurde wirklich später dekretirt.

Auch die englische Regierung suchte im Jahr 1799 den Falschmünzern dadurch zu begegnen, dass sie sich ihre Prägestempel von dem Künstler Boulton, der sich einen europäischen Ruf erworben hatte, verfertigen liess. Sie glaubte deshalb auch ohne Besorgniss diese Kupfermünze in ihrem Metallgehalte auf das Drittel ihres Nominalwerthes reduziren zu dürfen. Es dauerte aber nicht lange und die Falschmünzer organisirten sich in grossem Maasstabe. Sie besassen ihre eigenen Graveure, Münzgiesser, Plattirer, Mäkler, eigene Gross- und Kleinhändler, Commissionäre und selbst Fuhrleute. Auch warfen sie bald das künstliche Gepräge Boulton's in den Schmelztiegel und setzten das alte und das ihrige an dessen Stelle. „Ein Reisender, der Eng- „land im Jahr 1806 durchreiste, versicherte uns," sagt Storch, „dass das Gepräge Boulton's dort ganz ver- „schwunden sei."

Ausser der Erhöhung des Metallgehalts, schliesst Cochut, wird es kein Mittel zur Beseitigung der Falschmünzer geben. Auch wird ihnen durch die neulich erfundenen Prägewerke, die sogenannten stummen Maschinen, ihre Industrie ausserordentlich erleichtert. Denn diese Maschinen verursachen den Lärm und das grosse Geräusch nicht, wodurch sie früher so oft entdeckt wurden.

Die Meinung Hofmann's über diesen Punkt ist folgende*): „So lange," sagt er, „inländische Scheidemünze „nur in einzelnen Stücken zum Auseinandersetzen über sehr „kleine Werthe im Umlauf ist, wird es fast unmöglich, un- „befugt ausgeprägte Stücke davon unbemerkt in solcher Menge „in Umlauf zu bringen, dass der Gewinn daran die Gefahr

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 73.

„belohnt, welcher die Verfertiger und Verbreiter sich aus-
„setzen. Sobald dagegen Scheidemünze verpackt in Rollen
„und Beuteln umläuft, wird die Ausgabe grosser Beträge
„darin ganz unverdächtig.“

Mag nun die eine oder die andere dieser Ansichten mehr oder minder richtig sein, so geht doch aus allem dem der für uns wichtige Schluss hervor, dass die Gefahr, die Falschmünzerei hervorzurufen, bei geringhaltiger Scheidemünze vorhanden ist, und also auch durch diesen Umstand die Fabrikanten dieses Landesgeldes, nicht wie bei dem Papiergelde, aller Rücksicht auf den Stoffgehalt desselben überhoben sind.

Natur der Emission, Einlösung, Garantie und Cirkulation der Scheidemünze.

Sowie das Papiergeld früher von vielen Personen und Anstalten emittirt wurde, so auch ehedem in Deutschland die Scheidemünze. Sowie wir dort Staats-, Land- und Privatbanken erstehen sahen, so sehen wir hier im Mittelalter Reichs- und Landstände, Grafen, Barone und Geistliche, Reichsstädte und Privatleute sich des Münzregals bemächtigen. Dieselben Klagen, die wir von den Haupt- und Staatsbanken so oft über die kleineren Bankanstalten vernahmen, dass nämlich die letzteren die Geldzerrüttung und Geldwirren hervorriefen, hörte man auch oft von dem Reichsoberhaupte und grössern Reichsfürsten gegen kleinere, welche das Münzregal besassen, auf den Reichs- und Münzapprobationstagen äussern. Und ebenso, wie man in letzter Zeit, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, die vielen kleineren Banken zu beschränken anfing, so versuchte man auch frühe schon dem Rechte, Scheidemünze zu prägen, engere Grenzen zu ziehen. So z. B. einigte man sich bei der Valvations- und Münzordnung der niedersächsischen Stände im Jahr 1610

dahin, dass bis auf weitere Abrede die Scheidemünze nur von Münzherren geprägt werden sollte, die eigene Bergwerke besässen.*)

Nicht selten waren selbst die gutintentionirten Fürsten geringhaltige Münze zu emittiren gezwungen, wenn sie nicht von dem gewinnsüchtigen Nachbarstaat ihre gute und schwere Münze aufgekauft, eingeschmolzen und in geringhaltige Scheidemünze umgewandelt sehen wollten. Diese kleinen Münzregalinhaber griffen um so lieber zu dieser Methode des Einschmelzens guter Münzen, weil sie ihnen wohlfeiler als der Ankauf des rohen Silbers zu stehen kamen, und weil ferner diese Art sich die Silbermaterie zu verschaffen, weit weniger Aufsehen als der öftere Ankauf dieses Rohstoffs erregte.

Wir haben schon früher gesagt, dass bei der Scheidemünze keine sogenannte Einlösung wie bei dem Papiergelde stattfindet. Daher ist auch den Emittenten der erstern weit weniger ein Zügel gegen eine allzugrosse Emission angelegt, als denen der letztern. Und deshalb hören wir auch in der Geschichte (besonders in der des 17. Jahrhunderts) weit häufiger die Klage über allzugrosse Summen cirkulirender Scheidemünzen, als diese in Hinsicht auf das Papiergeld wiederholt wird.

Diesen Mangel der Einlösung, dieses Fehlen eines Präservativs gegen eine allzugrosse Emission hat man schon im Mittelalter verspürt und man hat den daraus sich ergebenden Missständen durch die Verordnung, dass kein Gläubiger mehr als 25 Gulden Scheidemünze als Zahlung anzunehmen gezwungen sein sollte, zu begegnen gesucht. Es musste sich aber bald zeigen, dass diese Maassregel nur unvollkommen ihren Zweck erreichte. Denn wenngleich diese Verordnung die Gläubiger vor grossem Schaden bewahrte, so schützte

*) S. Bode, Das ältere Münzwesen, §. 63, Braunschweig 1847.

sie doch nicht den Consumenten und andere Personen. Durch die Einlösung des Papiergeldes wird, wie wir gezeigt haben, eine allzugrosse Emission desselben überhaupt unmöglich. Durch diese Maassregel, wenn sie sich in Kraft erhält, ist also Gläubiger wie Consument gegen eine Entwerthung geschützt. Durch die Verordnung aber, dass die Gläubiger keine grosse Summe Scheidemünze anzunehmen brauchen, ist der allzugrossen Emission und folglich der Depreciation dieser Münzart noch nicht vorgebeugt. Dies erklärt uns, warum man dieses Edikt auf verschiedenen spätern Reichstagen wiederholte, ohne dass die Klagen über Zerrüttung des Geldwerths sich minderten.

Daraus können wir nun auch entnehmen, dass, wenn die Scheidemünze, ebenso wie Papiergeld, einer Einlösung unterworfen wäre, die Verordnung, die die Gläubiger von der Annahme grosser Summen Scheidemünze befreit, unnöthig und überflüssig wäre. Denn da in diesem Falle die Gläubiger in dem Institut der Einlösung schon ein Schutzmittel gegen die zu grosse Vermehrung dieser Geldart fänden, so wäre ein zweites Schutzmittel ganz ohne Nutzen.

Was die G a r a n t i e gegen eine allzugrosse Emission der Scheidemünze betrifft, so muss sie bei dieser Art Landesgeld um so unvollkommner sein, da ja, wie wir gezeigt haben, diese Garantie selbst beim Papiergelde, das der Einlösung unterworfen ist, auf sehr schwachen Füssen ruht. Die einzige Garantie ist hier die Ehrenhaftigkeit der Regierung und ihre Furcht vor den Falschmünzern. Unterdessen sind dies in Zeiten der Noth nur sehr schwache Stützen. So haben sich z. B. nicht allein oft in Kriegszeiten die Scheidemünzen sehr vermehrt, sondern F r i e d r i c h der Grosse verschmähte es während des siebenjährigen Krieges sogar nicht, geringhaltige Münzen unter fremdem Stempel ausprägen zu lassen, und ebenso haben die Kriegsjahre noch im Anfange dieses Jahrhunderts in Preussen von neuem eine allzugrosse Emission

von Scheidemünze und daher eine Depreciation derselben erzeugt. *)

Die eigentliche Bestimmung der Scheidemünze ist die, im Klein-Verkehr zu cirkuliren; jedoch wird sie, wenn ihre Emission zu gross wird, trotz aller Verordnungen und Gesetze auch in den Grosshandel sich eindrängen; denn wenn diese Geldart einmal die Cirkulation so sehr überschwemmt, dass die Kleinhändler ihre Einnahmen in Scheidemünze nicht mehr ganz in ihrem Haushalt auszugeben vermögen, so zwingen sie ihre Verkäufer, die Grosshändler, durch die Drohung, dass sie ihnen keine Waarenbestellung geben werden, zu der Annahme der Scheidemünze (mit oder ohne Nachlass) auch im Grosshandel. Fischer sagt, wo er von dem Münzprobations-Abschiede der drei Kreise Schwaben, Franken und Baiern im Jahr 1575 spricht **): „Zur Abstel-„lung der allzuhäufigen Ausmünzung der Albus und Halb-„bazen, welche ungeachtet aller Erinnerung doch geschehen, „und damit grosse Zahlungen in den vornehmsten „Städten gethan worden wären, verbot man in allen 3 Krei-„sen dergleichen Vermünzung auf einige Zeit.“ Cochut ***) sagt sogar, dass in vielen Orten, namentlich aber in der Bretagne, es Gebrauch sei, dass die Kleinhändler bei ihren Grosshändlern nur unter der Bedingung Bestellungen machten, dass die letztern zur gutwilligen Annahme eines Drittels oder Viertels des Betrages in Scheidemünze sich verständen.

Sobald aber die Scheidemünze einmal im Grosshandel zu cirkuliren anfängt, erscheint sie unter anderer Form. Alsdann cirkulirt sie gewöhnlich in Rollen, Päcke oder Beutel verpackt. Cochut macht uns noch mit einer andern Form bekannt ****):

*) S. Hofmann, Die Lehre vom Gelde.

**) Deutsche Handelsgeschichte, Band IV, Seite 629.

***) Revue des Deux Mondes vom 1. Mai 1852, Seite 557.

****) Eben daselbst.

„In manchen Städten," sagt er, „macht man die Kupfer-„münze cirkuliren, ohne sie vom Platze zu bewegen. Der „Schuldner nämlich unterschreibt einen Schein auf eine ge-„wisse Summe in Kupfergeld, dem Ueberbringer zahlbar „*(au porteur)*; und dieses Billet cirkulirt von Hand zu Hand „wie eine Banknote, bis bei dem Inhaber desselben das Be-„dürfniss der Auswechslung fühlbar wird."

Solche Billets sind aber eigentlich Geld-Substitute, Substitute für die Kupfer-Scheidemünze. (S. Kapitel IV.)

Neben der Scheidemünze cirkuliren auch oft noch Landmünzen, oder solche, die nicht die kleinsten Münzstücke in der Cirkulation bilden, und die also nicht zur Scheidung der grössern Münzstücke vorhanden sind, aber doch einen höhern äussern als innern Werth haben, und deshalb nur im Inland ihren Nominalwerth beibehalten können, wie z. B. die Silberschillinge in England, und die Zwölftelthalerstücke früher in Preussen u. s. w.

In einem isolirten Staate könnte ebenfalls blos Land- und Scheidemünze allein cirkuliren. So war z. B. die Eisenmünze in Sparta nichts als eine Land- und Scheidemünze. Sobald aber ein Land mit andern in Handelsverbindung tritt, so muss es nothwendig neben seiner Landmünze noch Weltgeld besitzen.

Die Scheidemünze unterscheidet sich aber darin von allen andern Geldarten, dass sie im Inland sich selbst genügt, und keine andere Geldart nothwendig zur Aushülfe neben sich haben muss. Neben jeder andern Geldart muss, damit man sich auseinander setzen könne, auch noch Scheidemünze cirkuliren; diese aber ist, was die inländische Geldcirkulation betrifft, sich selbst genug; sie kann die Funktion der Cirkulation dort ganz allein versehen und nur wegen der Cirkulation im Auslande bedürfen wir noch einer andern Münzart, des Weltgeldes.

Wie sich aber das richtige Verhältniss der cirkulirenden

Menge der Scheide- und Landmünze zu der der Grobmünze nach Zahlengrösse verhalten soll, ist eine unlösbare Frage. Alles, was sich hierüber sagen lässt, ist, dass das Verhältniss dann richtig ist, wenn weder an Welt-, noch an Landesgeld ein Ueberfluss oder Mangel fühlbar wird; mit andern Worten, wenn sich Scheidemünze und Grobgeld in dem ihnen ursprünglich beigelegten Werthverhältniss erhalten. Jedoch hat man früher anders hierüber gedacht, und der oberrheinische Kreis auf dem Münzprobationstage zu Worms vom Jahr 1589, der bestimmte, dass auf 10 Werke Grobmünze nur ein Werk Scheidemünze geprägt werden solle, hat augenscheinlich ein Zahlenverhältniss in der Cirkulation dieser beiden Geldarten festsetzen und erhalten wollen.*)

Dass aber die Scheidemünze in zu grosser Menge cirkuliren kann, rührt daher, weil man auch von dieser Geldart mehr als nöthig der Cirkulation aufdrängen kann, und weil diese alles, was ihr davon aufgedrängt wird, absorbiren kann und absorbiren muss.

Wenn wir nun die Cirkulation der Scheidemünze mit der des Papiergeldes vergleichen, so finden wir zuerst, dass jene eine absolut nöthige Sache ist, diese aber nicht. Sobald die Geldwirthschaft einmal eingeführt ist, so ist auch die Existenz der Scheidemünze etwas Unentbehrliches, aber nicht die des Papiergeldes.

Ferner cirkulirt die Scheidemünze auch schneller als alle andere Geldarten, wie wir im zweiten Kapitel hinlänglich nachgewiesen haben. Dagegen ist die Cirkulation des Papiergeldes eine weit bequemere als die der Scheidemünze. Denn keine Geldart ist schwerer zu transportiren, und erfordert mehr Versendungskosten als Scheidemünze, während bei Papiergeld gerade das Umgekehrte stattfindet.

*) Fischer, Geschichte des deutschen Handels, Band IV, Kapitel XVIII, Seite 658.

Entwerthung der Land- und Scheidemünze.

Jedes Herabsinken der Land- oder Scheidemünze von dem ihr ursprünglich gegebenen äussern Werthe ist eine Depreciation derselben.

Wenn daher bei der Grobmünze durch jede Verringerung des Metallgehaltes, oder ihres sogenannten innern Werthes, gleichzeitig eine Depreciation des äussern vor sich gehen muss, so ist dieses bei der Scheidemünze nicht der Fall, und ihre Entwerthung erfolgt nur dann, wenn sie in allzugrosser Masse emittirt wird.

Die Kennzeichen der Depreciation dieser Münzart sind, wie bei dem Papiergelde, wenn sich der ihr ursprünglich beigelegte äussere oder Nominalwerth gegen grobe Münze verändert, und wenn in Folge davon alle Waaren gegen diese Münzsorte theurer als früher, oder als gegen Weltgeld werden. Das andere Kennzeichen der Entwerthung des Papiergeldes aber, nämlich die Veränderung des auswärtigen Wechselcurses, kann deshalb bei der Scheidemünze nicht stattfinden, weil, nach den Bedingungen des internationalen Verkehrs und nach positiven Gesetzen über die Zahlfähigkeit der Scheidemünze, sie allenthalben von grössern Zahlungen, auf die es hier allein ankommt, ausgeschlossen ist.

Die Geschichte der Entwerthung der Scheidemünze würde ein besonderes Werk erfordern, und liegt ausser unserm Plane und ausser unsern Kräften. Jedoch müssen wir für unsern Zweck einen flüchtigen Blick auf das Münzwesen Deutschlands werfen.

„Die Pfennige," sagt Bode*), „hatten im zwölften Jahr„hundert bereits einen erzwungenen, mit dem innern nicht „übereinstimmenden äussern Werth, und selbst aus den kai„serlichen Münzschmieden gingen leichtere und gehaltlosere,

*) Das ältere Münzwesen, §. 4, Seite 7, Braunschweig 1847.

„mit den gesetzlichen Vorschriften nicht übereinstimmende „Pfennige hervor.“

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und durch das Aussterben der Hohenstaufen wurde der Grundstein der Unordnung und aller spätern Zerrüttung des deutschen Münzwesens gelegt. Da nämlich die kaiserliche Macht gebrochen war, so suchten die späteren Kaiser und die Candidaten des Kaiserthums sich dadurch Freunde und Anhänger zu verschaffen, dass sie den Grossen alle möglichen Rechte einräumten, worunter namentlich das Münzregal eine bedeutende Stelle einnahm.

Von nun an suchten diese Münzberechtigten aus ihrem Privilegium soviel Nutzen als möglich zu ziehen, und daher war Münzverringerung und unbefugtes Nachprägen an der Tagesordnung. Dieser Gewinnsucht war um so mehr Nahrung gegeben, da man mit der Ueberlassung des Münzrechtes oft noch das Privilegium des Münzwechsels (d. h. fremde Münzen gegen inländische Münzen auswechseln zu dürfen) verband, oder es auch als ein getrenntes Recht ertheilte.

Von nun an war die Verringerung und Verschiedenheit der Münzen die allgemeine Klage geworden, und da von dem schwachen Reichsregiment keine Abhülfe zu erwarten war, so suchte man sich durch Münzvereine zu helfen. Indem hierdurch die Verschiedenheit der deutschen Münzen zur Regel wurde, konnte natürlich der Unordnung nicht gesteuert werden, und Einheimische wie Fremde suchten nach wie vor das deutsche Münzwesen zu ihrem Vortheil auszubeuten. Etwas besser wurde es, als im vierzehnten Jahrhundert sich ein Städtebund bildete, der die Münzgerechtsame an sich zu bringen suchte und das Recht erwarb, den Gehalt der cirkulirenden Münzen zu beaufsichtigen und zu untersuchen. Aber auch dies konnte bei dem einmal so tief eingerissenen Uebel nicht viel Gutes wirken. Denn die frühern Münzebesitzer hatten ihre Gläubiger auf das Einkommen ihrer Münz-

stätten angewiesen, und deshalb mussten die Städte selbst, um dieser Verpflichtung nachzukommen, durch Ausbringung geringhaltiger Münzen diesen Ausfall zu decken suchen.

Und so konnte trotz der Bemühungen und vieler Verordnungen der verschiedenen Kaiser das deutsche Münzübel nicht mehr in der Wurzel geheilt werden. Schon Rudolph von Habsburg liess die während des Interregnums geschlagenen geringhaltigen Münzen widerrufen, und befahl bei Verlust des Münzrechts, wieder nach altem Schrot und Korn zu prägen (1281, 1287); auch Carl IV. brachte die Münzordnung auf dem Reichstag zu Nürnberg (1356) zur Sprache; aber ebenso wenig dadurch, als durch die Münzordnung des Königs Wenzel (1390) wurde eine Verbesserung und Uebereinstimmung erzielt. Endlich glaubte Carl V. durch die Reichsmünzordnung vom Jahr 1524 eine Einigung hervorzubringen; aber auch diese fand keinen Anklang, und als gar noch Kurfürst Moritz 1542 eine andere abweichende aus eigner Machtvollkommenheit erliess, so scheiterte erstere gänzlich. Nicht glücklicher waren jene neuen Münzordnungen des Reichstags zu Regensburg vom Jahr 1551 und die Ferdinand's I. vom Jahr 1559.

So schleppte sich nun diese Münzzerrüttung, in verschiedenen Kreisen mehr oder weniger fühlbar, bis zum Anfange des dreissigjährigen Krieges fort, wo sie den höchsten Gipfel erreicht hatte, welche Periode unter dem Namen „die Kipperzeit“ bekannt ist.

Damit man sich einen Begriff von dem damaligen Münzunfuge machen könne, lassen wir hier einen von Joh. Ludw. Schmidt *) gegebenen Auszug aus Sam. Müller's Chronik der Stadt Sangershausen folgen.

„„Auf dem Schloss, nämlich zu Sangershausen, ist anno

*) Abhandlung von den Münzsorten, in welchen eine Geldschuld abzutragen ist. Jena 1782, §. 32.

„„1621 eine Münze erbauet worden; denn damals hatte der „„Satan die Münzen geringert. Der Anfang dieses Münz- „„wesens wurde gemacht im Lande zu Braunschweig. Im „„Churfürstenthum Sachsen entstund es fast am letzten, als „„die Benachbarten aufhörten; Carl Christoph von Brandstein, „„Cammerrath, und nachmals Grafe, war Direktor. Wurden „„Münzsorten geschlagen, halbe-Gülden-Stücke, Engelthaler, „„einer zu drey, und endlich zu fünf Gulden, halbe Engel- „„thaler, von den Engeln darauf gepräget, genennet, acht „„Groschen- und vier Groschen-Stücke, Groschen und Pfennige. „„War aber alles fast lauter Kupfer; nur ausgesotten und „„weiss gemacht; das hielt etwan acht Tage, denn wurde es „„Zunderroth. Da wurden die Blasen, Kessel, Röhren, Rin- „„nen und was von Kupfer war, ausgehoben, in die Münzen „„getragen und zu Geld gemacht. Durfte ein ehrlich Mann „„sich nicht mehr trauen, jemand zu beherbergen, denn er „„musste Sorge haben, der Gast breche ihm des Nachts die „„Ofenblasen aus, und lief davon. Wo eine Kirche ein alt „„kupfern Taufbecken hatte, das musste fort zur Münze zu, „„half ihm keine Heiligkeit; verkauften es, die darinn getauft „„worden waren. Es kam dahin, dass man lauter kupfern „„Geld schluge von Dreyern, Zweyern und Pfennigen, und „„eine Zeitlang kein ander Geld gehen wollte als dieses. „„Währete aber nicht lange. Mit dem Gelde wurde Handel „„und Wandel getrieben, Schul- und Kirchendiener bezahlet, „„bis so lange es der Bauer merkte, und der Kaufmann es „„so hoch nicht nehmen wollte. Hingegen galt ein guter „„Reichsthaler sehr hoch, und stieg von 24 Gr. bis zu Zehen „„oder Zwölf solcher neuer vermeinter Gulden. Darauf han- „„delten die Leute endlich, und wurde allenthalben viel Un- „„lusts und Verwirrung von den Soldaten und Bergleuten. „„Die Soldaten wollten es nicht nehmen. Die Bergleute stürm- „„ten derer Häuser, die man Klipper nennete, weil sie das gute „„Geld auswechselten und in die Münze trugen.""

Weiter unten fährt er fort:

„„Gaben gleichwol den Geistlichen, Soldaten und Berg- „„leuten, und was Besoldung hatte, solch neu Geld in hohen „„Werthe, und kam dahin, dass eine Kuh 100 fl., ein Pfund „„Fleisch 12 gl., ein Scheffel Korn 10 fl., ein paar Schue 4 fl. „„kamen. Ein Bett Parchent habe ich selber um 120 fl. be- „„zahlen sehen. Vor ein Kinderstühlichen habe ich selber 2 fl. „„gegeben auf der Eselswiese. Darüber die, die auf Besol- „„dung dieneten, in Angst und Noth kamen, bis endlich die „„Obrigkeit Aenderung machte, das lose Geld selbst herunter „„setzte. — Und so ist denn die Schlossmünze allhier wieder- „„um abgegangen, wie auch andere Münzen, so in grosser „„Menge gebauet waren...... Die Münzer waren in grosser „„Menge, kamen so eilend, dass man sich wunderte, woher „„sie doch alle der Wind gebracht hätte; machten alles theuer; „„was nur aufn Markt kam, kaufeten sie, und gaben Geld „„über Geld; hielten sich stattlich in Kost und Kleidung. Aber „„bald verloren sie sich wieder, wie die Fliegen wenns kalt „„werden will; da sahe man nicht einen mehr; sie waren „„mehrentheils aus dem Lande zu Sachsen und Braunschweig. „„Es war eine rechte Plage von Gott.““

Die einzige Art der Depreciation der Scheidemünze ist, wie bereits bemerkt, die, welche durch die massenhafte Vermehrung derselben entsteht. Denn bei der Scheidemünze wird nicht wie bei der Grobmünze eine Entwerthung durch die Verringerung des Metallgehalts erzeugt, weil bei einem jeden Landesgelde nicht der Stoff, sondern blos die Vermehrung oder Verminderung der Emission auf dessen Werthgrösse einwirken kann.

Wenn jedoch die Verringerung des Metallgehalts auch keine unmittelbare Depreciation der Scheidemünze zu erzeugen im Stande ist, so vermag sie doch mittelbar auf eine solche hinzuwirken. Denn, wie wir gezeigt, ist jede derartige Operation ein Köder für Falschmünzer und Nachpräger; folglich

ist auch eine jede Verminderung des Metallgehalts der Scheidemünze mit der Gefahr verbrecherischer Vermehrung derselben verbunden.

Die Depreciation der Scheidemünze kann, wie die des Papiergeldes, schnell und plötzlich vor sich gehen, die des Weltgeldes aber nicht. Da die Regierung den Stoff zur Scheidemünze sich leicht erwerben, da sie ihn durch Grobgeld ankaufen, oder durch Einschmelzen des letztern mit grossem Gewinn sich verschaffen kann, so steht von dieser Seite ihrer schnellen Vermehrung kein Hinderniss entgegen. Da ferner die einmal emittirte Summe dieser Geldart sich blos im Inland festsetzt, so geht die Ueberfüllung nur um so schneller vor sich. Ganz anders ist es mit der Depreciation des Weltgeldes: hier kann die Regierung die in der Welt überhaupt sich vorfindende Edelmetallmasse weder willkürlich vergrössern, noch kann sie das einmal von ihr zuviel geprägte Grobgeld von der Auswanderung abhalten.

Wenn schon aber die Regierungen keine schnelle Depreciation des groben oder Weltgeldes zu Wege bringen können, so steht es doch in ihrer Macht, eine besondere Münzart des Weltgeldes durch Verringerung ihres Metallgehaltes zu entwerthen.

Diese letztere Art der Münzdepreciation unterscheidet sich nun dadurch von der der Scheidemünze, dass sie durch eine Stoffverringerung und auch schon ohne eine allzugrosse Emission entsteht; die Entwerthung der Scheidemünze aber tritt, wie wir wiederholt bemerkt haben, blos durch eine allzugrosse Emission, und nicht unmittelbar durch eine Verringerung des Metallgehalts ein. Hiermit ist auch Hofmann *) einverstanden. „Der Metallgehalt der Scheidemünze", sagt er, „ist gleichgültig, sobald davon nicht mehr vorhanden ist, „als eben nur hinreicht, diejenigen Zahlungen zu machen,

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 53.

„welche zu klein sind, um in Edelmetallgeld gegeben werden „zu können."

Es kann deshalb auch gleichzeitig mit einer Wertherhöhung der Scheidemünze eine Depreciation des Weltgeldes stattfinden. Dies würde der Fall sein, wenn z. B. durch neu entdeckte ergiebige Metallminen das Weltgeld sich entwerthete, und die Regierungen gleichzeitig den äussern Werth der Scheidemünze erhöheten und die Emission derselben beschränkten.

Die Entwerthung des Metallgeldes überhaupt nimmt also zu mit der Vermehrung des Edelmetallstoffes; die Entwerthung einer besondern Art Metallmünze aber nimmt im Gegentheil mit der Verminderung ihres Metallstoffes zu. Die Entwerthung der Scheidemünze aber hängt nie und nimmer von dem Quantum ihres Stoffes, sondern nur von der Zahl der Stücke ab. So wie das Papiergeld blos durch die allzugrosse Anzahl der Papiermünzen entwerthet wird, ebenso ist es blos die allzugrosse Anzahl der Münzstücke, die das Werthsinken der Scheidemünze bewirkt.

Da nun die Vermehrung der Edelmetalle ausser dem Bereich der Regierungen liegt, so ist auch bei Weltgeld die Depreciation stets eine unwillkürliche. Da dagegen die Depreciation einer besondern Art Grobmünze, wie auch aller Arten Scheidemünze blos von dem Willen des Münzfabrikanten abhängt, so ist diese Depreciation auch blos willkürlich.

Wirkungen der Depreciation der Scheidemünze.

Wir haben hier zwei Arten des Vorkommens dieser Depreciation und ihre verschiedenen Wirkungen zu unterscheiden. Erstens eine solche, die durch eine momentane Ueberfüllung von Scheidemünze an einem einzelnen Platze entsteht, die also auch nur eine örtliche und vorübergehende

Depreciation ist, und zweitens eine solche, die durch eine andauernde Ueberfüllung von Scheidemünze im ganzen Lande hervorgerufen worden ist, wodurch also eine allgemeine und andauernde Depreciation erzeugt wird.

Eine nur örtliche und vorübergehende Entwerthung der Scheidemünze findet statt, wenn zufällige Umstände an einen einzelnen besondern Ort mehr Scheidemünze als nöthig hingeführt und angehäuft haben. Wenn z. B. in einem Missjahre viele Bäcker der Umgegend in einem Hafenplatze ihren Waizenbedarf durch ihre täglichen Einnahmen an Scheidemünze einkauften, oder wenn die Fruchtkleinhändler den Grosshändlern blos in Scheidemünze, die sie selbst wieder von ihren Kunden, den Bäckern und Bierbrauern, eingenommen haben, bezahlten, so könnte, wenn dies in grossem Maasstabe, wie oft in Missjahren, geschieht, sich leicht die Scheidemünze der ganzen Umgegend in diesem Hafenorte ansammeln und daselbst eine Entwerthung herbeiführen. Diese Depreciation wird aber blos diese Stadt allein betreffen, und auch nur so lange anhalten, bis die Scheidemünze wieder nach der Umgegend abgeflossen und in ihr früheres Bett zurückgekehrt sein wird; sie wird blos eine örtliche und momentane sein. Wenn aber die Regierung die Scheidemünze in allzugrosser Fülle emittirt und das ganze Land damit überschwemmt, so wird die dadurch erzeugte Entwerthung nicht allein eine allgemeine sein, sie wird nicht allein das ganze Land betreffen, sondern sie wird auch noch, weil die Scheidemünze nicht nach dem Auslande abfliessen kann, eine andauernde sein.

Da nun, wie wir sogleich zeigen werden, eine örtliche und momentane Depreciation nicht aus denselben Ursachen, wie die allgemeine und andauernde entsteht, so können wir hieraus leicht entnehmen, dass ihre beiderseitigen Wirkungen verschieden sind. Die örtliche und momentane Entwerthung entsteht, weil die Kaufleute und Bankiers die Scheidemünze

ohne Bezahlung eines Aufgeldes (Agio) nicht werden annehmen wollen und nicht annehmen können, und zwar werden diese sie deshalb nicht ohne Aufgeld annehmen wollen, weil das positive Gesetz allenthalben die Benützung der Scheidemünze für Wechselzahlungen untersagt. Die Bankiers müssen folglich diese Münzsorte eine Zeitlang ruhig und zinslos in ihrer Kasse liegen lassen, und sie werden deshalb, wenn sie keinen Verlust erleiden wollen, ein Agio zur Vergütung ihres Zinsverlustes verlangen müssen. Daher bewilligen auch gewöhnlich die Bankiers den Meistern und Fabrikherren, welche die Scheidemünze zur Bezahlung ihrer Arbeiter oder Gesellen bei ihnen abholen, selbst wieder ein Aufgeld.

Da nun der Zinsenverlust die einzige Ursache ist, warum hier die Scheidemünze ein Aufgeld bezahlen muss, so ist die erste Wirkung hiervon, dass ihre Entwerthung nicht mehr als dieses Aufgeld betragen und deshalb gewöhnlich sehr klein sein wird.

Da ferner diese Art Depreciation nur dadurch entsteht, weil Grobmünze besser als Scheidemünze zu grossen Zahlungen verwendet werden kann, so ist diese Entwerthung auch blos aus dem Verhältnisse der Scheidemünze zur Grobmünze hervorgegangen; in Hinsicht der Waarenpreise zur Scheidemünze aber ist hierdurch noch keineswegs eine Veränderung hervorgerufen worden: die Waarenpreise müssen sich noch keineswegs durch diesen Umstand vertheuert haben, und können es auch nicht, weil sie in der Umgegend ja nicht theurer geworden sind. Die Wirkung hiervon ist, dass der Detailhändler, welcher der Haupteinnehmer dieser entwertheten Scheidemünze ist, unter diesen Umständen den Verlust selbst und allein tragen muss; denn wie wir so eben gezeigt haben, kann er sich ja nicht durch einen Aufschlag seiner Waaren für diesen Verlust entschädigen.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Ursachen und

Wirkungen der allgemeinen und andauernden Depreciation der Scheidemünze. Wenn die Landesregierung die Emission dieser Münzart allzusehr vergrössert, so tritt dasselbe Phänomen ein, welches durch die Vermehrung eines andern Landesgeldes, des Papiergeldes, entsteht. Die Scheidemünze nämlich wird auf die Dauer und überall im ganzen Lande in einer solchen Ueberfülle sowohl im Gross- als im Kleinverkehr vorhanden sein, dass der Geldwerth aller Waaren in diesem Lande nothwendig ausser Gleichgewicht mit dem in allen andern Ländern kommen muss. Anfangs freilich wird auch hier durch das Abfliessen des Grob- oder Currentgeldes das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden, und es wird nur das Verschwinden der Grobmünze die Folge davon sein. Diese Folge wird um so schneller hervorgebracht werden, wenn die Regierung selbst, um mehr Scheidemünze emittiren zu können, ihre eigene Grobmünze in den Schmelztiegel wirft. Solche Wirkung hat sich stets gezeigt. In der Geschichte des Verkehrs aller Jahrhunderte hat sich die Klage über Mangel an Grobmünze kundgegeben, sobald eine allgemeine und andauernde Ueberfüllung an Scheidemünze Platz griff, und wir vernehmen diese Klage besonders im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts.

Sobald aber einmal alle Grobmünze aus dem Inlande abgeflossen ist, und die Ueberfüllung an Scheidemünze nicht weniger als früher stattfindet, alsdann ist kein Mittel mehr gegeben, wie das gestörte Gleichgewicht der vorhandenen Geldmasse mit der in andern Ländern befindlichen wieder hergestellt werden kann; denn das Landesgeld, die Scheidemünze, kann ja nicht in das Ausland übersiedeln. In diesem Falle wird also im Inlande dauernd eine grössere Geldmasse, als ihm eigentlich zukommt, verweilen müssen, und die erste Wirkung hiervon wird sein, dass alle Waarenpreise daselbst grösser als im Auslande sein müssen, oder was dasselbe ist, der Werth des Geldes im Verhältniss zu allen Waarenarten

wird sinken. Die erste Wirkung einer allgemeinen und andauernden Ueberfüllung an Scheidemünze wird hier also eine Entwerthung dieser Münzart in Beziehung auf alle Waaren sein.

Die Depreciation der Scheidemünze gegen Grobmünze ist aber nur eine weitere Wirkung und eigentlich nur eine Folge der Entwerthung der erstern. Weil nämlich unter diesen Umständen alles Geld im Inland gegen Waare im Werthe gefallen ist, d. h. weil man hier mit demselben Geldquantum keine so grosse Waarenmasse wie früher und wie im Auslande kaufen kann, deshalb wird die Grobmünze, weil sie im Auslande eine höhere Kaufkraft, und im Inlande noch dieselbe wie früher besitzt, selbst im Inlande gegen Scheidemünze im Werthe steigen. Die Scheidemünze wird sich also auch noch ferner gegen Grobmünze entwerthen, weil sie sich früher schon gegen alle Waaren entwerthet hatte. Und es ist möglich, dass man jetzt sogar das Doppelte, 60 anstatt 30 Groschen für einen Speciesthaler geben muss, weil diese 60 Groschen jetzt im Inlande nicht mehr Kaufkraft als ein Speciesthaler im Auslande besitzen.

Die Ursache der allgemeinen und andauernden Depreciation der Scheidemünze ist also nicht, wie bei der örtlichen und vorübergehenden, der Verlust des Zinsengenusses, sondern die verminderte Kaufkraft.

Da nun diese verminderte Kaufkraft der Scheidemünze im ganzen Lande stattfinden wird, so werden auch die Detailhändler, die Hauptempfänger dieser entwertheten Münzsorte, diesen Verlust nicht selbst, wie bei der örtlichen und vorübergehenden Entwerthung, zu tragen haben, sondern sich durch Vertheuerung ihrer Waaren dafür schadlos halten, und denselben allen Consumenten, und besonders jenen Personen, die Gehalte, Pensionen und fixen Lohn beziehen, aufbürden.

Eine Entwerthung dieser Art wird ferner nicht, wie eine örtliche und momentane, den Unterschied dieser beiden Geld-

arten blos auf ein kleines Agio reduziren, sondern es kann sein, dass derselbe höchst bedeutend wird. Denn jener Unterschied kann ja nur dem Betrage des Zinsenverlustes gleichkommen; dieser aber kommt dem Unterschied der Kaufkraft desselben Geldstücks im In- und Auslande gleich. Nach einer im Archive der Stadt Braunschweig vorgefundenen Nachricht galt in Niedersachsen im Jahr 1621 der Thaler in Specie die Summe von acht Thalern in Kleinmünze.*)

Endlich werden durch die örtliche und momentane Depreciation die Waarenpreise gar nicht berührt werden, bei der allgemeinen und andauernden aber wird das Steigen der Waarenpreise die erste und Hauptwirkung sein.

Nicht immer hat man die örtliche und vorübergehende Entwerthung der Scheidemünze von der allgemeinen und andauernden unterschieden, noch alle Wirkungen und Ursachen dieser letztern angeführt und gehörig gewürdigt. Deshalb finden wir auch in den Werken, welche diesen Gegenstand behandeln, bald diese, bald jene Wirkung einseitig hervorgehoben. Als Beispiel wollen wir die Aeusserungen einiger Schriftsteller hier folgen lassen.

„Es war für jeden der vielen deutschen Reichsstände", sagt Hofmann**), „und für die vielen, theils selbst landsäs- „sigen Städte, welche zum Ausprägen von Münzen berechtigt „waren, ein ebenso leichtes als gewinnreiches Geschäft, gutes „Silbergeld einzuschmelzen, die Münze stark mit Kupfer zu „versetzen und daraus Groschen oder andere Scheidemünze „zu prägen, die bei weitem nicht den Metallgehalt hatten, „welchen sie nach dem Werthe, für den sie ausgegeben wur- „den, haben sollten. Dadurch ward einerseits das „gute Silbergeld aus dem Umlauf gezogen, und „anderseits soviel Scheidemünze in Umlauf ge-

*) Bode, Das ältere Münzwesen, §. 62. Braunschweig 1847.
**) Lehre vom Gelde, S. 54.

„bracht, dass sie bald das allgemeine Zahlmittel „selbst für grosse Summen werden musste. Unter „solchen Verhältnissen blieb aber der Metall- „werth, welchen man in dieser Scheidemünze „empfing, keineswegs mehr gleichgültig. Man „musste sich bequemen, statt 24 Groschenstücke auch 30, 40 „und noch viel mehr für ein Thalerstück zu geben."

Dagegen zählt Baumstark ganz andere Wirkungen auf.*)

„Im kleinen alltäglichen Verkehr", sagt er, „dessen „Umlaufsmittel die Scheidemünzen sind, ist eine Münzver- „schlechterung nicht minder fühlbar. Hier weiss man zwar „nichts von Geld-, Aktien-, Staatspapier- und Wechselhandel; „aber der Kleinhändler ist der Werthbestimmer „dieser Geldsorte. Cleynmann sagt: „„Wenn der Klein- „„händler sich muss gefallen lassen, mit Geldgattungen be- „„zahlt zu werden, welche eines minderen innern Werthes „„sind als verhältnissmässig das Geld hat, womit die Gross- „„handlung betrieben wird: so kommt, noch anderer Inconve- „„nienzen gar nicht zu gedenken, der Kleinhändler, „„weil er seinerseits von der Grosshandlung sei- „„nen Waarenbedarf beziehen muss, in die Lage, „„dasjenige Geld, welches er einnimmt, mit Ver- „„lust verwechseln zu müssen gegen das bei der „„Grosshandlung in Umlauf habende Geld. Diese „„Einbusse erleidet jedoch nicht er, der Klein- „„händler; denn er setzt seine Verkaufspreise verhältniss- „„mässig höher an. Dadurch entsteht aber eine Vertheuerung „„der nothwendigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, „„worunter alle Staatsbürger leiden, sonderlich die von be- „„stimmtem Einkommen lebenden Personen, und vor Allem „„die ärmere Volksklasse.""

*) Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden, Seite 115.

„Von zwei Seiten erleidet daher der Kleinhändler die „Zeichen und Folgen der Münzverschlechterung: nämlich er „trägt mit die Folgen der Verschlechterung des Grobcourants „und allein jene der verschlechterten Scheidemünze.“

Dieselben einseitigen Gründe führt Mich. Chevalier an *). „Dies ist auch die Ursache“, sagt er, „warum man „nicht mehr Scheidemünze emittirt, als der strikteste Bedarf „erfordert. Denn da der gesetzliche Werth der Scheide-„münzen in allen Ländern, weil er grösser als der innere „Metallwerth, doch nur ein künstlicher ist, so kann er sich „auch nur so lange behaupten, als man versichert ist, dass „man diese Münze zu eben demselben Curs wieder ausgeben „kann. Dies wird aber mit dem Momente aufhören, wo von „dieser Scheidemünze mehr, als der Bedarf für den Klein-„handel und für Zahlungsausgleichungen erfordert, sich in der „Geldcirkulation vorfindet. Denn alsdann wird sie dem De-„tailhändler in allzugrosser Menge zufliessen, und er wird „die Annahme derselben seinen Kunden nicht verweigern „können. Da diese Detailhändler nun keine Auswege, ihre „Scheidemünze unterzubringen, haben, so werden sie ein „Opfer bringen und den Grosshändlern, oder andern Personen, „die sie ihnen umwechseln wollen, einen Nachlass bewilligen. „Aber dieses so gebrachte Opfer wird wieder auf „das Volk zurückfallen: denn sie werden nicht „ermangeln, den Preis ihrer Waaren mehr oder „weniger um den Betrag des erlittenen Verlustes „zu erhöhen.“

*) Section XIV, Seite 573.

„Von zwei Seiten erleidet daher der Kleinhändler die „Zeichen und Folgen der Münzverschlechterung: nämlich er „trägt mit die Folgen der Verschlechterung des Grobcourants „und allein jene der verschlechterten Scheidemünze."

Dieselben einseitigen Gründe führt Mich. Chevalier an *): „Dies ist auch die Ursache", sagt er, „warum man „nicht mehr Scheidemünze emittirt, als der strikteste Bedarf „erfordert. Denn da der gesetzliche Werth der Scheide„münzen in allen Ländern, weil er grösser als der innere „Metallwerth; doch nur ein künstlicher ist, so kann er sich „auch nur so lange behaupten, als man versichert ist, dass „man diese Münze zu eben demselben Curs wieder ausgeben „kann. Dies wird aber mit dem Momente aufhören, wo von „diesen Scheidemünze mehr, als der Bedarf für den Klein„handel und für Zahlungsausgleichungen erfordert, sich in der „Geldcirkulation vorfindet. Denn alsdann wird sie dem De„tailhändler in allzugrosser Menge zufliessen, und er wird „die Annahme derselben seinen Kunden nicht verweigern „können. Da diese Detailhändler nun keine Auswege, ihre „Scheidemünze unterzubringen, haben, so werden sie ein „Opfer bringen und den Grosshändlern, oder andern Personen, „die sie ihnen umwechseln wollen, einen Nachlass bewilligen. „**Aber dieses so gebrachte Opfer wird wieder auf „das Volk zurückfallen; denn sie werden nicht „ermangeln, den Preis ihrer Waaren mehr oder „weniger um den Betrag des erlittenen Verlustes „zu erhöhen.**"

*) Section XIV, Seite 573.

Dritter Theil.

Von den Edelmetallgeld-Stoffen.

Kapitel VI.

Von dem Verhältniss des Goldwerthes zum Silberwerth.

A. Begriff dieses Werthverhältnisses.

Denken wir uns eine Silbermünze und eine Goldmünze, beide von gleich reinem Metalle und gleichem Gewichte, so war der Werth der letzteren von jeher, und ist heute noch weit höher als der der ersteren. Das Werthverhältniss dieser gleichfeinen und gleichschweren Gold- und Silbermünzen ist sich aber selbst wieder nicht zu allen Zeiten gleich geblieben, sondern war von jeher, und ist noch jetzt häufigen Veränderungen unterworfen.

Forschen wir nun nach den Ursachen und Faktoren, die dieses Werthverhältniss begründen und zu verändern vermögen.

Da, wie wir Kap. III gezeigt haben, eine jede Veränderung im Werthe des Edelmetallgeldes die Edelmetallbarre stets mittreffen muss, so wird auch jede Veränderung im relativen Werthe des Goldgeldes zum Silbergelde gleichzeitig von der Gold- oder Silberbarre mitempfunden werden. Wir können deshalb bei Besprechung dieser Werthveränderungen den Ausdrücken Gold- und Silbergeld die allgemeineren Gold und Silber substituiren.

Die Geschichte des relativen Werthstandes dieser beiden Metallarten in verschiedenen Zeiträumen zu ergründen, wird

schon deshalb schwierig, weil die Regierungen früher sehr häufig insgeheim Münzverkürzungen vorgenommen haben. Jedoch hat die Wissenschaft manches Dunkel gelichtet. Nach den gelehrten Untersuchungen von Dureau de la Malle, Böckh und Letronne war zur Zeit des Alterthums das mittlere Verhältniss zwischen Gold und Silber im westlichen Europa wie 1 : 12, d. h. eine Goldmünze von demselben Feingehalte wie eine silberne war das Zwölffache werth geschätzt; oder was dasselbe ist, man erhielt für ein Loth Gold ebenso viel Waare als für zwölf Loth Silber. Zu Herodot's Zeiten stand dieses Werthverhältniss in Griechenland wie 1 : 13, in denen Alexander's des Grossen aber sank das Gold gegen Silber in Folge der Plünderung des Delphischen Tempelschatzes auf 1 : 10 herab. Dies blieb auch bis auf die neueste Zeit das mittlere Verhältniss in Asien. Unter Valentinian im Jahr 367 stand Gold gegen Silber in Rom wie 1 : $14\frac{1}{2}$.

Im Mittelalter war das mittlere Verhältniss der beiden Metalle in Europa wie 1 : 10 bis 12 *), welche Höhe es namentlich in England seit dem 12. Jahrhundert erreichte. Am grössten war der Abstand in Italien, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nämlich wie 1 : 16, während vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das mittlere Verhältniss wie 1 : $10\frac{1}{2}$ war **). In Preussen stand es im Jahr 1399 wie 1 : 12,3; 1488 wie 1 : 13,2; dann trat bis 1508 ein Fallen ein, das den Werthstand 1 : 9,2 erreichte. Unter Philipp dem Schönen stand das Gold zu Silber wie 1 : 10 und in Flandern um 1336 wie 1 : $10\frac{1}{2}$; in Spanien nach dem Münzgesetze von Segovia (Febr. 1475) wie 1 : 10,985; nach der Cedula von Madrid (19. März 1483) wie 1 : 11,675. Durch

*) S. Rau § 277, b. Hüllmann, Städtewesen Seite 436, B. I; seine Finanzgeschichte, Seite 56. Humboldt, Deutsche Vierteljahresschrift 1838.

**) Hüllmann, Städtewesen Seite 436.

die Ordonnanzen von Medina wird dieses Verhältniss auf 1 : 10,755 bestimmt *). In Frankreich stand Gold gegen Silber im Jahr 1388 wie 1 : $12^1/_2$ **). In Deutschland zu Carl's VI. Zeit wie 1 : 12. ***)

In der Neuzeit hat der Goldwerth gegen den des Silbers sich sehr erhöht. Nach Humboldt schwankte dieses Verhältniss in Europa in den ersten 100 Jahren nach der Entdeckung des neuen Continents zwischen 1 : 10,7 und 1 : 12, in den letzten 200 Jahren zwischen 1 : 14 und 1 : 16. „Die Reichs-„gesetze", sagt Nebenius †), „bestimmten dieses relative „Verhältniss in Deutschland im Jahr 1524 auf 1 : $11^2/_3$, im „Jahr 1551 nahe an 1 : 11; im Jahr 1559 auf 1 : $11^{507}/_{703}$, „während dasselbe in der Ausübung bis zum Jahr 1665 bis „auf 1 : 15 stieg. In diesem Jahre wurde es auf 1 : $14^3/_8$ „gesetzt."

Fischer macht dieselbe Bemerkung ††). „Ungeachtet „Bodin", sagt er, „der vor dem Jahr 1584 sein Buch schrieb, „versichert, dass in und ausser Europa das Verhältniss des „Goldes zu Silber wie 1 : 12 gewesen wäre, so blieb es im „Reiche noch immer bei der Münzordnung von 1559, dass es „1 : $11^1/_2$ sein sollte."

Nach Soetbeer's Berechnung stand das Werthverhältniss des Goldes zum Silber im Jahr 1522 in Deutschland wie 1 : $10^1/_2$; in Holland war schon im Jahr 1589 das Gold gegen Silber wie 1 : $11^3/_8$ gesunken. In Preussen stand es im Jahr 1508 wie 1 : 9,2 und im Jahr 1536 stieg es auf 1 : 14,4; im Jahr 1556 auf 1 : 12,5. Dies Verhältniss erhielt sich bis zum Jahr 1615.

*) Peschel, Vierteljahresschrift IV, v. J. 1853 und Allgemeine Zeitung vom 12. Sept. 1852.

**) Humboldt, Neu-Spanien, Buch IV, Seite 216.

***) Deutsche Handelsgeschichte von Fischer, Theil II, S. 324.

†) Oeffentlicher Credit, S. 735, Anm.

††) Deutsche Handelsgeschichte, Theil IV, Kap. 18, S. 581.

Im 17. Jahrhundert sehen wir in den meisten Ländern Europas den Goldwerth im Steigen, oder was dasselbe ist, den Silberwerth im Sinken begriffen.

In Deutschland bestimmten die drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken im Jahr 1665 dieses Verhältniss auf 1 : $14^1/_2$; der Zinnische Fuss (im Kloster Zina errichtet) bestimmt es im Jahr 1667 auf 1 : $13^1/_2$; der Leipziger Fuss vom Jahr 1690 hatte es auf 1 : $15^7/_{72}$ festgesetzt. Im Jahr 1601 war, wie aus der Entscheidung des schottischen Rathes hervorgeht, in Schottland dieses Verhältniss wie 1 : 12 *). Nach Steuart war schon zur Zeit der englischen Revolution das relative Verhältniss des Goldes zu Silber in Europa eher über als unter 1 : 15. Dies, sagt er, geht schon aus der Leipziger Münzconvention vom Jahr 1690 hervor **). In Flandern war es im Jahr 1641 1 : $12^1/_2$, in Frankreich 1 : $13^1/_2$, in Spanien über 1 : 14. ***)

Auch in diesem Zeitraum blieb das relative Verhältniss der Edelmetalle in Asien dasselbe wie früher.

Im 18. Jahrhundert scheint in den europäischen Ländern das mittlere Verhältniss des Goldes zum Silber wie 1 : 15 gewesen zu sein. Durch den Leipziger Münzfuss von 1690 wurde es auf 1 : $15^7/_{72}$, durch die Convention von 1753 auf 1 : $14^{22}/_{72}$, nach dem Graumännischen Fusse in Preussen (1750) auf 1 : $13^4/_5$ bestimmt.

Dr. Soetbeer hat für die Hamburger Börse das zehnjährige durchschnittliche Gold- und Silberverhältniss also ermittelt: Im Jahr 1700 war es 1 : 14,8; es steigt bis 1710 auf 1 : 15,23, fällt dann bis 1740 auf 1 : 14,47, erhebt sich wieder bis 1790 zu 1 : 15,10. In Frankreich wurde im Jahr 1720 dieses Werthverhältniss auf 1 : 15 gesetzlich bestimmt ****).

*) Handelsgeschichte von Anderson, Band IV, Seite 335.

**) Principles of political economy, Vol. III, Chap. XII, p. 103.

***) Humboldt, Neu-Spanien, Buch IV, Kap. XI, Seite 217.

****) Dutot, p. 904 in der Collection Guillaumin.

Auch der berühmte Bankdirector Law bestätigt, dass es damals schon gewöhnlich höher als 1 : 15 gewesen sei *). Ein Edikt vom Januar 1726 setzt es auf 1 : $14^9/_{19}$ herab. Im Jahr 1785 ward es auf 1 : $15^2/_5$ bestimmt **). Nach Bestimmung des Gesetzes vom Jahr XI der Republik ist das Verhältniss wie 1 : $15^1/_2$.

Im 19. Jahrhundert sehen wir das mittlere relative Verhältniss vom Jahr 1807 bis 1812 auf 1 : 16 hinauf und nicht unter 1 : 15,91 hinabsteigen ***). Im Jahr 1828, als der russisch-türkische Krieg ausbrach, stieg das Gold ****). Nach Dumas de Colmon und Andern ist vom Jahr 1818 bis 1838 das Gold nie mehr als $2^8/_{10}$ Prozent gestiegen †). Nach Rau ††) sank im Jahr 1839 in Deutschland der Goldwerth; im Revolutionsjahr 1848 fand wieder ein Steigen desselben auf dem europäischen Markte statt. Im Jahr 1850 aber machte es die entgegengesetzte Bewegung. In Japan und China war das Verhältniss noch am Ende des vorletzten Jahrhunderts wie 1 : 8. †††)

Die Art nun, wie jenes Verhältniss regulirt wird, kann entweder durch die Handelswelt oder durch das Landesgesetz geschehen. Im erstern Falle nennt man es das Handelsverhältniss, im letztern aber das gesetzmässige oder legale.

Sobald von dem Stand dieses Werthverhältnisses die Rede ist, der wegen Handelsinteressen von der Handelswelt so und nicht anders bestimmt wurde, so ist dieser Werthstand der des Handelsverhältnisses. Dies fand z. B. statt, als im Revolutionsjahre 1848 das Gold wegen der leichtern Sicherung

*) Law, S. 682 u. 696 in der Collection Guillaumin.
**) Hufeland, Ueber Geld, Seite 294.
***) Chevalier, p. 161.
****) S. Faucher, Sur l'or et sur l'argent, S. 76.
†) S. Humboldt, Deutsche Vierteljahresschrift 1838.
††) §. 277, b. Anmerkung.
†††) Faucher, Revue des Deux Mondes v. 15. August 1852, p. 714.

des Vermögens sehr gesucht war und deshalb höher als früher im Preise stand, d. h. das Interesse des Handels erheischte es, den Werth des Goldes in seinem bisherigen Verhältniss zu Silber zu erhöhen. Die Bestimmung des relativen Werthes kann auch durch Regierungsverordnungen geschehen. Jeder Staat kann eine Norm festsetzen, zu welchem Curs das eine Metall an Stelle des andern an den Kassen des Staates und selbst von den Privatgläubigern angenommen werden solle, und diesen Curs kann man das legale oder das gesetzmässige Verhältniss des Werths der beiden Münzmetalle nennen.

Wir haben gesehen, wie schon der Reichstag oftmals ein solches legales Verhältniss festsetzte, und Aehnliches sehen wir in vielen Ländern auch noch in der modernen Zeit geschehen. Es ist aber nicht gebräuchlich, dass das Gesetz den relativen Werth der Goldbarre zur Silberbarre, sondern nur den der Goldmünze zur Silbermünze ausdrücklich bestimmt, aus welcher Bestimmung wir alsdann das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle deduziren. So z. B. dekretirte das Gesetz vom 7. Germinal vom Jahre XI, dass ein goldenes Münzstück, das 5,806 Gramm feines Gold enthält, und zwanzig silberne Münzen, jede von $4^1/_2$ Gramm (= 90 Gramm) feines Silber, von gleichem Werthe sein und beide auch 20 Franken heissen sollen. Hieraus ergibt sich, dass das legale Verhältniss des Goldes zu Silber in Frankreich 1 : $15^1/_2$ ist.

Es gibt aber auch Länder, wo gar kein gesetzmässiges Verhältniss existirt und das Handelsverhältniss allein über den Werth beider Metallarten entscheidet. Begreiflicherweise ist dies blos da möglich, wo nicht beide Arten der Edelmetalle, sondern nur entweder Gold oder Silber, beziehungsweise die aus beiden geprägten Münzen gesetzliches Zahlmittel sind. So z. B. ertheilt das englische Gesetz blos dem Goldgelde, sowie jetzt das holländische blos dem Silbergelde diese Zahlkraft. Solche Länder, sagen die Autoren, besitzen

eigentlich nur eine Art von Metallgeld, die andere erscheint als Waare, deren Werthbestimmung sich erst im Weltmarkte regulirt.

Die Werthbestimmungen der Edelmetalle durch das Handelsverhältniss sind bald partiell und vorübergehend, bald auch allgemein und andauernd. So z. B. ist die jetzige Gestaltung dieses Verhältnisses im Vergleich mit der zur Zeit des Mittelalters eine allgemeine und andauernde; denn seit 300 Jahren hat andauernd das Handelsverhältniss den Werthstand von 1 : 12 überschritten; auch war dies allgemein in allen europäischen Ländern der Fall. Dagegen war der niedrige Werthstand des Goldes im Jahr 1839 nur von kurzer Dauer und nur für Deutschland allein vorhanden.

Hierin unterscheidet sich das gesetzmässige Verhältniss von dem des Handels. Die Bestimmungen des erstern nämlich können nur partiell und nie allgemein sein, weil die Landesgesetze nur Zwingkraft für den Inländer besitzen, und weil auch das legale Verhältniss eines Landes sich an die Bestimmungen eines andern nicht kehrt.

Wenn schon aber auch das Handelsverhältniss zwischen Gold und Silber weit mehr als das legale ein allgemeines zu sein geeignet ist, so eignet sich dagegen das letztere seiner Natur nach weit mehr als das Handelsverhältniss ein andauerndes zu sein. Da nämlich jeden Tag neu eintretende Umstände das Handelsverhältniss beider Edelmetalle berühren können, so sind natürlich auch die Bestimmungen der Handelswelt hierüber sehr veränderlich, während das ein für allemal bestimmte legale Verhältniss so lange fortdauert, bis das bestimmende Gesetz wieder aufgehoben wird, was zuweilen erst nach einem halben Jahrhundert geschieht. Das gesetzmässige Verhältniss beider Edelmetalle ist also seiner Natur nach ein weit stetigeres als das des Handels.

Es lässt sich daraus entnehmen, dass oft für ein und dasselbe Edelmetall in einem und demselben Staate zweierlei

Preise existiren können. Da das gesetzmässige Verhältniss ein fixes ist, so können leicht Umstände eintreten, die im Verkehr den relativen Werth der beiden Edelmetalle anders als das Landesgesetz bestimmen; und es zeigt sich dann die auffallende Erscheinung, dass ein und dasselbe Münzstück an den öffentlichen Kassen einen andern Werth erhält als im Handel. Dies war im Jahre 1848 der Fall.

Die damaligen Umstände waren übrigens von vorübergehender Natur, und deshalb war der grosse Unterschied der zweierlei Goldpreise auch nur vorübergehend. Wenn dagegen stetige Umstände, d. h. solche eintreten, welche für immer die Anwendung des legalen Verhältnisses im Verkehr unthunlich machen, so werden wir die noch sonderbarere Erscheinung wahrnehmen, dass in einem und demselben Staate fortwährend ein und dasselbe Münzstück von den Landeskassen zu einem andern Werthe als von der Handelswelt angenommen wird. Diese Erscheinung nahmen wir bei den goldenen 20 Frankenstücken wahr, die seit einem halben Jahrhundert gegen Silber von der Handelswelt zu einem höhern Curse als von den französischen Staatskassen berechnet wurden. Dies war auch in einem weit höhern Grade mit den preussischen Friedrichsd'or bis zum ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Preussen der Fall. Für solche Goldstücke nämlich, welche die preussischen Staatskassen blos zu 5 Thalern annahmen, zahlte die Handelswelt fortwährend $5^1/_4$, $5^1/_2$ Thaler, und oft noch mehr.*)

B. Natur des Werthverhältnisses der beiden Edelmetalle.

Wenn wir nun zuerst die Natur der Geldfunktion, welche beide Metallarten neben einander verrichten, näher

*) S. Hofmann, Die Lehre vom Gelde, S. 86. — S. auch: Staatswirthschaft von Struensee, B. III, S. 523.

ins Auge fassen, so finden wir, dass dieselben ebenso zwei verschiedene Stoffarten des Weltgeldes bilden, wie das Kupfergeld und der Billon die zwei gewöhnlichen Stoffarten einer und derselben Art Landesgeld. Jene funktioniren für verschiedene Werthbeträge im auswärtigen und Grossverkehr, sowie diese für verschiedene Werthbeträge im inländischen und Kleinverkehr ihre Anwendung finden. So kommt es, dass wir häufig sehen, dass die weit kleinere Geldsorte die Geldfunktion der grössern zu übernehmen fähig ist, aber nicht umgekehrt. So z. B. kann sehr wohl, wenn auch nicht ohne Inconvenienzen, die Geldfunktion des Goldgeldes durch Silbergeld, und die des Billon durch Kupfergeld übernommen werden; aber nie kann umgekehrt die werthvolle Goldmünze die geringen Werthbeträge im kleinen Verkehr ausgleichen.

Daher kann es auch kommen, dass die Masse einer grössern Geldsorte einer und derselben Geldart im Verhältniss zu einer kleinern für den Geldverkehr zu gross wird, aber nie umgekehrt. Eine allzugrosse Ueberfüllung an Goldmünzen im Vergleich zu den Silbermünzen ist also denkbar; dasselbe kann der Fall sein mit den 100 Thalerbanknoten gegenüber den einzelnen Thalerscheinen, aber nie umgekehrt. Wenn man daher eine und dieselbe Geldart, aber aus verschiedenem Stoffe, in gleichgrossen Werthbeträgen ausmünzen wollte, so würde man hierdurch die Natur dieser Münzen als verschiedener Geldsorten neutralisiren. In diesem Falle würde auch jeder von beiden Geldstoffen die Geldfunktion des andern übernehmen können.

Dieses nun hat man in der neuesten Zeit wirklich zu unternehmen versucht. So werden in Amerika jetzt Eindollarstücke, und in Frankreich Fünffrankenstücke in Silber wie auch in Gold ausgeprägt. Aus dieser Maassregel der Regierung geht die Absicht hervor, dass sie gern die Geldfunktion des Goldes erweitern möchte. Bei andern Geldsorten, wo die Regierung die umgekehrte Absicht hegte, haben wir sie daher

die entgegengesetzte Maassregel ergreifen sehen. So haben wir z. B. gesehen, dass, weil man in England die Cirkulation des Papiergeldes auf den Grosshandel beschränken wollte, man die kleineren Papiergeldsorten, nämlich die unter 5 Pfd. St., zu emittiren untersagte. In Ländern wie England, wo das Silbergeld keine weitere Zahlkraft als blos bis zum Betrage von 40 Schillingen hat, und wo auch bis jetzt noch keine so kleine Goldmünzen ausgeprägt werden, zeigt daher die Regierung die Absicht, der Geldfunktion einer jeden dieser beiden Geldsorten gewisse Grenzen zu stecken und die eine nicht in das Gebiet der andern hinüberreichen zu lassen. Dort kann also weder das Silber den Gelddienst des Goldes, noch dieses den des Silbers übernehmen.

Wir sehen also 1) Länder, wo das Silbergeld wohl den Dienst des Goldgeldes übernehmen kann, aber nicht umgekehrt; 2) wieder andere, wo man diese Fähigkeit auch dem Goldgelde beizubringen sucht; und 3) solche, wo man dem Silbergelde diese Fähigkeit dem Goldgelde gegenüber genommen hat.

Die gesetzliche Fixirung des Werthverhältnisses der beiden Geldstoffe bringt den Nachtheil mit sich, dass dadurch oft für Gold oder Silber zweierlei Preise in demselben Lande existiren. Freilich wäre dieses Uebel zu vermeiden, wenn man das legale Verhältniss stets nach dem Handelsverhältniss beider Metallarten richten wollte und könnte; da dies nun aber einmal nicht angeht, da das Gesetz unmöglich bei jeder Aenderung des Werthverhältnisses im Handel sogleich neue Verfügungen treffen kann, so ist dieser Missstand nicht zu beseitigen.

Manche Autoren haben ein Abhülfsmittel gegen dieses Uebel in der gänzlichen Abschaffung des gesetzmässigen Verhältnisses zu finden geglaubt; sie schlagen nämlich vor, dass man entweder dem Gold allein, wie in England, oder dem Silber allein, wie in Holland, die gesetzliche Zahlkraft verleihen,

den Werth der andern Metallart dagegen dem freien Uebereinkommen wie bei jeder Waare überlassen solle. Sehr richtig entgegnet Mich. Chevalier hierauf, dass es ein Irrthum sei zu glauben, dass eine Geldsorte, welcher vom Gesetz nicht ein gewisser fester Preis bestimmt ist, ebenso gut und so leicht wie andere legal gewerthete Münzen als Geld dienen, so leicht zu handhaben und in Masse in der Cirkulation zu erhalten sei*). „Als der französische Gesetz-„geber", sagt er, „das Münzgesetz vom 28. Thermidor des „Jahres III erliess, war er in Betreff der Goldmünze in den-„selben Fehler wie Mirabeau verfallen. Er verfügte blos „die Emission einer Goldmünze von 10 Gramm Gewicht und „von $^9/_{10}$ Feingehalt, ohne ihren legalen Werth gegen Silber „festzusetzen. Aber dieses Gesetz blieb ohne Anwendung; „denn niemand wollte sich solche kleine Barrenstücke „prägen lassen. Die Sachen blieben auf diesem Punkte bis „zum Jahre XI stehen, wo das Gesetz vom 7. Germinal das „Verhältniss 1 : $15^1/_2$ festsetzte, und unmittelbar darauf liess „man sich Goldmünzen prägen."

Dieser Autor schlägt deshalb zur Beseitigung jenes Uebels einen Mittelweg vor. Die Regierung, sagt er, soll allerdings ein legales Werthverhältniss bestimmen, aber sie soll es auch zeitlich revidiren und es dem Handelsverhältniss wieder anzupassen suchen, d. h. sie soll das legale Verhältniss beweglich machen. Wir werden später die Frage von der Ausführbarkeit dieses Vorschlags näher untersuchen.

Das gesetzmässige Verhältniss, haben wir gesagt, ist seiner Natur nach ein mehr partielles und kann mehr oder weniger von dem in andern Ländern abweichen. Der allzugrosse Abstand jener gesetzlichen Werthbestimmung in einem Lande von der in andern Ländern wird aber eine andere Wirkung, eine Auswanderung des Gold- oder Silbergeldes

*) S. Seite 168 u. 169.

zur Folge haben. Wenn nämlich ein Staat den Goldwerth gegen den des Silbers zu niedrig ansetzt, so wird viel Gold aus jenem Staate in die andern abziehen, und im umgekehrten Falle wird dasselbe bei dem Silber eintreffen. Der Grund dieser Erscheinung ist einfach der, welcher bei allem Verkehr obwaltet, weil nämlich dabei etwas zu gewinnen ist. Man wird natürlich Gold oder Silber da hinsenden, wo es mehr als zu Hause, und wo es am meisten gilt. Dies erklärt uns, warum die ostindische Compagnie meistens nur Silber und nicht auch Gold nach Asien ausführt. Es erklärt uns auch, warum in Frankreich, wo die Goldmünze von dem Gesetze etwas zu niedrig abgeschätzt, das Silbergeld die Hauptmünze ist, und warum bis vor einigen Jahren die Goldmünze sich nicht in Masse in der Geldcirkulation erhalten konnte. Dasselbe zeigte sich in noch stärkerem Maasse bis 1834 in Nordamerika. Dort hatte man gesetzlich das Gold sogar nur wie 1 : 15 gewerthet, und die Folge davon war, dass ein Eagle eine wahre Seltenheit wurde*). In England war am Anfang des 18. Jahrhunderts das Umgekehrte der Fall: man hatte das Silber gesetzlich zu niedrig gegen Gold gewerthet, und es ging deshalb in's Ausland über. Ricardo äussert sich folgendermaassen hierüber**): „Die Geldfrage „wurde 1717 dem damaligen Münzdirector J. Newton zur „Begutachtung vorgelegt, und er antwortete hierauf: „„die „„Hauptursache der Silberexportation besteht darin, dass eine „„Guinée, die bei uns 21 Schill. und 6 Den. gilt, eigentlich „„nach dem allgemein bestehenden Handelswerth des Goldes „„gegen den des Silbers nicht mehr als 20 Schill. 8 Den. „„werth ist."". Er schlug deshalb den Metallgehalt der Guinée „um 6 Den. zu verkürzen vor, um dadurch die Gelüste des „Silbereinschmelzens und der Ausfuhr derselben zu unterdrücken."

*) S. Chevalier, Section VI, Chap. I, p. 151.

**) Edition Guillaumin, p. 495.

Diese Erscheinungen werden aber nur dann in höherm Grade eintreffen, wenn das Gesetz keine Geldsorte vorschreibt, in welcher bei seinen Kassen Zahlungen geleistet werden sollen. Wenn dagegen das Gesetz, wie z. B. früher in Preussen, vorschreibt, dass in allen Fällen, wo Beträge über 5 Thaler an die landesherrlichen Kassen zu bezahlen sind, namentlich für Domänenpachten, Holzkäufe aus königlichen Forsten, Versteuerung der Kaufmannsgüter u. s. w., nur allein Friedrichsd'or zu 5 Thaler angenommen werden sollen, so müssen sich allerdings noch viele Goldmünzen in der Geldcirkulation erhalten, selbst wenn sie im Vergleich zu dem Verhältniss in andern Ländern von dem Gesetz zu niedrig geschätzt sind. Die Zahl der Goldmünzen wird sich freilich dann auch nur auf den nöthigsten Bedarf beschränken, aber sie werden immer noch in weit grösserem Maasse, als ohne dieses Zwangsgesetz, in der Cirkulation verweilen.

Durch die Auswanderung des Goldes oder Silbers, welche in Folge allzugrosser Abweichung des gesetzmässigen Verhältnisses eines Landes von dem in allen andern Ländern bestehenden eintritt, wird aber diese Abweichung selber noch nicht beseitigt und ausgeglichen, da ja die Ursache derselben nach wie vor immer noch fortbesteht; dieselbe besteht vielmehr begreiflicherweise so lange, bis die positive Verhältnissbestimmung schlechthin aufgehoben oder durch eine andere ersetzt ist, wie dies bei jeder Aeusserung der gesetzgebenden Gewalt im Staate der Fall ist. Ganz anders verhält es sich ebenso begreiflicherweise, wenn die Abweichung des Werthverhältnisses des Geldes überhaupt in einem bestimmten Lande von dem allgemeinen Werthverhältniss, statt in Folge positiver Bestimmung, durch das Vorhandensein einer allzugrossen oder allzukleinen Geldmasse erzeugt worden ist, und daher auf einer Abweichung von dem natürlichen Gang der Dinge beruht. Auch hierdurch wird nämlich eine Auswanderung des Metallgeldes veranlasst werden; aber diese so

veranlasste Auswanderung wird zur Folge haben, dass der Geldwerth des fraglichen Landes sich durch dieselbe mit dem in andern Ländern in gleichen Richtstand setzen wird. (S. Kapitel II.)

Das legale Verhältniss selbst kann auf zweierlei Arten bestimmt werden, in offener und heimlicher Weise. Offen bestimmt das Gesetz das legale Werthverhältniss, wie dies früher auf den deutschen Reichstagen, und jetzt in Frankreich, Preussen, Oesterreich u. s. w. geschieht. Auf heimliche Weise dagegen wird dieses Verhältniss oft bestimmt oder vielmehr geändert, wenn die Regierungen, wie dies früher oft geschehen ist, den Metallgehalt ihrer Gold- oder Silbermünzen heimlich verkürzen, und so das faktisch bestandene legale Werthverhältniss zu einer Unwahrheit machen, d. h. thatsächlich hierdurch anders bestimmen.

Ein solcher Umstand kann aber noch nicht das Handelsverhältniss des Goldes zu Silber berühren; denn hierdurch wird selbst im Inlande blos ein Sinken der silbernen Münzsorten gegen goldene, oder umgekehrt, bewirkt, aber noch keineswegs ein Sinken der Silberbarre gegen die Goldbarre erzeugt werden. Wir glauben, dass Schübler dieses nicht gehörig erwogen hat, indem er die Ursache des Steigens des Goldwerths in den letzten Jahrhunderten der Metallgehalts-Verringerung der Silbermünzen in allen Ländern zuschreiben will *). §. 62 sagt er: „Durch die Verschlechterung der Sil-„bermünzen wurde mit der Erhöhung der sämmtlichen Preise „der Preis der Goldmünzen erhöht, und bei ziemlich gleichem „Gehalt der Goldmünzen wurde das Werthverhältniss des „Goldes dadurch gesteigert.“

Bei sich gleichbleibendem Gehalt der Goldmünzen mussten natürlich die verschlechterten silbernen Münzen gegen die erstern im Werthe sinken; aber keineswegs könnte hierdurch

*) Ueber Metall und Papier (Stuttgart 1854.)

eine Werthveränderung zwischen Gold und Silber bei gleichem Gewichte beider erzeugt werden.

Das Handelsverhältniss des Goldwerths zu dem des Silbers ist auch Aenderungen unterworfen; aber diese sind nicht die nämlichen wie diejenigen des relativen Werthes zweier Waarenarten, und unterscheiden sich von denselben darin, dass bei jenem die Aenderungen weit weniger häufig als bei diesem vorkommen. So z. B. kann man sagen, dass im 19. Jahrhundert dieses Verhältniss streng genommen (Werthschwankungen abgerechnet) noch gar keine Aenderung erlitten hat; denn es steht heute noch auf demselben Werthstande in Europa, den es anfangs dieses Jahrhunderts hatte. Denn selbst der periodischen Oscillationen gab es während dieses Zeitraums im Vergleich zu den Schwankungen der Werthverhältnisse vieler Waarenarten so wenige und so unbedeutende, dass wir zu der Annahme berechtigt sind, dass in der natürlichen Beschaffenheit der Edelmetalle diese Verschiedenheit ihres Werthverhältnisses von dem anderer Waaren wurzelt. In den letzten Jahrhunderten war freilich dies anders: gross waren damals die Aenderungen und die periodischen Schwankungen weit häufiger und tiefer gehend als jetzt. Dies berechtigt uns zu glauben, dass in der Neuzeit entweder die Aenderung der früher bestandenen Umstände, oder eine Aenderung in der Natur des Werthverhältnisses, oder beides zugleich hiervon die Ursache ist.

Zuweilen entsteht auch eine scheinbare Aenderung des Handelsverhältnisses von Gold zu Silber und zugleich von Silbergeld zu Silberbarre, die wir durchaus nicht mit einer wahren Aenderung verwechseln dürfen. So z. B. hat man zur Zeit Wilhelm's III. (1688) in England 30 bis 36 Silberschillinge für eine Guinée gegeben, während das frühere Handelsverhältniss nur 20 bis 21 Schillinge bestimmte. Zu derselben Zeit gab man auch mehr Silberschillinge für ein Loth Barrensilber als früher. Dies kam aber nicht daher,

weil das Verhältniss von Gold zu Silber sich geändert, sondern gerade umgekehrt daher, weil es sich nicht geändert hatte. Weil nämlich zur damaligen Zeit die Schillinge abgerieben und von den Kippern und Wippern sehr verdorben und an Metallgehalt verringert waren, so musste man nothwendig, wenn man das Werthverhältniss von Gold zu Silber nicht gewaltsam fixiren wollte, jetzt mehr Schillinge als früher für eine Guinée bezahlen; ebenso mussten auch, wenn der Werth des Barrensilbers mit dem Metallgehalt des Silbergeldes stets im Gleichgewicht bleiben sollte, nothwendig mehr Schillinge, als das Münzgesetz bestimmte, für ein Loth Silber bezahlt werden.

Eine heimliche Veränderung des legalen Verhältnisses, d. h. eine geheime Metallreduktion der Hauptmünzen von Seiten der Regierung hat nicht selten dieselbe Wirkung hervorgebracht. Man musste nämlich, sobald die Handelswelt diesen Betrug entdeckte, eine grössere Anzahl der im Gehalt reduzirten Münzen für die noch nicht reduzirten im Handel und Wandel hingeben, als das Landesgesetz bestimmt hatte, und als man bei öffentlichen Kassen an Zahlung geben konnte.

C. Ursache der Veränderung des Werthverhältnisses der beiden Metallarten.

Abschnitt I.

Es ist eine gewöhnliche Ansicht derjenigen, die über unsern Gegenstand Untersuchungen anstellen, dass das Handelsverhältniss der durch die Natur der Dinge einzig berechtigte Regulator des legalen sei, und dass deshalb die Regierungen auch soviel als möglich in ihren Bestimmungen des letztern auf den jedesmaligen Standpunkt des erstern zu sehen und sich darnach zu richten hätten.

Bei weiterer Untersuchung des Grundes der Verände-

rungen des Handelsverhältnisses selbst gibt man zwei Ursachen derselben an: eine besondere für die partiellen (lokalen) und vorübergehenden Veränderungen, und wieder eine andere für die allgemeinen und andauernden.

Die Grundursache einer jeden Werthveränderung überhaupt, sagt man, ist die Veränderung des bisherigen Verhältnisses des Ausgebots zur Nachfrage. Ebenso kann auch eine Veränderung des Goldwerths allein, oder des Silberwerths blos durch eine Aenderung ihres Ausgebots zur Nachfrage entstehen; und nur durch eine solche vorausgegangene absolute Werthveränderung wird als weitere Folge eine relative erzeugt werden.*)

Wenn nun, so fährt man fort, lokale und vorübergehende Umstände eintreten, die für einige Zeit in einem Lande das bisherige Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage für Gold oder Silber alteriren, so werden solche auch mittelbare Ursachen und Regulatoren der partiellen und vorübergehenden Veränderungen des Werthverhältnisses von Gold zu Silber werden. So z. B. vermehrte sich nach der Eroberung Siciliens durch die Römer das Silberausgebot in Rom, und es sank deshalb auch plötzlich und vorübergehend sowohl absolut, als auch im Vergleich zum Golde in dieser Stadt im Werthe.

Derartige Umstände können jedoch nur als Erklärungs-

*) Mich. Chevalier drückt sich folgendermaassen hierüber aus (Section VIII, Chap. IV, Seite 355): „*Le rapport entre la valeur de l'or et celle de l'argent est variable parce que la valeur de l'un est indépendant de celle de l'autre, et que, chacun des deux suivant sa propre loi qui lui imprime un mouvement propre, il n'est pas possible qu'ils restent liés par un rapport constant. La valeur d'un Kilogr. d'argent n'est égale, à chaque instant, qu'à celle d'un Kilogr. d'argent situé dans les mêmes circonstances; il n'y a aucune raison pour que ce soit constamment et partout le dixième ou le seizième d'un Kilogr. d'or. L'or et l'argent sont isolément soumis à l'ensemble des causes qui déterminent la valeur particulière de toute marchandise.*"

grund für partielle und vorübergehende Veränderungen des Handelsverhältnisses ausreichen; damit aber dauernde und allgemeine Veränderungen desselben eintreten, müssen nach der Ansicht jener Schriftsteller solche Umstände eintreffen, die auf die Dauer und allenthalben den bisherigen Stand des Verhältnisses des Ausgebots zur Nachfrage hinsichtlich der beiden Edelmetalle verändern.

Als einen Hauptumstand solcher Art hebt man nun die Veränderung der Grösse der Produktionskosten für Gold oder Silber hervor. Bei jeder Verminderung dieser Kosten, sagt man, wird sich das Ausgebot andauernd vergrössert, sowie im umgekehrten Falle andauernd verringert zeigen und der Marktpreis sich hierdurch bleibend erhöhen. Allerdings werden die Marktpreise der Edelmetalle, die durch lokale und vorübergehende Umstände entstehen, von den Produktionskosten unabhängig sein, und zuweilen mehr oder weniger als den Betrag derselben vergüten; doch wird dies nie mit dem Marktpreise derselben für längere Zeiträume der Fall sein. Die Concurrenz wird den stetigen Marktpreis dem Kostenpreis anpassen.

Die Produktionskosten wären also nach diesen Autoren einer der Hauptfaktoren, welche das Werthverhältniss auf längere Zeitdauer und in allen durch Handel verbundenen Ländern bestimmen, und eine der Hauptursachen, die eine allgemeine und andauernde Veränderung des Goldwerthes gegen den des Silbers erzeugen.

Daraus wird nun weiter gefolgert, dass in Fällen, wo die geänderte Grösse der Produktionskosten nicht auf die des Ausgebots einzuwirken vermag, oder auch da, wo die dadurch wirklich erzeugte Aenderung des Ausgebots durch eine gleichzeitige Aenderung der Nachfrage in ihren Wirkungen neutralisirt wird, dass in allen solchen Fällen eine Aenderung im Betrage der Produktionskosten von Gold oder Silber noch

keine Wirkung auf das allgemeine und andauernde Werthverhältniss beider hervorbringen wird. Als solche Fälle werden aufgezählt:

1) wenn die Kosten aller Werkzeuge der Minenproduktion abnehmen, ohne dass hierdurch deren Ergiebigkeit vergrössert wird, d. h. ohne dass ein grösseres Ausgebot auf den Markt gefördert werden kann;

2) wenn der Fiskus durch eine neue oder vergrösserte Minensteuer die zu erwartende Minderung der Produktionskosten wieder vernichtet, wie dies z. B. in Russland ein Ukas vom Jahr 1849 thut. Ebenso können auch die grossen Unterhaltungskosten der Minenarbeiter, wie in Californien, die Steigerung des Ausgebots hemmen;

3) wenn das erzeugte grössere Ausgebot einer Metallart durch eine gleichzeitig stattfindende grössere Nachfrage, oder wenn das kleinere Ausgebot durch eine kleinere Nachfrage in seinen Wirkungen durchkreuzt wird. In diesem Falle braucht die Aenderung der Produktionskosten und des Ausgebots noch nicht nothwendig eine Aenderung des Metallpreises herbeizuführen;

4) wenn die Veränderung der Grösse der Produktionskosten der einen Metallart mit der Aenderung derselben bei der andern gleichen Schritt hält. In diesem Falle wird der absolute Marktpreis jeder Metallart an und für sich wohl sich ändern, aber noch nicht ihr relativer Werth;

5) wenn mit einer Verminderung der Produktionskosten, also mit der Vergrösserung des Ausgebots in der einen Metallart gleichzeitig eine ebenso grosse Verminderung in der Nachfrage für die andere Metallart stattgefunden hat, oder auch umgekehrt. In diesem Falle ist ebenfalls ihr absoluter Werth gewichen, aber der relative noch nicht.

Auf diese Weise nun suchen jene Autoren die geschichtlichen Phänomene zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen

Ländern zu erklären. So z. B. sagt Humboldt *): „Da „vor der Entdeckung der Silbergruben von Tasco (1522) am „westlichen Abfall der mexikanischen Cordilleren Amerika nur „Gold lieferte, so fand sich schon die Königin Isabella „von Castilien im Jahr 1497 bewogen, das gesetzmässige Ver-„hältniss der beiden edeln Metalle zu einander beträchtlich „zu verändern. Das früher und bisher so wenig beachtete „Geldedikt von Medina lässt sich nur durch diesen Umstand „und durch die Anhäufung des Goldes auf wenigen Punkten „von Europa erklären."

Durch dieselbe Ursache wird von andern Schriftstellern umgekehrt der Abschlag des Silbers im Verhältniss zum Golde in den letztverflossenen drei Jahrhunderten erklärt. Der ausserordentliche Zufluss an edeln Metallen aus Amerika, sagt man, hat das Ausgebot für beide Arten derselben sehr vergrössert und deswegen auch beide zugleich im Verhältniss gegen andere Waarenarten wohlfeiler als früher gemacht. Weil aber das Silber seit dreihundert Jahren in weit grössern Massen als Gold aus Amerika zu uns herüber geströmt ist, so musste dasselbe natürlich auch weit mehr als Gold gegen alle Waarenarten abschlagen, und hierdurch zugleich auch seinen frühern Werthstand im Verhältniss zum Golde verändern.

Auf dieselbe Weise werden denn noch viele andere geschichtliche Erscheinungen erklärt und schliesslich die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die jetzt stattfindende ausserordentliche Goldausbeute in Californien und Australien nothwendig einen baldigen Abschlag des Goldmetalls gegen alle Waarenarten und besonders gegen Silber hervorbringen müsse; und wenn diese Wirkung sich bis jetzt noch nicht fühlbar gemacht habe, so liege dies einzig und allein an der Kürze der Zeit, die seit der Entdeckung dieser Goldseifen

*) Deutsche Vierteljahresschrift 1838, S. 10.

verflossen; wenn daher die Ergiebigkeit der Goldausbeute in dem Maasse wie bis jetzt fortdaure, so dürften wir allerdings in 25 Jahren wenigstens einen ausserordentlichen Goldabschlag erwarten,

Wir theilen diese Ansichten und Befürchtungen über diese wichtigen Punkte, die neuerdings zu Tagesfragen geworden sind, nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

I. Wenn es wahr wäre, dass das grössere oder kleinere Ausgebot einer Edelmetallart ein Hauptmoment zur Bestimmung und Veränderung ihres Werthes im Verhältniss zu der andern wäre, so möchten wir die Frage stellen: warum der Goldwerth gegen den des Silbers in dem Zeitraum von 1700 bis 1810 nicht gesunken ist?

Bekanntlich war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Goldgewinnung von Brasilien so ausserordentlich gross, dass A. v. Humboldt das jährlich produzirte Gewichts-Verhältniss von Gold zu Silber in Europa, welches er für das vorangegangene Jahrhundert noch wie 1:60 abschätzte, für den genannten Zeitraum auf 1:30 herabsinken lässt. Wenn also das Ausgebot des Goldes um diese Zeit so ausserordentlich zunahm, warum ist denn damals das Werth-Verhältniss desselben gegen Silber nicht auch allgemein und dauernd gesunken?

Dieselbe Frage könnten wir auch für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts stellen. In diesem Zeitraum freilich hatte sich die Silberproduktion wieder um etwas gehoben, und es stellte sich damals das Gewichts-Verhältniss der Ausbeute von Gold zu Silber wie 1:40; aber immer stand dies Verhältniss doch noch ein Drittel niedriger als im vorigen Jahrhundert, wo es wie 1:60 gewesen war.

Viele Schriftsteller, namentlich Rau*), wollen deshalb wirklich ein allgemeines Sinken des Goldwerthes in diesem

*) Volkswirthschaftslehre §. 277, b.

Zeitraume annehmen; dem wird aber wieder von vielen andern, namentlich von Humboldt, widersprochen.*)

„Seit Ende des 17. Jahrhunderts," sagt dieser berühmte Gelehrte, „hat der Goldertrag in Amerika ganz auffallend „zugenommen, und unerachtet der goldhaltige Boden von „Brasilien schon zum Theil im Jahr 1577 bekannt war, so „hat die Ausbeute des Schwemmbodens doch erst seit „Peter's II. Regierung angefangen. Zu Carl's V. Zeiten hätte „eine Masse Goldes von vierzig bis fünfzigtausend Mark hin„gereicht, das Verhältniss zwischen dem Gold und dem „Silber in Europa auffallend zu verändern. Allein im 18. „Jahrhundert, wo sich die commerziellen Verhältnisse sehr „vervielfältigt hatten, fühlte man diese Wirkung kaum."

Aber wir vermögen, soll überhaupt das Prinzip von Ausgebot und Nachfrage auf Regulirung des Gold- und Silberverhältnisses eine Einwirkung äussern, nicht einzusehen, wie eine so ausserordentliche Aenderung des Gewichtsverhältnisses, wie die von 1: 60 in die von 1 : 30 war, selbst bei den veränderten commerziellen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts spurlos hätte vorübergehen können.

Léon Faucher will dieses Phänomen anders erklären.**)

„Herr v. Humboldt", sagt er, „stellt eine Berechnung „auf, die nur wenig von der Mich. Chevalier's abweicht. „Dieser Gelehrte ist der Meinung, dass das Gewichtsver„hältniss des aus Amerika importirten Goldes zum Silber sich „bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts wie 1 : 65 verhalten „habe. Mag man nun die eine oder die andere Hypothese „als die richtigere annehmen, so bleibt es nicht weniger wahr, „dass ungeachtet das Gewichtsverhältniss dieser beiden Me„tallarten bei dem Uebergange vom 17. in das 18. Jahrhun„dert sich um die Hälfte gegen früher verringerte, das Ver-

*) Politischer Zustand Neu-Spaniens, Buch IV, K. XI, S. 217.

**) Revue des Deux Mondes vom 15. August 1852, Seite 718.

„hältniss ihres relativen Werthes sich nicht allein in derselben „Proportion nicht verringert hat, sondern auch nicht einmal „merklich hierdurch berührt worden ist. Beweist nun diese „Thatsache nicht, dass das Gold damals eine grössere „Nachfrage hatte, und dass die grössere Goldproduktion „im 18. Jahrhundert nur die Lücke ausfüllte, welche die Fort„schritte des Luxus und des Reichthums in dem Goldvorrathe „erzeugt hatten?"

Faucher will also die Unwirksamkeit des grössern Goldausgebots durch eine gleichzeitig stattgefundene neutralisirende grössere Goldnachfrage erklären. Wir möchten aber an ihn die Frage richten, was ihn zur Annahme eines so plötzlichen Aufschwungs der Goldconsumtion berechtigt, und wie er den Zufall erklären will, dass diese Consumtionszunahme gerade auf's Haar so gross als die Zunahme der Goldproduktion war, dergestalt, dass man nicht im geringsten ein Verrücken des relativen Goldwerths bemerken konnte.

II. Aber dies war nicht das erste- und das einzigemal, wo die Thatsachen die Theorie der Formel von Ausgebot und Nachfrage, in ihrer Anwendung als Werthregulator der edeln Metalle, Lügen straften; das Nämliche war in den Jahren 1810 bis 1830 der Fall.

In diesen Zeitraum fällt bekanntlich die mexikanische Revolution. Durch dieselbe wurde die Edelmetall-Ausbeute in Amerika überhaupt und die des Silbers insbesondere sehr vermindert. Und neben dieser starken Reduktion des Ausgebots von Silbermetall auf dem europäischen Markte war es auch zu derselben Zeit, dass Russland seine Goldausbeute in hohem Maasse zu vergrössern begann, und zwar allein in den Jahren von 1823 bis 1830 von 983 Kilogr. auf 5779 Kilogr. *)

Nach jener Theorie hätte man also schliessen sollen,

*) S. Chevalier, Sect. VI, Chap. II, S. 274.

dass das Silber in diesem Zeitraume im Werthe überhaupt, und besonders gegen Gold sehr gestiegen sein müsse. Dies war aber nach A. v. Humboldt keineswegs der Fall *). „Nach der Revolution in dem spanischen Amerika“, sagt er, „war die jährliche Metallproduktion viele Jahre lang auf ein „Drittel herabgesunken, und doch konnten die unbeträcht- „lichen Oscillationen, welche man hie und da bemerkte, nicht „dieser Ursache zugeschrieben werden.“

Mich. Chevalier, der die Thatsache ebenso darstellt, sucht dagegen die Ursache der Wirkungslosigkeit des damaligen verminderten Silberausgebots durch die Entgegenstellung einer gleichzeitig eingetretenen verminderten Silbernachfrage zu erklären. Wörtlich sagt er: **)

„Il suit de là que, si une première cause, l'affaiblissement de la production pendant la guerre civile de 1810 à 1825, a tendu à augmenter, par la diminution de l'offre, la valeur des métaux précieux, de l'argent surtout (puisque c'est principalement de l'argent que fournit l'Amérique), il n'avait pu encore en résulter aucun effet sensible quand se fit, dans le commerce de la civilisation occidentale avec l'Orient le plus reculé, le revirement qui laissa à l'Occident la disposition d'une forte quantité d'argent, et de ce moment la force qui poussait à l'enchérissement de l'argent, fut amortie.“

Wäre die angeblich so bedeutend verminderte Silberausfuhr nach dem Orient auch die wahre Ursache der Stabilität des Silberwerths auf dem europäischen Markte gewesen, so würden wir, gerade auf Herrn Chevalier's Raisonnement gestützt, nicht begreifen: 1) warum denn diese so sehr verminderte Silberausfuhr nach Asien auf dem asiatischen Markte gar keine Wirkung hervorgebracht hat, und wie es kommt, dass im entfernten Osten das Silber hierdurch im Werthe nicht gestiegen ist; 2) warum denn nach dem Jahr 1825,

*) Deutsche Vierteljahresschrift 1838, IV, S. 4.

**) Section V, Chap. IV, Seite 233.

wo die jährliche Silberausbeute in Amerika wieder auf das $^7/_8$ der frühern sich erhob, durch die noch fortwährend verminderte Silberausfuhr nach dem Oriente ein vergrössertes Silberausgebot, und also ein Silberabschlag auf dem europäischen Markte nicht erfolgt ist?

Eine andere Erklärung gibt A. v. Humboldt *). „Dieses „Schwanken", sagt er, „hängt keineswegs allein von den relativen Quantitäten der Metalle ab, welche jährlich dem „Schoosse der Erde entrissen werden. Das Verhältniss des „Werthes beider Metalle wird zugleich durch die Produktionskosten, durch die Nachfrage oder das Bedürfniss der „Consumenten, durch die ungleiche Abnützung, durch die „Verwendung zu Geschmeiden und andern Metallwaaren mannigfaltig modifizirt. So viele gleichzeitig einwirkende Elemente machen bei der Leichtigkeit des Zuströmens im allgemeinen und schnellen Weltverkehr und bei der ungeheuren „Masse der schon vorhandenen, in Europa angehäuften Metalle, jetzt jede sehr grosse oder lange andauernde partielle Oscillation im relativen Werthe von Gold und Silber „unmöglich. So hat es sich gezeigt, wenn plötzlich Störungen „der Produktion eintraten, wie nach dem Ausbruche der „Revolution im spanischen Amerika."

Wenn es aber auch viele Momente sind, die den Werth von Gold und Silber im Allgemeinen, sowie das gegenseitige Werthverhältniss beider Metallarten bestimmen, so ist damit noch keineswegs die Frage beantwortet: wie ist es möglich, dass, wenn ein einziger Hauptfaktor dieser Werthbestimmung, wie das Silber- oder Goldausgebot, dauernd und in grossem Maasstabe sich geändert hat (wie dies in dem angegebenen Zeitraume der Fall war), eine solche Veränderung ohne Erfolg auf den Preis und den relativen Werth der Edelmetalle verbleiben konnte?

*) Deutsche Vierteljahresschrift, IV, 1838, Seite 12.

Auch der andere Erklärungsgrund, dass nämlich bei so vielen gleichzeitig einwirkenden Elementen und bei der Leichtigkeit des Ab- und Zuströmens im schnellen Weltverkehr, jetzt jede sehr lange andauernde partielle Oscillation des relativen Werthes unmöglich sei, kann nur insoweit ausreichen, als es sich nur um die Erklärung der jetzt schnell oder nicht schnell vorübergehenden partiellen Werthschwankungen handelt; sobald man aber die Gründe wissen will, warum die Verminderung des Silberausgebots in jenem Zeitraum nicht einen andauernden allgemeinen Silberaufschlag erzeugt hat, d. h. warum dieser Silberaufschlag nicht in allen durch Handel verbundenen europäischen Ländern zugleich und andauernd stattgefunden hat, so wird jene Erklärungsweise nicht mehr genügen.

III. Die Stetigkeit des Geldwerths auf dem europäischen Markte in dem Zeitraume von 1830 bis 1848 ist eine thatsächliche Widerlegung jener Ansicht, die den Werth dieser Metallart von dem Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage abhängig machen will.

In diese Zeitperiode fällt bekanntlich der Glanzpunkt der Goldproduktion Russlands. Der Altai und das Uralgebirge lieferten damals jährlich eine Goldmasse, wie man sie bis dahin in Amerika noch nicht gesehen hatte. Während sie noch im Jahr 1823 blos 983 Kilogr. betragen hatte, sehen wir sie schon im Jahr 1842 zu 14926 Kilogr. und im Jahr 1848 gar zu der ungeheuren Summe von 30,000 Kilogr. jährlich aufsteigen. *)

Wenn es also wahr ist, dass die jährliche Silberausbeute überhaupt am Anfang des 19. Jahrhunderts sich auf 900,000 Kilogr. und die des Goldes auf 23,700 Kilogr. belief **), wenn sich ferner die Ausbeute für Silber im Jahr 1848 auf

*) Chevalier, Sect. VI, Ch. II, p. 277 u. 278.
**) Chevalier, Sect. VII, Ch. II, p. 303.

975,470 Kilogr., für Gold hingegen auf 71,850 Kilogr. herausstellte, so fragen wir wohl mit Recht, wie ging es zu, dass die mehr als verdreifachte Goldproduktion ohne Wirkung auf den Goldwerth im Verhältniss zu dem des Silbers geblieben ist?

Denn dass diese Thatsache wahr ist, scheint auch aus folgenden Aeusserungen Léon Faucher's hervorzugehen. Wörtlich sagt dieser Schriftsteller: *)

„Voilà un résultat assurément déjà fort remarquable. „Le XVII. siècle produisait 1 livre d'or contre 60 livres „d'argent; au XVIII. siècle, la proportion était de 1 á 30; „au commencement du XIX. siècle, l'argent abondait de nou„veau et présentait le rapport de 1 à 50; vers l'année 1847 „l'or dominait encore une fois, et les deux métaux semblaient, „quant aux quantités produites, donner le rapport de 1 à 20. „Le developpement des exploitations russes, qui a modifié si „profondément le rapport de poids entre les deux métaux, „n'a pas sensiblement altéré le rapport de valeur. En sera„t-il de même après les resultats bien autrement extraordi„naires que présentent la Californie et l'Australie?"

Und Chevalier sagt: **)

„Schriftsteller von grösster Autorität, wie Gallatin und „Humboldt, äusserten noch vor einigen Jahren die Meinung, „dass ein grosser Abschlag des Goldes und des Silbers nicht „wahrscheinlich sei. Sie verglichen die Grösse der Edelme„tallmasse, welche die civilisirte Welt besass, mit der Grösse „der jährlichen Ausbeute derselben, und kamen so zu dem „Glauben, dass der Einfluss der Produktion jener Zeit, selbst „wenn sie sich sehr entwickeln und vervollkommnen sollte, „dennoch nicht würde gefühlt werden. Aber in jener Epoche „waren die Metallquellen des nördlichen Russlands, wie auch „die Californiens, noch nicht bekannt."

*) Revue des Deux Mondes v. 15. August 1852, Seite 721.
**) Section XIII, Chap. V, Seite 554.

Wir haben aber auch noch die Gründe zu betrachten, die Chevalier zur Erklärung der bisherigen Unwirksamkeit der mächtigen Goldausbeute Russlands anführt. *)

„Was nun das Gold betrifft“, sagt er, „so hat bis jetzt „die grosse Goldausbeute Russlands noch nicht lange genug „gewährt, um den Goldwerth auf dem Weltmarkt berühren „zu können. Und noch ein anderer Umstand, der ihren „Einfluss auf den Goldwerth schwächt, ist, dass ein grosser „Theil dieses Goldes in der Schatzkammer der russischen „Staatsbank selbst, als Garantie der von ihr emittirten Bank- „noten, ausser Cirkulation sich befindet. Ferner muss man „noch die Goldmasse in Anschlag bringen, welche die Fabri- „kation der Goldmünzen des russischen Reichs selbst in An- „spruch nimmt. Im Juli 1849 befanden sich in dieser Schatzkam- „mer nicht weniger als 101,500,000 Rubel (406,000,000 Fr.)“

Es heisst aber nichts anders, als das Grundprincip der Formel von Ausgebot und Nachfrage ganz läugnen, wenn man behauptet, dass nicht schon eine einjährige ausserordentliche Veränderung des Ausgebots einer Waarenart ihren Preis gegen alle anderen verändert. Ein vermehrtes Ausgebot, oder eine vermehrte Nachfrage müssen ihrer Natur nach sogleich und augenblicklich, und wenn sie andauernd sich vermehren, sogleich und andauernd auf den Preis einwirken. Dies sehen wir auch so bei dem relativen Werthe der unedeln Metalle, wie z. B. bei dem Werthe des Eisens im Vergleich zu dem des Kupfers. Nun hat aber die russische Goldausbeute nicht ein einziges Jahr blos, sondern schon über 25 Jahre anhaltend und mitunter in grossem Maasstabe das Goldausgebot auf dem Weltmarkte vermehrt. Wie können wir hier also noch sagen, dass die russische Goldausbeute, um auf den Goldpreis zu influiren, noch nicht lange genug gewährt habe?

*) Sect. V, Chap. IV, Seite 235.

Wenn wir aber auch selbst oben (Kapitel III) die noch kurze Dauer der californischen und australischen Goldausbeute als Ursache ihrer bisherigen Wirkungslosigkeit auf den Preis aller Waaren erklärt haben, so konnten wir dies mit weit grösserm Rechte als jener Autor, weil wir nicht wie er den Werth des Goldes und Silbers von dem Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage, sondern von ihrem Repräsentativwerth herleiten, und die Geldvermehrung, die durch jene Goldländer entstanden, im Verhältniss zu allen cirkulirenden Produkten noch viel zu klein ist, als dass ihre Wirkung auf den Repräsentativwerth schon hätte verspürt werden sollen. Und auch wir selbst werden später als Ursache des relativen Werthes des Goldes gegen Silber, weil der Repräsentativwerth als solcher nicht mehr ausreicht, andere bestimmende Momente angeben müssen. Aber keinesfalls kann diese Ursache überhaupt in dem Verhältnisse des Gold- und Silberausgebots zu der Nachfrage, und die der Wirkungslosigkeit der russischen Goldausbeute insbesondere, in der noch zu kurzen Dauer derselben liegen.

Die andern Gründe, die Mich. Chevalier zur Erklärung dieses Phänomens angegeben, sind nicht stichhaltiger. Wenn, wie er sagt, ein grosser Theil des russischen Goldes in der dortigen Bankkasse als Garantie der von der Bank emittirten Noten deponirt und von der Cirkulation ausgeschlossen ist, so berechtigt dies nicht zu der Behauptung, dass eine Goldmasse, die jeden Augenblick nach Belieben gegen Banknoten umgetauscht werden kann, dem Goldausgebot entrückt sei.

Was nun die dritte Ursache betrifft, dass nämlich die Fabrikation der Goldmünzen für das russische Reich jetzt schon allein eine grosse Goldmasse absorbire, so möchten wir fragen, ob denn hierdurch dem Goldausgebot etwas entzogen werde, oder ob Gründe vorhanden seien, warum das russische Reich jetzt mehr als vor 25 Jahren eine so ausserordentliche Nach-

frage blos nach Goldgeld, und nicht ebenso nach Silber zu machen nöthig haben soll?

IV. Am interessantesten in der fraglichen Beziehung ist der Gang der Thatsachen in dem Zeitraume von 1848 bis 1854.

Bekanntlich fällt in diesen Zeitraum die ausserordentlich grosse Goldausbeute von Californien, Australien und Russland. Um einen Begriff von der hierdurch bewirkten Veränderung des Gewichtsverhältnisses der Ausbeute von Gold und Silber zu geben, setzen wir die von Cochut aufgestellte Tabelle hierher. *)

Jahreszahl.	Produzirte Quantität Gold.	Produzirte Quantität Silber.	Verhältniss der Quantitäten zu einander.
	Kilogr.	Kilogr.	
1800	23809	855856	1 Kilogr. Gold zu 36 Kilogr. Silber
1842	49649	882883	1 „ „ „ 17³/₄ „ „
1850	152730	954955	1 „ „ „ 6¹/₄ „ „
1851	185279	973000	1 „ „ „ 5¹/₄ „ „
1852	290360	990100	1 „ „ „ 3²/₅ „ „
1853	309233	1018000	1 „ „ „ 3¹/₃ „ „

„Es geht aus diesem Verzeichniss hervor“, sagt Cochut, „dass während man im Jahr 1800 jährlich 36 Kilogr. Silber „gegen 1 Kilogr. Gold produzirte, man jetzt nur 3¹/₃ Silber „gegen 1 Gold produzirt. Der Unterschied dieser Ausbeute „ist also jetzt um das 11fache kleiner, als noch zu Anfang „dieses Jahrhunderts.“

Von einer so grossen Veränderung des Gewichtsverhältnisses dieser beiden Metallarten hätte man natürlich auch eine Veränderung ihres Werthverhältnisses erwarten sollen. Aber nicht genug, dass diese ausserordentliche Vermehrung des Goldes kein verhältnissmässiges Werthsinken desselben in Europa, ja nicht einmal in den Goldländern, in

*) Revue des Deux Mondes vom 15. Februar 1854, p. 821.

Californien und Australien selbst, hervorzubringen vermochte; ist auch der Goldwerth in diesem ganzen Zeitraum nicht einmal andauernd und allgemein von seinem anfänglichen Standpunkte gewichen, und ein gewisses Quantum Gold kann heute noch so ziemlich dasselbe Silberquantum wie am Anfange dieses Jahrhunderts kaufen.

Freilich sind alle Autoren darüber einverstanden, dass, wenn diese Goldländer mit gleicher Ergiebigkeit unsere Goldmasse zu vermehren fortfahren sollten, bald ein Sinken des Goldwerthes eintreten müsse, und sie weichen nur darin in ihren Ansichten von einander ab, ob dieser Abschlag eine mehr oder weniger lange Zeit erfordern, und ob er mehr oder weniger gross sein werde.

Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, hat man auch den Regierungen verschiedene Rathschläge ertheilt. Die gemässigtere Ansicht geht dahin, dass man sich mit Veränderungen des legalen Verhältnisses nicht übereilen, sondern abwarten solle, wie die Verhältnisse sich faktisch gestalten würden. Andere gehen weiter und meinen, dass aus dieser Verzögerung viele Uebel, namentlich die Ausfuhr des Silbers entstehen könnten. Sie schlagen deshalb vor, dass man entweder, wie Holland, blos die Silberwährung, oder wie England, blos das Gold als Hauptzahlmittel annehmen möge; oder auch ein drittes, dass man, wie in Amerika seit dem Jahr 1853 geschehen, den Silbergehalt der Silbermünzen verkürzen solle, wodurch man thatsächlich das gesetzmässige Verhältniss auf 1: 14,45 reduziren werde.*)

Abgesehen nun davon, dass es noch problematisch ist, ob ein Goldabschlag bevorsteht, oder nicht (was wir hier nicht erörtern wollen), so bleibt für uns immer noch die Frage unbeantwortet: wie war es möglich, dass nicht selbst schon gegenwärtig die californische und australische Gold-

*) S. Cochut, Revue des Deux Mondes, Februar 1854.

ausbeute ein Sinken dieser Metallart herbeigeführt hat? Dass nämlich diese grosse Ausbeute noch von zu kurzer Dauer sei, und daher ein solches Sinken erst später, etwa in 25 Jahren zu erwarten stehe, kann uns aus den schon früher vorgebrachten Gründen zur Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache nicht genügen.

Schon eher lässt es sich hören, wenn man die Erklärung in dem Umstand findet, dass die Banken von Amerika und Europa, um ihr Papiergeld zu reduziren, und dass die Goldländer Australien und Californien selbst, um sich gehörig mit Cirkulationsmitteln zu alimentiren, einen grossen Theil dieses neuen Goldprodukts absorbirten, und dass das so bedeutend vergrösserte Goldausgebot deshalb bis jetzt keine Wirkung hervorzubringen vermocht habe, weil es durch die gleichzeitig stattgefundene vermehrte Goldnachfrage neutralisirt worden sei. Nun können aber jene Banken und jene Goldländer zu ihrem Zwecke, wenn möglich, höchstens eine grössere Nachfrage nach Geld überhaupt, nach Cirkulationsmitteln im Allgemeinen machen, aber nie nach Gold insbesondere; denn es kann ihnen ja einerlei sein, ob ihr Cirkulationsbedürfniss durch Silber oder durch Gold befriedigt werde. Im Gegentheil sollte man glauben, dass die Nachfrage weit mehr nach Silbergeld zu Scheidemünzen und für den Kleinverkehr, als nach Gold, dort sich vergrössert habe. Wenn man also zugestehen muss, dass hierdurch keine vergrösserte Nachfrage nach Gold insbesondere entstanden ist, so bleibt die Frage ungelöst, wie das vergrösserte Goldausgebot in Europa, und besonders in jenen Goldländern selbst, keine Störung in dem bisherigen Goldwerth erzeugen konnte.

Stirling versucht eine andere Erklärungsweise*). Er ist der Meinung, dass das Sinken des Goldwerthes weit we-

*) S. Cochut in der Revue des Deux Mondes vom 15. Februar 1854, Seite 824.

niger durch die Grösse der Ausbeute, als durch die Grösse der Produktionskosten bedingt sei. Nun glaubt er, die Goldgewinnung sei für den Goldgräber durch allzutheure Verköstigung, Verpflegung, hohe Transportkosten u. s. w. bis heute noch zu sehr belastet, als dass vor der Hand an ein Sinken des Goldwerths zu denken sei.

Er scheint aber übersehen zu haben, dass selbst da, wo die Produktionskosten auf den Marktpreis zu influiren vermögen, sie es nur deshalb können, weil ihre Grösse die des Marktausgebots zu verändern und zu reguliren vermag (Kapitel III). Die Verminderung der Kosten der Goldproduktion kann also nur dadurch auf die Minderung des Goldwerths einwirken, dass gewöhnlich durch jenen Umstand gleichzeitig eine grössere Goldproduktion und eine Vergrösserung des Goldausgebots erzeugt wird. Wie lässt sich also behaupten, dass da, wo eine Vergrösserung des Goldausgebotes wirklich vorgegangen ist, diese dennoch ohne Wirkung bleiben müsse, weil nicht gleichzeitig eine Verringerung der Produktionskosten stattgefunden habe? Wenn selbst bei den hohen Preisen der Lebensmittel in jenen Goldländern 300,000 Kilogr. Gold jährlich produzirt werden können, wenn selbst bei dieser theuren Verpflegung dennoch andauernd und allgemein das Goldausgebot vergrössert werden konnte, wie kann man da noch sagen, dass die allzugrossen Produktionskosten dem Sinken des Goldwerths im Wege ständen?

Nebenius war im Jahr 1841 nicht weniger von der damaligen ergiebigen Goldausbeute in Russland, wie wir jetzt von der in Australien und Californien überrascht, und auch er glaubte deshalb damals, dass ein Sinken des Goldwerthes bald eintreten müsse, und dass die im Jahr 1839 stattgefundene vorübergehende Erniederung des Goldwerthes eine allgemeine und andauernde sein werde.*)

*) S. Deutsche Vierteljahresschrift 1841, Heft IV, Seite 61, Anmerkung.

„Nicht unwahrscheinlich," sagt er, „ist es, dass einigen „Einfluss auf den Preisabschlag des Goldes die, in Vergleichung mit dem frühern Verhältniss der Produktion beider „Metalle, relativ gestiegene Ausbeute des Goldes ausgeübt „hat, und dass ein mässiger Abschlag dauernd sich heraus„stellen dürfte, wenn die Produktionsverhältnisse bleiben, „wie sie gegenwärtig sind. Bereits sind Napoleonsd'or be„deutend gesunken, zum Theil vielleicht nur vorübergehend, „wegen des plötzlichen starken Aufkaufs von Pferden für „Frankreich."

Abschnitt II.

Bevor wir nun die wahre Ursache der Veränderung des allgemeinen und andauernden, und die des partiellen und vorübergehenden Werthverhältnisses von Gold zu Silber aufsuchen, haben wir zu erklären, wie so es überhaupt möglich ist, dass eine Regierung durch positive Normen das Verhältniss des Goldes zum Silber zu bestimmen vermag. Es ist dies um so nöthiger, da wir früher (Kapitel IV) gezeigt haben, dass bei einem Weltgelde es nie und nimmer in der Macht der Regierung steht, den Werth der Weltmünzen nach Willkür zu bestimmen. Die Macht der Thatsachen, die Natur der Dinge, die Postulate des Verkehrs der durch den Welthandel mit andern Nationen verbundenen Länder sind eben mächtiger als das positive Gesetz, und in Folge davon richtet sich der Repräsentativwerth der Weltmünzen nicht nach ihrem Nominalwerth, sondern nach ihrem Gewichte und der Reinheit des Metalls.

Hieraus folgt aber auch andererseits, dass bei allen anderweitigen positiven Bestimmungen im Münzwesen, wodurch die vorhandene Quantität des Weltgeldes unberührt bleibt (was natürlich bei Verringerung des Gewichtes oder der Reinheit der Münzen nicht der Fall ist), diese Bestimmungen selbst im Weltverkehr ihre Geltung behalten.

Eine derartige Bestimmung ist nun auch die Normirung des Werthverhältnisses zwischen Gold- und Silbermünzen.

Es ist nämlich für den Weltverkehr, wenn keine störenden Umstände dazwischen treten, durchaus einerlei, ob in Europa das Werthverhältniss von Japan oder China (1 : 10) oder das des europäischen Mittelalters (1 : 12) oder das gegenwärtige (1 : $15^5/_8$) allgemeine Geltung erhält. Derartige legale Bestimmungen würden der Geldcirkulation im Weltverkehr nur förderlich sein können, wenn die einzelnen Regierungen sich nur selbst wieder unter einander einigen könnten und ein allgemein angenommenes legales Werthverhältniss bestimmen wollten. Ebenso wie ein einzelnes Volk den Direktoren seiner Staatsbank gern das Recht einräumt, das Werthverhältniss zweier Stoffarten eines Landesgeldes gegen einander zu bestimmen, ebenso würde die Gesammtheit der Handelsnationen der Gesammtheit der Regierungen das Recht einräumen, das Werthverhältniss zweier Stoffarten eines Weltgeldes gegen einander zu bestimmen.

Gerade so, wie z. B. ein Volk seiner Staatsbank die Befugniss ertheilt, ihren gelbpapiernen Banknoten den $15^1/_2$fachen Werth der weisspapiernen beizulegen, ebenso erlauben auch die Handelsnationen der Gesammtheit der Regierungen, den gelbmetallischen Weltmünzen den $15^1/_2$fachen Werth einer gleichgrossen weissmetallischen beizulegen.

Eine solche internationale legale Fixirung des Werthverhältnisses von Gold und Silber würde, wie gesagt, ihre Möglichkeit vorausgesetzt, im Interesse des Weltverkehrs nur wünschenswerth sein, und bald auch im Handelsverkehr unter gewöhnlichen Umständen als Norm sich geltend machen. Die Einnahmen und Ausgaben einer jeden Regierung sind so vielfältig, und sie durchkreuzen so mannigfach den Handel und Verkehr, ihre Finanzgeschäfte greifen so bedeutend in das Rad der Geldcirkulation ein, dass jede legale Fixirung jenes

Werthverhältnisses stets auch die im natürlichen Gang der Dinge sich gestaltenden Werthproportionen mitbestimmen helfen, oder, wenn es nur angeht, allein bestimmen wird.

Wir können hieraus schliessen, dass, wenn das im natürlichen Verlauf der Dinge eintretende Werthverhältniss von Gold zu Silber von dem gesetzmässigen abweicht, nothwendig Umstände vorliegen müssen, welche die Annahme des legalen Verhältnisses unthunlich oder gar unmöglich machen.

Ein solcher störender Umstand ist das Auseinandergehen und Abweichen der verschiedenen legalen Werthverhältnisse selbst, welche verschiedene Staaten angenommen haben. Wenn z. B. Holland im Jahr 1816 das Gold im Verhältniss zum Silber wie 1 : 15,872, also viel höher als Frankreich gesetzlich gewerthet, sowie auch Frankreich selbst wieder dasselbe Portugal gegenüber gethan hat, wo es nur wie 1 : $13^1/_2$ steht, so konnte im internationalen Verkehr zwischen diesen Ländern unmöglich irgend eine dieser Bestimmungen als befriedigende Norm sich geltend machen. Denn da es für den Franzosen gewinnbringend war, wenn er Gold statt Silber nach Holland als Zahlung einschickte, und da für den Holländer das Umgekehrte nutzbringend war, so musste das Gold in Frankreich selbst zu einem höhern Werthe, als das Gesetz es bestimmte, steigen, und jeder Franzose, der Goldgeld in Frankreich kaufen wollte, musste mehr Silber, als der gesetzmässige Werth war, dafür bezahlen, sowie auch umgekehrt jeder Holländer damals das Silber theurer, als sein Landesgesetz es werthete, kaufen musste.

Daher kommt es nun, dass in jenen Ländern eine permanente Abweichung des im Verkehr geltenden Werthverhältnisses des Goldes und Silbers von dem gesetzmässigen eingetreten ist. Dies erklärt uns auch jenes früher schon besprochene Phänomen, warum nämlich in einem und demselben Lande oft andauernd zwei verschiedene Preise für eine und dieselbe Geldsorte bestehen. So z. B. besteht in Frankreich

schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts das legale Verhältniss 1 : 15½; aber dennoch konnte man sich schon lange nicht mehr ein goldenes 20 Frankenstück um 20 silberne Franken ohne Aufgeld verschaffen. In Amerika war dies in einem weit höhern Grade der Fall. Dort ist das gesetzmässige Verhältniss bis zum Jahr 1834 nur 1 : 15 gewesen; aber nie hat man um diese Zeit ein goldenes 10 Dollarstück (einen Eagle) gegen 10 silberne Dollars ohne Aufgeld sich verschaffen können. *)

Wenn nun aber auch das Handelsverhältniss oft von dem gesetzmässigen vieler einzelnen Staaten andauernd abweicht, so steht es doch gewöhnlich mit dem mittlern gesetzmässigen Verhältniss aller durch Handel verbundenen Länder gleich. Da es sich nämlich stets auf denjenigen Standpunkt zu stellen sucht, wo eine Gold- oder Silberübersiedelung von einem Lande zum andern (Transport und Assekuranzkosten mit in Anschlag gebracht) nicht mehr nutzbringend ist, so wird der relative Werthstand der edlen Metalle gewöhnlich auch den Durchschnitt der legalen Werthverhältnisse aller durch Handel verbundenen Staaten erreichen.

Aus diesem allem geht nun hervor, dass ohne die störende Ungleichheit der verschiedenen legalen Werthverhältnisse, und ohne andere später zu erwähnende störende Umstände, das Handelsverhältniss stets nach dem gesetzmässigen zu gravitiren die Neigung zeigen würde. Daraus folgt weiter, dass auch da, wo sogar solche störende Umstände eingetreten sind und eine Abweichung des Handelsverhältnisses vom legalen wirklich hervorgebracht haben, dasselbe alsobald seinen frühern Standpunkt wieder einnimmt, sobald diese störenden Umstände zu existiren aufgehört oder ihre wirkende Kraft verloren haben. So z. B. hat das Revolutionsjahr 1848 in Folge des Umstandes, dass Gold sich

*) S. Chevalier, Sect. IV, Chap. I, p. 151.

besser als Silber vergraben, transportiren und verheimlichen lässt, jenes Metall damals weit theurer als früher gemacht; sowie aber dieser Umstand wieder beseitigt war, sank auch das Gold wieder auf sein früheres Werth-Niveau herab.

Wir brauchen uns also wohl nicht gegen das Missverständniss zu verwahren, als meinten wir im Widerspruch mit der Natur jeder gesetzlichen Norm, dass das legale Verhältniss von dem Handelsverhältniss abhinge und von diesem bestimmt und regulirt würde, sondern gerade umgekehrt: das gesetzmässige Verhältniss ist stets der Standpunkt, wohin das des Handels, wenn keine Umstände es daran hindern, gezogen und wornach es regulirt wird.

Viele Autoren sind entgegengesetzter Meinung. So z. B. sagt Léon Faucher*): „*La valeur qui est attachée aux* „*métaux précieux dans leur fonction de monnaie n'a rien* „*d'arbitraire; il ne dépend ni des gouvernemens ni des as-* „*semblées de la fixer au gré de leurs convenances ou de leurs* „*besoins. Les pouvoirs publics ne sont en cela que les organes* „*des faits, dont ils subissent et proclament la loi. L'empreinte* „*du souverain gravée sur les monnaies les érige en signes* „*représentatifs de toutes les valeurs, en déclarant et en garan-* „*tissant leur valeur intrinsèque; mais le prix légal de* „*l'or et de l'argent doit être l'expression exacte* „*de leur prix commercial.*“

Als einen schlagenden Beweis gegen jene Ansicht, dass das Handelsverhältniss von dem gesetzmässigen stets unberührt bleibe, und sich gar nicht nach letzterm regulire, können wir die Thatsache anführen, dass seit 1850, wo Holland die Bestimmung eines legalen Werthes für Goldgeld abgeschafft hat, die holländischen 10 Guldenstücke ihren frühern hohen Curs nicht wieder erreichen konnten, während die 20 Frankenstücke sich vor wie nach in ihrem frühern Werthe

*) Revue des Deux Mondes von 15. August 1852, S. 711.

behaupten. Die preussischen Friedrichsd'or haben sogar durch besondere Umstände in neuerer Zeit noch einen höhern Curs, als ihr früherer war, erhalten. Wir sind selbst der Meinung, dass, wenn das holländische Goldgeld jetzt nicht noch mehr im Werthe gesunken ist, dies einzig und allein daher rührt, weil noch in andern Ländern ein legales Verhältniss für Gold besteht. Weil man nämlich diese 10 Guldenstücke als Geldstoff zu 20 Frankenstücken und Friedrichsd'or benützen kann, und es hierdurch möglich wird, ihnen einen gesetzmässigen Werth beizubringen, deshalb blos ist ihr Handelswerth nicht noch mehr gesunken.

Wir sind auch der Meinung, dass die einzige Ursache, warum in Ostindien im 19. Jahrhundert plötzlich der Goldwerth sich dem von Europa gleichgestellt hat, nachdem er so viele Jahrhunderte weit tiefer als dieser gestanden, nur die ist, weil die ostindische Compagnie in Calcutta, Madras und Bombay grosse Münzstätten unterhält, und weil sie 15 silberne Rupienstücke dem Werthe einer gleichgrossen und gleichfeinen Goldmünze, Mohar, gleichgesetzt hat.*)

Nachdem wir nun den Regulator des Handelsverhältnisses von Gold zu Silber nachgewiesen haben, sind wir im Stande, sofort die Ursache der allgemeinen und andauernden Veränderung des Handelsverhältnisses angeben zu können. Da wir gezeigt, dass dieses in gewöhnlichen Zeiten und unter gewöhnlichen Umständen stets nach dem gesetzmässigen Verhältniss sich zu reguliren strebt, so wird auch das Handelsverhältniss sich blos dann allenthalben und andauernd verändern, wenn zugleich das legale allenthalben und andauernd geändert worden ist, sonst aber nicht.

Dies ist nun auch die Ursache, warum im 19. Jahrhun-

*) S. Consumtion der Edelmetalle von Jacob, Kap. 27. — Münzkunde von Schmieder, Artikel Rupie und der Artikel Mohar. — Chevalier, S. 320 und S. 359.

dert das Handelsverhältniss in Europa festen Fusses seinen Standpunkt behauptet hat, während wir es seit der Entdeckung Amerika's bis dahin allenthalben seinen frühern Standpunkt (namentlich den des Mittelalters 1 : 12) verlassen und dann nimmer wieder zu demselben zurückkehren sahen. Im 19. Jahrhundert nämlich ist es Maxime der Regierungen geworden, nicht so oft und nicht so leichtsinnig und bei jeder kleinen Veranlassung das legale Verhältniss zu verändern, und deshalb ist auch das Handelsverhältniss (vorübergehende Schwankungen abgerechnet) vom Anfang des 19. Jahrhunderts an bis heute noch auf seinem Standpunkte verblieben. In den letzten dreihundert Jahren nach der Entdeckung Amerika's aber herrschte bei den Regierungen die entgegengesetzte Ansicht und das Handelsverhältniss musste sich deshalb auch um diese Zeit und für immer von dem des Mittelalters entfernen, weil man damals so oft und allenthalben das gesetzmässige Verhältniss geändert und erhöht hatte.

Um den Gegensatz der frühern und jetzigen Maximen in dieser Sache augenscheinlich zu machen, lassen wir hier zwei Aktenstücke folgen.

Der treffliche Minister Heinrich's IV., Sully, erzählt *):
„Ich erfand ein kürzeres und ein weniger gewaltsames Mittel „gegen die Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen, als Strafen „und Confiscationen waren: ich erhöhte den Werth „dieser Metalle, weil es keine andere Quelle dieses „Missbrauchs geben konnte, als den ungeheuren Unterschied „im innern Werth zwischen den Goldsorten der benachbarten „Völker und unsern eigenen."

Er erhöhte, als etwas damals ganz Unbedeutendes, den gesetzmässigen Goldwerth im Verhältniss zu Silber.

In ganz entgegengesetzter Ansicht heisst es im Moniteur vom 15. Januar 1851:

*) Memoiren von Sully, Band IV, Buch XIII. (Zürich 1783.) S. 80.

„La commission formée par arrêté du 14 Décembre et „présidée par M. Fould, ministre des finances, pour exa„miner la question des monnaies, a reconnu que la dépré„ciation récente de l'or a été principalement produite par des „causes accidentelles dont l'action commence à se ralentir; que „l'influence que des causes permanentes pourraient avoir exercée „sur cette dépréciation ne saurait être aujourd'hui suffisam„ment déterminée, que dans cet état des choses il est nésessaire „de réunir des informations précises sur la production des „métaux précieux, principalement en Californie et en Russie. „En conséquence, la commission a été d'avis que, d'après „les faits constatés, il n'y avait lieu d'apporter au„cune modification à notre régime monétaire.“

Die Ursachen selbst aber, warum gerade in den letzten drei Jahrhunderten das gesetzmässige Verhältniss der verschiedenen europäischen Staaten sich so häufig und mehr als in der Jetztzeit geändert hat, sind folgende:

1) Weil damals die Verringerung des Metallgehaltes der Münzen zu den gewöhnlichsten Finanzmaassregeln gehörte. Durch eine derartige Operation allein schon war das frühere legale Verhältniss des Goldwerthes zu dem des Silbers in einem besondern Lande stillschweigend verrückt worden, und da gewöhnlich diese Metallverringerung auch mehr an Silbermünzen als an goldenen vorkam, so wurde hierdurch der Goldwerth legal verringert. Diese indirekte Herabdrückung des Goldwerthes in einem besondern Lande zog aber bald wieder eine gesetzliche Erhöhung desselben nach sich. Indem nämlich durch diese Werthverminderung die Ausfuhr des Goldes nach dem Auslande befördert wurde, und man in den damaligen Zeiten mehr als jetzt eine solche Ausfuhr als ein Staatsunglück betrachtete, so war gewöhnlich die nächste Folge hiervon, dass man in der Regel auf officiellem Wege wieder den Goldwerth erhöhte, und man ging hierin nicht selten im Eifer so weit, dass man den Goldwerth mehr, als nöthig war, er-

höhte, mehr als das Gleichgewicht des legalen Verhältnisses eines Landes mit dem der andern Länder es erheischte. Und dieses Spiel wiederholte sich bei jeder neuen Münzverringerung. Selbst Staaten, wo dergleichen unterblieb, wurden, wenn sie ihr Gold oder Silber nicht auswandern sehen wollten, unwillkürlich von dem Strudel mit fortgerissen, und ein immerwährendes Aendern und Pfuschen an der gesetzlichen Fixation des Werthverhältnisses in vielen europäischen Ländern war die Folge hiervon.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser unserer Ansicht könnten wir die schon oben citirten Worte Sully's anführen; aber W. Jacob gibt uns noch einen überzeugenderen Beleg dafür *). „Die Wiederherstellung der englischen Münze," sagt er, „scheint auch eine Verbesserung des Münzwesens „auf dem Continente zur Folge gehabt zu haben. In Frank„reich wurden viele Veränderungen in dieser „Beziehung eingeführt, in der ausdrücklichen „Absicht „„*pour être en proportion avec les états voisins* „„*et pour empêcher qu'ils n'enlevassent l'or et l'argent du* „„*royaume.*""

Um einen Begriff von der damals in England so häufigen Aenderung des legalen Werthverhältnisses zu geben, lassen wir L. Faucher selbst reden: **)

„Während der letzten Regierungsjahre Heinrich's VIII. „und während der Regierung Eduard's VI. verminderten sich „die Silbermünzen sehr, und man weiss nicht warum, denn „damals war das Werthverhältniss dieser beiden Metallarten „noch ebenso unrichtig durch den Handel abgeschätzt, als „durch das Gesetz schlecht definirt. In den ersten Regie„rungsjahren Jacob's I. aber war die Reihe an dem Golde, „welches verschwand. Der Silberwerth, der ungeachtet der

*) Produktion und Consumtion der edeln Metalle, B. II, K. XXIII.
**) Sur l'or et sur l'argent, Seite 14.

„enormen Quantitäten Silbers, welche man von Amerika über„kommen, sich bis zum Ende der Regierung der Königin „Elisabeth fest erhalten hatte, sank plötzlich herab und stand „auf diese Weise weit unter dem damals bestehenden gesetz„mässigen Verhältniss für beide Metallarten. Um nun das „Gleichgewicht wieder herzustellen, erhöhte Ja„cob anfangs den Goldwerth ungefähr um 11 Prozent und „die Ausfuhr hörte wirklich eine Zeitlang auf. Als aber eine „neue Depreciation des Silbers eingetreten war, glaubte der „König in seinem neunten Regierungsjahre den Goldwerth „gegen den des Silbers abermals um 10 Prozent erhöhen zu „müssen. „„In Erwägung,“ “ sagt eine Proklamation, „„dass die „„Goldmünze, welche in England 20 Schillinge gilt, im Aus„„lande, und namentlich in Holland, für 22 angenommen „„wird u. s. w.“ “

„Aber diese Maassregel überschritt das vorge„steckte Ziel, und die Wagschale des legalen Verhältnisses „sank jetzt zu sehr nach der entgegengesetzten Richtung „herab. Daher war jetzt wieder die Reihe an dem Silber, „welches exportirt wurde und verschwand. Das Gold wurde „abermals das Hauptcirkulations-Instrument, wie auch der „Werthmesser. „„Das Silber kommt nur selten zur Münz„„stätte *(mint)*“ “, sagen die Lords in einem Briefe vom 30. Nov. 1618 an den König, „„ungeachtet das Gold in Fülle „„dorthin strömt.“ “ Der Mangel des Silbers hielt während „der ganzen Dauer der Regierung Jacob's I. an, und man gab „für das Loth Silbergeld bis zu 3 Deniers Aufgeld. So blieb „es auch unter Carl I. ungeachtet der temporären Hülfsmittel, „zu denen man seine Zuflucht nahm.“ *)

2) Die zweite Ursache, warum man gerade im 16. und 17. Jahrhundert so häufige Aenderungen des gesetzmässigen Verhältnisses vornahm und besonders den Werth des Goldes

*) S. auch Baumstark, Seite 167, hierüber.

und nicht den des Silbers erhöhte, war, weil die damaligen Religionskriege häufige Nachfrage nach Goldgeld erzeugten und störend in die positive Regulirung des Werthverhältnisses beider Metalle eingriffen; und da die Regierungen damals glaubten, sich dagegen nicht passiv verhalten zu dürfen, so änderten sie fortwährend die gesetzmässige Werthregulirung. Der Umstand nämlich, dass diese Nachfrage vorzugsweise dem Golde galt, bewirkte, dass die durch dieselbe hervorgerufene Aenderung des Werthverhältnisses sich auch blos als Folge der Erhöhung des Goldwerthes einstellte; und da damals diese Aenderung des Handelsverhältnisses noch eine andere, die des gesetzmässigen nach sich zog, so musste es natürlich dahin kommen, dass der legale Werth des Goldes mehr und mehr sich hob und in stetigem Steigen begriffen war.

Anstatt nun, dass die Regierungen im 19. Jahrhundert um solch eine vorübergehende Goldnachfrage und temporäre Abweichung des Handelsverhältnisses von dem gesetzmässigen sich nichts kümmerten, und zu keiner Aenderung hierdurch allein schon sich veranlasst sahen, ist man im Gegentheil in frühern Jahrhunderten stets dem Schatten des vom Gesetz unabhängigen temporären Handelsverhältnisses nachgelaufen, der sich immer um so mehr von seinem frühern Standpunkt entfernte, als man sich ihm zu nähern suchte. Deshalb konnte auch das Handelsverhältniss, selbst als diese vorübergehende Goldnachfrage aufhörte, und es wieder nach dem legalen Verhältniss gravitirte, nimmer wieder seinen frühern Standpunkt einnehmen, denn indem das gesetzmässige Verhältniss während dieser Periode den Goldwerth stets erhöht hatte, war auch dem Handelsverhältnisse die Rückkehr zu seinem Standpunkte in frühern Zeiten hierdurch abgesperrt. Daraus können wir auch schliessen, dass in einer Zeitperiode, wie das 18. Jahrhundert, wo die Religionskriege zu wüthen aufgehört hatten, und keine Veranlassung zur Vergrösserung des Goldwerths mehr existirte, dem

Steigen desselben enge Grenzen gesetzt waren. In der That sind die Hauptveränderungen des allgemeinen und andauernden Handelsverhältnisses schon in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten vor sich gegangen; bei dem Herannahen des 18. aber waren sie der Hauptsache nach schon vollbracht. Dieses wird auch von A. v. Humboldt bestätigt.*)

„Die Anhäufung des Silbers", sagt er, „scheint ihre „ganze Wirkung schon vor dem Jahr 1650 geäus- „sert zu haben, wo sich das Gold und Silber bereits in „Spanien und in Italien wie 1 : 15 verhielten."

Dasselbe sagt James Steuart**):

„During the whole seventeenth century, gold rose in its value; or to express this as the French writers do, the proportion of the metals was increasing, from that of 1 to 10,905, to that of 1 to 15; and in Spain it got up to that of 1 to 16."

Nach Dudot war das Verhältniss beider Metalle in Frankreich im Jahr 1720 schon 1 : 15 ***), und im Jahr 1785 wurde es durch Calonne auf 1 : $15\frac{1}{2}$ gebracht, was nur sehr wenig von dem damaligen legalen Verhältnisse in England abwich. ****)

Von selbst versteht es sich, dass, wenn andere Staaten auch eine Aenderung des legalen Verhältnisses, wie sie seit dem Jahr 1853 in Amerika stattgefunden, vornehmen und gleichfalls den Silberwerth um 7 Prozent erhöhen sollten, allerdings ein Goldabschlag erfolgen würde. Jenes System würde wohl alsdann auch ebenso wenig anstehen, diese Wirkung der grossen Ausbeute Australiens zuzuschreiben, wie es dies schon jetzt hinsichtlich des augenblicklichen Silberaufschlags thut.

Es ist natürlich, dass alle unsere bisherigen Deduktionen

*) Politischer Zustand Neu-Spaniens, Buch IV, K. XI, S. 241.

**) Political economy, Vol. III, B. III, C. XIII, S. 123.

***) S. Collection Guillaumin, S. 904.

****) S. Faucher, Sur l'or et sur l'argent, S. 50.

sich nur auf jene Zeit beziehen, wo die Hauptrolle der Edelmetalle in ihrer Funktion als Geld bestand. Im Alterthum dagegen, wo der Hauptwerth des Metallgeldes noch in seiner Consumtionsfähigkeit lag, ist allerdings der gesetzmässige Werth von dem Handelswerth jeder einzelnen dieser beiden Metallarten bestimmt und regulirt worden.

Wir sind nun auch im Stande, die Gründe anzugeben, warum die vermehrte Goldausbeute Brasiliens im 18. Jahrhundert, sowie die verminderte Silberausbeute in Folge der mexikanischen Revolution in den ersten Jahrzehnten des 19., warum ferner die ausserordentliche Ausbeute von Russland, Californien und Australien in der Jetztzeit keine allgemeine und andauernde Veränderung des Handelsverhältnisses hervorzubringen vermocht haben. Denn dieses Verhältniss kann ja, wie wir gezeigt haben, sich blos dann andauernd und allgemein verändern, wenn entweder das gesetzmässige sich geändert hat, oder wenn permanente Umstände eingetreten sind, die im Interesse des Handels eine dauernde Abweichung von dem bestehenden legalen Verhältnisse erheischen. Nun aber haben jene neuen Gold- und Silberzuströmungen bis jetzt noch keine allgemeine Veränderung des gesetzmässigen Verhältnisses in den Ländern Europa's veranlasst, und dann gehören sie auch nicht zu jenen Umständen, die im Interesse des Handels eine Aenderung des frühern Handelsverhältnisses erfordern.

Dass aber eine selbst noch so grosse Vermehrung oder Verminderung des einen oder des andern Metallvorraths im Handel und Wandel keine Veränderung des Werthverhältnisses zwischen beiden auf die Länge hervorzubringen vermag, dieser wichtige Satz findet seine Begründung darin, dass gewöhnlich die Geldfunktion des einen Geldstoffes ebenso gut durch die des andern versehen werden kann. Weil nämlich der

Gelddienst des Goldgeldes auch von dem Silbergeld verrichtet werden kann, so wird auch die Vermehrung des Silbergeldes kein störendes Moment für die Geldcirkulation. Die Handelswelt betrachtet einen solchen Fall, wie wenn beide Metallarten zugleich sich vermehrt hätten; d. h., ein solcher Fall kann wohl alle Waarenarten im Verhältniss zum Gelde überhaupt theurer machen, nicht aber das eine Metall gegen das andere; denn das zuviel gewordene Silber wird in diesem Falle als Cirkulationsmittel im auswärtigen und Grosshandel den Gelddienst des Goldes versehen und ausfüllen. Bei einem Landesgelde kann sich allerdings im Verhältniss zu einer andern Geldart, zu Weltgeld, ein Zuviel oder Zuwenig ergeben; diese Erscheinung kann aber nicht zwischen zwei verschiedenen Geldstoffen einer und derselben Geldart, eines und desselben internationalen Geldes stattfinden. So z. B. haben wir gesehen, dass das Papiergeld gegen Metallgeld in zu grosser Menge vorhanden sein und sich entwerthen kann; aber dies kam daher, weil jene Geldart nicht den Gelddienst eines Weltgeldes im Auslande zu übernehmen im Stande ist; ein Geldstoff einer und derselben Geldart aber wird nicht leicht gegen den andern ihm coordinirten Geldstoff wegen dessen Mehr oder Weniger seinen Werth verändern. Dieses Gesetz findet ebenso auf die verschiedenen Geldstoffe einer und derselben Art eines Landesgeldes, wie bei den verschiedenen Geldstoffen des Weltgeldes seine Anwendung. Ebenso wenig wie die Vermehrung des Goldgeldes dieses gegen Silbergeld allein schon entwerthet, ebenso wenig wird eine Vermehrung der gelb papiernen Fünfzehnthaler-Banknoten diese deshalb allein schon gegen die weisspapiernen Einthaler-Banknoten entwerthen.

Allerdings wäre dies anders, wenn unsere Goldmünzen wie früher nur nach grössern Werthbeträgen ausgeprägt würden. In diesem Falle wären diese Goldmünzen allerdings unfähig, die Geldfunktion des Silbergeldes in dem Consum-

tionsverkehr zu übernehmen, und sie könnten hierdurch gewiss auch bei einer Ueberfüllung sich im Vergleich zum Silbergelde entwerthen. Diesem störenden Umstand haben aber die Regierungen in der neuesten Zeit instinktartig vorgebeugt, und man hat deshalb angefangen, auch 10 Frankenstücke, einzelne Golddollars, und jetzt sogar goldene 5 Frankenstücke auszubringen. (S. oben.) *)

Wir sehen aus dem Bisherigen, dass eine Vermehrung oder Verminderung des Goldes oder Silbers, oder, wie man es gewöhnlich nennt, des Gold- oder Silberausgebots, keine dauernde und allgemeine Veränderung des Handelsverhältnisses hervorzubringen vermag. Wir sehen ferner, dass eine noch fortdauernde und ebenso ergiebige oder selbst noch weit grössere Goldproduktion, als die der drei grossen Goldländer gegenwärtig ist, dennoch keine Veränderung des Verhältnisses des Goldwerths gegen den des Silbers hervorzubringen im Stande sein würde. Wenn wir daher früher (K. III) behauptet haben, dass die mächtige Ausbeute Californiens und Australiens später eine

*) Léon Faucher spricht sich (Revue des Deux Mondes vom 15. August 1852, p. 754) über diesen Gegenstand in folgender Weise aus: „Die Seltenheit des Goldes hatte früher dessen Gebrauch, besonders in Frankreich, auf Münzstücke von grössern Werthbeträgen beschränkt. Seitdem aber das Gold weniger selten geworden, hat man auch 10 Frankenstücke gemünzt, die sehr gesucht und von sehr bequemem Gebrauch sind. Diese kleine Goldmünze scheint einen Theil der Silbermünzen, die der Geldcirkulation lästig sind, ersetzen zu wollen." Anders aber Hübner (Die Banken, 2. Lief., p. 50): „Der Preis der edeln Metalle ist, wir sagen dies, obwohl und weil es sonderbarer Weise oftmals bestritten wurde, so hoch wie er ist, weil sie als Material zu Geld gebraucht werden, und vermindert sich daher für dasjenige, welches nicht mehr als solches Material benutzt wird, wie er für dasjenige steigt, welches mehr als bisher zu diesem Zwecke begehrt wird. Gold wird aber bei grösserer Produktion zu diesem Zwecke begehrt werden, wenn die Regierungen die erwähnte Maassregel des Uebergangs von der Silber- zur Goldvaluta treffen."

Werthveränderung hervorzubringen vermöge, so war dies nur in Bezug auf den Werth des Geldes überhaupt allen Waarenarten gegenüber zu verstehen; aber eine Entwerthung des Goldes gegen Silber ist durch diesen Umstand nimmer möglich.

Ebenso wenig als die Aenderung des Gold- oder Silberausgebots ist auch die Aenderung der Grösse der Produktionskosten für Gold oder Silber ein Umstand, der eine andauernde Aenderung des Werthverhältnisses bewirken kann. Denn abgesehen davon, dass die Produktionskosten bei Rohstoffen (wie wir K. III. gezeigt haben) überhaupt kein werthbestimmendes Moment sind, so können sie auch schon deshalb von keinem Gewichte für die Werthbestimmung sein, weil sie blos mittelbar durch die Expansion oder Contraction des Ausgebots auf den Preis zu wirken vermögen; nun haben wir aber oben gezeigt, dass die Vergrösserung oder Verringerung des Gold- oder Silberausgebots selbst kein bestimmendes Moment des relativen Werths von Gold zu Silber ist, noch weit weniger können es also die Produktionskosten sein.

Nachdem wir nun die Ursachen des allgemeinen und andauernden Handelsverhältnisses von Gold zu Silber angegeben, haben wir noch die Ursachen der partiellen und vorübergehenden Veränderungen desselben zu untersuchen.

Die Ursache einer solchen Werthveränderung ist das periodische Eintreffen gewisser Umstände, die zu andern als zu Geldzwecken der einen oder der andern Metallart einen besondern Werth verleihen. Diese Umstände sind oft blos von lokaler, und stets von vorübergehender Natur. In solchen Fällen entsteht immer eine lokale und vorübergehende Nachfrage nach dem einen oder dem andern Edelmetalle; und dieses muss hierdurch nothwendig aufschlagen und sich in seinem Werthe im Verhältniss zum andern verändern. Ein solcher Umstand war seiner Zeit der Wider-

ruf des Edikts von Nantes. Da hierdurch den Reformirten die religiöse Freiheit genommen und ihnen zu gleicher Zeit das Auswandern verboten war, so mussten sie nothwendig mit ihrem Vermögen heimlich entfliehen. Nun ist aber das Gold bei einer Flucht weit bequemer und sicherer als das Silber; deshalb musste nothwendig eine vorübergehende und lokale Nachfrage nach Gold entstehen*). Aus demselben Grunde hatte schon die Kunde von Napoleon's Landung im Jahre 1815 in London ein Steigen des Goldwerthes um 10% erzeugt.**)

Andere Umstände haben oft umgekehrt eine periodische Silbernachfrage erzeugt, und hierdurch dieses Metall vorübergehend und lokal theurer gemacht. So hat z. B. der panische Schrecken, den die ausserordentliche Ausbeute Californiens und Australiens über das Sinken des Goldes in der Handelswelt verbreitete, eine vorübergehende Nachfrage nach Silbergeld hervorgerufen, und das Gold musste deshalb und wegen noch anderer Umstände im Jahr 1850 gegen Silber sinken. Ebenso ist die jetzige Nachfrage der amerikanischen Regierung nach Silber, und der hohe Preis, den sie in Folge der Veränderung ihres Münzsystems seit 1853 für diese Metallart bewilligt, ein Umstand, der vorübergehend das Silber jetzt etwas theurer als früher gemacht hat. Ebenso veranlasste oft die ostindische Compagnie, wenn sie Silber nach Asien ausführte, eine partielle Silbernachfrage. Dasselbe ist der Fall, wenn in einem Lande, das hauptsächlich Goldgeld besitzt, ein nachtheiliger Wechselcurs gegen ein blos Silbergeld besitzendes Land entsteht.

Da nun eine solche plötzlich entstandene Nachfrage bald ein ganzes Land, bald aber auch nur einen einzelnen Distrikt oder Platz betrifft, so kann solche auch nur eine mehr oder

*) S. Anderson, Geschichte des Handels, Band VI, S. 115.
**) S. Revue des Deux Mondes, August 1852, S. 716.

weniger partielle sein, und vermag also nur eine mehr oder weniger beschränkte lokale Aenderung des Werthverhältnisses hervorzubringen. So z. B. kann eine Revolution oder eine gezwungene Emigration eine Goldnachfrage in einem oder in mehreren Ländern erzeugen, und der partielle, vorübergehende Goldaufschlag kann ein ganzes Land oder gar mehrere ergreifen; dagegen aber wird die Goldnachfrage der freiwilligen Auswanderer nach Amerika blos auf einige Seehafenplätze und Abfahrtsorte sich beschränken. Ebenso ist die periodische Goldnachfrage bei dem Herannahen der Braunschweiger, Leipziger, Frankfurter Messe oder sonst entfernter Märkte gewöhnlich eine solche, die nur einzelne Distrikte oder Städte berührt.

Man sieht hieraus, dass, obwohl wir behauptet haben, die Formel von Ausgebot und Nachfrage sei zur Bestimmung des Geldwerthes überhaupt, sowie zur Regulirung des allgemeinen und andauernden Gold- oder Silberwerths kein bestimmendes Moment, wir doch zugestehen müssen, dass, wenn eine partielle und vorübergehende Nachfrage nach Gold oder Silber zu andern als zu Geld- und Consumtionszwecken entsteht, eine solche Nachfrage allerdings mächtig genug ist, um eine partielle und vorübergehende Aenderung des Werthverhältnisses von Gold zu Silber hervorzubringen.

Diese Art der Nachfrage unterscheidet sich aber noch ausser diesen Merkmalen, dass sie nicht die Consumtion und nicht den Gelddienst zum Zwecke hat, auch dadurch von der gewöhnlichen Waarennachfrage, dass sie blos dem Streben, einen bevorstehenden Schaden zu vermeiden, oder einen Gewinn durch den divergirenden Werthstand für Gold oder Silber in verschiedenen Ländern zu machen, ihre Entstehung verdankt. Wenn z. B. in den Kriegsjahren von 1807 bis 1812 das Gold im Preise stieg, so war die Ursache dieser Nachfrage die, dass Viele ihr Besitzthum

in Gold umsetzen und dadurch in Sicherheit bringen wollten, und wenn Amerika jetzt, wie die ostindische Compagnie früher, Nachfrage nach Silber macht, so kommt dies blos daher, weil in Amerika jetzt und in Asien schon lange Silber gegen Gold höher im Preise als in Europa steht. Eine dritte Verschiedenheit in der Natur dieser Nachfrage von der eine Waare betreffenden besteht darin, dass nach allen Waaren stets eine Nachfrage auf dem Weltmarkt vorhanden ist, und diese nur dadurch auf die Preise wirkt, dass sie sich verengt oder erweitert; die Nachfrage nach Gold oder Silber aber wirkt nicht durch ihre Expansion oder Contraction, sondern durch das Faktum der Nachfrage an sich. Weil zu Geldzwecken jeder Geldstoff den Dienst des andern übernehmen kann, und die Gold- oder Silberconsumenten sich leicht aus dem Geldvorrathe befriedigen können, so besteht in gewöhnlichen Verhältnissen gar keine Gold- oder Silbernachfrage. Nur solche periodisch eintretende Umstände, wie die genannten, rufen von Zeit zu Zeit eine Nachfrage nach Gold oder Silber hervor. Ebenso hört diese Nachfrage mit den störenden Umständen wieder auf, und das Handelsverhältniss sucht sich alsdann wieder mit dem gesetzmässigen ins Gleichgewicht zu setzen. So ist z. B. während des türkisch-russischen Krieges im Jahr 1828 das Gold in die Höhe gegangen und hat sich von dem gesetzmässigen Verhältniss entfernt; nach dem Frieden von Adrianopel aber ging es zu diesem seinem frühern Standpunkt zurück. Nicht die vergrösserte Nachfrage macht den Gold- oder Silberwerth steigen, sondern die Existenz einer Nachfrage an sich verrückt seinen gewöhnlichen, der gesetzmässigen Regulirung angepassten Werthstand, auf den es nach Aufhören dieser Nachfrage wieder zurückkommt.

Wenn auch eine solche temporäre Nachfrage nach Gold oder Silber eine lokale und vorübergehende Aenderung des Werthverhältnisses beider Metallarten zu bewirken vermag, so

darf man daraus doch nicht schliessen, dass umgekehrt ein temporäres grösseres oder kleineres Ausgebot das Nämliche bewirken könne. Denn wie wir gezeigt haben, kann ja ein Geldstoff derselben Geldart dem andern gegenüber weder zuviel noch zuwenig werden, wenn der eine denselben Gelddienst wie der andere zu übernehmen geeignet ist. Freilich ist dies anders, wenn die Münzstücke eines Geldstoffes in so grossen Werthbeträgen ausgebracht sind, dass sie blos im auswärtigen und Grosshandel, aber nicht im Consumtionsverkehr dienen können, oder auch wenn das vergrösserte Ausgebot in einer fremden Münze besteht, die sich nicht unmittelbar im Inlande in Cirkulation setzen lässt. Eine solche Erscheinung war im Jahr 1839 in Deutschland zu bemerken. „Seit dem Herbste 1839“, berichtet Rau*), „sanken, zu„nächst wegen der Geldsendungen aus England zum Ankauf „von Getreide, die Goldmünzen in Deutschland gegen Silber, „aber bald folgte auch ein Sinken der rohen Metalle auf den „europäischen Märkten.“

Die Ursache war einfach diese: weil die schweren englischen Goldmünzen nicht in Deutschlands Consumtionsverkehr eindringen konnten, und diese fremde Goldmünze selbst im Grossverkehr nicht allenthalben ein gutes Zahlmittel war, so lagen in Folge davon diese Goldstücke eine Zeitlang zinslos in den Kassen der Bankiers und Geldbesitzer. Jede auswärtige Verwendung derselben war durch Transport- oder Umprägungskosten, oder durch sonstigen Verlust erschwert, und dies musste natürlich ein Sinken dieser Goldmünzen in Deutschland verursachen. Wären diese Goldstücke damals einzelne Golddollars oder goldene 5 Frankenstücke gewesen, so würde wahrscheinlich diese Erscheinung nicht, oder nur in sehr kleinem Maasse eingetreten sein.

Eine temporär entstehende Gold- oder Silbernachfrage

*) Volkswirthschaftslehre I, §. 277 b. Anm.

kann, plötzlich und mit grosser Energie auftretend, wenn sie auch nur auf eine kleinere Summe Goldes oder Silbers gerichtet ist, einen weit grössern Aufschlag erzeugen, als eine temporäre Nachfrage, die nicht auf den Augenblick, und nicht ungestüm Befriedigung will, wenn sie auch auf weit grössere Beträge gerichtet ist. In dem Revolutionsjahre 1848 z. B. war die Goldnachfrage eine plötzliche und ungestüme; der Goldwerth stieg deshalb damals sehr hoch. Für 1000 Franken Gold, die man in Paris gewöhnlich gegen ein Aufgeld von 10 bis 15 Franken erhält, musste man damals ein Agio von 70 Franken bezahlen *). Dagegen ist das Gold von 1816 bis 1827 nur sehr wenig aufgeschlagen, ungeachtet England damals weit grössere Goldmassen benachfragte. Rau erklärt diese Erscheinung folgendermaassen: *)

„Die Einziehung einer grossen Menge von Papiergeld in „England verursachte, dass in den Jahren 1821 und 1822 „470,853 Mark Gold aus andern Ländern dorthin strömte; „indess wurde der Preis des Goldes gegen das Silber nur un-„bedeutend verändert, und man muss deshalb annehmen, dass „anderswo der Gebrauch des Silbers sich vermehrt habe, so „dass beide Münzmetalle zugleich theurer wurden.“

Hofmann äussert sich über denselben Gegenstand in folgender Weise:

„Nach dem Ende des Revolutionskrieges wurden plötzlich „ungeheure Goldmassen nach England gezogen, um dort den „Verkehr mit Metallgeld wieder herzustellen, der durch den „Krieg seit 1797 unterbrochen war; aber obwohl in den zwölf „Jahren von 1816 bis 1827 in runder Summe 1,294,000 „Mark oder halbe Berliner Pfunde Gold in England vermünzt „wurden, während zu derselben Zeit sehr viel weniger Gold „als sonst in den amerikanischen Goldwerken gewonnen wurde,

*) Chevalier, Sect. VIII, Chap. II, S. 343.
**) I. Band, §. 277, Anm. a.

„und die Goldwäschereien am Ural erst später ihre berühmte „Ergiebigkeit erhielten, so steigerte dennoch dieser unge- „heure Goldankauf den Werth des Goldes gegen Silber nur „insoweit, dass man für ein Pfund Gold, welches im Jahr „1816 $15^3/_{18}$ Pfund Silber galt, im Jahr 1827 $15^{12}/_{13}$ Pfund „gab.“ *)

Dies ist also blos eine Steigerung von $4^5/_9$ %.

Dasselbe Beispiel liefert uns die gegenwärtige starke Nachfrage der amerikanischen Regierung nach Silber neben der verhältnissmässig nur geringen Steigerung von dessen relativem Werthe.

Schliesslich haben wir noch zu erwähnen, dass, obwohl das Silber wie das Gold durch temporäre Nachfrage in seinem relativen Werthe steigen kann, dies beim Golde wegen seiner vielen besonderen Vorzüge weit häufiger als bei ersterem vorkommt.

Diese Vorzüge des Goldes bestehen darin, dass es sich leichter als Silber verheimlichen lässt, und dass es bei Auswanderungen mit mehr Bequemlichkeit und weniger Gefahr und Kosten mitgenommen werden kann. „Je mehr man „Plünderung, Erpressung, drückende Steuern u. s. w. befürchtet,“ sagt Rau, „desto häufiger entschliesst man sich, „Vermögen in Form des Metallgeldes durch Verbergen in „Sicherheit zu bringen. Vergraben der Münzen in Frank- „reich wegen Personalsteuer (*taille personnelle*), dann wäh- „rend der Revolution; in Deutschland im 30jährigen Kriege, „in Irland, im Orient, bei den russischen Bauern.“ **)

Warum man aber zu solchen Zwecken Gold weit mehr als Silber brauchbar findet, bedarf keiner Erörterung. So hat Gustav Adolph unter dem Fussboden des Arsenals in München 300,000 Dukaten in Gold und nicht in Silber ver-

*) Lehre vom Gelde, Seite 7.
**) §. 265 Anmerk. Seite 343.

graben gefunden *). Dass die Holländer die spanische Silberflotte kaperten, hatten sie dem schweren Gewichte jener Schiffsladungen und der Leichtigkeit ihrer sogenannten Fliehbote zu verdanken.

Wir können hieraus schliessen, dass, wenn die Regierungen noch jetzt wie im 16. und 17. Jahrhundert verfahren und bei jeder vorübergehenden Veränderung der Gold- oder Silbernachfrage auch das legale Verhältniss beider Edelmetalle verändern wollten, wir weit eher den Goldwerth als den des Silbers stets im Steigen begriffen sehen würden.

Es ergibt sich ferner hieraus auch das Unzweckmässige des Vorschlags Chevalier's, wornach die gesetzliche Fixation des Werthverhältnisses beider Metalle oft revidirt und nach dem jedesmaligen Stand des Handelsverhältnisses regulirt werden soll.

Wir glauben dieses Kapitel nicht schliessen zu dürfen, ohne die Entstehung des in demselben mehrmals erwähnten Edikts von Medina zu besprechen; und dies um so weniger, weil wir Gründe zu haben glauben, die desfallsige Ansicht einer so gewichtigen Autorität, wie die eines A. v. Humboldt ist, nicht zu theilen. Auch Praun führt das Münzgesetz von Medina an mit der Bemerkung, es stehe zwar in diesem Edikt nicht, wie fein die Reaux und Dukaten sein sollten, aber nach Gelegenheit damaliger Zeiten sei wohl zu vermuthen, dass die Dukaten zu 23 Kar. 9 Gr., und die Reaux zu $11^1/_2$ Deniers fein gewesen **). Er kommt deshalb zu demselben Resultat, dass die Proportion von Gold zu Silber auf $1:10^2/_5$ durch diese Verordnung herabgesetzt worden sei.

Humboldt will nun die Entstehung dieses Münzgesetzes dem Umstand zuschreiben, dass Amerika damals nur Gold lieferte und dieses dadurch, dass es auf wenigen Punkten von

*) S. Baugeant, Historie des 30jährigen Krieges 1758. Theil I, Buch III. Seite 231, Anmerk.

**) Münzwesen, Seite 251, Kap. II, §. 3.

Europa zusammengedrängt war, in Spanien nothwendig sinken musste. *)

Gegen diese Meinung möchten wir aber das Bedenken geltend machen, erstens, ob die bis zum Jahr 1497 aus Amerika gekommene kleine Goldmasse gross genug gewesen, um einen solchen Goldabschlag motiviren zu können, und dann, ob die damaligen Umstände der Art waren, dass eine von Amerika nach Spanien gekommene Goldsendung wirklich sich dort anhäufen konnte?

Was die Grösse der aus Amerika herüber gekommenen Goldmasse betrifft, so sind alle Schriftsteller einverstanden, dass Hayti bis zum Jahr 1500 jährlich nicht mehr als 2000 kastilische Mark (460 Kilogr.), also vom Jahr 1492 bis 1497 die kleine Summe von 2300 Kilogr. Gold lieferte **). W. Jacob sagt hierüber ***), dass die erste und zweite von Amerika zurückkehrende Flottille nur einiges Flitterwerk an Gold mitbrachten, dass die Minister Ferdinand's fortwährend über die grossen Kosten der Expedition und die geringen Früchte der Entdeckung Klage führten, und es der Festigkeit der Königin Isabella bedurfte, um diese Klagen zu beschwichtigen.

Was nun die damalige Stagnation des Goldes in den einzelnen europäischen Ländern betrifft, so scheint uns für Spanien das Jahr 1497 am wenigsten zur Annahme einer solchen geeignet, schon wegen der erzwungenen Emigration der Juden und Mauren, und wegen des Krieges, den Ferdinand damals in Italien führte. Dass dieser letztere Umstand viel Gold besonders auf Seiten Spaniens absorbirte, bedarf keines Beweises. Dass aber die Emigration der Mauren und Juden noch weit grössere Goldmassen aus Spanien entführte, dies war das Verbot an die Auswanderer, Gold, Silber

*) Deutsche Vierteljahresschrift 1838, S. 10.

**) S. Chevalier, Sect. VIII, Chap. IV.

***) Kap. XVII, S. 28, Theil II.

und Edelsteine mitzunehmen, gewiss nicht im Stande zu verhindern.

Peschel stimmt mit dem hier Gesagten nur zur Hälfte überein*). „Sonderbarerweise," sagt er, „wird die damalige „Entwerthung des Goldes den Zuflüssen aus Amerika von „grossen spanischen Gelehrten, wie D. Diego Clemencin, „zugeschrieben. Aber bis 1497 waren, auf fiskalische Kosten „wenigstens, im Ganzen nur 23 Schiffe ausgelaufen, und „die von der grossen Flotte (1493) Zurückgekehrten umlager-„ten als Bettler den König Ferdinand in Granada, wo er „sich öffentlich sehen liess, und wiesen mit Fingern auf die „Söhne des Columbus, „„des Entdeckers der Welt voll Trug „„und Täuschung."" „Erst nach dieser Zeit erfolgt die „Suspendirung des Colon von dem indischen Almirantadgo, „die eben deswegen geschah, weil seine Feinde dem Hofe „bewiesen, der Ertrag der neuen Colonien habe noch nicht „die Ausrüstungskosten gedeckt. Jene Goldentwerthung hing „vielleicht von einem damals weit bedeutendern Ereigniss ab, „der Eroberung von Granada, der Austreibung „der Mohren, und in Folge dessen der vermehr-„ten Cirkulation von geprägtem Gold."

Aber es ist natürlich und auch durch Thatsachen bestätigt, dass nach jeder erzwungenen Auswanderung das Geld im Lande sich weit eher vermindert als vermehrt.

Wir kommen deshalb zu dem Schlusse, dass keineswegs der Goldzufluss aus Amerika das Gold damals wohlfeiler machte, dass ferner überhaupt damals dieses Metall auf natürlichem Wege im Handel gar nicht wohlfeiler geworden ist; und wenn wir auch sehen, dass das Edikt von Medina es als im Werthe gesunken erklärte, so ist dies wahrscheinlich eher eine willkürliche Annahme der spanischen Regierung als eine Kundgebung des wirklichen allgemeinen Standes des

*) Deutsche Vierteljahresschrift 1853, Heft IV, S. 50.

Werthverhältnisses gewesen. Dass Regierungen aus Laune, Gewinnsucht oder Unkenntniss in Geldsachen ihre frühern gesetzlichen Werthfixationen veränderten, kann uns nicht wundern, und war damals nichts Seltenes, und es würde eine unfruchtbare Arbeit sein, jedesmal die Ursache auffinden zu wollen, weshalb in damaligen Zeiten eine Regierung das bestehende legale Werthverhältniss von Gold zu Silber veränderte. Und dies gilt gewiss auch von dem Edikte von Medina. — Ja es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass die damalige Emigration so vieler Kapitalien und der italienische Krieg Umstände waren, die das Goldgeld im Handel theurer als früher machten, und dieser Goldaufschlag selbst wieder, weil er der Regierung hemmend und störend bei ihren Kriegsrüstungen und Geldversendungen in den Weg trat, jenes Edikt veranlasst habe. Die Regierung wollte wahrscheinlich durch dieses Münzgesetz der damaligen Neigung des Goldes zum Steigen entgegen arbeiten. Dass Regierungen durch Gesetze Alles erzwingen, ja selbst die Natur des Handels beugen zu können vermeinen, darf nicht befremden.

So wäre denn dieses Edikt nicht, wie A. v. Humboldt meint, durch den Abschlag, sondern umgekehrt durch den Aufschlag des Goldes motivirt: man wollte sich dem temporären Handelsverhältniss nicht fügen, sondern dieses vielmehr durch ein legales Werthverhältniss reguliren.

Kapitel VII.

Von der Gold- und Silberwährung.

Währung überhaupt bedeutet die Gliederung der Geldstücke unter einander oder das Münzsystem.

„Unter Währung“, sagt Busse *), „versteht man eigent-
„lich nur die Eintheilungsart der Rechnungsmünzen in höhere
„und niedere Sorten, also die Namen dieser Sorten und ihr
„Verhältniss unter einander, d. h. wieviel von der niedri-
„gen Sorte auf die zu ihrem System mitgehörigen Sorten
„gehen.“

Da man also unter dem Wort Währung das Münzsystem begreift, so versteht man auch unter Goldwährung ein Münzsystem, das sich hauptsächlich auf Goldgeld, und unter Silberwährung ein solches, das sich hauptsächlich auf Silbergeld stützt.

Die verschiedenen Währungen der verschiedenen Nationen haben nicht immer blos in Gold oder Silber, sondern oft auch in andern Metallarten bestanden. So z. B. ist die der Spartaner in Eisen, die der Römer in Kupfer gewesen, sowie die der Chinesen heute noch in Messing besteht. Die Währung Russlands und Schwedens hat sogar bis in die letzten Jahrhunderte in Kupfermetall bestanden.

*) Seite 270. S. Buse, Geldkunde; theoretischer Theil, Abschn. I, Kap. V, S. 119.

Uns beschäftigt natürlich hier insbesondere die Gold- und Silberwährung, und diese ist entweder eine einfache oder eine zusammengesetzte.

Alle Länder oder Staaten, welche für grosse und Wechsel-Zahlungen nur Münzstücken von der einen dieser beiden Metallarten gesetzliche Zahlkraft zuerkennen, besitzen nur die einfache Gold- respektive Silberwährung; solche Länder aber, die den Münzsorten der beiden Metallarten zugleich diese Fähigkeit zutheilen, besitzen die zusammengesetzte Währungsart.

Unter einfacher Währung darf man also nicht eine solche verstehen, die blos ein einziges Münzmetall in ihr Geldsystem aufgenommen hat; denn eine solche Währungsart wäre bei den dermaligen Verkehrsverhältnissen unhaltbar. Jedes Land, das nur einem einzigen Münzmetalle die Hauptrolle der Geldfunktion überwiesen hat, muss doch nothwendig nebenher noch eine zweite oder dritte Metallart gelten lassen, um entweder die grössern oder die kleinern Werthbeträge in der Geldcirkulation auszudrücken und zu repräsentiren. Auf diese Weise haben beinahe alle europäischen Länder Goldmünzen, um grosse, Silbermünzen, um mittlere, und Kupfermünzen, um ganz kleine Werthbeträge zu vermitteln, in ihr Geldsystem aufgenommen. Russland hatte sogar eine Zeitlang dem Platina eine Stelle darin zugetheilt. Sie weichen nur darin von einander ab, dass sie die Hauptrolle, als legales und für alle Beträge unbeschränkt legales Zahlmittel zu dienen, bald nur dem Golde, oder nur dem Silber, oder beiden Arten der Münzmetalle zugleich übertragen haben. So hat z. B. die Gesetzgebung Hollands seit 1851 dem Goldgelde überhaupt alle gesetzliche Zahlkraft abgesprochen; sie betrachtet selbst die einheimischen, von der holländischen Münzstätte geprägten Goldmünzen nicht als ein legales Zahlmittel, und die Werthung und Annahme derselben ist dem freien Uebereinkommen überlassen. Dagegen hat England

zwar dem Silbergeld einen legalen Werth ertheilt und zu der Annahme desselben alle Kassen verbindlich gemacht; aber diese Verbindlichkeit geht nicht weiter, als bis zum Betrage von 2 Pfd. Sterling. Alles Silbergeld ist dort gewissermaassen nur Scheidemünze (im Sinne von Ausgleichungsmünze). Dagegen ist in Frankreich nicht allein allen inländischen Silber- und Goldmünzen ein vom Gesetz fixirter Werth zugetheilt, sondern sie sind auch alle ein legales Zahlmittel für die grössten, wie für die kleinsten Zahlungen. Selbst diejenigen Länder, die eine einfache Währung angenommen haben, unterscheiden sich darin wieder von einander, dass das eine Land die eine Metallart, das andere aber die andere als einfache Währung gewählt hat. So z. B. haben England, Portugal und Holland die einfache Währung angenommen; dagegen unterscheiden sie sich darin von einander, dass England und Portugal die Goldwährung, Holland aber die Silberwährung eingeführt hat.

Die Annahme der einen oder der andern Währungsart in einem Lande beruht nicht allenthalben auf blosser Willkür, sondern hat oft gewisse Umstände als Ursache gehabt. So war z. B. in England während des ganzen 17. Jahrhunderts noch das Silbergeld ebenfalls für jeden Betrag ein legales Zahlmittel. Da aber in diesem Jahrhundert die Silbermünzen dort sich so sehr abgenutzt hatten und vergriffen waren, dass man im Jahr 1695 eine Ummünzung vornahm, so kam es, dass diese neue und allzuvollwichtige Silbermünze gegen Gold vom Gesetz zu niedrig gewerthet war und deshalb eingeschmolzen und ausgeführt wurde; und so gewöhnte sich dieses Land an die Goldwährung. Im Jahr 1717 machte man zwar noch eine letzte Anstrengung, um dem Ausströmen des Silbers Einhalt zu thun *): man erhöhete den Silberwerth; aber man erhöhete ihn nicht genug, und so war faktisch von diesem Au-

*) S. Faucher, Sur l'or et sur l'argent, p. 18.

genblicke an das Gold das einzige dort vorhandene Geld, obschon erst im Jahr 1774 das englische Gesetz bestimmte, dass das Silbergeld blos bis zum Belaufe von 25 Pfd. St. legales Zahlmittel *(legal tender)* sein solle. Im Jahr 1816 endlich bestimmte man, dass die Silbermünze nur bis zum Belaufe von 2 Pfd. St. Zahlkraft haben solle. — Auch Holland hatte vor 1850 die zusammengesetzte Währungsart und manche Schriftsteller führen als Ursache, weshalb dieser Staat jetzt die Silberwährung angenommen, sein Münzgesetz vom September 1816 an, worin er das Gold allzuhoch (wie 1 : 15,872) gesetzlich gewerthet hatte, so dass er also diese Maassregel ergreifen musste, wenn er nicht all sein Silber ausgeführt sehen wollte.*)

Was nun die zusammengesetzte Währungsart betrifft, so ist diese eine solche, wo beide Edelmetalle für jede Grösse des Betrags Zahlkraft besitzen, wo daher auch der Werth beider Münzmetalle, sowie jeder Metallmünze vom Gesetz bestimmt worden ist. Die eine Verordnung ist die nothwendige Folge der andern. Wenn nämlich das Gesetz beiden Münzmetallen für alle Zahlungsgrössen und an allen öffentlichen Kassen Zahlkraft verleiht, so muss es natürlich auch, um Collisionen zu vermeiden, einen festen Werth für beide Arten von Münzsorten bestimmen. Es ist daher ein nothwendiges Attribut der zusammengesetzten Währung, dass darin das Werthverhältniss der beiden Münzmetalle gegen einander bestimmt sei, d. h. dass ein g e s e t z l i c h e s W e r t h - v e r h ä l t n i s s beider Metallarten existire, während umgekehrt Länder, welche die einfache Währung gewählt haben, dieser gesetzlichen Bestimmung sich entschlagen, und die Werthung der andern Metallart, wie bei einer Waare, dem freien Uebereinkommen überlassen.

Deshalb sehen wir auch in Ländern, welche die zusammengesetzte Währung besitzen, oder besessen haben, die

*) S. Deutsche Vierteljahresschrift 1852, Heft I, S. 159.

nämliche Benennung des Geldes auf die aus beiden Metallen geprägten Münzstücke angewendet, ja dieselbe sogar aufgeprägt, was in den andern Ländern, die sich der einfachen Währung zugewendet haben, nicht der Fall ist. So z. B. hat Frankreich goldene, wie auch silberne Frankenstücke, Goldmünzen, worauf die Worte: 20 Franken geprägt sind und seit kurzem auch goldene 10 und 5 Frankenstücke. In Nordamerika gibt es noch Silberdollars und auch 5 und 10 Dollarstücke in Gold; in Holland Silbergulden und goldene 10 Guldenstücke. In England aber, das sich schon lange der Goldwährung zugewandt, gibt es keine goldenen Schillinge, oder goldene halbe und ganze Kronen, sondern nur eine Goldmünze mit dem Namen: Sovereign, deren Werthverhältniss zu der Silbermünze sich blos mit Hinzufügung von Bruchtheilen ausdrücken lässt, wie denn das Gesetz wahrscheinlich die gleichartigen Namen für Gold- und Silbermünzen absichtlich vermieden hat, weil es kein Werthverhältniss zwischen beiden festsetzen wollte.

Natur dieser Währungsarten.

Es herrscht zwar Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Annahme der einfachen oder der zusammengesetzten Währungsart von grösserem Nutzen sei, aber doch ist man im Allgemeinen darüber einverstanden, dass das Geld ein System, überhaupt eine Währung bilden müsse, und zu diesem Behufe Namen und Gepräge der Münzen unentbehrliche Unterscheidungszeichen seien. Nach unserer Theorie, welche die wesentlichste Bedeutung des Geldes in seiner Funktion als Werthscala erblickt, ist die Annahme solcher verschiedenen Geldnamen und Gepräge, die Annahme einer Währung überhaupt, um so nöthiger, weil wir nur durch sie die verschiedenen Geldeinheiten und Geldvielheiten von einander zu unterscheiden und auszudrücken vermögen. J. B. Say da-

gegen, der das Geld blos als Waare und jede Silbermünze blos als eine kleine Silberbarre betrachtet, bleibt sich auch darin consequent, dass er die Geldnamen, sowie auch die jetzige Art des Münzprägens ganz abgeschafft wissen will, und nur ein solches Gepräge, welches Gewicht und Feingehalt der Münzen angibt, als das Vollkommenste preist. „Es ist nothwendig", sagt er*), „dass die Geldstücke eine „Präge besitzen, die als Garantie ihres Gewichts „und ihres Feingehalts dient, und auch dass das Recht, „diese Garantie zu geben, nämlich Münzen fabriziren zu dür„fen, der Regierung ausschliesslich vorbehalten bleibe; denn „wenn Viele gleichzeitig ein solches Fabrikat liefern dürften, „so würden sie keine gleichgute Bürgschaft geben."

„Aber nur bis hierher und nicht weiter sollte sich das „Eingreifen der Regierungen in das Münzwesen erstrecken. „Der Werth eines jeden Silberstückes wird blos durch das „Uebereinkommen der Privatleute unter einander, oder zwi„schen diesen und der Regierung bestimmt. Es wäre daher „der Sache weit angemessener, wenn man das thörichte „Verlangen aufgäbe, diesen Werth schon zum voraus be„stimmen, und ihm willkürlich einen Namen geben zu wollen. „Denn was bedeuten eigentlich diese Namen Piaster, Gulden, „Pfund Sterling und Frank? Bedeuten sie etwas anderes, „als ein Stück Gold oder Silber, von so und so viel Ge„wicht, und so und so viel Feingehalt? Wenn man „also nichts anderes darunter versteht, warum gibt man „denn diesen kleinen Barren einen andern, als ihren eigent„lichen Namen; warum einen andern als denjenigen, der „ihren Feingehalt und ihr Gewicht anzeigt? Fünf Gramm „Silber, sagt man, gelten einen Franken; aber diese Phrase „hat keinen andern Sinn, als fünf Gramm Silber gel„ten fünf Gramm Silber; denn die Vorstellung von einem

*) Traité, Buch I, Kap. XXIV, S. 291.

„Franken entsteht ja nur durch die fünf Gramm Silber, die „er enthält. Sehen wir etwa Roggen, Chokolade oder Wachs „einen andern Namen annehmen, je nachdem sie in verschie- „dene Gewichte eingetheilt sind? Nennt man denn Brod, „Wachs und Chokolade, wenn sie ein Pfund wiegen, anders „als ein Pfund Chokolade, ein Pfund Brod, oder ein Pfund „Wachs? Warum nennt man denn ein Silberstück von fünf „Gramm Silber also nicht auch bei seinem rechten Namen; „warum nennt man es nicht einfach fünf Gramm Silber?"

Dieses Raisonnement ist aber offenbar in dieser Allgemeinheit nicht stichhaltig. Es ist nicht richtig, dass die Münzpräge blos zu dem Zweck, das Gewicht und den Feingehalt der Münzen zu garantiren, vorhanden sei. Denn nicht allein, dass die Präge an und für sich eine unzulängliche Garantie bietet, schon wegen der Abnutzung, sondern wir sehen ja, dass bei der Landes- und Scheidemünze sogar die Präge einen anderen und höheren Nominalwerth ausdrückt, als den inneren oder Metallwerth! Aber noch weit weniger können wir mit Say darin übereinstimmen, wenn er sagt, dass die Vorstellung eines Franken blos durch die 5 Gramm Silber, die er enthält, bei uns lebendig wird. Wir glauben es um so weniger, als unter Tausenden, die einen solchen Franken als Zahlung empfangen und ausgeben, vielleicht kaum Einer weiss, dass er 5 Gramm Silber empfangen oder ausgegeben habe. Die Vorstellung, die wir mit dem Ausdruck Frank verbinden, betrifft lediglich die 20 Sous, die er enthält, die 20 Wertheinheiten, die durch ihn repräsentirt werden. Der Name Frank dient zur Bezeichnung einer Werthvielheit, wie der Name Stunde zur Bezeichnung einer Zeitvielheit dient.

Wenn aber dies schon den Nutzen und das Bedürfniss bestimmter, wo möglich historisch hergebrachter Benennungen der einzelnen Münzstücke, wie Thaler, Gulden, Frank, Piaster, Dukat u. s. w. darthut, so ist die Präge selbst noch auf eine ganz andere Weise nützlich.

Ein jedes Geldstück wird nur mit Hülfe seines Gepräges ein guter Werthanzeiger, so wie der Uhrzeiger nur mit Hülfe des Zifferblattes ein guter Zeitanzeiger wird. Das Gepräge wie das Zifferblatt geben die Zahl der auszudrückenden Geld- und Zeiteinheiten zu erkennen. Das Zifferblatt drückt eine Zahl von Zeiteinheiten in ähnlicher Weise aus, wie die Präge die Wertheinheiten ausdrückt, die das Münzstück anzeigen und repräsentiren will. Die Präge ist daher dem Münzstück ebenso unentbehrlich, wie das Zifferblatt dem Zeiger. Sie ist so das Mittel, wodurch uns die Grösse des durch das Münzstück zu repräsentirenden Güterwerths kund gethan, aber keineswegs die Werthgrösse des Münzstücks selbst versinnlicht und angezeigt wird. Wenn man aber mit Say behaupten wollte, dass die Präge blos das Metallgewicht eines Münzstücks anzuzeigen bezwecke, dass sie des Werthanzeigers selbst wegen da sei, so wäre dies der Behauptung gleich zu setzen, dass die Uhrziffer blos die Zolllänge des Uhrzeigers zu offenbaren beabsichtige.

Selbst Léon Faucher, der sonst nicht mit unserer Ansicht übereinstimmt, widerlegt Say folgendermaassen:*)

„Say ist im Irrthum“, sagt er. „Seine Theorie ist eine „veraltete, während das jetzige System ein neueres ist. Der „Vorschlag, das Geld blos seinem Gewichte nach zu bezeich- „nen, seine Quantität Silber blos zu spezifiziren, den Werth „aber unberücksichtigt zu lassen, gehört der Kindheit des „Staatenlebens an. Diese Idee vom Gelde ist die, welche „bei der Staatenentstehung gäng und gebe ist, und von der „sich die Nationen um so mehr entfernten, je mehr sie der „Civilisation sich näherten..... Das Aufkommen der Geld- „präge war ein Fortschritt, den wir als die zweite Epoche des „Geldinstituts bezeichnen können. Aber auch dieses Geld- „prägen war ursprünglich nur ein Controlzeichen, wie wir

*) Recherches sur l'or et sur l'argent, p. 64.

„dergleichen heute noch auf Silbergeschirr und auf goldenen „und silbernen Bijouteriewaaren eingeprägt sehen; sie be- „zweckte blos, dem Publikum die Mühe des Wägens und „Probirens zu ersparen. Der Name des Münzstücks drückte „deshalb auch ursprünglich blos die Quantität und das Metall- „gewicht aus, welches es enthielt. So z. B. bedeutete das „Wort As der Römer ein Pfund Kupfer, sowie das Pfund „Sterling in England und das Livre tournois in Frankreich ein „Pfund Silber. Aber unmerklich sind diese realen Münzen „Rechnungsmünzen geworden, und jetzt zeigen die „Namen der Gold- und Silbermünzen nur noch denjenigen „Werth an, den die Regierung willkürlich ihnen beigelegt hat, „und den die Nation dafür gelten lässt. Der dritte und letzte „Fortschritt im Geldwesen hat aber nur darin bestanden, dass „man die Idee des Werthes an die Stelle der Substanz des „Geldes substituirte. Dieser Fortschritt ist so sehr eine Noth- „wendigkeit, dass selbst Völker, die nur Metallstückchen als „Geld benutzen, oft der Namen, die Metallquantitäten be- „zeichnen, als Werthzeichen sich bedient haben. Daher kommt „es auch (um bei dem von Say angeführten Beispiel zu blei- „ben), dass das Eisen für die Neger von Gambia ein Werth- „maass geworden ist, mit dem sie alle anderen Werthe ver- „gleichen; und da eine Barre Eisen bei ihnen als Geldeinheit „gilt, so sind sie dahin gelangt, dass sie sich des Ausdrucks: „eine Barre Rum, eine Barre Tabak, bedienen."

So weit von der Bedeutung der Währung überhaupt. Diejenigen Autoren also, welche die einfache Währungsart angenommen wissen wollen, schlagen uns nichts anderes vor, als dass wir mit einem einzigen Münzmetalle so verfahren sollen, wie Say es mit beiden Arten verlangt. Diejenigen nämlich, welche der Silberwährung den Vorzug geben, thun nichts anderes, als dass sie vorschlagen, dass wir blos Goldstücke von bestimmtem Gewichte und Feingehalt, aber ohne irgend eine Benennung, die als Vielheit des eingeführten

Silbercurrents erscheint (wie 20 Franken-, 5 Dollar- oder 10 Guldenstück), prägen lassen sollen. Ein solches Goldstück, meinen sie, solle als Barre seinen Geldwerth auf dem Markte selbst aufsuchen. Hinwiederum diejenigen, welche die Goldwährung befürworten, wünschen, dass, wie in England, ausser der Scheide- und Landmünze keine Silbermünze existiren, dieselbe vielmehr in Grosszahlungen ebenfalls auf dem Markte ihren Werth sich selbst suchen solle.

Die Frage nun, welche Währung, ob die zusammengesetzte oder die einfache, und wenn die letztere, ob die Gold- oder Silberwährung die vortheilhaftere sei, hat bekanntlich unter den Tagesfragen das Gewicht einer s. g. brennenden erlangt, und es wird hierüber vielfach hin und her gestritten.

Wir erklären uns für die zusammengesetzte Währung und haben also zuvörderst die Gründe für die entgegengesetzte Ansicht zu prüfen und zu widerlegen, sodann die unsrige zu rechtfertigen.

Obschon die zusammengesetzte Währungsart die älteste in Europa und jetzt noch in den meisten Ländern angenommen ist, so sind ihr doch die meisten, besonders die ältern Schriftsteller, wie Locke, W. Petty und Harris, entgegen. Ihr Hauptgrund gegen dieselbe ist, dass zwei Metallarten, wie Gold und Silber, nicht gut in einem und demselben Lande als Werthmesser dienen könnten; denn ein Maasstab, sagen sie, muss sich stets selbst gleich bleiben, sowie auch zwei Maasstäbe sich stets in ihrem Verhältniss gegen einander gleich bleiben, stets commensurabel sein müssen. Wenn wir also zwei Werthmaasstäbe annehmen, deren Werthverhältnisse in stetem Schwanken begriffen sind, so wäre dies dasselbe, wie wenn wir als Längenmaass eine Materie wählten, die der Ausdehnung und Zusammenziehung unterworfen wäre.

James Steuart*) sucht diesen Nachtheil der zusam-

*) Political Economy, Vol. III, B. III, Chap. I, Seite 17.

mengesetzten Währung noch deutlicher durch ein Beispiel darzuthun. Der rheinische Fuss, sagt er, oder der Pariser und englische Fuss sind Maasstäbe, die stets sich selbst gleich bleiben und immer dasselbe Verhältniss gegen einander behaupten. Die beiden Edelmetalle aber sind Maasstäbe, wie die wechselnde Fussgrösse eines nicht erwachsenen Menschen ein solcher wäre. Da sie nämlich selbst veränderlich sind, so können sie keinen richtigen Werthmesser der Dinge abgeben.*)

Diese Deduktion wäre richtig, wenn das Geld wirklich ein Maasstab der Werthe im Handel und Wandel wäre. Es

*) Da die Worte Steuart's so deutlich die Idee vieler Autoren ausdrücken, so fügen wir sie hier bei:

„*A foot of measure is a determinate length. An English foot „may be compared with the Paris foot, or with that of the Rhine; that „is to say, it may be measured by them; and the proportion between „their lengths may be expressed in numbers; which proportion will „be the same perpetually. The measuring the one by the other „will occasion no uncertainty; and we may speak of lengths by Paris „feet, and be perfectly well understood by others who are used to „measure by the English foot, or by the foot of the Rhine.*

„*But suppose that a youth of twelve years old takes it into his „head to measure from time to time, as he advances in age, by the „length of his own foot, and that he divides this growing foot into „inches and decimals: what can be learned from his account of mea-„sures? As he increases in years, his foot, inches and subdivisions, „will be gradually lengthening; and were every man to follow his „example, and measure by his own foot, then the foot of a mea-„sure now established would totally cease to be of any „utility.*

„*This is just the case with the two metals. There is no „determinate invariable proportion between their value; and the con-„sequence of this is, that when they are both taken for measuring „the value of other things, the things to be measured like the lengths „to be measured by the young man's foot, without changing their „relative proportion between themselves, change however with respect „to the denominations of both their measures.*“

kann und soll aber nicht, wie wir nachgewiesen haben, die Werthe messen, sondern die Zahl der Wertheinheiten des für es hingegebenen Gutes nur anzeigen. Das Geld ist folglich kein Werthmesser, sondern nur ein Werthanzeiger, eine Werthscala. Gold- und Silbergeld sind also auch nicht, wie man glaubt, zwei Arten von Werthmaasstäben, sondern zwei Arten von Werthanzeigern.

Dass man aber bei einer Scala mehrerer Arten von Zeichen sich bedient, um die zu evaluirenden Einheiten auszudrücken, ist bezüglich des Geldes nichts Abnormes. Es ist dies auch bei der Zeitscala, der Uhr mit ihren Stundenzeichen neben den Minutenzeichen, der Fall. So wie die Werthscala sich des Goldes, um grössere Werthvielheiten, und des Silbergeldes, um kleinere anzuzeigen, bedient, ebenso bedient sich auch die Zeitscala (Zifferblatt) besonderer Stundenzeichen, um grössere Zeitvielheiten, und besonderer Minutenzeichen, um kleinere anzuzeigen. Wären nun noch die Stundenzeichen stets von Gold, die Minutenzeichen aber von Silber, so hätten wir nicht allein zwei verschiedene Arten metallischer Zeichen in der Zeitscala, wie wir solche in der Werthscala besitzen, sondern hier wie dort würde das Goldmetall als Scalenzeichen für grössere Vielheiten dienen, während das Silber als solches nur für kleinere Vielheiten fungirte.

Der Vergleich zwischen den Stunden- und Minutenzeichen und den beiden Münzmetallen ist nur insofern ein hinkender, als erstere stets in einem festen Verhältnisse gegen einander stehen, letztere aber nicht.

Dies Abweichen der beiden Werthanzeiger in ihrem Werthverhältniss zu einander ist allerdings eine Unvollkommenheit der Zeicheninstrumente der Werthscala im Vergleich mit denen anderer Scalen. Wird dies aber ein triftiger Grund und eine Nothwendigkeit sein, um deshalb den einen oder den andern Werthanzeiger ganz und gar abzuschaffen und die einfache Währung anzunehmen? Müssen wir nicht viel-

mehr, bevor wir eine so radikal durchgreifende Neuerung, zu der doch einmal eine zwingende Nothwendigkeit nicht vorliegt, als eine Reform begrüssen, vorher bedenken, dass einerseits die Annahme der beiden Arten von Werthanzeigern uns grosse Bequemlichkeit bei Zahlungen darbietet, indem dieses Bedürfniss sich so sehr fühlbar macht, dass selbst Länder, die die Goldwährung angenommen, doch als Scheide- und Landmünze sich des Silbers zu bedienen genöthigt sind, während anderseits die Nachtheile, die aus dieser Unvollkommenheit der Werthanzeiger erwachsen, als durchaus unbedeutend erscheinen.

Ein zweiter Grund gegen die Annahme der zusammengesetzten Währung lautet, dass sie unnatürlich sei, und selbst in Ländern, wo das Gesetz sie eingeführt, faktisch dennoch gar nicht existire. Unnatürlich, sagt man, sei sie, weil die Annahme der zusammengesetzten Währung die Annahme eines gesetzlichen Werthverhältnisses beider Edelmetalle voraussetze. Nun aber müssten dennoch früh oder spät Divergenzen zwischen dem Handels- und dem gesetzlichen Verhältniss eintreten, wovon denn wieder der Abfluss der einen oder der andern Metallart nach dem Auslande die nothwendige Folge sein würde. Sei dies aber einmal eingetreten, so werde thatsächlich die einfache Währung Platz greifen trotz dem Gesetze. Als Beispiel führt man Frankreich und Nordamerika an. Beide Länder hätten die zusammengesetzte Währung angenommen gehabt; aber dennoch sei das Gold dort ausgewandert, und faktisch habe nur das Silber als Hauptzahlmittel die einzige Währung gebildet.

Dagegen erwiedern wir, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen einer einzigen Metallart als Hauptzahlmittel und der einfachen Währung. Allerdings werden selbst Länder, welche die zusammengesetzte Währung angenommen, sich oft blos eines einzigen Metalls als Hauptzahlmittels bedienen, sobald das Handelsverhältniss von dem legalen

abgewichen ist; aber damit ist noch keineswegs die einfache Währung eingeführt, d. h., es ist damit noch keineswegs der andern Metallart die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlmittels *(legal tender)* benommen; sie ist blos faktisch verdrängt, kann aber möglicher Weise bei jeder Conjunctur des Geldmarktes als gesetzlich anerkanntes Zahlmittel sich auf demselben wieder einbürgern.

Ein drittes Gebrechen der zusammengesetzten Währung wird darin gesucht, dass das Gesetz, indem es nothwendig ein fixes Werthverhältniss der beiden Edelmetalle bestimme, eine Unwahrheit sage, die bei jeder Oscillation des Gold- oder Silberwerthverhältnisses auf dem Weltmarkt Lügen gestraft werde.

Dabei verkennt man aber den Zweck und die Tragweite der ganzen Währungsgesetzgebung. Es ist ja mit derselben keine Fixation des relativen Werths von Gold und Silber überhaupt beabsichtigt. Ein solches lässt sich überhaupt nicht befehlen. Die Gesetzgebung will vielmehr damit nur die Norm aufstellen, die sowohl der Fiscus bei Zahlungen an seinen Kassen, als auch das Publikum im Handel und Wandel, wenn man keine gewisse Geldsorte bedungen hat oder bedingen konnte, einzuhalten hat. Bestimmt doch das positive Gesetz auch den höchsten Zinsfuss, und wie oft zeigt sich, dass selbst die öffentlichen Banken bei ihren Discontosätzen darüber hinausgehen, dass mit andern Worten der legale Zinsfuss, wo er etwas anderes sein soll, als eine vertragsergänzende subsidiäre Fixation, faktisch nicht besteht. Ist aber deshalb Jemanden eingefallen, dass das Gesetz durch die Feststellung eines gesetzlichen Zinsfusses eine Unwahrheit proklamire?

Endlich macht man den Umstand gegen die zusammengesetzte Währung geltend, dass der creditgebende Gläubiger durch sie stets in Schaden gerathen werde, indem der Schuldner gewiss seine Forderung immer nur in solcher Münzart zahlen werde, die bei Eintritt des Zahlungstermins den

niedrigern Werth im Handel besitzt, während bei der einfachen Währung der Gläubiger doch wenigstens die Chance sowohl des Steigens als des Fallens der einen legalen Münzart vor sich sehe.

Zur Beantwortung dieses Einwandes bemerken wir, dass bei der zusammengesetzten Währung ebenso dem Schuldner stets der Nachtheil bevorsteht, dass ihm der Gläubiger nur in der Geldsorte sein Darleihen machen wird, deren Handelswerth dermalen niederer als der legale sein wird. Denselben Nachtheilen der zusammengesetzten Währung also, denen die Gläubiger bei der Zahlung ausgesetzt sind, sind die Schuldner bei ihren Anleihen oder Negociationen unterworfen. Wenn aber die Nachtheile auf beiden Seiten gleich sind, so heben sie sich auch gegenseitig einander auf.

Alle Gründe gegen die zusammengesetzte Währung hätten sich also als nicht stichhaltig gezeigt. Anderseits finden wir, dass man bei der Ergreifung der einfachen Währung sehr oft die Einführung einer einzigen Hauptzahlmünze mit der einfachen Währung eines Landes als gleichbedeutend betrachtete, und diese Hauptzahlmünze eines Landes bald den einzigen Werthmesser und bald die einfache Währung desselben genannt hat. So liest man z. B. bei Ad. Smith*), dass, obschon alle Handelsnationen im Verlauf der Zeit aus verschiedenen Metallarten ihr Cirkulationsinstrument zu bilden für nützlich befanden, nämlich das Gold für grosse, das Silber für mittlere und das Kupfer für ganz kleine Zahlungen, so hätten sie doch stets nur ein einziges dieser Metalle als den eigentlichen Werthmesser betrachtet; und es scheine, als ob sie gewöhnlich demjenigen Metalle diesen Vorzug eingeräumt hätten, welches bei ihnen zuerst als Handelsartikel gedient habe. So sähen wir bei den Römern, dass sie bis 5 Jahre vor dem ersten Punischen

*) Buch I, Kap. V.

Kriege blos Kupfergeld gehabt hätten; erst damals hätten sie die ersten Silbermünzen prägen lassen. Das Kupfergeld aber sei aller Wahrscheinlichkeit nach der Werthmesser geblieben. Auch schienen die nordischen Völker, die sich auf den Trümmern des römischen Reichs niedergelassen, bei ihrer Ansiedlung blos Silbergeld, und selbst noch einige Jahrhunderte später weder Gold- noch Kupfergeld gekannt zu haben. Man habe in England schon zur Zeit der Sachsen des Silbergeldes sich bedient, aber nicht vor Eduard III. des Goldes, und nicht vor Jacob I. des Kupfers. Daher werde auch in England, und vermuthlich aus eben der Ursache bei allen neuern europäischen Nationen Buch und Rechnung blos in Silbergeld geführt.

Dagegen erwiedert Léon Faucher*), dass die Meinung Ad. Smith's, die Nationen hätten aus Gewohnheit der zuerst bei ihnen im Handel benutzten Metallart auch noch später den Vorzug als Werthmesser zu dienen eingeräumt, nur insofern seine Richtigkeit habe, als noch von Zeitperioden die Rede sei, wo die Völker ihr Handelsinteresse noch nicht gekannt und sich noch von der Macht der Gewohnheit hätten leiten lassen; bei besserer Einsicht hätten sie ihr Geldsystem nicht weniger als ihre andern Institutionen mit Bewusstsein bestimmt. Und daher komme es auch, dass das Gold, welches bei keinem Volke ursprünglich der Regulator des Werthes gewesen, endlich bei den industriellsten und reichsten Nationen das Silber aus dieser Funktion verdrängt habe. Uebrigens sei England hierin nicht das einzige geschichtliche Beispiel, sondern auch Florenz habe schon im Jahr 1252 den Goldgulden als Werthmesser angenommen.**)

*) Recherches sur l'or et sur l'argent, S. 9.

**) Lord Liverpool nennt als Ursache, warum England die Goldwährung angenommen, seinen Reichthum und Gewerbfleiss; denn diese Währungsart sei die natürlichste für reiche und industrielle Nationen, und sie habe thatsächlich auch schon am Anfang des 18. Jahrhunderts

Aeltere Schriftsteller, wie Locke, Law, Mirabeau, unterscheiden sich darin von den neuern, dass jene mehr der Silber-, diese aber mehr der Goldwährung das Wort reden. Die zwei wesentlichen Eigenschaften, sagen letztere, die ein Münzmetall besitzen soll, Dauerhaftigkeit und Werthstetigkeit, wohnen weit mehr dem Golde als dem Silber inne, und empfehlen deshalb das Gold mehr als das Silber zur einfachen Währung.

„Was das Edelmetall anbelangt", sagt Schön*), „so „kann die Frage entstehen, ob die Regierung das Gold oder „Silber oder beides vermünzen solle? Offenbar ist jenes Me- „tall zur Münzmaterie am geeignetsten, welches den sta- „bilsten Preis besitzt und dem Umlauf am wohlfeil- „sten dient. Man darf kaum anstehen, dem Golde diese „beiden Eigenschaften in höherem Grade beizulegen. Bei den „Atheniensern wurde das Silber für stabil, das Gold für wan- „delbar gehalten. Und im 13. und 14. Jahrhundert war der „Werth des Goldes ebenfalls ungleicher. In unserer Zeit ist „jedoch gewiss, dass das Gold (in einer $^9/_{10}$ geringeren „Quantität ausgebeutet, und in gleichmässiger Quantität ver- „braucht) in festerem Preise gefunden wird als das Silber."

Man hält das Gold für dauerhaft, weil es nicht allein nicht oxydirt und beim wiederholten Schmelzen keinen bedeutenden Abgangsverlust zeigt, sondern auch weil man seinen

in England bestanden, ungeachtet damals das Gesetz noch beiden Metallarten die Funktion von Werthmessern zuerkannte. Die wahre Ursache der Einführung der Goldwährung in England haben wir aber bereits oben angegeben, und Lord Liverpool's Raisonnement hat nicht mehr Werth als die Ansicht Léon Faucher's, der die Hauptursache dieses Faktums in dem Aufkommen der englischen Aristokratie seit dem Revolutionsjahre 1688 gefunden zu haben glaubt, da die Goldmünze ebenso für die reiche Aristokratie Englands der natürlichste Werthmesser sei, wie die Silbermünze für die demokratische Bourgeoisie Frankreichs. (Recherches sur l'or et sur l'argent, S. 20.)

*) Neue Untersuchung der Nationalökonomie, Abschnitt III, Kap. I, Seite 275.

Abreibungsverlust für viermal geringer als den des Silbers annimmt. Lord Liverpool führt als Beweis der grössern Werthstetigkeit des Goldes im Vergleich zum Silber die Thatsache an, dass in den 22 Jahren von 1774 bis 1797 der Silberpreis um 12 Prozent, und in dem einen Jahr 1797 allein um $9^1/_6$ Prozent sich verändert habe, während die Veränderung des Goldpreises in diesem Zeitraum kaum $^1/_2$ Prozent gewesen sei*). Senior gibt wohl zu, dass in kurzen Zeiträumen und vorübergehend das Gold grösseren Schwankungen als das Silber unterworfen sei; er glaubt aber, dass diejenige Werthstetigkeit, auf die es eigentlich ankommt, nämlich diejenige, welche sich nach längeren Zeiträumen ergibt, mehr bei dem Golde als bei dem Silber zu finden sei, und zwar um deswillen, weil die Produktionskosten für Silber mehr als die des Goldes den Veränderungen unterliegen.**)

Aber alle diese Gründe zu Gunsten der Goldwährung sind schon von M. Chevalier widerlegt worden***): Wenn auch die Grösse der Produktionskosten für Gold, sagt er, weniger als die des Silbers der Veränderung unterworfen sei, so sei hierdurch noch keine grössere Werthstabilität des Goldes bewiesen, wenn nicht auch gleichzeitig die Grösse der Goldausbeute mit den Produktionskosten desselben gleichen Schritt halte; die neu entdeckten Goldlager Russlands und Californiens aber berechtigten keineswegs zu solch einer Annahme. Was die von Lord Liverpool angeführte Thatsache betreffe, nämlich die scheinbar grössere Veränderlichkeit des Silberwerthes in England, so rühre sie daher, dass alle Cursnoti-

*) Recherches sur l'or et sur l'argent, p. 76.

**) „Da das Gold", sagt er, „hauptsächlich das Produkt einer Art „Arbeit ist, die weder Geschicklichkeit noch Kapital bedarf, während „die Silberproduktion das Werk einer Arbeit ist, die vielleicht die „grösste Geschicklichkeit und Sorgfalt erfordert, so ist natürlich, dass „der Silberwerth bei jedem Fortschritte der Wissenschaft und Industrie „in seinem Werthverhältniss zu Gold sinken muss. (Ebendaselbst, S. 94.)

***) La monnaie, Section IV, Chap. II.

rungen dort blos in Gold geschähen; auch werde dort jede Veränderung des Goldwerths blos durch eine Veränderung des Silberwerths im Curszettel notirt; der Goldwerth scheine deshalb aus denselben Gründen in England stabiler als der des Silbers zu sein, aus welchen man in Frankreich den Silberwerth stetiger als den des Goldes betrachte. Auch dürfe man nicht vergessen, dass der Zeitraum von 22 Jahren, von dem Lord Liverpool spreche, einen grossen Theil jener Zeit in sich begreife, wo die englischen Banknoten sehr entwerthet gewesen seien. Nun seien aber diese Cursnotirungen gewöhnlich in deprecirten Banknoten angegeben, und man habe auf diese Weise die Veränderung, die mit dem Werthe dieses Papiergeldes vorgegangen, irrthümlich auf Rechnung des Silbergeldes gebracht. Auch in jener Ansicht, dass für reiche und industrielle Länder die Goldwährung, für weniger reiche aber die Silberwährung die angemessenere sei, will Mich. Chevalier nicht mit Lord Liverpool übereinstimmen; denn wenn wir bei den reichsten Nationen, wie den Engländern, die Goldwährung angenommen sähen, so sähen wir sie doch auch mit nicht minder gutem Erfolge bei der ärmsten europäischen Nation, bei den Portugiesen angenommen.

Nicht unerheblich aber scheint der Grund zu sein, den Hofmann zu Gunsten der Goldwährung anführt *). Die Abnutzung der Silbermünzen sei nämlich so beträchtlich und ihre Umprägung mit so grossen Kosten verbunden, dass bis jetzt noch die meisten Regierungen, um dem Verlust der Umprägung zu entgehen und zugleich dem Uebel der Abnutzung abzuhelfen, zu dem Nothmittel gegriffen hätten, einen leichteren Münzfuss einem schwereren zu substituiren. Auf diese Weise spreche man jetzt noch ganz irrthümlich von einem 20 Guldenfusse, wo man kaum in $20^2/_3$ Gulden eine Mark feines Silber empfange; ebenso vergebens von einem

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 97.

24 Guldenfusse und 14 Thalerfusse. Folglich werde auch durch die Annahme der Silberwährung die Annahme eines dauerhaften Münzfusses unmöglich gemacht. „Es ist daher „nothwendig," fährt er fort, „dem Münzwesen eine Gestal- „tung zu geben, worin der Metallwerth des Zahlungsmittels, „womit alle grösseren Werthe entrichtet werden, mit mäs- „sigem Aufwande stets so nahe an dem gesetzlichen Werthe „desselben erhalten werden kann, dass die Abweichung „davon, welche durch die Abnutzung im Umlaufe entsteht, „selbst auch für den Grossverkehr unmerklich bleibt." Bei der Goldwährung, wo die Goldstücke nicht so oft von Hand zu Hand gingen, könne man auch die kleine Abnuzzung durch Hinzufügung neugeprägter vollhaltiger Goldstücke noch unmerklicher machen; bei der Annahme der Silberwährung aber werde die Abnutzung der Silbermünzen bald so bedeutend sein, dass jeder neue Zuschuss vollhaltiger Stücke bald ausgesucht und in den Schmelztiegel gewandert sein werde.

Dieses Raisonnement ist auf den ersten Blick wohl einleuchtend, hält aber bei tieferer Betrachtung die Probe nicht aus. Eine Regierung darf die Kosten der Reparation ihres Cirkulations-Instruments nicht mehr scheuen, als die der Reparation ihrer öffentlichen Bauten, und ohne diesen Aufwand wird jeder Münzfuss bei jeder Währungsart nicht lange derselbe bleiben. Wenn übrigens die Abnutzung bei den Goldmünzen im Quantum kleiner ist, so ist doch durch den höheren Werth derselben der Aufwand ihrer Reparation nicht kleiner. Auch wird der Vortheil ihres geringeren Abreibungsverlustes blos durch das gefährliche Auskunftsmittel des Papiergeldes erkauft. Wenn man ferner noch in Erwägung zieht, dass selbst Länder, welche die Goldwährung angenommen haben, dennoch das Silber als Scheidemünze nicht entbehren können, und dass solche Länder, wenn sie die Falschmünzerei verbannen wollen, also auch zeitlich eine

kostspielige Umprägung vornehmen müssen, so verlieren die Gründe Hofmann's noch mehr an Gewicht.

Die zu Gunsten der einfachen Silberwährung angeführten Argumente sind aber noch schwächerer Art.

Die frühere, Jahrtausende dauernde Alleinherrschaft der Silberwährung in den meisten europäischen Ländern wird vor Allem als Beweis geltend gemacht*); dazu fügt J. Law noch folgende Gründe**): „Gold und Kupfer können zu Münze ge„schlagen werden, aber keins von beiden mit solchem Vor„theil als Silber. Denn Zahlungen in Kupfer sind wegen des „Volumens zu beschwerlich, und Gold ist nicht in hinläng„licher Masse vorhanden, um allein den Dienst der Münzen „übernehmen zu können. In den Ländern, wo genug Gold „vorhanden ist, nimmt man es als Geld an, und man bedient „sich hierzu des Kupfers in denen, wo das Silber selten ist. „Gold wird gemünzt wegen seiner Bequemlichkeit im Ver„kehr, Kupfer, um zu kleinen Zahlungen verwendet zu wer„den, Silber aber ist und bleibt das allgemeine Werthmaass, „worin der Werth aller zu verkaufenden Waaren und der zu „stipulirenden Zahlungen bei Verträgen ausgedrückt wird."

Andere glauben zur Rechtfertigung der Silberwährung, dass die Geldbasis bei der Goldwährung zu schmal sei, und daher leicht Geld- und Bankkrisen herbeigeführt werden könnten. Hierauf kann man mit Recht mit Faucher***) erwiedern, dass Länder, die das Silber als Hauptzahlmittel besitzen, ebenso wenig als England gegen solche Katastrophen gesichert gewesen sind, und dass jede Bank, welche Münzart auch die Basis bilde, in Verlegenheit gerathen muss, sobald ihr Geldvorrath dem Geldbedarf nicht mehr entspricht. Als z. B. im Jahr 1818 die Bank von Frankreich ihre Banknoten im Uebermaass emittirt und hierdurch ihren Reservefonds von 117

*) S. Traité d'économie politique par Comte de Tracy, p. 142.

**) Collection Guillaumin, Seite 471.

***) Recherches sur l'or et sur l'argent, p. 96.

Millionen auf 34 herabsinken gesehen hatte, war sie genöthigt, nicht weniger als 30 Millionen Silber aus England einzuführen.

Von der Kritik des einfachen Währungssystems gehen wir zum positiven Theil unserer Aufgabe, nämlich der Rechtfertigung der zusammengesetzten Währung über. Wenn wir blos die eine Eigenschaft des Geldes betrachten, nämlich die als Werthzeichen oder Werthscala, so reduzirt sich die Frage der einfachen oder zusammengesetzten Währung blos auf die Frage der Bequemlichkeit. Sollen wir uns nämlich im Grosshandel und im internationalen Verkehr ebenfalls zweier, oder nur eines einzigen Scalazeichens bedienen? Bei der Annahme der Silberwährung wären freilich die Unbequemlichkeiten und die Transportkosten grösser, als bei der Annahme der Goldwährung; aber immer wären dies nur Nachtheile untergeordneten Ranges und von keiner grossen Erheblichkeit, die leicht von anderen Vortheilen wieder aufgewogen werden könnten.

Ganz anderer Art zeigen sich uns aber die Schwierigkeiten, wenn wir das Geld in seiner Eigenschaft als Beweiszeichen, als Werthrepräsentant betrachten. Hierdurch stellt sich die Streitfrage dahin, ob wir blos eine einzige Metallart als Werthrepräsentanten im internationalen Verkehr, oder zwei annehmen sollen. Und diese Frage selbst lässt sich wieder in zwei andere abtheilen:

1) Ist überhaupt eine einfache oder die zusammengesetzte Währung die zweckmässigere, und wenn eine einfache Währung vortheilhafter ist, verdient die Goldwährung den Vorzug oder die Silberwährung?

2) Soll ein besonderes Land die einfache, sei es die Gold- oder die Silberwährung, annehmen, wenn alle anderen Länder die zusammengesetzte angenommen haben?

Wenden wir uns zur ersten Frage, so erinnern wir vor Allem daran, dass in frühern Jahrhunderten beinahe in allen

Handelsländern Europa's die zusammengesetzte Währung eingeführt war und dass dieselbe damals ebenso wenig einen Nachtheil in ihrem Gefolge hatte, als dies jetzt der Fall sein würde. Wollten dagegen alle Handelsvölker die einfache Währung annehmen, mag dies nun die Gold- oder Silberwährung sein, so würden ganz neue Phänomene sich zeigen.

Es würde nämlich die eine oder die andere Edelmetallart den Gelddienst aufgeben müssen, und ihre Hauptmasse würde uns nur noch als Consumtionsobjekt dienen. Hierdurch würden wir nun bei dem zur Waare gewordenen Edelmetalle das Nämliche eintreffen sehen, wie bei allen unedeln Metallen, namentlich bei dem Kupfer. Der Geldwerth dieser Metalle nämlich würde nicht mehr der Bestimmer und Regulator ihres Barrenwerthes sein, sondern umgekehrt dieser letztere würde ihren Geldwerth bestimmen. Hätten alle durch Handel verbundenen Länder, wie England vor dem Gesetz vom Jahr 1844, die Goldwährung angenommen, so würde allen Silberproduzenten der Weg zur Münze versperrt sein. Da nämlich die Silbermünze alsdann blos zu Ausgleichszahlungen verwendbar wäre, so müsste nothwendig schon deshalb (wie es auch jetzt der Fall ist) die Ausmünzung dieser Metallart, sollte ihre Zahl nicht zu bedeutend werden, beschränkt werden, und den Silberproduzenten das unbeschränkte Eindrängen ihres Produkts in die Geldcirkulation untersagt sein. In Folge davon müssten sie also nothgedrungen den Preis ihres Produkts, wie dies bei allen andern Waaren der Fall ist, dem Gesetze der Concurrenz, d. i. dem Verhältniss des Ausgebots zur Nachfrage unterwerfen. Von diesem Augenblicke an aber würde der Werth der Silberbarre nicht mehr durch den Geldwerth des Silbers, sondern umgekehrt dieser letztere durch den Barrenwerth des Silbers bestimmt und regulirt werden. Auch würden wir den Silberpreis all den grossen und häufigen Schwankungen unterliegen sehen, die wir bis jetzt nur bei den unedeln Metallen bemerkt haben.

Endlich würde das Silber im Preise so sehr sinken, dass die Regierung, wenn sie die Falschmünzer noch im Zaume halten wollte, nothwendig weit grössere und unbequemere Münzstücke als jetzt müsste ausprägen lassen.

Analoge Erscheinungen würden sich bei dem Goldmetalle zeigen, wenn allenthalben die Silberwährung angenommen würde. Auch die Goldmünze würde nicht einmal ihren jetzigen Barrenwerth behalten können. Hat sie doch sogar jetzt nur noch deshalb in Ländern mit Silberwährung diesen so hohen Werth, weil sie in andern Ländern mit zusammengesetzter Währung als Stoff einer legalen Münze verwendet werden und diesen hohen Werth erlangen kann. Wenn aber, wie nach unserer Supposition, allenthalben die Silberwährung angenommen würde, so könnte der Werth einer Goldmünze blos noch durch ihren Marktpreis als Waare, wie in China, und wie Kupfermetall, bestimmt werden und müsste wie letzteres auch allen Preisschwankungen unterliegen.*)

Wenden wir uns zur zweiten Frage, ob nämlich die Annahme der einfachen Währung für ein besonderes Land zweckmässig sei, wenn auch alle anderen Länder die zusammengesetzte Währung angenommen hätten, so ist die Beantwortung derselben noch weit einfacher. Es ist klar, dass gerade für jedes besondere Land die Annahme der zusammengesetzten Währung die vortheilhaftere ist, wenn auch andere Länder andere Währungsarten angenommen haben. Denn dieses Land wird jeder Geldart, die ihm eine andere Nation an Zahlung gibt, freien Eingang in seine einheimische Geldcirkulation gestatten können, sowie es auch jede Geldart, die eine andere Nation von ihm verlangt, in seiner einheimischen Geldcirkulation wird aufgreifen können. Eine Nation aber, welche die eine Art einfacher Währung angenommen, während eine andere der andern sich bedient,

*) S. Allgemeine Zeitung vom 1. November 1852.

oder während viele andere Nationen die zusammengesetzte Währung angenommen haben, muss ebenso, wie das Land, das mit ihr in Handelsverbindung steht, nothwendig früh oder spät bei ihren auswärtigen Zahlungen und Einnahmen in Geldverlegenheit und Verluste gerathen. Wenn Holland z. B. die Silberwährung hat, während viele andere Länder eine andere Währung besitzen, so hat es sich den Nachtheil zuzuschreiben, dass es nicht mit demselben Vortheil wie andere Länder das Goldgeld vom Auslande als Zahlung anzunehmen vermag. Denn das empfangene Gold kann der Besitzer nicht in die einheimische Geldcirkulation einreihen, weil hier die Goldstücke blos zu ihrem Barrenwerth angenommen werden und er folglich die ganzen Münzkosten selbst tragen und verlieren müsste. Er muss folglich dieses empfangene Gold entweder mit Verlust der Transport- und anderer Kosten wieder nach dem Auslande versenden, oder seinen auswärtigen Schuldner von vornherein zwingen, Silber theuer anzukaufen, um sich seiner Schuld zu entledigen. Ebenso würde eine solche Nation auch in Zahlungsverlegenheiten und Verluste gerathen, wenn sie selbst Schuldner eines Goldwährung besitzenden Landes wäre, und sie nicht genug Goldgeld zur Bezahlung ihrer Schulden in ihrer eigenen Geldcirkulation schöpfen könnte. Sie müsste alsdann dieses Zahlmittel erst im Auslande, wenn auch theuer, einzukaufen suchen.

Aber dieser Nachtheil zeigt sich nicht weniger für ein Land, das, wie England, die Goldwährung angenommen hätte. Ein solches Land nämlich wird umgekehrt das Silber nicht mit gleichem Vortheil wie andere Völker vom Auslande als Zahlung annehmen können; denn es erlaubt ja nur dem Golde den freien Zugang zur Münze, die Umwandlung der Silberbarre dagegen ist den Privatpersonen untersagt, und hierdurch also auch der Einreihung des auswärtigen Silbergeldes in die einheimische Geldcirkulation enge Grenze gesetzt. England

kann also ebenso wenig dem Silber als Holland dem auswärtigen Golde den freien Zugang in die einheimische Geldcirkulation gestatten, und beide Länder müssen nothwendig hierdurch sich allein direkt, oder ihren auswärtigen Schuldnern, und also indirekt wieder sich selbst, Verluste und Verlegenheiten bereiten.

Diesen Nachtheil hat England wirklich erfahren. Es hat ihm durch ein Gesetz vom Jahr 1844 abzuhelfen gesucht und auch wirklich abgeholfen. Dieses Gesetz nämlich befiehlt der Bank, bis zum Belaufe eines Viertels ihres Kassenvorraths Silberbarren zum Tagescurs anzunehmen und Banknoten dafür hinzugeben. Durch dieses Gesetz nun ist dem Silber freier Eingang, wenn auch nicht in Gestalt der Münze, sondern als Barre, in Englands einheimische Geldcirkulation gestattet; und da man sich jetzt auch dort für Silberbarren einlösliche Banknoten verschaffen kann, so wird ein Theil des Goldgeldes sogar ein Geldsubstitut für Barrensilber.

Auf diese Weise hat man nun freilich die Nachtheile der Goldwährung in England beseitigt; aber wenn man die Sache recht ansieht, so wird man sogleich gewahr, dass im Grunde durch dieses Gesetz zugleich die zusammengesetzte Währungsart wieder eingeführt ist, die Goldwährung aber nur scheinbar und nur dem todten Buchstaben nach noch dort existirt. Denn wenn man sich die Frage stellt, ob einfache oder zusammengesetzte Währung anzunehmen sei, so kann sie ja nur dahin gehen, ob wir im internationalen Verkehr zwei Arten Geldstoffe oder nur eine einzige als Weltgeld annehmen sollen? Nun sehen die Nationen aber in ihrem internationalen Verkehr keineswegs, wie das Inland, auf das Gepräge und auf die Münze, sondern nur auf Gewicht und Feingehalt der Geldstücke; folglich hat auch ein jedes Landesgesetz, das beide Arten Edelmetalle, wenn auch nur in Barrenform, als gesetzliche Zahlmittel anerkennt, und sogar den einen Geldstoff gegen den andern umzutauschen

befiehlt, in der That das Mögliche gethan, was es zu Gunsten der zusammengesetzten Währungsart thun kann.

Sir Robert Peel hat die Folge dieses Gesetzes in seiner Parlamentsrede vom 20. Mai 1844 sehr gut gefühlt und sie gehörig gewürdigt.*)

„Die Möglichkeit", sagt er, „Silber anstatt Gold aus-„führen zu können, wenn wir eine Geldausfuhr zu machen „nöthig haben, ist das einzige Mittel, die Nachtheile unseres „Geldsystems, welches von denen aller Völker abweicht, be-„seitigen zu können. Wäre die Bank nicht genöthigt, Bank-„noten gegen Silber auszuwechseln, so könnten uns diese Nach-„theile auf eine unangenehme Weise berühren. Hierdurch „nun kann der Wiederverkauf dieses Silbers zur rechten Zeit „anstatt des Goldgeldes dienen, und uns der unnöthigen Aus-„münzungskosten des Goldes überheben. Das Silber, welches „von Amerika, und seit einiger Zeit auch von China uns ge-„liefert wird und zu gewisser Zeit regelmässig bei uns ein-„trifft, würde, wenn die Bank nicht zu dessen Ankauf beor-„dert wäre, von den Handelsleuten angekauft werden, und „diese ihrerseits wieder würden es nach dem Continent senden, „wo der Hauptmarkt für dieses Metall ist. Denn kein Kapi-„talist wird es als Spekulationsartikel bei sich zurückbehalten „wollen, weil selbst ein Preisaufschlag nur schwer den Zins-„verlust daran vergüten würde. Nun wäre freilich eine solche „Silberausfuhr für uns vortheilhaft, wenn der Wechselcurs „niedrig und der Silberwerth hoch stünde; sie würde unsere „Rechnung mit dem Auslande ausgleichen. Wenn wir aber „die umgekehrten Umstände, hohen Wechselcurs und niede-„ren Silberpreis annehmen, so würde das Silber gewiss zu „einem weit niedrigeren Preis von uns verkauft werden, als „wenn die Bank Silber anzukaufen gezwungen ist; und auch „die Rückfracht des Goldes sowohl wie die Versendungskosten

*) S. Chevalier, Sect. IV, Chap. III, Seite 164.

„des Silbers würden ein reiner Verlust für uns sein. Die Bank „hat bis jetzt gewöhnlich das Barrensilber zu 4 Schill. 11⅛ „den. das Loth (vom gesetzlichen Münzfeingehalt) eingekauft, „und die Piaster zu 4 Schill. 9½ den. das Stück, was nach „dem französischen legalen Werthverhältniss 77 Schill. 9 den. „für das Loth Gold (nach gesetzlichem Feingehalt) machen „würde. Wenn nun jetzt der Wechselcurs sinken sollte, und „wir Zahlungen nach dem Continent zu machen hätten, so „würde die Bank uns ihre Silberbarre verkaufen, und dieser „Verkauf würde nicht allein die Goldexportation ersetzen, „sondern, indem er der Bank einen kleinen Gewinn zurück- „lässt, uns auch noch der früheren Nothwendigkeit, unser „Silber gegen Gold umzutauschen, überheben.

„Auch würde eine Silberexportation, die nicht durch den „Wechselcurs hervorgerufen worden, den Nachtheil haben, „diesen für den Augenblick zu erhöhen. Diese temporäre „Steigerung nun würde, so lange sie anhielte, allen Kaufleuten, „die auf den Continent, um unsere Waareneinfuhr zu zahlen, „Wechsel zu ziehen hätten, nachtheilig sein.

„Auch ist ein Silbervorrath der Bank unserem Handel, „besonders dem nach Indien und China, nützlich. Die Kauf- „leute nämlich haben öfters dieses Metall um Rimesse zu „machen nöthig, und würden folglich ohne den Bankvorrath „auf dem Continent es aufzusuchen gezwungen sein, wo es „ihnen weit theurer als bei der Bank zu stehen kommen „würde.“

Vierter Theil.

Münzwesen und Münzbesteuerung.

Kapitel VIII.

Von der Geldmünze und von den Münzsorten.

Unter Metall-Geldmünze versteht man Metallplatten von bestimmter Form und Grösse, welche mit einem Gepräge versehen sind, das die Zahl der durch sie repräsentirten Geldeinheiten angibt.

Die Geldmünze, in ihrer Natur als Weltgeld, unterscheidet sich darin von andern Geldmünzen, dass bei ihr der Münzstoff nicht gleichgültig ist. Die Aufschrift oder das Gepräge dient gewöhnlich als Anzeiger des Repräsentativwerths der Geldmünze, jedoch blos des Nominal- aber nicht des Realwerths derselben.

Alle Arten Barren, welche die Form einer Geldmünze angenommen haben, treten in die Geldscala ein; sowie umgekehrt alle Geldmünzen, die verrufen werden oder in den Schmelztiegel zurückkehren, aus derselben austreten, und sie hierdurch verkleinern.

Zum Wesen des Geldes ist nicht erforderlich, dass es eine Münze sei, dass das Geldstück Geldeinheiten repräsentire. Als man das Silber noch in Stücken zuwog, war es doch schon Geld; die Münze aber kann nur durch obige Formirung zu Geld werden. In frühern Jahrhunderten daher, wo das Geld noch eine Waare war, konnte es noch unter der Form als Barre erscheinen; jetzt aber, wo das Geld eine

Geldscala bildet, ist sein Bestehen nur unter der Form der Münze möglich. Da das Papier nicht, wie die Edelmetalle, einen grossen Stoffwerth besitzt, so konnte es nicht wie diese schon als Waare ein Geld werden. Ein Papiergeld wurde in Münzform deshalb erst möglich, als das Geld überhaupt eine Geldscala und Beweiszeichen wurde.

Dieser Begriff von Geldmünze ist aber keineswegs der allgemein angenommene. So z. B. sagt Hufeland *):

„Als Hauptmomente jener Verknüpfungen mag denn „vorangestellt werden, dass Name und Begriff des Geldes „eine bestimmte Art eines Gutes oder eines Inbegriffs von „Gütern, Name und Begriff der Münze aber nur die Sache, „welche ein solches Gut werden könne, bezeichnen."

Deutlicher drückt sich Klüber aus**): „Münze *(mo-„neta)*," sagt er, „ist eine Sache mit einem von Staatswegen „beglaubigten Maasstabe für den Tauschwerth der Dinge."

Diese Autoren sind wie Say und andere der Meinung, dass die Münze, oder ihre Präge blos als eine Garantie des Silbergewichts des Silbergeldes von Staatswegen vorhanden sei. Wir wollen gern zugeben, dass dies ursprünglich die Ursache des Münzgepräges war; allerdings scheint damals, als das Geld noch eine Waare war, die Präge den Zweck gehabt zu haben, das Gewicht der Geldbarre zu garantiren; jetzt aber, wo das Metallgeld ein Werthrepräsentant ist, hat die Münze einen ganz andern Zweck: sie ist ein Repräsentant und ein Anzeiger von so und so vielen Geldeinheiten der Geldstücke.

Arten der Münzen und Münzsorten.

Die Münzen zerfallen in zwei Hauptarten: in gangbare und in nichtgangbare. Nichtgangbare Münzen sind solche,

*) Die Lehre vom Gelde und Geldumlauf §. 94, Seite 8.

**) Oeffentliches Recht des deutschen Bundes §. 417.

die ursprünglich keine Bestimmung zu cirkuliren erhalten, oder solche, die eine solche Bestimmung gehabt, aber sie wieder verloren haben; gangbare Münzen aber sind solche, die wirklich noch tagtäglich im Verkehr von Hand zu Hand gehen.

Unter die nichtgangbaren Münzarten zählt man alle Arten Medaillen, Schmuckmünzen, Schaumünzen und veraltete, früher gangbar gewesene Münzen, die zu andern Zwecken blos noch in den Münzkabinetten aufbewahrt werden. Zu dieser Kategorie gehören auch theilweise die sogenannten Rechnungsmünzen: es sind dies Geldeinheiten, die entweder nie ausgeprägt existirt haben, und die man nur, um sich das Rechnen zu erleichtern, in der Idee ersonnen hat, oder solche, die früher wirklich existirt haben, aber längst aus dem Verkehr verschwunden sind, und nur, um jenes Zweckes willen, noch in der Idee beibehalten werden; so z. B. der Reichs- und Meissener-Gulden, der deutsche Reichsthaler, die Mark Banco, das Pfd. Sterling, das Pfd. Flämisch, das Pfd. schwarze Münze in Regensburg und Baiern, das Herrngiltspfund in Oesterreich, das Kopfstück und der Albus. *)

Auch können wir die Jetons, die Zähl-, Spiel- und Rechenpfennige zu dieser Münzart hinzurechnen, und zuletzt noch die falsche, die ausser Curs gesetzte und verrufene (devalvirte) Münze erwähnen.

Wenn wir nun zur Betrachtung der gangbaren oder eigentlichen Geldmünzen übergehen, so bemerken wir vor Allem die Verschiedenheit der Stoffe, woraus sie gefertigt worden sind. Die gangbaren Metallmünzen sind gewöhnlich aus Gold, Silber, Kupfer oder Billon geformt. Indessen hat man in Russland eine Zeitlang sich des Platins bedient, und in der Schweiz fertigt man in der neuesten Zeit aus Neusilber einen Billon **). In Ostindien bedient man sich so-

*) S. Buse, Seite 113.

**) S. Deutsche Vierteljahresschrift 1852, Heft IV, Seite 157.

gar des Horngoldes zur Prägung einer Scheidemünze, Fano genannt *). Zuweilen sind solche gangbare Münzen aus Papierstoff geformt, und alsdann sind sie Papiermünzen und Papiergeld.

Obwohl nun alle Arten Münzstoffe zu gangbaren Münzen zu gebrauchen sind, so sind sie doch nicht alle zu einem Weltgelde tauglich. Wir unterscheiden deshalb die gangbare Münzart in zwei Unterarten, in Weltgeld-Münzen und Landesgeld-Münzen. Weltgeld-Münzen sind hauptsächlich die silbernen und goldnen groben und Hauptmünzen; Landesgeld-Münzen aber nennen wir diejenigen gangbaren Münzen, die wegen der natürlichen Unbegrenztheit ihres Münzstoffes nur im Inland in Masse cirkuliren, und denen ein beliebiger Nominalwerth beigelegt werden kann. Hierunter sind alle Papier-, Scheide- und Landesmünzen zu begreifen.

Die Stoffe der Landesgeld-Münzen sind natürlich weit vielfältiger, als die der Weltgeld-Münzen. Sie bestanden bald aus Metall, bald aus Papier, Leder, Glas, Muscheln, Fellstücken u. s. w.

Diese Eintheilung steht thatsächlich allgemein fest, die Ausdrucksweise aber variirt. So finden wir nicht selten für Weltgeld-Münze den Ausdruck: Realmünze, *numéraire effective*, oder wahre Geldmünze gewählt, während man die Landesgeld-Münze eine fingirte, nominelle Credit- oder idealische Münze, zuweilen auch Nothmünze nennt.

Von den Münzarten haben wir noch die Münzsorten zu unterscheiden. Unter Münzsorten versteht man Abtheilungen der Münzen nach ihrer Werthgrösse, ohne Rücksicht, zu welchen Münzarten sie gehören. Da man nun in den Landeswährungen den verschiedenen Geldvielheiten verschiedene Namen gibt, so dienen diese zugleich als Bezeichnung der verschiedenen Münzsorten.

*) S. Schmieder, Artikel Fano.

Natur der gangbaren Geldmünzen.

a. Aeussere Beschaffenheit der Geldmünze.

Das Wesentlichste bei der äussern Erscheinung der Münze ist neben dem Stoffgehalt die Präge oder Aufschrift.

Wir haben früher schon gesagt, dass die Präge wesentlich dazu dient, uns die Zahl Geldeinheiten, die das Münzstück repräsentirt, anzuzeigen. Wir haben nur noch hinzuzufügen, dass die Form der Präge hierbei nichts Wesentliches ist, und dass daher durch verschiednerlei Präge derselbe Zweck erreicht wird.

Die Präge benennt nun entweder blos die Zahl der Geldeinheiten auf der Münze, wie z. B. 1 Speciesthaler, 1 Conventionsthaler, 5 Thaler, 20, 10, 5 Kreuzer etc.; oder sie gibt zugleich den Feingehalt der Münze an, wie auf den sächsischen Conventionsgulden und Speciesthalern die Aufschrift: 20 eine feine Mark, 10 eine feine Mark; oder sie besteht endlich blos in einer bestimmten Configuration, deren Bedeutung als allbekannt vorausgesetzt wird: so bei den holländischen Dukaten, den ganzen und halben Laubthalern, Brabanter Thalern u. s. w.

Es ist einmal von jeher gebräuchlich, dass die Fürsten auf die eine Seite der Münze *(avers)* ihr Brustbild, und auf die andere *(revers)* ihr Wappen, Jahreszahl und sonst noch Schriftzüge einprägen lassen. Obwohl nun dieser Gebrauch für die Geschichte von grossem Nutzen gewesen ist, so führt doch der Umstand, dass die Prägeform hierdurch zu häufig sich ändert, den Nachtheil mit sich, dass dadurch das Vertrauen zu einer Münze, namentlich im Verkehr mit fernen Ländern, leicht geschwächt wird. So wurden noch vor kurzem in Wien Theresienthaler eines bestimmten Jahrganges eigens für den Handel in der Levante geprägt, und manche Schriftsteller schreiben die grosse Beliebtheit, welche den holländischen Dukaten in weiter Ferne zu Theil wird, grösstentheils der Unveränderlichkeit ihres Gepräges zu.

Bevor wir diese Materie verlassen, müssen wir noch den besondern Nutzen der Präge erwähnen, dass, indem sie sowohl die Oberfläche, als auch den Rand der Münzstücke bedeckt, sie die Beschneidung des Randes verhindert.

Nach der Präge verdienen die Formverhältnisse der Münzen erwähnt zu werden.

In der Gegenwart, wo das Geld nicht mehr gewogen, sondern gezählt wird, ist eine bequeme Form der Münze von grosser Wichtigkeit. Man ist allgemein einverstanden, dass die kreisrunde Form für Metallmünzen wegen des Zählens, Rollens und Verpackens die bequemste ist, sowie umgekehrt zu denselben Zwecken bei den Papiermünzen die Quadratform die passendere ist. Indess treffen wir in manchen Ländern noch eckige Metallmünzen an, so z. B. russische Kopeken, dänische Klippingen und auch einige spanische Münzsorten.*)

Um dem Abreiben des Randes der Münzen vorzubeugen, hatte man früher in Frankreich den Vorschlag gemacht, silberne Münzen mit kupfernem Rande zu verfertigen.**)

Wenn man nun auch über die die Form betreffenden Punkte einig ist, so ist man doch über die den Münzstücken zu gebende Grösse und Dicke nicht allgemein einverstanden. Es ist freilich allgemein anerkannt, dass allzugrosse wie allzukleine Münzen sehr unbequem und im Handelsverkehr störend sind; eine allzudünne Münze hätte noch ausserdem den Nachtheil, dass ihr Rand nicht mit einer Präge versehen werden könnte und also den Wippern und Kippern ausgesetzt wäre; welches aber das Maass dieser Grösse der Münzstücke sein soll, wo die Unbequemlichkeit anfängt und wo die Grenze der Bequemlichkeit ist, dies ist der Punkt, worüber man nicht einverstanden ist. So nennt Hofmann den sehr beliebten aber dünnen Dukaten eine mangelhafte Münze.***)

*) S. Buse, S. 99.

**) Deutsche Vierteljahresschrift 1852, S. 157.

***) Lehre vom Gelde, S. 17.

Ein dritter Gegenstand, der auf die äussere Form der Münzen influirt, ist die Legirung oder Beschickung; d. h. der Zusatz an unedlem Metall, das gewöhnlich dem Schmelzgut der Edelmetallmünzen hinzugefügt wird.

Die Goldmünzen erhalten zuweilen eine Legirung von Silber, zuweilen aber auch von Kupfer. Die erstere Art der Beimischung macht sich durch eine blasse, die letztere durch eine rothe Farbe der Goldmünze erkenntlich. Jene nennt man deshalb die weisse, diese die rothe Legirung. Eine gemischte Legirung nennt man eine solche, wo die Goldmünze durch ein Gemisch von Silber und Kupfer beschickt worden ist. Die letztere Legirungsart ist sehr geeignet, Misstrauen zu erwecken, weil sie die Werthverminderung, die sie der Goldmünze beibringt, nicht so offenkundig durch die Farbe anzeigt.

Die Silbermünze aber wird immer durch Kupfer legirt, wodurch ihre weisse Farbe einen röthlichen Ton annimmt. Jedoch tritt hier die Farbenveränderung nicht so grell als bei der mit Kupfer beschickten Goldmünze hervor.

Die legirten Silbermünzen unterscheiden sich nur dadurch von den Billonmünzen, dass bei den letztern das unedle Metall den Hauptbestandtheil bildet. Nach der Entdeckung Amerika's wurde es ziemlich allgemein, den Goldmünzen $^1/_{12}$ ihres Gewichts Legirung beizufügen. In den englischen und portugiesischen Münzen hat man diese Quote beibehalten; in andern Ländern aber ist man mehr oder minder davon abgewichen. Aehnliche Abweichungen in der Legirung finden auch bei den silbernen Münzen in verschiedenen Ländern statt. Das Silber, das unter der Form von Piastern und Dollars zu uns kommt, enthält nur 14 Loth 6 Grän die Mark.

Die Gründe, die man gewöhnlich für die Legirung der Edelmetall-Münzen anführt, als sei dieselbe nöthig, um sie zu härten, sie gegen allzustarke Abreibung zu schützen und um die grossen Kosten der Metallreinigung zu ersparen, er-

klärt Hofmann, der überhaupt für diesen ganzen Abschnitt nachzusehen ist, für nicht stichhaltig, und daher die Legirung jedenfalls für überflüssig, da ja der Werth der Münzen lediglich durch das Quantum des in ihnen enthaltenen Edelmetalls bestimmt werde. Dagegen hebt er die Nachtheile einer allzustarken Legirung treffend hervor. Die Edelmetall-Münzen verlieren nämlich hierdurch ihre eigentlichen Vorzüge, namentlich ihre specifische Schwere und die Dauerhaftigkeit ihrer Farbe; sie oxydiren leichter und sind sogar dem Abreiben in höherem Grade unterworfen. Hofmann bezeichnet daher die Beschickung der preussischen Thaler und der russischen Silberrubel mit einem Zusatz von einem Viertel ihres Gewichts als die äusserste Grenze dessen, was man sich in dieser Hinsicht erlauben dürfe, wenn man die Eigenschaften des Edelmetallstoffes noch nothdürftig erhalten wolle. Der wahre Zweck, den die Regierungen zur Zeit des Aufkommens dieser Metallmischungen im Auge hatten, scheint demnach, wie auch aus dem sogenannten Weisssieden der Silbermünzen, wodurch man jede auch noch so stark legirte Masse mit einem dünnen reinsilbernen Ueberzuge versieht, erhellt, kein anderer gewesen zu sein als der, welcher auch mehrere französische Könige des Mittelalters den Münzgehalt zu verringern bestimmte, nämlich der Vortheil, den sie dadurch auf Unkosten des Publikums ihrem Fiskus zuwandten.

Zum Schluss wollen wir noch die Unvollkommenheit der Münzkunst und das Heilmittel *(Remedium)* gegen dieselbe erwähnen.

Es ist nämlich durch Maschinen nicht möglich, Münzstücke einer und derselben Sorte von gleichem Gewichte zu erzielen; dies kann nur durch Menschenhand, durch Nachwägen der einzelnen Münzplatten, das sogenannte Justiren, geschehen. Da dies Verfahren aber eine der kostspieligsten Arbeiten des Münzwesens ist, so ist es bei Münzen von geringem Werthe, wie bei Billon- und Kupfermünzen, gar nicht

anwendbar. Diese können nicht einzeln nachgewogen werden; und man ist schon zufrieden, wenn sie in gewisser Anzahl, in Packeten, das richtige Gewicht enthalten. Bei den werthvollern Münzen aber ist dieser Missstand nur insoweit ausgeglichen worden, als neuere Erfindungen und besondere Umstände theurere und bessere Maschinen zulässig machen. Damit nun diese unvermeidliche Unvollkommenheit den Münzmeistern keinen Vorwand zu leichtsinnigen Fehlern gebe, haben alle Münzgesetze ein Maximum bestimmt, wieviel die Münzstücke von dem ihnen gesetzlich bestimmten Gewichte abweichen dürfen. Diese Grenze der erlaubten Abweichung nennt man das Remedium. Es ist natürlich, dass bei den Goldmünzen das Remedium kleiner als bei den silbernen Thalern sein muss, und bei diesen wieder kleiner, als bei den weniger werthvollen Theilmünzen.

Indessen hat nicht selten diese Vorschrift den Missbrauch veranlasst, dass manche Regierungen unter dem Vorwande eines Remediums, wenn auch nicht die einzelnen Stücke, doch die ganze geprägte Masse an dem gebührenden Metallgehalte verkürzten und sich so auf scheinbar gesetzlichem Wege einen Gewinn in die Kasse spielten.

b. Innere Natur, oder Metallgehalt der Geldmünze.

Da, wie wir gezeigt haben, der Metallgehalt, besonders bei der Weltgeld-Münze, nichts Gleichgültiges ist, und man denselben nicht der Laune und Willkür überlassen wollte noch konnte, so muss nothwendig auch jedes Land ein gewisses Maass des Metallgehalts seiner Münzen festsetzen. Dieses Maass nennt man den Münzfuss.

Die Münze ist, wie so viele andere Fabrikate, ein Kunstprodukt. Sie hat jedoch das Besondere, dass wir ihre verschiedenen Qualitäten unter eine gewisse Norm und Eintheilung bringen können. Jedes andere Kunstprodukt ist wegen des verschiedenen Grades der Güte seines Stoffs in so unend-

lich vielen Qualitäten denkbar, dass man dieselben unmöglich in eine bestimmte Eintheilung und Regel zu bringen vermag; die Materie der Metallmünzen aber können wir durch Raffiniren und Legiren auf jede beliebige Qualität zurückführen, und sind hierdurch in Stand gesetzt, die Münzen selbst unter gewisse Regeln und in ein System zu bringen. Aus denselben Gründen muss auch jedes andere Kunstprodukt von ein und derselben Art, weil die Güte seiner Materie durch den Boden und das Klima bedingt ist, in verschiedenen Ländern und Weltgegenden von verschiedener Qualität sein; die Metallmünzen der verschiedenen Länder dagegen lassen sich durch Kunst auf einen und denselben Grad der Güte reduziren, und dadurch wird es allen Nationen möglich, ihre Münzen nach einem bestimmten System zu ordnen.

Aus dem Vorhergehenden können wir zugleich entnehmen, dass wir bei den Münzen zur Bestimmung des Grades ihrer Güte einen ganz andern Maasstab als bei andern Produkten anlegen. Wir schätzen nämlich jedes andere Produkt einer und derselben Art nur dann höher, im Vergleich zu einem andern, wenn es mehr Nutzen, mehr Gebrauchswerth für uns hat; eine Geldmünze einer und derselben Sorte aber schätzen wir höher als eine andere, wenn sie mehr reinen Rohstoff, mehr Silber oder mehr Gold als eine andere enthält. Die Gewichtsmenge des reinen Stoffes ist uns also der einzige Maasstab für die Güte der verschiedenen Metallmünzen.

Wenn daher unser Münzsystem zu seiner Einrichtung eines Maasses bedarf, so kann dasselbe nur ein Gewichtsmaass sein. Die Münzfusse aller Länder sind in der That auch stets Gewichtsmaasse; d. h. sie geben das Gewicht an, das jede Münzsorte enthalten soll.

Da nun jede Gewichtsmessung die Annahme eines Urgewichts als Grundlage voraussetzt, so muss auch bei jedem Münzfuss von vornherein ein Urgewicht als Basis

angenommen sein. In Deutschland hat man diesem Urgewichte den Namen Mark beigelegt, und weil dieses Markgewicht zuerst in der Stadt Köln eingeführt wurde, nennt man es die Kölner Mark. In Frankreich nahm man das Pfund (Livre) an und weil dies in der Stadt Troyes zuerst in Gebrauch gekommen war, so nannte man es: das Pfd. Troy.*)

In England hatte man ebenfalls dieses Urgewicht als Basis gewählt, ihm aber eine andere Eintheilung als in Frankreich gegeben.

Die Kölner Mark theilt sich in 8 Unzen, oder 16 Loth, oder 64 Quentchen; 256 Pfennige; 512 Heller; 4352 Eschen; 4864 holl. Asse, oder 65536 Richtpfennige.

Wenn wir aber auch vorhin behaupteten, dass das Gewicht des Metallstoffs der einzige Faktor ist, der die Güte der Münzen gegen einander bestimmt, so haben wir nur das reine, lautere Edelmetall, aber nicht das legirte hierunter verstanden; denn eine legirte Münze kann schwerer als eine lautere sein, und doch weniger Werth als letztere besitzen. Auf diese Weise würde auch die Kölner Mark an und für sich noch gar nicht als eine gute Basis zur Eintheilung eines Münzmaasstabes dienen können; denn das Gewicht an und für sich ist uns noch gar kein für die Güte der legirten Münzen entscheidendes Maass.

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat man zwei Arten der Kölner Mark als Urgewichte angenommen, und ihnen auch bei gleicher Schwere eine verschiedene Gewichtseintheilung gegeben. Diejenige Mark, die blos zur Erkennung der Gewichtstheile der Münzen dient, nennt man die r a u h e Mark und theilt sie in 16 Loth, 64 Quentchen u. s. w. ein. Diejenige Mark aber, die zur Erkennung des Feingehalts, des lautern Metalls der Münzen bestimmt ist, nennt man die

*) Man hatte aber auch ein Livre tournois, von der Münzstätte in Tours benannt.

feine Mark; bei dieser wird das Loth Silber in 18 Grän (also $16 \times 18 = 288$ Grän) und die Mark Gold in 24 Karate, und jeder Karat in 12 Grän, also auch ($12 \times 24 = 288$ Grän) in 288 Grän eingetheilt.

Die Gewichtsgrösse der legirten Metallmünzen überhaupt oder brutto, nennt man ihr Schrot, den Feingehalt insbesondere aber ihr Korn.

Auf diese Weise erhält der Münzfuss in der Kölner Mark ein sehr gutes Normalmaass zur Bestimmung des Schrotes und des Korns der einzelnen Münzsorten; denn der Münzfuss bestimmt nicht blos, wieviel Münzstücke aus der rauhen Mark, sondern auch wieviel deren aus der feinen Mark geprägt werden sollen. So z. B. bestimmt der Conventions- oder 20 Guldenfuss, dass 10 Thaler (oder 20 Gulden) aus der feinen Mark (aus einer Mark feinen Silbers) und dass $8^1/_3$ solcher Thaler aus der wirklichen, legirten, also aus der rauhen Mark geprägt werden sollen. Es verhält sich also die rauhe zur feinen Mark wie $10 : 8^1/_3$, oder wie $6 : 5$; so dass in 6 Marken dieser wirklich ausgebrachten Conventionsthaler nur 5 Marken fein sich vorfinden. Da nun ferner 10 Conventionsthaler eine Mark oder 4864 holl. Asse Silber enthalten, so muss ein einziger $486^2/_5$ an Korn enthalten. Da ferner $8^1/_3$ Stück eine rauhe Mark oder ebenfalls 4864 holl. Asse wiegen, so muss das Gewicht oder Schrot eines Conventionsthalers $583^{17}/_{25}$ sein. Wenn also der Schrot eines solchen Conventionsthalers $583^{17}/_{25}$ und sein Korn $486^{10}/_{25}$ Asse beträgt, so muss nothwendig seine Legirung $97^7/_{25}$ (denn $486^{10}/_{25} + 97^7/_{25} = 583^{17}/_{25}$) sein.

Obwohl man nun in Deutschland über ein Normal- oder Urgewicht, die Kölner Mark, sich schon längst geeinigt hat, so ist dies doch nicht so in Bezug auf einen Münzfuss, einen deutschen Münzfuss, gewesen, und es gab und gibt in diesem Lande sehr viele und verschiedenartige. Als die wichtigsten derselben heben wir hervor:

1) Den 18 Gulden- oder Leipzigerfuss, auch 12 Thalerfuss, vom Jahr 1690;

2) den 20 Gulden- od. Conventionsfuss, auch $13^1/_3$ Reichsthalerfuss, seit dem Jahr 1753;

3) den Brandenburgischen oder preussischen 21 Gulden- oder 14 Thalerfuss, (verbessert 1764);

4) den 24 Guldenfuss, (nur eine Modifikation des 20 Guldenfusses vom Jahr 1761, bestätigt durch einen zweiten Münzverein zu Worms im Jahr 1766);

5) den Kronenthaler- oder $24^1/_2$ Guldenfuss, vom August 1837.

Die Hauptbestimmungen des Münzfusses bestehen in der Festsetzung:

1) Wieviel Legirung das Hauptmetall einer bestimmten Münzsorte haben darf;

2) wieviel Münzen derselben Sorte aus einer feinen Mark geschlagen werden dürfen;

3) wie sich der Werth der Goldmünzen zu dem der Silbermünzen verhalten soll;

4) wie gross das Remedium und wie gross der Schlagschatz sein soll.

Weniger wichtige Bestimmungen des Münzfusses sind, die da erklären, welche Münzsorten justirt werden sollen, und die Bestimmung über die Werthgrösse (Valvation), zu welcher fremde ausländische Münzen cursiren und an öffentlichen Kassen angenommen werden können, u. s. w.

Denjenigen Münzfuss nennt man den s c h w e r e n, nach welchem die Münzen feiner (also schwerer) an lauterm Silber oder Gold ausgeprägt werden. Aber h ö h e r nennt man den, nach welchem die feine Mark höher (in mehr Stücken) ausgebracht wird. So z. B. ist der 20 Guldenfuss h ö h e r als der 18 Guldenfuss; aber letzterer ist s c h w e r e r als ersterer. Darum sind auch die Gulden nach dem niedrigern Münzfusse weit reicher oder schwerer an Silber, als die nach dem höhern

Fusse, nach welchem mehr Stücke aus der feinen Mark ausgebracht werden.

Ebenso wenig übrigens als man, wie schon erwähnt, im Stande ist, Geldstücke einer Sorte von gleichem Gewichte zu prägen, ist der Kunst bis jetzt die Herstellung von Münzen desselben Feingehalts gelungen. Wenn nämlich das Schmelzgut in Fluss kömmt, so senkt sich das edlere Metall in Folge seiner grössern Schwere zu Boden und die Legirung oder der unedle Metallzusatz schwimmt oben. Dadurch entsteht eine Ungleichheit an den verschiedenen Stellen eines und desselben Metallstreifens, woraus die Münzplatten geschnitten werden. Deshalb muss auch auf diesen Umstand bei der Bestimmung des Remediums Rücksicht genommen und dessen Grenze weiter gesteckt werden.

Wir haben noch zu bemerken, dass das legirte Metall selbst, wenn es sogar Silber ist, den Münzen keine Werthvermehrung hinzufügt, weil die etwaigen späteren Scheidungskosten ebenso viel oder gar mehr als den Werth dieses Metallzusatzes betragen können. Buse sagt:*)

„In Ansehung der bei umlaufenden ausländischen Geld„münzen erinnern die deutschen Münzgesetze ausdrücklich, „dass man auf ihren etwaigen Silberzusatz gar nicht achten „soll, weil er zur Erhöhung des innern Werthes der Münze „zu unbeträchtlich oder ungewiss sei.“

An die Erörterung des Münzfusses schliesst sich naturgemäss die der Währung oder des Münzsystems an. Wir haben schon im vorigen Kapitel beiläufig gezeigt, was man unter Währung zu verstehen habe; es bleibt uns daher noch übrig, diesen Gegenstand hier näher auseinander zu setzen.

Die Währung theilt das Geld in Münzsorten ein, benennt diese Sorten, und ordnet sie systematisch einander unter. Da nun die Art und Weise dieser Eintheilung nicht in allen Län-

*) Handbuch der Geldkunde. Theoretischer Theil S. 76.

dern die nämliche ist, so gibt es verschiedene Währungen — Landeswährungen. Die Währung gibt also an, wieviel Geldeinheiten in einer gewissen Geldvielheit begriffen sind, und wieviel dieser Geldvielheiten wieder auf eine andere und grössere Vielheit gehen.

Zur Kenntlichmachung dieser verschiedenen Münzbenennungen und Münzsorten bedient man sich verschiedener Aufschriften oder Prägen, also verschiedener Münzstempel.

Wenn die Landeswährung daher ein gutes Geldsystem darstellen soll, so ist nicht genug, dass sie die Münzen in Sorten eintheilt, sondern es ist auch wesentlich nöthig, dass dieser Münzsorten oder Abstufungen nicht allzuviele sind. Widrigen Falles würde nur Verwirrung entstehen, und der gemeine Mann sich nicht leicht zu finden wissen.

Die Währung bildet aber nicht immer aus verschiedenen Metallen auch verschiedene Münzsorten, sondern häufig bilden zwei verschiedene Metallarten eine und dieselbe Münzsorte. So z. B. cirkuliren jetzt goldene und silberne 5 Frankenthaler, silberne und goldene 1 Dollarstücke als eine und dieselbe Münzsorte; ebenso auch silberne Kreuzerstücke neben kupfernen. Ebenso bildet auch oft die Papiermünze mit der metallenen eine und dieselbe Sorte.

In diesen Fällen müssen sich immer die Landesgeldmünzen an die Weltgeldmünzen derselben Sorte anlehnen, um ihren Werth oder ihre Kaufkraft erkennbar zu machen. So z. B. können wir die Kaufkraft eines Papierthalers nur dadurch erkennen, dass wir die eines metallenen im Auslande kennen. Der Werth eines Papierthalers entspricht folglich dem des Metallthalers. Auf gleiche Weise lehnen sich die geringhaltigen Theilmünzen an die groben oder Species-Münzsorten an. So z. B. können wir auch nur dadurch den Werth eines geringhaltigen metallenen $^1/_{12}$ Thalerstücks erkennen, dass uns der Werth des vollhaltigen ganzen Metallthalers bekannt ist.

Hieraus ist zu entnehmen, von welcher Wichtigkeit die Münzbenennungen und Eintheilungen sind; durch erstere erfahren wir, welche Münzen von verschiedenen Münzstoffen zu einer und derselben Sorte gehören, und durch letztere wird uns anschaulich, wieviel Geldeinheiten auf eine Geldvielheit, oder wieviel Theilmünzen auf ein Münzganzes gehen.

Der Werth oder die Kaufkraft eines vollhaltigen metallischen Münzganzen selbst wieder (eines Speciesthalers, eines Pfd. Sterling) wird uns aber nur dadurch kund, dass wir einen Münzfuss besitzen. Hätten wir keinen solchen angenommen, so würde nichts anzeigen, welche Kaufkraft ein Thaler, oder Frank, Dollar, u. s. w. im Auslande habe. Nur dadurch, dass der Münzfuss den Metallgehalt der Münzganzen bestimmt und für immer festsetzt, ist dem Auslande der Werth der inländischen Münzen erkennbar und in diesen Münzsorten zu contrahiren möglich. Der Münzfuss ist also das Mittel zu dem Zweck, eine gute Währung einzurichten. Nur dadurch, dass jener das Schrot und Korn für die Weltgeld-Münzen festgesetzt hat, kann das Ausland in nomineller Münze mit dem Inlande contrahiren, weiss das Ausland, wieviel eine Geldeinheit ist, und wieviel eine Münzsorte, der die Landeswährung so und so viele Geldeinheiten zugetheilt hat, für es Werth hat.

Wenn nun so der Münzfuss blos zum Nutzen und Frommen des ausländischen Handelsverkehrs vorhanden ist, so ist dagegen die Währung hauptsächlich wegen der inländischen Geldcirkulation nöthig. Wenn das Geld kein System bildete, wenn nur Barrenstücke von gewissen Metallgewichten cirkulirten, so würde niemand, und am wenigsten der gemeine Mann, die Kaufkraft solcher Barrenstücke, und noch weniger ihr Werthverhältniss gegen einander kennen und begreifen lernen. Dem inländischen Verkehr ist es daher auch mehr um die Kenntniss der Zahl der Geldeinheiten als des Metallgehalts des Münzstücks zu thun. Sobald das Geld

aus einer Waare ein Werthrepräsentant geworden ist, musste dieser Zustand nothwendig eintreten.

Die alleinige Annahme eines Münzfusses mit Weglassung der Landeswährung, wie J. B. Say sie vorschlägt, ist daher in der Jetztzeit eine Sache der Unmöglichkeit.

Dagegen wäre umgekehrt, wenn wir uns einen isolirten Staat denken wollten, allerdings die blosse Annahme einer Währung ohne Münzfuss möglich. Staaten, die auf ihren auswärtigen Handelsverkehr keine Rücksicht zu nehmen brauchen, oder die darauf keine Rücksicht nehmen, können sich allerdings mit einer Währung allein, auch ohne Münzfuss behelfen. Solche Länder bedürfen überhaupt auch gar keiner Weltgeld-Münze; eine jede Landesgeld-Münze, wie etwa Muscheln oder Papiergeld, würde genügen. Selbst Länder, die mit dem Auslande in Handelsverkehr stehen, die aber ihr Papiergeld in solchem Uebermaass emittirten, dass dasselbe sich deprecirte, und den auswärtigen Wechselcurs hierdurch zu ihren Ungunsten sinken machte, haben faktisch ihren Münzfuss geändert, wenigstens insoweit, dass er die Landeswährung Lügen straft; denn ein Papier- und ein Metallthaler ist ja alsdann nicht mehr eine und dieselbe Münzsorte.

Wenn wir nun aus dem Vorhergehenden ersehen, dass die Annahme eines Münzfusses nicht weniger wichtig als die einer Währung ist, so sehen wir daraus auch zugleich, dass für den inländischen Handelsverkehr letztere von weit grösserer Bedeutung als ersterer ist. Als Beleg hierfür können wir anführen, dass alle Handelsvölker weit mehr an der einmal angenommenen Landeswährung, als an dem ihnen eigenthümlichen Münzfusse festhalten. Verschiedene deutsche Staaten haben weit öfter ihren Münzfuss als ihre Währungsart geändert; ja es ist sogar vorgekommen, dass man, selbst wenn die Regierung gewaltsam eine solche Aenderung vornahm, nach der frühern Landeswährung zu rechnen und zu

contrahiren fortfuhr. Ueber diese im gemeinen Leben nicht seltene Erscheinung sagt Hofmann:*) „Die Frage, was „für Geldstücke geprägt werden sollen, ist auch mehr nach „bestehenden Gewohnheiten, als nach allgemeinen Grund- „sätzen zu entscheiden. Im Allgemeinen gewöhnt sich „das Volk viel leichter an neue Münzen als an „neue Rechnungsarten. Als in dem letzten Kriege mit „Frankreich die österreichischen Zwanzig- und Zehn-Kreu- „zerstücke durch das Papiergeld aus ihrer Heimath ver- „drängt wurden, bildeten sie einen beträchtlichen Theil des „umlaufenden Geldes in Sachsen und wurden sogar sehr be- „liebt, obwohl sie wenige Jahre vorher dem gemeinen Manne „daselbst noch ganz unbekannt gewesen und schlecht zu „der Rechnungsart in guten Groschen passten, „indem das Zwanzig-Kreuzerstück $5^1/_3$ und das Zehn-Kreu- „zerstück $2^2/_3$ gute Groschen der in Sachsen damals belieb- „ten Währung darstellten."

Und weiter ebendaselbst:

„Auch in Frankreich hat die Eintheilung des Franken in „100 Centimen die gewohnte Zwanzigtheilung „seit mehr als vierzig Jahren nicht aus dem ge- „meinen Verkehr verdrängen können. Jedermann „kauft und verkauft im gemeinen Leben nach Franken zu „zwanzig Sous, wie weiland nach Livres und Sous."

Endlich haben wir noch zu bemerken, dass der Münzfuss und die Währungsart eines besondern Landes sich nicht gegenseitig bedingen. Man kann nämlich den Münzfuss eines Landes unbeschadet seiner Währung, wie auch umgekehrt die Währung mit Beibehaltung des bestehenden Münzfusses ändern. Ein Beispiel ersterer Art ist der Uebergang vom Zwanzig- zum Vierundzwanzig-Guldenfusse. Denn obwohl man bei diesem letztern Münzfuss die zwölftheilige Münz-

*) Die Lehre vom Gelde, Seite 161.

eintheilung der zehntheiligen substituirt hat, so hat man doch dieselben Münzsorten und die Eintheilung des Guldens in 60 Kreuzer wie beim Zwanzig-Guldenfuss beibehalten. Ein Beispiel der letztern Art gab Frankreich bei der Annahme der Decimal-Währung. Man hat freilich hierdurch die frühern Münznamen Livre und Sous in die von Franken und Centimen, und auch die zwanzigtheilige Münzeintheilung der Sous in die hunderttheilige der Centimen umgewandelt und so die frühere Währung geändert; jedoch hat man gleichzeitig, indem man den frühern Metallgehalt des Livre in dem jetzigen Franken bis auf einen kleinen Bruchtheil beibehielt, im Wesentlichen auch thatsächlich den frühern Münzfuss beibehalten. *)

Zur nähern Bezeichnung der verschiedenen Münzsorten bedient man sich oft verschiedener Beinamen, wie z. B. Species-, Banko-, Current- (Thaler) u. s. w. Diese nähere Bezeichnung der Münznamen nennt man die Valuta-Angabe.

Werth der Geldmünzen.

Der Werth der Geldmünzen unterscheidet sich von dem anderer nicht gangbaren Münzarten dadurch, dass er ein Repräsentativ- und kein wahrer Gebrauchswerth ist. Daher kann auch bei manchen alten und seltenen Schau- und Denkmünzen, die einen sehr grossen Gebrauchswerth für Geschichtsforscher oder Freunde von Curiositäten besitzen, ihr Metallwerth im Vergleich zu ihrem Geldwerthe gar nicht in Anschlag gebracht werden. Wenn nun auch die Geldmünzen, besonders die Scheide- und Landmünzen, mit jenen nicht gangbaren Münzen diese Eigenschaft theilen, so rührt dies nicht sowohl von ihrem Gebrauchswerthe, als davon her, dass der Werth eines Landesgeldes durch die

*) S. Hufeland, §. 144.

Form und nicht durch den Stoff bestimmt wird. Wenn aber den metallenen Geldmünzen überhaupt auch schon ein Gebrauchswerth innewohnt, so rührt doch ihr Tauschwerth als Geld blos von ihrem Gebrauch und ihrer Form als Werthzeichen, von ihrem Repräsentativwerth her.*)

Der Tauschwerth der Geldmünzen ist zweierlei, ein innerer und ein äusserer. Den innern Werth berechnet man nach dem Verhältniss des Münzstoffes; der äussere Werth ist der nominelle, den die Münzfabrikanten oder Regierungen ihnen beigelegt, und durch die Präge darauf kundgegeben haben.

Da es nun beim internationalen Verkehr mehr auf den Münzfuss als auf die Währung ankommt, so ist es natürlich, dass bei allen Weltgeldmünzen der innere Werth die Hauptsache ist; da dagegen im inländischen Verkehr die Bestimmung der Währung für den Werth der Münzsorten allein maassgebend ist, so wird auch bei allen Landesgeldmünzen der äussere Werth die Hauptsache sein.

Der innere Werth einer Münzsorte kann entweder ihrem äussern angepasst sein, oder mehr oder weniger von demselben abweichen. Bei einer Weltgeldmünze wird das Ausland, und in Folge davon auch das Inland, den äussern Werth derselben stets auf ihren innern zurückführen, d. h. man wird dieser Weltmünze (ihre Benennung sei welche sie wolle) nicht mehr Kaufkraft als die, welche ihrem Metallgehalte entspricht, zuerkennen; bei der Landesgeldmünze aber kann der innere Werth stets weit kleiner als der äussere sein und bleiben. Bei den verschiedenen Arten der Landesgeldmünze selbst wieder kann der äussere Werth mehr oder weniger dem innern angepasst sein; nur müssen die Kupfer-

*) Anderer Meinung ist Schmitthenner (12 Bücher vom Staate, §. 341): „Die Prägung“, sagt er, „gibt den edeln Metallen nicht erst „den Werth, sondern sie zeigt denselben nur an. Die Metallmünze ist „also nicht ein Werthzeichen, sondern ein bezeichneter Werth.“

münzen wegen der grossen Prägekosten mehr als alle andere Münzsorten in ihrem äussern Werthe im Vergleich zu dem innern erhöht werden. Bei der Papiermünze kann von innerem Werthe überhaupt keine Rede sein.

Weil nun die Weltgeldmünzen zum Theil stets abgerieben oder von ungleichem Metallgehalte sind, so schätzt das Ausland den innern Werth derselben *al marco*, oder im Durchschnitt seiner Gewichtsschwere.

Wenn schon aber auch die Regierung bei den Landesgeldmünzen den äussern Werth über den innern zu erhöhen vermag, so wird sie doch, wenn sie diese Münzart in allzugrossem Maasse emittirt, diesen bestimmten äussern Werth auch im Inlande nicht festzuhalten vermögen, wie wir dieses bei der Erörterung der Ursachen der Depreciation des Papiergeldes und der Scheidemünze gesehen haben (K. 4 u. 5).

Die Geldmünze kann dreierlei Veränderungen ihres Werthes erfahren:

1) Als Geld im Allgemeinen. Die Ergiebigkeit der Bergwerke, oder die Vermehrung des Papiergeldes in allen Staaten zugleich muss nothwendig schon an und für sich die Kaufkraft jedes Geldmünzstücks vermindern.

2) Als besondere Geldart. Die allzugrosse Emission einer Landesgeldart in einem besondern Staat wird den Werth jedes Münzstücks dieser Geldart verringern, wenn auch die Grösse der Geldproduktion überhaupt eine und dieselbe geblieben ist.

3) Als Münzsorte. Wenn nämlich auch die Geldproduktion überhaupt dieselbe geblieben und zugleich die Emission der Landesgeldarten sehr mässig ist, so kann doch eine Weltgeldmünzsorte an ihrem Werthe verlieren, wenn sich ihr innerer Werth (Metallgehalt) verringert hat.

Es ist also sehr wohl auch weiter möglich, dass eine Geldmünze in zwei Rücksichten zugleich im Werthe fällt; z. B. wenn Münzverschlechterung mit vermehrter Minenaus-

beute zusammentrifft, wie im 16. Jahrhundert; oder dass sie in zwei Rücksichten steigt, wenn z. B. eine Papiergeld-Reduktion mit einer Erhöhung des Metallgehalts der Weltgeldmünze in allen Ländern zusammenfällt; und ebenso kann auch der Fall eintreten, dass Umstände, welche die Geldmünze in ihrer Natur als Geld an und für sich im Werthe sinken machen würden, durch andere entgegengesetzte Umstände, die an und für sich ein Steigen ihres Werths hervorbringen würden, sich in ihren Wirkungen durchkreuzen und gegenseitig aufheben, was z. B. der Fall wäre, wenn eine Erhöhung des Metallgehalts der Münzen mit grösserer Metallminenausbeute zusammenträfe.

Alles dies ist jedoch nur insofern richtig, als wir ein Geldstück unter seiner dreifachen Natur als Geld im Allgemeinen, als besondere Geldart und als Münzsorte betrachten; wenn wir aber den Werth eines Geldstücks (wovon in diesem Kapitel hauptsächlich nur die Rede ist) blos als Münzsorte untersuchen, so finden wir, dass die innere Werthveränderung der Weltgeld-Münze selbst für den Werth der Landesgeld-Münze als solcher nicht gleichgültig ist. Da nämlich, wie wir oben gezeigt haben, der Werth der Münzsorten eines jeden Landesgeldes, sowie auch der der metallischen Theilmünzen auf dem der Weltgeld-Münze beruht und sich auf denselben stützt, so ist es natürlich, dass, wenn eine Weltgeld-Münzsorte in ihrem Werthe steigt oder fällt, diese Werthsbewegung auch von der entsprechenden Münzsorte des Landesgeldes mitgemacht werden muss. Wenn z. B. der Speciesthaler in seinem Metallgehalte erhöht oder verkürzt wird und hierdurch in seiner Kaufkraft gewinnt oder verliert, so muss diese Werthsveränderung nothwendig auch bei allen papiernen Thalerstücken eintreten. Und wenn das ganze Thalerstück an Kaufkraft verliert, so muss nothwendig das $^1/_{12}$ Thalerstück, wenn es auch keine Metallverringerung erlitten, dennoch an Werth verlieren.

Dies gilt jedoch nur von Papiergeld-Sorten, die sich an eine Metallgeld-Sorte anlehnen. Wenn aber bei einer Banknote ausdrücklich bestimmt ist, dass sie nur zu dieser und keiner andern Quantität Silber einlösbar sein soll, so ist der Werth dieser Papiermünze von dem einer jeden Metallgeld-Sorte unabhängig. Solch eine Clausel fand sich auf den Banknoten des berühmten Law vor, und das Publikum, weil es hierdurch gegen eine etwaige Metallverringerung der Münzen gesichert war, bezahlte deshalb für diese Banknoten ein Prozent mehr als für Metallgeld.*)

Aehnliches sehen wir bei den in Silber zahlbaren österreichischen Staatspapieren. Da die österreichische Regierung die Zinsen derselben nicht in einem entwertheten Papiergeld, sondern in vollwichtigem Silber nach dem Landes-Münzfuss zu zahlen verspricht, so hat sich deren Werth gerade um den Betrag der Papierentwerthung gegen die übrigen Obligationen dieses Staates höher gestellt.

Eine Hauptschwierigkeit beim Münzwesen ist es, dass bis jetzt die Regierungen noch nicht über einen allgemeinen Münzfuss und eine allgemeine Währung sich haben einigen können. Käme eine solche Einigung zu Stande, so würde die Berechnung der Preise im internationalen Handel sehr erleichtert und vereinfacht werden. So lange dies nicht der Fall ist, hat das Inland, das ans Ausland eine Baarzahlung in dortiger Landeswährung zu machen hat, zu berechnen, wieviel Münzstücke inländischer Währung der Zahl der geschuldeten Münz-

*) Steuart (*Principles of Political Economy*, Vol. IV, p. 183) sagt hierüber:

„*By the clause in the note, by which the bank was obliged to „pay according to the then weight and fineness of the coin, those who „received their paper were secured against the arbitrary measures „common in France of raising the denomination of the coin; and the „bank was secured against the lowering of it. In a short time, most „people preferred the notes to the coin; and accordingly they „passed for 1 per Cent more than the coin itself.*“

stücke der ausländischen an Werth gleich sind. Wenn z. B. jemand aus einem Staat, wo man nach dem 24 Guldenfuss rechnet, nach Preussen eine Zahlung von 1043 Thalern zu machen hat, so muss er nothwendig, wenn er blos Gulden besitzt, 1788 Gulden dafür einschicken; denn 1043 (im 14 Thalerfuss) und 1788 Gulden (im 24 Guldenfuss) enthalten beide $74^{1}/_{2}$ Mark feines Silber.

Wenn nun die Baarzahlungen dergestalt nach dem innern Werth der Münzen ausgeglichen werden, so sagt man: der Geldcurs steht al pari. Zuweilen aber kann aus andern Gründen, z. B. zur Ausgleichung der Handelsbilanz, eine besondere Nachfrage nach einer bestimmten Münzsorte entstehen. Alsdann wird die fragliche Münzsorte nach einem höheren als ihrem innern Werthe gegen andere Münzsorten sich berechnen, und in diesem Falle wird der Geldcurs nicht mehr al pari stehen. So z. B. gehen nach dem 14 Thalerfuss 14 Thaler, nach dem 24 Guldenfuss 24 Gulden auf eine feine Mark. Folglich muss auch ein Thaler seinem innern Werthe nach ($^{24}/_{14}$) $1^{5}/_{7}$ Gulden gleich sein. Nun ist aber $1^{5}/_{7}$ Gulden nicht mehr als fl. 1. $42^{1}/_{6}$ kr. und dennoch wird der Thaler in den Staaten der rheinischen Guldenwährung allgemein zu fl. 1. 45 kr., also über seinen innern Werth angenommen. In diesem Falle sagt man: der Curs der preussischen Thaler steht über pari und im umgekehrten Falle unter pari. Daher kommt es, dass wer 1043 Thaler aus den Staaten des süddeutschen Münzvereins nach Preussen zu bezahlen hat, nicht 1788, sondern $1825^{1}/_{4}$ Gulden einschicken muss.*)

Von der Erhöhung des Werthes der Weltgeldmünzen, oder von der Depreciation derselben.

Jede Aenderung der Münzbenennungen oder des Metallgehalts einzelner Münzsorten von den Normen, wie der

*) S. Harl, Encyklopädie der Geldwissenschaft S. 351, und Leuchs, System des Handels, I. Theil, §. 45 und §. 55.

Münzfuss und die Währung des Landes sie bestimmt haben, zieht entweder eine äussere Wertherhöhung oder eine äussere Werthverminderung einzelner Münzsorten nach sich. Wenn z. B. die Regierung sagt, dass ein Fünffrankenstück, das $22\frac{1}{2}$ Gramm feines Silber enthält, für 7 Franken Zahlkraft haben, 7 Frank werth sein soll, so ist dies eine äussere Wertherhöhung dieser Münzsorte. Wenn sie aber umgekehrt bestimmt, dass diese Münzsorte von nun an nicht mehr als drei Franken das Stück gelten soll, so ist dies eine äussere Werthverminderung.

Eine Münzsorte kann auf drei Arten in ihrem Werthe erhöht, und umgekehrt auch verringert werden. Sie wird erhöht:

1) durch Verminderung ihres frühern feinen Metallgehaltes (des Korns) unter Beibehaltung ihrer früheren Benennung. Wenn z. B. der feine Metallgehalt der Fünffrankenthaler von $22\frac{1}{2}$ auf 15 Gramm Silber reduzirt würde, und diese Münzstücke vor wie nach denselben Namen Fünffranken führten, das fehlende Gewicht aber durch Legirung zugesetzt würde, so wäre dieses eine äussere Wertherhöhung dieser Münzsorte;

2) dadurch, dass man das bisherige Gewicht (das Schrot) einer Münzsorte vermindert. So z. B. wiegen die Fünffrankenstücke an feinem Silber blos $22\frac{1}{2}$ Gramm; mit ihrer Legirung (nach dem Schrot) aber 25 Gramm. Gesetzt nun, man hätte das Gewicht von 25 Gramm auf 15 reduzirt und die Legirung im Verhältniss zum feinen Silber nicht vergrössert, so hätte hierdurch ebenfalls eine Wertherhöhung stattgefunden.

3) Eine äussere Werthänderung der Münzsorte findet auch schon dann statt, wenn man blos die Benennung ändert, ohne zugleich das Schrot oder Korn zu alteriren; z. B. wenn bestimmt würde, dass die Fünffrankenthaler sieben Franken gelten sollten.

Diese äusseren Wertherhöhungen können entweder von der Regierung und Privaten nach Willkür ausgehen, oder auch durch die Macht der Umstände erzeugt werden. Im erstern Falle nennt man die Münzerhöhung eine willkürliche,

im letztern eine unwillkürliche. Eine willkürliche Münzerhöhung tritt ein, wenn die Regierung aus Gewinnsucht oder sonstigen Zwecken eine der drei genannten Operationen an den Münzsorten vorgenommen hat. Wenn die Regierung aber willkürlich das gesetzliche Werthverhältniss des Goldes gegen Silber verändert, so ist dies weit weniger eine Wertherhöhung einzelner Münzsorten, als vielmehr aller silbernen Münzsorten den goldenen gegenüber, oder umgekehrt.

Aber ebenso, wie die Regierung, können auch Privaten eine willkürliche Münzerhöhung dadurch bewerkstelligen, dass sie die schwereren Münzstücke einer Münzsorte aussuchen und einschmelzen, während sie die leichtern in der Geldcirkulation zurücklassen. So z. B. waren im Jahr 1695 in England die Silberschillinge so ausgewippt, dass man deren 30 statt 20 für ein Pfund Sterling kaufen konnte. Gleichbedeutend mit einer solchen Operation würde sein, wenn die Regierung das Gewicht (Schrot) dieser Münzsorte mit Beibehaltung derselben Benennung verringert hätte.

Unwillkürlich aber wird eine Münzsorte oft auch durch Umstände, die in ihrer Natur liegen, im Werthe erhöht. So z. B. muss nothwendig jede Münzsorte, die lange in Cirkulation ist, sich abreiben und ihr relativ-äusserer Werth sich erhöhen. Das Nämliche ist, unter gewissen Umständen wenigstens, dann der Fall, wenn der Prägeschatz nicht, wie in England, bis zum Betrage eines Theils der Prägekosten, vom Staate bezahlt wird (s. K. 9). Ferner ist noch die Unvollkommenheit der Ausstücklungskunst ein Umstand, der unwillkürlich einen Theil der Münzstücke einer und derselben Münzsorte in ihrem äussern Werthe erhöht.

Willkürliche Münzerhöhungen von Seiten der Regierungen kommen in der Geschichte nicht selten vor. Wir verweisen deshalb auf Ad. Smith*). Wenngleich, sagt dieser

*) Buch V, Kap. III.

Autor, eine willkürliche Münzerhöhung stets ein Staatsbankerott ist, so hat doch eine Münzerhöhung, die durch Erhöhung des Nominalbetrags geschieht, gegen diejenige, die durch Veränderung des Feingehalts der Münzen vollbracht wird, den Vorzug, dass der Bankerott wenigstens ein offener und kein versteckter ist. Sie ist ein offenes Geständniss der That, die man verübt hat; durch Verminderung des Feingehalts der Münzen, aber mit Hinzufügung einer grössern Legirung, kann das Volk noch eine Zeitlang getäuscht werden, bis es den Betrug entdeckt. So liess der französische König Johann, als er, um seine Schulden wohlfeil los zu werden, den Feingehalt (Korn, *titre*) seiner Münzen verringerte, allen seinen Münzbeamten den Eid abnehmen, diese That geheim zu halten. Beide Arten der Münzerhöhung, bemerkt Ad. Smith weiter, sind ungerecht: jene ist eine offene Ungerechtigkeit, diese aber ein treuloser Betrug. Auch hat diese letztere Art der Münzerhöhung, sobald sie entdeckt wurde, den Unwillen des Volks stets in weit höherem Grade als jene erregt.

Die stärkste Garantie in der Jetztzeit gegen eine willkürliche Münzerhöhung von Seiten der Regierung liegt in der Nothwendigkeit, den öffentlichen Credit zu erhalten. Welcher auswärtige oder inländische Kapitalist würde eine Regierung zur Schuldnerin haben wollen, von der er zu befürchten hätte, dass sie später den äussern Werth der Münzen erhöhen, und so sein Kapital in Münzstücken zurückzahlen würde, die eine geringere Kaufkraft, als die geliehenen, besitzen?

Wirkungen der Münzerhöhung; Münzverschlechterung.

Obwohl die Entwerthung der Münzsorten auf eine ganz andere Weise als die der Geldarten entsteht, so liegt doch bei beiden eine und dieselbe Ursache zu Grunde. In ihrem

Fortgange führt deshalb diese wie jene Art der Depreciation zu den nämlichen Ergebnissen. Jede willkürliche äussere Erhöhung der Weltgeldmünzen, sei es durch höhere Benennung oder durch Verringerung des Metallgehalts, bringt immer eine Vermehrung des Geldes mit sich. Sie würde, wenn die Kaufkraft der also erhöhten Münzen dieselbe bliebe, wie eine grössere Ergiebigkeit der Bergwerke, oder aber wie eine vergrösserte Emission von Papiergeld wirken; ersteres, wenn alle Staaten zugleich, letzteres, wenn blos einzelne Staaten die Operation vornähmen.

Im letztern Falle müsste, wenn die Kaufkraft solcher erhöhten Münzsorten vor wie nach dieselbe bliebe, nothwendig ein Theil der Münzen dieses einzelnen Landes nach dem Auslande ausströmen. Da nämlich die Zahl der Münzen durch eine solche Operation vermehrt worden wäre, so wäre zu gleicher Zeit das frühere Gleichgewicht des Geldvorraths dieses Staates mit dem Vorrathe der andern Staaten gestört worden, und es müsste nach unsern frühern Ausführungen (Kap. II) das überflüssige Geld auswandern. Eine solche Tendenz wird aber dadurch ausgeglichen, dass das Ausland und deshalb auch das Inland einer jeden Weltgeldmünze, mag sie von der Regierung noch so sehr erhöht werden, nicht mehr Kaufkraft zuerkennt, als vermöge ihres Metallgehalts ihr zukommt, so dass also die genannten Missstände nicht eintreten werden.

Weil nun, wie wir wiederholt ausgeführt, der Weltgeldmünze im internationalen Verkehr blos diejenige Kaufkraft, die ihr nach ihrem Metallgehalt zukommt, innewohnt, so führt jede damit vorgenommene Alteration eine sofortige und unmittelbare Entwerthung mit sich. Die grössere oder kleinere Emission einer Münzsorte aber hat keinen Einfluss auf den Werth derselben; bei der Landesgeldmünze dagegen ist das Umgekehrte der Fall: ihre Kaufkraft ist nicht allein von ihrem Münzstoff unabhängig, sondern auch ihre Entwerthung

durch eine grosse Emission erfolgt nicht immer unmittelbar, und nur dann erst, wenn das Gleichgewicht der inländischen Geldcirkulation hierdurch gestört ist, was oft sehr bald, zuweilen erst spät, vielleicht aber auch nimmer eintritt.

Dagegen hat die Welt- mit der Landesgeld-Münze bei übergrosser äusserer Wertherhöhung, respektive Depreciation, in ihren Erfolgen das gemein, dass dadurch die Zahlkraft von beiden erhöht wird, dass also alle Geldgläubiger, alle Geldrenten-Besitzer, Pensionäre, Angestellte u. s. w. benachtheiligt werden. Da man ihnen nämlich ihre Forderungen, Renten, Sold, Gehalt und Löhne vor wie nach in Münzstücken blos nach dem Nominalwerthe, ohne Rücksicht auf deren frühern und jetzigen Metallgehalt, ausbezahlt, so werden sie an ihrem Vermögen ebenso verlieren, als wenn sie mit einem entwertheten Papiergeld oder entwertheter Scheidemünze ausbezahlt worden wären. Mit andern Worten, obschon eine äussere Wertherhöhung der Weltmünze vermittelst Erhöhung von Münzbenennungen deren Kaufkraft nicht, wie die Depreciation der Landesgeld-Münze, verändert, so gleicht doch eine solche Operation in ihren Wirkungen einer Depreciation der Landesgeld-Münze darin, dass die Zahlkraft der Weltmünzen im Inland hierdurch erhöht wird, und daher hier wie dort alle Personen, deren Einkommen in einer gewissen Zahl nomineller Münzen stipulirt ist, weniger als früher einnehmen werden.

Steuart*) vergleicht die Münzerhöhung in ihren Wirkungen mit denen einer Veränderung des Fruchtmaasses. So wie die Veränderung der Grösse des Bushels oder Scheffels das Interesse aller Personen berühren muss, die verbunden sind, eine Anzahl von Scheffeln Korn jährlich als Rente zu liefern, oder die eine Anzahl Scheffel zu erhalten berechtigt sind; ebenso müsste auch eine Aenderung des Werthmaasses

*) Buch III, K. V, S. 39.

oder einer nach bestehendem Münzfusse angenommenen Weltgeldmünze das Interesse aller derjenigen Personen berühren, die sich eine Zahl nomineller Münzstücke zu zahlen verpflichtet haben, oder eine solche zu fordern berechtigt sind.

Locke hat die Wirkung einer Münzerhöhung zum Nachtheil aller Gläubiger wohl eingesehen, und doch wollte er den gleichzeitig allen Schuldnern daraus erwachsenden Vortheil nicht zugestehen, und gewiss mit Unrecht. Als im Jahr 1695 in England eine Ummünzung vorgenommen werden sollte, machte Lowndes in einer Flugschrift der Regierung den Vorschlag, den Metallgehalt der Schillinge um 20 Prozent zu verringern. Hierauf antwortete Locke, dass eine solche Münzerhöhung alle Gutsbesitzer 20 Prozent ihrer Pachtrente berauben würde. Hierauf erwiederte jener, dass das Silber 20 Prozent in seinem Werthe gestiegen sei, und daher die Schillinge, wenn ihnen auch 20 Prozent ihres Metallgehalts genommen würden, dennoch denselben Werth wie früher besitzen würden. Diese Behauptung wurde mit der grössten Klarheit von Locke widerlegt. Soweit ist er gewiss im Rechte, und doch sehen wir ihn in seiner Antwort an Lowndes, da dieser noch weiter behauptet, dass eine so um 20 Prozent erhöhte Münze dieselbe Kaufkraft und dieselbe Zahlkraft wie die frühere schwere Münze haben würde, folgende fehlerhafte Behauptung aufstellen: *)

„Was Lowndes von den Schulden behauptet, ist frei„lich wahr. Jedoch wünschte ich, unsere vornehme Welt „*(English gentlemen)* zöge in Erwägung, dass, wenn die Gläu„biger hierdurch $^1/_5$ ihres Kapitals und Zinsen, und die Guts„besitzer $^1/_5$ ihres Einkommens verlieren, doch nicht die „Schuldner und Pächter es sind, welche es ge„winnen. Und wenn man mich fragt: wer wird es denn

*) Farther consideration concerning the raising the value of money, p. 46.

„gewinnen? so antworte ich: einzig und allein diejenigen, die „grosse Summen der schwereren, vollwichtigeren „Stücke dieser Münzsorte bei sich angehäuft haben, „werden diesen Gewinn machen. Diese Personen werden „durch die in unserm Münzsystem vorgeschlagene Verände„rung um $1/_5$ reicher werden, und zwar auf Kosten des an„dern Theils der Nation.“

Es ist aber nicht blos unrichtig, dass diejenigen, welche die schwereren Münzen besitzen (weil sie ja keine grössere Kaufkraft als früher erlangt), dabei gewinnen, sondern es würde auch, wäre es richtig, die ganze frühere Beweisführung Locke's gegen Lowndes aufheben. Denn wäre es wahr, dass diejenigen, welche die schwerere Münzsorte aufhäuften, $1/_5$ Gewinn machten, so müsste man nothwendig auch die Behauptung Lowndes zugeben, dass die leichtere Münzsorte noch dieselbe Kaufkraft, wie früher die schwerere, besässe.*)

Die zweite Wirkung einer Münzerhöhung äussert sich auf das bisherige Werthverhältniss dieser erhöhten Münzsorte zu andern Münzsorten und zu dem der Gold- und Silberbarre.

Auch hierin gleicht also die Depreciation einer Münzsorte der einer Geldart, dass, so wie diese hierdurch anderen Geldarten gegenüber, so auch die deprecirte Münzsorte in ihrem Werthverhältnisse zu andern Münzsorten eine Veränderung erleidet.

Eine äusserlich erhöhte und also deprecirte silberne Münzsorte wird aber nicht blos gegen andere silberne und goldene Münzsorten allein, sondern gegen alle und jede Münzsorte ihr früheres Werthverhältniss ändern. Durch eine derartige Operation wird namentlich gleichzeitig eine faktische Veränderung

*) S. hierüber Steuart, Vol. III, B. III, K. VI, und Harl, S. 330.

des bisherigen Münzfusses eines Landes hervorgerufen, wenn die erhöhte Münzsorte die Hauptmünzsorte desselben bildet. Wenn aber mit den Theilmünzen oder mit einer untergeordneten Münzsorte eine solche Erhöhung vorgenommen worden, so wird wohl eine faktische Unordnung, aber noch keine wirkliche Aenderung des Münzfusses eintreten. Denn die metallische Hauptmünzsorte eines jeden Landes ist es, worauf der Münzfuss basirt ist.

Anders sind die Folgen, wenn nur die Hälfte oder ein Drittel, ein Viertel u. s. w. einer und derselben Münzsorte im Werthe erhöht wurde. Wenn z. B. die cirkulirenden Münzstücke einer Münzsorte sich sehr abgerieben haben, und die Regierung nun neue und ganz vollwichtige Stücke dieser Sorte prägen lässt und den abgeriebenen hinzufügt, so wird eine solche Münzsorte zum Theil nach dem Münzfusse richtig und zum Theil unrichtig, nämlich zu geringhaltig oder in ihrem äussern Werthe erhöht erscheinen. Wenn nun solche Fälle eintreten, wo nur ein Theil einer und derselben Münzsorte entwerthet ist, so werden wir stets sehen, dass früh oder spät die Münzsorte ganz und gar sich erhöhen oder depreciren wird. Denn sobald ein Theil einer Münzsorte von ihrem gesetzlichen Metallgehalte bedeutend verloren hat, werden selbst die schwereren Stücke dieser Sorte im Inlande immer nur eine und dieselbe Kaufkraft wie die geringhaltigen besitzen, während das Ausland ihnen eine höhere Kaufkraft zuerkennt als diesen. Die Folge hiervon wird sein, dass die Kipper und Wipper über die schwereren Münzstücke herfallen, sie mit Gewinn einschmelzen und dem Auslande zuführen werden. Auf diese Weise nun werden die schwereren Stücke der Cirkulation entzogen werden, und also diese Münzsorte, die früher nur zum Theil aus erhöhten oder entwertheten Münzen bestand, wird zuletzt nur noch aus abgeriebenen, also ganz und gar aus erhöhten Münzen bestehen.

Dies sind blos die Folgen der Wertherhöhung einer ein-

zigen oder auch nur eines Theils einer Münzsorte. Wird aber eine ganze Reihe von Münzsorten erhöht, so werden dieselben natürlich nicht unter sich, sondern nur gegen die nichterhöhten Münzsorten ihr Werthverhältniss verändern.

Wenn nun ein Staat alle seine goldenen, oder nur alle seine silbernen Münzsorten im Metallgehalt verkürzt hätte, so würde durch eine solche Operation für das Inland das Nämliche bewirkt werden, als wenn in diesem besondern Lande das bisherige gesetzliche Werthverhältniss von Gold zu Silber abgeändert worden wäre. Doch liegt darin der Unterschied, dass durch eine Verkürzung des Metallgehalts aller goldenen oder silbernen Münzsorten diese für das Inland sowohl, wie auch für das Ausland, an ihrem bisherigen Werth verloren haben, während sie durch eine Veränderung des gesetzlichen Werthverhältnisses noch keineswegs für das Ausland an ihrem bisherigen Werth verloren haben, wenn nicht auch zugleich im Auslande eine solche Veränderung vorgenommen worden ist. Auch hat man bei einer solchen Verkürzung des Metallgehalts der Münzsorten den Münzfuss nicht immer abändern wollen, obwohl man ihn hierdurch faktisch geändert hat; bei einer Veränderung des gesetzlichen Werthverhältnisses von Gold zu Silber aber wird frei und offen kundgegeben, dass der bisherige Münzfuss geändert worden ist.

Durch Erhöhung der Münzen entsteht aber ausser der Veränderung ihres Werthverhältnisses zu andern Münzsorten auch eine solche Veränderung zur Gold- oder Silberbarre. Wir haben schon früher (Kap. III) gezeigt, dass der Barrenwerth stets mit dem der metallenen Münze g l e i c h s e i n m u s s, und dass der Werth der erstern stets durch den des Metallgeldes bestimmt und regulirt wird. Dies ist aber nur auf solche Länder anwendbar, wo die Münzkosten nicht von Privatpersonen, sondern vom Staate selbst getragen werden, wie in England und auch in Frankreich unter dem Minister C o l b e r t von 1679 bis 1689 und wieder vorübergehend in

der Revolutionszeit. Wo aber die Münzkosten denjenigen, die das Silber oder Gold zur Münzstätte bringen, zur Last fallen, d. h. wo die Münze um den ganzen Betrag der Münzkosten höher als ihr Metallgehalt gewerthet wird, da muss stets ein Werthunterschied, der dem Betrage der Münzkosten gleichkommt, zwischen Münze und Barre bestehen (s. K. IX). Aber dieser Werthunterschied kann auch nicht mehr und nicht weniger als genau den Betrag der Münzkosten ausmachen. So z. B. können nach dem $24^1/_2$ Guldenfuss $24^1/_2$ Gulden nicht mehr und nicht weniger als eine Kölner Mark feines Silber mit Zuzug der Münzkosten werth sein.

Es sind also drei verschiedene Fälle des Werthverhältnisses von Münze zu Barre möglich:

1) Es kann sein, dass der Barrenwerth dem der Münze ganz gleich ist. Dies ist der Fall, wenn kein Schlagschatz abgefordert wird;

2) dass der Werth der Münze stets über dem der Barre steht. Dies ist der Fall, wenn ein Schlagschatz erhoben wird;

3) dass der Werth der Barre über dem der Münze steht. Dieser Fall tritt nur dann ein, wenn Barren Vortheile darbieten, welche die Münze nicht zu bieten vermag, und zu gleicher Zeit das Landesgesetz die Münzen durch Einschmelzen in Barren umzuwandeln verbietet. Einen Fall dieser Art führt L o c k e an. Als nämlich einst England die Einschmelzung und Ausfuhr seiner Münzen verbot, die Ausfuhr der Gold- und Silberbarren aber erlaubte, zahlten alle diejenigen, die eine Geldzahlung nach dem Auslande zu machen hatten und zu ängstlich oder zu gewissenhaft waren, die Münze einzuschmelzen, denjenigen eine Prämie auf Barren, die ihnen eine gleiche Gewichtsmenge Barre für die ihrer Münze verkaufen wollten. Nachdem also durch die Freiheit des Schlagschatzes die Barre dort den Werth der Münze erreicht, hatte sie sich durch diesen besondern Umstand sogar noch über den Münzwerth erhoben.

Unter gewöhnlichen Umständen aber kann der Barrenwerth sich nie über den der Münze erheben, und der Werth dieser letztern selbst wieder kann nur um soviel über demjenigen der Barre stehen, als die Grösse der Münzkosten beträgt.

Aus dem Gesagten kann man den Schluss ziehen, dass jede Entwerthung des Metallgeldes durch grössere Ergiebigkeit der Bergwerke stets von der Metallbarre getheilt, hierdurch also noch keineswegs eine Veränderung des W e r t h v e r h ä l t n i s s e s zwischen Münze und Barre bewirkt wird, und ein solcher Umstand also noch nicht der Art sein kann, dass er die Regierung zur Erhebung eines grössern Schlagschatzes berechtigte. *)

Eine wirkliche Veränderung des Werthverhältnisses zwischen einer Münzsorte und der Metallbarre muss aber eintreten, wenn eine Münzerhöhung stattgefunden hat. So z. B. war das frühere Verhältniss nach dem 24 Guldenfuss, dass eine Kölner Mark feines Silber 24 Gulden werth war oder mit dieser Summe in gleichem Werthverhältniss stand. Nachdem aber die Guldenstücke im Metallgehalt verringert wurden, gehen $24\frac{1}{2}$ Gulden auf eine feine Mark. Daher kam es auch, dass man im Jahr 1695 in England 30 bis 33 abgeriebene Schillinge für ein Pfund Sterling kaufen konnte, obgleich der dortige Münzfuss bestimmte, dass nur 20 Schillinge einem Barrenstück von einem Pfund Sterling gleichkommen sollten.

*) Dies hat S c h ü b l e r übersehen (Metall und Papier, Stuttgart 1854, §. 58). „Würde eine Entwerthung der edlen Metalle," sagt er, „auf dem „europäischen Markte durch Zufuhren entstanden sein, so müsste zu„nächst den Münzstätten, welche die rohen Metalle verarbeiten, d a s „M e t a l l i n b i l l i g e r n P r e i s e n z u g e f l o s s e n s e i n, und die als „Regal überall behandelte Münzfabrikation w ü r d e d e n s o g e n a n n„t e n S c h l a g s c h a t z d a d u r c h a u f g a n z g e o r d n e t e m W e g e „g e s t e i g e r t h a b e n. Die Münzgeschichte von vielen Jahrhunderten „gibt aber mehr als hinreichende Belege, dass fast durchgehends das um„gekehrte Verhältniss namentlich bei den Silbermünzen stattgefunden hat."

In solchen Fällen ist aber immer die Aenderung des Werthverhältnisses nicht durch das Steigen der Barrenpreise, sondern durch die Depreciation der Münzsorten entstanden. Eine vergrösserte Edelmetallausbeute wird daher sowohl auf den Werth des Geldes, als auch auf den der Barre, eine Münzerhöhung aber unmöglich auf den Werth, auf die Kaufkraft der Barre einwirken: sie kann nur die Kaufkraft der erhöhten Münzsorten sinken machen, aber keineswegs die der Barre steigern.

Wir haben soeben gezeigt, wie durch eine Münzerhöhung das bisherige Werthverhältniss der Münzsorten zu der Barre erschüttert wird. Wenn diese Münzerhöhung durch Abreiben entstanden, und also eine unwillkürliche ist, so wird noch der Umstand hinzutreten, dass alsdann niemand seine Barre zur Münzstätte hinbringen wird; denn es wird sich niemand schwerere Münzstücke ausmünzen lassen, wenn die leichteren Stücke derselben Sorte die nämliche Kaufkraft im Inlande haben. Dasselbe wird der Fall sein, wenn nur ein Theil einer und derselben Münzsorte sein gehöriges Metallgewicht verloren hat.

Wenn nun der Fall eintritt, dass sämmtliche Münzsorten der einen Metallart in gleichem Maasse erhöht worden sind, so wird sich zwar ihr Werthverhältniss gegen alle Münzsorten der andern, und gegen die Gold- oder Silberbarre, aber keineswegs unter sich verändern. Auch wird ein solches Ereigniss noch keineswegs das Werthverhältniss des Goldes zu dem des Silbers, der Goldbarre zur Silberbarre erschüttern; denn ein solches Ereigniss berührt blos die Geldsorten, aber nicht den Werth des Metallgeldes überhaupt. Wenn daher in den letzten Jahrhunderten auch die silbernen Münzsorten sehr oft erhöht wurden, so kann dadurch unmöglich direkt eine Veränderung des Handelswerthes des Goldes, oder eine Erhöhung des Goldwerthes dem Silbermetall gegenüber entstanden sein. Denn dieser Umstand

konnte nur diese erhöhten Silbersorten den Goldmünzen und den goldenen und silbernen Barren gegenüber entwerthen, aber nimmer verursachen, dass die Goldbarre in ihrem Werthe gegen die Silberbarre höher als früher gestiegen wäre. (S. Schübler §. 68.)

Ganz anders würde das Verhältniss sich gestalten, wenn eine Veränderung des gesetzlichen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber vorgenommen worden wäre. In diesem Falle wäre wohl auch eine Veränderung des Werthverhältnisses aller Silber-Münzsorten gegen alle goldenen eingetreten, aber noch keineswegs schon eine Erschütterung des Werthverhältnisses der silbernen Münzsorte zum Barrensilber. Auch bliebe dadurch selbst das Werthverhältniss der verschiedenen Münzsorten des nämlichen Münzmetalls zu einander unberührt.

Hieraus können wir entnehmen, dass eine einzelne Silber-Münzsorte aus doppelten Gründen sich zuweilen gegen goldene Münzsorten depreciren kann. Wenn z. B. der Silberwerth in seinem gesetzlichen Verhältniss zur Goldbarre gesunken ist und gleichzeitig eine Metallgehalt-Verringerung an einer besondern Silber-Münzsorte vorgenommen wurde, so wird diese Münzsorte aus doppelten Gründen im Werth gegen alle goldenen Münzsorten sinken. Dasselbe kann auch bei einer besondern goldenen Münzsorte eintreten.

Hieraus geht auch hervor, dass die eine Art Depreciation durch eine Gegenwirkung der andern durchkreuzt und aufgehoben werden kann. Wenn es nämlich wahr ist, dass eine besondere silberne Münzsorte, deren Werth erhöht wurde, aus doppelten Ursachen gegen alle goldenen Münzsorten sinken muss, sobald gleichzeitig der Werth des Silbers überhaupt gegen Gold gesunken ist, so muss es auch wahr sein, dass die Depreciation einer besondern silbernen Münzsorte durch Wertherhöhung, in Folge der Gegenwirkung einer Werthzunahme des Silbermetalls im Verhältniss zu Gold, durchkreuzt und wieder aufgehoben werden kann.

Eine dritte Wirkung der Münzerhöhung oder einer Depreciation einer Münzsorte betrifft, ähnlich der Depreciation des Papiergeldes, den Wechselcurs. Da nämlich das Ausland den Werth der Metallmünzen nicht nach der Benennung, die ihnen die Landeswährung beilegt, abschätzt, sondern sie nur nach ihrem Feingehalte berechnet, und da jeder Wechselbrief nur eine Verbindlichkeit auf eine gewisse Anzahl von Münzstücken von bestimmtem Nominalbetrag ausdrückt, so muss natürlich auch ein und derselbe Wechselbrief einen um so kleineren Werth für seinen Besitzer haben, je mehr sich bei gleicher Anzahl der Geldstücke und bei gleichem Nominalbetrage, der Metallgehalt jedes Münzstückes verringert hat, oder, was dasselbe ist, je mehr der äussere Werth einer Münzsorte erhöht wurde. Aus demselben Grunde wird natürlich auch jemand, der einen solchen Wechselbrief, um auswärtige Schulden zu tilgen, kaufen will, weniger Gold oder Silber als früher dafür bieten. Der Wechselcurs wird sich also auch durch eine derartige Operation für das fragliche Land ungünstig herausstellen. Ebenso wird ein solches Land für Wechselbriefe auf das Ausland einen höhern Preis als früher bezahlen müssen. Auch alle Arten zinstragender Effekten eines solchen Landes werden, wenn die Zinsen in einer solchen deprecirten Münzsorte bezahlt werden, in ihrem Curse sinken; denn, wenn die Zinsen nominell auch noch dieselben sind, so haben se nichtsdestoweniger an ihrem Realwerthe, ihrer Kaufkraft, verloren.

Kapitel IX.

Der Schlagschatz.

Der Schlagschatz gehört eigentlich in die Rubrik der Taxation. Da er aber auch auf den Münz- und Barrenwerth influirt, so finden wir für nöthig, ihn auch in den Bereich unserer Betrachtungen zu ziehen.

Der Schlagschatz ist eine Abgabe, welche die Regierung allen denjenigen auflegt, die ihre Edelmetalle zur Münzstätte hinbringen, um sie in Geld umwandeln zu lassen. Das Wort Schlagschatz bedeutet also ursprünglich eine Schatzung oder Abgabe. Wenn z. B. der Fiskus aus einer Mark oder 16 Loth feinen Silbers nur 14 Thaler, wovon jeder 1 Loth Silbergehalt enthält, ausprägt, und dem Ueberbringer einer feinen Mark nur solche 14 Thaler zurückerstattet, sei es, dass sie aus der Barre gegossen, oder blos in Tausch gegeben werden, so hat er eine Abgabe von 2 Loth oder $12^1/_2$ Prozent Schlagschatz erhoben.

Der Schlagschatz ist also eine fiskalische Gebühr, die aus zweierlei Elementen bestehen kann: 1) in der Vergütung der Münzkosten, die der Fiskus als Münzfabrikant erhebt, 2) in der Regiegebühr, die er unter Benutzung seines Monopols als Finanzquelle denjenigen auflegt, welche Metall zur Ausmünzung nach der Münzstätte bringen. Ersteres nennt man den Prägeschatz *(droit de brassage)*, letzteres das Münzregal *(droit de seigneuriage)*.

Im spanischen Amerika, wo die Edelmetallproduzenten ihr Rohprodukt selbst zur Münzstätte hinzubringen genöthigt waren, hatte sich die Erhebung des Schlagschatzes mit der einer Grundrente oder Abgabe von diesem Rohprodukt vermengt, und dieser Schlagschatz betrug nach Humboldt zuweilen die enorme Summe von $12^1/_2$ bis $19^1/_8$ Prozent*). Verschiedene Staaten befolgen in Betreff des Schlagschatzes verschiedene Systeme. Manche erheben gar keinen Schlagschatz, andere nur so viel als die Prägekosten betragen, wieder andere lassen sich einen Prägeschatz und ein Münzregal bezahlen; auch haben manche Staaten bald das eine bald das andere System eingehalten. In England verzichtete schon Carl II. (im Jahr 1666) auf jede Art von Schlagschatz, und man gab dem Ueberbringer von Gold oder Silber denselben Metallgehalt in Münze zurück, den er zur Münzstätte hingebracht hatte. Doch soll nach Chevalier diese Ausmünzung jetzt nur scheinbar noch unentgeltlich sein und nach Baumstark**) datirt diese Aenderung schon von 1816. In Frankreich befolgte man in frühern Zeiten das entgegengesetzte System. Im Jahr 1726 erhob man daselbst noch den enormen Schlagschatz von 8 Prozent. Nach Necker zahlte man jedoch schon im Jahr 1771 für Ausmünzungen von Gold nicht mehr als $1^{162}/_{1000}$ und für Silber $1^{292}/_{1000}$ an Seigneuriage, und an Brassage $14^6/_{10}$ vom Tausend für Silber und $2^8/_{10}$ vom Tausend für Gold. Seit der Revolution hat man sich mit einem Prägeschatz allein begnügt, und selbst dieser, der im Jahr 1835 um ein Drittel reduzirt wurde, war bis 1849 für Silber 1 Prozent, in welchem Jahre er noch eine weitere Reduktion von $^1/_4$ Prozent erlitt.

In Russland wurden, wie in England, schon seit 1810 die Münzkosten vom Staat getragen. Man trieb dort die Gefälligkeit so weit, dass man den Edelmetall-Ueberbringern

*) Politischer Zustand Neu-Spaniens, Buch IV, Kap. XI.

**) Staatskredit, S. 155.

sogar anstatt Imperials holländische Dukaten und zwar unentgeltlich ausprägte. Auch die vereinigten Staaten fordern keinen Schlagschatz. Dagegen wird in Holland wieder vom Golde nicht allein ein Prägeschatz, sondern auch ein Münzregal erhoben.

In neuerer Zeit, wo die Münzkunst grosse Fortschritte gemacht hat, ist es den Staaten, die blos einen Prägeschatz fordern, möglich geworden, denselben bedeutend, nach Dumas und de Colmont sogar für 200 Franken auf 60 cent. oder 0,003 Prozent zu reduziren.*)

Die Erhebung eines Schlagschatzes kann eine freiwillige oder auch eine gezwungene sein. Freiwillig ist sie, wenn die Regierung sagt, dass jeder, der Barre in Münze umgewandelt haben will, diesen oder jenen Schlagschatz bezahlen muss. In diesem Falle sind die Edelmetallbesitzer keineswegs ihr Produkt zur Münze hinzubringen gezwungen. Wenn aber die Regierung befiehlt, dass eine allgemeine Umprägung der inländischen Münzen vorgenommen werde, und die früher gangbaren keine legale Zahlkraft ferner besitzen sollen, so findet eine gezwungene Erhebung eines Schlagschatzes statt.

Manche Schriftsteller behaupten, dass die Bezahlung des Prägeschatzes nichts anderes sei, als eine gewöhnliche Bezahlung von Produktionskosten. Andere erblicken darin eine Art Visagebühr, wie für jedes andere Certifikat, und wieder Andere nur einen Fabrikationsgewinn, den man sich nur unter gewissen Umständen aneignen könne. Dieselben verschiedenen Ansichten herrschen bezüglich desjenigen Theils des Schlagschatzes, den wir Münzregal *(seigneuriage)* nannten. Zur bessern Uebersicht führen wir die eigenen Worte einiger Autoren hier an. So sagt Schmalz:**)

„Die Münzwerkstatt ist nun nach allem diesem als eine „Fabrik zu betrachten. So wie der Goldschmied edles Metall

*) S. Chevalier, Sect. III, Chap. I.

**) Staatswirthschaftslehre, Brief III, Seite 60.

„für den Gebrauch zu mancherlei Geräthen verarbeitet, so „verarbeitet sie dasselbe für den Gebrauch zu Geldstücken. „Ist es ein Unterschied, ob man aus Silber Löffel macht oder „Thaler? Wer beides sucht, bedarf beider. Wie nun dem „Goldschmied für einen Löffel ein doppelter Preis bezahlt „wird, nämlich: erstens der Werth des Materials, als Kauf„preis, und zweitens Arbeitslohn für die Form (Façon), so „mag auf gleiche Weise die Münze sich ausser dem Preise „des Materials selbst noch einen Arbeitslohn be„zahlen lassen für die Façon."

Dagegen sagt Chevalier *): „Jedesmal, wo eine Re„gierung bei der Emission von Münzen eine Abgabe erhebt, „welche die Kosten der Fabrikation derselben überschreitet, „fällt man in jenes System zurück, welches aus der Münze „ein willkürliches Zeichen macht, anstatt sie als das, was „sie ist, als eine Waare zu behandeln. Folglich sollte auch „jede Art Münzregal abgeschafft werden. Dagegen gibt es „allerdings Gründe für Beibehaltung desjenigen Theils des „Schlagschatzes, den man in der alten Münzsprache den „Prägeschatz nannte, und der blos in der Deckung der Kosten „jeder Art besteht, welche die Münzfabrikation dem Staate „verursacht hat, wie auch Mac Culloch sehr richtig sagte, „dass ein Metall, dessen Gewichtsgrösse und Fein„gehaltsgrad vermittelst der Präge von der „Staatsregierung certifizirt ist, einen weit „grössern Werth als dasjenige hat, welches „dieser Garantie entbehrt."

Ad. Smith aber macht nicht allein die Erhebung eines Schlagschatzes von einer Bedingung, nämlich von der Grösse desselben abhängig, sondern er behauptet auch, dass man sogar ein mässiges Münzregal ebenso ohne Nachtheil als einen Prägeschatz fordern könne. **)

*) Sect. III, Chap. I, Seite 107.

**) Buch IV, K. VI.

„Wären die Privatleute", sagt er, „welche ihr Gold „oder Silber zur Münzstätte bringen, einen Schlagschatz zu „bezahlen gehalten, so würde dieser den Edelmetallen ebenso, „wie die Façon den Arbeiten der Silberschmiede, einen Werth„zusatz hinzufügen; das gemünzte Metall würde einen grös„sern Werth als das ungemünzte besitzen. Die Erhebung „eines Münzregals, wenn es nicht gar zu gross wäre, würde „dem Münzmetall einen Werthzusatz geben, der dem gan„zen Betrage dieser Abgabe gleich käme; denn „da die Regierung allenthalben das ausschliessliche Privi„legium, Münze zu prägen, besitzt, so wird auch auf „dem Markte die Münze sich nicht wohlfeiler „ausbieten können, als die Regierung sie zu lie„fern gedenkt."

Aber eine von allen Andern abweichende Meinung ist die von J. B. Say *). Er sagt, dass die von vielen Autoren diskutirte Frage, ob man einen Schlagschatz erheben solle, oder nicht, gar nicht an ihrem Platz sei; denn eine Regierung sei nie mächtig genug, durch ein Gesetz oder eine Ordonnanz sich für ihre Prägekosten bezahlt zu machen, oder gar ein Seigneuriage zu fordern, wenn sie dies nicht vermittelst ihres Monopols als Münzfabrikant, also durch Beschränkung des Ausgebots der Münzen vermöchte. Nur dadurch, dass die Regierung das Münzenausgebot zu klein gegen die Nachfrage mache, könne sie einem Kilogr. Silbermünze einen höhern Werth als einem Kilogr. Silberbarre beibringen und sich so für die Prägekosten bezahlt machen. Man müsse also nicht die Frage so stellen, ob man einen Schlagschatz erheben solle, sondern so: wie weit man das Ausgebot der Münzen beschränken dürfe, um an der Münzfabrikation einen Gewinn machen zu können.

Wenn wir nun alle diese Erklärungen der Natur des

*) Cours, Partie III, Chap. XII, p. 416.

Prägeschatzes näher ins Auge fassen, so werden wir finden, dass sie uns nicht genügen können. Der Ansicht, welche die Erhebung eines Schlagschatzes als eine Bezahlung der den Edelmetallen beigebrachten Façon, als eine Vergeltung des ihnen beigebrachten grössern Gebrauchswerths betrachtet, können wir schon deshalb nicht beipflichten, weil der Gebrauchswerth des Geldes nach unserer frühern Erörterung (K. I) ein die Consumtionsgelüste nicht berührender, also ein ganz anderer als der einer Waare ist. Aber auch abgesehen hiervon, ist doch der Vergleich der Bezahlung eines Prägeschatzes mit der Façonnirung bei Silberwaaren nicht richtig. Denn wir bezahlen auch schon für Silberwaaren nicht blos deshalb einen höhern Preis als für Silberrohstoff, weil jenem Rohstoffe durch die Façon grösserer Gebrauchswerth beigebracht wurde, sondern weil dieser beigebrachte neue Gebrauchswerth eine neue und grössere Concurrenz unter den Nachfragern für diesen Artikel eröffnet, und weil die Concurrenz nothwendig die grössern Kosten, welche die Erzeugung dieses neuen Gebrauchswerths dem Silberschmiede verursachte, bezahlen muss. Wenn man also einen grössern Gebrauchswerth nur deshalb mit einem grössern Tauschwerth bezahlt, weil ersterer eine grössere Nachfrage erzeugt, so ist natürlich, dass eine Gebrauchswerth-Zunahme, wie bei dem Gelde, die noch keine grössere Nachfrage erzeugt, auch noch nicht auf einen grössern Tauschwerth Anspruch machen kann; es ist also auch natürlich, dass die Münzmetalle dadurch allein schon, dass ihnen durch die Prägeform ein grösserer Gebrauchswerth beigefügt wurde, noch keinen Anspruch auf Bezahlung eines Prägeschatzes machen können. Wenn also die Regierung einen Prägeschatz abfordert, so fügt dieser nicht, wie Schmalz meint, aus demselben Grund dem Silbermetall einen grössern Tauschwerth hinzu, aus dem die Form, die der Silberschmied den Silberwaaren gibt, denselben einen grössern Tauschwerth verleiht.

Noch weniger können wir derjenigen Meinung beistimmen, welche die Bezahlung eines Prägeschatzes als eine Gebühr für das Certifikat des richtigen Gewichts und Feingehalts der Münzen betrachtet. Denn abgesehen davon, dass die Präge überhaupt gar kein solches Certifikat, und ihre Bedeutung, wie wir früher (K. VIII) gezeigt, eine ganz andere ist, so haben ja die Regierungen früher bei einer im Gehalt verringerten Münzsorte nicht minder einen Prägeschatz gefordert und erhalten; sowie auch nicht minder von jeder jetzt abgeriebenen Münze, wo also das Prägecertifikat zu einer Lüge geworden, bei ihrer Entstehung ein Prägeschatz bezahlt worden ist.

Die Ansicht Say's, dass die Regierung nur durch Beschränkung des Münzausgebots sich die Erhebung eines Schlagschatzes ermöglichen könne, wird mit triftigen Gründen von vielen Schriftstellern widerlegt*). Denn abgesehen davon, dass die Regierung einen Schlagschatz, wie jede andere Abgabe erheben kann, stehen ihr noch besondere Mittel und Wege offen (wie wir später zeigen werden), wodurch ihr ein solches Einkommen gar nicht entrissen werden kann. Aber wir können jetzt schon sagen, dass Say's Behauptung, dass die Münzen blos durch Beschränkung der Emission an Werth zunehmen, unrichtig ist. Denn da die vorhandene Geldmasse der verschiedenen Länder sich stets ins Gleichgewicht zu setzen sucht, so wird auch eine allzugrosse Beschränkung der Münzen in einem besondern Lande nur die Heranziehung der ausländischen Münzen in die inländische Cirkulation zur Folge haben; aber keineswegs wird durch diesen Umstand allein schon der Münzwerth gegen den der Barre sich heben.

Wir kommen deshalb zu dem Schlusse, dass jede Erhebung eines Schlagschatzes die Natur einer Abgabe, einer Taxation an sich trägt, und zwar selbst der Theil der-

*) S. Baumstark, Staatskredit, S. 153, Anm. 155.

selben, der die Prägekosten vergütet. Die Regierung kann deshalb, wie Ad. Smith sehr richtig bemerkt, ein mässiges Münzregal ebenso gut als einen Prägeschatz ohne Nachtheil des Münzwesens fordern.

Dieser Schlagschatz ist aber nicht, wie viele Autoren glauben, eine Besteuerung der Consumenten der Münzen, sondern der Edelmetall-Produzenten. Nicht die Empfänger der Münzen geben etwa wegen dieser Besteuerung mehr Waare für dieselben, oder bekommen bei der abermaligen Veräusserung durch ein zu empfangendes grösseres Waarenquantum diese Mehrausgabe wieder vergütet, sondern die Münzenempfänger, die Consumenten der Münzen, bleiben durch den Schlagschatz in ihrem Waarenverkehr ganz und gar unberührt, und nur die Edelmetall-Produzenten und die Edelmetallbarren-Besitzer sind es, die diese Abgabe zu tragen und zu bezahlen haben.

Weil nämlich die Edelmetallproduzenten gewöhnlich ihr ganzes Produkt an die Silberschmiede und an andere Edelmetallconsumenten nicht absetzen können, so müssen sie nothwendig diesen Ueberschuss der Geldcirkulation aufdrängen. Wenn sie nun ohne einen Schlagschatz zu bezahlen dies nicht vermögen, so müssen sie sich nothwendig dieser Abgabe unterwerfen und allein diese Last tragen. Der Schlagschatz ist folglich ein Eingangszoll für das Eintreten des Barrensilbers und Goldes in den Bereich der Geldcirkulation.

Die Edelmetallproduzenten verhalten sich in diesem Falle, wie in einer Girobankgesellschaft das neu eintretende Mitglied. Bekanntlich muss ein solches, um die Unterhaltungskosten der Bankschreiber und sonstige Ausgaben zu decken, bei seinem Eintritt eine Abgabe bezahlen. Es muss also auch hier jeder, der sein Currentgeld in ein Bankgeld umwandeln will, sich dieser Abgabe unterwerfen. Nun hat aber dieses Currentgeld, welches in ein Bankgeld umge-

wandelt worden, nicht weniger an Gebrauchswerth für den Grosshandel gewonnen, als das Barrensilber durch die Präge für den Kleinverkehr; auch ist die Erhebung jenes Eintrittsgeldes nicht weniger als die eines Prägeschatzes zur Deckung der Kosten derer, die jenen höhern Gebrauchswerth hervorgebracht haben, unumgänglich nöthig. Und dennoch haben in diesem Falle nicht die Consumenten dieses Bankgeldes, sondern nur derjenige, der sein Produkt der Cirkulation des Bankgeldes aufdrängen will, allein diese Kosten zu tragen; ebenso haben auch die Edelmetallproduzenten, die ihr Rohprodukt der Cirkulation des Currentgeldes aufdrängen wollen, die daraus entstehenden Kosten zu tragen; und in beiden Fällen haben diese Kosten die Natur einer Abgabe und nicht die der Vergütung der Produktionskosten eines Fabrikats.

Hieraus kann man entnehmen, wie unrichtig Say's weitere Behauptung ist, dass es allerdings in der Macht einer jeden Regierung stehe, die Bezahlung eines Schlagschatzes zu verordnen; dass aber eine solche Verordnung null und nichtig sei, wenn man nicht schon zum voraus durch Beschränkung des Ausgebots der Münzen deren Werth so sehr über den der Barre erhoben habe, dass hierdurch die Bezahlung eines Schlagschatzes für den Barrenbesitzer mit keinem Nachtheil verbunden sei. Widrigenfalls werde wohl die Verordnung auf dem Papier bestehen, es werde aber niemand Barre, um sie ausmünzen zu lassen, zur Münzstätte hinbringen wollen *). Wenn wir aber bedenken, dass die Edelmetallproduzenten, weil sie ihr Jahresprodukt gewöhnlich nicht ganz an die Gold- und Silberconsumenten abzusetzen vermögen, es zur Münzstätte hinbringen müssen, und einen Schlagschatz davon zu bezahlen gezwungen sind, so sehen wir nicht ein, was Say zur Annahme berechtigt, dass dies nur durch Be-

*) Cours I, Partie III, Chap. XII, p. 417.

schränkung des Münzausgebots hervorgebracht werden könne. Aber nicht allein dann, wenn das Jahresprodukt der Edelmetallproduzenten die Consumtion desselben überragt, sind jene Produzenten ihr Produkt zur Münzstätte hinzubringen gezwungen, sondern auch schon wenn sie das Silberausgebot für die Consumtion so sehr vergrössert haben, dass dies Produkt mehr, als der geforderte Schlagschatz beträgt, unter den Werth des Geldes gesunken ist (d. h. wenn ein Barrenquantum Silber mit dem Betrag des Schlagschatzes nicht mehr dieselbe Kaufkraft wie dasselbe Quantum gemünztes Silber besitzt), werden die Metallproduzenten, um einen grössern Schaden zu vermeiden, zur Bezahlung eines Schlagschatzes sich bequemen müssen. Also nicht die Beschränkung des Münzausgebots, sondern ganz einfach das Steuergesetz, die Verordnung ist die Ursache, warum ein Schlagschatz bezahlt wird.

Es folgt hieraus, dass Staaten, die keinen Schlagschatz erheben, wo der Staat selbst die Prägekosten bestreitet, den Metallproduzenten auf Kosten der Staatsglieder ein Geschenk machen, indem sie ihnen unentgeltlich mit ihrem Produkt in die Geldcirkulation einzudringen gestatten.

Als nächste Folge hiervon wird in solchen Ländern der Barrenwerth dem der Münze gleich sein, nicht aber in jenen, die einen Schlagschatz erheben. Wenn nämlich die Metallproduzenten, um ihr Produkt in Geld umzuwandeln, einen Schlagschatz zu bezahlen gehalten sind, so werden auch alle Gold- und Silberarbeiter und Barrenconsumenten dies Rohprodukt um den ganzen Betrag des Schlagschatzes wohlfeiler von den Barrenverkäufern erstehen wollen; sie werden drohen, dass, wenn diese ihnen nicht hierin nachgeben, sie Münze anstatt Barre einschmelzen werden; sie werden also den Nutzen, den die Barrenverkäufer durch Ersparung der Prägesteuer machen, sich zuwenden wollen, und da diesen Verkäufern kein anderer Weg, als ihnen zu willfahren, offen steht, so

wird nothwendig die Erhebung eines Schlagschatzes ein Sinken des Barrenwerths zur Folge haben. Wo aber kein Schlagschatz erhoben wird, und also die Silber- und Goldstoffconsumenten keine solche Ansprüche an die Barrenverkäufer stellen können, da wird auch der Werth der Barre mit dem der Münze auf gleicher Stufe sich behaupten, und nicht nothwendig sinken müssen.

Wir sehen hieraus, dass allerdings durch die Erhebung eines Schlagschatzes eine Werthdifferenz zwischen dem Edelmetallstoff und der Münze entsteht; dass aber dieser Werthunterschied keineswegs durch das Emporsteigen und durch den grössern Gebrauchswerth der Münzform entstanden ist, sondern umgekehrt, das Sinken des Barrenwerths ist die Ursache dieses Werthunterschieds. Wie sollte aber auch der grössere Gebrauchswerth der Münze deren Werth erhöhen können, da ja, wie wir gezeigt haben, hierdurch keine grössere Nachfrage für sie erzeugt wird, und das Ausland auch ein Münzstück gewöhnlich blos nach seinem Metallgehalt, ohne seine Form in Anschlag zu bringen, abschätzt.*)

Aus dem Gesagten ergibt sich also dreierlei:

1) dass die Erhebung eines Schlagschatzes den Münzwerth nicht steigen macht;

2) dass aber eine Differenz zwischen dem Werthe der Münze und dem der Barre hierdurch erzeugt wird; und

3) dass diese Werthdifferenz nicht durch das Steigen des Münzwerths, sondern durch das Sinken des Werths der Barre entsteht.

*) Anderer Ansicht ist Schmitthenner (Bd. I, S. 466): „Dagegen „erhöht die Prägung den Werth eines Metallstücks. Das Metall hat „nämlich einen manchfachen Gebrauchswerth, wovon die Fähigkeit, als „Geld zu dienen, nur eine Art ist. Um aber den letztgenannten Dienst „mit Bequemlichkeit zu thun, bedarf es einer bestimmten Formirung, „die nach allgemeinen Grundsätzen ihren Werth wie „jede andere hat. Der Werth einer Münze ist also = dem „Werthe des Metalls + dem Werthe der Façon.“

Wirkungen der Erhebung eines Schlagschatzes.

Wenn wir nun die Wirkungen betrachten, welche die Erhebung eines Schlagschatzes auf die Kauf- und Zahlkraft der Münzen und Barren äussert, so werden wir diese sehr verschiedener Art finden.

Da die Münze durch die Form, die sie vermittelst der Präge erhalten, für ihre Consumenten keinen grössern Gebrauchswerth, keine grössere Kaufkraft im Auslande gewinnt, so werden diese sich auch deshalb keine Concurrenz bieten, und die Münze wird selbst im Inlande keine grössere Kaufkraft erhalten, als wenn sie auch die bequemere Form nicht erhalten hätte, und kein Schlagschatz bezahlt worden wäre. Daher sind auch in Ländern, wo, wie früher in England, kein solcher Schlagschatz bezahlt wird, die Waaren gegen Münze nicht billiger, sondern nur gegen Barre theurer. Weil nämlich die Barre in solchen Ländern nicht wie anderwärts gegen Münze im Werthe gesunken ist, so werden alle Waaren gegen Barre theurer als in Ländern sein, wo ein Schlagschatz erhoben wird; aber keineswegs wird sich diese Werthdifferenz in der Kaufkraft der gleichgehaltvollen Münzen der beiderseitigen Länder zeigen.

Anders urtheilt Ad Smith*). „Wenn", sagt er, „die „auf irgend eine Waare gelegte Abgabe so mässig ist, dass „sie nicht zum Schleichhandel reizt, so schiessen die Ver„käufer dieser Waare die Abgabe eigentlich nur vor; sie „sind aber die wahren Bezahler derselben nicht, weil ihnen „in dem erlösten Preis der Waare diese Abgabe wieder „vergütet wird. Die Abgabe fällt immer zuletzt auf den letz„ten Käufer oder Consumenten. Nun ist Geld aber eine „Waare, in Ansehung deren Jeder Verkäufer ist. Niemand „kauft sie als blos zu dem Zwecke, sie wieder zu verkaufen, „und in Ansehung des Geldes gibt es im Gewöhnlichen keinen

*) B. IV, K. 6.

„letzten Käufer oder Consumenten. Wenn demnach die Abgabe für die Münzfabrikation so mässig ist, dass sie den „Falschmünzern keinen Anreiz gibt, so schiesst zwar jedermann diese Abgabe vor, aber niemand bezahlt sie in Wahrheit zuletzt, weil jeder in dem „Werthzuwachs, welchen diese Abgabe der Münze „hinzufügt, sie wieder zurückerhält."

Dagegen möchten wir die Frage stellen: wer denn nur diesen Schlagschatz bezahlt? ob es denn eine Abgabe geben kann, die niemand bezahlt und die doch ein Einkommen darbietet?

Dieselbe Ansicht finden wir auch in Büsch wieder:*)

„Dass der Staat zur Auflegung eines Schlagschatzes Recht „habe, ist unstreitig. Es redet auch für denselben, dass er „so unmerklich für Jedermann ist. Was der erste Empfänger einer neuen Münze verliert, kommt „ihm zu Gute, sobald er diese Münze weiter „gibt." **)

Ebenso wenig als auf die Kaufkraft der Münze, vermag die Erhebung eines Schlagschatzes auf deren Zahlkraft im Inland zu influiren. Da nämlich durch einen solchen Umstand weder der Metallgehalt noch die Benennung der Münzen geändert worden ist, so wird auch einem Gläubiger, nachdem ein Schlagschatz erhoben worden, durch dieselbe Münzenzahl nicht mehr und nicht weniger Kaufkraft zurückbezahlt, als er, bevor ein Schlagschatz erhoben wurde, geliehen hatte. Die Erhebung eines Schlagschatzes kann also nie wie eine Depreciation oder wie eine willkürliche Erhöhung des Münzwerths einwirken, und derselbe kann folglich auch nicht, wäre er auch noch so gross, wie Chevalier meint, eine Münze zu einem *signe arbitraire* herabwürdigen.

*) Band VII, §. 12, Seite 105.

**) Anderer Meinung ist Struensee (Abhandlung über Staatswirthschaft, Band III, S. 536.)

Die einzige Wirkung, welche die Erhebung eines Schlagschatzes auf die Kauf- und Zahlkraft ausübt, ist die, dass sie den Werth der Münzen dadurch indirekt hebt, dass sie den der Barre sinken macht. Daher werden in Ländern, wo kein Schlagschatz erhoben wird, die Barren auch einen höhern Werth als in jenen besitzen, wo eine solche Abgabe gefordert wird.

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Schuldner eines Landes, wo ein Schlagschatz bezahlt wird, sich weit billiger ihrer Schulden im Auslande entledigen können, als die Schuldner eines Landes, wo keine solche Steuer erhoben wird, dies zu thun vermögen. Wenn z. B. ein Land E, wo kein Schlagschatz bezahlt wird, 1000 Louisd'or an ein Land F, wo der Schlagschatz 8 Proz. beträgt, schuldig ist, so wird E, wenn es keine 1000 Louisd'or vorräthig hat, und wenn 1000 Pfd. St. an Gewicht und Gehalt gerade jener Summe gleichkommen, zur Vergütung des Schlagschatzes 80 Pfd. St. hinzufügen und 1080 Pfd. St. nach F senden müssen. Wäre aber umgekehrt F bei derselben Supposition 1000 Pfd. St. an E schuldig, so würde es nicht allein durch 1000 Louisd'or schon seine Schuld auszugleichen vermögen, sondern es würde auch noch wohlfeiler anstatt Münze Barrengeld einsenden können, einen Betrag, den F auf seinem eigenen Markte zu 920 Louisd'or sich wird verschaffen können.

Hieraus ersehen wir, dass, obschon die Kaufkraft der Münzen verschiedener Länder durch die Erhebung eines Schlagschatzes nicht alterirt wird, doch dies mit ihrer Zahlkraft im Ausland nicht so der Fall ist. Steuart glaubt aber, dass die Erhebung eines Schlagschatzes auch auf die Kaufkraft der Münzen verschiedener Länder nicht ohne Einfluss sei *). Wenn, sagt er, man in beiden Ländern E und F einen Yard Tuch für 100 Grän Goldmünze kaufen kann, so

*) Vol. III, Book III, p. 154.

wird man, da das Land F einen Schlagschatz von 8 Prozent verlangt, diesen Yard Tuch für 92 Grän Münze sich dort verschaffen können, während er vor wie nach dort 100 Grän Barrengold kosten wird; das Land E aber wird sowohl an Münze als an Barre 100 Grän daheim wie im Lande E dafür bezahlen müssen.

Obwohl es richtig ist, dass durch die Erhebung eines Schlagschatzes eine Werthdifferenz zwischen Barre und Münze entsteht, so kann doch diese Differenz selbst wieder durch den Stand der Handelsbilanz oder sonstige Umstände sehr schwankend gemacht werden. Wenn z. B. das Land F eine ungünstige Handelsbilanz zu ertragen und viele Geldsendungen nach dem Auslande zu machen hätte, so würde, weil Barre hierzu besser und wohlfeiler als Münze wäre, eine Nachfrage nach derselben entstehen, und diese in ihrem Werthe steigen. Diese Nachfrage kann sogar in diesem Falle so gross sein, dass die früher bestandene Werthdifferenz zwischen Barre und Münze ganz ausgeglichen wird. Aber nie kann hierdurch der Barrenwerth über den der Münze steigen, weil man sonst Münze anstatt Barre versenden würde.

Es ist ferner natürlich, dass, wenn die Barre eine so grosse Nachfrage hätte, dass keine Werthdifferenz zwischen ihr und Münze mehr bestände, und selbst schon früher, wenn nämlich diese Werthdifferenz nicht mehr dem ganzen Betrage der Münzkosten gleichkäme, niemand mehr Barre zur Münzstätte hinbringen würde; denn niemand wird mit Schaden seine Barre ausmünzen lassen wollen. In dem Lande E aber, wo kein Schlagschatz erhoben wird, können natürlich solche Umstände gar nicht eintreten.

Mit dem Steigen des Werthes der Barre ist freilich ein Steigen ihrer eigenen Kaufkraft und ihres Werths im Verhältniss zur Münze verbunden; dies bringt aber noch keine Aenderung in dem absoluten Werth der Münze hervor. Man hat sich also sehr zu hüten, ein Steigen des Barrenwerths als ein

Sinken des Werthes der Münzen zu betrachten, oder beides als ein und dasselbe anzusehen; denn der Münzwerth ist dem Einfluss des Schlagschatzes entrückt, während der der Barre durch denselben steten Schwankungen ausgesetzt wird.

Es bedarf keiner Erwähnung, dass, wenn die Barre so sehr im Werthe steigt, dass die Werthdifferenz zwischen ihr und der Münze völlig aufgehoben ist, die Edelmetall-Produzenten jener Abgabe des Schlagschatzes ganz enthoben sind. In diesem Falle sind sie nicht genöthigt, den Silberconsumenten den Betrag des Schlagschatzes nachzulassen, oder selbst zur Münzstätte ihre Zuflucht zu nehmen, sondern sie können ihr Produkt dadurch unterbringen, dass sie es an die Metallversender verkaufen. Hieraus geht gleichzeitig hervor, dass in Zeiten, wo diese Werthdifferenz noch besteht, die Edelmetall-Produzenten den ganzen Verlust des Schlagschatzes für sich allein, ohne irgend eine Rückvergütung zu tragen haben. Da die Münze durch die Präge weder an und für sich noch beziehungsweise eine grössere Kaufkraft erlangt, als sie auch ohne diese Form gehabt haben würde, so ist natürlich auch die Bezahlung jener Form ein reiner Verlust für die Träger dieser Abgabe. Sie ist also nicht wie die Abgaben von Waaren anzusehen, wo die Verkäufer in dem Preis derselben sie sich wieder vergüten lassen, und die Consumenten sie wieder zn erstatten gezwungen sind, sondern die Metallproduzenten sind hier nicht allein die Ausleger, sondern auch die wirklichen Zahler der Abgabe.

Von einer ganz andern Wirkung ist aber die Erhebung eines Schlagschatzes auf die Exportation, Einschmelzung und den Metallgehalt, also auf die Degradation der Münzsorten.

Es ist sehr natürlich, dass in einem Lande, wo kein Schlagschatz erhoben wird, wo also der Münz- und Barrenwerth sich einander gleich sind, es für den Geldversender kein Unterschied sein wird, ob er Barre oder Münze zur Be-

zahlung seiner Schulden nach dem Auslande versendet. Da nun die Münzen ihm noch den Vortheil darbieten, dass ihr Feingehalt und ihr Gewicht keines weitern Probirens bedürfen, so wird er natürlich weit mehr zur Exportation von Münzen, als von Barren, geneigt sein. Der Staat wird also durch ein solches Verfahren sich nicht blos der Einnahme eines Schlagschatzes berauben, sondern sich noch dazu die Bürde eines grössern Aufwandes an Ausmünzungskosten aufladen.

Aber noch auf eine andere Weise wird durch ein solches Verfahren die Exportation der Münzen befördert und der Ausmünzungsaufwand für den Staat vermehrt. Da nämlich die Metallproduzenten nirgends ihr Produkt so wohlfeil der Geldcirkulation einverleiben können, als in Ländern, die gar keinen oder den geringsten Schlagschatz fordern, so werden sie natürlich auch die Münzstätte solcher Länder als den passendsten Kanal für ihr Produkt aufsuchen und daselbst die Ausmünzungen vermehren. Da nun aber ein jedes Land nicht mehr Geld fassen kann, als das Geldgleichgewicht der andern mit ihm in Handel begriffenen Länder erheischt (s. K. II), so ist natürlich auch die nächste Folge hiervon, dass ein öfteres Ausströmen der Münzen durch diesen Umstand befördert wird. Dies haben Dumas uud de Colmont sehr wohl eingesehen. Wegen des allzukleinen Schlagschatzes, den Frankreich nimmt, sagen sie in ihrem *Rapport Final,* hat das spanische Amerika Frankreich zu seinem Münzmeister erwählt. Ungefähr die Hälfte des Silbers, das jährlich in der ganzen Welt erzeugt wird, überschwemmt, zu unserm Schaden und zur Bereicherung jener Metallproduzenten, den französischen Boden, wodurch auf unserm Markte eine Entwerthung des Silbers entstanden ist *). Auch Léon Faucher sagt, dass das Gold, welches nach Europa komme, sein ge-

*) S. Chevalier, Sect. III, Ch. IV, p. 134.

wöhnliches Absteigequartier in London nehme, sowie das Silber in Paris.*)

Derselben Ansicht ist auch James Steuart**), der sein Werk schrieb, als Frankreich noch einen grossen Schlagschatz forderte.

„Im Ganzen genommen", sagt er, „scheint die Münz-„ordnung Frankreichs vorzüglich geeignet, jedem ihrer Zwecke „zu entsprechen. Sie verhindert das Einschmelzen und die „Exportation der Münzen; sie verhindert, dass die Barren „nicht ausgemünzt werden, wenn die Münzen doch einmal „nicht im Inlande sich aufhalten können; sie gibt dem Theil „der Nationalmünze einen höhern Werth, der, um die Han-„delsbilanz auszugleichen, ein für allemal ausgeführt werden „muss, und führt auch diese Münze wieder nach Hause zu-„rück, sobald die Handelsbilanz günstig wird."

Aber nicht blos der Exportation, sondern auch der Einschmelzung sind die Münzen durch eine Befreiung vom Schlagschatz ausgesetzt. Da nämlich in solchen Ländern der Münz- und Barrenwerth strikt dem Metallgehalte gleich ist, so wird auch jeder Münzfuss daselbst zu einer Lüge, sobald die Münzsorten sich nur um etwas abgerieben haben, oder wenn Münzstücke einer und derselben Sorte sich selbst unter einander nicht gleich sind. Wenn z. B. ein solches Land den 20 Guldenfuss annähme, so würde niemand mehr eine feine Mark Silber für 20 Gulden hingeben, wenn sich die Guldenstücke abgerieben hätten, und die Münzstätte selbst würde beim Ankauf von Barren mehr dafür hingeben müssen.

Die Folge hiervon würde sein, dass, wenn sich die Münzsorten eines solchen Landes nur um ein Weniges verschlechtert hätten, und die Münzstätte neue vollwichtige Münzstücke nach dem gesetzlichen Münzfusse ausprägen

*) Sur l'or et sur l'argent, p. 40.

**) Vol. III, Book III, Ch. VII, p. 248.

wollte, diese alsbald wieder in den Schmelztiegel wandern würden. Denn in der Geldcirkulation werden diese schwereren neuen Münzstücke keine grössere Kaufkraft als die abgeriebenen besitzen; in ihrer Zahlkraft im Auslande aber wird sich ein bedeutender Unterschied ergeben, und deshalb werden die Wipper über jene schwereren Stücke herfallen und sie einschmelzen. Ad. Smith erzählt, dass dieser Fall in England stattgefunden habe*). Dort habe sich vor der Geldummünzung die Goldmünze um 2 Prozent und die Silbermünze um 8 Prozent abgerieben gehabt. Daher sei auch der Currentpreis eines Pfundes Barrengold von dem Preise des ausgemünzten Pfundes verschieden gewesen. Wenn das Gesetz nämlich bestimmte, was die Münzstätte auch befolgte, dass 46 Pfd. St. 14 Sch. 6 den. aus einem Pfund Gold gemünzt werden sollten, so musste man doch im Handel damals 47 Pfd. 14 Sch. und zuweilen gar 48 Pfd. St. dafür bezahlen. Aber nichtsdestoweniger hatten 46 Pfd. St. 14 Sch. 6 den. neue und vollwichtige Münzstücke, die erst aus der Münze kamen, mit den leichten vermengt, nicht mehr Kaufkraft als diese. Warf man jene aber in den Schmelztiegel, so brachten sie ohne Verlust ein Pfund Barrengold, das man jederzeit zu 47 Pfd. 14 Sch. oder gar zu 48 Pfd. St. verkaufen konnte. Die Folge hiervon war, dass keine Maassregel der Regierung es verhindern konnte, dass diese schweren Münzstücke, sobald sie die Münzstätte verliessen, nicht wieder in den Schmelztiegel wanderten. Die Arbeit der Münzstätte, sagt Ad. Smith, glich einigermaassen dem Gewebe der Penelope: was sie bei Tage verfertigte, wurde des Nachts wieder aufgetrennt. Die Arbeiten der Münzstätte lieferten weniger einen Geldzuschuss, als einen Ersatz für den eingeschmolzenen Abgang.

Aber die Erhebung eines Schlagschatzes hält nicht blos

*) Buch IV, Hauptstück 6.

die Exportation und das Einschmelzen, sondern auch die Degradation des Cirkulationsmittels zurück.

Wir haben in dem vorangegangenen Kapitel gezeigt, dass es der Münzkunst bis jetzt noch nicht gelungen sei, Münzstücke von gleichem Gehalte auszustückeln. Wenn nun auch dieses Uebel bis jetzt noch nicht beseitigt werden kann, so ist doch das Publikum solche Münzstücke nach ihrem durchschnittlichen Metallgehalt zu berechnen geneigt. Wenn z. B. nach dem 20 Guldenfuss jeder Gulden $^1/_{20}$ Silber einer feinen Mark enthalten sollte, und dennoch viele Guldenstücke mehr und viele andere wieder weniger als diesen Metallgehalt besitzen, so werden sie nichtsdestoweniger rücksichtlich ihrer Zahlkraft alle im Durchschnitt nach diesem Maasstab berechnet und angenommen. Forderte man nun keinen Schlagschatz, so wäre es unvermeidlich, dass die schwereren Guldenstücke ausgesucht und eingeschmolzen würden und nur die geringeren Münzstücke in der Cirkulation blieben. Der Münzfuss würde also gleich von vornherein unhaltbar sein. Die weitere Folge wäre, dass der Barrenwerth gegen den der Münze steigen würde, d. h., dass man mehr als 20 Gulden für eine feine Mark bezahlen müsste. Wenn nun dies eingetroffen wäre und man etwa 22 Gulden für die feine Mark bezahlte, so würde den Wippern ein neuer Spielraum eröffnet sein. Sie würden nämlich alsdann sogar auch an die geringhaltigeren Guldenstücke Hand anlegen und auch diese mit Gewinn einschmelzen können. Und dies Treiben würde nicht eher aufhören, als bis alle und jede Münzsorte entwerthet wäre. Wenn aber ein Schlagschatz gefordert wird, so ist dies ganz anders. Wenn z. B. die Regierung, die den 20 Guldenfuss angenommen, für die feine Mark Silber nur 19 Gulden bezahlte, also 5 Prozent Schlagschatz verlangte, so könnten die schweren Stücke, wenn sie selbst um 5 Prozent zu vollwichtig wären, dennoch nicht mit Gewinn eingeschmolzen werden. Sie müssten, um dies zu können, 6 oder 7 Prozent zu

schwer sein, was bei dem jetzigen Stand der Münzkunst nicht leicht vorkommen kann.*)

Endlich übt die Erhebung eines Schlagschatzes noch Einfluss auf den Geldcurs oder auf den Geldwerth, den die Münzen eines solchen Landes in andern haben, die keinen Schlagschatz erheben.

Wir haben soeben gesehen, dass, obwohl die Münzen von demselben Metallgehalte keine grössere Kaufkraft erlangen, ob ein Schlagschatz von ihnen erhoben wird oder nicht, doch dieser Umstand ihre Zahlkraft in verschiedenen Ländern modifizirt. Nun kann der Vortheil der Länder, die einen Schlagschatz erheben, und der Nachtheil solcher, die dies unterlassen, zweierlei Art sein. Wenn z. B. das Land E keinen Schlagschatz fordert, F aber einen von 8 Prozent, so werden die Kaufleute dieses letztern Landes nicht allein ihre Schulden in E vermittelst Barren ebenso gut als durch Münze tilgen können; sie werden also nicht allein den Kostenaufwand eines Schlagschatzes der Münzen, die in E gangbar sind, ersparen, sondern auch noch den Vortheil geniessen, dass sie sich die hierzu nöthigen Barren in ihrem eigenen Lande um 8 Prozent billiger als ihre Nationalmünze verschaffen können. Das Land E aber wird umgekehrt beide Nachtheile zu tragen haben. Nicht allein dass es den Vortheil verliert, die Barre als ein billigeres Zahlmittel gebrauchen zu können, sondern wenn es selbst seine Nationalmünze als Zahlmittel nach F senden wollte, so würde diese daselbst nicht gangbar sein und es müsste deshalb noch 8 Prozent zur Vergütung des Schlagschatzes hinzufügen.

Nach allem dem sollte man also vermuthen, dass der Geldcurs oder der relative Werth der Münzen von gleichem Metallgehalte in den Ländern E und F eine Differenz von

*) S. Büsch, Band VII, S. 132, §. 44.

8 Prozent zeigen würde; doch treten modifizirende Umstände, die diese Wirkung theilweise durchkreuzen, dazwischen. Wenn nämlich F solch einen hohen Schlagschatz wie 8 Prozent fordert, so werden die Metallproduzenten sich wohl hüten, ihr Produkt nach einem solchen Lande zu verkaufen. Es wird deshalb auf dessen Markt das Barrenausgebot sehr beschränkt sein; der Barrenwerth im Verhältniss zur Münze wird steigen, und der Geldcurs wird daher nicht eine dem Schlagschatze gleichkommende Differenz notiren können. Deshalb wird es auch für das Land F kein so ausserordentlicher Vortheil sein, wie wir erwähnt haben, wenn es seine Schulden in E durch Barrenzahlung tilgt. Andererseits wird man bei einem solchen Zustande der Dinge die Münzen von E, weil sie das beste Zahlmittel dahin sind, in E höher als Barre und selbst als die Nationalmünze werthen. Man wird sie auch nicht leicht einschmelzen. Aus diesem Grunde wird E nicht mit so grossem Nachtheile, wie wir erwähnt, seine Schulden in F zu bezahlen haben. Es wird F nämlich stets mit dessen eigenen Münzen zu bezahlen suchen. Auf diese Weise bietet weder für F die Barrenzahlung den erwähnten Vortheil, noch für E die Zahlung in Münze den erwähnten Nachtheil. Der Geldcurs wird daher zwischen Münze und Barre keine dem Betrage des Schlagschatzes (8 Prozent) gleichkommende Werthdifferenz anzuzeigen vermögen.

Unter diesen Umständen werden zwei Erscheinungen sich kundgeben.

1) Der Geldcurs wird die Münzen des Landes F stets zu einem höhern Werthe, als ihr Metallgehalt ihnen zuspricht, werthen, während er die Münzen des Landes E strikt nach ihrem Metallgehalte abschätzen wird. Dies war wirklich der Fall, als Frankreich noch 8 Prozent Schlagschatz forderte, England aber keinen. Damals standen Guineen mit Louisd'or in gleichem Werthe, ungeachtet es notorisch war, dass letztere an Metallgehalt $4^1/_2$ Prozent we-

niger als erstere besassen. Dies wird auch von Steuart bezeugt.*)

„Auf welche Weise man auch die Versuche anstellen „möge“, sagt er, „so werden doch immer durch die Erhebung „eines Schlagschatzes dem Staate grosse Ausgaben, die Münz- „kosten nämlich, erspart werden. Die Nationalmünzen werden „im Inlande verweilen, und wenn sie selbst auch ausgeführt „werden, so sind sie wenigstens vor dem Schmelztiegel be- „wahrt. Dies ist in der That der Fall mit der Münze Frank- „reichs. Aus welchem andern Grunde sind in vielen fremden „Ländern Louisd'or ebensoviel als Guineen werth? Ist es „denn nicht ausgemacht, dass sie $4^1/_2$ Prozent weniger Me- „tallgehalt als diese besitzen? Jene stehen aber augenschein- „lich nur darum in den Augen der Geldwechsler so hoch im „Werthe, weil sie ja blos wegen einer ungünstigen Handels- „bilanz im Werthe gefallen und aus Frankreich ausgeführt „worden sind, und daher auch dann noch einen höhern Werth „aus dem Grunde beizubehalten verdienen, weil, wenn die „Handelsbilanz sich wieder zu Gunsten Frankreichs wendet „und sie dorthin zurückkehren werden, sie um den ganzen „Betrag ein besseres Zahlmittel als Barre sind, um den die „französischen Münzen in Zeiten einer günstigen Handelsbi- „lanz dort mehr werth sind als Barre.“

2) Der Geldcurs der Münzen von F wird, wenn auch höher als ihr Barrenwerth, doch nicht um die ganze Werthdifferenz des Schlagschatzes steigen, sondern etwa nur um die Hälfte dieses Betrags höher als Barre notirt sein. Da wir die Gründe nachgewiesen haben, warum in dem Lande F der Barrenwerth steigen muss, und deshalb dort keine so grosse Werthdifferenz zwischen Münze und Barre, wie sie dem Betrage des Schlagschatzes gleichkäme, bestehen kann, so kann folglich auch zwischen der Münze in F und der in E

*) Vol. III, p. 204.

keine so grosse Werthdifferenz bestehen, und solche wird nur etwa die Hälfte des Schlagschatzes betragen. Dass dies wirklich früher der Fall war, ersehen wir auch hier wieder aus Steuart*): „Mr. Cantillon, welchen ich für einen „ebenso guten Praktiker als Theoretiker halte, hat in seinem „Werke: Analysis of Trade, Seite 99 folgende Stelle: „„Der „„Geldcurs zwischen Paris und London war seit dem Jahr „„1726 zu dem mittlern Preis von 32 Pence Sterling für die „„Krone von 3 Livres gewesen, d. h. wir bezahlten für diese „„französische Krone von 3 Livres 32 Pence Sterling, nach „„Goldmünze berechnet, während sie thatsächlich blos 30 „„Pence und 3 Farthings werth ist, was also eine Zugabe „„von vier Pfund vom Hundert für dieses französische Geld „„ausmacht, und folglich zeigt sich auch bezüglich der Gold- „„münze der Geldcurs für Frankreich im Verhältniss zu Eng- „„land um 4 Prozent günstiger.“ “

Wenn wir bis jetzt die Nachtheile der Befreiung von jedem Schlagschatze gezeigt haben, so dürfen wir doch auch nicht den Schaden der Erhebung eines allzugrossen Schlagschatzes zu erwähnen vergessen.

Ein solcher muss nothwendig ein Köder für die Falschmünzer und Nachpräger werden. In diesem Falle wird auch den Metallproduzenten von diesen und sonstigen Barrenbedürftigen ihr Produkt besser als von der Münzstätte bezahlt werden, d. h. der Barrenwerth wird steigen; niemand wird daher ferner noch Silber oder Gold zur Münzstätte hinbringen wollen. Auf diese Weise wird sich die Regierung selbst eines Einkommens berauben. Bei allzugrossem Schlagschatze wird man also ferner den Mangel an inländischen Münzen durch ausländische ersetzen, und so dem Auslande einen Schlagschatz auf Kosten des Inlands bezahlen müssen.

Ricardo glaubt, dass in diesem Falle die Nachpräger

*) Vol. III, p. 171.

nur so lange ihr Handwerk treiben könnten, bis sie die Zahl der Münzen so sehr vermehrt hätten, dass der Münzpreis auf den der Barre herabgesunken wäre, wo sie alsdann ihr Geschäft nicht mehr mit Gewinn fortzusetzen im Stande wären.*) Dieser Meinung sind wir nicht, denn jede Ueberfüllung an Weltgeld muss durch das Streben nach Herstellung des Geldgleichgewichts zwischen verschiedenen Ländern vermittelst eines Geldabflusses bald wieder beseitigt werden.

*) Collection Guillaumin, Chap. VI, p. 510.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

H. C. FÖRSTER
vormals Schirmer
bgl. Buchbinder
Galanterie u Etuisarbeiter
Landschafts-Gasse No 2
in München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oppenheim, Salomon,

Die Natur des Geldes

Mainz 1855

Merc. 172 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291495-7